Biblioteka
Główna
UMK Toruń

Rps 204/II

Biblioteka

D
f. 19.

Einleitung
zur
allerneuesten
Staats-Wissenschafft.

RKp. 204.

Rp>204
Bibliotek Antwerpen
REKOPIST
— te Turnhout —

Von Portugall.

Ant. Vasconcelli Iracephaleosis
id est. Summa capita actorum Regum
Lusitaniæ; et Ejusd. Descriptio regni
Lusitaniæ; Antw. 1621. in 4.

Histoire des Revolutions de Portugal par Perlot. Amst. 1712. 12.

Relation de la Cour de Portugal
Sous D. Pedre II. à present regnant
Amst. 1702. 12.

Der neüeste Staat des Königreichs
Portügall. Halle 1714. 8.

Von Spanien.

Delices d'Espagne et de Portugal
par Juan Alvarez de Colmenar
Leide 1707. 12. 4. Tomes.

Histoire des Revolutions d'Espagne
Paris. 1724. 12. 5. Voll.

Voyage d'Espagne etc. Avec une
Relation del' Etat et Gouvernement
de cette Monarchie. Cologne 1667. par Ms. le Comte de Séray.

Etat present del' Espagne par Mr.
l'Abbé de Vayrac. Amst. 1719. 12.
3. Tomes.

Autores

Von Engelland.

Guil. Cambdeni Descriptio Britannia in 8. Lat. Lateinische Ausg. in America, aus dem Engl. ins Lateinische übersetzt v. Theodor Arnold 4. Lemgo. 1744. F

= Seit dem die englischen Colonien in Nordamerica etablirt worden wo 1700. Jahren L'Amerique Angloise stand gegeben, welche mit der Zeit zu einem Gelehrten Engländer Oldmixon dasjenige was die englischen Gelehrten Arnold in Lichtig vertirt, und welches zu der 3te vermehrte Auflage zu der Amerique Angloise ist publiciret.

Histoire d'Angleterre par Foyrat Rapin. Haye 1727. 12. voll.

Remarques historiques et critiques sur l'Hist. d'Angleterre de Rapin Foyrat par Findal 4. Haye 1733. 2. voll.

Histoire der Revolutions d'Angleterre par le P. d'Orleans 8. Haye 1719. 3. Tomes.

Histoire der dernieres Revolutions d'Angleterre par Mr. Burnet. 4. Haye 1725. et 12. 6. voll.

L'Etat present de la Grande Bretagne sous le regne de George II. 8. Haye 1728. 3. voll. =

= Chamberlaine hat in seiner Engl. Staat den dermaligen Zustand von Großbritannien zu beschreiben. Dieses Werk ist anfangs in 12. Bänden gedruckt worden. Hat aber nachhero in 8. Bänden edirt. Klefeld. Mr. Guinicge in 2. Quod. Bänden und nunmehro in 3. 8vo Bänden abgedrucket.

Herrn. Lud. Lopstorp Engelländisch Hist. und Polit. Staat. zwo 8. Leipzig 1732.

Memoires de tout ce qui s'est passé de plus considerable sur mer durant la guerre avec la France depuis 1688. jusqu'a. 1697. par Mr. Burchett Secretaire del' Admirauté 12. Amst. 1704.

La defense des Droits des Communes d'Angleterre par un Membre de la Chambre des Communes 12. Lotterd. 1702.

Histoire du Parlement assemblé à Westminster le 21. Fevr. 1701. etc. 12. Amst. 1703.

Dissertation sur les Whigs et les Torys par Mr. Thoyrat Rapin 12. Haye 1717.

Histoire du Whigisme et du Torisme par Mr. de la Cise. 8. Haye

Reflexions sur l'Importance de Dunkerque par Rich. Steele. 12. Londres 1715.

Recueil des pieces qui regardent le gouvernement d'Angleterre par Milord B. 12. Haye 1734.

Von Holland.

Histoire der Provinces unies par Mr. le Clerc. Fol. Amst. 1723. 3. voll. dieser ist einer der Gelehrtesten und ist der Autor von den Journalen. Er hat auch eine Histoire von Holland geschrieben, die sehr kostbar wegen der vielen Kupfer.

Martini Schoockii Belgium Foederatum 12. Amst. 1665. Dieser beschreibt es alles specialia e.g. wie den Landwesen und dem Gerichtsgang.

Remarques sur l'Etat des provinces unies der Payßas, par le Chevalier Temple 12. Utrecht. 1713. dieser hat als Engl. Gesandter ao 67. die Triple-Alliantz in dem Haag geschlossen.

Belfrage description historique du Gouvernement des Provinces unies; ou forme annales des Provinces unies Holzandt ist. Fol. Haye 1719. ist eine von den neuesten und hat v. als ein Franzöl. refugier in Holland auch gesalten.

Interest van Holland : oder Gronden van Hollands Welvaren aangewesen dor P. D. H. 8. Amst. 1662 wd in Franckf. Gerard Memoires de Mr. Jean de Witt 12. Latein.

Memoires sur le Commerce de Hollande 12.

Le Negoce d'Amsterdam par Ricard 4. Engl. und Holländischer diesen und Osnabrück 8. Francfort et Leipzig 1698.

Etat present de la Republique des Provinces Unies par Mr. Larrion 12. Haye 1729. 2 Tomes. Er ist in Agente des Hessen Cassel gewesen und erhält noch, wie er sich in Haag aufgehalten hat er angefangen diese Buch zu schreiben, es ist sehr weitläuftig und weis nicht allen Grund.

Von Dännemarck.

Holbergs Dänische K. Historien 4. Altona 1743. 9 Theile. Er ist noch in Copenhagen und eine der ersten Dänischen Gelehrten. Er hat dieses das neueste weil wir sehr ausführlich geschrieben.

Holbergs kurtz gefaßte Dännemarckische Geschichte 8. Hamburg 1719. Er war auch noch in Copenhagen ist auch sehr klug in politicis gewesen. Sein Compendium ist sehr kurtz in Frage und Antwort abgefaßet, und hat solches geschrieben vor einen Grafen bey dem er Hofmeister gewesen.

Etat du Royaume de Dannemarck tel qu'il etoit en 1692. traduit de l'Anglois 12. Amst. 1695. Der Autor ist Molesworth, er hat sich in Jütland in Copenhagen aufgehalten, und weil er seine wenige Gleichheit nicht gefallen haben, so beschreibt er das Land sehr übel.

Defense du Danemark ou Examen d'un libelle qui a pour titre, Relation del'Etat de Danemarck etc. 12. Cologne 1696. Diese Buch ist gegen vorigen gehalten.

Relation en forme de Journal d'une Voyage fait en Dannemarc à la Suite de Mr. L'Envoye d'Angleterre 8. Roterd. 1707. 2 Tomes. Dieser hat den besten Nachricht, er ist Secretar gewesen und schreibt sehr weitläuftig.

Pontoppidani Dän. Chronicken alten und neuen Testaments. 4 Theilen 1730. dieser ist ein einheimischer, er ist at Lange zu comparirn mit Holberg, er beschreibt das Land geographisch und topographisch, wie auch die Regierungs-form.

Holbergs Dännemarck und Norwegische Staats- und Reichs Historien 4 Theile 1731. der titul deutet dieser Historien eine Staats-Verfassung, wie es jetzunder vor der Landes Beschreibung, und seiner nicht Historisch.

Von Schweden.

Pufendorffs continuirte Einleitung zu der Historie der vornehmsten Reiche und Staaten von Europa. 8. Franckf. 1686. ist pragmatisch und compendieus geschrieben.

Histoire des Revolutions de Suede. 12. Amst. 1722. Dieses ist aus dem Pufendorff geschrieben, anfangs war seine Intention eine Revolution zu beschreiben wie die He-

formation in Schweden verfasst, und diese materie hat er auch nicht abgehandelt, sondern hat er auch angefangen die Revolution in altern Zeiten zu beschreiben.

Regni Sueciæ Geographica et politica Descriptio, autore Andr. Buseo Sueco in Rep. Elzevir 24. 1633.

L'Etat present de la Suede de Mr. Robinson N. E. Amst. 12. 1720. dieser war Engl. Gesandte in Schweden zu Caroli XI. Zeiten. Er beschreibt den Zustand nach der damaligen absoluten Monarchie in Schweden.

Historisch- Politisch- und Geographische Beschreibung des Königreichs Schweden. 8. Regensburg 1707. dieses hat die Erste u. vollständigste Nachricht und ist auch sehr gelehrt geschrieben.

Marperger Schwedischer Kanzleman 8. Hildesheim 1706. Er ist Commercien Rath zu Berlin gewesen. Er hat seine Reisen, als auch Viele die er auf seinen eigenen Reisen abgeschrieben.

Jac. Wilde Suecia Historia pragmatica 4. Holm 1731. dieses ist das neueste Buch, er giebt sie at. vollen einen andern Titul geben wenn es ist keine Histor. pragm. in dem er nichts de rebus gestis erzehlt. es werden mehr wohl ein paar Stücke Neu dem Buch stehen können.

Gemalte florirende Schweden 4. Lübeck 1729. Er ist Major bey den Schweden der seine starke Correspondenz dazu alle Bücher muss geschrieben haben, in dem er bey allen Collegiis die personen und alle officier bey den Regimentern bey name nennet.

Von Rußland.

Breuers Einleitung zur Moscowitischen Historie. 8.
Memoires du Regne de Pierre le Grand Empereur de Russie par le B. Iwan Nesteburanoy 12. Amst. 1728. 4. Voll.

Memoires du regne de Catherine Imperatrice de toute la Russie 12. Haye 1728.

Memoires pour servir a l'Histoire de l'Empire Russien sous le regne de Pierre le Grand. Par un Ministre Etranger Resident en cette Cour. 12. Haye 1725. so beschreibt eine Uberschrift ist von dem ersten Theil des nachfolgenden deutsch zu werden.

Das Florirende Rußland 4. Hannover 1721. et segq. d. Theile.

Etat present de la grande Russie par le Capitaine Jean Perry, traduit de l'Anglois 12. Haye 1717.

Marperger Moscowitischer Kanzleman 8. Lübeck. 1705.

Von Polen.

Lünzerbachs Polnische Chronick 4. Wittenb. 1727.
Histoire des Revolutions de Pologne par l'Abbe des fontaines 2 Tomes. Amst. 1735. 12.
Histoire de la Saisson de Pologne 12. Amst. 1715.
Lengnich Historia Polona 8. Lips. 1740.

Sim. Starovolski Polonia 24 Lugdb. 1656.

Histoire de Pologne sous le regne d'Auguste II. par l'abbe de Pattleray 12. Haye 1734. 4 Tomes.

Relation historique de la Pologne par un Gentilhomme Francois 12 Cologne 1704.

L'Etat actuel de la Pologne 12 Cologne 1702.

Hartknoch de Republica Polonica 8. Lipsi 1698.

Conaors Cossribery von Polen. 8. Leipzig

Lengrich Jur. publ. regni Poloni. 8. Gedaln 1742. Tomus I.

Von der Schweitz.

Ildal Kirchl. Einleitung zu der Helvetischen Kirch- und Staats-Historie 8. Basel 1721.

Relatione del Paese de Suitzeri è loro Alleati d'Antonio Zanobuchi 12. Venezia 1706.

L'Etat de la Suisse ecrit en 1714. traduit de l'Anglois 12. Amst. 1714.

Similer von dem Regiment der Cöblischen Eydgnoschaft mit Anmerkung rebellirt und bis auf diese Zeiten fortgesetzt von Hans Jacob Leu 4. Zurich 1722.

F. Specchii Rhetia 24. Lugd. Bat. 1633.

Von Frankreich.

Histoire de France par Gabriel Daniel in fol. 4. und 12. zu Paris u. Amsterd. Edit.

Nouvelle Description de la France par Pgariol de la Force 12. Amst. 1719. 6. Voll.

Etat de la France par Boulainvilliers 12. Amst. - - - 6. Voll.

Etat de la France. Paris. 12. 3. Voll.

Sont ministres alle 2. bis 3. Jahre von Frankr.

Testament Politique du Card. de Richelieu 8. Amst. 1738. 2. Voll.

Testament Politique de Mr. Colbert. 12.

Testament Politique de Louvois 12. Cologne 1695.

Memoires anecdotes de la Cour et du Clerge de France par Denis 12. Londres 1712.

Le Detail de la France 12. 2 Voll.

REKOPIS
w Toruniu

Vorbereitung.

§. 1.

Die Absicht gegenwärtiger Arbeit ist, den heutigen politischen Zustand von Europa darzustellen, und sich in Stand zu setzen, nicht allein von allen vorfallenden Krieges- und Friedens-Geschäfften gründlich zu urtheilen, sondern auch geschickt zu machen, allenfalls selbst hierbey gebraucht zu werden.

§. 11.

Hierzu werden erfordert:
1) Grund-Lehren des Natur und Völcker Rechts, insonderheit vom Krieg und Frieden, von dem Befugniß der Rechts-Ansprüche gegen Herren; von der Verbindlichkeit der Alliantzen und andern Tractaten.

§. III.

Die Byliniss von dem Rang und Ceremoniell der Gesandten und der Art zu negotiiren.

§. IV.

IV) Grund-Lehren der Klugheit, Land und Leute zu regieren.

§. V.

III) Aus der Geographie eine Nachricht von der Lage und natürlichen Beschaffenheit der Eydgenossen und angränzenden Länder.

§. VI.

IV) Eine pragmatische Historia der vornehmsten Eydgenossen Staaten, wobey jeder Zeit auf die Connexion des allerneuesten Zustands mit den ältern Zeiten, auf die Prætensiones und Streitigkeiten, und auf die neuesten Tractaten mit andern Staaten zu sehen.

§. VII.

Insonderheit die Historia der letzteren Pfälzischen Successions-

wie auch des Nordischen Krieges und der daraus erfolgten neuesten Eydgenössischen Bündnüssen, Bündnüssen und anderer Tractaten.

§. VIII.

V) Eine Nachricht von dem Staats-Interesse der Eydgenössischen Potentaten, so wohl überhaupt als einer jeden insbesondere.

§. IX.

Welche Lehren sich gründet auf eine Nachricht von der innerlichen Staats-Verfassung, den Commercien und der Stärke und Schwäche eines jeden Staats.

§. X.

Von hieher gehörigen allgemeinen Subsidiis und Pflichten sind nachfolgende, vor Anfänger die nöthigsten.

Grotius de Jure Belli ac Pacis oder Pufendorff de Jure Nat. et Gent. absonderlich mit Barbeyrac Noten.

Eines Eydgenössischen Hof-Ceremoniell.

Eines Anonymi Klugheit zu Leben und zu Herrschen.

Ein Atlas über Sonnenfinstre Land-
Carten; J. F. von Homann über
Weigel.

Die Zu Anfang von Sonnenfir
nasyrstehen und Sonnenfte
Forcer de l' Europe.

Herrn Köslers über Hübners Ein-
leitungen zur Geographie.

Pufendorfs Einleitung zur Histori,
oder Hübners Historische Fragen.

Item Corpus Juris Gent. Academ.
Mercure historique oder Nouvelles
Lettres historiques, so monatlich
in Holland heraus kommen.

Ein oder etliche gute Zeitungen,
darunter dann von Französischen
die Leydener und Cölnische oder
welche die besten sind.

Hübners Zeitungs-Lexicon.

Von mehrern und specialern
Autoribus gibt die Zu finde
angehängte Bibliotheca selecta
hinlängliche Nachricht.

Erste Abtheilung.

enthaltend allgemeine An-
merkungen über den gegen-
wärtigen Zustand von Europa
überhaupt.

Das 1. Capitel.

Einige allgemeine Maximen
und Principia der Politi-
schen Staats-Interesse
von Europa.

(NB Die teutsche Staaten haben
unter einem gemeinen Haupt
und Richter, sind also hier
nicht mit verstanden.)

§. I.

Jeder Staat suchet sich, so viel
möglich, zu mehren, das meiste
in Ruhe zu erhalten, und die
Beherrschung des andern von sich ab-
zuwenden.

§. II.

Jeder Nachbar, er sey Stand oder
Stand, in Kinder oder Krieg, in
Allianz oder ohne dieselbe, von
wegen Religion oder von unter
schiedener, ist des andern Feind.

§. III.

Der über mächtig Macht eines Nachbarn, muß man sich Ihr jeder zeitig Gelegenheit widersetzen.

§. IV.

Der allzugroße und mit Unrecht erworbene Macht wird in Staat schaden.

§. V.

In Europa ist das glückliche Gemüth Frieden des Hauses Oesterreich und Bourbon dermalen eine Grund-Regul; davon Cap. II.

§. VI.

Erfordert die Barriere der Niederlande; Cap. III.

§. VII.

Und die Freundschaft der Nordischen Potentzen; Cap. IV.

§. VIII.

Wie auf die Freyheit von Italien und der teutschen Stände; Cap. V. et VI.

§. IX.

Dem wahren Interesse eines Staats nicht alle Verbindlichkeit,

Tractaten, Herrschafft, Freundschafft und Bundschafft.

§. X.

Das muß nicht unternommen werden, das das Ansehen einer Unbilligkeit hat.

§. XI.

Also diesen Maximen nachgegangen gehandelt wird, das nennet man einen Staats-Künstler; wenn es glücklichen Ausgang nimmt.

§. XII.

Die meisten Affairen werden nach den wahren Grund-Regeln tractirt; daher es um so viel schwerer ist, von Staats-Sachen zu urtheilen.

§. XIII.

Es ändert sich auf das Interesse eines Staats gar offt nach den Umständen der Zeiten.

Das II. Capitel.

Von der Balance von Europa.

§. I.

Hubners geneal. tabellen 62. 69.

Als gegen das Ende des XV. Sec. der Erz-Herzog von Oesterreich und nachmaliger Kayser Maximilianus I. durch Ehegatt die reiche Burgundische Erbschafft, und sein Sohn Philippus durch eben dergleichen Kunst die gantze Spanische Monarchie mit seinem Hause Verknüpfft; hernach dessen Sohn, Kayser Carolus V. auch den grösten Theil von Italien darzu gebracht hat; so glaubte das Haus Oesterreich zu einer so grossen Macht, dass unter des letztern Sohn Philippo II. Königen in Spanien das übrige Europa der allgemeinen Unterdrückung sich kaum hat erwehren können.

tab. 42.

§. II.

Nachdem auf Caroli V. Bruder Ferdinandus I. über die teutsche oesterreichische Erb-Lande behalten, zu denselben noch die Königreiche Ungarn und Böhmen erworben; und beyder ihre Descendenten, Kayser Ferdinandus II. und Philippus III. König in Spanien, ihre Macht ebenmässig vereinigt hatten, so entstunde abermahl eine allgemeine Furcht einer Übermächtigung in Europa, die durch zu starcken gerüsteten Kräfften mit genauer Noth abgewendet wurde.

§. III.

Nachdem Abgehen dieser übermächtigen Macht kam die Sorge wegen Handhabung, welche sich derselben jedesmahl am nöthigsten nöthig gemacht hatte, ebenmässig wieder, dass sie allen Ernsthafft betrachtet wurde, und endlich nach dem Tode des letzten Königs in Spanien von dem oesterreichischen Hause, Caroli II. Ao. 1700. durch die Besitznehmung der Völligen Spanischen Monarchie in der Person Philippi von Anjou gantz Europam in eine neue Gefahr seiner Freyheit setzte.

§. IV.

Groß-Britannien hat sich am meisten angelegen sein lassen, diesen Übel abzuwenden, und derowegen den Utrechtischen Frieden Anno 1713. solches nicht vollkommen geschehen, so ist es doch durch die Quadruple Allianz a. 1718. versichert, und die gemeinsame Sicherheit von Europa einigermassen hergestellet worden.

§. V.

Solche nun ferner hin zu erhalten, wird vor eine Nothwendigkeit gehalten, dass die beyden mächtigsten Häuser Oesterreich und Bourbon in einer Gleichheit bleiben, und einer dem andern die Waage halte; jedweder kein solches Übergewicht einer Macht verlange, dass es zu einer Universal Monarchie steigen, und die andern Staaten sich dependent machen möge. Und dieß nennet man die Balance oder die gleiche Waage der Mächten von Europa. Von welcher Groß-Britannien sehr in alten Zeiten vor das Fürstlein, so den Ausschlag geben kan, gehalten worden ist.

Das III. Capit.

Von der Barriere der Niederlande.

§. I.

Zu Ende des Jahrs der Katholischen Niederlande wünschten die Herrn Stände, wie sie in den Stand gesetzet werden, die Strittigkeiten ihres Herrn unter sich selbst zu bringen, und dadurch unstreitig auf der Balance zu stehen.

§. II.

Da man nun diese Unsicherheit vornehmlich durch den Französischen Einfall in die Niederlande Anno 1672 mit aufgerechnet. verspüret hat, so ist vor solcher Zeit sie da vor gesorget worden, dass die Strittigkeiten Niederlande durch die Katholische nie gänzliche Vormauer haben müssten.

§. III.

Nach unterschiedlichen Vorschlägen ist endlich beliebt worden, dass die Katholische Niederlande in einigen Zeiten auf keinerley weise mit der Herrn Stände Strittigkeiten verwickelt, sondern in den Händen einer andern mächtigen Potentz verbleiben, zu welcher Versicherung aber

Memoir. Concl. d. Utrecht.

die Vornehmsten Plätze darinne mit
Holländischen Besatzungen zu ver-
sehen wären möchten.

§. IV.

Hierauf wird dann die Barriere
der Vereinigten Niederlande ge-
nennet, worüber a. 1715. und
1718. ein weitläufftiger und be-
ständiger Tractat geschlossen wor-

Das IV. Cap.

Von der Balance der Nord-
schen Reiche.

§. I.

Es ist nicht allein den Verschiedn
Nordischen Potentaten angelegen, sie
unter die Oberherrschafft einer un-
ihnen zu bringen, sondern es
wäre auch der Freyheit von Europa
nachtheilig, wann ganz Norden ei-
nem allein dependiren solte.

Hübn. Gen. Tab. 92.
Tractat der Union von
Calmar de 1397.

§. II.

Vor diesen hatte der Zustand von
Europa nicht einmal die Vereinigung
von Schweden und Dännemarck, und
ist dessen ein merckwürdiges Exempel
unter dem Könige Carolo Gustavo
von Schweden vorgefallen.

§. III.

Ob aber heut zu Tage, da Rußland
zu einer grossen Uebermacht gestiegen,
die Balance sich nicht geändert habe, will
ich andrer Gestalt überlassen.

Das V. Cap.

Von der Freyheit der Italiäni-
schen Staaten.

§. I.

Der allerheiligste Vater hat schon
in alten Zeiten sich angelegen seyn
lassen, daß Italien nicht von einem
einigen Herrn, am wenigsten von
einem Römischen Kayser, müste be-
herrscht werden.

§. II.

Er hat sich sowohl dem König in
Frankreich Ludovico XII. als dem
Kayser Carolo V. mit dem grössten
Eyfer hierinne widersetzt; und
schreibet sich von dem Lateran
die meiste kleine unter schiedne Staaten
in Italien her, deren Freyheit
durch Secula hindurch meistens unge-
kränckt geblieben ist.

§. III.

Es ist aber nicht allein dem Pabst und
den Italiänischen Staaten, sondern auch
den Potentaten daran gelegen,
daß diese Freyheit erhalten werde.

Das VI. Cap.
Von der Freyheit der teutschen Stände.

§. I.

Teutschland hat nie unter einer absoluten Monarchischen Regierung gestanden, sondern zu allen Zeiten eine Art von Freyheit behauptet. Nichtsdestoweniger haben die Kayser über den so genannten Interregno ob sie unter grossen Prapotenz gekraft, und in Europa mit gar besonderer Ubergewichtigkeit über die Nachbarn gedeutet hat.

§. II.

Der dreyßig jährige Krieg kostete nicht allein von den Teutsch-Ständen, sondern auch von benachbarten dißfalls vor eine unerleidliche Ehrenschuld angesehen.

§. III.

Die französische Kriege seit

voleter Zeit haben abermalls ganz Europam in Kosten gesetzt vor die Aufrechthaltung von Teutschl. gesetzt.

§. IV.

Man sind also wohl nirgends Teutschl. unter von einem einheimischen nachbarigen Fürsten unterdrucken lassen, sondern die Freyheit der Vornehmsten Stände allezeit bey zu behalten suchen.

Das VII. Cap.
Von dem Spanischen Successions Kriege.

§. I.

Frankreich hat damit zu der Zeit der Westphäl. Friedens-Tractaten seine absicht auf eine Erbschaft Succession von Spanien, insonderheit aber der Spanischen Niederlande, gerichtet, und zu dem Ende sich bey den Pyrenäischen Tractaten angelegen sein lassen die Infantin mit der ältesten Spanischen Infantin Maria Theresia zum Stande zu bringen. Obtrahirt nun

dieselbe Krey ihrer Ansprüchen
an Ludovicum XIV. auff alle
Successiones rechtlich renunciirt;
hat dieser doch ao 1666. An-
spruch auf die Niederlande ge-
macht, und sich damahls be-
klaget daß diese Renuncia-
tion ungültig seye.

§. II.

43. Tab. Da nun der König in Spanien
Carolus II. seinen Tod sehr
schwer vor ankommen sahe, machte
er erst ein Testament, und
Franckr. selbst mit England
und Holland einen Theilungs-
Tractat, zum Favor des Chur-
Bayrischen Printzen Josephi
Ferdinandi. Nachdem aber dieser
anno 1699. gestorben, und
zwischen Franckr. und den
Seyden Ser-Potentzen ein
neuer Theilungs-Tractat
geschlossen worden, Carolus II.
aber die Monarchie nicht ge-
theilt wissen wolte, sondern sich

einen andern Testaments Erben,
welcher er den andern Printzen des
Hauses Philippum Hertzogen von
Anjou, zum Universal Erben der
Spanischen Monarchie ernennte, der
auch nach seinem Tode ao 1700.
von allen und jeden Theilen der-
selben würcklich Besitz nahm.

§. III.

Ob Ersterwehnte aber nicht allein
des Hauses Oesterreich sein Successions-
Recht, sondern der gantze Theil von
Europa nahm wegen der sonder-
lich verrückten Balance Antheil an
der Sache, und ward deswegen
Anno 1701. die grosse Allianz
zwischen dem Kayser, Engelland
und Holland, geschlossen, welcher
Anno 1702. die zu Nördlingen
Associirte Fürsten Bayern, Pfaltz,
Pfaltz-Neuburg, Oesterreich, Chur- und
Ober Rhein, und ao 1703. der
König in Portugall, und der
Hertzog von Savoyen beygetreten,
worauff der Hoff-Hertzog Carolus

von allen diesen Alliirten vor den rechten König in Spanien agnoscirt wurde.

§. IV.

Hier durch entstunde nun ein allgemeiner Blutiger Krieg, besonderlich in Italien, in den Niederlanden und in Spanien selbst mit solchem Succes wieder Franckr. geführet wurde, daß nachdem Printz Eugenius von Savoyen und D. Marlborough die Kayserl. Armeen anno 1706. einen starcken Fuß, auch anno 1707. durch eine General-Capitulation ganz Italien verlohren gaben, und anno 1709. und 1710. in den Haag und zu Gertruydenberg auch solche friedl. Handlung angefangen worden, wodurch die Restitution der ganzen Spanischen Monarchie an Carolum III. und von jeden der Alliirten insonderheit gute Vorschläge und Bedingungen wurden.

§. V.

Aber die Veränderung in dem Englischen Ministerio und der Tod des Kayserl. Josephi II. ao 1711. verursachte einen ganz widrigen Lauf durch die Gelassenheit angestellter friedl. Handlung, wodurch die grosse Alliantz getrennet, und erst zu Madrid der Assiento-Tractat zwischen Groß-Britannien und Spanien; darnächst zu Utrecht ein Tractat wegen der Evacuation von Catalonien und der Neutralität von Italien; sodann die particulair- friedl. und Handels Commercien-Tractate zwischen Brandenburg und Groß-Britannien, Portugall, Preussen, Pohlen und Holland; ferner bald darauf auch zwischen Spanien und Groß-Britannien ein auch Pohlen; anno 1713. geschlossen wurden, Krafft welcher Tractaten Philippus V. König in Spanien blieb, nachdem er auf Franckr. und die Französische Printzen

W. wie Sohn des Dauphins als Philippi V. Vetter.

auff Spanien renunciirt hatten,
und dem Grund-Gesetz angenommen
worden ist, dass die beyde Monarchien
Spanien und Frankreich niemahls
unter einem Haupt vereinigt,
deßgleichen auch die Niederlande
niemahls an Frankreich abgetre-
ten werden sollten. Im übrigen
wurden nicht allein die Nieder-
lande, sondern auch die Italiänische
Herrschafften von der Spanischen
Monarchie getrennet und dem
Kayser zugedacht. Sicilien aber
nebst der eventualen Succession
in Spanien, dem Hertzog von
Savoyen zugetheilt.

§. VI.

Der Kayser und das Reich führten
gegen den König in Spanien
fort, wurden aber überfallen. Ao.
1714. zu Rastadt und Baden mit
Frankreich Frieden machen; worauff
auch in eben dem Jahr der Friede
zwischen Spanien und Portugall,
gleichwie auch der Tractat wegen
der Barriere zwischen dem

Kayser und Holland erfolgte.

§. VII.

Nur allein zwischen dem Kayser und
dem König Philippo V. war keine
der Friede, und wurde durch neue
Anstalten der Königin von Spanien
auff Parma, Piacentza und Toscana
und wegen des Königreichs Sicilien
Schritte gemacht; endlich aber durch
die zu London anno 1718. getroffe-
ne Quadruple Alliantz hergestallt
befördert, dass er anno 1725.
zu Wien Holland zum Beytritt dem,
und durch eine genaue Alliantz
befestigt, auch die nöthige Effi-
cultäten über die Tractaten
zu Sevilla und Wien ao 1729.
und 1731. gegeben, und die
allerseitige Possessiones garan-
tirt worden. Vermöge dieser
Tractaten blieb dem Kayser
Neapel und Sicilien nebst
Mayland und Mantua, dem
Hertzog von Savoyen ward Sar-
dinien gegeben; und dem Spanischen
Infanten Don Carlos wurde die
Succession von Parma, Piacentza

und Toscana jedoch nicht anders als vom Reich dependirende Lehen, verstehet.

§. VIII.

Es kam aber bey Gelegenheit des Anno 1733. wegen Fallirung Pohlnischen Königs Wahl zu einer neuen Ruptur zwischen den drey Verbündten Crohn Frankreich, Spanien und Sardinien mit dem Hause Oesterreich, welche den Anfang Anno 1734. zu Italien gemacht, und dagegen das Großherzogthum Lothringen an Frankreich, und dagegen das Großherzogthum Toscana an den Großherzog von Lothringen, Neapel und Sicilien dem Infanten Don Carlos und etliche Stücke von Mayland an den König von Sardinien gegeben, endlich auch eine fatale Kaltsinnigkeit zwischen dem Hause Oesterreich und den Pr. Potentaten Verursachet worden, die bis auf

den Tod Caroli VI. gedauret hat.

Das VIII. Cap.
Von dem letztern Nordischen Kriege.

§. 1.

Norden war nach dem Anno 1660. und 1661. geschlossenen Oliwischen, Copenhagischen und Carlowitzischen Frieden, Ruhe, bis Anno 1700. den Anfang dieses Seculi, da Carolo XII. gegen Pohlen, Dennemarck und Rußland einen gefährlichen Krieg wieder Schweden geführet, welche unter andern Ursachen dazu gedienet war, dieser Letztern Livon Liefland und Ingermanland zu entreißen. Der König in Dennemarck machte mit der Ruptur den Anfang, belagerte die Holsteinische Vestung Tönningen, ward aber zu Frieden durch den Altonaischen Frieden alle gegen den Herzog von Holstein Gottorp und gegen Schweden gestiftete Absichten fahren zu lassen.

§. II.

Narva und Riga wurden fast zu gleicher Zeit belagert, jene der König in Schweden aber mit großer Tapferkeit entsetzte, und der König wieder den König in Polen mit solcher Gloire festgesetzet, daß dieser Anno 1706. durch den zu Altranstadt geschlossenen Frieden auf die Crone renunciren, und solche Stanislao Leszinsky überlassen mußte.

§. III.

Der Czaar hingegen war mehr so glücklich, daß er sich von seinem Landen und einen großen Theil von Liefland bemächtigte, auch den König in Schweden Anno 1709. bey Pultawa totaliter schlug, und nöthigte sich nach Bender in die Türkey zu retiriren, woraus der König Augustus wieder Pohlen gekommen, und nicht allein der Rest von Liefland nebst einem guten Theil von Finnland, sondern auch nach der Anno 1710. errichteten Nordischen Neutralität fast alles was die Schweden in Teutschland besaßen, verlohren ging, und der Hertzog von Holstein-Gottorp über einen Schwedischen Corps Dennemarck triumphirt hatte, alter freier Lande entsetzet wurde. Die Dänen brachen Zwar Anno 1711. mit Rußland zum Favor von Schweden, sie vergliche sich aber bald wieder in 3. unterschiedenen Tractaten. Es wurden Hernach auch Brandenburg und Hannover in die Nordische Handel verwickelt, dergestalt, daß schon anstatt der König in Schweden selbst Friede in Teutschen andern, ihm das der Uberrest dieses Landes von den Nordischen Alliirten weggenommen wurde, und da er Friede mit Norwegen machte, in Holstein wolte, er daselbst in der Belägerung von Friedrichshall um das Leben kam.

§. IV.

Die Crone Schweden machte Friede mit Hannover Ao 1719.

mit Preussen und Pommern
Anno 1720. mit Russland
ao 1721. und endlich anno
1729. mit dem König Augusto
von Pohlen. Bremen, Verden, Lauenburg
und Hoyerden an Hannover; Wismar
nebst einem District Preussen
der Ober und Stepe, und den
Inseln Wollin und Usedom
an Preussen; Livland, Ingermanland und ein Theil von
Carelen an Russland gekommen
und dennoch der Besitz
von Pillau garantirt und
der König Augustus aber
wenig anst dem Polnischen Thron
geblieben ist.

§. V.

Anno 1741. hat sich das Pfandschaft
Ministerium durch standhaftige
treue Krieg mit Russland ver-
leiten lassen, aber dardurch
in dem Anno 1743. zu Abo
geschlossenen Frieden noch abermaligen Verlust eines Stücks
von Finland erlitten.

Das IX. Cap.

Von der Sanctione Pragmatica des oesterreichischen Hauses.

§. I.

Als Ihro Kayserl. Majestät
Carolus VI. das Glor. Ganze Haus
unter männlichen Descendenten
des Erzhauses Oesterreich eingeführte
Primogenitur- Recht und Lineales
Successions-ordnung Anno 1713.
auch die Weibliche Erben ex-
cludirt, und in conformität
dieser Verordnung auf die beyde
Ihro Kayserl. Töchter und Ihro Bäsen
Anno 1719. und Anno 1722.
Vermählte Josephinische Erzherzo-
ginnen Maria Josepha und
Maria Amalia, ihre Renuncia-
tiones eingerichtet.

§. II.

Kraft dieser Verordnung sollen
alle und jede Reiche, Lande
und Herrschaften, welche Allerhöchst
gedacht Ihro Kayserliche Majestät,
als Chef ihres Erzhauses, besitzen

auff nitig vñ unser ungr.
treuh. unione beysammen
bleiben, vñ nach rumlichter
successione lineali, jedoch allz
nach dem Primogenitur. Recht,
fidei commiß. weise in Hungary
dieng Männliches Geschlechts auf
die weiber fallen.

§. III.

Und dise ist also in unserer nä-
ranter Gesetz vñ Sanctio Pra-
matica nicht allein Anno
1724. von den Niederlandten,
so dann von Ungarn, Böhm
vñ andern Erblanden angr-
nommen vñ bestettiget,
sondern auch durch besondere
Alliantz-Tractaten von ver-
schiedenen Potentaten von Europa,
insonderheit von Spanien
Anno 1725. vñ von Groß-
Britannien Anno 1731. auf
von dem teutschen Reich per
majora garantirt, vñ als
ein nothwendiges Mittel die

Balance von Europa auf künftige
Zeiten zu versichern, angesehen
werden.

Andere Abtheilung.
von den
Vornehmsten Staaten
von Europa insbesondere.

Das 1. Cap.
von Portugall.

§. I.

Portugall hat einigen Mangel an Getraide, Weinen an Salz, Steinen, Oel, Honig, Fleisch und Delicatessen, hingegen einen Ueberfluß; auch viel Fischen, Flachs-Hanf, auch gewinnet es die Perle; und so feine Wolle als die Spanische.

§. II.

Die Portugiesische Conqueten in den andern Welt-Theilen, haben Zucker, Taback, Ingwer, etwas Zimmet, Indigo, Farb, Brasilien Holz und Cabac, und sehr viel Gold- Sand und Edelgesteine.

§. III.

Es wird an einigen orten Schwefel Stein-wand gemacht, sonst findet es

wenig Manufacturen im Lande. Nach Brasilien und Goa werden jährlich unter Königl. Convoye Schiffe abgeschickt. Die Waaren so Portugall anbringt, sind Tücher und candirte Früchte, Salz, Zucker, Wein, Oel, Wolle, Brasilien Holtz und anderes Farbe Zeug, Tabak, Häute, Felle, Diamanten und andere Edelgesteine; die Jerb Rinden kommen empfängt sind Getraide, wollene Tücher und Zeuge, Leinwand, Garne, feine Stoffe, Brocade, Tapezerie, Carten, Leder Galt, Clinquaillerie. Die Engelländer, und nach ihnen die Holländer, treiben den stärksten Handel. Einen mehrern Antheil daran die Genueser, Florentiner und Venetianer, die Hamburger, die Preußen, und dann auch die Franzosen und Dänen.

§. IV.

Die Einkünfften der Crone bestehen in den Alfandegar oder Zöllen und Accis in Almoxarifatos oder verpachteten Land-Steuren, in Monopolien von Tabak, und Brasilien Holtz, in dem übrigen Antheil an der Handlung nach Brasilien; in dem was das Gros Meistersthum der Ritter ordre und die bulla crucciata oder der Ablaß einbringt. Hingegen gehet viel Geld nach Rom, und viel wird durch Pensionen verschleudert.

§. V.

Der König kan keine neue Auflagen ohne der Reichs-Stände Einwilligung in andern Stücken ist er souverain. Die Crone folgt noch nach dem Jure primogeniturae und zwar in Ermangelung des Mannstammes auch auf Töchter, die nicht ausser dem Reich verheyrathet sind. Die Ehrfurcht ist so stark in dem Reich dass sie 2/3 von einigen guten Einkünfften besitzet, und mehr Ein Kunstiger als der König hat. Insonderheit ist die Gewalt des Pabsts gar ausserordentlich gross.

§. VI.

Die Land-Macht erstreckt sich in Friedens Zeiten in 15000. Mann, und mag zur Noth etwan noch auf 8000. Streitbare können. Die Ca-

Marst bestehet in 25 Linien-Schiffen, von mittelmäßiger Größe, da sonst aber 17. können equippirt werden.

§. VII.

Es ist also Portugall nur der schwächste Staat in Europa, und muß daher nur allein auf seine und seiner Colonien Erhaltung bedacht seyn, und mit allen andern Staaten in Ruhe und Neutralität leben. Darin ist sein wichtigster und gefährlichster Nachbar, gegen welchen die Allianz mit Engelland, und einiger massen auch mit Frankreich schützen kan.

Das II. Cap.
von Spanien.

§. I.

Spanien ist überflüßig versehen mit Delicaten Früchten, Wein, Oel, Honig, Salz, Wolle, Früchten und hat in guten Jahren Getraide zur Nothdurft; an Vieh eine ziemliche Anzahl und gute Pferde, auch Gestütereyen.

§. II.

America gibt ihm fast unerschöpflichen Platz an Gold und Silber, nebst andern Kostbahren Waaren, als Zucker, Tabak, Ingwer, Indigo, Cochenille, Campeche- und andern Holz und Kräutern zum färben, Chinachina und einer Menge Drogen und Arzneyen; Cacao, Vanille, Confituren, Wein, Liqueurs, das Kraut Paraguay, Honig, Wachs, Oel, Pistazien, Mastix, Manna, Wolle, schwarzbraune Vigone, Cotton, Federn, Ornamenten, Kurtisanen, Pfauen und andern Seltenheiten.

§. III.

Der Ackerbau wird nicht fleißig genug getrieben und Manufacturen weniger, als diese Fabriquen verdienen und einige Aufmunterung; sonst gehen fast alle Waaren aus dem Land, und ist man hingegen von fremden Producten: Korn, Hülsenfrüchte, Tücher, Zeuche, Leinwand, Seiden, Hüte, Strümpfe, Galanterie, Brocade, feinen Stoffe, Fayence, Porcellaine, Glaswaaren, Lichter, Leder, Papier etc. welche Waaren vornehmlich von Engelland,

Holland und Frankreich Feindschaft
erwecken; die dann auf eine schädliche
Handlung mit unsäglichem Schaden
nach Ost- Indien derer Spanische Re-
gister Schiffe, die von Gallionen be-
gleitet werden, treiben; und auf
über dis von dem Asyen Handel oder
Asiento profitiren.

§. IV.

Die Herr Künigsten bestehen in
Octavalar oder Gestalten von allen
Waaren die Oster Kunst werden,
in Zollen von allen einkommenden
und ausgehenden Waaren zu
Wasser und Lande, insonderheit
von denen die nach Ost- Indien
gehen und von dort zu uns kommen,
und von dem Asiento oder Asyen
Handel; in den Servicior oder
Steuren, wie auf in Accisen
auf Consumptibilia; von dem tribut
der Americanischen Länder, die
Geistlichkeit wird auf dreyfache
liche Zehlen zu einigen Gaben,
absonderlich wegen ihrer liegenden
Güter angesatzen. Der Spanier
trägt die Bulla cruciata, und
das Erz- Ministerium der Inqui-
sition ab. Die meisten Ein-
künfften aber sind unter den Königen
Königen Verschleudert worden und seyn
zu Philippi III. Zeiten die Schulden
über dreyen auf 80. Millionen Thaler
gestiegen, und die jährliche Einkünfften
unter Carolo II. dann nur in 2 1/2.
Millionen Thaler bestanden. Phi-
lippus V. hat sich viel Mühe gegeben,
die Finantze in besseren Stand zu
setzen.

§. V.

Der Mangel an Mannschafft dan
Spanien auff die höchste 40. bis 50. tausend
Mann aufbringen, und mit grosser
Noth etliche Granitz Königs- Pfeste
nebst etliche Galeeren bemannen.
Die Situation und das Clima
dienen zwar denselben zu einer
natürlichen Defension, und die
Nation ist dem König gar wol gesinnt.

§. VI.

Der König regiert absolut Monarchisch,
und die Cortes generales dienen nur
zur Huldigung und Solennisirung
grösserer actuum. Die Crone ist
erblich und zwar auch auf Weiber.
Vor diesem hatte Arragonien mit seinen
zu gehörigen Landschafften besondere

Kriegsleute; es besteht aber seine Güter
allein unter der Regierung von Lapi-
chen. Sein Clerisey ist sehr zahlreich
mächtig, und werden allein bey 45.
tausend Mönchen darinn gezehlet.
Die Inquisition übt eine ganz un-
eingeschränkte Gewalt aus.

§. VII.

Dänemarck wird seiner Güter wegen
seinem nahen Interesse negotiret.
Dann dieses erforderte sich dem Kay-
serlichen Hof Frankr. bey allen Gele-
genheiten zu widersetzen, und
mit den Ost-Seemächten alliart
und freundschafft, annebst das
Ostsee-Indische Commercium auf
dem Sund, wie es nun unter sanct
11. genennet, zu erhalten. Es
ist auf der Seite Dänemarck mit
Italianischen Conquêten nicht
viel zu thun. Aber in allen diesen
Stücken nimmt man wahr, dass
der Hof ganz retogrem gesinnet
Kayserlichen stehet.

Das III Capitel
Von Grosbritannien.

§. I.

Engelland ist mit Getraide, Hanff,
Flachs, Hefen, Bley, auch Saltz, Ostseehäu-
ten, Pferden genugsam, und mit Rind-
vieh, Schaafen, Wolle, Zinn, Stein-
Kohlen, Safftran, Fischen, überflüssig
versehen. Schottland mit seinen Inseln
hat an Getraide, absonderlich an
Haber, so Mehl und Brauet, und an
allerhand Steinen, Steinkohlen, Holtz
zum Schiffbau und Brennen, an Vieh,
Pferden, Schaafen, Wolle, Hanff,
Flachs, Fischen und Holtz. An Metallen
ist hingegen in allen 3. Reichen ein
Mangel.

§. II.

Die Colonien in Nord-America
und auff den Ost-Indianischen
Inseln, bringen eine Menge Holtz
und andere Materialien zum Schiff-
bau, Ost-Seefische, Pelleterey, Häute,
Tabac, Zucker, Indigo, Ingwer,
Baumwolle, Farbeholtz etc. etc.

§. III.

Die Manufacturen sind in dem Ver-

trefflichsten Grundstand an Tuchen,
wollenen, seidenen und halbseidenen
Zeugen, Camelot, Linnenand Garn,
Baumwollenen und Stahl Arbeiten,
Spitzen, Hüten, Strümpfstricken
welche dann der Grund sind des
weitläuftigen Commercii, welches
die Nation mit seinen Waaren
durch eigene Schiffe, mehrentheils der
Handlung-Compagnien treibt,
und darunter Spanische Wolle, Cotton,
Chinesische Waaren, die Negros,
Westindien, Guide, Canarien-Zucker,
Londman, Oel, Istrien, Venedig
etc. einhandelt, und einen grossen
Ueberschuß an Geld und Silber
an sich zieht.

§. IV.

Die Einkünfften der Crone bestehen
meistens in der Taxe auf Land-Güter
in den Zöllen, in der Excise oder Accise,
und einigen andern Auflagen. Die
Gelder werden in den Echiquier
eingebracht. Vom König wird zu
seinem und seiner Familie und
Hofe Unterhalt in ordinario
800. tausend Pf. Sterl. bezahlt,
so man die Liste civile nennet.
Die Schulden der Nation belaufen

sich über 300. Millionen Pfund.

§. V.

Zur Defension des Landes dienen
die Trainbands oder Land-Miliz,
und eine regulirte Armee von 40.
tausend Mann; am meisten aber
die Situation des Reichs und die
starke See-Macht, welche in Kriegs-
Zeiten, wann es nöthig, wohl auf
200. Kriegs-Schiffe steigt, und gemeiniglich in 40. tausend Matrosen
und tüchtigen Regimentern See-
Soldaten bestehet, und in 3. Escadren,
die rothe, weisse und blaue abgetheilt zu werden pflegt.

§. VI.

Die Regierungs-Form ist zwar
Monarchisch, aber durch ein Parla-
ment, welches die Nation repräsen-
tirt, dergestalt eingeschränkt,
daß das Parlament allein das
Recht hat, Anklagen anzustellen
und allgemeine Gesetze und Ordnungen
in Geistlichen und Weltlichen Sachen,
auch wegen der Succession zu ver-
ordnen, und alle königliche Be-
fehle zur Rechenschafft zu fordern,
und ihnen den Proceß zu machen.
Der König wird jedoch mit der

VI. in seine 2. Sänften
der Lords u. der
Gemeine die ganze

zwischen Streitigkeiten tractirt und
hat die Gewalt ein Parlament zu
berufen, zu adjourniren, zu prorogiren und zu dissolviren, durch seinen
Beyfall die bills des Parlaments
zu Acten oder Gesetze zu machen,
Kriege zu führen, Frieden und
Bündnisse zu schließen; alle Civil- und Militair-Charges zu vergeben,
Adeliche Stände zu ertheilen, und
auch in criminalibus zu begnadigen
Münzen zu schlagen etc. Er ist
das Haupt der Kirche, und bestätigt die von den Capitula erwehlte Bischöfe. England und
Schottland sind unter dem Namen
von Groß-Britannien als ein Reich
mit einem Parlament zusammen verbunden, und Irland ist insonderheit
dem ersteren unterworfen.
Die Succession folgt nach der
Primogenitur in gerader Linie,
und zwar in Ermangelung des
Männlichen Geschlechts, auch das
weibliche vorzüglich vor den
Seitens der nächsten Linie. Daß
muß ein König der protestirenden
Evangel. Kirche Bekenntniß thun,
desgleichen dann das Chur Haus Hannover
auch schon geschehen worden ist
auch alle Geist- und Weltl. Prälaten
des Fabstthums und den Prätendenten
abschwören müssen.

§. VII.

Das Interesse des K. erfordert auch
keine Conqueten zu machen, sondern
sich in seinem gleichgewichtigen Zustand
in Absicht seiner Religion, Negotiation, Manufacturen
und Commercien zu erhalten. Und
weil solcher vor niemand als vor
Frankreich in Gefahr steht, so muß
Groß-Britannien, absonderlich Schottland
in allen Stücken vornehmlich in Schiffahrt
und Commercien Sache bedacht seyn
u. die Balance von Europa erhalten
helfen, solche insonderheit die Niederlande, Holland und das Haus
Oesterr. gegen die Unterdrückung
von Frankr. schützen. Und eben deßwegen
ursachen; ist ihm daran gelegen, daß
die Freyheit von Deutschl. u. Italien
aufrecht bleibe; daß Portugall
von Spanien nicht unterdrückt werde,
und die Nord. Reiche in einer
gleichheit stehen.

Das IV. Cap.
Von Holland.

§. 1.

Der Staat der Vereinigten Niederlande besteht aus 7. Souverainen Provintzen, Geldern, Holland, Seeland, Utrecht, Friesland, Ober-Yssel und Gröningen, die sich durch die Utrechtische Union de ao 1579. in ein Systema foederatarum Reipubl. zu gemeiner Vertheidigung wider, nicht aber vor sich absonderen Regierungs Arth und Freyheiten vorbehalten haben. Es wird eine beständige Versammlung in dem Haag gehalten durch Deputirte von jeder Provintz, in die General-Staaten und Hochmögende titulirt werden, die in allgemeine Staats-Angelegenheiten Berathen, und mit fremden Mächten tractiren, auch nicht eher ohne ihren Staats Rath, wie die Englische und Schwedische, Krieg anfangen, und jährlich die Contributiones durch ein Petition an jede Provintz vorgestellet. durch examinirte Verwilligt, und nach einer gewissen Proportion in die Cassa der Generalität eingebracht, und von der Generalität verwahret werden. Es werden auch 5. Admiralitäts Collegia von den Provintzen bestellt, die die Schiffahrt und das Prise-wesen in Obsicht haben. die nach der Union conquetirte oder, werden die Länder der Generalität genannt, weil sie unter der General-Staaten Regierung stehen, und sind ihnen der Hof von Brabant und von Flandern als 2 Justiz Collegia vorgesetzt. Ihm jede der 7 Provintzen besetzet auch Land-Stände, und hat ihren Gouverneur, Rath und Hof Gericht. Friesland und Gröningen haben zu ihrem von Oranien Fris. Stadtholder.

§. 11.

Das Land ist so volckreich, daß es weder an Getrayde, noch andern Nothwendigkeiten seine Einwohner vor sich selber ernähren kan. Es florirt ab alle Manufacturen in wollenen Tüchern und Zeugen, feinen Stoffen,

Linnand, Seiden, Brocade, Cliquaille-
Hüten, Strümpfen, Künstlicher Arbeit
etc. der Christen und Arab. Juden
Rosenmedicinen dienet, die Fischerey
etc. Und Ost-Indien giebt die Kleine
Perlen, insonderheit Muscaten, Balsam
und Zimmt, deßen Holland das Mo-
nopolium hat. Das Ost-Indische Com-
mercium wird durch eine eigene Com-
pagnie getrieben, die absonderlich in
Ost-Indien mächtig ist. Die Westin-
dische Compagnie, da sie auf die Colo-
nien Neu Suriman gesetzet, hat einige
Inseln in America und den Handel
auf Africa. Nebst dem wird der
Wallfischfang in Norden, und der
Heringsfang auf den Engl. und Hol-
ländischen Küsten getrieben. Die
Handlung nach der Ost-See, nach Pleu
und nach der Levante ist absonder-
lich wegen den Debit der Holländischen
Tücher Vortheilhaftig. Es handelt
aber auf Holland mit Englischen
und Französischen Waaren, und über-
haupt mit allem, was nur zur
Handlung taugt, und ist ein allge-
meines Magazin und Vogel Fürgaischer
und Indischer Waaren.

§. III.

Die Imposten in Holland sind ausser-
ordentl. groß, insonderheit auf Con-
sumtibilia, liegende Güter und Revenüen.
Die Provinz Holland trägt unter
allen das meiste, nemlich 58 100.
57. $\frac{1}{2}$. Cron. Die Schulden des Staats
belaufen sich auf etliche hundert Millionen
Gulden.

§. IV.

Die Land-Macht in Friedens-Zeiten
ist ohngefehr 50. tausend Mann, und
die See-Macht 30. bis 40. dreyg. Schiffe.
Gelder sind offt in dreyg Jahren weg
auf das triplum Vermehrt worden.
Die Situation des Landes giebt,
absonderlich wegen der Kleinen Canale
und der schlechten Haven eine gute
Vestung.

§. V.

Das Interesse des Staats erfordert
Freyheit in Religions- und Staats-
Sachen, und stehet mit allen Potentaten
Bündtsamkeit in alliantz, und wird
sich der übergandenen Macht
der Frankreich wegen dann Vereinig-

die Niederlande Geschäfte sind, und mit Engelland eine gnaue Verbindung rathsam ist.

Cap. V.

Von Dennemarck.

§. I.

Die Zur Crone Dennemarck gehörige Länder sind von ungleicher beschaffenheit. Jütland hat einen Überfluß an Getraide und Vieh und Norwegen einen Mangel daran, hingegen Holtz zum Schiffbau in Menge und überaus schön. Alle Zusammen sind fischreich, und haben Mangel an Salz. Andere dinge, welche das Clima verschiedet, als Wein, früchten etc. Zu gedenken.

§. II.

Es sind in neuern Zeiten Lacken Tüchen, Porcellan- und einige andere Fabriquen, auch Tabacks-Plantagen angefangen worden, deßgleichen hat man seit einiger Zeit angefangen mit eigenen Schiffen nach Ost- und West-Indien, nach Affrica und Guinea und dar in Europäische Länder Zu handlen, und dieselbigen Handlungs Compagnien Zu stifften. Hierher Kömt man Getreyde, Cattun, Chinesische waaren, Zucker, Indigo, Tabac, Gold Galanterien etc. Das meiste wird aber dennoch bis dato aus Holland Zugeführt, als Salz, Wein, Gülderen und andere Stoffen, Tücher, Tapetereyen, Tapeten etc. dagegen wird angegeben Viel Eisen, Kupfer waaren, Stücke, Masten und anderes Holtzwerck, Fischen, Stockfische etc.

§. III.

Die Königl. Einkünfften bestehen in Domainen, Contributionen nach Pflügen, Consumtion, Zollen von ein und ausgehenden waaren, den Zoll in Sund, Jahrgeld, Strugel-Tapeten Post-gelder und allerley anderweitige anschläge.

§. IV.

Die Land-Macht besteht in 24000. Mann wohlmontirten Nationalregimentern und etlichen 20000. Mann regulirten Truppen. Die See-Macht in einem beständigen Corps von 3000.

§. V

Der König ist ein absoluter Monarch. die Succession ist auf auf Mannbare erblich und zwar linealiter, dass die Erste Tochter der zugenannten die nächst Descendentin der folgende Linien ausschliesst. So dann aber kein anderer, als der der Lutherischen Religion beygethan ist, succediren. Die vornehmste Regierungs-Collegia sind der Geh. Rath, die Königl. Canzley, die Rent-Cammer, die General-Commissariats, die Admiralität, das Hüsste Gericht etc. Das Reich ist in Stifter, und diese in Aemter eingetheilt, denen Stifts-amtleute und Vöchte, so dann amtleute und Landes Vögte vorgesetzet sind.

§. VI.

Unter den Nachbarn ist der diesen Provinzen am gefährlichsten zu wissen, sind die tage aber auf Rußland die nächsten. die Vornehmste Angelegenheit ist die Erhaltung des Friedstandes mit Pohlen, welcher jüngst tractaten aber ab mit Gewalt gedrohet ist. Das übrige Europa kann denen indifferent sein.

Von Schweden.

§. I.

Einige Provinzen von Schweden sind gar fruchtbar am Getraide, es muß aber nicht zu sehr das ganze Reich hervorgen ist der Viehzucht stark; Holzklafter ein Abgang an allen; an Holz dem Pfost- und andern Bau; an allerley dem Theil Kostbaren Halbmetallen. Gewinnlich aber sind da die Vornehmlichsten Fisch- und Ruß der Bergwerker, dann Bäume etc.

§. II

Es ist im Lande eine große Menge Eisen-Hammer, Eisenzieherey, Drahtwerk- und Stahl-fabriquen, ein starker Schiffbau, und einige Manufacturen von Tuch, Hüten, Strümpfen, auch von Seiden; Zucker und Salpeter-siederey, Porcellan- und Glas-fabriquen. Es ist auch eine Admiralitäts und Handlungs-Compagnie nach Ost-Indien und der Levante aufgerichtet worden. Das Vornehmste was an fremde Waaren verhandelt wird ist roh und Arbeitetes Eisen, Leinen, Garne und andere von

Kupfer, Stahl und Messing Fabriquen
Haaren, Pferde, Alaun, Vitriol,
Masten und anderes Holtz, Fisch, Thran,
Pech, Talck, allerley Feldfrüchte,
gedörrte Fische, Hungern Schinken
Speck aus Engelland und Holland
Getränke, aus Portugall Salz, und
aus Franken und Flandern Weine,
und von Engelland und Holland
viel Baar geld, Tücher, Porcellain
aus Teutschl. Linnewand, wolle und
Tücher, aus der Levante Früchte etc.

§. III.

Die Einkünfften der Crone Schweden
in den ersten Domainen, die zur
Zeit der Reformation und der
Regierung Caroli XI. eingezogen
worden, in den jährlichen, freien
Land-Contributionen, den Zöllen
von den Ausgehenden; Accise,
Stempel-gefälle etc.

§. IV.

Die Königl. Verfassung in Lande
ist vortrefflich; indem ausser der
Adels-Fahne die Fahnen der re-
ichen Ehren-Güther eine beständige
Milice von 30. Regimentern, die
wöchentlich exercirt wird, völlig
unterhalten. Der König ab. noch 20.
geworbene Regimenter auf den
Ihren Fuß, so daß die ordinaire Land-
Macht auf 60000. Mann sich erstreckt.
Die See-macht bestehet in 45. Kriegs-
Schiffen.

§. V.

Die Nation hat A. 1719. eine
neue Regierungs-form eingeführt,
wormit aber der König die mehrsten
Jura majestatica, der Gesetze, Krieg
und Friedens nicht aber Regierung der Reichs Stände ab-
gebrochen. Es sind ihm auf Reichs-
Räthe an die Seite gesetzt. | Von dieser Zeit ist nun in der
war auf allemahl einer in jedem ersten Regierungs Jahre
der obersten Reichs-Collegien, neml. ernennet worden.
dem Hofgericht, Kriegs-Rath, Admi-
ralität, Reichs-Cantzley, Cammer-
Bergwerck- und Commercien Collegio
und der Lauter-Reinischen, das pro-
fidium führt |. alle 3. Jahre soll
ein R. Tag gehalten werden, der
aus 4. Ständen, dem Adel, der Geist-
lichkeit, dem Bürger- und Bauren-
Stand bestehet. Die Stände haben
ihre Kraft-Kraft, wann die Familia
regnatrix in männl. Leben abgehet.
Die setzen auf die Freundschafft bis

ein König 21. Jahr alt wird. Der König muß der Lutherischen Religion beygethan seyn, widrigen falls Rebellion. Das Reich ist in 24. Landschaften eingetheilt.

§. VI.

Rußland hat wegen seiner langen Seeküsten Commercium und Rußland ist in beständiger Unruhe wegen Vertheidigung zu Land und Wasser. Um die Europäischen Länder und Reiche recht kennen zu lernen muß man die Europäische Balance wissen die zu jetziger Zeit ist.

Cap. VII.

Von Rußland.

§. I.

Unter denen unterthänigen Nordischen Provintzen, welche jedoch Lehnbare Freyheit haben, hat das Russische Reich vornehmlich einen Überfluß an Getraide, Hanf, Flachs, Waldungen, Pelzwerk und Vieh, ist auch sehr fischreich, hat Silber Bergwerke, Salz, Leder, auch Silber Bergwerke etc.

§. II.

Die Einwohner lagen sich stark auf Ackerbau, Viehzucht, Fischereyen, wissen das Leder in sonderheit sehr zu bereiten, fabriciren einige schöne Leinwand, verschiedene Sorten Stoffen. Es sind keine Künstler, Polyhistor Bibliothequen nöthig und ein starker Schiffbau in dem Lande. Die Commercia werden mit China, Persien und der Türkey, und in Europa meistens zu Archangel und in den Livländischen Häfen mit Engelland, Holland und den Hanse-Städten getrieben. Die Waaren welche Rußland ausgibt sind: Juften, Talch, Lehnbare Pelzwerke, Hönig, Wachs, Hanf, Flachs, Getraide, Holtz, Potasche, Waidasche, gesalzen Fleisch, Caviar, Alabarbara etc. Verschiedene Chinesische und Persische Waaren. Hingegen werden Ihm fremde dasige Fabriquen seine und gute Tücher, feine Leinwand, seidene und wollene Zeuge, Leder, Oehl, Zinn, Arzneyen Silber- und Kupfer Waaren, Porcellain, Mineral, Salpeter Salz, Papier, Gewehr etc.

§. III.

Die Monopolia die Unterthanen drückende sind die Monopolia mit Tabak Brandewein, Potasche, Waidasche, Pfeffer,

Herr, den Ribbischen waaren, Caviard, und Alabarbata. Alle Salzwaaren sind demselben zugen. die Zölle von den Getränkten waaren; die ordinari- und extraordinari Steuren der Unterthanen.

§. IV.

Der Czaar Petrus I. hat den Kayserl. Titul angenommen. Er ist der absolutste Monarch in seinem Reich, regulirt die Succession nach seinem Gefallen, ist auch das Haupt der Kirche. Die Griech. Religion ist die dominirte.

§. V.

Es werden in Kriegs Zeiten über 100. tausend Mann regulaire truppen gehalten, ohne die Verbündeten Nationen oder Cosaken, Calmücken etc. Irrgulier. Völcker. Die Ordinari Macht besteht sich ausgesetzt 30. Stücke von 3 Linie.

§. VI.

Hat vasen Interesse des Reichs Erstens in Erhaltung seiner jetzigen Macht, und in Ausführung der Projecten des jetzo Czaars Petri I. absonderl. in Aufnehmen der Handlung, Schiffahrt, Cultur des Landes, Künsten und einheimischen Manufacturen. Die Einige diesem Fundament in Ruhe zu setzen. Balance in Europa in so guten Stand gelassen werden. als gegenwärtig. Die Feinde sind die Türcken in Asien. Ferner in sonderheit eine beständige Armatur wegen Pl.

Cap. VIII.

Von Polen.

§. I.

Polen u. Littauen sind die 2 Hauptstücke des Reichs. Jenes Ersteres aus Groß und Klein Polen, und ihnen dazu Podolien, Volhynien, Masovien, Preußen, nebst Incorporirten Curland und Neu Polen und Littauen gemeinschaftlich beherrscht.

§. II.

Des Königs Gewalt ist durch die Reichs-Stände den Senat und übrigen Adel, welche einen Reichs-Tag anbefehlen, dermaßen eingeschränkt, daß ihm von allen souverainer Majestät fast nichts übrig bleibt, als das Recht alle geistl. und weltl. Chargen des Reichs zu vergeben. Alle übrige Posten müssen auf Reichs-Tagen, als der König ausschreibet, examiniret angenommen, und diese alle 2 Jahr, zuweilen nacher andere zu Marschau und einmahl zu Grodno gehalten werden. Die Reichs-Stände sind der Senat, so aus den Erzbischöffen, Bischöffen, Palatinis, Castellanis und officialibus supremis besteht,

und der übrige Adel, so dieß Land
Boten erscheinet, die jedesmahl auf
besonders Comitiolis in den Palatin
erwehlt, und auf dem Reichs-Tag
dem besonders erwehlten Marschall
dirigiret werden. Außer dem Reichs-
Tag muß ein König allezeit ab-
seine Ministros an seinem Hofe hin-
terlaßen einige Senatores, die
daselbigen residentes genennet werden
Wann ein König stirbt, so erfolgt
ein Interregnum in welchem der
Erzbischoff zu Gnesen als Primas
Regni die Verwaltung führet, und
eine convocationem generalem
ausschreibt, auf welcher ein neuer
neuer König erwehlet, und dar-
auf in freyen Felde bey Marschall
gehalten, und durch Vota unanima
dem Stand gebracht wird, wo bey
jeder Edelman sein liberum
Veto hat. Dem neu erwehlten
werden Pacta conventa Vorge-
legt die er beschwören muß, wor-
auf seine Crönung zu Cracau, we-
selbst der Erz Bischoff von dem Thesau-
rario und noch 7. Senatoribus Ver-
mahnet wird. Vorgesetzt die Erzbis-
thümer werden durch Palatinos (Woywoden)
Castellanos und Capitaneos (Starosten)
Districte, und Landgüter darin gehalten,
Von dem an die 2 Tribunalia in Polen
zu Petricow und Lublin, und in Litthauen
zu Vilna, Novogrod und Minsk Cap-
pellirt wird. Die Catholische Religion
ist die dominirende, doch werden auch
andere dissidentes toleriret.

§. III.

Das Königreich Polen ist ein überaus
reiches fruchtbares Land an Getraide,
Hülsen- und Baumfrüchten, Hanff,
Flachs, Hoppen; hat Viehreiche
Viehzucht: Holzungen, worin eine Menge
Holtz gehauen wird, Schöne Fisch-
Teiche, Steinsalzen, und Salzgruben,
auch Salz-Quellen, Marmor-Brüche etc.
auch viele fischreiche Flüsse und Seen.
Andere die feine Fabriquen werden wenig
Manufacturen unterhalten, und die
Wolle und andern Materialien zur
Verfeinerung, und dagegen allen fremden
in sonderheit allen Engelland und Holland
entsetzlich Gold und Silberne auf seidene
Stoffen, wollene Tücher, Leinwand
Tapeten, Stein, Oel, Tapeten, Spec-
tugen, Früchte, Honig, Wachs, Cha-
griallerie etc. Der Borneirte Handel

verschafft zu Danzig u. zu Breslau.

§. IV.

Dem König sind anschnliche und beständige 6. Millionen in trägende Herrschaften ab tafel-Güter angewiesen, die durch besondere oeconomie Verwaltung werden die ordentliche Land-Einkünfften bestehen meist in der Juden- und tartaren Steuer, und den Salz-Intraden. Ausser ordentlich werden auf Krieß-Zeyten angestellt allerley Anlagen nach Gelegenheit Landes, nach Kauffungen, transitsteuer, Accise, Zölle, Donativa der Kauffleute etc. Ausser dieser Einkünfften wird zu Kadom u. Vilna ein eigener Salz-Directeur unter dem Praesidio des Thesaurarii verhalten.

§. V.

Die Kriegs-Verfassung besteht darin, daß jede gewandte Provintze sich jeder vor den allgemeinen Anschlag des Adels, den d. König mit Genehmigung des Krieß-Raths, stellt, unterhält eine Anzahl Volcks so nach 300. tausend Mann Zusammen gebracht werden kann, die sich auf eigen Kosten erhält. Nebst diesem ist ohnlängst ein Corpo von 8000. Mann Infanterie auf der Quarta bonorum versae regiae erhalten, und die Soldaten in gewissen Quartieren gehalten werden. Seit Ao. 1716. aber ist eine andere Einrichtung und Complet zu einer beständigen Armee von 24 tausend Mann, Reuter und Fuß Volck gemacht worden. Dem König dient in Kriegs-Zeiten der allerhöchste Commando zu, und unter ihm stehen 2 Obriste- und Unter Feldherren nebst d. übrigen Generalität.

§. VI.

Das Interesse des Krieß, besteht in Haltung seiner streitbaren und langwierigen Privilegien, ohne sich in seiner Nachbarn Streitigkeiten zu mischen, auch getrauen, wann die Türcken gegen Rußland oder Ungarn Conquesten machen sollten.

Cap. IX.
Von der Polnischen Ritterschaft.

§. 1.

Die XIII. Orte oder Cantons welche die löbliche Hochgeborne Landmarschen sind jeder vor sich Souverain, und führen meistens ein Democratisches Regiment. Die sind nach und nach in allerley besondere

Bündnisse mit einander getretten und
zwar die 8. alten Orte, Uri, Schwitz,
Underwalden Ao 1315. Lucern, 1332.
Zürich 1351. Zug und Glarus 1352. und
Bern 1353. die 5. letzteren aber
Fryburg und Solothurn 1481. Basel
und Schaffhausen 1501. Appenzell 1513.
Sie haben niemal in gemein sowohl Bündnüs
geschlossen, noch sich gegen einer allge-
meinen Regierung Verglichen, sondern
ob sind nur einige den andren Zur
Hülfe, jedoch Vergestalt Verbunden,
dass sie im Nothfall alle Zusammen
stossen, wer Ihr sie auf allerley Ver-
fassung gemacht Habe. Also sind denn
auch Ihre jährliche Tagsatzungen Halten,
und das gemeine beste miteinander
berathen. Dieselbe schreibt
auch und Dirigiert der Canton Zürich,
und Halten in wichtigen Sachen, ab-
sonderlich Krieg und Allianzen betreffen
die majora nicht. Es sind einige Aemter
als das Thurgäu, die freyen Aemter,
Baaden, Sargans, Rheinthal,
Rapperschwil, Bargau, das Rheintal,
die welsche Vogteyen etc. Theils den
meisten, Theils nur etlichen Cantons
unterworffen, und werden die ge-
meine Unterthanen genennet. Nebst den
siehen noch die Zugewandten Orte, als die

Abtey und Stadt St. Gallen, die Grau-
bündter, das Wallisserland, Mülhausen, Biel,
Neufchatel, Genff, der Bischoff zu Basel, u.
andren mit der Eydgenossschafft Verbündet.

§. II.

Das Land ist meistens Voller Gebürge
und Thäler, die aber gar Unfruchtbar
sind, sondern Viehreichliche Weyde geben,
wesswegen denn die Viehzucht am meis-
sten getrieben wird. Einige Gegenden bringen
viel Getraide, Wein, Obst u. dergl.
Das Obst übertrifft vor die beste Sorte
Aepfel in Burgund an Geschmack u. Saft.
Es wird allerley grobe und feine Leinwand
Serge und Floret Bänder und Strümpfe,
sonst aber nicht viel Fabriquirt; Es be-
dürfft sich aber auch die Nation nicht
wenig u. sind desswegen die Commercia
mit Fremden nicht gar starck.

§. III.

Die publique Einkünfften, welche einige
der Grössesten Cantons haben, bestehen
in domain-Gütern, Zinsen, Zehenden u.
in den Salz Regalien. Andere Auflagen
sind ungewöhnlich und unnöthig.

§. IV.

Die Eidgn. Verfassung Verursachet den
publicis wenig Unkosten, weil fast gar
keine gewehrte Miliz unterhalten wird,
sondern jeder Burger Verbunden ist, sich
in waffen gerüstet zu halten, und ist

dürf dah so genannte Defensional jeden Canton sein Contingent Hülfstruppen, und über solche und andere Anordnung die Vertheilung gemacht, dass in 14 Jahren eine Armee Friedlich wohl exercirter Mannschaft von mehr als 100. tausend Mann beysammen stehen kan.

§. V.

Hab Interesse bestehet darinn, seine anbenachbarte Länder nicht zu mischen, sondern neutral zu bleiben, und die wahre Freyheit, nebst dem freyen Commercio mit der Nachbarschaft zu erhalten.

Cap. X.
Von Frankreich.

§. I.

Frankreich ist ein fruchtbar Land an Getraide, Wein und delicaten Früchten, obst, Oel, Talk, Fisch, Wolle, Hanff, Flachs, Castanien, Holtz, Leder, Leynwat, Steinkohlen, es gehören auch dahin einige Colonien in America, welche Zucker und andere Früchte, destgleichen Gummi, Indigo, Cacao, Coton, Ingwer, Tabak, Häute, Taback, Holtz etc. liefern.

§. II.

Der Feld- und Weinbau, Viehzucht und die Manufacturen sind in vortrefflichem Stand, und werden daselbst Gold- und Silberne auch allerley feine Stoffen, Tapeten, Spiegel, Crystallen, und Menge andere dergleichen kostbare Sachen und Waaren gemacht, auch in allerley Gattung auf der allerfeinsten Art Bücher, Leder, Tapisserie, Hüte, Strümpfe, Chirurgie und Galanterie waaren, Uhren-Kasten und Bildhauer Arbeit verfertiget; Schiffbau, und dann eine starke Schiffahrt und Commercium nach Africa, Ost- und West-Indien, destgleichen nach der Levante, und mit den meisten Europäischen Staaten treibet, und seine waaren als Wein, Salz, Papieren, Getraide, und die vorgedachte Manufacturen debitiret.

§. III.

Die Regierung wird absolut monarchisch geführet und zwar durch den Conseil Royal d'Etat, Conseil des Depeches, Conseil d'Etat du Roy du Royaume, Conseil de Conscience, Conseil de finances, de Commerce, de Guerre, de Marine etc. die Justiz wird durch die Presidiaux, Parlements und le Grand Conseil verwaltet. der König hat die nomination zu den Bischümern und Abteyen und die Gallicanische Kirche stehet besonders freyheiten. die

Seine ist endlich mit Ausschließung der Ostsee.

§. IV.

Die sämtlichen Einkünfte des Königs sind in seinen Staaten bis auf 180. Millionen Livres geschätzt werden. Die bestehen ordentlicherweise in den Domainen und dem Fermes, in Accises, Gabelles, Tailles, Capitation, Dixième, den Dons gratuits der Clerisey, etc. und erster ordentlich in so viel anschlagen, als den König nach seiner einmahl festgesetzten Gewalt beliebet.

§. V.

Die Königl. Macht zu Lande erstreckt sich gegen 200. tausend Mann, ist also in Königl. Gnaden schon bis gegen 400. tausend Streitbare werden. Zur See können gar wohl etliche 40. Königl. Schiffe ausgerüstet werden, ohne daß Corps von etlichen 30. Galeeren, so in dem Mediterraneo gehalten wird.

§. VI.

Das Interesse dieser mächtigen Krone bestehet in der Erhaltung seiner monarchischen Regierung der schönen Manufacturen, Commercien und Königl. Macht, und daß sie eine Uebermacht und Superiorität über die übrige Europäische Potentaten behaupte, der Gestalt, daß überall an seine Gränzen sich vor aller Invasion befestige, seine große Macht in Europa, in der seinigen schädlichen Künsten, auf seinen Lasten, Pflichten unter den Ruß, Friedlich in beständiger Einigkeit, Holland in Respect und Furcht, Nordau in einer Balance halte, und die Kräfften von Engelland schwäche.

Vorbereitung.

§. 1.

Der politische Zustand ist nichts anders als die Verfassung eines Staats nach der innerl. und äußerlichen Beschaffenheit. Patriae Constitutionis intrinseca bestaht in der Regiments-Form und der Art, daß sich selbe ein Staat frey Hände habe, oder ob er wie z.g. England an das Parlament restringirt sey, nebst diesen considerirt sich auch der Richter desselben, der in dem äußerlichen Zustande muß sich der Nachbar eines Staats ihnen setzen und wissen was derselbe mit ihnen vor eine Connexion und ingress habe. Von der Regiments-Form eines jeden Staats eine notiz zu nehmen, dienet das Jus publ. dann die Regiments-Form macht eigentl. das so genannte jus publ. in Teutschl. aus. Politic muß aber auf prudentiam und nicht auf Jus sein absehen haben. Wenn sich nun derjenige connoissance habe, wie sich in Stande von allen vorfallenden Reichs- und Hinderungs-Geschäften gründlich zu rathen, allenfalls auch selbst hierbey gebrauchen

zu werden. Diese Lehren assertum
scheint zwar in specie gestattet
zu seyn, als wenn einer Consu-
gleichen Connoissance so gleich einen
Staats-Minister abgeben könne
allein diese Meynung hat es nicht,
sondern es will so viel sagen, dass
man sich also müsse darzu quali-
ficiren machen, dass man in der-
gleichen Geschäften gebraucht werden
könnte. Denn die Ministers als
Ministers werden nicht geboren,
folglich auch nicht die Qualitäten
wie einem e.g. die Logic angy-
boren sind, sondern die quali-
täten müssten erhalten werden
durch fleissige lesen solcher Leute
Schriften, die selbst als Gesandte
in Staats-Sachen sind gebraucht
worden. Damit ist es aber auch
nicht genug, dass man ans Werk
Gat, sondern es muss hinzu noch
die Experient kommen, die ist aber
nicht anders haben als auf Reisen
in fremde Länder, da ich mich mit
den Gesandten bekannt machen
muss, wenn ich den statum dieses

oder jenen Hofs kennen lernen will.
Dieses kann ab. auch wenig nutzen
wenn ein solcher dieses principia zu Grund gelegt hat. Der
Graf von Lisendorff, der als Envoye
von Wien nach Holland geschickt worden
hat so wenige connoissance von Teutschl
gehabt, dass er nicht einmahl ge-
wusst, wie viele Churfürsten im Teutschen
Reiche gewesen sind, weswegen er
auch gänzlich ist prostituirt worden.
Das jus publicum hat er von einem
Staatsminister gelernet, der er be-
ständig auf Reisen bey sich geführt
hat.

Fundamental-Grund des heutigen Europäischen Corps Diplomatique, p. 61. Fournier Recueil

§ 11.

Wann man sich in Schrifften ein wenig um-
sieht, so wird man finden, dass sich alles
auf drey- und fünfzehn Sachen reduciren
lassen. Solches hat Grotius weitläuftig,
deswegen er sein buch betitult de
Jure Belli ac Pacis. Alle Souveraine
Könige und Staaten haben in statu
naturali, folglich ist das Jus Nat.
die Norm, wornach sie sich regulirn
müssten. Man müsste sagen, dass
sie als souverain nirgends unter
worffen wären, folglich könnte ihnen
auch kein Gesetz vorgeschrieben werden.

H. dieses hat zwar seine Richtigkeit das sie als independentes in societate civili an dem Gesetz gebunden sind, in statu naturali ab. müssen sie sich dem Jure Naturae unterwerffen müssen, denn es sind demselben alle M. ohne exception unterworffen. Z. werden alle Streitigkeiten nach demselben beurtheilet und abgemacht; wie e.g. Cevelon sich in Haag auf das Jus Naturae berufen hat. Es wie ist das Natur- und Völcker Recht von einander unterschieden C. H. das bloße Jus Nat. betrachtet einen M. vor sich in so fern er in statu naturali lebet, und souverain ist. Das Völcker Recht hingegen betrachtet ganze Nationen, und die beyderseits Gesellschafften derselben macht, dass sie sich vor einander müssen leiden müssen, als ein Jus Nat. denn sie müssen einen Notitz haben de jure publ. universali, welches sie beyn Jure Nat. nicht brauche.

Das Jus Naturae ist gott einen Ursprung, und der Jus Gentium ist in dem Natur Recht fundirt und einige andere vid. Jus Naturae gentium negotiis applicatum. Denen ist die Quelle wunder dass gros Patents auf die Erb ostsey diese Recht Bringt indiste Manifestes u. Grunden allerhand mit dem Grotio Pufendorff u. axiomatibus Juris naturae et gentium sich verstehen.

§. III.

Hierb läst sich auf 3 capita reduciren nemlich auf ein Jus 2. das Ceremoniell der Gesandten. Das Jus ist dasjenige, was die Gesandten einen Notitz haben müssen, welches ist darumb zu wissen, weil alle Kriegs- und Friedens Geschäfften dero ihre Hände gehen, insonderheit ist ihnen das Ceremoniell zu wissen nöthig, damit sie sich hodie so einrichten, dass sie offt der alter klügste Gesandte in demselben nicht finden kann. vid. Wiquefort Tract. de l'Ambassadeur et ses functions. Es wäre derselben nöthig dass Sie das Ceremoniell in Abriss und prima principia gegeben würden, welch d. Wiquefort und Lünig Theatrum ceremon. gar fleißig gebraucht werden könnten. Das Ceremoniell wird nebst d. Instruction ordinario modo den Gesandten mit gegeben, ob sie denn dass in vorfallen casus vorfallen, so müssen der Gesandte mit einem von diesen gegangen lassen. die Gesandten Rom ersten Ranges haben das Ceremoniell, die Envoyeat haben Rang. Offtern ein Gesandte eine notitz de juribus et ceremon. hat, so müssen sie ferner auf die act zu negotiiren wissen. Dieses geschieht auf 2erley art, da erst ein Friedens Tractat juridice et per mandatum abgefasset werden muss, um die Chicanen zu vorsetzen, welche offt die act zu negotiiren gar leicht gemacht werden können. 2. muss das-

jenige was der Gesandte im Nahmen seines Principalen beschlossen, auch nach Art der Juristen von seinem Principal ratificiret werden. 3) muß der Gesandte politice agiren und von allem dem was Vorgehet, rapport an seinen Principal thun. Mons. de Callieres, der als Franz. Gesandte den Ryßwikl. Friden mit Zu gewohnt, hat im Buch gesch. de la Maniere de Negotier, wenn er zeigt, daß sich derjenige zu einem Negotiateur schicke, welcher in dem Credit stünde, daß man ihm nicht trauen dürffte, und daß diejenigen so dafür hielten, daß es genug sey vor einem Gesandten wenn er Ehrlich wäre.

f ja eben wer reelle Sinne bey Leben, als die Praktiquer Haushalte unter der Hand mit seinem General Staaten zu Faveur seines Principals Lüder. wirken negotiirt,

§. IV.

IV Anstatt d. Grund-Lehren d. Kunst u. Klugheit, hätte auch wohl die politique gesetzt werden können, als welche schon von Aristotele ist tractirt worden; allein es ist zu wenden, daß selbe nicht mehr gebräuchlich ist, worzu die Pfalzgr. schuld, die sie mit ihren Grillen Abergläubisch gemacht haben; und wäre es Kodie vor einen Pfandt, wenn er sagte, daß

er ein Collegium über die Politique gehalten hätte. Land und Leute zu regieren, ist sonst eine Hohe Kunst vor einen Regenten, und gehört dahin, wenn er es juridice Extrahiren will, das jus Belli ac Pacis, jus collectandi &c. Es ist ab hier so nicht zu Extrahiren, sondern muß politice, et secundum prudentiam genommen werden, da ich nemlich alle capita dieses orts die in Jure publ. tractirt werden, und sehe auf was art des Landes zu regiren und befördert werden könnte, ob es e.g. consilii daß ein Hl. Römisch. Reich under den ungern Strauß gehen lasse, ob es zum Besten des Landes gereiche mit seinen Nachbarn oder mit andern einen Krieg anzufangen. Insonderheit gehören hieher die Commercien u. Manufacturen, welche ein Fürsten dem Lande gewehren können, der Friedrich wird ein Land reich und dann sich der Landes Hl. dardurch eine force zu wege bringen daß er sich nicht vor seinem Nachbar zu fürchten hat. Hiebey ist das objectum der Klugheit eines Regenten Land und Leute zu regieren, und weil der Gesandte darnach alle Friedens und

Hierher gehören Conrings
Disputation de republica
Hertii prudentia civilis. 2 Tom.
Klapmarius de arcanis
imperiorum, Textorius &
die übrigen Commentatores
ad Tacitum.

Wenn 6 Tractaten tractirt werden soll, so muß er Normen auf dieser wegen da von nun Hinlängliche notiz haben.

§. V.

Die Geographie ist von mehr grösserer importantz als man insgemein glaubt, da man meynt, es sey das schon genug wan man von der Geographie auf Schulen gehöret habe. Allein darinn irren sie sehr, denn einander ist die situation der Länder zu wissen, und ein ander 6 die Landschaften und Städte in diesem oder jenem Königreiche zu wissen, wie es nun auf Schulen gelehrt tractirt zu werden. Auf die Situation kommt es in dieser Disciplin ganz und gar an, denn daraus muß er erkennen wer 6 andern sein Nachbar ist, wie er 6 wissen muß, so kann er auf Von dem unter seinen tractaten Königen, Bündnissen u. Allianzen urtheilen, widrigen falls aber ist es Vorgreiflich da von zu raisonniren. Hierzu wird nun ein ganz requisitum, daß man die situation der Länder inne haben muß, und zwar so daß man sich dieselbige beständig in Gedanken vorstellen, so dann man darin der imagination zu helffen kommen,

wenn man die Land-Carten insonderheit die von Europa in seinem Studio an die Hand affigirt, damit man sie täglich vor augen haben können. 2) muß er auf die Grentzen auf die situation attendiren, daß er es Nachbarn seinen Nachbarn thun, denn auf die art wird er geschildt von denen unter ihnen gemachten diversionen und Allianzen zu urtheilen, und einzusehen ob die geschlossenen Allianzen einem Lande nützlich od. schädl. seyn. Insonderheit ist die situation der Grund von dem Interesse eines jeden Staats, weshalb man den Passport ertheilet den ein jeder mit seinem Nachbarn hat entweder zu wasser oder zu Land. Ausser der situation muß man auch Reflexion machen auf die Natürl. beschaffenheit des Landes, welche wiederum von grösser importantz ist, denn wie ist die beschaffenheit eines Landes, so kann er auch einige dasselbe Force ertheilen. Ein Land ist gemacht das eine Manufacturen hat, selbst auf den commercium, welches die Force von einem Lande ausmacht. Er muß auch sehen ob das Land Gebürge oder ob es eben und flaches Land sey, was es vor Flüsse und Festungen habe, so muß er auch die Art u. beschaffenheit

vb Climatis wissen, weil Nichts daran
ankommt, Zu mahl wenn ich Non vim Staf
der Spanischen Kriege raisonniren will.
Bey dem jetzigen Kriege in Spanien haben
die Engelländer schon Zu Ende des Febr. in
Campagne gestanden, im Monat Junio
aber müssen sie dieselbe auf schn wieder
Klassen, und hieran ist das jetzige clima
schuld. Das clima der Nordischen Länder ist
freylich Non einer ganz andern Natur,
und Beschaffenheit. Deutlicher ist die Sache
anzeigen, so finde ich, dass sie in verschiedenen
so und in dem andern Lande wieder andere
fortificirt sind, ja in einigen sind einige
vb. weil gar keine anzutreffen. Daher
ist es ein ander weil in Schlesien einen
Krieg Zu führen, als in andern in den
Niederlanden, denn in Schlesien wird man
bald fertig; weil daselbst keine Festungen
sind, da hingegen sind sie in den Niederlanden
der stete Hinderniss, selbige: Falls es
da schwerer sich Non der selben wieder
Zu machen. Wir haben einige Staaten
in Europa die verschiedene Nachbarn
haben, als Moscau verschiedene an Persien,
Türckey, wie auch an Pohlen stost, hier-
Non müssen wir auch eine rohe Idee
verschaffen wie ab nicht andere Ursachen
können abgeben wie auf die Situation

abendiren. Es ist es auch, wenn die Ost-
und West Indische Comercien in consideration
kommen.

§. VI.

Es ist ein grosser Unterschied unter der
Historie so wie sie in Hübner, Pufendorff
und Lilien Paal Noryabrugen wird und
unter der Historie die hier tractirt wird.
Eine Historie soll seyn eine Erzählung Non
den Sachen die in dem Reich angehen und
nicht den Regenten, und ist auch hier nicht
daran gelegen ob d. Regent den 1ten ob.
2ten Januarij gestorben, ob er Söhne
hinterlassen habe ob. o. wo bey sich die
meisten Historici aufhalten und sich
verirren, dieses soll Ursache den Lesser
Irre machen. Bey uns hingegen kommt
es darauf an die Beschaffenheit des
Reichs und was dasselbe Non jetzo
jetzt, und Erkantnis Zu machen, in-
sonderheit die innere constitution desselben
Kennen Zu lernen. Wenn wenn man
sich im wenig in der Historie umsiehet,
wird man finden, dass viele Königreiche
Non diesen nicht so beschaffen gewesen,
wie sie jetzo die beschaffen sind. e.g.
Grob Britannien war Non diesen so
bey samen, wie wir es jetzo antreffen,
denn Schotland und Engelland hatten
jede ihren apartten König, so machte auch
Franckr. Non diesen Reich so wichtig Königreich aus.

2) muß ich attendiren auf die Regimentsform, wie sie jetzt eingerichtet gewesten und wie sie jetzo beschaffen ist. 3) was vor Krieg- und Friedens-Tractaten geschlossen sind, welche dabey zur publiq. universel. gentium dienen. Wenn eine Historie auf die Art tractirt wird so muß ich nothwendig eine Gallerie idee von dem ganzen Staat Europa haben, und dieß heißt eine Historie pragmatisch tractiren.

§. VII.

Die Ursache warum hier gar spanische Successions gedacht, ist diese, weil es viele Ministers gibt, die keine pragmatische Historie gelernet, sondern nur eine superficielle connoissance von dem Zustand in Europa haben. Um diesen eine Mittel an Hand zu geben von dem neuesten Zustand Europa eine notitz zu haben damit sie sich allenfalls helfen könnten, habe ich eine Historie von den spanischen Successions Kriege an recommandiren wollen, weil ihnen absolute zu wissen nöthig ist. Denn geht man auf den spanischen Successions Krieg zu, wird man finden, daß dasjenige in neuen Zeiten die meisten Kriege verursacht haben. Also ihren Ursprung genommen haben. Also connectirt der Krieg mit Schweden und Rußland allerdings mit dem spanischen successions Kriege. So ist ferner nöthig wenn man den neuesten Zustand von Europa kennen lernen will, daß man sich die Tractaten und Allianzen, die damals geschlossen sind, bekannt mache.

§. VIII.

Hierbey gehört nicht. Zum II. §. denn die ersten schafft Land zu Lande zu regieren, gehört unstreitig mit das Staats-Interesse als ein Hauptstudium vor einen Regenten, daß er wisse wie er sein Interesse zu regulieren hat. Ich habe vor nöthig erachtet solches zu bemerken, weil es an der Art bisher zu suchen gefehlet, wodurch man das Staats-Interesse lernen könnte. Übergangen kann man ab. doch Haupt-Maximen setzen, wornach das Staats-Interesse zu reguliren ist, und dieß kann geschehen 1) daß man acht hat ob ein Land innerliche morbos hat, oder ob Manufacturen in demselben eingeführet sind. 2) auf die Nachbarn derselben ob er scheel oder steht ist.

Ihren ein Staat einen schlechten Canzler hat, so sucht der starken sich einen Minister zu machen, ist ab. dem schlechten die situation von dem schlechten einen, so kann sich der schlechte noch in etwas helfen und manteniren.

§. IX.

Ist mit die Geographie, Historie, Jus Nat et Gent. und die Politique aparte Studia sind, so sind deren hier nicht gedacht, sondern nur dessen was cap. I §. 4. 8. 9. vorkommen wird.

§. X.

Grotius und Pufendorff sind in dieser materie von der grösten auctorität und kömt es auf die Sache selbst an, wenn man dieselbe in Manifesten und andren Schrifften allegiren kann. Was Grotium betrifft, so ist derselbe am besten in d. Lateinischen Sprache geschrieben, denn er hat ex professo die concisi sind und ex purissima latinitate genommen. Gronovius hat ihn mit noten edirt, wo die vorkommenden obscuren loca illustrirt. Hierzu dienen auch des Barbeyrac Noten. Dieser Mann war anfangs in dem Studio seiner schwach, und hat nichts mehr, als dass er den Grotium et Pufendorff übersetzte.

Ihn er aber schwach des Thomasii und insonderheit Titii Schriften in die Hände bekam, so fingen ihm die Augen auf, dass er alle seine gemachten Noten verändert und verbessert.

Titius, war professor zu Lignitz, sein Buch von dem Europäischen Hof-Ceremoniell ist vor anfänger gut zu gebrauchen. Er handelt darin 1) von den Diversen Gattungen d. Gesandten, und 2) von deren ihren Ceremoniell.

Sein Anonymi Buch, entfält 2 Theile, in dem ersten handelt er von einer guten Conduite eines privati. 2) von der Klugheit zu Herrschen, und dieses passt eigentlich dem Regenten an.

Wer die Geographie studiren will, muss sich Land-Carten anschaffen, insonderheit die vom Weigel, denn diese sind nicht nur accurat, sondern sie lassen sich auch gut in den Koffer packen und auf Reisen bey sich führen.

Was die Augsburger Reise und Grund-Riesen betrifft, so besteht derselben Nutzen darinn, dass in dem Fürsten derselben in den Stand gesetzt wird, solide von einem orte, oder schanz oder stand frey, zu entwerfen. Ist mit ab. die fortificationes sich gut zu tage legen, so mögen auf

nur neue Grund-Riße gemacht werde. e.g. Landau ist vor diesen nicht so fortificirt gewesen, als es dodie fortificirt ist.

Die Historie anlangend, so hat Pufendorff zwar dieselbe gut vorgetragen, sie ist ab. Gd kurtz, und muß man derowegen Hübners Historie darbey zu Hülffe nehmen, als auch sonderl. wegen der schönen Einleitung Gd recommandirens ist.

Schmaussens Corpus Jur. Gent. Academ. ist ein Extract aus dem weitläuffigen Corpore Diplom. das aus XIII Tom. bestehet. Es ist solches gesammlet vor dem sel. Grafen Gynsa als welcher damals fremde Länder bereiste.

Der Mercure historique wird ohngefehr zweymahl allen Quartal seyn, derer es dann da vor alle Monat ein Stück heraus, und ist gut zu gebrauchen wegen des schönen Französ. Styli. Die Lettres historiques sind ab. gleichfalls vor Gd Sachen, nicht so wegen des schönen Styli, sondern auch derowegen, weil viele Staats-Maximen vor dem allgemeinen Gd. stande in Europa, darin vor kommen.

Von den Zeitungen sind die Leydener u. die Collnische Gd recommandirens, insonderheit die Letztern als auch die Frischen Nachrichten mit sich bringen. Hier zu ist gut Gd gebrauchen als Hübners Zeitungs-Lexicon

Erste Abtheilung.

enthaltend allgemeine Anmerkungen über den gegenwärtigen Zustand vor Europa überhaupt.

Hier kommen gar keine principia juris vor, sondern nur bloße principia politica. Man muß ab. nicht meinen, daß, weil ich hier ab omni jure abstrahire, ich wieder Gottes Wort und Gerechtigkeit aus den augen setze und das ungereimte billigen wolte. Diese Meynung hat es bey weitem nicht, sondern es geschieht derowegen, weil unsere Absicht nur ist die Welt kennen zu lernen nach ihrer Beschaffenheit und wie es darin zu Gugehen pflegt.

Das 1. Cap.

Einige allgemeine Maximen und Principia der Regierungs-Art vor dem Staats Interesse in Europa.

Daß Sie in diesem Cap. gesagt wird, geht auf die Souveränen Könige als welche in Statu naturali leben und niemanden als Gott und das Schwerd zu ihrem Richter haben, welches man aber vor den Grösten

59

Ständen als subalternirte Regenten
nicht sagen kann, über die Leben den
Kayser Zum Richter über sich.

§. 1

Hier sind universaliter 2 asserta beyzu-
bringen, das 1) ist, das ein jeder Staat
suchen sich bey seiner Freyheit Zu er-
halten. 2) das er suchen sich mächtig
Zu machen. Dieses lasst sich a priori
also beweisen, wenn wir setzen das
die Staaten alle in statu naturali
leben, der status naturalis aber
ist der status libertatis da kein
Mr. von dem andern dependirt und
ein jeder das Recht hat sich bey
seiner Freyheit Zu manteniren.
Dieses Recht werden sie nun auf thil.
Lasstig, wenn sie sich in societatem
civilem begeben, dergestalten sie persona
mystica genennet werden. Dem das
studium libertatis ist allen Mr. an-
gebohren, solglich auf den souverainen
Königen, und bleibet dieses auf bey
ihnen wenn sie sich schon in societa-
tem civilem einlassen, denn wie
jede Republic sucht sich in Freyheit
Zu erhalten. A posteriori erhellet
solches daher, wenn ich Frage, das
es eine grosse incommodität vor

einen Staat wenn es einem andern unter
worffen ist, wie e.g. Ungarn dem ostreich.
Ein solches Land hat seinen Regenten
nicht bey sich, daher wenn jemand in
derselben Klagen an den König Zu über-
bringen hat, muss er ausser Land
reisen, welches Kost mühselig sey
muss, Zumahl wenn er vom dem
selben gar Zu weit entfernet ist,
wie e.g. Neapolis, ein solcher muss
entweder nach Madrit oder nach
Wien reisen. Da ist es auf vor einem
Cavalier odieux, wenn er in einem
fremden Lande sein Recht suchen muss,
ein solcher muss sich gefallen lassen,
wenn er will Gar audient gelassen
werden, das er den schlechtesten Rock
flattiren und gute worte gebe.
In einigen Ländern als in Rayland
sind vom dem Regenten Gouverneurs
gesetzt, die auf 3 Jahr lang das Richter-
Amt Zu verwalten haben. Damit
ihnen ab die Zeit Zu Recht determinirt,
so gesetzt ihr Richten und Trachten
nur dahin, um sich während der
Zeit Reichen zu mögen, dahero gelegt
es Zu gesetzen, das sie die Justiz
vor Geld verkauften, und Handel
u. Wandel mit den schon Ämtern
an auswärtige treiben. Dieses ist

es auf eine Incommodität vor ein
solches Land, dass es sich nach des domi-
nantis Interesse richten muss. Wenn
e. g. Oesterreich Krieg hat, muss Ungarn
und die Niederlande Geld da zu ge-
geben, und wenn der König ein ge-
wisses Jahr nicht, müssen diese Lande
wieder sehr Galten, wenn D. Friedt hat
es ihnen mit unterhalten. Mit dem Com-
mercien hat es eben die Beschaffen-
heit. Unter Carolo VI. brachte die
Treyste von Ungarischen Wein nach
Deutschl. gebracht wurde, und ist
ihnen mit grosser Noth Verboten
worden eine gewisse quantität
nach Schlesien zu Verkaufen, und
so ist es auch gehalten worden mit
dem Oest- und Ochsen-Handel. Ein
solches Land ist sehr übel daran,
es hat die besten Waare und kann
sie nicht unter bringen, wie dass des
Dominantis Commercium desto besser
florieren und die Waare desto schneller
auf den Lande geschafft werden mögen.
Eben so schlimm, ja noch schlimmer ist
ein Land daran, wenn es diverser
Religion unter wehren. Ein solches
Exempel haben wir ebenfalls an
Ungarn, dieses war schon ganz

protestantisch, nach und nach ist es
wieder catholisch worden. Woraus man
also die üblen Suiten der Untreuigkeit
recht kennen kann. Das erste Exempel
haben wir an Portugall, dieses war
schon wegen d. Commercien sehr
considerabel, denn es hatte damals
das Ost-Indische Commercium allein.
Philippus II. aber hat es mit List
und unter vielen Praetexten unter
Spanien gebracht, er hat ihnen das
Versprechen von ihrer Nation ihren
eigen Printz. Versprochen zu setzen
der sie bey ihrer Freyheit main-
tenieren sollte. Diesem Versprechen
wurde auch einige Zeit nachgekommen,
nicht lange ab. Hernach setzte der
König einen von seinen Printzen dahin,
und wie der König starb. So griffen
sie immer weiter um sich, bis sie sie
endlich völlig unter das Joch Spanien
gebracht haben. Die hatten die gottlose
Maxime, dass sie glaubten es wäre
besser dass Portugall Armuth, als
dass es in guten Stande bliebe, denn
so wären sie sicherlich dass es re-
bellirte und ihnen den Gehorsam
auf kündigte. Damit sie dieses nicht
zu befürchten hätten, so haben sie
ihnen alle Gewerbe weggenommen, alle

Comercien abgeschnitten, ja es hat ihn
Spitz behalten, es ist übrowen mit
Steinen, in summa es ist so angelegen
dass es ganz ohnmöglich ist zu under-
stehen. Eben diese Maxime hat man
unter Carolo VI. gebraucht zu Ungarn
unter möglich zu machen. Item ein
Staat solche Exempel vor sich hat, nach
dem er andere studiren, als sich zu
suchen bey streitigkeit zu erhalten und
den Unter möglich heit ab zu wenden.
Vid. Souza Demacdo C. ist ein Portugiese
und Staats-Secretarius geweßen schrifft
Lusitania liberata. Unter Ungarn
und Portugall ist zu conferiren das
Exempel von den Niederlanden, und
ist diss meines theils die Ursache ge-
wesen, warum Corsica gegen Genua
rebellirt haben, wie ihre streitigkeit zu
erhalten. Die Genueser haben es mit
Corsika aber so gemacht, als die Spa-
nier mit Portugall, in dem sie die
honores alle an die Genueser haußen
welche die Corsen mit Pistolen außlagen d.
Steine beschwerten. Die Republic
Lamarino weg. eine kleine Stadt mit
etliche dörffern aus macht, hatte ehe-
dem große streitigkeit, wie aber der
Cardinal Alberoni als Gouverneur von
Bologna das regiment über sie hatte,

so war es um sie geschehen, denn der
nechste so sie zu seinen dass er erst Gri-
stig dieten unter den Bürgern wechte,
wie er dis Burgerstelligkeit hatte, war
es ihm leicht andern Mittel zu erfinden
wie dieselben unter das Joch des Gehorsams
zu bringen, worüber die Bürger die
lamentablesten Gesichte haben aus-
gehen lassen. Die meisten Staaten
lassen auf Gelegenheit sich mächtig
zu machen, denn die M. in genere
inclinirn mehr ad dominationem
als ad seruitutem, dass dieses sein
Richtig heit habe, kommt auf mehr
jeden selbst zu prüfung an, denn ist
es nicht viel commoder wenn ich
mich bedienen lassen kann, als dass
ich andern bedienen und die Pflichten
muß. Alle inclinationes neue, alle
affectus und vitia die man bey ei-
gulis hominibus findet, solche finden
sich auch bey den Republ. die Meisten
bleiben ratione ihrer inclination
unverändert sie mögen in statu
naturali leben vel in statu civili.
Dass ein Staat müssen suchen sich mächtiger
zu machen, solches wird in 8 Sect. be-
wiesen werden. Ein Staat kann sich
auf zwo gedoppelte Art mächtig machen

nemlich innerlich und äusserlich. Innerlich Rath zu ersinnen dass ein blühender Commercien und Manufacturen, denn diss ist die force und gleichsam die Seele eines Regenten sein Land in aufnahm zu bringen, worauf denn die Mayster hin zu kommen. Hierzu gehört 1) dass d. Regent ein Hasser und Gramen von seinem Lande mit schweren Gebäuen wegs, und seine Milit. Verstärken um dieselbe in einen mehr Lachten Stand zu setzen, 2) mehr starcke anstalt machen zu einer Land-Milit. Dieses alles geschieht, ohne dass dadurch seinem Nachbar der geringste Fort und Pfade zugefügt wird. Wenn sich also ein Staat mächtig macht so geschieht diss nicht durch Conqueten, ja einige Staaten wie die Schweitzer, Holländer und Engelländer Planyen keine Conqueten zu machen, sondern sie sind damit zu frieden, wenn sie sich nur innerl. stärken können. Will sich aber ein Staat äusserlich mächtig machen, muss er conqueten brauchen und zwar aus politischen Ursachen in den fällen, wenn sein Land nicht aneinander hängt sondern von andern unterschieden ist dasser solche durch geschickten Stücke dass Conqueten an sich zu bringen sucht. und dieses ist politice seinem Gl. zu Attendiren auf die Art sein Ziel zu erreichen. So hat es Frankreich mit Lothringen gemacht, welches als ein durchschnittenes Stück mitten zwischen Elsass und Burgund gelegen. Eine solche Conquete zu machen ist tolerabel und ist, wie gesagt seinem Gl. folglich auch Francfr. nicht zu Verdenken, dasser das Lothringen an sich gebracht hat. Es gibt einige Staaten die da suchen sich übermächtig zu machen, als Spanien und Brandenburg, welche eine Monarchie einführen wollen.

§. 11.

Hier könnte man mir den Einwurf machen, dass wenn Nachbar mit einander Allianse geschlossen hätten, könnte man sich für keine streit halten. R. Es wird der Nachbar hier nicht als ein offentl. Feind sondern in Friedlicher Form gesehen. öffentlich geschehen die grösten caressen, sie embrassiren sich einander, sie gratulieren und condoliren einander in briefen oder durch ihre Ministers; an das äusserl. aber muss man sich nicht kehren, denn diss hindert nicht, dass sie nicht Feindl. stünde in Herzen unter einander seyn können.

ein jeglicher Staat der stand und
kräftig ist, der sucht über andere zu
dominiren, und trifft diss bey jedem M.
ein dass er mehr inclinirt ist ad do-
minationem als ad servitutem. Der
Strafe will aber nicht über sich do-
minirn lassen, daher muss nothwendig
unter beyden ein ziemlicher Krieg und
Feindschaft entstehen, derowegen be-
trachten sie sich vor ein brouillirte
Feindseligkeiten, wenn sie ihnen nicht
nicht zum öffentlichen Krieg kommen sind. Vid. Hobbes de Statu
naturali Cap. 1. dieser sagt, der
status naturalis sey ein status
hostilis darinn einer dem andern
traue, welches als eine marque von
unter Feindschaft. Diese kann auch
nicht anders seyn, als dass beständiger
Streit unter denen Regenten vor-
gehet, denn 1) kann ein Streit ent-
stehen über die Gränzen wenn Länder
weil die Gränzen zu weiten nicht all.
zu accurat abgemessen sind, oder
es können die Unterthanen von beyden
Nachbarn zusammen kommen und
mit einander brouilliren, wie e.g. die
Engelländer und Spanier zusam-

gerathen sind, dieses Streitigkeit nicht als
ruptur und repressalien Schiffen deren
Landes Herr, und macht dass ein jeder
die waffen ergreift. Wenn ihm ein Nach-
bar sich äusserlich stellt als wann er als
andern Christen Freund, so sucht er das
ihm Grossen seinen Untergang und Ver-
langet ihn von Grossen nicht hoch stehen
und ihn zu helfen wenn er in be-
drängten Umständen sich befindet. Und
dieses kommt her aus dem Misstrauen
gegen ihn, dass er gedächte ihn zu subjugiren,
damit nun dieses nicht geschehen möge,
muss er ihn nicht conserviren, denn
sonst wann er eher so als wenn er
weiter Vortheil schiende, die der andern
ihm anbegen solte. Dieses ist zwar
nicht eine öffentl. ruptur, aber doch ein
Feind und diese gehet so weit, dass wenn
ein Regent mit seine Milice Vorstände,
so stehet sein Nachbar schon in Misstrauen
gegen ihn, und meinet er habe nichts
gutes in willen, derowegen sincket er
sich gedächtig seine Milice auch zu Ver-
stärken. Man möchte hier objiciren,
dass wenn unter 2 Nachbarn ein Alliantz
geschlossen wäre, so wären keine Feind-
schaft zu befürchten? R. ist der Nachbar
Staat, muss er sich vor den starken

fürsten, per consequens muß er sich in den Stand setzen ihn zu vertheidigen, und wenn der Päpstliche Hof einen auswärtigen angegriffen und verschaidt wird, muß er selches verschmerzen lassen, und wenn er kann, muß er helfen mit Hülfsplatzen, damit er nicht schwächer werde, und sich für ihn nicht mehr zu fürchten hat. Es darf also der Stände den schwachen nicht trauen, denn der kann Gelegenheit finden sich Meister zu machen. Wenn die 2 Partheyen gleich sind mit einander machen so ist dis nur eine Fristirung der Offensiv Freundschaft, die innerliche ab bleibt, denn der Hinde Hebet die Natürl. Verfassenheit so auf, daß der eine Stände ist als der Schwache: Bey den Alliancen solte weil einer mehr Dubia haben, denn die haben den titul Freundschafts-Tractaten. Es ist andern, daß eine Alliant geschlossen wird zu dem Ende daß beyde Theile in andre Freundschafft und Hülfe gta tertium leisten wollen, und wird in dem moment alle Feindschafft beyseite gesetzet, dis verschwindet ab. dessenwegen, weil alle Allianzen contra tertium geschlossen werden, denn sie fürchten sich vor den tertium, und ist derselbe daran schuld daß sie die Alliant geschlossen. Dieses kann ab. Vor diesen machen u. dauer. haben Freundschafft passiren, denn cessirt der metus tertii, so cessirt auch die Alliant, denn die ist nicht weiter gegangen als es ihr Interesse zu erlauben. Findet nun das Interesse darunter, so kann man Ursache gnugsame finden, davon wieder ab zu gehen. Mit dem Niemwegischen Frieden sind Jüngsthin und vorher Allianzen gegen Franckr. geschlossen, welche haben aber niemals länger gewähret als der König gewünscht hat, denn wenn ein Theil seinen Vortheil abgesehen, ist er von der Alliant abgetreten. Die neueste Alliant ist 1733. geschlossen zwischen Franckr. Spanien u. Sardinien gegen das Haus Oesterreich, wie Franckr. seinen Vortheil sahe gegen Lothringen, so trat er von der Alliant ab. Daraus also sattsam zu erkennen, daß die Allianzen nicht länger währen als es das Interesse zulässt. Dieses ist indessen von

Engelland und Holland brauchet wird
welche wegen der Commercien be-
ständig ein freindlich Mistrauen gegen
einander gehabt, und wann diese
nicht gewesen, sondern es mit einander
aufrichtig gemeint hätten, so hätten
sie ganz Americam denen Spaniern
wegnehmen können, sie haben aber
aus politischen Ursachen dahin ab-
straisiren wollen, wie einer dem andern
nicht in den weg gehen, wobey
die Freundschafft in eine Feindschafft
verwandelt werden könnte. Eine
Alliantz wird also nicht aus einem
wahren Trieb der Freundschafft ge-
schlossen, sondern ex metu tertii,
und da kann es nicht anders seyn,
es muss währender Alliantz nie
eine freindliche Feindschafft im Herzen
seyn. Was die Religion betrifft,
so ist diese da die zu bemerken, dass
man darauf studiren müsste, dass
nicht die ganze Religion e.g. die
protestantische aufgehoben und ange-
fochten werde.

66

Wir haben in Europa 2 Haupt Religionen,
nemlich die Cathol. und protestantische, worunter
die Reformirten mit begriffen sind, die
übrigen Secten ab. Haben wir ihre Absicht-
wendal und Comen in keine consideration, und müssen sie trachten dass
sie nur tolerirt werden. Die Cathol.
und protestanten differiren so in
dogmatibus, dass schwerlich eine union
zu hoffen ist, weil ihre principia sind
sie auf ganz unchristlich, sie halten
alles vor Sodomie und Abgötterey alles
mit Feuer und Schwerd, was nicht ihres
Glaubens ist. Es ist nöthig dass diese
die Protestanten beständig vor augen
haben und auf ihrer Hut stehen, damit
sie nicht unter das Päbstl. Joch kom-
men. Es ist auf dergleichen Reini-
gungen möglich weil diese Religion so gar
sehr abgeschmackt ist, dass sie unmöglich
Beyfall finden kann; insonderheit müssen
die gemeine Leute darunter stehen,
dass sie zu gemeinen Leuten kein Fleisch
und Butter essen dürften. Es wird dem
Regent so unmöglich fallen dass er
die Cathol. Relig. annehmen, denn sonst
würde er alle seine Gewalt und auctho-
ritat einbüssen, und dass dieses so sey
wird man finden wenn man auf die
alten Zeiten Zurückgeht, da die

Regenten von den Cardinalen und Fürsten
als nöthige wichtige Sachen sind tractirt
worden, welches also auch Ursach trägt
dass die beyden Religionen in conciliabel
und beständige Friedschaft unter ihnen
bleibet. Weil sie nun einander be-
ständig contrair sind, so muss eine
jede von beyden Zusammen Faltten,
die Catholische Faltten ohne dass Zusammen
stossen ihre principia, und
die Protestanten müssten es dessen
thun, damit sie nicht unterdrückt
werden, denn sie haben von ihren
nichts anders als die Theilung zu
besorgen. Hierbey kann man nirgends
so deutlich sehen als in 30. jährig
Kriege, da die Catholische alle Zeit Zu-
sammen gehalten haben, wenn es
auf die Unterdrückung d. Protestanty
anyge kommen ist. Es ist zu merken
dass es nun ganz nöthig sey vor
einen Mann zu stehen, wenn die
Gefahr offenbahr vor Augen ist,
wie es e.g. im 30. jährigen Kriege
vor die Protestanten sehr gefährl.
aussahe. Ist es aber eine solche Gefahr
nicht, so hindert diss dass nicht dass
sie Freindliche Friede von einander sind.

Es selbst aber das Zusammen Faltten nicht ex
rationibus politicis, weil hier die Religi-
on etwas fremdes und accidentelles con-
sideriret werden muss, welche den poli-
tischen Zustand der Nachbarn dass sie
Nachbarn sind, nicht hindert. Denn es
gehet hier neben so zu als unter den
privatis bey einer Theilung der Erbschafft,
diese gehören sich unter einander zu
zanken, wenn sie gleich alle einerley
Religion sind. So wenig diese Zank
die Religion hindert, so wenig hindert
sie auch einen Regenten das politische
Interesse ratione seines Nachbarn zu
observiren. Es bleibet also darbey dass
sie Freindliche Friede bleiben, wenn sie
gleich keine Gefahr äussert. Dieses
kann nun mit mehrern Exempeln be-
wiesen werden. e.g. Francke. und
Spanien sind nicht so wohl Nachbarn
als auch Religions Verwandte, jedoch
haben sie Beständig mit einander
Kriege geführet, so ist es auch mit Francke
und Oesterreich, Engelland u. Holland,
Schweden und Dennemarck. Wenn die
Religion eine Hinderung wäre, so hätte
Francke. und Bayern das Haus Oester-
reich nicht angegriffen, und was nun
das considerableste ist, so haben die

protestanten wie e. g. Brandenburg hier-
bey Gelegenheit profitirt. Es haben auch
Schweden und Dennemarck beständig
mit einander Kriege geführt obgemeldte
sie wieder Selig. sind, und wenn Schweden
wann Kg. von Dennemarck gewonnen,
so hatte dis Dennemarck e groß Land
sondern Gelegenheit gesucht, wenn es
wann dadurch nur mächtiger worden.
Aus der Historie sind die Kriege mit
Engelland und Holland bekannt, da
die Jesuiten gern gesehen hätten, dass
sie sich mit einander aufgerieben hätten.
Itt werden Alliancen geschlossen unter
Cathol. und Protestanten weil hier
extraordinaire Gefahr zu besorgen ist.
Das neueste Exempel haben wir an
der Alliance zwischen Engelland und
Oesterreich, da sich bey jetzigen wärtig
Kriege Engelland der Oesterr. gegen
Francke. annimt. Es hat so gar
Francke. gegen Oesterreich eine Alliance
mit den Türcken geschlossen, weil
Francke. nicht in Gefahr gewesen,
wenn der Türcke das Seinige bey
wegnehmen hätte. Ist ab. die Ge-
fahr extraordinair, wie es im
Schmalkald. und 30. jährig Kriege

gegen die protestanten sehr gefährl. aus sahe,
so leidet es hier eine exception. Aus
allen diesen die 3 Conclusiones. 1)
dass in jeder Nachbar sich allemahl auf
einen Kunftigen Krieg suchen müsse. Der
Stand der Nachbar seine Progressen, muss
er scharf ansehen, und ist er schädlich
ab seine Nachbarn, muss er sich in Ver-
mehrt mit andern in Allianz einlassen,
damit er durch Hülfe derselben im
Stande seyn möge. Sich seinen Nachbar
zu widerstehen, wenn er mit ihm
anbinden sollte. Es ist aber keine Republic
der Staaten in Europa bessere, als
ihre Macht, denn auf die Religion,
Alliancen und Kirchen-Gesetze ist
nicht zu bauen, weil diese nur ein-
gemeine chimaerische Vorstellungen die
in Closter worden angegeben geschrieben,
bestehen. 2) Muss ein Staat seine Macht
augmentiren, und sich suchen so mächtig
zu machen, als es nur immer möglich
ist, und per consequens muss er suchen
wie er seinen Nachbar immer mehr schwächen
und so schwach machen möge dass er
und Hand nicht dieses mehr zu thun im
stande sey.

§. III.

Es ist eine Questio Jur. Nat. et Gent.

unter den Gelehrten, und selbst unter den Ministern ob die übermögende Macht ihrer Nachbarn eine causa belli justifica
ſey? ob Landt ihro zwar in wenig Jahr, und hat auf nach dem Jure Gentium wieder-
ſtand zeitten, aber Gundling, der in ſeinem Gundlingiana die quaestion nach dem Jure Gent. abgehandelt, hat zu Zeigt, daß Hierbey nichts unbilliges und daß ſie ſelbſt gar wohl thun könte. die
Jenigen Rechts-ſtunden, halten das Contrarium, und ſagt der Autor von derſelben: Wenn Gott einem geſagt hätte, müſte man ihn deswegen nicht bekriegen u. anfinden, ſondern ihm das ſeinige conſerviren helfen, und ihn als
in einem dringen beſitz laſſen. Hier wieder läßt ſich ab einige Exception machen e.g. wenn ein reicher mir ſchuldig iſt, und will nicht bezahlen, wende ich mir dem Gerichte machen ihn zu ver-
klagen, und er muß ſich dieſes auf ge-
fallen laſſen. die Beantwortung und Defension des Gundlings gegen die Jetzige Schrift, hat damals Hl. Schmauß über ſich genommen. die Data die da-
gegen gemacht werden, können Ihr aus Mangel der Connoissance in Statu Causae, denen ſie betrachten, wie

der Jenen gethan hat, dergleichen dinge wie S. privationem ihr Paßen. ihre andere Verwandniß hat ob aber mit einem privato, und einer andern mit den Staaten in Europa. Wenn ein Staat zu mächtig wird, muß der Nachbar in Furcht ſtehen. daß er ihn Gefahr. e.g. wenn Franckr. die Spaniſche ſucceſſion Erbowen hätte, wären Engelland und Holland in Gefahr geweſen. dieſe wie abzuwenden, iſt ihnen nicht zu verdenken geweſen. denn die übermögende Macht iſt causa belli justificatoria. Anno 1668. Franckr. in die Niederlande fiel, war der gröſte Theil von Europa, als Engelland, Holland und Schweden in Bewegung, wie Franckr. procedieren thät zu thun. Bey der Spaniſchen ſucceſſion. dieſes wurde wie wahrſcheinlich Alliantz gegen Franckr. geſchloſſen, wie noch Alliantz und Garantie in praemio dieſes zum Haupt-Fundament geſetzet wurde; daß weil Franckr. nach der Spaniſchen ſucceſſion trachtete, er ab. damit zu mächtig werden würde, daß ſich alle Staaten nachher für ihn zu fürchten hätten, ſo erforderte ihr intereſſe daß ſie dar zu thun müßten und eine Alliantz wieder ihn ſchlöſſen. Abstrahendo ab omni jure iſt also erlaubt, ſich einer übermögenden Macht zu

wiederstehen, dardurch Oesterreich als dritte
mediocre Macht als Schweden u. Dennemarck steht, sondern eine solche, da der
Nachbar nicht mehr in Stande ist sich
drey Alliantzen zu schützen. So lange
als Francke. Ihr der Macht bleibt als
es jetzo steht, kann Engelland ihm Ihr
Noth resistiren. Hätte man ihm aber
wegen der spanischen succession Zeit
gelassen, wären sie wegen der überwiegenden Macht drey Alliantzen nicht
mehr zu bringen gewesen, dysmegen
resolvirte es das Interesse des ganzen
teutschen Reichs, dass man sich ihm ehe
anfangs wieder setzte. Das wieder
setzen kann auf zwey gedoppelte Art
geschehen, weil Ihnlich und offentlich
Heimlich wird das wieder setzen von
dem geschehen, der einen starcken
Nachbar auf der Seite hat, den es
wurde thörigt gehandelt seyn, wenn
der schwache sich in eine offentliche ruptur
gegen den starcken einlassen wolte,
dann er muste befürchten dass er
mit seiner Land Voll Mannschafft mit
Haut und Haar von ihm aufgefressen
würde. Dahero wird das wiederstehen
auf eine Nothfall lassen Art Heimlich
und in Secret geschehen müssen

drey Alliantzen oder drey Freunden an andern
Staaten. Wird der künftige Krieg andern
mit einy angryffen, muss der schwache
Compagnie leisten, und nicht ehe aufhören mit zu
Zu schlagen, als bis er tod ist. Auf die
Art hätte man es mit Francke. auch
machen sollen, so hätte er nicht allemahl
drey die Kräfften seiner so stricte profitirt,
als so hat er die Franche Comte mit gebracht, und wenn er dis gehabt, so hat
er bunde gemacht, ehe man sichs versehen,
hat er wied. einy angefangen, und
ehe bunde gemacht als bis er wieder
rab wy geschlagen habe. Ein starcker
muss seinen schwachen Nachbar nicht auf
denen lassen, und so muss es der schwache
auch machen wenn er findet dass der
starcke nach einer über wiegenden Macht
trachtet, er muss sich ihm wied. setzen.
Es muss aber dieses nie in 8. einmahl
bey einer guten Gelegenheit geschehen, weil
ein Fürst mehrentheils vor einem schwachen,
weil er sich vorst der Gefahr exponirt.
Eine gute Gelegenheit kann 1) diese seyn:
wenn der schwache findet, dass der starcke
in Noth und Gedränge gerathen, dass er
probabiliter schliessen kann, dass es gut
vor ihn auf fallen würde, wenn er ihn
jetzo in die Haare falle und per Compagnie
ans mit nehme. Er muss ab. sein bey den

70

precaution gebrauchte, dass er nicht der
erste ist der auf ihn Gedschlägt, sondern muss
erst warten und sehen wie sich der eine
anlässt, denn sonst könnte sein Rachber
die Schläge wenden und ihm damit zu
Leibe gehen. 2) muss er ziemliche Alliancen
schliessen und zwar mit solchen die mit
ihm ähnliche interesse haben, dass er sich per
consequens auf die Alliant verlassen kann
und alsdann muss er auf Gelegenheit
ast haben e.g. wenn in dem Reich innere
Unruhen und Revolten entstehen. Item
ao 1586. und 800. der Hugenotten einig
in Franckreich unter Henr. III. entstund,
so hielt sich der Hertzog von Savoyen vor
eine bequeme Gelegenheit sein Marqui-
sat zu vergrössern, und erfasste das
Salutso. sie liess sich ab damit so sehr
straub, in dem er eine Medaille schlagen
liess, worauf eine Leyer, die mit dreyen
saiten war, gezeigt stund mit der
Uberschrift opportune. Dieses stiess dem
König von Franckr. vor den Kopff und ge-
dachte wie er sich revangiren möchte,
nicht lange darauff fiel er in Savoyen
und nahm ihm den grösten Theil ein wie
das Salutso liess er ihm, ab. unter Gleich-
ley conditionen. Henr. IV. revangirte
sich gegen die ihm präjudicirl. Künste
also, dass er eine Münze schlagen liess

71

worauf der Hercules mit seiner Keule gegen
Gott mit der Beyschrift opportuniat. Anno
1675. wurde Schweden auf einem offent.
R. tage von dem teutschen Bund in die Acht
erklärt, und von dem Churfr. Brandenb.
und Dennemarck in Concert gemacht, dass
die teutschen Lände von Schweden zerris
gerathen werden solten. Dieses war eine
bequeme Gelegenheit vor die Creutzbarten
insonderheit vor Dennemarck die teutschen
Länder zu sich zu ziehen. Item 1709. der
König von Schweden bey Pultava geschlagen
wurde, ist Wismar und Bremen Pfandsweis
gegangen. Anno 1702. et 3. wurde eine
mitlanstige Alliant geschlossen zwischen
Engelland. Holland. Savoyen, und Portugall
trat auch der Alliant bey gegen Franckr.
wel. nach der Spanischen Successions tractate.
der König in Portugal, ob er gleich mit
in die Alliant getreten war, wolte
sich treuw nicht gleich blos geben, und
behielt sich vor, dass er solches sehr
viele wolte werden lassen, ab bis
mehr auxiliar-truppen von den
allirten in Spanien angelangt wären,
weil er glaubte er könnte ab alsdann
desto sichrer wagen, welches auch sehr
wohl von ihm gehandelt war.
Dennemarck singegen hat sich gar sehr
vergangen dass er ao 1700. sich mit
in die mitlanstige Alliant mit Pohlen

und Rußland eingelassen gegen Schweden
zu machen da es d. erste war der Schweden
angriff, dieses war ein gewisses Versehen
abzuwenden als auf den Russen zu sehen.
Vor Schweden war es ohnfehlbar seine
größte Gefahrlichkeit, daß es vor einigen
Jahren den Krieg mit Rußland anfing,
weil beyder Länder sich eben lassen, wenn
Rußland etliche Jahre Norden mit
den Türken zu Krieg hätte, aber
so hatte es seine Macht beysammen da-
wieder Schweden nichts anrichten konnte
und folglich den Russen Zeit genug
ist die über wichtige Macht nicht
allein von einem Nachbar zu verstehen
daß man sich dem wieder setzen müsse,
sondern auch von einem abwärtigen,
es sey zu wasser od. zu Land. Ver-
fodrete es e.g. das Interesse der
Nordischen Potentzen. sey Franckr.
zu wieder setzen, wenn es Spanien con-
quetiren wolte. Sicilien ist zwar
ein Nachbar von Engelland, wolte
Sicilien zu maistig werden, würde
Engelland ihm innerhalb 10 tagen mit
einer Armee auf dem Halse sitzen.

§. IV.

Daß die weit ausgebreitete Macht und
Sie nicht in solcher Stadt bestanden

die alle seine Lande in contiguo zu
samen liegen hat, sondern einen solchen
dem seine Lande hin und wieder zer-
streuet liegen. Von einer solchen Macht
war vor alters das alte Römische
Reich, das seine Macht durch alle welt-
theile ausgebreitet hatte, wegen ihrer
grösse aber konnte es nicht lange
bestehen, und sagt Tacitus gar recht:
coercendum esse intra limites et
terminos imperii. Augustus hat
dieses auch wohl recht, deswegen
er den Rath gab, man solte dem
Reich nur gewisse Gräntze setzen, und
determinirte sie also, daß das Reich
auf der einen Seite bis an den Euphrat,
auf der andern Seite aber sich bis
an die Donau u. den Rhein erstrecken
solte. Wenn diesem Project seine
Successores gefolgt und ausgeführt
hätten, so hätte sich das Reich halten
können, ab. wegen der grossen weit-
läuftig keit war es unmöglich zu sub-
sistiren. Denn weil der Kayser die
Länder nicht alle bestreichen konnte,
musste er dieselben theilen, und darüber
theilweise Regenten setzen, welchen
Regenten aber harmoniren solten,

und dieses müste ein offenbahrer ruin
vor das Römische Reich seyn. Zu seiner
Zeiten war die Spanische Macht über
aus groß, denn es hat der König Portugall
ganz Ost- und West Indien zu Boden,
Ferner hat es die Niederländ. Pro-
vintzen, einen grossen Theil von Ital-
ien als das Meyländische, und einen Theil
von der Lombardie, eine solche Macht
macht einen Staat nicht starck und
mächtig, sondern Kayserl. Carolus VI.
hatte fast eben eine so grosse Macht
als die Niederlande, Neapolis und
Sicilien und hatte dabey kein einziges
Schiff, so gehörte ihm auch Mantua etc.
dieß war ab. eine Macht die gar
sehr getrennt war. Einige die
Länder ab. in contiguo bey einander,
so macht solches einen Staat stark.
Hass dergleichen abgebrochene Macht
einen Staat schwach mache, siehet
man daher, weil er ein solcher, der
viele Länder hat, auf viele Nachbarn
und selbe viele Kriege haben, welche
auf Galeeren sich passen ihr Gut schaden,
daher, wenn ein Krieg entstehet, ist
er in Gefahr von einem jeden angr-
iffen zu werden. Hat er ab. seine Länder
in contiguo einige, hat er nicht so viele
Nachbarn, folgl. auch nicht so viele Feinde
und dann sich auf seine Gelegen als welcher
eine zerstreute Macht hat, denn mit
dem fällt es schwer succurs in seine
Länder zu bringen, er muß zu förderst
Provintzen ihm um den Feind Marsch
gute weile geben, und müssen die Trouppen
zur See in seine Länder transportirt
werden, so ist dieß auch nicht gar leicht
wegen der Cavallerie als welche zu
Pferde mit ihren Pferden nicht absolviren.
2) hat ein Staat viele zerstreute Länder,
so muß er viele Gouverneurs bestellen,
welche sind ab. dem Lande eine Last,
denn sie suchen nicht das beste des
Landes, sondern nur ihr Interesse, es
kann also nicht anders seyn, die Länder
müssen verderben, und mit der Zeit
werden sie gar aufgerieben. Spanien
kann uns hierin ein Exempel geben,
denn so lange solches Gouverneurs
gehabt, so lange sind in demselben
innerl. Unruhen entstanden, sind nun
die Unterthanen malecontent, so muß
ein Regent mehr Garnison haben, damit
die Unterthanen im Zaum gehalten
werden können, verständet er ab. die

73

Guarnison, so müst er auf den Bold stehenden, wie dann aber wie solches Land, das offen dem die Gouverneurs baldaufgetrosten haben, solche onera allerdings hieraus ist also zu ersehen der Theil der wie solcher Zeit sich von seinen Grenzen Ländern Potentaten kann. Ihnen hinzugen wie Macht nicht so weit aufgebracht ist, sondern wie compt formirt, ist wie solche Macht wie stärker als wie Königreich das Grenzen liegt. Da ist e.g. Francke. Besatzung, solches nahe von den Niederlanden an bis nach Provence und Toulon wie starkes corpus auf. Dann gehört auf Russland, so hat ab. Vor Francke wie diese Avantage, dass so dem Rathsam hinter sich hat, dafür so sich zu trösten hat. Engelland gehört auf mit unter die mächtigen Staaten, auf man nicht zu Land sondern zur See bey kommen kann, denn so ist mit der See umgeschlossen. Dieses findet man nicht bey einem Reiche das Grenzen liegt, dergestalt ist so auf einer jeden Grenze exponirt. Ihnen Schweden und Dennemarck nur einen Staat auf machte, so wären das wie considerable Macht.

§. V – VIII.

Es sind dies zwar Maximen darin ganz Europa übereinstimt, so sind aber in neuern Zeiten neue andern auf das Tapet gekommen, welche allenfalls nicht geringen beyfall gefunden, obgleich die Ausführung derselben schwer und impracticabel ist. Unter Henrico IV. ist ein Project zum Vorschein kommen, nach welchen intendirt wurde die Staaten alle in gleichheit zu setzen, und zwar so, dass der einer offensive so stark seyn sollte als der andere. dieses Project liefe darauf Königl. gefallen, er liess sich dergestalt mit Elisabeth als Königin von Engelland in eine Unterredung ein, und zu wissen wie solches am besten anzufangen wäre, und weil es allenfalls war solches auf zu setzen, so liess er das project dem seinen Staats-Minister Herr Sully zu papier bringen die Sully memoire in fol. so ist in d. 1sten Editione T. XI. p. 141. das Project bestund darin, dass man sollte setzen die Staaten in gleichheit zu setzen, und glaubte der König dass dieses füglich auf die art geschehen könnte, wenn ganz Europa in 15. grose Staaten abgetheilet würde, dass 1) der Pabst, welcher noch dazu Neapel und Sicilien regierte, sollte und 2) das teutsche Reich in seine Grenzen eingeschlossen wären, so auf 3) Francke. 4) Spanien 5) und Grosbritannien, und 6)

6/ Ungarn nebst Siebenbürgen
7/ Polen, welchem alle Kriegen
zu Pferd zugetheilt
werden, die man wenden
können, wobey wieder
8/ Böhmen, 9/ Mähren und
10/ Schlesien 11. Savoyen nebst
allen was zur Lombardie
gehöret 12/ Venedig gelassen
ihr Cabet zugleich Sicilien zu
Lehn reichen, zahlt 12/ Mau,
Armatur zu Pferd 13/
Die 14. Kinder Bündiste Kro:
zinchen, wozu Julich, Cleve
Berg zu schlagen 15. die
Schweitzer treffe drey Bun
Bund Glaus und
Cyrtel geben, zahlen 15.

Dass Ungarn Nor sic. Böhmen, Mähren
Schlesien wiederum einen aparten Staat
anbmachte, und die Provinzen in den
Niederl. einen Staat, damit auch die
Schweitzer eine Glaubigkeit hätten, so
solte demselben Tyrol, Franche Comte
und die Elsass gegeben werden. Diese
Glaubigkeit auf ewig künftige unter den
Staaten zu erhalten, so solte auch
einen jeden Staat in deputirter ge-
wehren werden, wie gesamten gemein
einen Senatum Reipublicæ Christianæ
formiren solten, vor welch alle vor-
fallende Streitigkeiten angemacht
werden könnten, und wenn sich wird
Streitige finden würden, die sich nicht
unter dem Jurisdiction begreifen
wolten, solte man die selbe der-
Gestalt Grenzen. Dieses ist weit zu richten,
Jahre dass Luis Cartous Magazinen
anrichten und viele Krieg-Rüstungen
anschaffen lassen, wenn anfangs Zu
wissen, wie er damit fast fahren
wollen, bis man etwas gemacht, dass
er das Project in den Niederlanden
fast anbfassen wollen vid. Perevix
Histoire du Roy Henry le grand p. 46.
Es ist sehr probable dass die Absicht
des Königs dahin gegangen, die Spanische
und oesterreichische Macht zu schwächen,
denn die Königliche waren auf die

Ravillac
75

ast detachirt werden. Wie Henr. IV. deutlichen zu ersehen
staat, blieb das Project liegen, und erneuerdt wieder
ist nicht mehr wieder daran gedacht worden
als der Zeit des Utrechtischen Friedens
da ein Französ. Scriptor dieses project
wieder anfrischte, weil er glaubte,
man würde zu Utrecht darauf re-
flexion nehmen, er erfüllt ab. sein
Zweck nicht. In Schriften ist es stehen
setzet worden, und haben wir hoffe
Addition zu weit. das etliche Tomos von dem Abbé de St. Pierre
anbmacht, worin ab. viele Chimairen Projet de rendre la paix
die sich zu sagen nicht practiciren perpetuelle.
lassen, denn es würde ein jeder grosse
Bedenken tragen von seinen Landen
etwas herzugeben.

§. IX.

In dem 2ten Capo seiner Cap. ist zu Ende
dass die Alliancen und Friedens-Schlüsse
mit Chimärischen Gesetzungen mehr machen
und Christlichen Grundsätzen sind, die
wir Christen Kloster werden als gegen ge-
schrieben, bestehen, und dass man selbi-
sich nicht darauf verlassen könnte. In
diesem Capo wird noch ferner zu Ende
dass ein Regent meisten alle seine Kind-
heit, Krone und Kindschaft anbsetzen
Augen setzen, wenn es das wahre Interesse
anders erfordern. Es scheint dies zwar
etwas hart und profan gesetzet
zu seyn; man muss aber considerieren,
dass wir noch hier nicht um die

questionem Juris, sondern um das
was die welt angehet, bekümmern und
wir ob in der welt sorgen gelegt.
Also ist unsern Meynung nicht, dass ein
Regent absolute in allen und jeden
Fällen auf die art agiren müsse, sond.
nur in den Fällen wenn das wahre
Interesse eines Staats erfordert. denn
das wahre Interesse ist das bonum
publicum, Salus publica ab ist suma
lex, solch müssen alle andern Leges
und obligationes dem wahren Interesse
weichen. Salus publica erfordert
zuweilen dass e.g. ein Regent auf
einer Stadt eine Festung machen muss,
welches selten ohne Schaden an denen
Gütern der Unterthanen geschehen kan
denn da gehen viele einige Häuser
und Aecker verloren, die dem privatis
gemacht, und von gemeiner aus reissen
werden, welches desto weniger ist dabey
abzuthun und billigen, denn ein guter
Unterthan ist ja schon dis schuldig
sich vor das bonum pub. zu sacri-
ficiren. Hier zu kömt noch dieses
Principium, dass wir einen jeden
Regenten betrachten müssen als
einen Magistratum, der um d.
Unterthanen willen da ist, und
die Unterthanen nicht des Regenten

willen. Betrachten wir den Regenten als
einen magistratum, so besteht sein offi-
cium darin, dass er seine Unterthanen
so dirigiren muss, dass darüber bonum
pub. befördert werde, soll ab. nun
dieses geschehen, so muss alle Zwangs-
freund- und feindschaft hindan gesetzet
werden, setzen e.g. ein Bürger meines
Sohn einer Stadt einen Todtschlag Sohn hätte
und derselbe würde bey ihm eines crimini
wegen angeklagt, so darf er ihn nicht
durch die dingen helfen, sondern er muss
gleich andern wieder ihn die justitiam
administriren, denn das bonum pub.
erfordert solches nicht anders. Baile
sagt deswegen gar recht, dass die
Regenten dem Melchisedech gleich sein
müssten, womit er so viel sagen wollen,
dass ein Melchisedech ohne Vater-
und Mutter gewesen wäre, also müsse
auch ein Regent oder ein Magistrats-
person ohne affecten sein, dass er keinen
Hass und Feindschaft Sohn soll stehen
lassen müsse. vid. Anonymi Brief
sub tit Nouveaux Interets des princes
de l'Europe p. 26.[m] dass das wahre
Interesse über alle Kinder hinaus
gehe, welches kann a posteriori mit
vielen Exempeln erwiesen werden.
König in Frankreich Franciscus hatte
das Unglück dass er Sohn Carolo v.

m. Und der Duc de Rohan
chef der Hugenotten sagt
ein: Interêt des Princes
et des Etats: le Prince
commande au peuple et
l'intere au Prince.

nach Madrit gefangen geführet wurde, und
sollte auf nicht mehr Lob gelassen werden
als bisher ihm die Kinder zu gewinnen
Hätte. Damit aber Carolus V. ohne das
das Kinder muß Versicherung hätte,
so ließ er auf des Königs Kinder nach Ma-
drit führen, die er als Geisel zu be-
halten wollte, wenn ihr Vater nicht dies
den Friedensen und wieder feindlich gegen
ihn agiren würde. Kann aber Jahre er
seine beste Lob, so regierte er schon wieder
die Waffen gegen Carolum V. ohne refle-
xion zu nehmen auf seine Kinder, Von
welcher er das Jahr darauf Könnte das
sie da etwas wieder entgelten lassen.
Henricus IV. ist propter bonum pub.
cathol. worden, und wie Einmahl Frankreich wieder die principia
religion peccirt das er mit diversen
Religionen Alliant geschlossen wenn
es das interesse erfordert hat. Im
1735. Franckr. Galegen sich bekam
das Lothringen an sich zu bringen, so
aber wey sein Interesse alle Alliantzen.
Henr. VIII. König in Engelland. Jahr f.
Gemahlin wg. des Caroli 8. Tante war,
Alter stoßen, und da Jahre man nichts
anders als eine neue Freundschaft unter
diesen Leuten präsumiren sollen, nicht
desto weniger hielt sich Carolus 8. mit
Henrico VIII. in Alliant ein, weil es

Histoire

das Interesse erfordern conf. Recueil de
Roy Henry le grand. Der Herzog von Savoyen Victor Amadeus
Jahr seine Tochter an den König von Spanien Philippo V. verhey-
Portugall Verschiedene, Sicilien
Jahren sich beständig mit einander Kriege
geführet. Der König in Dennemarck
hat seinen eigenen Schwager den Herzog
von Holstein Gottorp zu Kenneburg
arretiren lassen, und zwar auf
Zureden des Churf. Friedrich Wilhelms
von Brandenburg, als welcher Vorand-
lasse, daß schon diese meßleute Kin-
der unter diesen Leuten zu Hofe
wären. Daß ihr Regent wegen seines
Interesse des Kinn Strand- und Grund-
gerechtigkeit reflexion nehme, welches be-
zeugt der Tractat zu Altona der
1735. zwischen den Dauphin von Franckr.
und den Herzog von Burgund gegen
Engelland geschlossen wurde. Es beja-
diret diesen Tractat von Franckr.
war, so viel Ursach hatte er einigen
Franckr. war damals in der größten
Noth wegen der schlechten Regierung,
in dem der Dauphin Carolus VII.
nach seines Vaters Tode von der Re-
gierung ausgeschlossen wurde, und
Jahre es das dreißen daß er nimmer
darzu gelangen würde, weil er von
den ganzen Reich Haßen war, insonderheit

ab. ersten solches einige Hertzoge in Bretagne hin zu mit den Engelländern
halten, zu hindern, dass er nicht den
Königl. Printzen bestrigen solte. In dieser
bedrangten Umstanden trüge er kein
bedencken sich mit dem Hertzog von Bur-
gund einen Tractat ein zu lassen, von
welchem er doch wüste dass er ein abgesagter
Feind von ihm war, wegen des an s.
Vatter angegrabten Mords. Es hielt
aber derowegen sehr hart ehe er den
Tractat gegen Engelland eingehen wolte,
die an den Hertzog abgeschickte Gesandten
sind ihm zu Lyon gefallen und vorge-
stellt, dass der Dauphin den Mord seines
Vatters täglich mit thränen beweinte,
er müste dass derowegen den Hass gegen
ihm fassen lassen und ihm solches ab
einen jugend-fehler nicht zu rechnen.
Wolte sich Carolus VII. Gestalten nach
dass er ihn zu den Tractat bewegen
wende, so müste er sich zu allen Ver-
stehen, was der Hertzog ihm vorschlug
auf müste er darin concediren als
der Hertzog verlangte, dass die depeca-
tiones solten in den Tractat inserirt
werden. Er liess dieses alles auf gere
geschehen, aber nur allein um seines
Interesse willen, denn nach rechtem
Tractat dürften sich die Engelländer

Johanne von Burgund

Der Printz Johannes Hertzog
von Burgund hielt sich
am Französischen Hofe auf
u. war der Mörder
Petri seines Vatters
Anno 1407. liess
er sich gegen den Hertzog von
Orleans nemlich Ludovicum
nach Paris hinrichten. Er
versuchte sich selbst Gerichte
zu schaffen, gleichwie sonsten
wenn sich allerley Irrungen
ob der Succession dieses Printzen
zu Frankreich. Der Dauphin
allerhand Practiquen mit
Engelland wegen der Krone
Frankreich machte, so hielte
gemeiniglich mit ihnen
vergelten. Diese Redensarten
der gantz anders gemeinet als
der Printz Hertzog von Orle-
ans. Denn Herr Philipp
borgund suchte allerley Mittel
zu suchen, wodurch er seinem
Vatters Tode
Hertzog von Orleans
Printz Johannes
König in Engelland
angefangenen
gidigen
Hertzog

Kriegs

Krieg mit Frankr. wegen des
Dauphin mehr
Printzen mit
Engelländern
unterstehen. Vid. Baile Dictionaire sub
Artic. Bourgund de Philippo bono. in
der neuesten edition p. 638. dieser
sagt, dass Carolus VII. gleichsam nur offen
Krieg der abgelegt hätte, und wenn
man dem geringsten Cavalier Gehör gab
diese mit in den Tractat gehen, hätte
er solches nicht zugegeben, er hätte
sich viel lieber mit der Krone lassen
über den Rocher schiessen. Carolus VII. aber
hat sich dessen nicht geschämet also Gehör
gab, weil er in Interesse darunter
hatte, ja ein Regent muss nun des boni
publici willen seinen Ehrgeiz, Ehre
und Pflicht offtmahls, ein solches Axiome
la Fusée erkannt, der den Tractatum
Arras gegeben, und ein Gesandter am
Venetianischen Hofe gewesen. Er hat geschrieben
Observations sur les Traités des Paix dans
la nouvelle edition du Corps Diplomatique
Alle Tractaten haben keine weitere
Glaubwürdigkeit, als so lange das Interesse zu-
lässt, ist das Interesse anders, wenn
der Tractat soll erfüllet werden, so
kann man künstlich darinnen exceptiones
machen, dass man entweder ganz und
gar nicht davon abtritt, oder man
hält den Tractat so lange auf als es

den König wegen seines Sohnes
der Dauphin nicht
Zeit w. allen Gelegenheit für
unwürdig erklärt. Der
Dauphin kriegt sich dem offt-
mahls den Printzen
Vatters Carl VI. zum König
erklären. Der H. v. Orle-
ans, der König v. England
der H. v. Burgund gingen
mit gutwilligster Einwilli-
gung nach Paris auf den neuen
König Carl VII. los. Dieser
wurde durch gewinnen
suchen sich selbst den Printz,
und bedingungen zu
entbrennen, die diesen
Philippe Borgund reizte,
damit sich derselbe über
den Engelländer wendete
abzustehen, essen. Denn
es hielte

das Interesse leiden will.

§. X

Man solte meynen dass das mal hoch
ersandelt wären, wenn man den ein-
gegangenen Tractat nicht halten wil
K. man muß andre. den Schein und
Schluß und aufrichtigen Gemüths
halten, wenn gestrenge Minister
requirirt werden, die der Sache
eine andere Gestalt geben können
durch ablassung der Manifeste, wie
ab. nur lauter Finsterniß wahrzu
nehmen sich nicht schämen kann, wenn
das interesse offenirt. Man möchte
sagen, dass auf die Art die publi-
cation der Manifeste unnötig, und
solten sie es lieber bleiben lassen
K. die Manifeste werden publicirt
nicht um gewisse Ziele willen, sondern
es erscheint wegen der Unterthanen
e. g. der König in Francks. thät es
abtrennen lust, als wenn der König
in Engelland glauben solte, dass
Francks. seine gerechte Sache König
zu führen hätte, sind wenn
die Unterthanen müssen glauben
dass der King rechtmäßig sey, dass
wegen fängt man dem Manifest
eine deduction an, dass man
genöthigt werden wegen dieses
ob. jenen zu gewissen Schritten ob.
Ungerechtigkeit sich die waffen zu ergreif-

ffen es will im H. nicht gern den Ver-
dacht eines ungerechten auf sich haben,
und werden derowegen die Manifeste
gemacht, darin allemahl die Schuld bey
einem ungerechten Kriege auf den andern
gewälzet wird. die jetzige Königs Decla-
ration von Franckreich gegen Oesterreich
und Engelland kann uns hierzu ein
Exempel geben, da Franckr. intention
gewesen von der oesterreich. succession
zu profitiren, um aber diesen Schein
nicht zu haben, hat es vorgegeben,
dass es kein conquete gemacht hätte
ob wenn es darunter zu profitiren
gedachte sondern es suchte nichts anders
als ihre und Kinder in Ordnung wieder
her zu stellen. aber Noth ist
das Vorspiel gewiß dass es suchte
das oesterreich. Haus zu schwächen,
und hingegen seine Macht als den
Churf. von Bayern in die höhe zu
bringen, damit es ab. auf diesen
Schein nicht haben möge; so schickt
es an, dass es den Churf. von Bayern
wegen seiner gerechten Ansprüche sou-
tenirt wolle, und hiermit wählet
es die Ursache des Königs auf die Königin
von Ungarn. Anno 1710. hat Dänne-
mark auch ein solches Manifest gegen
Schweden publiciren lassen, und
zwar bey Gelegenheit der unbefug-
ten Klage des Königs von Schweden bey

Poltava. In diesem Manifest waren
Lauter chicanen. er hat aber solches
nicht anders thun können, weil seine
ungereimte Pacta gar zu offenbahr, das
wegen er die Unaufrichtigkeit schreiben müste

§. XI.

Dass es im Staats-system so, brauche
ich klahr, weil alles das was bis hier
angeführet ist, praecepta politica sind
wornach ein Regent agiren muss, handelt
ein solcher wieder diese praecepta, so
begehet er ein peccatum wo. eine solche
Klug ein Regent einen solchen Fehler
begehet, dennt dafür dass er nicht auf
den Staat austrag gibt, und nicht vor-
sieht gnugsahm Kräfte sich zu einem be-
stehenden Krieg zu setzen der vor
Kann dass er gewiss erfolgen werde an
sich diese oder jene Umstände ändern;
So hat man e.g. vorangesehen, dass
nach Caroli VI. tode Francke. nach der
Spanischen succession trachten würde, und
hätten die Stände desswegen praecaution
sollen mit Allianzen und trüppen,
damit wenn Francke. sich gelüsten
gelegt hätten sein project aus zu
führen, denselben hätten können
sich zu wieder stellen. Aber so
hat man allzusehr nicht attendirt
und die Gelegenheit vorbey streichen
lassen. Als im 1701. König in Spanien

Carolus II. starb, wollte der König von Francke.
seinen Enkel Philippum auf den Thron haben
und auf den allen auf den gewissen Fuss
Crist in Spanien haben. so haben sie aber-
falls Francke. dieser Gelegenheit gegen
Holland brauchen können, als welches es
gänzlich haben über den haufen werfen
Können denn es haben 30000 Mann Holländ
wenn es gewollt, es hat es aber nicht
weil es sich flattirte als würden die
Holländer sich eben dis begnügen den
Philippum vor einen rechtmässigen König
zu agnosciren, die Holländer haben
dis auch, aber nur pro forma, damit
sie nicht Gelegenheit ihre 30000. Mann
wieder zu viel bekämen, wie sie aber
die trouppen erst wieder hatten, mit
welchen sie gegen Francke. agiren konnten,
so gaben sie ihm ein zu weit, sie re-
cognisten und agnoscirten Philippum
nicht. dieses war ein grosser Staats-
fehler vor Francke. dass es sich nicht
erst von Holland meister machte, gnug
haben es ihm legen vorschreiben können.
Der glückliche Ausgang einer Sache kommt
nicht allemahl von der Klugheit derjenig
her, der die Sache dirigirt, denn
es können gar zu viele accidentelle
Fälle sich dass vorhaben zu nichte
machen können. e.g. der todes fall d.
Königin von Ungarn, den niemand
vorhersehen kann, würde bey jetzigen

Unruhen vor Deutschl. nicht gut seyn, und wenn der König in Spanien sterben solte so würde alles vor dem Hertzog von Asturien destruirt werden. Es ist ob auch nicht eine Pflicht, wo die Gefahr passiren können, dasselbe Pflicht abzulehnen gesetzt wird, diese kann man ab. nicht voraus setzen. Ein glücklicher Ausgang kommt nicht von der Klugheit des Printzen her, der da regieret, sondern weil sein Gegengast in diesem und jenem Stücke einen bessern Ausgang hat. e.g. wenn Revolten entstehen, und so wann Schweden in dem Kriege mit Rußland glücklich gewesen, welches aber seine Klugheit nicht wäre zu zuschreiben gewesen, sondern dem Unfall von Rußland. Dahin muß man nimmahls von einer Pause ab eventu, auf nicht à prudentia ad imprudentiam schließen, denn viele Kriege haben einen guten Ausgang gehabt, ob sie gleich ungerecht gewesen sind, wie e.g. Francfr. der diese alle Kinder profitirt hat, deßwegen läugnet man ab. nicht, daß es keine ungerechte Kriege gewesen sind.

§. XII.

A priori kann man beweisen daß die meisten Könige auf die in Europa capable sind zu regieren. e.g. der König in Portugall ist ein rechtschaffner, und hätte sich dieser nicht zum Cantor v. Schulmeister erschildt, als einen König abzugraben. der König in Spanien ist ein Sclave von seiner Frau, der ostreich von Ungarn ist närrisch worden. der König in Francfr. ist auf einen grossen creatur und ist nicht zur Regierung gegangen worden, er thut nichts als jagen, er frist und säuft, und hat die Regierung beystandig dem Cardinal Richlieu und Fleurey überlassen. Aber nun einen solchen Glück hat, der nichts von der Regierung versteht, bey einem solchen meisten affecten ergiebt darauß sonst nichts als schlechte entstehen können, zumahl wenn auch die Ministers unerfahren sind, und nichts mehr gelernet als sich etwan in des Königs humeur zu schicken. Eben der Art giebt es viele Ministers, die da mögen wenn sie einen natürlichen Verstand hätten, könnten sie ihr Amt wohl verstehen, ob das ist bey weitem nicht genug; sondern es wird dazu erfordert eine particulaire connoissance von dem Interesse des Hofs, wie er erlangen kann, durch fleißiges Lesen der Staatsbücher, woraus er auch zugleich die Connexion der Staatsaffairen erlernen kann. Weil solches ob. denen meisten possibel ist, so haben wir auch so viele schlechte Helden von Ministris. die Minister werden

nicht geboßen, sondern müßen sich durch qualificirt machen, deßwegen ist Frankreich so Cobra, das es sich ein Seminarium politicum hält, wo sie die Staats-Minister ihren Söhnen schicken und sie in der Staats wißenschafft unterrichten lassen, hiesse macht alsdann Holl Komen Minister. Am erstenmahl ersetzt man es auf so zu halten, das sie keinen Gen Minister annehmen, der nicht einige Jahre als Gesandter gebraucht worden ist, denn von solchen ist zu presumiren, das er eine Connoisance die die Correspondenz mit andern Gesandten erfordert habe. Und so ist es auch mit den Secretair Etat welche wieder andere Secretarios unter sich haben, die mit in andre correspondiren. Bey den Franz. Hofe haben wir ein Exempel an Mons. Torcy der Langen Jahre als Staats-Secretair an den Constantinopolitan. Hofe ist gebraucht worden, wenn ein solcher Minister wird, auf den kann man sich schon verlaßen, denn er hat Connoisance hier ist es ab. wenn ein Minister sich stehen läßt i. K. Mt. von dergleichen affairen läßt sich schwer urtheilen, denn d. eventus correspondirt nicht allemahl mit dem project das man sich gemacht hat wegen der fatalen fälle die zu Zeiten können

und wenn es das Ministerium auch noch so gut projectirt hat, so kann es in einer Schlacht ein nichtiger General verderben. Dafür muß man nicht deprecative und mit Furchtsamkeit von einer Sache und dem Ausgang judiciren, wo es nur dieses kost, das weil die groben Fehler die wahren Umstände von einer Sache nicht lassen Kund werden, und wir wißen nichts als was die Zeitungen schreiben wißen, so können wir gelegentlich auch nicht, weil wir nicht recht Nation informirt sind, gründlich urtheilen. Es ist auch zu wünschen, das man nicht gleich im anfange eines Krieges judiciren müßte das der so und so auf fallen würde, sondern es müßte demselben noch 14 tage lang angesehen, das sich die Umstände recht recht ein setzen können.

§. XIII.

Es ist zu natürlich, das ein jeder Staat sich so viel nach den Umständen suche Raisbarn als andern potentzen zu machen, weil es gar oft zu geschehen pflegt, das der starken Raisbar Schutz und der schwache stand wird Wenn es e.g. das Interesse von Engelland vor der Revolution, da Jacobus 2 jagt wurde, betrachte, so finde es das sich dieser Umstand durch Alliancen mit Holland geändert hat, welches vorher die grösten Feinde waren und wie der König von Engelland Churf. von Hannover Freunde, so würde das

das Interesse gar gantz anders als zu
Williams Zeiten. Sein Holland war mit
Spanien Krieg führte, da war Franck.
ihr bester Freund, diese änderte s.
aber durch den Ryswick. Frieden, denn
da war Franckr. mächtig, und weil
sie sich vor ihr fürchten mußten, so
changirte das Interesse dass sie
mit Spanien Freund wurden, mit
Franckr. Krieg führ.

Cap. II.

Von der Balance von Europa.

Dieses Cap. theilt sich in 2 Theile, da von
der ersten der 1ste und 2te B. in sich be-
greifft. In dem 1sten Theile wird gezeigt
wie offenbar die gantze Spanische Mo-
narchie an sich gebracht, und der 2te
Theil betrifft Franckr. als welches
fall eine universal Monarchie in Eu-
ropa machte. conf. Schmauss.
Einleitung zur Staats-wissenschafft
wo diese materie weitläufftig ab-
gehandelt ist. In diesem B. wollen
wir unsere Argumenta in 2 art.
die Burgundische Lehnschafft und 2) auf
die Spanische Monarchie. Was die
Burgund. Lehnschafft betrifft, so müssen
wir uns die Zeiten auf Stuhrers Ge-
nealog. Tab. wol. so apprimt sind,
dass sie Mühe zur Erläuterung der
Historie beytragen wird. Tab. B. 3. Cap. 64

Hier ist zu attendiren wie die Familien ent-
standen sind. der erste war des Johannes
jüngster Sohn, die alle beyde das Unglück
hatten, dass sie als Gefangene aus Engelland
gebracht wurden, in welcher Gefangen-
schafft sie auf 20 Jahre lang zu bringen
mußten. dieser jüngste Sohn hatte d.
Natur vor andern lieb, und weil er
sich im Kriege so wohl gehalten, so gab
er ihm das Burgund. Ermahn sich nachher
eine Gemahlin aus der Franche Comte,
wodurch er einen Anhang an die Nieder-
lande bekam, seine 2 Söhne haben
sich auch in die Niederlande fortgepflantzt,
und wie der jüngste Sohn ohne Männliche
Descendenz starb, so ist sein Antheil
an die ältere Branche der Familie
gefallen, dass also an den Nieder-
landen nichts gehalten als das Bisthum
Utrecht, Groningen und Geldern,
welche beyden letzten Carolus V.
Herzog auch dazu gebracht hat. die
Niederlande waren damals in
dem grösten Flor wegen d. Commercien
und Manufacturen, und hat Engelland
erst Ursach die Manufacturen aus
demselben gezogen. Daher machten
die Herzoge von Burgund einen
grossen Staat, und konnten es ihren
ihren Nachbarn als Engelland und
Spanien nicht gleichthun, denn Engelland

stund da3 maul nach Schottland und Engelland wann
nus nicht beysamen. Conf. Mons.
Comine Memoires coll. Preuv. T. C. L. III.
c. 8. sagt: wie Carolus Audax als
der Lothrer, gestorben, habe er eine
Tochter hinterlassen die noch Un-
gerathen gewesen aber mit Franck.
Ao gewesen wäre, wie dieses Engelland
erfahren, hätte solches Gott Lenkt
gnädigst und gnädigst. Durch die
Heyrath Maximiliani sind die Bur-
gundischen und Oesterreich Lande
welche Vorher getrennet waren,
Zusammen kommen. Zu der oesterr.
Erbschaft gehörte Steyermarck,
Kärnthen, Crain, Tyrol, Schwab.
Elsas, Breisgau und die wald-
städte, vid. Hübners Tab. 42. Hier
finden wir wie die Spanische
Macht angewachsen. Maximiliani
Sohn wurde Philippus der pulcher
und Austriacus genennet wurde.
Dieser Erbprinz heyrathete die
Johannam des Ferdin. Catholici
Königs in Spanien Tochter, welche
nun Erbin war von der ganzen
Spanischen Monarchie, denn es ist
zu wissen das damals Spanien noch
nicht getheilet war. Aus Ost-Indien

Erbam Spanien grossen Reichthum alle Pro-
vintzen und andere Kostbarkeiten mehr
ihm aus demselben Gut in viel Theil
Brabant. Holland und Engelland zustehet
haben. Philippus von Spanien heyra-
thete Princessin Portugall, welches das Gut macht
wird der schönsten und Volckreichsten
Provintz war, wodurch er auf die aller-
standhafte Prätension Brabant, für wel-
ches ihm übrig Nachbarn streiten müssten.
Maximilianus I. war der erste der die
Oesterreichische Grösse gesetzet, Oesterreich
Länder allein in possession Gut nehmen
anfing. Obgleich gegen Carolum V. die
Liga Sancta gemacht wurde, so con-
quetirte er doch offtmahls Provintzen
in Italien. Aus allem diesem kann man
sich einen ungefehr einen Begriff machen
von der überwiegenden Macht des Königr.
reichs Spanien. Philippus Austriacus
heyrathete zum ersten mahl ganz Spanien,
dahero Er die Gallische von d. Castilische
Linie besassen wurde. Philippus II.
hatte Gutes eine considerable Pro-
Macht und darunter schwere Nachbarn.
Glück wie die Gesetze im terminis rela-
tivis ist, und nach dem Estande unserer
Staats-Historie ex parte von d.
Pyrenäe der Nachbarn dependirt, so
ist uns solches hier so zu Oesterreich

Engelland war nun mit Schottland
combinirt, und Francfr. war mit
der Hugenotten in solchen Umständen
dass ob wann Er Stand innerl. Unruhe
dasse ob nicht in Stande war Phil.
II. Es wieder stehen. Nicht gar
so favorable Umstände dass man sie
stereotypen muss, wann er die grösste
Monarchie nicht zum Stande gebracht
hat. Allein Philippus war nicht er-
schüttert genug, und war nicht solche
eine rechte Historici ihn anzugeben wollen,
dass er aber ein bigotter Herr die
ein falsches Naso. die Bigotterie war
Ihm das Fundament seiner übele
und unglückl. actionen, wie die mit
seinen Unterthanen in den Niederlande
auf 80 jahre lang geführten Kriege,
so auch aber mit der Königin Elisabeth
von Engelland und mit Francfr. Es
gleicher Gestalt geführte Kriege, sattsam
bey Zeugen. Pufendorff sagt von Phi-
lippo er habe 3 Sachen gehasst,
und diesen von den er erlernt, wie
dass die imperadorablen Lauten
Philippi acta vorstellet. Philippus
hätte den Hasen seines Vaters Caroli
v. solg sollen, den Niederländern ihre
privilegia lassen, mit denen Ihnen
sich die favorablen Umstände wie der

innerl. Unruhen in Francfr. Es müsse
machen, und dasselbe partagiren, ja
conquetiren sollen. conf. Reinbourg
Histoire de la Ligue. Philippus refu-
girte also die Universal Monarchie, so
ihm das Glück praesentirte. Pufendorff
sagt, es hätte die Spanische Macht
unter Philippo II. angefangen Es stehen
und in Decadence Es hätten, wel
effatum seinen Grund hat.

§. 11.

Ferdinandus Erzhause die Oesterr.
als Erbin von Ungarn und Böhmen
conf. Hübners 167te Fabb. und Cudam
also Ungarn und Böhmen. Carolo V.
gewesen rc, dass er seine Brüder
Ferd. I. zum Röm. Könige wurde Schlesien,
und da sich Ferdn. zum abtreten
derselben an Phil. II. nicht bewegen
lassen wollte, so entstund grosse
diesen beyden Linien und derselben
posteritat eine tod-feindschaft, und
wurden keine wieder ausgesöhnt als
unter Ferd. II. da Phil. III. von Spanien
den Graff von Onate an den selben
schickte, der in den Stand Ihn zu bringen
reconciliation zwischen allen Theilen
glückl. that, war, und zwar bey
Gelegenheit der Jülich succession.
Ein grosser Minister mit Ruhm

Leiner ablen ✱ ftrische ein Project
wein er in den den Kayser Ferd. II
ersteende Sequestration der Julichsten
Lande ersuchlich an die Hand gab,
damit der Kayser mit den Nieder-
landen eine Communication be-
kähme. Ferdinander sechte seine
Bruder Leopold Bischoff von Passau
zum Sequester mit Consens der
Churfürsten. Hin bey sie freyer die
Valtelinische affaire zu bewerken,
welche damen Landgrav, so wie e.
Mailand Carg ist, Kayser Spanien
Mayland, Tyrol und Graubünden
die Spanier occupirten und fort.
fuhren es in der absicht dass
dasselbe trüppen nach Deutschl.
marchiren zu lassen. Conf. la
Valteline, ses Pautreine Memoires
sur l'origine de guerres qui ont
troublés l'Europe, der Ambas-
sader de Bassompiere dieser Mf.
de Bassompierre war ein Norrischer
Cavalier an Franzö. Hofe u. wurde
öfters in Militair- Sachen, besonders
als in Ambassaden gebraucht, als
nach der Schweitz, Spanien &c. er
hat auch Memoires in 2. Bänden
herausgegeben, die sehr politisch

geschrieben sind. Hab nun weiter in
den 20. jährig dirige Regierung ist intuitu
der Balance d. Europa, welches damit
in der R. Historie Ferd. II. sey ist sehr
so viel zu werden, dass Ferd. II.
sein Project in absicht auf die Universal
Monarchie ganz zerrissen würde sein
Plan gebracht haben, wo nicht der
Kayserer Gustavus Adolphus König
von Schweden den teutschen Krieg
so glücklich geführet wäre, und sich
den gefährlichen absichten d. erstrch.
Macht widersetzet hätte. Es zeigt
aber die Historie der damalig Zeiten,
dass aller glückl. eurepreneter ohnge-
achtet, der Kayser Ferdin. II. wurde
sein Ziel gelangt sein, wo
die Evan. Franckr. gehindert und
den meisten Nachdruck gegeben hätte.
Denn wie sehr es damalls auch in
Deutschl. ohnlig die Schweden dem
waren c. wie befand sich die Pfalz
in erstrer. Landen c. wie glückl.
war das Regiment des von gebornen
Herzogs in den Meckleburg. des Wallenstein. c.
wie befanden sich die evan. Mary-
Grafen von Brandenburg c. Churf.
von Sachsen. war es nicht möglich

sich mit Closter assistenz des Pabsts
Kayserl. Schweden den oesterr. Projecten
zu widersetzen, daher Francke. die
Ursach ist, warum man in den 30.
jährigen Krieg Norwegen, die polit.
Absicht dabey mögl. haben müssen, den
Pabst dagegen wenig Gelder und revera gute Dienste zu
leisten, obgleich zu glauben ist, dass
er sein Interesse dabey suchen,
sondern nur ein weltl. Potentat,
welche Vorsorge, Bewerkung diesem
Staat zu tragen sind, die in
diesem Krieg nun durch Gewalt
Balance von Europa wieder
den Westphäl. Frieden wieder zurück
stellt. Der Westphäl.
Friede kann [illegible] Einleitung act con-
sidered werden 1) in abschluss auf
unsere deutsche Reichs in specie,
da er ist die ley Imperii fundam.
& determinirt die forma regimi-
nis jura status. 2) ab. auf die ab-
sicht auf auswärtige, da er die
allen Staaten Europae ab einen
der vornehmsten Grundes-Pfeiler
Nachdem Frieden erfolgte d. Pyre-
näische auf den Krieg der Francke.
mit Spanien bis Jahr 1668 während
Jahre, welcher dann durch
diesen Frieden

ist geendigt worden. Ferner zu merken
dass, wenn nur sonst von der ostreich.
Macht reden, muss solche von dem Hause
Oestreich gedenken genommen verstanden
werden, es ist diese Reduct-Art auf den
damaligen Zeiten gemäss, denn Carolus
und Ferdin. waren auch dem ostreich.
Hause, welche aber gemacht dass dieses
Haus zu einer so überwiegenden Macht
gedeihen. Daraus lässt sich also begreifen,
was das Sprüchwort wenn man sagt, dass
die Balance von Europa Gleichgewicht stehe
dann bestehe, dass das Haus Oester-
reich und ostreich. in Balance ge-
halten werden müsse. 2) ist zu consi-
deriren, dass das Haus ostreich so
wohl in der Spanischen als Teutschen
Branche es bey weiten nicht zu einer
universal-Monarchie gebracht, als auch
dahin nicht hingen können, denn da-
selbe supponirt schon ein imperium
und eine independent, sondern es ist
nur andern Staaten Potentaten
an Macht überlegen worden, dass
Francke. Engelland, Holland und die
Crone Schweden mit Alliancen unter
sich nicht Gelegenheit und sonst einander dieses
Haus etwas aus weiten Reiche. dieses
wird desswegen angeführet, damit man
aus der Abtheilung, die zu finden dieses
Cap. angestellet worden wird, recht einen mehr

ihn mit d. Franckr. in neuen Zwist
gebracht habe. 3) Unter denen alliirten
denen Norden ist gehasst worden, ist
Franckr. allezeit die maistigste Po-
tentz gewesen, die sich allemahl denen
gefährlichen Absichten dieses Landes
am stärcksten widersetzt hat. Denn
von Engelland nebst den übrigen alliir-
ten wir auch der Historie dass
diese da zu mahl absonderlich zur Zeit
des 30. jährigen Krieges neuig Armee
haben, und Engelland hat neuig nd.
gar nichts im 30. jährigen Kriege
gethan, dass also Franckr. allein
allen zu Grunde gehen ist. 4) die
Gefahr wenn Europa wegen der
Spanischen Branche stünde, ist dass
Mittel gewesen, wodurch denen Spanier
gleichsam die Flügel beschnitten
worden sind. Dieses hat Spanien
erfahren bey den Westphäl. und Pyre-
näischen Frieden, in dem ganze pro-
vinces in die ratification gingen e.g. die
7 Vereinigte Niederlande Provinces,
Artois desgleichen in Flandern und
Hennegau, insonderheit hat es dass
Portugall, und was dass noch mehr
ist ganz Ost-Indien als einen Gefolge

aller Christenheit zu bleiben wissen.
Unter Philippo III. entstunden gleich viele
Unruhen, denn es rebellirte Arragonien,
Catalonien, Neapolis und Sicilien. Bey
solchen Umständen wurde die Spanische
Monarchie ganz ohnmächtig und konnte
sich nicht mehr halten. Zumahl da sein
der grosse Reichthum aus America aus
blieb. Die Indianer sich zwar nach
wohl aber nicht anders als sclaven
schulden, denn wenn sie mit Christen
aus America zu thun, so erbarmen
sich die Engelländer und Holländer über
sie, und lösen sie auf und setzen sie
zu sich. Die gebrauchen sie also wie Esel
die den Christen auf ihren Rücken
aus America Gras tragen müssen.
Darauf ist endlich Spanien so an den
Bettelstab gerathen dass es nicht das
geringste mehr Armeyte, es war nicht
im Stande dass es sich unter Phil. IV.
vor baar Geld eine Armee halten konnte,
und wie Carolus II. wegen grosser ~~pauvreté~~ pauvreté
die Holländer um Geld anstrag welches
er zum behuf des Franzö. Krieges haben
wollte, so wollten ihm dieselben nicht ei-
mahl vor 1000 ℔ credit geben. Also
Spanien nur vor sich in considerabler
Staat geblieben, dass es zum meisten
dass America und eine Ost-Indische

Gäbe erhalten können, so wäre es nicht
Frankreich zu gebrauchen gewesen,
aber dazu war es bey den jetzigen
umständen nicht zu gebrauchen, und
eben so wenig wie man einen Luther
gebrauchen kann. Ihro selige jetzige
war auf unter Leopoldo bey dem
ersten Krieg Carls, dieser unsterbl.
wegen andere Ihro als von der
Spanischen Succession und der Bigotterie
die der Kayser in dem Königreich
Ungarn vornahm.

§. III.

Hier kommt der 2te Periodus vor,
welcher uns zeigt in wie weit sich
Frankr. in überlegenheit von Spanien
gesetzt. Frankreich ist schon dem
wesen nach, und das vor sich allein
so viel Kräfte hat, dass es den be-
nachbarten potentaten als Engelland,
Holland, Spanien und Teutschland
an Macht gleich kommt. Es ist es auch
in dem florisantesten Zustande
wegen der grossen commercien und
vielen Manufacturen, warauf es
Carl sehr sahe bey seinem Staat andelt
und auf sie Gründe gesetzt
werden muss. Hier ist zu bemerken

dass Frankreich mit Spanien
der Ihro Francisc. wegen Westphal Friedens
war, in dem er dreyden selben Crohnländern
wie Spanien wieder bemächtigte
wie Memoire de Bellieuse et Rohan, der
3te Grad wovon Frankreich die Kräfften
kennen ist, bestehet darin, dass es sich
durch Ihro von innerl. Grösse, wie
Pufendorff redet, wo sie sich an die
Stelle, dass Henr. IV. der innerlichen Ruhe
gerotten dienge in seinem Reiche wie
Hude machte. Ihro Salbung zwar dass
macht die Hugenotten nur schwächer
abstürzen wie, welche schon auf je
Kayser wurden, weil sie sich in der
selben eingegraben hatten, nachmals
aber sind schon auf diese abstürzen
unter der Regierung Ludovici XIII.
durch den Richelieu abgenommen,
dass sie also ganz unter Stand ge-
setzt wurden innerliche dinge
mehr anzufangen. Hierher sind nun
die zu rechnen die Conquêten in Franckr.
im 30. jährigen Kriege gemacht, durch
welche es Elsass, Metz, Toull u.
Verdun bekommen, und durch den Pyre-
näischen schweden hat es Roussillon
und Westphalen Flandern
und Hennegau erhalten, und so hat
es sich auf der Seite Mayntz von
Lothringen gemacht. Bey allen diesen ist

Lesung der Mayntz

die Anwendung Hinlänglich sahen, dass Frankreich so wie es sich in der Höhe ge-
schwungen, Spanien in eben der Maße
in Decadence gerathen sey, wenn die
Macht ist ein terminus relativus,
ja Staaten wie ein Nachbar wird, ge-
schwächter wenn der andere wächst,
welches bey Spanien nicht anzu-
treffen ist. Diese wären der 1te Period
der uns zu Zeiten wie Frankreich zum
Besitz gelangt ist. Der 2te Periodus
bestehet darinn, dass Francke. zu einer
über wichtigen Macht in Europa gelangen
ist wo zu er aber Grund gelegt durch den
Cardinal Mazarin Zur Zeit des Westph.
Friedens. Vor 30. Jahren ist in Franckr.
Gerade ein Buch gekommen unter dem
Neuen Titul: Memoire de Münster, der
ganze Titul ab. heißt Memoires et Nego-
ciations secrets de la Cour de France
touchant le paix de Münster. welches bestehet
aus 4. Bänden in 8vo. In diesem Buch stehet
dass Mazarin auf den Gedanken gekom-
wäre eine Heyrath zu treffen zwischen dem
König von Franckr. Ludov. XIV. mit der
Spanischen Infantin in absicht in Nieder-
lande unter den titul eines Dotis an
die Crone Franckr. zu bringen. der damals
König in Spanien Phil. IV. hatte das Un-
glück dass er keinen Sohn auf sein Lander
er hat verschiedene Töchter gehabt, das war

aber zugleich Kinder die es nicht lange
machten. Wie Mazarin diese Heyrath vor-
hatte, da war noch ein einziger Printz vor-
handen, von welchem sich Mazarin Hoffnung
machte, dass der auch bald die Geist auf-
geben würde, alsdann wäre die Infantin
succession-fähig, es müste Franckr. darauf
renunciren oder nicht. conf. Lettres d'
Mazarin, Sinn Inhalt, dass Mazarin Mazarin
diese Heirath mit der Infantin, dass er alle
andere Hofnungen abzuweisen hatte, denn
er habe jetzo Ludov. die Hoffnung als
Printz Meister eines starken Anhanges er
müsse Normanien nur wenig. Zu einer
Heirath schreiten alsdann Spanien
wolle lange nicht diese Heirath eingehen
denn es würde dass es Franckr. nun
die Niederlande Zu thun war. Dieß
einen beständigen Friedens-wechsel hat
Mazarin endlich das nicht seinen Zweck
erreicht, aber Franckr. hat Ursache
nichts dass es mit der succession
nichts wolle Zu thun haben. Dann ab.
war ein Schwager Mater Phil. IV. 1665.
gestorben, so ging Franckr. schon an nach
der Linien seines Lehr-Meisters Zu agiren
und hielt die renunciation auf der ast.
damit er seiner pretension einen Schein
geben möchte, so hielt er eine Deduction
Grund suchen, wo von der Erzbischoff
von Embren Autor war, und der Vor-
ein rechtes Meister-Stück passiren kann,

der titul sitzt Traité des Droits de la Reyne sur Divers Etats de la Monarchie d'Espagne. Er stell darinn vor das Zwischen den Unterthanen und Landsherrschaften nebst deren Familie allzeit ein reciproquer Contract zu praesupponiren wäre, dass nemlich die Unterthanen schuldigen Gehorsam leisten und der Herr Herrschaften sie schützen wolle. Gleichwie nun denen Unterthanen nicht erlaubt wären auf diesen Contract zu renunciren, also wäre es auch nicht erlaubt auf seiten des Landsherrschaften diesselben Familie ein solches zu thun. Hiemit hätte Ihro Königliche wollen, dass die Infantin successions fähig, wenn gleich sie gemacht darauf renunciret hätte. 2) hat er das succession-Recht der Infantin aus dem jure devolutionis deduciret. Dieses Recht zu schützen so muss man wissen, dass in etlichen Städten und dörfern in den Niederlanden eingeführet ist, dass ein Vater wenn er zu der andern Ehe schreitet, denen Kindern erster Ehe das Eigenthum geben muss, und wird der Vater weiter als ein usufructuarius considerirt. Dieses particulaire Recht ist darum eingeführet, dass der Vater anderer Stand gesetzet werde denen Kindern erster Ehe ihre Güter zu veralieniren.

Dieses Recht adplicirt nun d. Autor auf diesen Casum. Philippus IV. hat 3. Gemahlinnen gehabt. Die Infantin ist aus der ersten Ehe gezeugt, folgl. ist hier die proximitas zu fallen, in der Vater der Secundae nuptiae verloschen hat. Hierauf gründete also Francke seine pretension auf die Niederlande, welche ihm auf gar seine Art zu bekommen, wenn der Königl. Vater nicht hätte abgehen, und hätte er sich schon bey ersten dem Leben darzu praeparirt gemacht. Ein ordentlicher Minister nomine d'Ezola hatte Bouchier Bon. Mier d'Etat et de Justice etc. welche Pflicht seinen chimerischen pretension entgegen gesetzt ist. Dann war Philippus IV. mit tode abgegangen, so fiel er in die Niederlande und erfassete sich selbsteigene Justiz, damit er aber sein Vorhaben ungehindert vor den Grand barton setzten aus setzen Könnte, so stiftete er Zwischen Engelland und Holland einen Krieg. Der König von Engelland Carolus II. war also dis auf Francke. Seiten, wo zu ihm seine Gutsfürst Pflichte, denn Francke. Falsch sein und mit Traitresse, ja wie finden in den scriptor. dass er sein so gar seine Leibliche Schwester zu gestillt haben soll, welche an den Grafen von Orlean Verheyrathet war. Dann Francke. mit vor seinen Nachbarn nicht übels zu befürchten hatte, so ging er auf

die Niederlande Lob, und machte gute
progressen in wenig tagen. dieses war
auch nicht zu verwundern, weil Franckr.
seinem Widerstand fand wegen der schlechten
Umstände in Spanien da fast in einer
Stadt Festen und andern dingen provi-
sionen am besten versehen war. conf. Hi-
stoire Secrete des Intriguer de la
France. Als Franckr. den Fall
gethan hatte, so zwangen den Engl.
Ministerio die augen auf, und gedachte
Franckr. müste ihnen wenn es zu mächtig
werden würde, auch eine visite geben,
derowegen that selbiges trachten, vor-
schläge zwischen ihm und Holland. Der
König aber war zu keiner trauen
zu bringen ihm Jtzacy. Es ist zu
wundern, dass das Engl. Ministerium,
welches mit den Initial. Buchstaben den
Nahmen Cabal ausmachten, diese waren
Clifford, Arlington, Bung Kinglam,
Ashley und Lauderdall. diese
5. membra zwangen den König, dass
er zu Breda 1667. mit den Holländern
einen scheinbaren frieden machte, und die
Portugiesen welche es da gemacht mit
den Spaniern zu thun hatten, ihrem
auch ihren wachten wieder, wie sie den
Franckr. progressen nachsicht erlangen.
Das jahr darauf kam zwischen Engelland
Holland und Schweden die triple-Allianz
zu stande, welche potentaten sich mit ge-
samter Macht an Franckr. machen und

denen progressen in den Niederlanden resistiren
wolten. Ehe sie wurde zu stande kahmen,
sahen sie ihnen denen vorschläge unter der be-
dingung, dass sie alle übrige ihre progressen
wieder cassiren und zu ihren handen geben
würde. Franckr. das sehen wie nachtheilig
profitirt hatte, gienge in vorschlag, dass
ihm selbige wieder möchte abgenommen
werden, wenn er sich mit diesen 3.
potentaten einlassen würde, derowegen
resolvirte er sich eodem anno zu Madrid
einen frieden zu machen. Es war
ein grosser Staats streich von den
Alliirten dass sie in diesen frieden
nichts gedachten von der Spanischen
succession und Franckr. nicht anhielten
dass er auf dieselbe renunciirte.
Wie Franckreich die Triple-Alliant
gezogen sich hatte und ihm dadurch den
Lande gebunden waren nur weitere pro-
gressen in den Niederlanden zu machen,
so gedachte es auf eine list dieselbe
auch einander zu bringen. Es trauete
wieder das Königs stratagema, und
suchte Engelland und Holland wieder
zusammen, dass sie mit einander in
einen krieg verwickelt würden, und
das Ministerium in Schweden bestach
es mit gelde. Wie Franckr. nun von
diesen potenten keine hinderung zu be-
sorgen hatte, so kriegte es wieder Appetit
auf die Niederlande, welches aber ganz
unvermuthet zu verhindern suchte, unter

dem pretext, er wolte die Holländer
züchtigen als welche bey Gelegenheit der
Triple Alliant sehr schimpflich von der
Crone Francke. gehalten und Satyren
auf sie gemacht hätten. Das Spanische
Ministerium liesse sich dieses nicht an-
fechten, sondern trauete diesem Vorgeben
weil Francke. offentlich angesagt hatte
dass er sich an den Holländern rächen
wolte. Der Kayser Leopolder hat
in dieser Negotiation so gar einen Tractat
mit Francke. aufgerichtet, dass er
ihn in seinen Vorfahren nicht hindern
wolte. Damit Spanien und der Kayser
Leopold in ihrer Negotiation gestärckt
und sicher gemacht werden, so sing
er an einige Holländische Provintzen
zu attaquiren als Geldern, Zutphen
und Ober Yssel wo von er sich am meisten
versprach. Dieses war aber nur ge-
sagt nur ein Blendwerck, wodurch er
sich den weg zur Spanischen Succession
wolte. Spanien sahe sich auf gar
bald in seiner Negotiation betrogen,
in dem Francke. sich mit nächster Ge-
legenheit, und endlich so rasch, dass
es dem raschen greifen wolte.
Caesar kam es mit Spanien ao 1674.
zum 2ten Kriege, welcher durch den
Nimegischen Frieden 1679. geendigt

wurde. Durch diesen Frieden hat Francke.
wiederum ein ansehnliches profitirt, in
dem es die ganze Franche comté und
eine Menge anderer Oerter in den Nider-
landen bekam hat. Der Friede der
Christenheit erfolgte, ist aber Kayserl.
Friede, welcher mit Francke. Holland
1697. geschlossen worden. Damit war der
Nimegische Friede geschlossen, so fing
die Crone Francke. an mit dem teutschen
Reiche anzubinden, und die nechst be-
findlichen Oerter in der Elsass welche
das teutsche Reich noch conserviret hatte (durch den Westphäl. Frieden,
de facto zu occupiren, sonderlich
Strasburg das Vornehmste war
diese occupirten Oerter wurden Francke.
auf 20. Jahr lang durch den Frieden zu
Augspurg de 1684. accordirt, denen
Teutschen war dazu noch in bedrängten
Umständen wegen des Türcken Krieges
nicht möglich convenient und die Frieden
auf die art schliessen wolte. Ehe Teutschl.
von diesen Frieden Gemüthe vor
Francke. sicher zu seyn, so kam es
nach 4 Jahren schon wieder zu einer
neuen ruptur, denn Francke. fiel
in die Pfalz worin es so schmählich
gehauset dass es alles totaliter ru-
inirt war. Drit der Zeit Francke.
die Spanische Infantin geheyrathet, von
der Zeit an hat es beständig auf
die Spanische Succession pretension gemacht,

und ist selbst auf das Haupt-Motiv
aller seiner Actionen zu setzen. Denn
da Ihr Zweck hinaus war Franckr.
in gegangen wenn er nicht den tod
des Königs in Spanien vor augen ge-
habt hätte, durch welchen er aber
gedachte die Spanische Minister. Sym dazu
zu bringen, dass sie einen Printz ihres Hauses
erwählen gefallen, dem hoff wurde
ihm auf Pfalbrust sein Concept ver-
rückt werden sey. Da nun er spanier
gebraucht um die Zeit wie es in seinem
floriantesten Zustande gewesen,
so weit hat es Franckr. schon um
diese Zeit gebracht, wenn es sich
auf nicht gross gemacht und gefasst
hat, indem es fast an alle Staat-
sche diese worte: nec pluribus im-
par hat schreiben lassen. der 8te
periodus nimt seinen anfang von der
universal-Monarchie der Löwen
Franckr. Da bald wie Carolus II.
seinen Geist aufgab, so glückte Franckr.
den Spanien seinen Endzweck zu, als
welche von den Spanischen Minister
possession nehmen wolte. dieses gab
im gross aufsehen bey den Straß-
burgern potentaten, welche dieses mit
gleichgültig angesehen musste ansehen dieweil
dieser entstand über die Besitznehmung

derselben ein mit langwürger Krieg, da Engelland
Holland und der Herzog von Savoyen wieder
Franckr. die waffen ergriffen und den
Fürst Pfälzischen Nachbarn wieder fort
halfen weltten. Sie hätten es auf das Ge-
mahl dahin bringen können, dass es
bey nahe alles hätte wieder herauf
geben müssen, wenn nicht das Engl. Mi-
nisterium von der Königin Anna auf
einen andern weg gebracht worden wäre.
Jetzt Engelland und Glor der Alliance
abtrat, so hatte Franckr. ein gewonnen
Spiel, denn da sahen sich die andern
alliirte auf genöthigt die waffen
niederzulegen und waren froh dass Franckr.
mit ihnen einen Frieden einging, bey
welcher Gelegenheit dann der mise-
rable Utrechter Friede de 1713 geschlossen wurde
durch welchen dem Franz. Printz die
Spanische succession solle zuerkannt
werden ist. Hier 3te Periodus
ist bis auf die Quadruple Alliance
ein Anfang von d. universal-Mo-
narchie zu nennen. Denn Spanien ge-
winnt da zu mahl in eine Dependenz
von Franckreich indem es geschehen
lassen muste, dass das Franz. wesen
in Spanien durch Franz. Minister auf
Französischen Fuss eingerichtet wurde.
Da war auf eine offenbahre Dependenz
dass Franckr. 1709. sich des comercii

nach America Debitate und mit einer Ladung etliche Pfunde mit Silber nach Franckr. Zu Mühldam. Also ao 1753. Franckr. mit den teutschen Reichsanbindungen wegen des Hertzogthums Lothringen müsten Spanien als ein Oberambthal ansehen den Krieg mit Bestraften, wenn es Franckr. gelang, dass es Lothringen wegnahme, so müste Spanien wieder nach Hause marchiren. Ist aber dieses nicht eine Dependentz zu nennen, da Franckr. das Spanien zu allen Staats wo zu es nur verlangt. Also ab. eine Dependentz ist. da ist schon ein anfang von der Universal monarchie, und wenn es nachher einen weg weiteren Tritt gethan hat nach dem Kayser Carolus VI. gestorben ist, was wir in folgenden Capiteln werden.

§. 5.

Dieser Sphaer ist gesetzt nach den allgemeinen Begriffen die sich beym die Scriptores und auf die Europäische Verfassung von der Balance von Europa machen. Es ist aber zu wissen nöthig dass die Balance von Europa kodie nicht mehr so wie ehemahlen gewesen, beschaffen ist, deswegen müssen wir uns auf eine von ganz andern Ideen machen. Vor diesen hat man geglaubt, es sey genug wenn das Haus Oesterreich und Bourbon in einer gleichheit blieben und wenn dieses geschähe, so wären das teutsche Reich ausser aller Gefahr. Es hat sich aber das ding gantz changirt, wie wir es anbeydo gesehen haben, dass Franckr. schon zur Zeit des Westphäl. und Pyrenäischen Friedens mächtiger gewesen ist als Oesterr. und also es nach gehends in dem Kayserl. Hause eine Trennung nach der andern vorgenommen, dass Spanien sich nicht mehr als ihm habe hindern können, und jetzo ist man froh wenn man sich nur durch Alliancen helfen kann. Hieraus also zu ersehen dass die Balance der Staaten dass die Universal Monarchie der Crone Franckr. nicht dann zu setzen, dass sie just alles als ein Eigenthum im Stande haben müsten und alle Könige entbehren könnte, denn dieses haben die Römer nicht einmahl gehabt, sondern sie ist zu nehmen von einer Dependence da alle Staatsbare potentaten nach ihrer Stärke stehen müssten, und wieder Franckr. allein nichts nichtiges vornehmen dürften. In solchen Umständen sind e.g. die Holländer, welche sich mit andern unterstehen dürften, sich mit andern in Alliance wieder Franckr. zu setzen,

dieses ist schon eine halbe Sclaverey, d.
wenn dieses so fortgehet, so ist Gr. be-
fürchten dass sie mit der Zeit Ihrer
mehr dürften halten und wohl gar
tributair gemacht werden. Dass
Groß-Britannien hier das Gleichgewicht
der Balance gemacht wird, wird den
Anschlag haben müssen, welches ist nicht
ungereimbt, sondern eine Andere-
art die schon vor alten Zeiten von
Engelland ist gebraucht worden. Zu
den Zeiten Caroli V. hat Engelland selbs
genugsam zu schaffen bey dem Könige
von Carolus V. mit Francisco zu
führen gehabt. Wenn Engelland ist wegen
der Ihr Macht ein sehr considerabler
König, dass mit seinen Schiffen alter-
dings die Ihren kann. Dieses hat
Franckr. erfahren bey dem glorieusen
Successor-Könige, dass Engelland
und Holland ihm am meisten zu schaffen
gemacht haben, und obgleich Holland
vor sich an Land-Macht nichts darzu
beygetragen hat, so hat es doch Sub-
sidien Gelder an andere potentaten
als Dennemarck u. Hessen dar Gr.
gegeben, denn ersterer allein würde
selbst mit seiner Macht gegen Frankr.
nichts ausgerichtet haben. Dass erst
Engelland Kriegs andere, welches hat

sich auf dieses gränzen gezeigt unter der
Regierung der Königin Anna, denn wie
dieselbe von der Alliantz gegen Franckr.
abtrat, so wusten sich die übrigen Alliirten
von Franckr. grosse Vortheile zu machen,
denn Oesterreich war zu schwach, und
Holland hat sich nicht dürfen frey genug
lassen, wenn es gleich gewolt hatte.
Wohl kann Engelland der Pforte allen
nicht gränzen thun, sondern es muss Holland
mit darbey ziehen, denn Franckr. ist
wegen der Spanischen Niederlande zu
mächtig. Wir finden auch dass sie alle-
mahl Jahre zusammen gehalten haben,
wieder Franckr. die Spanischen Nieder-
lande in possession gehabt, und will
es derowegen bey dem jetzigen Kriege
nicht thun, weil Holland nicht recht an-
blasen will. Die Holländer thun vor
sich nichts, es muss dann Engelland recht
vorgehen und die base Gasse, denn
Holland hat vor sich keine Land Macht,
es ist das Land auch nur zu dem Com-
mercio eingerichtet, dass es in dem selben
keine Land Macht anrichten kann
wegen der vielen Canäle. In dem
letzteren Kriege, davon schon in anteced.
ist gedacht worden, hat man 2 Jahr-
Kayserin etablirt, welche man sich
gegen Franckr. hat halten wollen,

ihm Gr widerstehen. die erste Ursach
davon, dass Franckreich und Spanien
allezeit selten Separat bleiben.
Dieses wird in dem Fundamental
Tobo etliche mahl repetirt, und hat
Engelland immer gewünscht, wie weit
sie sich in diesem Frieden engagirt
hätten. da sie sich doch hierinn wenig
oder nichts zugetrauen haben. Wenn
wenn man Spanien betrachtet nach
Umständen, so findet man, dass selbes
von dem Regierungs Hause Franckreich
dependent ist, ob schon ein Bourbonisch
wieder ein solches Haupt dann wie
er will, ob darff ihm auch einen Printz
abstreiten. Alles liegt nun Franckr.
daran dass Spanien von ihm separirt
ist. Es wird ihm daran liegen müssen
wenn er den Prätendenten in Engel-
land hätte dass der den König thäte
stürtzen, oder es wird hindert ihm dass
dass Spanien von ihm separirt bleibe
soll, ob ist und bleibet das Spanien ihr
ein Client. 2/ wurde in dem Frieden
beschlossen, dass die Commercien
mit Spanien bleiben soltten, wie
sie zu Zeiten Caroli II gewesen,
nun dadurch zu verstehen, dass
Franckr. die Commercien nicht an sich
ziehen könte. dieses ist aber nun

schon anders, denn wie auch dem Vertrag
Utrecht zu ersehen ist und ist
Franckr. schon angetastet und Africa
die Commercien zu ziehen. Von den Malen
Progressen Franckr. finden wir ein exempel
in neuern Zeiten, und wollen hier zu-
rück gehen auf den Krieg de ao 1733.
Von diesen wird bekannt seyn dass der
denselben Don Carlos von Neapel und
Sicilien ist H. geworden. Am meisten
ist zu bedauren, dass das Herzogthum
Lothringen der Franckr. von dem
tapfersten Printz entrissen worden ist.
dieses ist ein Staat, der gar nicht zu
Franckr. gehört hat, aber Franckr.
sahe wohl dass Lor ihm nichts commodes
und Vortheil hafftig seyn könte, als
wenn er diesen schädlichen Nachbar
von sich schaffen würde. dieses war
vor Franckr. ihnen sam ein innerlich
Gesetze, dass wenn, wenn es von
Franckr. angetastet würde, die Alliirten
wieder ihn trete müsste. das Haupt-
werk ist nun der tode Carolus VI.
passirt, da Franckr. 9 die Kayser-
würde von dem erstorbenen Hause
auff seinen Clienten den Churfürsten
von Bayern gebracht hat. dieses
ist gewiss ein grosse Avantage
vor Franckr. denn die erstorb.

Kayser haben ihm alle Zeit die Hände gebunden, indem sie nicht einer selbst eine grosse Macht ihm zur Ruine stellen konnten, weil sie auf Sternbürgen warn das gesammte Reich zu einem allgemeinen Kriege gegen ihn auf zu bringen. Es hat auch das Jus belli niemand anders als der Kayser, weil aber unser jetziger Kayser ein Client von Francke ist, und auf seine eigene Kosten sich nicht subsistiren kann, so ist unser Teutsches Reich übel daran, und ist diese auch die Ursach warum es einem Reichs Krieg anfangen kann, da doch aber Francke. einer profitiren wird. 3) hat Franckreich eine neue Stadt gestatt zwischen der Lahne und Bayern gestiftet, und wenn schon einer von den Höfen auf seine pretension renunciren solte, so würde doch unter ihnen eine immerwährende Jalousie bleiben. Hierzu ist auch zwischen Oesterreich und einer andern zweyten potentz eine Land-Grentz gezogen, wenn das Haus Oesterreich nicht in Frieden mit dem Teutschland stehen könnte, das sie hat einbüssen müssen, und wird sie solches aber so wenig Assistenz, als Schweden das Finnland assistiren wird. 3) gesinnt auf seine Classe Frankreich in den Niederlanden angefangene Conqueten zu machen, welches wir folgenden Capitul mit exempeln bestätigt werden soll.

Cap. III.
Von der Barriere der Niederlande.

§. 1

Ist vor allen dingen dahin zu sehen dass Francke. nicht die Cathol. Niederlande conquetiren möge, denn sonst ist nicht so viel Holland als auf ganz Europa in Gefahr von demselben unterdruckt zu werden. Es wird niemand läugnen dass Holland Ursach zu scheuen gegen Francke. denn vor das erste haben sie keine Land-Macht, ausser die, welche sie zur Leibes Nothdurfft zu ihren Vestungen brauchen, sie haben ab. wenig Vestung ausser die so in den Cathol. Niederlanden befindlich sind, folgl. auch wenige Land Mannschafft. Sie können auch keine grosse Land-Macht anschaffen ab. d. die situation des Landes leidet, denn man kann da keine plaine haben, weil alles mit Canalen

durchschnitten und nur zu dem Commercio tauglich ist. Was die Pragmat. anbetrifft, so ist sie zwar considerabel, sie nutzt aber wenig gegen einen der zu Lande stark ist. 2) Sind die Catholischen Niederlande nicht im Stande sich Franckr. zu widersetzen, sie haben zwar Festungen von grosser importance, sie sind aber seithdem Pfeffelaar wieder sehr negligirt, in dem sie nicht einmahl mit Guarnison versehen sind. Spanien hat sie ihnen nicht annehmen wollen, weil sie ihm nicht nur mit abgehen wurden, sondern auch darum, weil sie ihm nichts einbringen. Daher ist Spanien offt darauf gefallen, dass er sie gänzlich hat abandonniren wollen, und dass er sie noch so conserviret hat, ist in dieser absicht geschehen, damit sie die Balance von Europa halten und Franckr. resistiren könnte. Mit den Oesterreichischen Niederlanden ist es nicht viel besser, denn weil dieselbe dem oesterreich. Hause

mehr zur Last als zum Vortheil gereichen, so sind sie von ihm negligirt, und hat oesterreich sich allemahl wegen der Besatzung auf die Holländer gelassen. Konning Carolus VI. der da zu dahle Holland musste sich dieser Festung annehmen wenn sie nicht Franckr. zum Raube haben wollten, daraus ist aber erfolgt dass die Niederlande sind ausser Stand gesetzt, sich Franckr. zu opponiren. Woraus also deutlich abzunehmen ist, dass die Spanischen und oesterreich. Niederlande viel stärker sind als Franckr. 3) Betrifft das blos Interesse von ganz Europa auf die Conservation der Spanischen und oesterr. Niederlande. Holland ist wegen der Commercien nicht nur ein Theil, sondern auch wegen der Pragmat ein sehr mächtiger Staat aber Engelland nicht nachgiebt, welches man gesehen zu Carls II. Zeiten da diese beyden Mächte zusammen mit einander in einen Krieg verwickelt waren. Die Engelländer haben zwar seit der Zeit ihre Pragmat nicht mehr verstanden, es ist ein Theil der Natur sind nicht gar zu zwey. Auf allen Fall können die Holländer vor Geld

100000. Mann Zalten, wenn es nur die Bürgen aus Etatsch haben kann, die wir finden, daß diese Brüder Pro. stattern zu Zeit eines Krieges allemahl die Zahlung gutragen haben, denn die Etatschen patenten haben ihren ihre Provinzen Flor. Geld vermehrt, und Brj den jetzig Krieg will Holland allein 80000 Mann Zalten wenn es ihr Flor. Geld haben kann. Setzen also Holland abgesetzt, so könnte die Balance Brj nicht so gut erhalten werden, als wenn es Brj nur bleiben wird. Brj zu kommt nur dieses daß wir mit Engelland nicht correspondiren und weder Briefe noch Bürgen aus demselben haben werden, als Franckr. das Holland auf seine Seite Krieg solte. Die Spanischen Niederlande sind Provinzen mit der allerimportantesten Festungen die sie langen Zalten können, wie man solches in den Spanischen Successions-Krieg gesehen. Diese Land so Holland gingen, so wären Franckr. ohne Streit aus der Balance, und nicht das geringste mehr übrig gegen ihn etwas aus

Bürgen, man könnte ihnen so Bürgen, wenn man ihnen wolte man müste denn per dubages und successive ihn suchen Brj zu kommen, darüber würde aber mehr als ein Jahr Zeit und Franckr. würde Zeit genug haben sich in den alten vorigen Stand zu setzen. Wenn nun Franckr. so mächtig würde, daß es die Holländer conquetirte, so wäre es gar um die Barriere von Europa geschehen, denn die Ost-Mast von Holland könnte es brauchen wie es wolte, und würden die Holländer nichts darzu sagen, denn sie würden unter ihm als Clienten und Vasallen die nach seiner Pfeife tanzen müsten. Es könnte sich auch viel Geld machen durch die Conversion, dafür würde es diese in den jüngsten Flor bringen suchen, denn je jünger als denn der Flor von Holland wäre, so gewiß würde auch der Staat von Franckr. seyn. Es ist es ja Franckr. nicht so weit bringt mit den Holländern aber doch von den Spanischen Niederlanden Ihr würde und also ein Nachbar von den Holländern, so würde solches zu befallst Flor sein nicht dem besten seyn, denn sie würden sich gewaltig setzen zu sub-

und gute weile gut geben. Wenn es wären oder so wie denen Schweden mit dem Herzog von Curland tractaty stünden wollte, das wende gewiß Curland ihm nicht abzusagen sondern auf alle art suchen ihm gut gefallig zu haben, und seinen zorn zu wenden nicht zu stricken sey; weil es sonst in gefahr stunde von Rußland angegriffen zu werden. Eben so wurden die Holländer auf Collusion machen und dreuten sich nicht unter stehen mit andern potentaten gegen Franckreich Alliant zu stiften und wenigstens es zu Kupfer Romanstaften. Auf diesen folgt daß gantz Europa daran gelegen sey, daß diese projecten nicht zur würcklichkeit kommen mögen.

§. 11.

Ob dem vorgesetzten Capittul haben wir gesetzet daß Francke. ao 1672. wie wir Maestricht stahl in die Niederlande eingedrungen und in wenig tagen gantz Geldern, Overyssel und Utrecht weggenommen habe. Wenn aber die Frist wären es auch bis nach wie Amsterdam gegangen gewesen, wenn seine trouppen nach dem fall von Utrecht gerade wegs fortmarchirt wären, da sie Ao 1672 bis an March die thore von Amsterdam nicht weiter gekommen. Aber da Gabbe sie sich so lange in Utrecht aufgehalten, und wie sie gesehen von Amsterdam kamen und mit gewalt hinein dringen wollten, so wurden die Schleussen zu Zeyen, dadurch alles unter wasser gesetzt wurd, daß also damals Franckr. sein project gegen Amsterdam nicht ausführen konte. Es war aber die gefahr noch nicht gantzlich gehoben, denn Amsterdam hatte zu befürchten daß das wasser dem winde zum trotz gar zu nieder könte gedrückt werden, und ihm alsdann noch so viel Cüstre fallen würde daß von Amsterdam Meister zu machen. Damit sie dieser gefahr nicht exponirt würde, so hat sie mit andern potenten consilia gepflogen, da sie dann auf eine Barriere der Niederlande gefallen. Anno 1700. sahe man das 2te Experiment von Franckr. in den Niederlanden, da es den Gouverneur gestimmt haben, sich so fest nach dem tode Caroli II. die Niederlande in seine Hände zu spielen. Bald als Carolus II. starb und Franckr. dachte nolite turgere, so

schickte ab Philippum von Anjou,
dem dann der Hertzog von Bayern
als General-Gouverneur so zu sagen
gantze Niederlande ein zuwerthe
und dahin possession nehmen müste
Hinderg ist zu wissen dass damals
die vornehmste Plätze in den Nider
Landen mit Holländ. Trouppen
besetzt waren, die dann vera[illegible]
zu dessen Gefangenen ergeben müsten
Hierüber wurde Holland in die
grösste Consternation gesetzet, nicht
so wohl weil sie an Franckr. einen
bösen Nachbar bekommen hatten,
sondern ab dannehe schon am meisten
ihre Trouppen, denn das waren
alle ihre Trouppen die sie im Ver-
wegen hatten, wodurch sie also
gänzlich ausser Stand gesetzt waren
Franckr. den Krieg zu bieten, und
zu Ersetzung hatten, dass sie
mit der Zeit auf unter das Joch
von Franckr. kommen müsten. Das
war zu thun, Holland sahe vor
sich kein ander Mittel, als sich gegen
Philippen zu submittiren, und weil
ab schon am meisten um die Trouppen
zu thun war, so agnoscirten sie
auf Philippum vor den rechtmäßig

König in Spanien, welches diese Ver-
wünschte Allianz Sache, dass Phi-
lippus schon schon Trouppen von 18000.
Mann wieder nach Hause schickte. Ehe
sie erst ihre Trouppen wieder hatten,
da praeten sie viel nach den König
in Spanien und revocirten alles.
Sie liessen sich aber unter der
Hand mit Engelland in Alliant
ein, um die Barriere von der
Cathol. Niederlanden mit Künstige
Ersetzung zu richten, und um sich
auch darbey zu manteniren,
so schlossen sie auf neuen se-
cretten in die Alliant mit
Kraeftigsten Franckr. neuen Krieges.

§. III.

Es sind Verschiedene Vorschläge auf
das Tapet gekommen, wodurch sie
Holland gegen Franckr. sichern könnte.
Unter andern ist ein curieuser Project
gegeben von Jean de Witt in s. Buch
in Holland Staats Interesse, sub
tit. Interest van Holland ofte Gronden
van Hollands Welfaren. cap. 4.
Hier auf in Franckf. Staats edirt sub
tit. Memoires de Jean de Witt. In
diesem Project gibt er an, dass die
Holländer die Land-provintzen die offenen

vor Franckr. in Gefahr wären, und
die sie schützen könnten, abando-
niren wollten, hingegen wollten sie
auf die Provint Holland und Seeland
als das Hauptwerck ein desto auf-
merckhsameres Auge haben. denn
Holland hätte auf Pusten Lyssel
die Pusten-Pte zur Sudtseeung wie
ob in der Gegend wo Breda läge
einen Canal machten. auf diese
wären Holland und Seeland mit
Wasser umgeben, wovauf sie dieje-
nige Schiffe halten könnten. Man siehet
leicht, dass dieser Vorschlag zwar
subsidiarisch ist, aber auf nicht
desperat, und zu tractiren ist,
wenn die äusserste Noth vorhanden
dass alle Mittel Gewalten. der
2te Vorschlag ist gegeben de Comte
Estrades, und betrifft die Canto-
nirung der Cathol. Niederlande,
dieses war eine affaire, worüber
5. Jahr lang zwischen Franckr. u.
Holland ist tractirt worden,
indem Franckr. unter Conditionen
sich dabey auch bedungen, die Holland
nicht anständig wären Conf. Lettres
de Comte d'Estrades. dieser graft
von Estrade ist unter der gnädigen

Staats Verständigen zu seiner Zeit ge-
wesen, und ist auf in den nächsten
Pacen gebraucht worden, besonders in
der Cantonirungs Pace, worüber er
mit dem Holländischen Pensionaire den
Jean de Witt auf 5 Jahr negociirt hat.
Er war Gr. glaub Franckf. General-Lieu-
tenant. das project ging dahin, dass als
den Niederlanden 10. Cantons solten
erhalten werden, die in Foedere etterno
mit Holland bleiben solten, es ist aber
nicht zum Stand gekommen. denn durch
darauf erf. Anno 1672. that Franckr.
einen Einfall in die Niederlande, wodurch
die Pace in Stücken gerieth. darauf
hat sich Holland mit Spanien wegen
einer Barriere Festungen, und Vestungen
die Festungen mit Holländ. Trouppen
zu besetzen, welche dann auf gehal-
ten aber nachgehends im 1701. der
Spanische Succession-Krieg kam
von Franckr. über zugezogen, und
die ganzen Holländische Trouppen
Gr. dieses Gefangenen gemacht wurden.

§. 14.

Die Tractaten so bey Lebzeiten Caroli II.
geschlossen, sind nicht publice worden,
wie er aber starb, so ist das Haus
Oester. sich mit Engelland in Allianz
getreten wie dem Holländern zu

einer Barriere Schrifftlich zu sprechen. Sie haben aber dann nicht mit abgehen können, wegen der Klagen der Stände, die Franckr. schon occupiret hatte, dasselbe bis 1709. da die Holländer das Engelland wiederum an eine Barriere erinnerte. Engelland fand sich auch gar zu willig, und überlas in dem teil seinen gemachten Tractat dass er ihnen zu einer Barriere in den Spanischen Niederlanden Gelegenheit wolte, dagegen erbotten sich die Holländer die protestantische succession Königs Hause Hannover zu manteniren. Dieser Tractat war Ursach die Holländer sehr Vortheilhafft eingerichtet, denn ihnen war accordiret, dass sie in den ganzen Spanischen Niederlande zur Barriere haben sollten, und dazu sollten auf die Plätze kommen die sie Francker. abtreten wurden vid. ante Carolum den Francker. cogeriret wären, auf sollten die zwey Plätze ihnen zur Barriere dienen, welche Carolus Lange in possession gehabt hatte. Auch die art war Holland eine Vormauer vor den Niederlanden und dieses war ihre intendirte absicht genug, verstehen sie auf so sehr an dieser Alliantz gelegen und dem gelt grossen Gelde. Die Niederl. so Carolum III. Erben, sollten ebenfalls denen Holländern zur besatzung eingegeben werden,

wünschte sonderl. wegen Nieuport, Fort Knocken, Lill. Rüssel. Damit ihnen aber auf so Fall Conquête nicht zur Last gereichen möchte, so wolten sie auf den klärsten Reverlen eine Million Holländische Gulden, welche sie die zwey[en] erhaltenen Plätze, die in den Engelländischen Nieuport, Fort Knocken, Lille, Ryssel und andern orten zur besatzung gebraucht wären. Patrone des Contenu wäre ihnen die Barriere auf Portugal. Hastig, da stipuliret wurde, dass alle den Protestantischen Puncten vor die Guarnisonen und besatzungen auf Holland zu stellung nach den Niederlanden sollten gebraucht werden conf. Tract. in den Actes de la paix d'Utrecht T. I. pag. 54. et dans le Corps Diplomatique de Mr. du Mont T. VIII. P. I. pag. 243. da sie aber ao 1709. und 1710. das Englische Ministerium changirte und der Hertzog von Marleborough in Ungnade kam, so war das neue Ministerium wieder diesen Tractat sehr aufgebracht, und stelte vor, dass derselbe vor Engelland sehr desavantageux wäre, in dem denen Holländern Barrieren wieder Engelland als Nieuport gegeben wären, und überhaupt Plätze die natürl. Barrieren gemacht. Sie bestünden sich auf 2) patrone Conten über die zu sehr an provinzen nach den Niederlanden, in dem die Holländ.

Furnes, Ypern, Menin, Maubeuge, Namur, Charleroi

104

Ehr in aufnahm und hinzugen die
Englischen in decadence kamen wurden
dass man hinführo nicht mehr auf Engl.
Hülfen fragte. Verstunden dem das
neue Ministerium darauff, dass dieser
Barriere-Tractat abrogirt wurde
solte. Die Holländer, welche es nicht
gern mit Engelland verderben wolten
fassen sich genöthigt diesen Tractat
auffzugeben, und wurde dagegen
1713. ein andrer Tract. mit Engell.
aufgerichtet. In diesem Tractat ist
nun wieder das Fundament von
der protestantischen Succession bey-
behalten, krafft dessen Holland jährl.
Zu 6000. Mann und 20 Königl. Pfennig
Pfund, welche es hergeben wolte,
wann Francke. suchen würde den
Prätendenten aus den Engl. Herrn zu
bringen. ~~Hingegen sind die Barriere~~
~~Plätze~~ Neuport, Ypern, Knocke und
fast die Hälffte an Plätzen auff fünf
der Holländer eingenommen, dahingg
ihnen gelassen worden conf. Acter
de la Paix d'Utrecht T. I. p. 260.
Corps Diplomatique T. VIII. P. I.
p. 323. Carolus VI. stehete den Krieg
mit Francke. nach einer Campagne lang
allein fort, nahm possession von den

Fja im Fall der Noth
zu retter seiner Macht,

2. Dagegen engagirte sich
Engelland in eodem art. 4.
der Holländischen Republic
mit einer gleichmäßigen
von Kriegs Schiffen eine anzahl
Armée von 10000 Mann
sich selbe in einer Expedi-
tion der Ausschreiben mit ab
stehender gesamten Force
zu bezwingen. Artic. 4.
Nieuport, Furnes, Ypern
Menin, Tournay, Mons,
Charleroi, Namur, des
Fort Knocke zu Dartier
Kürtzen Extract

Niederlanden, so dass die Holländer
weil der Kayser ihnen keine Barriere in
den Niederlanden eyrumen wolte, einen
neuen Tractat nöthig hatten, welcher
auch ao. 1715. zu Antwerpen mit con-
sent des neuen Königs in Engelland
Georgii I. geschlossen wurde, der nach bis
auf den heutigen tag währet. Der Graffe
von Koenigsegg negociirte diesen Tractat
von Seiten des Kayserl. hofes, in welch.
sehr fast alle Carolus VI. denen Holländern
neue Barriere-Plätze zu gestehen wolte.
endlich gab er nach und concedirte ihnen
Namur, Tournay, Tournet, Fort Knocken,
Ypern, Warneton, Menin und Deade-
monde wovon die Garnison halb oesterr.
und halb Holländisch seyn solte. Carolus
VI. war in dieser Negociation nicht
kluglich indem er denen Holländern
nicht die geringste avantage gelassen.
Es wurde ihnen zwar 5 mahl hundert tausend
Thaler zu erlangt, zu unterhaltung
der Vestungen, es blieb es bey den blossen
Versprechen, und wurden ihnen restrin-
girt, dass sie sich nur um die Vestung
Ostende aber nicht in civil-Sachen
sich mischen solten. Gewiss ist auch
auf seiten des Kayserl. diese precaution
gegen dessen Herren d. zu sehr alter Unter-
schleif, der dem präjudiz d. Völker gemäss

anstehen sehr selten. Hierbey war ihr
ihr Bestreben die Zeiten gegen die
Holländer für ihre Länder gute dienste
die sie dem ersten Hause geleistet
haben, und gewiß wenn es die Holländ
nicht gethan hätten, Carolus VI. war
in den Niederl. so diensten daß Land
wenige so viele Stadt zu dienen
die Holländer hatten von Philippo
IV. her an den Niederlanden eine Be
forderung, die sich auf etliche Millionen
beliefe, als vor ihren Zölle und and
Revenüen versetzt waren. Als nun
Carolus VI. darin possession genommen
hatte, so war es regulirter weise
wegen der Grantschuldig, und Sorg
weise die Besatzung genommen werden
sollte, und hierauf drungen die Hol
länder sehr, da sie sahen daß der
Kayser so Kindisch und ihnen die ge
ringsten dancken Brief vor der Nase weg
nahm. Der Graff Koenigsegg über
nahm die Negociation mit den Hol
ländern zu Antwerpen 1718. welche
at so unbeständig, daß die Holländer nichts
dienten. Theil nun Carolus VI. mit
den Holländern so schlecht umging, so dach
dieses nichts anders als Haß u. Mißgunst

gegen ihn erwecken, zu mahl da er ihnen
beschwerlich das ohne der Besatzung in den
Niederlanden auf dem Halse Liegt, wel
ches Geld nicht abgehen dürfte. Also
ao 1732. der Kayser sich unwichtiger
weise in die Polnische Händel mischte
so revangirten sich die Holländer gegen
ihn, indem sie mit Franckr. einen
Neutralitäts-Tractat schlossen, da
der Kayser sich sollte erklären wann die
Holländer ihn beyspringen würden.
Nach den heutigen Conjuncturen scheint
es gar schlecht mit der Barrier-Platz
in den Niederlanden zu stehen; Franckr.
macht einen Platz nach den andern
ihnen einig Bluts-Verwandten weg, und
hat das Ansehen als wenn die Holländer
mit dem Hofe mit Franckreich
colludirten. Es kann aber auch
daß sie den dasigen Hofe Staats-
stehen als ihr Staats-Interesse weil
sie der seinem benachbarten Grafen einen
Minder-Stand ihm. die Folge d.
Zeit wird uns tristere Begebenheiten
darstellen, und den Holländern
Zeugen, wie schlecht sie das parta
tuein in acht genommen haben.

Cap. IV.

Von der Balance der Nordischen Reiche.

§. 1.

Unter den Nordischen Reichen werden
Rußland, Dennemarck, Schweden
und Pohlen, ehe dem wenigstens von
Rußland als einem Barbarischen Staate
nicht

Liegt einem jeden von den Nord.
Reichen daran, daß es nicht unter
das Joch eines andern komme, und ist
heran auf keine Weise, daß man der
neue Schweden fragen oder sehen
Lange unter der Herrschafft von
Rußland gewesen conf. Cap. 8.
§. 1. die Historia der Union von
Calmar de 1397. kann mit der
Zur Glaubwürdigkeit dienen. Denen
wie die beyden Seiten dieser Union
wissen wollen, ist nöthig daß
wir die gute General Fabr. der
Hubert anführe. Der Mann-
Stamm von Schweden, Dene-
marck und Norwegen war auf
gestorben, so daß kein Successor mehr
übrig war, als die Einzige
Margaretha des Königs in Dene-
marck, in jede Königs Frau Jun
Erica brachte ihre Schwester
Isabel Ericum Pomeranum zum
Successore, welcher das Land von

allen 3. Reichen regieren sollte, und es sollte
unter ihnen keines so viel gelten
als das andere, daß also keines de-
pendent statt haben sollte. Auch sollte
ein jedes Reich jährlich seine Regenten
6 Monat lang bey sich haben, und
wenn dieser allgemeine Regente mit
Tode abgienge, so sollte doch die Union
nicht aufhören, sondern alle
alle 3. wiederum conjunctim eine
neue Wahl vorgenommen werden.
Man sahe aber gar bald daß die
Margaretha darum es thun war
daß sie Norwegen und Schweden
unter das Joch Dennemarck
bringen wollte. Die liefs auf dieses
doch wenig in dem sie contra
tum pacti Gouverneurs in Schwe-
den schickte. Ericus be-
nahm sich weiter und sing
an die Schwedische Noblesse zu
unterdrücken, [illegible] die
Zwang suchte. Daß die Schweden
sich von der Union los rissen, und
sich von der Union los rissen, und
anstatt der Königin ein König
ab einem Seculo entstund, Schweden
erhielt daß endlich die Oberhand
und fortsetzte sein apartes Königreich.
So waren also die Regierungen K. Margaretha

die auch der Dem Nachfolger
Christophorus III. Christi-
anus I. Johannes II. Chri-
stiern II. ihre Regierung
Schwedischen Ländern theils
theils endlich zu
verlohren,

ob sie gleich specios und Künstl. wären
dennoch impracticabel die 3. Nord.
Reise unter ein Land zu bring.
11) Ist auf einem jeden Theil Eu-
ropa davon zu reden, dass es nicht
gerathen wäre. Gesetzt, Rußland
brauchte ganz Schweden und Gothen
mit Dennemarck unter sich, das
würde daraus entstehen, Rußland
ist schon vor sich ein mächtiger
Staat, wenn nun die 3. Staaten
noch hin zu kämen, so wären ob 2m
alle Nachbarn gethan, diese po-
tentz wäre allein Meister von
der ost-See, und folglich auch
von dem Commercio, Engelland
und Holland müste also dieser
potentz in ansehung ihres commercii
auf der ost-See, zu gebote stehen.
Hier zu könnte noch kommen das
die Russen auf den weg nach ost-
Indien fänden, wie denn auf den
der Czaar einen weg per nova
Zembla dahin gesucht hat. diese
weg müsten die Holländer ohn-
fehlbar nach ost Indien nehmen um
weit mit 4 mahl so vieler Incom-
modität als die Russen, denn

diese nehmen 2 mahl die Linie passiren
müssen, alles fast vor sich zu
und sterben müste. Eine solche Po-
tentz wie Rußland ist, könnte auf
die Art auch gleich die allerstärckste
See-Macht werden, da die Nordischen
Reiche sich schon den Nordischen zu
den Ost- müssen schulen, denn alle
die Bäume werden aus Norwegen
und Schweden nach Holland und
Engelland transportirt. Unsere
arme Deutschland wären schlimm
daran, in dem ob Sie sie tributair
gemacht werden könnte, da be-
sonders beständig unsere Waffen
in facto et politicis obsiegen
wenn ob allerhand prätexte nehmen
könnte e.g. den teutschen Reiche
beschützlich zu seyn dass Ruhe und
Einigkeit nicht hergestellet würde,
Bey der gelegenheit könnte eine
solche potentz das Teutsche Reich
subjugiren. Nicht allein ob. ist
Teutschl. von diesem ein Nachbar,
sondern auch Schottland, solche
gleiche Gefahr unsere weyland
Königin Elisabeth der König in Schweden Gustavus
uns länger gelebet hätte, würde

re gant gewiss durch den Czaaren den Prätendenten auf den Leg. Thron gebracht habe. An allerwichtigsten sind die conservation der Balance der den Nordischen Reichen interessirt. Entschland, Engelland und Holland die beyden Pro-gotrichen Potentaten wegen des Commercii auf der Ost. Pro.

§. 11.

Schweden ist auch der Balance der Nördischen Reiche gefährlich durch die in den 30. jährigen Kriege gemachte Conquetten, indem sie auf eine gute Galousie Zwischen Dennemarck u. Schweden entstanden. Die Deren, sagt Pufendorff, haben gar den Vor-tanz haben wollen, wie denn selbes aber nicht gelingen sey, so haben sie auf Schweden eine tod-feindschafft geworffen. Schweden ist Dennemarck in allen Stücken contrair gewesen, denn wie Christia. anno IV. (der von Ferdin. II. Enkel Christ. von den Nieder-Päßischen Staaten ist gemacht worden) gegen Appetit zu Bremen Erben, dieses ab Schweden hinter Brandt wurde, so nöthigte er ihn selbst er den Appetit gar bald fahren liess. Gustavus

Adolphus Brandt ob Gemahl nach mütter lichen mit Pohlen und Dennemarck gehabten Kriege. Sigmund Pohlen conf. Hübner 91. et 96. Genealog. Tab. Sigismundus König von Schweden wurde cathol. und da selbes unter die Schwedische Oberherrschung kam, so wurde er Hayß, daher entstund eine Prätension der Pohlen auf Schweden. Der König von Pohlen Joh. Casimir protestirte wieder die succession d. Königin Christina, weil die Pretension nicht ausgemacht war, da König Christian aber antworten, dass ihr Vatter Carl Gustav mit 20000. Etuyn Bürgen solte, dass sie die rechte Königin sey. Carolus Gustavus kam auch mit seinem Heyre an und conquetirte gantz Pohlen, er Verjagte den König und hielt sich Huldigen conf. Pufendorff Fridrich. Zur Historie pag. 916. Als diesem Kriege entstund der Krieg mit Dennemarck, da sich derselbe den Pohlnischen Progressen opponirte und als Galousie in Compagnie des Kayserl. Holland u. Brandenb. wieder Schweden einen Krieg anfing. Carl Gustav conquetirte in der gantzen Geschwindigkeit Dennemarck

und preßen in Kurtzen Ihre Copen legen
und Ihrer in den allerfärtigsten stunden.
Die Polenten, welchen nicht wohl dabey
Zu muthe war, resolvirten sich ihren
Ihr niederlegen und machten anfangs
commercium 1659. in dem so genannten
Hagischen Concert, welchem Franckr.
selbst mit beytrat. cf. Pufendorff.
l.c. pag. 940. die Engelländer u.
Holländer machten den anfang und
schickten eine flotte nach Copen-
hagen, um Schweden zu nöthigen
gelder zu pressen. Carolus Gustavus
darüber hin, und zwingen also die
Conquetten auf einmahl abzutreten.
Aus allen diesen erhellet sattsam,
daß fast gantz Europa daran ge-
legen sey, daß die Nordischen Reiche
nicht unter einem Haupt zu-
sammen kommen mögen.

§. III.

Rußland ist schon so weit mit der
Ubermacht zu kommen, daß die andern
Nordischen Reiche von ihm dependant
werden sind. Die Gefahr ist anjetzo
mit grösserer als zu Caroli Gustavi
Zeiten. Man entsetzte nur den
Ersten Pohlnischen Krieg de 1703.

da Stanislaus unanimiter zum König
in Pohlen proclamirt wurde. Rußland,
dem der Stanislaus so anstand, schickte
Truppen nach Pohlen, und zwang sie
dadurch, daß sie den Gratzym König nehm,
und Stanislaum abandonirten mußten.
Bis dato dependirt der König in Pohlen
nur von Rußland, und wenn der König
die Succession auf seinen Sohn zu-
bringen, so muß er sich richtig
und allein an Rußland addressiren,
sonst wird er sich in seiner Hoffnung
betrügen. Denn Rußland wird
falls Majestatem Russicam veneriren
und ist der Gratzym denen folgen
von Schweden also niemand andres
als von Rußland zu gewärtigen
dent wird man nur Ursache haben
nehmen, wenn der Thron folgen wird
wird zur Regierung kommen. Die wichtig
geschlossene Tractat zwischen den Schwed.
Thron folgen und der Preußischen
Printzessin ist auf Rußland requirirte
approbation von Rußland gesetzt.
Hieher gehöret auch der Tractat Schwed.
Arby, da man ganz deutlich die Ober-
macht gesehen, da Rußland in einer
Campagne gantz Finnland conquetirt hat.

119.
110

Indessen ist Rußland
mit dem Tractat Pohlnischen
Schutz stehenden Churfürsten
Sachsen nach Polen
eine wissenschaftliche ange-
gefallene Streitigkeit.

Indessen ist wohl wie zu
wahrer unbedrängter Freund
und selbst alliirter
Staat zu betrachten, wie
allezeit. Doch sind die Gro-
ßen Pufendorff gleich nicht
wenn er p. 917. seiner Uni-
versal Historie sagt: daß
Schweden Finnland nicht
wichtig scheinen, da
auch Rußland Lust hätten
seine Freundschaft zu
acquiriren können.

das Interesse ist nun mehr gemeine Schulden und Lasten mit gemein zu tragen ist Russland so genau sie müssten sich also als Bundesglieder patriotisch bezeigen, so lange bis sie eine Gelegenheit absehen seine Macht zu schwächen, und dieses kann geschehen wenn entweder innerliche Unruhen in Russland entstehen, od. wenn es von den Türken oder Persern angegriffen werden sollte, alsdann können sie ihr ans Land beine gehen und selbiges mit Gewalt occupiren. Die 2 übermächtigen Reiche sind also Frankr. und Russland, vor welches sich ganz Europa zu fürchten hat.

Cap. V.
Von der Freyheit der Italiänischen Staaten.

§. 1.

Conf. Cap. I. §. 8. Man muss hier anmerken, dass 1) der Pabst in so fern als dieser Staat ein Wahlreich ist, der Krone mächtig Nachbar zu sein beide will, nach den obigen angeführten allgemeinen Principiis 2) ist er als Oberhaupt der Christen als der Chef der Catholischen Religion, will er aber diese protegiren, so muss er sich als ein ungarthätiger Nachbar gegen die Könige als seine Feinde bezeigen, dieses kann er nicht, wenn er sein potentat zum Nachbar hat die über sie dominirt, als dann dependirt er von dieser potentat und muss der mehr Faveur trauen als andern, per consequent ist er nicht mehr ein ungarthätiger Nachbar. dieses hat sich zu Zeiten wie die Päbste nach Avignon residirten, da sie Franckr. haben müssen die gefalle haben, dessentwegen diese den ihnen captivirten Babylonica genennet wird, und sie nicht ihre eigene Herren. da er also ein ungarthätiger Nachbar seyn will, so muss er suchen die Kirchen, dass er nicht von seinen nächsten dominirt werde. Geschieht dis aber, so entstehen viele Klagen gegen ihn und mit der Zeit auch Schismata, ja es kann endlich so weit kommen, dass seine Feinde ihn nicht mehr vor

= weil sie 70. Jahre gefangen, nehmlich von 1305. bis 1377.

ihrem rechten Vater zu kommen, von
ihm abfallen, und sich zu einem Pa-
triarchen setzen, wie zu Venedig ge-
schehen ist. Daraus folgt klar, daß des
Pabsts interesse am meisten erfordert
die Provinz von Italien zu conser-
viren. Der Pabst hat sich dessen
schon in den alten Zeiten angelegen
seyn lassen, daß er wenn es ihm
möglich gewesen ist, allemahl ver-
hindert hat, daß Italien nicht von
einem einzigen Herr besessen
werde. Hierbey bringt die Hi-
storie von Friderico Barbarossa
der das Dominium in der Lombardey
exercirte, wie der Pabst sein Design
merkte, so lasse er dabey nicht stille,
sondern brauste die Ital. Städte zu-
sammen, und wie er Rolland
mit der excommunication hinter
ihm her war, so verlasse er alles
wieder und er rebellirt selber. Hin-
wiederum setzte sein Sohn Henricus VI. sue-
cedirte, der das Italien durch Nea-
polis und Sicilien, welche durch seine
Heyrath acquirirt, vollig in seiner
Gewalt, da hat der Pabst nicht eher
geruhet, als bis er das Hohenstauf-
fische Haus gantz gestürtzet und

exstirpiret hatte und zwar durch
das klägliche Ende des Conradi der
auf sein gottloses Anstiften enthauptet
wurde. Hiemahls hat der Pabst einen
Gegen-Kayser gemacht, der Rodie nach obser-
vant wird, daß der Kayser Neapel
und Sicilien nicht 3 Jahren gehabt
selber, damit er nicht einige Klöster
und die Provinz von Ital. nicht darunter
bedient werden müste. Hierbey pacte
hat Carolus v. mit dem Pabst ein-
gehen sollen, und hat darauf ge-
drungen, daß er Neapel und Sicilien
abandonirte selbe, wenn er wolte
Kayser werden. Indeß hat er doch di-
gnitatem erhalten, bey dem Liege es
es aber geblieben. Allein nun der
Pabst die Hohenstauffische Linie ge-
tilget hatte, so bekam Neapel und
Sicilien wieder seinen apartten König,
und hatt darauf entstanden einige
Republ. als Genua, Mantua, Lucca
da konnte also der Pabst als der
Vornehmste unter ihnen oben schwimmen,
denn der Kirchen-Staat macht den
grösten Theil von Italien aus.
Hätte er nun nach seinem Lust,
und hätte wünschen mögen, daß es
bey der Einrichtung so geblieben wäre,

Es ist aber in gemeinen Zeitrechnung Streit
wie Landerung Herzogangehn, wie
wir S. Leg. Herrn erhalten.

§. 11.

Hier sind zu Erinnerung die Italiänische Kriege so von 1495 = biss 1559. Ihr Ursache von diesen Kriegen war die Pretension Caroli VIII. auff Neapel und Sicilien, nachdem der Herzog von Anjou, mit seiner Familie ausgestorben war, und weil Provence mit darzu gehörte, so bedam solches Ludov. XI. von Neapel und Sicilien aber das von seinem Hr. mit entfremdet war, hatten die Könige von Arragonien possession genommen; dieses gieng Carolus VIII. zu Ende und conquistirte das Neapel. Dieses stund ihm fast zu und weil keinen mannlichen Nachkommen sich fand, fieng er an eine Ligam zu machen, in den solcher streitig war, dass Carolus VIII wieder aus Neapel gejagt wurde. Nach Caroli VIII Tode ist es nicht mehr ärger worden, ohne da succedirte ihm Ludovicus XII. dessen Grosvater der Herzog von Orleans war. dieser habe 2.

Paterssones 1) auff Mayland 2) auff Neapel und Sicilien. Ersterer starb Vorfahren. der Pabst Julius II. war Hierüber in gewisse Aegsten. Dieweil da er seine Paterssöhne und damit das ganze Haus unter Italien mit Gabe. der Pabst konnte dieses nicht über sich Grosse bringen, derowegen suchte er nicht eher ab biss er ihn aus seinen Nachbarschafft vertrieben hatte. Der König Ludov. XII. wurde hierüber nicht rastend und kam zu einer solchen Extremität, dass er zu Pisa ein Concilium zusammen brachte, auff welchem er den Pabst absetzen wolte, und dieses mit der Cardinälen pflegen. Der König suchte aber seinen sich an die Schweitzer, denen Hülffe er die Familia Sforzia in Mayland wieder zu possession suchte. Franciscus I. kam der zur Regierung kam, so suchte er die Paterssones Ludovici XII. wieder Ihrer vor. Ferdinandus Cathol. aber machte sein Vorhaben zu nichte und nahm ihr das Mayland wieder ab. Sein Carolus V. zur Regierung kam

Dieses sein Grosv. Vaters Ludovici Vetters von Orleans hatte Valentinam Herzog Johannis Galeatii zu Mayland Tochter zur Gemahlin gehabt w. Ludovicus Paterssones auch Mayland erbeten. er marchirte also 1499. nach Italien w. er binnen dreyen Monaten 20. Städte ohne Schlösser eingenommen. Neapel conquestirte Ferdinando Catholico und theilte sich ao 1501. mit ihm, wurde aber bald darauf, anfangs 1503. wieder Ferdinando Catholico wegen der Grentze in einen Streit gerathen von diesem wieder abgetrieben. Ludovicus starb ao 1515. und hatte Mayland.

Endschluss der Streitigkeiten ao 1516. mit Ferdin. Catholico König von Castilien, Heinrich VIII König in Engelland und mit der Eidgenossen die Ligam Cameracensem.

113

so wurde er des Pabsts Rachgier, ihre
Königr. S. succession Sache, in Teutsl.
Gethon. Neapolis und Sicilien Lehnen
suchte durch S. Pabst an Carolum v. zu
bringen, und publicirte deswegen 1526
und 1527. 2 ligas sanctas, worin er
alles gegen Carolum v. anstellte.
Carolus v. brauchte sich aber dagegen,
denn er war ihm zu mächtig und
konnte ihm trotz bieten, welches er auch
gar bald spürete, in dem er seine er-
oberte und über den Printz von Bour-
bon als seinem Generalissimo ihre beiden
Staaten Pabst gefangen bekam. Aus an-
gestellten Exempeln erhellet genugsam
daß der Pabst alle Zeit die ärgsten
Praktiken angewand zu finden, dass
Italien nicht möge beherrscht werden,
dass er aber damals unter Caroli v.
Regierung nicht obtiniren können, welches
machte er sich gefallen lassen. Carolus
v. hat ab. dass seine Macht in Italien
so moderat eingerichtet, dass der
Pabst wohl damit zu finden seyn
konnte. Anno 1529. hat Carolus v.
eine Ligam gestifftet, die damals bey
allen Ital. Staaten beliebt war,
in dem er mit denen Staaten so handelte
als wenn er selbst ein Ital. Staat wäre
vid. Corps Diplomat. du Mont T. 8. P. II.

p. 53. Diese Liga ist gleichsam der Le-
fundamentalis von Ital. gewesen. Es
ist dann offenbar, dass die Ital. Staaten
in gewisser Maße Volck und Geld in
diesen Zeiten, damit sie sich Ihrer
Freyheit maintenieren könnten, denen etwa
jemanden ein appetit kommen wolte ihnen
ihre Freyheit zu nehmen, herauß hat
er auch Florenz in seinem Schutz, auch
Parma in Ihren Schutz genommen, und Modena
hat er seiner Hertzog abgelassen, dass
also Italien wieder seine Gloriöse Gestalt
bekommen, wie es vor dem Franzöß. Kriege
gewesen. Hierbey war der Pabst kluge
genug, und weil ihm die Feindschaft zu
gefährl. so ist es auch so geblieben bis
auf den heutigen tag. Was den allet-
neuesten Zu stand von Italien be-
trifft, so ist zu merken des Cardinals
Alberoni Project de ao 1733 et 1734.
warauß Ihr entstanden Ital. Un-
ruhen reflectirt worden ist. Der
Innhalt von diesem Project besteht
darinn, dass er gerathen, den
jüngsten Printzen von Oesterreich
nemlich an Don Carlos Tochter zu
werben, so bekäme Don Carlos Ihro
diese Provintz Neapolis und Sicilien,
und müste dieses so genau werden,
dass diese beyden Königreiche auf
ewig dem Oesterreich. Hause verbleiben.
Welches Gleichsam Krieg des Pabsts con-

silia waren) Man solte sagen die Niederlande dem Hause Oesterreich nehmen und sie dem Churfürsten von Bayern geben, das Lottringen würde nebenfalls Oesterreich cedirn und Franckr. einverleibt werden weil sonst wenig Kriege mit Franckr. geben würden. Auf diesen Fuß Vorschlag haben die Hr. Gesandten reflexion gemacht weil sie der Kriege müde und meinten dass schwehrl. ein mall der Kriegen mit Franckr. ein ende werden würde) Im übrigen solte Italien vor sich bleiben und ein Systema foederativum Reipubl. abgefaßet, wie e.g. Teutschl. beschaffen wäre, es solte aber darin keine andere als die Ital. Nation geduldet werden. Oesterreich solte man hingegen diese Avantage geben, dass man sie mit Conquetten gegen den Türcken beschäfftigt wäre. Die Ursache waren die Hr. Gesandten sagten könne dass Italien von einer potent dominirt werde, macht das grosse Interesse negst des Commercii, insonderheit mit der Levante und Türckey, denn das mare mediterraneum stost an die Türckey, worauf England mehr als Holland Antheil hat.

Und ihre Endzweck gegen seiner Praetension auf die Oesterreich. Erbschafft völlig beständig.

E Da der möglichsten Aufklärung dieser Materie ist Engelland so viel weniger zuzuträglich, da sie gesehen vielen Handel dieses zum Mitbestreit gedienet ist.

Handel Commercium würde turbirt werden wenn in Italien ein tüchtiger Fürst und Monarch wäre, denn er könnte änderung machen wie er wolte 2) auch weder die Monarchie dem Commercio an sich schädlich, denn auch Italien haben die Hr. Gesandten per commercium das Beste Oehl, Citronen, Pomeranzen, den delicaten Wein, Bücher, Leinwand, welches ihnen grossen Nutzen einbringt, Oesterreich ist schon daran gelegen dass der Staat in Italien so bleibe wie er ist, denn da können sie die Staaten nehmen wo sie wollen, welches sie nicht würden können, wenn der ganze Staat unter einem Fürsten, denn der würde ihnen Leger in contrarium vorschreiben.

Caput VI. Von der streitenden Theile Interesse.

Hier sind 2 asserta, 1) dass Teutschl. niemals absolute und monarchisch ist tractirt worden, sondern jederzeit eine art von Freyheit behauptet habe, 2) dass es die Oesterreichische Häuser so grossen praepotenz gebraucht haben, dass sie eine Gattung von einer Universal-Monarchie tractirt. Was das erste assertum betrifft,

so ist gantz unstreitig, daß Kon Carolo
M. vor allen Zeit sind K. tayr gehalten
worden, wer die Stände gleichsam
massen concentrirt haben, dieses
aber supponirt, daß der Regent
Kon dem Deutschen Reich nicht nach
seinem Gefallen die Regierung hat
führen dürffen. Nach dem Interregno
sind dem Kayser die Hände nur mehr
gebunden, weil die Stände nur
immer an Macht zugenommen haben
da sie die superiorit. territor. ü
omnibus juribus erhalten, daß
also nunmehr Deutschl. hodie aus lauter
kleinen Republ. und Staaten bestehet.
Nichts destoweniger haben die
ersteren Kayser an Macht sehr viel
gebraucht, wie solches die Historie
von Otone M. sattsam beygebracht
dem sie haben gantz Italien, regn
Longobardicum, Lotharingicum
und Arelatense conquetirt, sie
haben das Pohlen in 4 Herzog-
thümer getheilet, die Wenden ü.
Ungarn tributair gemacht, daß
sie also ohne Streit eine Gattung
von einer Universal-Monarchie
exercirt haben. Itzo aber nun die
Kayser dem die Hände gebunden
sind, ob dessen so viel Lothringen

Böhmen, wie viel würde es eine solche
absonderl. Creatur, wenn sie die Hände
hoch hätte und die Stände nicht mehr in
ihrer Regierung stört, denn so,
würde es in dem Fall noch viel mehrer
Creaturen müssen als die vorigen Kayser.
Denn ein König dem die Hände gebunden
sind e.g. dieses das Parlament wie dem
König von Engelland, kann nicht so
viele Conquetten machen als ein K. der
vor sich independent ist wie e.g. der
König in Franckr. Man könnte hier
den Einwurff machen, daß dieselben
Kayser nicht mehr so ehrgeizig, weil
jetzt der Zeit die Kayserl. mäch-
tiger worden wären, die sich ihm
allemal widersetzen würden. Es ist
Ja wissen daß sich die Kayserl. seit
der Zeit mächtiger gemacht hat
als Franckr. und zwar durch
den Besitz von Lothringen. Übrigens
ist doch unser Deutschl. in einem cor-
pore Ihr samen genommen noch der
Macht von Franckr. gewachsen,
denn es kann der innere Stände
nach 4 mahl 100000 Mann Ihr samen
bring, Brandenb. kann stellen
50000. Oesterr. 100000. Hannover
20000. Sachsen 20000. Bayern 20000.
Pfalz 20000 Mann, ohne die kleinen
Fürsten e.g. der Herzog von Gotha,

Landgraff von Hessen, Bischoff von Münster und Paterborn, Hertzog von Braunschweig, Bischoff von Cölln, Wirtzberg &c. Viele Mannschafft ist Francke nicht im Stande zu samen zu bringen. Obschon nun gantz Teutschland selber in Provintzen e.g. Thüringen, Sachsen, Meyssen, Brandenburg, Pommern &c. Mayst, als wie sie sagen das Land nehmen kann. Nun considerire man wenn Francke. Minister von Teutschl. und die Mayst derselben mit einander conjungiren würde, was wieder dieselbe wären ausrichten, sie wären invincibel.

§. II.

Teutschland ist schon 2 mahl in Gefahr gewesen, als 1) im Schmalcaldischen Kriege unter Carolo V. der unter dem pretext der Religion Teutschl. zu conquetiren gedachte, es sahe auch da zu mahl übel vor Teutschl. aus, wie er den Churf. von Sachsen und Landgrafen von Hessen gefangen bekam, da war er schon auff dem wege die absolute Monarchie zu introduciren, er selber sin auch willens zu Franckr. in das Land zu ziehen, es hat sie mahl nicht resistiret selber, es hat sie

diese potentat severa um Teutschl. das Gewalt nicht thun gemacht, indem er die Freyheit der Stände wie Ansehen der Religion auch das äusserste maintenirt hat. In 30. jährigen Kriege war es Gefahr vor Teutschl. zu gewinnen, denn Ferdinandus II. fing an despotisch zu regieren und die Regierungs-Form zu ändern, er gerathe den Churf. von der Pfaltz und nahm possession von seinem Lande, er machte sich Meister von Schwaben und Francken, wie auch von Baden, und nahm er vor das Hertzthum Mecklenburg, Pomern, und die Spanier die es mit ihm hielten, waren possessores von den Jülichschen Landen, dass also nicht Wunder nahm das teutsche Reich unter seine Dependentz zu bringen. Wie Teutschland so in Gefahr war vor diesen Herrschsüchtigen Käyser, so hat Dennemarck, Schweden und Francke. sich des Teutschen Reichs angenommen und der über mächtigen Macht zu steuren, Engelland trat auch mit bey man meinte aber bey ihm den willen vor die that annehmen, denn der König Jacobus war ein Pfaffen Meister, wie ihn Hist. IV. also genennet hat, der mit Krieg-Sachen nicht umgehen wolte, und also mit ihm wenig aus Ernsten war. Dieser Krieg ist durch den Westphäl. Frieden geendiget worden, nachgehends die Stände

rest recht gut gezogen sind wie Inst. Pac. Art. 8. 8 gaudeant. Hierin sind die Kayser so restringirt, daß sie gar keine Allianz mit andern fremden potenzen schließen dürften, welches vorher dem Kayser ganz unbekannt war. Franckr. hat die Garantie dieses Friedens übernommen, damit wenn der Kayser ins künftige darwider handeln, sich von den Ständen Meister zu machen und sie um ihre Freyheit zu bringen suchen würde, Franckr. ihnen als dann secundiren und selbe leisten wolte.

§. III.

Hier ist der König zu merken, mit Franckreich de ao 1668. Franckr. hatte vorher vom 1680. u. 1681. eine Einfall in Teutschl. gethan und die ganze Elsaß nebst den 10. freyen Reichsstädten, worunter Straßburg die importanteste war, dem Teutschen Reich weg genommen. Dabey hat er es aber nicht bewenden lassen, sondern hat die übrigen Güter derer Herren Grafen von Hanau zu sich gezogen, gewaltsamer weise in possession genommen, und endlich hat er es so weit um sich gegriffen, daß er die ganze Pfalz wegnehmen hat. Ferner die übrigen Potentaten haben das Franckr. nach und nach über wenig oder nichts strebte und Teutschl. in Gefahr wäre mit der Zeit ganz und gar Franckr. Botmäßigkeit zu werden, so rüsteten sich zum Krieg um diese Gefahr. Sie suchten Franckreich sich zu widersetzen. die sich damals des Teutschen Reichs angenommen haben, waren England, Holland und Spanien. Hingegen hat man folgende observation zu machen, daß man alle Zeit die Freyheit von Teutschland so wohl gegen die fremde als andächtige potentaten wird zu erhalten suchen, wenn sie Eigennutz überwächtig zu werden. Ein fürnehmer Punct wird am meisten Widerstand finden an Franckr. als welcher nicht hindern wird, daß seine Macht in Teutschl. zu mächtig werde. Daher wenn die Stände beständig unter sich so contrair bleiben wie jetzo, so ist Franckr. zu fürchten, denn er hat allemahl einen starken Anhang vor sich. Es wird auch so bald nicht einen so feinen Fürsten in der Welt geben, der sich über andere zu erheben Gesicht hat. Das ostreich suchte vor Preussen Bayern oder Preussen zu unterdrücken, oder sich wohl gar

von allen Ständen als Kriegs Minister
zu machen, wie Oesterreich im 30. jähr.
Kriege die Intention gehabt hat, dahin
wenden die Stände zu stillstehen, ob
es wieder geschehen, dass sie sich als
über Oesterreich hermachten, selbst
Frankr. würde sich dessen annehmen
ohnerachtet der Guarantie nach wel. es
in Westphal. wieder ohngeachtet die
Freyheit der Stände zu maintenirn.
Solten. Woraus also zu schliessen
dass es ratione seines hinlänglichen
besten unmöglich ist, sich Meister
von Deutschland zu machen, es müste
dann wunderbare conjuncturen
sich zu seinen. Bey einem andern
besten aber Fall es eine andere
Beschaffenheit, da ist zwar Frankr.
wenn solches in seiner consistence
bleibet, vor sich sich Deutschl. über
zu fürchten habe, weil bey der über-
wiegenden Macht von Frankr. ist
Deutschl. treuer in allgemeiner sicht
dass es sich dann drey Alliancen zeigt
Frankr. solchen dann. Nach dem wie-
sten zu stande es zu entrathen, so sicht
es doch sehr gefährlich aus vor Deutschl.
wenn wenn Frankr. bey den jetzigen
conjuncturen die oesterreich. Länder

wey Kriege, oder auch mit von Flandern
sich Meister machte, so wann Frankr. zu
Nachbar von Holland, diese Nachbar-
schaft aber nicht zu wünschen hätten,
dass das deutsche Reich Gemeinschaft
wäre von Holland abandonirt wäre,
und denen Engelländern würde es ge-
wiss nicht besser gehen, diese würden
auch von dem deutschen Reich abgeschnitten.
Dass dieses geschehen möge, davon
bringt das ganze Interesse von Europa,
Oester wolte es alsdann Frankr.
schwächen, wenn e.g. Speyer, Worms,
Oppenheim, von ihm occupirt würde,
man könnte ihm auch nicht wehren
wenn man sich gleich an ihn machen
wolte, denn Frankr. ist gewohnt,
dass so bald es einen Ort weg ge-
schnappt hat, so lässt er ihn auf so
gleich auf das durableste fortificiren,
das Strasburg, obgemeldet es eine
fast unüberwindliche Vestung ist,
so wird es denen täglich noch mehr
fortificirt, und so ist es auch mit
Landau das eben aber sich eine con-
siderable Vestung anmacht, mit der
fortificatign wird aber denen
mehr festgehalten, und die meisten
Städte in den Niederlanden sind
von Spanien, sondern von Frankr.

fortificirt werden, und also sein conservablesten Festungen abmachen. Auf die Art aber ist unser Printz selbst halb von ihm dependent, und hat noch auf Pirtrn Franckr. diese grosse avantage damit, dass Printz. fast beständig unter sich nicht einig, sondern immer mit Unruhen in demselben Regiren, dahero Franckr. die meiste Zeit profitiren muss. Ferner ein mächtiger Stand einen geringen subjugiret, das kommt in keine grosse Consideration und mit auf den Ständen darauf an. Ferner e.g. der König in Preussen die Reichs-Stadt Nordhausen, Cassel &c. oder die Fürsten Hessen Cassel und Hessen Darmstadt) Quedlinburg mit der Jurisdiction der Aebtissinnen, oder einen Grafen in seiner Nachbarschaft in seine Gewalt bekäme, darmit würden die übrigen Stände neben keine grosse Reflexion machen, sich wieder ihn zu setzen. Hingegen würde dieser unter ihnen nun grossen Anhang machen, wenn er einen Stand subjugiren wollte, der ihm an Macht gleich e.g. Chur Sachsen, oder das Haus Oesterreich, dar die übrigen Stände nicht stillsitzen, sondern sich conjunctim neben ihn setzen, und ihn gefährlichen absetzen resistiren. Da nun Franckr. ganz Teutschl. zu subjugiren gedenckt, so reflectirt nebenfalls das Interesse einer jeden potentz in Europa, dass sie auf ihn Acht haben, und nicht weiter sehen, bis er seine Land vd. Leute mehr regieren kann.

Caput VII.

Von dem Spanischen Successions-Kriege.

Hier muss man sich nicht stossen an dem gleichen Titul, und meinen dass die Absicht nur dahin ginge, dass man eine bloss historische Erzehlung von dem Spanischen vd. Nordischen Kriegen anstellen und die Acta von denselben recensiren wolle, sondern es soll genugsam erwiesen werden, wie die Streitigen conjuncturen connex sind mit dem Spanischen Successions Kriege. Oester eine conservande Lande erlangen will von der Festsetzung des teutschen Reichs, der muss eine notitz haben von Alliantz und sonderlich Tractaten die in diesem Seculo gemacht worden, sonst kann man keine connexion haben von der

innerliche Beschaffenheit des Teutschen Staatsc. in Absicht auf die Teutschen affairen nicht weiß, wenn ich die selbe nicht mit den Tractaten die nächste Jahre vorhero gegangen sind, combinire

§. 1.

Dieser Punct hat aber nicht Viele Erklärung nöthig, da das nächste schon in dem Cap. von der Balance von Europa vorgetragen ist. In demselben ist beygebracht das Project des Marquis wenn er dem Franz. Hofe die Heyrath mit der Spanischen Infantin vorgeschlagen als ein Mittel sich die Spanische Niederlande zu acquiriren. Weil Spanien anfangs nichts von dieser Heyrath hören wolte, Frankr. aber einen ungemein grossen appetit zu den Niederlanden hatte, so hat Marquis dem Königreich Spanien eine andere proposition vorgelegt wo er glaubte das es darauf ganz gewiß reflexion machen würde. Er schlug nemlich dem Spanischen Ministerio vor Frankr. von Catalonien gegen die Niederlande vor, und gab ihnen die Vortheile dabey zu bedenken conditionel dabey zu bedenken das sie in Catalonien sich bester zu setzen machen könnten als in Niederl. wenn diese wären dem Königreich Spanien

weil sie gar zu weit von demselben entfernt wären, das nur die Last, und welche sie nicht die geringste Revenuen zu hoffen hätten. Hingegen würde ihnen das Catalonien als das Hauptwerk die von der ganzen Spanischen Monarchie die wegen ihrer guten Häfen wichtig. Auf diese Vorstellung gedachte Marquis, würden sich die Spanier gar leichten lassen den Tausch anzunehmen, er hat sich aber in seiner Meynung betrogen, weil sie ab das die Niederlande so sehr in seinem Recht lagen da von er nicht ab zu bringen war, so hat er wiederum einen Vorschlag mit der Heyrath und ist darauf bedacht bis er seinen Zweck erreicht hatte. Ab Spanien nun in der ärgsten extremität seinen Consens gar zu sehr gegeben hatte, so würde die Heyrath, die Franz. gleichsam ihm abgezwungen hatte, in den Pyrenäischen Friedens-Tractaten nebst andern Heyraths-Tractaten richtig gemacht. Spanien hatte sich bey der Heyrath vorbehalten das die Infantin auf die Spanische Succession renunciren sollte, unter welcher condition er auch in die Heyrath gewilligt hatte. Damit Spanien dessen Sicherheit frey würde, so hat die Infantin richtig renunciret

dass sie nach ihres Vaters Tode nichts mit
der spanischen Succession zu thun haben
wolte, weswegen sie dann Spanien
Abschied und liess die Heyrath über sich ge-
kahm ab war der König in Spanien
gestorben, so gab Franckr. ein Ma-
nifest Strarb, worin er gründlich
docirte auf die Renunciation der
Infantin und behauptete dass sie
gantz ungültig wäre. Hiermit gab
er das gantze Europa genugsam zu
verstehen wenn sie abschlagen zu
wegen der spanischen Succession.
Die Spanier haben occasione der
Heyrath einen gewissen Staats fusser
begangen, dass sie an Franckr. nicht
das Heyraths-Gut richtig gemacht
haben. Hierauf bringt sie Franckr.
in seinem Manifest de 1666. und
argumentirte so: weil das Heyraths
Gut nicht von Spanien abgetragen
wäre, welches doch ohnstreitig vor
der Renunciation haben geschehen
müssen, so könnte er auf derowegen
nicht die Renunciation vor gültig er-
kennen. Obzwar im übrigen wären
die Spanier nachgiebig genug
gewesen sind und das Heyraths-
Gut nicht an Franckr. bezahlt haben
denn sie binnen 2 Jahren sie ja ihm das
Maul stopfen können, dass es eine materie

Streitsache auf die Spanische Niederlande dieser-
wegen haben machen können. Dass dieses
aber nicht geschehen, welches machte ver-
muthlich die gute Hoberte und Entschlig
in Spanien als welche nicht im Stande
war auf seine Leute sich einen Feinde
zu halten. Es hat gantz Europa um
diese Zeit vor augen gesehen, dass
es wegen der spanischen Succession
bald zu einer Ruptur auf seiten
Franckr. kommen würde. Carolus II.
habe zwar einen Sohn, welcher
war aber ein schwaches Kind, das
sie so hinlaggen mussten, und wie
sie es endlich nur so weit mit ihm
brachten dass er Heyrathen konte,
so war er doch nicht [illegible] genug
einen Leben zu wegen zu bringen.
Bey diesen bekannten Umständen
konnte man schon vorauß sehen
dass Franckr. sich Hoffnung machte
ein Lehen vor gantz Spanien zu werden.
Damit desto weniger hat man precau-
tion genommen, wo zu war das
Gantze in den Nassischen Händen
die schöne Gelegenheit gehabt haben,
es würde aber nicht das geringste
wegen der Renunciation daran
gedacht.

§. 11.

Hier kommt die gute Revolution vor
die nach Caroli 11. Tode de ao 1700. sich

erringt hat. Allein Franckr. 20 1688.
den Krieg mit Teutschland Cadam, so
ist 1686. zu Wien eine Allianz gegen
Franckr. geschlossen, welche die grösse
Allianz genennet wird, weil fünf
potentaten dieser Allianz beygetreten
sind, als Oesterr. Spanien, Savoyen,
Engelland und Holland. In dieser Al-
liantz ist oesterreich Chef der Allianz
Chef gewesen, dass sie in der welt
zur Spanischen Succession beförderlich
trüge. Allein hierauf der Krieg mit
Franckr. anging, der fast über 10 Jahr
lang fortgesetzet worden ist, so
ist während dem Kriege wieder ein
Tractat zwischen dem Kayser Leopold
und dem Hertzog von Hannover 1692
aufgerichtet, in welchem ein Artickul
secretet gewesen, dass Hannover
dem Kayser mit 2000. Mann mit-
halb Teutsch welche beförderlich sey,
wegen für der Kayser offeriret dem
Hauß Hannover die 9te Chur-Stimme
zu geben, während dem Laufe des
Kriegs ist wieder auf eine Negocia-
tion mit Spanien selbst Sorge-
worden und stipuliret, dass der Hert-
zog Carl von oesterreich als ein
Erbe von der Spanischen Monarchie
nach Spanien selbst gehen müsse

ist zu mercken, dass damals an dem
Churfürstlichen Hofe 2 factioner waren,
da von die eine dem Hause oesterreich
und die andere dem Chur-Printz von
Bayern zugethan war. Von der pre-
tension die Bayern auf Spanien gehabt
vid. Hübners Tab. Geneal. 43. Spanien
hat 2 Printzessinnen gehabt, davon die
eine an den Kayser Leopold, und die
andere an Ludovicum XIV. König in Franckr. Ludovico XIV. / Carolum III. König in Spanien. Carl Leopoldo
Allianz war, Carolo III. über-
worden eine Printzessin zu Bayern,
an Bayern Allianz worden, von der
Printz auch dieser Ehe war eine Infan-
mortirt und dann d. Printz
auch diese Verbindungen, weil sie nicht
die Renunciation ihrer Frau Mutter
in Acht genommen waren. denn
in Spanien war dieser Lex, dass eine
eine Infantin an Franckr. Allianz
werde, musste dieselbe auf ihr Suc-
cession von Spanien renunciren, welche diese wollte für Leopol.
dieses hat seine Mutter auch thun müssen. Dieser auch Bayern exten-
Insonderheit hat man geglaubt dass er auf seine Tochter Ma-
der Churfürst von Bayern nicht würde Mariam Antoniam
in Stande seyn Spanien zu maintenir Maximilian regieren
wegen man zu dem Hause oester- nicht die Succession
reich gegeben der nun so viel näher zu
Succession wäre, weil der die oesterr.
Macht mit der Spanischen conjungiren
könnte. Man hat es auf deswegen
oesterreich zu gedacht, weil man die
Spanische Monarchie nicht gern

[illegible] und [illegible]
[illegible] selben in Spanien nach
[illegible] der Königl. Familie
[illegible] sie Ca-
re ihr liebsten [illegible]
[illegible] dessen die [illegible]
[illegible] zu
[illegible] [illegible] der Succession, als
der [illegible] Carl, welchem
man nicht [illegible]
[illegible] in Deutschen Successions sepa-
tiva nicht [illegible], als erstlich
[illegible] Theresia Marcellina Stadt
[illegible]. Dann der Ertzherzogin Chri-
stinen zwar Margarethae
Theresiae Caroline. Königin
in Portugall Schwester und
Königs Leopoldi 1ster Gemahlin
Luckel, welche gegen Carolum
nebst Josepho 3 Kinder
von der 2ten Gemahlin
Leopoldi Eleonora Magda-
lena einen Sohn Nahmens
Joseph Wenzeslaus gebohren
worden.

wolte, wegen d. Cathol. Religion die Succ
dagegen hätte Kinder nehmen, dafür
hat die Faction von Oesterreich gegen
Bayern die Oberhand behalten. Carolus
II. machte auf Anstiften des Cardinals
Portocarero ein Testament zum
Favour des Hauses Oesterreich, so
wurde gar dieses Testam. genannt
ab. so ist nicht publicirt worden.
Die Consilia sind hernach weiter fort-
gesetzt, und ist Carolus II. darüber
gefallen, daß er den Printzen Carl
Ertzherzogen in Spanien zu sehr und
offt eventualiter zum Successore
zu declariren, und hat derowegen
an den Kayser Leopold geschrieben und
Ihm Printz Carln, daß er den Printz
Carl nach Spanien schicken möchte mit
12000. Mann, welche der König auf
seine Kosten halten wolte. Der Kayser
Leopold ab. wolte seinen Printzen
Printzen nicht hergeben, die beyden wolte
er aber nach Italien schicken, die selbst
nach Engelland gehen, und wenn der
Printz Carl älter an Jahren wäre,
so wolte er ihn auf dasige Kosten,
nach Spanien aber gehen lassen
er sich nicht. Carolus II. bestund aber
auf seiner Meynung, und damit er
den Kayser Leopold dahin bringen möchte
so stellte er ihm vor, daß wenn d. Printz

nach Spanien kommen würde, so wolte er ihn
nicht allein zum Successore declariren,
sondern es solten auch diese actus mit
Hindans-Setzung ihrer Printzen gethan,
die Stände die diesen Kinder Printzen
würden, solten dahin Pflichtbar seyn
dem Printz Carl dabey zu assistiren.
Dieses war revera im Königs consilium,
aber die Ertz Printzen, aber des Leopoldi
Sohn es nicht angenommen werden kann,
denn es bald Franckr. von dem Hor-
Sohn Caroli II. nachricht bekam,
Ehe er dem alles gar klein drauf setzen
Ministers an dem Spanischen Hofe diesem
Kondten) so hat er alle seine Macht
an Spanien gewendet und angefang
in Catalonien, Barcellona und andern
Oertern sich zu bemeistern, da sahe sich Spanien
gewaltig mit Frantzos. Kindern zu
machen; worauf Sohn er ihn auch
Madrit Ertzjagt. Dieser Kinder ist ge-
schehen zu Nyssuick, wo der Kayser
Leopold wieder gelegenheit gegeben,
in dem er sich particulairer in sein
Kinder mit Franckr. zu setzen.
galanten, wie dieses die andern re-
sehen, so darauten diese, sie müsten
die Lufft räumen, und resolvirten sich
auf den Kinder. Krieg den Nyssuick.
Kinder wurden zwar die guten
Consilia gestöhret, man hat aber

deren festsetzen wegen der Succession zu negociiren, und K. Carolus II. noch bey seiner Intention gablieben, ja er hat nun mehr auf die Succession des Churfürsten Carl gedrungen vor sich. Leopold hat endlich auch darin consentirt dass Carolus den Churfürsten zu seinem successore declariren solte, ob es gleich in person geschehen könte, er wolte ihn mit Truppen nach Italien schicken und solte in Mayland seine Residentz nehmen. K. warum hat Leopold so sehr auf Italien reflexion genommen? K. er hat gesucht sich des Italiens zu versichern und sie mit den teutschen Landen zu conquetiren, damit die Niederlande desto sicherer; so hat er sich eben darauf mehr gemacht, und sich auf die Pro-Jectirten Vorlassen als wenn sie nicht eben würden, dass die selben in Franckr. Hände kämen. Der Kayser Leopold hat sich offt in seiner Hoffnung betrogen, dem es wahrete nicht lange so suchte Franckr. wieder seine pretension auf die Niederlande hervor, wurde also wieder verstellt, und die Protestirten Truppen wurden 1698.

zum Partage Tractat mit Franckr. auf 3 wichtige, und gedachten dass Franckr. mit etwas Abbruch dabey selte. In diesem Tractat wurde insonderheit auf den Chur-Printz von Bayern reflectirt, der Dauphin solte Neapel und Sicilien bekomen nebst einer Vestung an der Toscanischen Küsten, und ein Landgen an den Pyrenäischen Gebürgen, das Hertzogthum solte Mayland, hingegen der Chur Printz von Bayern die Niederlande nebst Westindien. Der damalige König in Engelland William III. war zwar gutter Freund von dem Printz in Bayern, und hatte diese Staats-Raison gern die Niederlande zu gönnen, weil er eine Neutral-person zwischen Oesterreich und Franckr. und einer gute Barriere gewesen würde, wann aber Hingegen Oesterreich die Niederlande bekäme, so würde dieses gefährlich, welches übele consequentien nach sich ziehen könnte; diese Vorstellung hatte wieder eine andere effect bey Carolo II. der dem partage-Tractat schon dise sehr ungleich war, weil er mit Franckr. gemacht, von welchen er gedachte, dass sie die Intention hätten sich des Königs von den Catholic. Minister zu mach

Ihnen er nun von dem Partage-Tractat
nichts wissen wollte, so naha er
an Religion auf den Chur-Printz
von Bayern, und machte ein Testa-
ment, darin er diesen zum alle
Erben einsetzte. Wann dieses nun
vor sich hingangen, so wann Printz
Clemens sich allen Streit gehabten
gentzlich, der Chur-Printz starb
ab. Auf darauf bey seinem Vater
zu Brüssel An 1699. und zwar
wieder alles Vermuthen, weder
der Vater auf die Gedancken gerith
dass er diese Erbstreitigkeit mit Gifft
wäre hingerichtet worden, welche
Presumtion auch wohl nicht ohne
Grund war, weil er so plötzlich
eben alle Krandheit dahin starb.
Hierbey ist die wahre Ursach warumb
Chur-P. von Bayern sich hat der Zeit
auf die Seite von Franckr. geschlagen
und völlig Französisch gesinnet
worden ist. Von dem Partage Trat.
vid. Corps Diplomat. T. VII. P. II.
p. 443. Ihnen nun diese den tod des
Printzen von Bayern der trifftete
Partage Tractat nebst dem Testament
Zweifelsohne war, so wurden so wohl
auf Seiten d. Pre-Intentes als auf

Seiten Caroli II. neue Consilia gefast
und wandte Franckr. Alles mögliches
Rosten an den Carolum auf seine Seite
zu bringen. Da kam ab denen der 2te
Partage-Tractat zu stande, auf die
Art dass der Dauphin das Hertzogthum
Lotharingen bekommen solte, dagegen solte
der Hertzog das Miland als ein adqui-
valent haben, und überrest der Spa-
nischen Kinder-Lande solte der Hertzog
Carl haben mit der Condition, dass
er nicht solte mit der Printzen Ver-
misst vereinen, in welcher Abschrift man
auch den jüngsten Printzen von Lothrin-
gen haben. Franckr. hat den Par-
tage-Tractat auf der einen Seite
mit den Pre-Intentes richtig gemacht,
auf Spanien Seite aber machte er aller-
hand Chicanen, um ihm den
Pre-Intentes eine übele Negotia
zu bringen, und ihm wiederum den
Partage-Tractat odieux zu machen.
Conf. Corps Diplom. T. VII. P. II. p.
449. Carolus II. war schon lange,
und wuste nicht was er thun solte
nachdem der Bayrische Printz gestorben
war. Er stund wieder auf des
Hauß Oesterreich, er hielte den Hertzog
Victor zu der Kayser Leopold, und
begehrte von ihm, dass er seinen Printz

Carl nach Spanien schicken wolte und
ihm selbiges daran gelegen war, so
hingen sie wegen der Anzahl Truppen
nach, dass sie anstatt 12000, hinter 1500
Mann von ihr verlangten, die ihre
convoyren und in das Mayländische
Elend werden wolten. Kayser
Leopold aber war sein Feind an der
Grentz gewachsen und gab abschlägige
Antwort ihr Gut schicken, er wendt
Carolum II. könnte ihr auf aber-
und zum Könige von Spanien
declariren. Ihm Franckr. von dem
Vorfahren des Königs in Spanien
Nachricht bekam, dass er die Spa-
nische Succession dem Hause Oester-
reich zuwenden wolte, so suchte
ihr Franckr. abermahl in eine vere
schrift, und drohete, wann Carl
nach Spanien kommen solte, so wolte
er ihr begegnen, dass sie ihm alles
was sie nehmen solte. Franckr. ist
mit dieser List endlich auf diese
gangen, dass Carolum II. von seinem
Vorfahren abstehen und Franckr.
begünstigen müste. Man hat Carolum
den Rath gegeben, er solte den Fall
consultiren, ob die Renunciation
von Franckr. ein Obstaculum sey

könnte, dass der König in Spanien einen
Franckr. sein von der Succession ejecte-
diren, oder ob er sie mit guten Gewissen
einführen könnte, der Dauphin solte es
aber nicht seyn, sondern ein postgenito,
dem er die Succession zugedacht hatte.
Der Fall hat hierauf diese Con-
sult resolvirt, dass die Renunciation
sie dabey nicht im Wege stünde, weg
der Succession einer Reflexion auf
Franckr. zu machen, denn die absicht
der Renunciation wäre gewesen,
die beyden Monarchien nicht
in Eines zu setzen, und diese sey
ja seinem Absehen gemäss, weil
ihm ein Partage tractat dienig
wäre. Darauf hat Carolus II.
ein 2tes Testament gemacht, und
darin den Hertzog von Anjou zum
Successore der ganzen Spanischen Mo-
narchie declarirt. Man hat auf
reflexion gemacht auf den Hertzog
von Chartres, welcher des Königs von
Franckr. Bruders Sohn war, und
der Printz ist Regent in Franckr.
zuwenden; dieser hatte eine starcke
faction in dem Spanischen Ministerio.
Es wären auf 3 mögliche gewesen,
dass es an diesem gelangt wäre,
denn das Haus Orlean, als weil dieser

127

Ferd. Hubn. Tab. 57. Frankr. Von der Succession in Frankr.

Herzog abstamte, war nun gar mit
dass also keine Union mit Frankr.
und Spanien zu besorgen gewesen
wäre. Es hat aber die andere facti
on von dem Spanischen Ministerio en
faveur Frankr. obtinirt und den
Herzog von Anjou dar zu gebracht
den Dauphin wollten sie nicht
nehmen, der hatte aber 3. Brüder
von welchen der Herzog von Anjou
der 2te war, diesen hat man
zum successore declarirt, mit
der Condition, dass der jüngste
Printz nach sie nemlich der Herzog
von Berry ihm succediren solte
wenn er wieder ohne männl.
Leben sterben, und wenn dieser
auch also abgehen solte, so solte
der Erzherzog Carl von Oesterr.
die succession haben und nach dem
der Erzherzog von Savoyen. In
dem Testament ist Art. XIII. zum
Vorrath zum Grunde gesetzt worden
dass die renunciat. observiren ge-
sehen, dass Spanien und Frankr.
nicht solten unter ein Haupt Ge-
stehen können, und weil nun die
succession den postgenitis gedeutet

wäre, so wäre keine connexion ge-
brüchten, daher könnte Carolus II.
sein Gewissen das Testament machen
conf. Corps Diplomat. T. VII. P. II.
p. 485. der König in Spanien starb
nicht lange darauf, und da gedachte
das Ministerium, es würde nun bey
dem Testament bleiben, es waren
auch eben keine Factiones dar-
wieder in dem Spanischen Ministerio.
Er war in dem Testament eine
Deputation-Ordnung gemacht,
wer vor des Printzen Ankunft in
Spanien die Regierung führen solte.
Mährender Zeit übernahm die Junta
die Administration, und liess in
Schreiben an den Herzog von Anjou
ergehen, worin sie ihr anbefahle, dass
er eylends nach Spanien kommen solte.
Frankr. stellte pro forma dem
seinen Ministern eine Deliberation
an, ob er bey dem Partage-Tractat
bleiben oder ob er bey dem Testament
Ehren wolte, er hat sich aber ohne
weiter Bedenken das Letzte erwehlet.
Darauf machte der Herzog von
Anjou mit den grossen Ceremonien
von dem Franz. Hofe anstalten,
und ist Anno auch in Spanien angekommen

da sie ihn dann schon die nächste Zeit
gröbern Vortheil vom König acquirirt hätte
der Hertzog von Bayern hat ihm alle
Plätze in den Spanischen Nieder-
landischen Lastern, und in Mayland
durch den Hertzog von Vendome,
und in Mantua durch den Hertzog
von Mantua allda ein ganzes Lager
Franckr. hat die gleicher Zeit ge-
sucht den Hertzog von Savoyen auf
seine Seite zu bringen, dahin,
dass er ihm sein Printzessin anver-
trauen, nebst dieser hat er ihm
Versprochen 500000 ℔. parition und
ihn zum Generalissimo über die
Franzö. und Spanischen Trouppen
declariret. Der Hertzog wüste diese
Conditionen nicht, nicht gewiss
weil sie Vortheilhafft vor ihn
waren, sondern auch auch darumb
vor Franckr. weil er von demselben
eingeschlossen, und mit ihm Kätte
machen können, was er nur ge-
wollt Kätte. Nun war es an dem
dass das Project des Massacres
in Erfüllung kam, denn so bald als
der Hertzog von Anjou von dem
König von Spanien possession genom-

so bald dieser auf sein Decret Brandenburg
sein gemachtes Testament gäntzlich
zu nichte war, indem er sich dann das
Succession-Recht reservirte, welches da-
durch in grosse Aufnahme kam, wie
Corps Diplomatique T. VII. P. II. p. 494.
solches auch wohl Ludewig Phil
gewünscht hätte, denn gewiss es wäre
dem jungen Könige sein Kopf schon wärm
Leben gestorben, so hätte vielleicht Phil. V.
Prätension auf die Succession von Franckr.
gemacht. Es war hierbey nun notorie
die Balance über Schertze von der einen
Seiten Franckr. und Spanien, denn
der junge König in Spanien konnte vor
sich nicht subsistiren, er musste daraus
commercium mit Franckr. machen. Conf.
Memoire de Mons. La Forre item Memoire
du Comte d'Harrach NB. Auch vorher
sah Franckr. ein Nachbar von den
Holländern wohl, hatte der König in
Spanien einen Partage-Tractat ge-
macht (wovon in anteced. schon Meldung
geschehen) worauf Franckr. gründete
Ludewig, und glaubte, dass Herzog d.
Succession der Partage-Tractat
Edictum wäre, denn sagte er, wann
die Alliirten gleich auf denselben
attendiren würden, so würden sie finden
dass es Ihnen interdirt wäre, als dass es

NB. Der Printz war mit unter
den Gelds des Königs
gesandte an Berlin
Hoff. Printz von Har-
rach und ist eigentlich der
Printz der der Memoire
du Comte d'Harrach

darum geschehn wäre, dass man sich
nun kurz Schützen wollen, nun wäre
jetzo kein Krieg zu besorg; solch wäre
der Grund über den Inhalt desselben
Tractats wenig reflectirt, die Engel
und Holländer nebst den Kayser wären
damit zu finden, und haben negoc.
cirt, wie sie Franckr. als den übeln
Nachbar wieder vom Halse bringen.
Holland war am allerübelsten daran
als der nächste Nachbar, welches alle
Stunden und augenblick in Gefahr stun
den denselben Anfällen zu werden
Man sah es auf Franckr. damals für
dasst, dass er die Holländer nicht
angreifften, Franckr. aber gedachte
sie recht feste zu machen und sie
mit der Güte zu erhalten, und glaub
dass sich dieses mit der Zeit wohl
geben solte. Er fand sich aber in
seiner Meynung betrogen, denn die
Holländer gewonnen dardurch Zeit sich
mit Engelland fleissig in Alliantz
zu setzen, welche sie auch unter
den allergünstigsten Conditionen
gebracht haben. Von d. Negociation
der Holländer vide Lettres etc. Comte
du Prior, item Memoire de Lambert
mit welchen schon particularia sich
denn d. Hat sich beständig in Haag als

Wegen dieser Briefe sind uns
nicht soviel in chiffres
und der Schlüssel
denen in der Lamberti
Memoir dechiffrirt-
worden.

Gesandter aufgehalten, er hat die Memoires
colligirt, und wie er nachher in seinem
alter seine retirade nach der Schweitz
nahm, so hat er die Collection publicirt,
und besteht aus 14. Tom.

§. III.

Hier kommen die allerneuesten Tractaten vor.
Sobald der König in Franckr. sein Intent
per session gewonnen hatte, so fing der
Kayser Leopold den Krieg in Italien an,
denn das Italien hat allemahl dem Kayser
ein Recht gestellt, und war vielmehr solches
mit dem teutschen Krieg zu conjun-
giren. Der Kayser hatte damahls den
Printz Eugenium, welcher grosse Progressen
machte in Italien, und wegen der
Staaten in Niederlanden sterblich zu
fürchten die Holländer, glaubte sich
Holland und Engelland an sich zu
Kayser zu negociren, und sich in
Alliantz mit zu setzen, wie sie auch
anfangs sehr scheue gehalten, denn
Holland hatte vor unter die Principia
vor dem Partage Tractat und war
da von nicht abzubringen gewesen
sich der Kayser die günstige Marx gab
dass sie selten den Erzherzog Carl
von Oesterreich solten ins Land, sondern
sie obligirten sich Franckr. die Spanische
Niederl. zu retiriren und gedachten
wegen der Ital. Staaten mit dem
Utrecht, wurden sich mit der Zeit auf

gaben. conf. Memoires de Lamberti T. I.
pp. 619. Von der Alliant und wie die-
selbe zu Stande gekommen stehet in
dem Corps Diplom. T. I. P. I. p. 89.
Pro causa belli justifica haben die
Alliirten damals angegeben, daß
sie Franckr. nicht zu einem Nachbar
haben wollten, das war nicht ihre
Ursache von Ganz gebrochen, welche
vorst. keine principal Ursache sondern
politic Farben sind. Dieser Alliant
sind heraus die Kayser beygetretten
und wahren der Kayser nicht sat
einen Krieg Krieg von den Ständen
erlangen können, da von ist die Ursach
diese, weil damals dem Reichs-Tag
ist gehalten worden wegen der 9te
Chur und andern Streitig keiten.
die Stände waren wegen der 9te
Chur so schwerig, daß sie nicht
wusten sich an Franckr. zu sagen,
so sehr war Brattig damals ge-
strent. Hierzu hat contribuirt
sich an die Kayser gesatzt, welche
auf den letzten Krieg sehr mit
Franckr. armirt waren. Ehe nun
die gross Alliant in den Haag richtig
wurde, so wurde erst eine particulair
Association zwischen Schwaben und
Franken geschlossen, hierauff sind alle
zu Nordlingen die übrig Kayser auf

mit beygetretten, welches erstaunt
complexu die gross Alliant nennet.
Ihr Hertzog von Bayern wolte mit seinem
Kayser auch da beygehen, sie klagten
ihn aber nicht und kam auch nicht dazu
aber gleich schwig darüber wurde. Die
Kayser haben 44000 und 300 Mann zu
samen gebracht mit welcher Mannschafft
sie die gross Alliant beygetretten
sind. Der Tractat von dieser Asso-
ciation ist zu wissen, da sich die Kayser
auf Bedingen gantz complaisant
zu sein, und stipulirt, daß die gantze
von der Kayser die Lander restituirt,
in den Kayserlichen Landen wieder dahin
kamen, wo vorh. Franckr. solche in-
demnisirt worden. conf. Corps Diplo-
matique T. VIII. P. I. p. 99. der beytritt
der gross Alliant stehet l. c. p. 104.
Hierauf sind auch Schantz, Frey und
Eschedren andere Stände der Alliant
auch beygetretten, und wie dieses
geschehen, so sind die Stände auff
den R. tag zu samen kamen, sie wegen
der 9ten Chur Streitigkeiten und 1702.
einen Reichs-Krieg angefangen. Man
ist gantzlich darauff bedacht ge-
wesen, wie man auf dennoch Phil. V.
König in Portugall auf der Alliirten
Seite bringen und seinen desto besser
angreiffen könnte, welches sehr beg

ihnen das Gänzliche weck war. Portugall
ist ab. schon hier Ld. Ld Bingen gelassen
dann er war den Franckr. u. Spanien
vinculirt, dass er also ohne sie
übel daran war als Holland und
die grösste Behutsam keit brauchte
mußte. Ihr Bruder hat sich also ver-
zogen bis 1763. da er sich mit
Hessen Darmstadt mit einer Heurathen
Vollmacht von dem Kayser Leopold in
Portugall andam, der sich mit Phlr.
als Ambassadeur hierher Ld negotia
anzufangen. Hier Ld kam General arg
der Admiral von Castilien der die
König endlich das Gräffe, und wie
die Engelländer mit einer Pfiffl. Flotte
nach Lissabon kamen so versprach
alle Hülfe und hielte Courage
der Allianz mit bey Ld treten. In
dieser Allianz wurde declarirt
dass Spanien der Erb Prinz Carl
haben sollte, und auf seinen Portu-
gall wurde verbehalten dass
die Portugesen ihn bey der possession
maintenieren sollten, sonst wollte
Portugall nichts darmit zu thun haben
welches ihm auch Ld Pitendam war
dass er behutsam sich brauchte,
denn er war ein Kind Ld schwacher
Herr gegen seine so mächtigen Nach-
barn. Z. hielten die Alliirten Portugall

vor, dass er Ld nichts mehr obligirt seye
sollte als nur Ld den offensiv-Krieg
in Spanien, weil Portugall ab. nur
15000. Mann Ld seinen Lande, welche
bey weitem nicht hinlänglich waren, so
wurde ihm jährlich zwey Million Gulden
von Engelland versprochen als subsidien
Gelder, vor welche er 12000 Mann
anschaffen sollte. 8 Jahren sie
alliirten Herren wurden, dass sie
zur Vertheidigung von Portugall 12000.
Mann 3 Jahren unterhalten, und auf der
Seite der See eine Pfiffl. Flotte stellen,
dieses haben sie die Pre. Potentaten accor-
dirt mit der Versicherung, dass er
nicht obligirt seye sollte den Tractat
zu erfüllen, wenn und Er vor nicht
Carl von oesterreich in Portugall ange-
langet wäre. Diese sollten ihm
gewisse Districte von Spanien die an
Portugall gränzten ihm eingeräumet
werden, so auch in America der
District das Ufer der Amazonen wo
Brasilien liegt, bis nach gewisse Ver-
trage vor Portugall, die gewiss ab. war
dass er den König in Spanien von Falsto
Kriege, conf. Corps Diplomatique
T. VIII. P. I. p. 127. Dieser Tractat hat
Ld. den Kayser bewogen dass er seinen
Sohn Carl Ld Grossen Lasten. Vor seiner
Abreise stellte der Kayser einen solennen
actum an Ld Wien, da er die Vornehmsten

an Hoff gekommen bringt, darr dann declarirt 1) daß ihm das Recht der succession in Spanien wäre gefallen. 2) weil sein ältester Sohn wegen der Religion, sich nicht würde abhalten lassen, die succession nicht anzutreten, so wolle er selbe seinem 2ten Sohn, dem Erzherzog Carl ab dem ersten Sept. dieses Jahrs abtreten, da er dann diesem Printz an Sein König in Spanien declarirt werde. Allein dieser Todt erfolgte, so hielt D. Leopold offtere Rathschläge und wurde sich der neue König ohnfehlbar, nach dem er zum Spanischen Könige declarirt war, so haben sie ihn nach Portugall fortgeschafft. conf. Corps Diplomatique T. VIII. P. I. p. 133. Ja der cession ist expresse verbot, der ganzen Spanischen Monarchie und also auch Carolus II. in den Pirenäischen Meere Grenzen, ihm zu reclamiren. Nun ist noch zu merken der Printz des Hertzogs von Savoyen, welcher ohnfehlbar so viel Recht war von Frankreich 1) wegen der Gräfin, und 2) weil er Gouverneur über die Spanische trouppen declarirt war. Allein Er hat es nicht öffentlich gethan, und ist so Heimlich zu gehen, daß fast niemand Wort davon gewust. Der Tractat 1703. mit Savoyen ist ohnfehlbar, das alles etwas weiter, und Grav. Ehe dieser Gelegenheit. der Hertzog

133

commandirte dasige wasl die Franz. und Spanische Trouppen gegen Oestreich. da selbe der dasige Printz Eugenium Heimlich an sich ab und sich zu negotiiren verliess sich dieser Vorschlag thun, das etwa er würde auf der Allürten Seite treten, so selbe er Generalissimus über die Trouppen werden, und selbe jährlich von Engelland und Holland Subsidien gelder einnehmen. Aber die würden ihm nur particulaire avantage offeriren, da man ihm wenig das Montferat und andere Stücke die Er Mayland gehörig, gaben wolte, und gegen Franckr. Hat man seine Gränzen erweitern wollen, der Friede fortfiel ab. war dass man ihm hoffnung machte zu einer eventuellen Successon von Spanien. Von dem Printz der Hertzog von Savoyen auch Spanien vid. Rubeus Tab 44. Hier finden wir dass Philippi Quarti König in Spanien Printzes Catharina ist Großmutter gewesen an den damaligen Hertzog von Savoyen, von welch die jetzigen Hertzoge linea recta abstammen. Philippus IV. König in Spanien hat schon die Hertzoge in s. Testament und in effecten Ihl Erben Spanien eingesetzt, wen Carolus III. mit Savoyen stehen wolte. der Tractat in Memoire d'Lambesti, in Corp. Diplom. stehet er nicht. Allein

der Tractat mit Savoyen richtig war
so haben die Alliirten auf mit Verweigerung
Preussen, Hessen und Pfalz eine Alliant
geschlossen Glob um der Holländer willen,
weil die Protestanten diese troyzen
Pfalzen, deswegen sind Tractaten wegen
der auxiliar troyzen und der Sub-
sidien Gelder geschlossen. Eben Engelland
habe sich ao 1711. über Holland beschwert
dass sie bey dem Spanischen Kriege
die Last allein auf den Hals ziehen,
wogegen Holland die Antwort ein-
schickt, als wenn man sehen kann nicht
so wohl was bey dem Kriege ist vorge-
gangen, sondern auch wie Engl. es an
Geld gebracht hat. conf. Act d'la
paix d'Utrecht T. I. p. 470. wo eine
Tabelle zu finden, was von dasse zu
dasse ist beygetragen worden.

§. 14.

Bey diesem Kriege ist diese Anmerkung
zu machen 1) dass es nicht allein um
der Spanischen Monarchie willen
geführt, sondern wegen d. gefasse-
ten Universal-Monarchie Plan
Franckr. dieser Krieg ist extraordi-
nair schwer vor die Alliirten zu
stehen, den Franckr. hat ganz Spanien
gegen sich in besonderheit die Niederlande
gegen sich. wenn der Krieg zu Land und
Wasser continuirt werden und die
troyzen haben müssten zu dessen dasse

gebraucht werden, welches eine zusatz In-
commodität in sonderheit vor die Cavallerey
2) ist es auch der strengen Winter gewesen mit
Bayern und Cöllen Frankf. gesinnt waren welche
immer denen Absichten d. Alliirten contrair
waren und Gelb Unruhe anrichteten.
3) war es auch deswegen schwer weg der Un-
ruhen in Ungarn und dieses Verursachte
Gelt vor die Anfangs des Krieges eine zusatz
Diversion. Als Franckr. Catholisch ist
sich durch die accession von Spanien
mehr gestärckt als Protestantent, und
weil es vor die Alliirten Gelt schwer
genug waren sich Franckr. eine in
seinen Grantzen gehaltene Lande. Eben
in Spanien war ihm Geld, seine Kriegs-
provisionen und auf weite troyzen,
dahe lag alles Franckr. auf dem Halse
er wuste dem wenigsten allemahl
10 bis 20000 Mann in Spanien auf
seine besten Galeren, und dann wuste
er auf seinen Fuhrl mit Geld und
Kriegs provisionen auf Galeren, denn er
konnte sonst sich nicht subsistiren. 4)
die Ursache waren die Alliirten streng
so zusammen bey d. Alliant geblieben und
den Krieg ganzer 10 Jahren fortgesetzet
ist, weil ein jeder seine separaten Ver-
theile darbey gehabt, und eine weise
politische Einrichtung derer Tractaten
war, denn die Holländer Gelten erst
die starcke Barriere Gl. Festen, welche

sich erstreckte über Spanien und Franckr.
biß Portugall Habe in America und an
den Gräntzen von Spanien einen Cor-
theil. 3) Savoyen habe das gantze
Mont Ferrat und einige Stücke von
Mayland zu fordern, insonderheit aber
die succession von Spanien. Anstatt
Engelland hat einen particulairen
Vortheil darbey gehabt, welches die
Königin Anna auf offt dem Holland
Vorgerechnet, das hat also auf pures
generosité das Geld dar zu hergegeben
um das aequilibre in Europa zu
erhalten. Der König ist von dazu
Leopold anfangs ganz allein angefang
dem aber Gabe Vortheilig gegeben
hetzen die er nach Italien schickte
zu dem Printz Eugenio, der stieg an in
Spanien Länder weg zu nehmen, Eng
land machte sich auch stark und schickte
Truppen nach Holland um dieselbe
mit den Holländ. zu conjungiren
da sollte ob nun Printz Eugenio wo man
posto fassen wolte, dem Cölln u. Bayern
waren Franckr. gesinnet. Theil das
Cölln Holl war von Franckr. Truppen
besetzt um sie in ihr Lager bey Nimegen zu
ihnen die zweyten Treffen das Cölln an und
trieben die Franzöl. Truppen fort, das
erst ging sie auf Geldern los und nach

ob wey. die Franz. Truppen machten sich an
den Rhein und trubbirten das Land da,
folgenden Jahr aber wieder ob wieder den
Franckr. entsetzt, das machten die zwey
Armeen in Brabant, denn diese Zeit
standen die Ungar. Malcontenten vor
Wien, welche Belagerung sie schon 6
Wochen währte. diese Armeen haben
verursacht dass die alliirten in den
ersten 4 Jahren wieder Franckr. nicht
als nützen konnten, biß endlich die
Pfaltz biß Hochstädt 1704 passirte,
da ging allererst der Krieg recht an,
Bayern wurde gejagt und Cölln mit
ihm die innerliche troublen vergessen,
und man hat auf in Spanien nicht sehr
viel anfangen können als biß die Armeen
jubilirt waren, da fingen die Praparatorien
an mit der Eroberung von Gibraltar,
und im folgenden Jahr Barcellona
wieder auf Catalonien conquetirt
wurde, dadurch also das ersten Jahr
alle wenn man Carolum recht wolte in
die possession von Spanien setzen,
welches auf Anno 1706. gesetzet ist
Zu gleicher Zeit in Pfaltz biß Hamilier
welche so gleich über die Alliirten
war, dass sie hierdurch gantz Brabant
conquetirten, und ihnen der weg ge-
bahnt war, weitern Progressen zu

ehre diesen Vorschlag in einem project
an die Alliirten gethan, und dieselbe wind-
rathen dass man Franckr. solte auf
die Seite von den Niederlanden an-
greiffen, sondern an der Seite von d-
Schweitzen, denn da könte man eher in
das Hertz von Franckr. eindringen
ehe jenseits einiger stand, und dieses
hat auf seine Richtigkeit, denn es sind
nicht so viele importante Vestungen
zu obsiegen als in den Span. Niederl.
dass man aber dem project gefolgt
ist solches gibt man den Holländern
schuld, als welchen es um die Barriere
plätze zu thun war, derowegen hat man
Franckr. in den Niederl. angreiffen
wollen wie den offte bey seinen
Feinden, wenn es seine meiste Force
hat. Wenn Franckr. die Oberhand bey
Hamilies Close, so wendt Franckr.
gemeiniglich seine Waffen gegen Franckr.
und nun gut weiter zu hören.
Diese Niederländ. Handlung wurde erst
Schriftlich gepflogen durch den Printz
von Bayern, der im Nahmen Franckr.
in seinem Schreiben an den Hertzog von
Marlborough und an die Holländer
seinen Anträgen gemäss. Diese
Jahre sind grandiose, es dann
darauff an was die Alliirten vor
neue Mittel erhalten könten, wenn

es beständig seyn solte, so wary sie nu
dem Fall auf der Seite Niederl. unter
andern Fall sich Bayern auf Granb gelassen
dass die gantze Niederl. die Lombardey
und Sicilien an Carl Duc de Lothringen abge-
treten werden solten. Dieses hat sie
aber nach seinem Interesse bey sich über-
legt, die Holländer weil es eine Barriere
zu Land, villicht Schutz in dieser
Provintz war, villicht Schutz in dieser
Provintz, das Land ostreich aber zu
einem solchen grad gewinnt, der dessen
Macht um diese Zeit dem Hertzog von
Marlborough völlig auf seiner Seite,
der ihn dann an seinem Hofe sich
machte und ihm das Schindelheim, Stunde
als ein mediater Vestungthum, wurde
gab sich mehr bey den Holländern sein
auf seine andere weg Gedancken, und that
ihnen den Vorschlag, dass sie ihre Barriere
nicht solten suchen in den Niederl.
sondern man solte suchen Franckr. zu
mehr Plätze herzu zu bekommen, welche
alsdann mit der Barriere zu schlagen
und ihnen nachher alles in allen ein-
geraumet werden solte. Da sie dann
sich endlich resolvirt und den Chur-
fürsten Bayern antworten lassen, dass
er an diesen seinen Gedancken
wäre, als Ehe Philippus V. die gantze
Spanische Niederl. cedirt habe
conf. Actes de la paix d'Utrecht T. I. p. 15.
item Memoire de la Torre, der gibt uns

Nachricht von den Difficultäten hierüber
sonder wegen des Tractats gemacht ha
item Memoire de Lamberty. Garantie
ist der König mit Franckr. fortgefahren
da es dann geschah, daß in Allianz
1709. die Pflicht des Succurse und
1710. die Pflicht des Subsidiat gewo
hierüber wurde von Franckr. so exa
ist daß er fast keine Truppen mehr
Subsidien, am Gelde fehlte es ihm nicht
denn es kam um diese Zeit viel Silb
Flotte aus Ostindien in Franckr. an
daher er noch viele Jahre Subsidien
setzen können, aber an Volck fehlte
ihm, daß er nicht jungen von 10 Jah
mit unter seine Regimenter stecken
Allein er nun so exerciret, so hat er
wieder viele Kinder gezeugt, und
ist auch die Kindtb. Handlung im
Haag und Gertruydenberg Gelegen
nen. Franckr. hat den Anfang ge
macht, daß er den Präsidenten Rüllie
von dem Parlament an die Holländer
geschickt, der ihnen Kindtb. Vorschläge
thun mußte. So bald als die Alliirte
darin consentirten, und man deswegen
in eine Extraord. conferentz treten wollte
so wurde der Haag die conferentz ge
halten Ministres die Franz. zu Vollmächti
ten den Torci und den Rullier, auf seiten
der Engelländer der Marlborough und auf

Seiten des Kaysers der Graff Sinzen
dorff, und auf Seiten der Holländer
waren noch 2. Deputirte von den Staaten
Kindtb. Drey dieser Conferentz hat
man Franckr. 5 Jahr Pausen vor
gehalten, ab man seit der 30. jährigen
Kriegs ruhe gewohnt war, dieß machte
ab. weil sich Franckr. gar nicht mehr
halten konnte und deßwegen mußte
er auf die famosen Mainimanen
so ihm von den Alliirten vorgeschla
gen wurden, seine Noth vorwenden
annehmen wil. Acter de la Paix
d'Utrecht T. 1. p. 33. von Franckr.
hat man 1) Verlangt, daß der Erz
Hertz Carl die ganze Spanische Mo
narchie haben solte, und Philippus
solte dafür innerhalb 2 Monate
ganz und also das Non gehen wie
die Magd vom Tantze. Wenn sich
Philippus nicht solte wegen, so solte
Franckr. obligirt seyn in Gemeinschafft
der Alliirten die waffen gegen ihn
zu tragen, und seinen Sohn darzu
zu zwingen helffen. 2) Solte hinfüro die
Frantz. Crone Lothringen so fern der Alliirten
das Land wird war, zur Sparl
Anzahlung dienen. 3) Solte Franckr.
dem Printzen Prinz die X. Reichs-Statte
meuniter auf Strasburg war, einräumen
und wegen d. Elsaß solte er nicht mehr
als die Landgraffschafft d. Land-Vogtey

Erhalten, und dieses solte auf einem gemeinen Friedens-Congress confirmirt werden. 4) Wegen Engelland solte Franckr. die Protestantische Succession agnosciren, und ferner ihm das Dünkirchen so fatal wären, so solte die Schleifung mit dem Hafen reparirt werden, so auch die possessiones in America an Engelland abtreten. 5) Wegen Portugall sind alle diejenigen Articul, so ihm die Alliirten accordirt, repetirt. 6) Wegen Preussen ist gesetzt, dass Franckr. ihr soll ihre Länder agnosciren, und wegen des Neufchatell und Wallengin solte ihm Franckr. in diesem beförderlich 7) Denen Holländern ist ihre Barriere und die Tarif de 1664 welche das Commercium mit Franckr. betrifft. 8) Wegen Savoyen ist stipulirt, dass des alte Jus ihrer Lehen solte, die ihm die Alliirten accordirt, insonderheit das Fyle und Fenestrele, wodurch Savoyen sein Land Piemont grösstentheils Lehen, so ist ihm auf Ersuchen die Succession von Spanien, wie auch das Lehen wegen Nizza. 9) Wegen des Churfürsten von Bayern ist gesetzt, dass der Churf. die Pfalz die Ober-Pfalz behalten solte, und wegen der Restitution des Churf. von Bayern solte in den künftigen Präliminarien geschehen werden, denn da die Sache bestehen könne, dass der solte wieder in die possession seiner Lande kämen. Gegen das Ende der Präliminar ist gesetzt, dass binnen 2 Monaten in welchen Philippus seinen abmarsch aus Spanien nehmen, ein beharrlicher Stillstand seyn solte, in welcher Zeit aber alsdann erst resolvirt, wenn obige puncte die in Präliminar. gesetzt, effectuirt worden wären. Ueber diese puncte hat der Marqui de Torsi alle Argumente ihm Anfang gegeben, und gesagt er könnte nicht glauben, dass sein König die Conditiones eingehen würde, sie wären gar zu hart, jedennoch hat er allemahl darüber gewilligt. Hätte aber beyderseits die Präliminar solten unterschrieben werden, so hat der Marqui de Torsi an den Artic. nicht gewollt, dass Philippus ohne einigen Vortheil aus Spanien etwa abmarchiren solte, so hat er sich auch geweigert wegen Strasburg die condition ein zu gehen, und hat offt gesagt, dass er dasjenige erst wolte relation an seinen König abstatten, und was er da zu sagen würde, davon wolte er ihnen schriftliche Nachricht geben. Diese Nachricht kam auch bald wieder zu rück, dass wenn der König die conditiones nicht eingehen könnte.

Ihn Franckr. über gemachte Satisfaction
fragen wolte, so stehen die Alliirten fest
in ihren progressen. Franckr. das sie nicht
helffen könnte, schilte meistentheils den
Kayser nach Haag ab, das sie wegen der
puncte mit den Alliirten Correspon-
delte und schrieben aber nicht ihn
Alliirten dahin bewegen könnten das
sie zalindren Partey ausgemacht,
die Alliirten aber wolten ihnen nichts
nachgeben. Die setzten darauff 1709.
ihre Campagne fort, welche wiederum
glück. aber sie ärger fiel, und wie man
den folgenden Jahr darauff die Campagne
wieder antretten wolte, so bath Franckr.
durch seine Ministers wiederum verschied-
propositiones thun, die Alliirten Jahren
sie auf sie gelassen, und wurde
zu Gertruydenberg eine conferentz mit
ihnen angestellt, denn in Haag wolten
sie die Holländer to leichte. die beyden
Ministers waren Marqui d'Uxel und
Abbe Polignack. von den Holländern
wurden 2 Deputirte dahin geschickt,
die aber keine andere Commission
hatten als allein ad referendum zu nehmen,
diese nahmen ab und zu und gaben
denen Alliirten Nachricht von denen
was tractirt wurde, diesen dann
wiederum Instructiones gaben zur
Antwort an die Franckl. Ministers.

Liste Praelinar Articul
stehen in den Actes de
la Paix d'Utrecht T. 1. p. 32.
Wo denen da selbst angez
stellten Klagen
findet man die Resolu-
tion in den Lettres et Me-
moires sur la Conduite de
la presente guerre 3. Tom
etc. und in einem
andern Buch welche der
Hertzog von Marlborough
zu seiner Rechtfertigung
drucken gaben es selbst
à conduite du Duc
de Marlborough.

Auff diesem Congress haben die Franckl. Minister
einen Vorschlag gethan, welcher darin
bestunde, das Franckr. einen Gültigen
Separaten Frieden mit den Alliirten
eingehen wolte, und das sie deren
Pflichten frey wären das sie ihrem
Herrn nicht wolte zu Hülffe kommen wen
er etwa wiederum zu einer Ruptur
mit ihm kommen solte, so wolte er denen
Alliirten 4. Vestungen einraumen,
denn er wäre ihm zu mächtig wieder seine
Feinde die waffen zu ergreiffen, man
müste ihm also damit Assistiren das
er seinen Herrn müste mit dieselbe zum
Abmarsch zwingen. Wolte man ab.
auf einen general. Frieden Tractiren,
so müsten sie das Philippum nicht
so gar eine aus Spanien gehen lassen,
sondern ihn entweder Neapel oder
Sicilien oder auf eine Dragonier
einraumen. Der Graf von Sinzendorff
hat auf diese propositionen ein schrifft.
Memoir gegeben und wieder die Ruptur
protestirt, insonderheit wegen Neapel
und Sicilien da von ersterer in possession
war. Zu Letzt ab. war er willens
ihnen in Nahmen des Kayserl einen sepa-
raten frieden zu accordiren und sie
die 4 plätze zur Versicherung zu choisiren,
diese waren Cambray, Arras, Thionville,
und Steray, da von er wegnahm, das wenn
man diese Vestung in possession hatte, so

hätte man nachstes altmahl Gelegenheit
und Ort von Spanien ein Gd bringen
wenn Philippus Quinta Pfennig Leute
machen wolte. Die Pro-Posita
waren aber damit nicht Gd finden
insonderheit Holland, als welches
beständig auf einen General-Frieden
drang. Die Ursache war weil sie bey-
derseits meisten theils die Last allein zu
tragen hatten, und wenn der König
in Spanien seinen Sohn solte versi-
chert werden, so würde es ihnen
nur desto saurer werden, weil der
König meistens Gut Pro gesichert
werden müste. Die hatten hingegen
Lust den König in den Niederlanden
noch acht ein gantz Jahr fort Gd setzen
um Franckr. dahin zu bringen dass
er seinen Sohn aus Spanien schaffen
solte. Diese Negociation wurde
also wieder abgebrochen, und ge-
dachte man auf eine neue wieder auf
eine Campagne, denn dieses war
gewiss, wenn sie noch ein gantz Jahr
die Campagne fortgesetzet hätten,
so hätten sie können mitten in Franckr.
ein dringen. conf. Acter de la paix
d' Utrecht T. I. et Memoire de la
Torre T. V. dieser giebt uns Nachricht
von den separaten Händen den offtern
interdicte, und von den 4. Klassen die

es zu seiner Disposition gebracht. Es sind
diejenigen Puncten auch auf seiten der
Alliirten strange gewesen, welche gestalten
dass man mit Franckr. zu Gantz einig-
gangen wäre, sie hatten die Condition
von Franckr. annehmen sollen und dem
Duc de Anjou entweder Neapel oder
Sicilien eine ruingre sollen, als welche
von denen gantz Importance gewesen
wäre, so hätte man einen allgemeinen
Frieden verlangt. Dass sie es aber
nicht gethan, sondern darauf bestanden
dass Philippus so gar schimpflich mit
Paul und gantz Spanien abgelassen solte,
welches war Gd irraisonabel. Die
Alliirten gedachten von Franckr.
einen blinden Gd zu bringen, das
aber gantz anderst wurde, wie sie
nachgehends das Engl. Ministerium gethan
hatte.

§. V.

Wir haben gesehen die grossen Absichte
die die Alliirten gehabt in den Praeli-
welche Franckr. auch alle angenommen, ausser
diesen punct nicht, dass Phil. V. mit
seiner Hand aus Spanien gehen sollte.
Allein es diese Schwierigkeit, so kam es wie-
Gd einem Krieg, darin die Alliirten auf
so viele avancirten dass sie das Cambray
und Arduin dazu hätten zu gekriegt,
und hätten nicht eine Festung, wenn sie
nur eine Campagne gethan, dass sie mitten
in das Hertz von Franckr. gedrungen wären,

Nachricht Massahn

ob dann aber das Englische Ministerium der-
Gnaden, wie auch Creaturen bestund als
auch Marlebrough gesinnt waren, denn
Marlebrough welche ersterer gesinnt
war, wurde gestürzt, welches er seiner
Gemahlin Gunsten sagte, denn an
ihm sahe niemand was auch Gnaden
die Herzogin soll sehr geitig gewesen
seyn, und wird auch so geschildert, dass
wenn eine Officier-Stelle war vacant
geworden, so sagte sie sich darin meliert
und Gratificirte angenommen. Insond-
heit hat sie die Königin sehr schlecht
tractirt. Von welcher sie begehrt
dass sie ohne ihr Vorwissen nichts vor-
nehmen sollte. Es ist aber eine gewisse
Hof-Dame, über welche die Herzogin
war ist jalous gewesen, wenn sie mit
der Königin gesprochen hat, die hat der
Königin die Augen geöffnet und der
Herzogin ihr impertinentes weses
entdeckt, welches Ursache dass sie
die Königin nicht mehr leiden konnte,
worauf Gnaden auf der Herzog Marle-
brough in Ungnade kam. Ihre nun
die Familie des Marlebr. gestürzt war
so kam da Frayeyra Mons. Harle in die
Gnaden, da der wieder gleich Premier Minister
und zum Grafen von Oxford erhebt
Polinbrough kam an des Marlebr.
Stelle. Diese Grafen ganz andere
Principia in den Engl. Ministerio auf

Von diesen allen ist weit-
läuftigere Nachricht in
nachstehendem Buch zu finden:
Histoire de la Reine Zah-
rah, worunter die Herzogin
von Marlborough etc.
verstanden wird. Ist der ein-
zu erklären und die redirten
Nahmen decchiffrirt werden
eine Fortsetzung davon
ist die Atalantis etc.
Memoires secretes de Rad.
Maxley Vol. 2. in 8vo. Histoire de la Duchesse de Marlborough ecrite
par elle meme.

das Papet insonderheit Polinbrough, der
Anti-Marlborough genannt wurde, der
Grafe von Oxford die Affairen der Krey
in Spanien negligirt Blos um destoweniger
damit die Holländer in den Nieder-
landen eine Barriere kriegen möchten,
darunter Engelland aber Gelder spenden
müssten in den die meiste Last auf
Engelland sey gelegen. Ihre Regierung
sey destowegen nicht sehr mit Gnaden
in einen Krieg zu gehen, sondern
mit ihm den Krieg durch Gesandten aber
auf eine andere Art, um dadurch die Ruhige
Regierung an sich zu ziehen. Es ist aber
zu wünschen dass der todte fall des Kayserb
Josephi und des Dauphins welcher in
einer weile zu sahe, Ursache dass
man eine Frieden machte, der Ver-
storbene Dauphin war ein Sohn des
Ludovici XIV. da sahe man eine Glor auf
dasselb auf des alten Königs Ludovici XIV.
tod an kam, ab dann wurden ins Königthum
2 Brüder regieren, einer in Franckr.
und der andere in Spanien, welches
aber bey weitem nicht so gefährlich vor
das Teutsche Reich seyn könnte als
wenn Vater und Sohn regierten,
denn 2 Brüder wären schlechter zu
conjungiren. Gedenke regardirte
man auch auf den tod des Kayserb
Josephi und die Macht des Gestorb
Oesterreich welche nun mehr Stran
machen würde wenn es zu den Chef

142

der Niederlande gelangte. Obwohl sie sich nun hierbey alles so vorstellten, so kam doch das Engl. Ministerium auf die Gedanken des Friedens und auf einen Partage Tractat. Von der Franz. Kaufm. und dieser Negoce war Holland so gut als Engelland, und kam mir dar. auf an, dass Engelland das meiste dabey profitirte. Um diese Zeit hat sich der General Fallard in Engelland aufgehalten und zwar als ein Gefangener von 1704. Er, dieser war ein Hofspion von Franckr. der alle Heimlichkeiten die in Englischen Ministerio vorgehen, an Franckr. überbrachte, und unter andern auf den Gedanken von einem Frieden, den die Pr. Intrigue mit Franckr. schliessen wollten. Franckr. wandte sich darauf an das Engl. Ministerium, da dann der Handel also bey Utrecht wurde, und mit einander ein Conferent anstellten. Das erste Ministerium hatte diese principia bey dem Frieden, dass Engelland 1) bey der Freyheit seine eigen Interesse zu suchen, 2) solte es Franckreich einen Generalen Friedens-Congress, dabey solte es auf nichts seine eigene Vortheile setzen, übrigens wollten sie bey d. Alliantz bleiben wenn sie das Directorium behalten solten. Ja das erste punct betrifft, so ist der

10. Diese gesamte Unterredung Ludwigs XIV. mit den ersten Deputirten und Memoires du Sr. Jean Mairy Courier contenant principalement le caractere de Guillaume III. et d'Anne et Relation du voiage de Mr. Prior.

mistig gemacht mit Franckr. drey einen particular Tractat der dann Erstens das war 1) einen neuen Commerien Tractat mit seinen alten Zustande bringen, wenigster in specie Beziehung setze solte der Assiento Tractat. 2) ist stipulirt worden, dass Dünkirchen selbe ruinirt werden, denn solches war nicht so wohl Fortification, sondern es war auf andere Seite der Nord-See ein Vortheil selbe zu haben, und war dieses das Ostende der da Capas gewesen wären diese 6 Pfähle Gr. Saltre. Diese Hafen bey Dünkirchen ist Engelland im höchsten grad odieux gewesen, nicht nur weil sie in dem selben beständig Franz. Kayserl. aufhielten, sondern die die Engl. Pfähle attaquirten, sondern auf diejenigen weil der diesen Hafen 2 Pfarrkirchen nahen der pretendente in Schottland ist gebraucht worden. 3) Hat sich Engelland particulariter auf Gibraltar und Portmahon wegen des Commercii auf das Mittelländ. Meer. Dis war wiederum ein grosser Vortheil vor Engelland, denn Portmahon konnte 50 Kriegs-Pfähle halten. 4) Hat Engelland durch diesen particulair Tractat bekommen das Terreue vd. neu Schottland 5) die Insel St. Christoph. Alle diese Vortheile hat Engelland vor sich mit Franckr. richtig gemacht, und ist in dem Publiquen Tractat nicht das geringste von allen diesen gedacht worden. Diese publ. malem.

13. Dieser Passus bezieht sich auf Richard Steele, der unter dem Spectateur vorliegt eine Abhandlung Pieces: Delenda est Carthago.

Tractat Erstand war anderthalb
Articula zu welchen nicht specialiter
proponirt war, und waren revera
nur blosse praliminarien, worüber
sich auch die Holländer und der Kayser
bey der Königin Anna beschwerten,
sie casserten ab. darauf nun
sagte obgleich die praliminaria ab
specialiert in sich enthielten, so könte
doch darüber tractirt und die
Friedens-Negociation angefangen
werden. der Graf Strahlorf sagte ihm
dem engl. Ministerio Commission die Ne-
gociation aber zu continuiren und ihm
heimlich hinter das Ohr gesteckt, dass
er selbe dahin bemühet seyn, dass
die Niederlande an Bayern kämen,
den Holländern aber selbe man in
den selben eine Barriere saltem
selte Savoyen Mayland haben, und
wenn es möglich seyn könte, so selte
man ihm auch dem Könige über die
Lombardie machen. Allein dieses gefiele
dem Graff Strahlorf und dem Franz. Minis-
tre Mons. Menage tractirt war, wurde
solches dem König in Franckr. communicirt
dieser Ehrsüchtige sich gleich darzu und
wolte es unterschreiben. dass Franckr.
die Condition wegen Savoyen einging, solte
geschehe es odis gegen Erstattung welche
ihm wer am meisten zu schaffen machte

und die Königin Anna gabe gar nicht an
Carolum wegen der Niederl. zu lassen, sondern
sie destinirt dem Churfürsten von Bayern, die
Holländer solten ab. eine Barriere dann
haben. Es war aufgestellt, dass Spanien
und Franckr. nicht solten zu sammen kommen,
und dass Strasburg und Landau solte
Franckr. an das teutsche Reich Erstatten
haben. Es wurde endlich auch stipulirt, dass
die sameuse Clausul Artic. IV. pacif.
Ryswicensis solte gehoben werden. In
dem Conformite Gat Phil. V. die Nieder-
an den Churfürsten von Bayern abgetretten,
und zwar nicht mehr nöthig als dass
die Praliminarien von Mons. Menage
unterschrieben und den Alliirten
zugestellt wurden. Das unterschrieben
zugestellt wurden. Das geschahe ao 1711. d. 8. Octobr. Sehr
nun die praliminarien den Alliirten
communicirt waren, so stunden sie
hierauf an, und verlangten dass Franckr.
sich solte specialiter erklären was
den Alliirten vor Versicherung geben
wolte. darauf hat Franckr. eine specifi-
cation von sich gegeben, womit die Alliirten
nicht zufrieden seyn wolten. diese speci-
fication wird unten in der Friedens-
Handlung vorkommen conf. Acten de la
Paix d'Utrecht T. I. p. 208. p. 314.
May hat nun von den Alliirten auf die
Antwort nicht gehabt, diese haben ihre Gegen-
von sich gegeben und hingegen eine Decla-
ration verlangt was Franckr. dagegen thun wolte,

wie solche auch dem Bayern
Theil der Souverain de l'Eu-
rope à la tête der projet
de paix zu Utrecht zu
finden.

Franckr. hat sich darauff nicht schrifft-
mit ihnen in Casten wollen und gesagt
es sey die Art zu negociiren hätte
ist es eine gantze Zeit lang geblieben
und nicht mehr weder Ihrer gedacht
als bis des Marq. Menage und des Graf
von Rechtern seine affaire hin zu kem.
Diese affaire bestund darin, dass
weil der graf Rechter einstens vor
des Menage Quartier hielt, so haben
die Bildtrager vor dem Hause des
Gr. Rechtern Laquein agirt und
ridicul gemacht, darüber haben sich
Endlich bey ihrem Hn. beschwert.
Der graf Rechter hat dises dem
Menage durch seinen Secretarium
wissen lassen und deswegen Satis-
faction verlangt, Menage hat ver-
stehen gehabt die Sache zu unter-
suchen, es ist aber dabey geblieben
dass also der graf Rechter keine Satis-
faction bekommen konnte. Menage
hat sich öffters daran reinnern
lassen und auf Levange gedrungen,
weil anderen Sachen der graf Rechter
Menage selbst daran reinnert wie sie sich
öffters einmahl in einem Caffee
zusammen kamen bey dem Palais-
Royal. Wie der graf Rechter sahe dass
Menage da keine Ehre haben, so wolt
Gr. Rechter seinen Laquein zu sich
und sagte zu ihm er solte seinen rechten

Levange suchen, dessen ging der Laquey
zu des Menage seinen Bedienten hinunter
und gab diesem einen rechte derbe Maulschelle,
der Graf Rechter sagte darauff in der
Menage seiner gegenwart, dass es seine
Bedienten hinführo alle Zeit so machen
solten, wo nicht so wolte er ihnen den
Lauff Zettul geben. Hierüber wurde
Menage so ungehalten, dass er diese po-
litesse lange nicht vergessen konnte,
und darüber auch die Negociation
lange Zeit liegen geblieben ist. Endl.
hat Franckr. wiederum eine gewisse
Negociation mit dem Engl. Ministerio
angestellt, und zwar dieses Punct,
dass 1) solte abgemacht werden, dass
Phil. v. renunciren solte, und in wass
Jahren ob er Spanien Klassen wolte
oder zu Künfftig ein Regent in Franckr.
werden wolte, wurde er Spanien ver-
lassen, so solte er das Hertzogthum
Savoyen haben, wurde er sich aber
dazu nicht verstehen wollen, so solte er
vor sich und seine posteritet an die successio
in Franckr. renunciren. Franckr. re-
klärte sich darauff also, dass er Spanien
behalten und auf Franckr. renunciren
wolte. Die Königin Anna accordirte
gerne einen vesten Stillstand auf 2 Monat
lang und dem Hertzog von Ormont wurde
declarirt, wie man gerne weiter agiren

welte. Holland und Oestreich wusten
von diesen gesinnen Tractaten nichts, sing
kamen aber bald darhinter. Wie sie auf
Dünkirchen lob gesen weltren und die
Engl. trotzen seltzen abstünen, so sepa-
rirten sie sich selber, und weltren so gar
auf die traktaten trotzen die im
Engl. Feld stunden, mit Gewalt haben
Ihr gesinn Printz von Hessen protestir
ab. dagegen und stellten sie die Fran-
zosen trotzen zu den Alliirten, da
ihnen dann die subsidien Gelder
von Engelland entzogen wurden.
Die Alliirten fürchten eine Zeitlang
den Krieg mit Franckr. fort, sie waren
ab. Gewerb weil Engelland sich von
ihnen separirt habe und wurden bey
Thuary geschlagen. Wie Engelland wahr
dass es zu einem publiquen Congres
komen würde, so arbeitete es mit
Franckr. an einer Negociation und
suchte den Hertzog von Savoyen auf
seine Seite zu bringen, da dann dass
war ihm Sicilien offerirt, der dann
ohne weiter Bedenken der Negociation
mit beytrat. Wie Engelland sahe dass
die Alliirten malcontent waren dass
man dem Hertzog von Bayern die Nie-
derlande zu erkannt hatte, auch in
dem Parlament selbst viele darwid.
waren, so muste es das Project
wegen der Niederlande ändern, da

dann dem Hertzog von Bayern als ein
aequivalent das Königreich Sardinien
mit dem Königl. titul accordirt wurde.
Das Engl. Ministerium war damahls nicht
gnugsam Conservativ, denn es dependirte
meist von Franckr. dasselbe alles von ihm
so zu sagen erbetteln muste. Es ist der
Bolingbrough selbst nach Paris gereist
um den dasigen particularien mit
Franckr. zu Stande zu bringen, ihm
war die obige Instruction wegen Spanien
mit gegeben, dass weil. Phil. v. von
dem selben in possession bleiben solte,
wenn aber dessen hostilitat ab ginge,
so solte es an den Hertzog von Savoyen
fallen, und Bayern solte das Sardinien
haben. Franckr. hielt sich dieses alles
gefallen, und darauf ist wurde auf der
Gallischen stillstand noch länger prologirt.
Nachdem wurde an Phil. v. gesucht
um die Renunciation auf Franckr.
von ihm zu erhalten, wann er possessor
von Spanien bleiben wolte. Als er
nun die Renunciation von sich gestellet,
so ist 1712. mense Jul. die Königin Anna
auf getretten und hat eine Reise an
das Parlament gehalten, um ihnen
ihrem Rathschluss bekandt zu machen wie es mit
dem Frieden stunde, und wie Nothwen-
digkeit derselbe von Engelland einge-
richtet wäre. Sie hat die Vorsichte alle
recensirt welche sie dadurch von Engelland

erhalten, als 1) daß die Niederländer den
Kayser etabliret wurde, Belgien nebst
Mayland und Neapel, Sicilien aber
Spanien den Herzog von Savoyen ein-
geräumet werden und das Stra-
burg den teutschen Printz, andern
Advantage zu verschaffen die ihren
Vorst mit Landen zu vergrößern wüß-
Diese Arrende ist zwischen
Utrecht geschlossen, und hat man den
allierten eine masse Volk allermass
an Kräfften lassen, ob sie bey den
Conditionen bleiben wollten oder
nicht. Würden sie die conditionen
annehmen, so wollten sie bey den
Alliirten bleiben, wo aber nicht
so wollten sie einen apartten
Frieden mit Franckr. machen
und sie wüsten alsdann sehen
wie sie allein fertig werden. Hier
waren die Alliirten übel daran
und wüsten anfangs nicht wie sie
sich determiniren sollten, sie re-
solvirten sich aber etwas volens
volens die conditionen an zu nehm
en. Endlichen dasselbe ihnen schwer-
fallen würde ohne Engelland einen
König zu führen. Die Holländer waren
die ersten die sich dieses gefallen lich
und declarirten dass diese Arrende
zum Grunde eines universal-Friedens

sollte gelegt werden, ausser diesen wollte
sie aber die Abtretung Ihr dem Equivalent
von Franckr. gegen Dünkirchen sollten
abgetreten werden, denn Lill und Tour-
nay waren mit von den Vornehmsten
Plätze die sie in den Niederl. hatten.
Sie haben aber doch endlich nachgeben
müssen und ist so Apparentz dass die
Holländer Lill behalten und hingegen
das Tournay an Franckr. abgetreten
werden sollten. Clausuln ist alles pu-
blice tractirt worden. Vid. Rapport
du Comte secret par Mr. Walpohld.
Wie der König Churf. zu Hanover
König in Engelland wurde, so trug es
in dem Parlament vor, dass die
Ehe Streitigkeiten wegen nicht dem Printz
von Engell. waren gehoben worden,
und gründer declarirt dass die
Printzen sollten darvon gejaget werden.
Dass alle diesen Printzen hat Mr.
Walpohld eine Relation gegeben,
worauf das accord von Engelland
ist entstanden worden. Der erste Tract.
betrafft die Barriere und wurde zu-
schlossen zwischen Engell. u. Holland
der 2te ist gemacht worden wegen der
evacuation und der Neutralitat
von Italien wegen 1713. in Martio
ist geschlossen worden zu Utrecht.
Carl ist nach Teutschl. gekommen unter
dem titul des Kayserl. Caroli VI. dieser

Lande und war
der fast Christ von ganz Italien,
da habe man eyparte des Englisch
Ministerii die Erbergen, er mistr
das ganze arrest wegen Savoyen
wieder über den Hauffen werffen
denn diesem war Sicilien hinge-
geben, dis habe er dem Kayser wieder
abnehmen können, dieses war der Ur-
sachen so ist man darauff gefallen
dass man wegen Italien eine Neu
tralitat schliessen wollte. Carolus
habe seine Armatam in Barcellona
und trieb derselben einen starcken Corpo
Zeitungslasten. Ehe er nun seine
Armatam nebst den trouppen gen
Genua haben wollte, so wollten sie
ihm seine Armatam und die trouppen
nicht eher abfolgen lassen, als bis
er die Neutralitat von Italien
eingegangen hätte. Dem Kayser war
sehr daran gelegen dass er seine
Armatam nebst diesem Corpo mit
Zeitungsnachrichten bestreyen
kunte er sich genöthigt die condition
zu acceptiren. Darauff ist ein
Tractat gemacht in ansehung der
Titulatur, deren die Engelländer
haben Phil. V. schon über den König
in Spanien agnoscirt, daher
haben sie Carolo nicht gerne gegeben
Titul gegeben in dem Tractat, sond.

ihn genennet den jetzigen potentat so die
evocatrix und die trouppen nebst
s. Armatam sollen zurückgeschickt werden.
Dieser Tractat ist sehr nützig gewesen
denn dadurch ist der statum Quo Italiae
gebliebene Cyso auf die Quadruple-Alliantz.
Die Engelländer haben nach geschlossenem
Tractat die Kayserin gebeichtet nach Italien
gebracht, dass also Catalonien evacuirt
würde. conf. Acter de la paix d'Utrecht
T. II. p. 286. Der 2te zu gedachten Tract.
ist der Assiento Tractat. Das wort
Assiento ist ambigeur und ist origi-
nir Hispanica, assentum soll heissen
sich setzen als Contractanten. Die Spanier
haben in America an ihren Gold
und Silber Bergwerken, und ihren Zucker-
fabriquen nicht Leute genug, ja die
Americaner selbsten sich nicht recht
zu dieser arbeit. Die Mohren aus Africa
hat man deshalb in America trans-
portirt, welche sich zu dergleichen
arbeit wohl schicken. Der Kayser
hat Africa mit den ost Indien ge-
schlagen, wohin die Spanier ehemen
derselben, und steigen nach West-
Indien und America derselben die
Portugiesen nicht können. Vor Zeiten
die Spanier auf einem Theile bey
Guinea eine grosse Menge Mohren
vor Neugern von den Portugiesen. Alle

Moßen Jahre da zum zweiten Tage
Anno 1702. hat Frankr. dieses Ver-
theil haftten Handel an sich gebracht,
durch einen auf 10 Jahre geschlossenen
Asiento Tractat, welcher ao 1712
Gültigkeit hatte, dessen Engelland
den selben zu ruhen mit Spanien
geschlossenen Asiento-Tractat
in avantageusen conditionen an sich
gebracht hat: die Engelländer haben
sich freiheit auf 30. Jahre reserviret,
jährlich mit einem Schiffe nach
Spanien Gelt faßen zu Gelt rego-
cüren und Commercien Gelt treiben
der Asiento Tract. steht in
Schmauß Corp. Jur. Gent. Acad.
und in Corps Diplomatique. der
4te Tractat ist zum eigentlich
der erste Friedens-Tractat
zwischen Franckr. und Engelland, wo-
in die protestantische Succession in
Engelland garantiret, und von Franckr
alle streitige werden den Pretendenten
aus dem Hause Gestaften. die re-
nunciation einer der Franz. Printzen
auf Spanien, und Philippi V. auf
Franckr. wurden dem Tractat inse-
riret, und andern alten Friedens
puncte. Nebst diesem Friedens-Tract.
wurde auch ein Commercien Tractat ge-
schlossen, so dass 1) Engelland in Franckr.
als gar favorisirad gehalten tractiret
werden, dass wir G. St. Holland einige
Avantagen in Commercis in Franckr.
bedämen, welche Engelland mit Gelde
erhalten solte. 2) wurde Engelland
der Tarif de 1664. restituirt und von
neuem confirmiret, auch wurde 3)
das Jus Albinagii aufgehoben respectu
der Engelländer. Nur dieses sind specialia
worden alle alibi stati à succession
in Gallia Provincen aufgeschoben.
In allen diesen Commercien tractaten
wird eigentlich von den Waaren und
worüber nichts disponiret, denn die
dinge die Waaren werden sind, sind dinge
die sich offt ändern und es jede Nation
Ursache hat die eine Waare andern
zu lassen schädlich ist. der punct der
Religion wird auch jedesmahl in solchen
Tractaten determiniret und ist den
Friedens haltt Tractate. zu Utrecht
wurde auch zwischen Portugall und
Franckr. ein Tractat geschlossen, worin
die Grantzen von Brasilien den Portu-
giesen restituirt wurden. von Spanien
aber in diesem Frieden 6 ½ gewonnen.
so wurde Frieden zwischen Franckr. Spanien
auf einer Seite und Preussen & der andern
Seite ein Tractat geschlossen, in welch
Fabricirt wurde, dass der K. in Preussen
auch den Printz. Friedrich Ginsten und Freyer

für den Kayser seine trouppen mehr vor
Geld sollte Sie können lassen. Er behielt
seine das Ober-Quartier vom Geldern
Franckr. agnoscirte die Succession
in Neuchatel, da gegen der König
das Fürstenthum Oranien in Provence
renunciirte, jedoch sich Ludwig, dessen
den titul fortführen konnte, Franckr.
agnoscirte auch die Brandische König-
würde. Zwischen Savoyen u. Franckr.
wurde auch ein Tractat geschlossen
welcher vor Savoyen ganz avanta-
geux war, darin der Hertzog als König
von Sardinien erkannt, und seine
eventuelle Succession in die Spanische
Monarchie agnoscirte und ihm reser-
virt wurde. Die Niederl. kamen
an das Haus Oesterreich, Luxenburg
und Namur behielt Bayern, so
lange bis der pleniarie wieder in sein
Lehnlande restituirt seyn würde. Die
Holländer sollten im Huy in Lüttich
nach diesem Tract. eine Guarnison zu
Erhaltung haben, Dove im Cölnischen
sollte raßirt werden, die Principia
so ober Vergleichung von d. Theilung
d. conjunction von Franckr. und
den Niederlande, Spanien u. Franckr.
und von den Commercio dass sie
bleiben sollten in dem Statu, wie
sie unter Carolo II. gewesen, wurde

in diesem Tractat wieder zum Grunde gelegt
In dem Commercien Tractate wurde auch
zur alienagie intuitu der ersteren auf-
gesetzet. Zwischen Spanien und Engelland
wurde endlich auch ein Tractat geschlossen
und demselben die renunciationes in-
serirt und die protestant. succession
in Engelland garantirt. So wurde
auch ein Commercien-Tractat geschlossen,
dass alles auf dem Fuss wie unter
Carolo II. bleiben sollte. Den Asiento
Tractat ausgenommen. Die Spanier
sollten als gens amicissima conside-
rirt werden. Den Catalonien wurden
ihre privilegia confirmirt, diese Provinz
war schon daran, weil sie von allen
Klassen war, dafür Engelland vor
sie sorgte, ihre privilegia wieder herz
aber nicht gelassen werden, und also
der Tractat nicht gehalten. Sicilien
sollte an Savoyen abgetreten werden,
doch mit Verbefall des Spanien Je-
desmal revolutionir. Portugall
stehenden Juni revolutionir.
wurde nominatim in diesen beiden
eingeschlossen. Der Inhalt des Com-
mercien Tractats, ist schon oben ver-
gekommen, und wurde Endlich
Engelland als gens amicissima declarirt.
In dem Tractat zwischen Franckr.
und Savoyen wurden die renunciationes

inserirt, auf das eventuelle Successions-
Recht des Hauses von Savoyen über Philippo agnoscirt. Malta selbst in statu quo blieben, doch selbte es in recognitionem dominii directi einem ersten Valleta, dem Könige von Sicilien jährlich überbringen, die von den Alliirten dem Hertzog versprochene avantagen, wurden ihm alle confirmirt.

§. VI:

Der Kayser wolte im anfange der Friedens-Negociation durch den Grafen Sinzendorff tractiren; als aber die Alliirten ihm durch gezogt waren, separirte er sich, obgleich der Kayserliche Gesandte in Utrecht blieb, und einige conferenzen angestellt wurden. Er sahe bald, dass er diesen Favorablen Friedens daselbst schwehr würde erhalten können (1) auf Spanien renunciren solte da er doch hoffte auf die erste Gelegenheit wieder dazu zu gelangen, wenn die Hannoverische Linie in Engelland succedirte würde, welche Succession bey den Gemüthern Umständen der Königin Anna nahe bevor stund, und der alte König in Franckr. sterben würde in welcher Hoffnung er den Krieg fortzusetzen sich resolvirte, da auf 2) allerley Italiänische Fürsten Länder die Gratificationes machten, wie e.g. die Hertzoge von Guastalla, auf Mantua und der Hertzog von Mirandola, auf Mirandola, desgleichen das Haus Castilione, sich ad diversa sich an Franckr. welches auf die Satisfaction mit Ernst dringt. 3) dass die Holländer eine so gute Barriere haben solten. 4) da Bayern ganz solte restituirt werden. Aus diesen Ursachen gieng er von den Alliirten ab, und führte die Campagne fort, die wegen unglücklich, da Franckr. 100000 Mann an den Rhein schickte, welche Armee der Marschall de Villars commandirte, die Preuss und Kayserliche Armee aber der Prinz Eugenius. Als der König Carolum VI. gestorben, so wurde ao 1714. der Rastadt und Badensche Friede geschlossen, welches revera ein Friede ist. der Friede zu Rastadt war eben die Ursache des Friedens geschlossen, dasser Carolus VI. das ganze Reich nach Baden instituirte um einen general Friede zu machen, er bedam aber plenipotoir und wurde nur der Rastadt. Friede ins teutsche übersetzt. Es war nemlich Zwischen

Francfr. dem Kayser u. dem Reichsfürst der Westphälische, Nimegische und Ryswickische Friede wieder zum Grunde gelegt, Elsaß Breisgau und Freyburg dem Kayser und das fort fehlt an das Reich abgetreten. Der Rhein solte die Grentze zwischen Teutschl. und Francfr. seyn, und Bayern u. Cölln plenarie in alle jura restituirt. Oesterreich solte in den Besitz der Italiänischen Staaten bleiben, das solte der Hertzogen von Guastalla, Mirandola und Castiglione, billige satisfaction gegeben werden. Der Friede zwischen Spanien und Portugall und Holland trat nicht eher die Königin Anna 1714. starb, dadurch Oesterreich einen grossen Freund an dem König Adam, wie auch Holland, welches nebst Portugall nun einen gemeinschaftlichen avantagieusen Frieden Adam. 1715. starb auch der König von Franckreich Ludwig XIV. worauf Franckreich in gröste Unruhe gerieth, da ein minorennes König unter dem Regenten Duc d'Orleans stehen muste.

§. VII.

Hier ist der Zustand in Europa nach dem Tode der Königin Anna und des Königs

in Francfr. Ludwigen. Der Verstorbene König in Francfr. hat niemand hinterlassen als einen Urenckel, denn seine Kinder sind alle nacheinander gestorben, dass man gemeint hat sie waren mit Gifft hingerichtet. Es war also nur noch ein Urenckel übrig geblieben worauf Ludovicus XV. dieser war etwa 4 bis 5 Jahren und kam es auf diesen allein an wegen der succession von Spanien. Philippus V. war Erbe der nächste, dem stund aber die renunciation im wege. Weil der junge König noch minder jährig war, so hatte der Hertzog von Orlean die Vormundschafft übernommen, dieser war aber ein scelerater Herr, der sich den geringsten Schein eines falschen Eydes zu schwören, absonderlich da er besorgen war, er müste den Gegen Frieden um das Leben bringen, es wurde auch dieses mit der Zeit geschehen seyn, er konnte dieses nicht eyfrig thun, denn sonst hätte er die Sache auf einmahl verderben, voraus da Phil. V. sich schon in Francfr. einen grossen Anhang erworben in sonderheit hielten die Jesuiten seine Parthey und er in den Stand kam das er wurde König in Francfr. wurden. Dieses verursachte eine Feindschafft zwischen dem Hertzog von Orlean und dem König in Spanien Phil. V. Es war in Schottland alles in

Regimenter nicht gebraucht.

Allaren nachdem durch die Königin von Engelland und Friedens den Staaten-
denten auf den Engl. Thron Hr Prinz
die Engelländer stellten ab ihre Kriegs
Armeen, und suchten die Kaiserl. Herrn
Prinzen Eugenium und Marlborough
Die damalige König in Engelland hatte
einen sehr grossen appetit Hr Provinzen
und wolte ihm solches so Hr wenden
an sein Herz gewachsen. Dieses hat
der Prinz Eugenium gehindert. Schweden
wünde zwar dasselbe zu willig, so
dorunter sich aber nicht selbsten wegen
der damaligen bedrängten Umstände.
Was den Kayser anlanget, so war
dem das Sicilien gelegener, denn da-
mals hatte er nur das Neapel allein
und das Sicilien war durch den Utrech.
Frieden an Savoyen gegeben
Waren nun diese Jahr wegen 1715
die Türken mit den Venetianern
in einen Krieg verwickelt, diesfalls
wegen sich bemühte sich der Kayser
progressen wieder die Türken zu
machen, er war auch so glücklich durch
den Print Eugenium dessen er ihnen
Belgrad wegnahm und auch bis nach
bis nach Constantinopel gegangen war.
Philippus heyrathete zum Ersten
von Parma, so waren von diesem

Parma nur 2 Sn. die waren aber wegen
der grausamen Debosi impotenter und
konnten keine Erben zu wegen bringen,
daher starb mit diesen der Mann-Stamm
auch, und war die Einzigste eine
einzige Erbin von Parma und Piacenza. ved. Stühr. Tab. Gen. 297.
die Heyrath geschah Hr Ende des 1714ten
Jahres. Die war auf eine eventuelle
Erbin von Toscana, denn Eduardus I.
hat die Margaretham Medices Hr seiner
Gemahlin gehabt, daher stammte die
Königin in Spanien in gerader Linie
ab vid. Stühren Tab. Geneal. 301. Es
stund der Mannstam nur auf den alten
Herzog von Florenz, der auf impotens
war, da kam es dann auf die weibl.
Descendenten an, worunter die Königin
von Spanien die nächste Erbin war,
selbe hatte Phil. V. auf eine posterität
Heyrathsbrief auf Toscana. Es durfte
man nun voraus sehen, dass wenn der
alte Herzog von Florenz sterben
würde, es ganz gewiss Streitigkeiten
Kayser und Phil. V. für ruptur
kommen würde, wo gegen sie mit
einander machten Stillstand gemacht
hatten. Phil nun nach den Utrecht.
Frieden nicht als brouillon war, so
hat dieses eine Triple Alliance stiften
lassen, zwischen Franckr. Engell. und
Holland de 1717. welche dem Herzog von

W. Die Schweden waren auch
sehr gut in Italien positirt, wie
die Historien, sowohl den
Gr. Gallenberg wider Baron
Goertz bey ihrer Arretirung
abgewiesen, deutlich

W. jure an injuria, der
wegen andere Streitigkeiten

und weil er jetzt die inve-
stitur, die von Hr dem
Kayser zu erhalten suchte
musste er nothwendig
den Päpstlichen Hof
wegen der Mediation
wegen allen
Stücken zu gefallen
leben

Orlean Hz gefalle geschlossen wurde. In dieser Allianz ist ausgemacht, daß der Prätendente aus Frankr. solte geschafft werden. 2) Ist Engell. Hz gefalle wegen Dünkirchen ein expresser Artikul eingerückt, den Frankr. Gabe in legem fm. die gehandelt, er habe zwar übrigens Tractat gemäß das Dünkirchen lassen, er habe es aber seine Gabe stunde darüber [illegible] neue große canale gegraben, welches ihnen sehr schade war, dagegen protestirte nun Engell. und wolte diese wieder reinigen lassen. Frankr. hat es ihm zwar damals zugestehen ab. nicht gehalten, daß sie nun orlean erbotten das Versprechen zu erfüllen Hz bringen. Es ist ferner tractirt von der protestant. procession in Engelland, diese hat Frankr. auch Hz maintenirn versprochen, und sie erbotten 12000 Mann und Engell. neben so viel, Holland. daß wegen des prätendenten mit Hz getrauen war, solte die Falsche gehen. Dadurch war ab. alles nicht ausgemacht, sondern Ursach der weg gerissen Hz einer neuen Ruptur mit dem Phil. V. Hz rest angefang. Denn diese sahe den damaligen Frieden übel an, über eine beyseine Gelegenheit an, sich an Oesterreich Hz machen. Er hat unter dem Prätext das Italien vor den Printzen sicher Hz machen, eine Armee [illegible] aufgerichtet, und sie das erste Jahr Barcelona lassen bis an Korea, damit sie Dessen niemand wieder helfe. Das andere Jahr aber Ao. 1717. ging er auf Sardinien los unter dem Prätext daß der Kayser sich nicht einmahl mit ihm in ein Tractat eingelassen hätte und sie vor Botschafter die Hebrigkeiten unter ihnen aus Hz machen, wieder nun dergestalt wäre in Stand stehen müste daß der Kayser nun [illegible] versprochen, so wolte er ihn Hindrung geben der Italienischen Pässe ein Ende Hz machen. 2) gab vor daß Carolus VI. den Tractat wegen der evacuation von Catalonien nicht gehalten habe. Das meiste habe der Kayser wegen in Barcellona Hz viel zulassen, welche einige Malcontenten zu Spanien aufgebracht, diesen den Gehorsam aufkündigten, da wolte nun Spanien in diesen Stück auf die Pässe ein Ende machen und der Kayser solte ihr Vorhaben unterstützen, dem König von Spanien eingestehen. Dieses war aber die wahre Ursache, sondern seine Absicht war diese daß er 1) die Ital. Staaten wieder an die Spanische Monarchie bringen wolte, und 2) sich den weg Hz bahnen Hz der Succession auf Toscana. Dieses war prätendirt ab. eine offenbahre Lasion des Neutralitäts Tractats und der evacuation. Da hat Frankr. und Engelland anfangen wollen die über sich genommene Garantie Hz practiciren. Sie fingen Hz dieser einen Krieg wieder Spanien an, sondern Engelland publicirte ein Bündnis-Project gegen

Spanien und den Kayser zu welchen Ver-
wandtschafft ist. Es bestund Ursach dann
daß sie Defensive ihre Waffen mit einander
auf 10 Jahr solten. Carolus solte renuncia
auf die Spanische Monarchie laut des
Utrechtischen Friedens. Philippus solte den K.
Sardinien restituiren, und die Prätension
auf Parma, Piacenza u Toscana solte
der Kayser vor gültig erkennen. Es solte
ab Don Carlos ab der Spanische Printz diese
Lande 2 andere Jahr ab einander
gegen Toscana ist stipulirt daß Don
ein jeder seine Zeit des Krieges u. Friedens
Guarnison frey solte die angränzende
Staaten an das Toscanische solten
und Don Carlos gehören, aber gegen
Fall daß sie beständig von Spanien
solten separirt bleiben, u damit
recht diese Don Carlos in den Toscani-
nischen sicher possession setzen könnte
so solten 6000 Mann Spanier dann
besetzt werden. Gegen Savoyen hat der
König in Engelland vorgeschlagen, daß
das Sicilien solte den Kayser gegeben
werden weil es der alteren mit zu
Neapel gehöret hätte, dagegen solte
dem Hertzog von Savoyen Sardinien gegeb
werden mit dem Königl. Titul, insonder-
heit ist ihm das Judicat Torres und Gal-
lura reservirt. Dieses war der Inhalt
des ihme Engell. Vorschlag und wurde
ihm zu gefüget, daß wo Spanien und
Oesterreich sich darzu bequemen wolte
so wolte Engelland mit Franckr. ihn dar-
zu zwingen. Carolus VI. hat das project

angenommen, Philippus ab. e. da kam der
neptun mit Spanien. Spanien brachte die Holander
auf seine Seite und stellte ihnen vor den
Verfall mit dem Spanischen Commercio dadurch
sie bey ihrem daseyn brachte daß sie sich
offenbahr erklärten, daß sie mit dem project
nicht zufrieden zu schaffen haben. Der
Hertzog von Savoyen brachte es auf die
seine Seite, dadurch daß er die Hoffnung
machte zu dem obern Theil von Italien
und Spanien zu dasse den untern Theil
mit zu bringen. Darauf nun aber
entstanden das Oesterreich. Sollte auch
Italien ganz delogirt werden, und
hingegen Savoyen neun König in der
Lombardey werden, dieses ist ein project
das noch nicht wahrt und das Savoyen nemmer
brauchen auch zu führen. Philippus v. Spa
das dieses übrigens dieß anfangen, denn weil
der Kayser seine Macht zu Wasser gegen die
Türcken brauchen muste, so nahm es Spanien
sich gewiß das Neapel zu conquetiren,
denen der Kayser konnte keine assistenz
leisten. Es ist ihm aber dieses nicht nach
Wunsch gegangen, denn der Kayser machte
durch Tractat, vom 1718. Wienden mit
den Türcken, daß er also seine Truppen
gegen Spanien brauchen und sein Vorhaben
gegen Neapolis ins Werck setzen konnte.
Allein sie Spanien rufte zum andern Ge-
gen solte, so wurde 1718. zu London
unter alliant geschlossen zwischen den
drey Alliant Kayser, Franckr. und Engelland. Diese
Alliant wird die Quadruple Alliant genennet,

Ludov. XV. und der Spanischen Infantin
Phil. V. Tochter, der jetzige König war
da Gemahl von 12 Jahren und die
Infantin erst von 5. Jahren, dass
also der König wenigstens noch 10.
Jahr auf die Heyrath hätte warten
müssen. Diese Heyrath wurde nun
pro forma vollzogen, damit
man denen Holländ. wie wohl
auch der Herzog von Orleans sich
des gegen Frankreich angenommen
und über ihn spotte, obschon die
Heyrath über den Fuß nicht war
Nach 4 Jahren machte Spanien einen
Versuch und schickte die Ver-
lobte Tochter wieder nach
Frankr. als einen Gegenstand zu
gentin, wie sie noch 1 Jahr da
war, so starb der Regent der
Herzog von Orlean 1723. d. 2 Dec.
und zwar sehr plötzlich bey einer
Pfalz Torte, wodurch das ganze
Concept verrückt wurde. Es wurde
nach dem Herzog von Orleans der
Herzog von Bourbon Premier Mi-
nister von Frankr. dieser hatte
ganz andere principia und ein viel
vortheilhafteres Genie als der Herzog.
dieser erkannte gleich dass ein Krieg
alles mit der Spanischen Infantin Tod
Frankr. nicht stehen, u. gab sich mühe

dieselbe Ihro Tochter und den Prinz
auf eine andere Art zu versorgen,
und wurde ihm da zu rathe die Mari-
lin Leszinska Königs Tochter, welche er
von mütterlicher Seite die Spanische
Infantin hat er dadurch ihren Vater
wieder nach Hause geschickt, welches
dann ein kluger Streich war
wenige Feindschaft zwischen diesen
beyden Häusern stehet, und dennoch
Österreich Spanien nicht über sein
Recht bringen der Congress zu Cam-
bray länger bey Bestehen. Der
Spanische Gesandte wollte auf nichts
weiter auf dem Congress tractiren
und war sonsten den Tod andern
Tod einen Krieg mit Frankr.
um sich wegen der Prostitution re-
vanche zu verschaffen. Phil. V. zum-
pirte den Congress dadurch dass er
mit Carolo VI. einen Frieden machte,
der König in Spanien war schon selber
so Feindselig den Congress nicht länger
bey sich wissen, er selbst sich aber dann
Lust geben können und sich nicht in-
wasser wieder lassen dürften dass sie
durch ehedessen Jahre, welches Spiel
politischer Tod ihm gespielt wäre.
Der Kayser hingegen hatte wichtigere
Raisons den Congress da zu lassen,
denn daselbst wurden Tod Tagelang

die Ostend. Sache tractirt, die ihm
wegen der Niederl. im höchsten grad
verhaßig war, welche dieser ist auf
Georg Comm. die protect. der Ital.
Fürsten auffnahm. Staaten von Italien
wegen sie ein aequivalent Glantz
dieses war auch eine Inlängliche
Ursache warum er den Engster
feind seyn muste. Der Congress
blieb zwar noch einige Zeit, es
wurde aber nichts tractirt, dann
es war nunmehro ein Ruptur
zwischen Spanien und Frankr. Ver-
standen. conf. Memoire de Abbe
Montgon. Der Friedens-Tractat
zwischen Spanien und den Kayser
kam also zum Stande. Spanien
schickte den Grafen von Lepesta als
Minister seine nach Wien der sich
dann in einen Gasten Hause in-
cognito aufhielt, damit die Pass
Ministeriger bleiben solte, und
der Friede an sich selbe seine Stär-
ke hätte in dem Tractat Carlsgen
da die Printz Marie
sich setzen, so ist die Cambray
die Pass Hand worden, welches
ein rechter donnerschlag der Engl.
war, welche gedachte der Kayser
würde sich gegen Engelland bester

= ein West Friesländischer
Cavalier, der als Holländischer
Embassadeur in Spanien
so viel Kunst nachgedacht hab.
zum Catholischen Glauben
Bilgenstedt u. Spanischer
Premier Minister wor-
den war,

wegen gegen die Bischofen dieses
die Engelland während dem
Kayser gelassen hatte, dieser würde
es gegen den Kayser gar zu willig
zu weit da der Innhalt von dem
Tractat selbst sein Gutdam, der
nicht abgeschrieben war. Erst ge-
Wien ein 3 facher Tractat geschlossen.
1) ein rechter Friedens Tractat 2)
eine defensiv- Alliance 3) ein Com-
mercien-Tractat. In dem ersten
ist die Quadruple Alliance zum
fundament gelegt, und stipulirt
dass Spanien und Franckr. separirt
bleiben solten, und in conformité
der Quadruple Alliance hat der
Kayser renunciirt auf die Spanis.
Monarchie, und Philippus V. auf
die Ital. und Niederl. Staaten,
die übrigen Patentionen aber auf
Parma und Piacenza solten in
Salvo bleiben, der Kayser solte
den Titul als König von Spanien
führen, ausser dieses ist expressé gesetzt
dass niemahls Spanische Trouppen
nach Toscana kommen solten, sondern
es solten bleiben die 6000. Schweitzer.
Endlich ist sanctio pragmatica von
Spanien agnoscirt, welche zu
dieser Zeit die längst Angelegenheit
Caroli VI. war, und hat der selben
gedacht fast in allen Tractaten

Jtzo die Defensiv-Alliantz Tractat
so ist in selben gemeldet, daß
dem König in Spanien das Gibraltar
von Engell. Vorgewesen sey, weil
man ihm als Catholischen Fürsten
wolte, so wolte er Gibraltar
angreiffen und bey diesem acte sollte
der Kayser stillschweigen und Engell.
nicht assistiren. Der 2te Tract.
war die Engell. und Hollandern
freundl. und beträffte die Ostend.
Compagnie vor welche stipulirt,
daß diese als gentes amicissima
tractirt werden sollten, wenn
sie in den Kayl. Landen wie auch
wären, so fast Spanien auf dem
Kayser Ehrenwilligst, daß er an
der Zölle und andern Imposten
nicht höhere sollte angesetzt
werden als die Engell. u. Hollander
Gleich war ein gewisser Vortheil
Vor den Kayser und Hingen in
grosse Abneig Vor die Ostendische
in ansehung des Spanischen Handels.
Hierüber ist etliche Jahren in grosse
Leuw entstanden und ist nicht
als Tractaten geschlossen worden.
Der Kayser sollte noch mehr Alliantz
auf seiner Seite zu dem und so
nahsten so auf die Pforten stossen
wurde sonsten die Hanoverische Alliantz
nicht taugen.

159

Wenn man ungastfreyschen Herren werden
will, so muß man freylich dem der Lezter
denn Engelländern grosse obligation
schuldig war Vor die Seelter gegen
Franckr. da sie nun der Lezter so un-
dankbar Engagirte und sie gleichsam
aber seine Declaratista der Stadt
Spanien das Gibraltar gestohlen wolte,
Von welchen Engelland dem positiven
offeriren gethan hatte, so konte dieß
nicht anders als einen Groll gegen sie
verursachen. Engelland begehrte Von ihm
die Investitur Von Bremen welches er
ihm aber abgeschlagen, welches er ihm
doch endlich auch bekannt die Lehr
adoptiren können. Hier zu kam auf
der Emeryen tract mit Spanien
da die Minister so gut gehalten werden
sollten als die Engelländer welche
nicht anders als einen die gusten
machen konnte, insonderheit Ostendische
die Ostendische affaire den Hollandern
Man kam sonach gar auf die
Gedanken, ob wenn nur particulaire
Tractaten gemacht wären, denn
man sagte damals stand Von einer
Heyrath Zwischen der jungen Printzeß Theresia
Vom ersteren mit der Infantin Von Catha-
Toscana mit sie wäre Spanien u.
die Hauß Staaten mit einander com-
binirt wo dann auf die ersteren
Lande gedacht wären. Jtzo wil man

dieses neue Defensivbündniß, so man statuirte
die Engelländer neue Alliantz mit
Franckr. und den König von Preussen
welche zu Hanover 1726. geschlossen
worden. In dieser ist stipulirt daß
alle 3. potentzen neue andere garan-
tiren wollten mit gewalt in der
possession so sie ihren Landen, und
die sie 10 Jahren besessen hatten, und daß
selbe geben Engelland 12000. Franck
12000. Preussen 5000. Mann, sowie
Sachsen sie auf Verlangen in Ver
Engelland und Preussen in dem fall
wenn der Wiener Alliantz neue
ruptur und ein Reichs Krieg ent-
stehen solte, so solten die beyden
zu den König dem contingent geben
wo. das wenigstens 6 theile als
ihr fixes Contingent, welche Alliantz
auf 15 Jahr lang geschlossen ist.
In dieser Alliantz ist effectualiter
dem König von Preussen das Julig
und Hanover das Bremen garan-
tirt worden, und daß sie dem
Kayser ihr Contingent stehenden
wollten, welches war dem jenigen
conform, welches auf über die
Hanover. Alliantz hatte ist gestimbt
worden. Diese 2 letzteren Jahren
gesucht ihre Alliantz zu erneuern, zu
der dann auf Holland augenblicklich

getretten ist. In dieser Alliantz ist no-
minatim Entrant die Oesterr. Compagnie
wegen die Engelländer sich erboten
den Holländern beyzustehen mit
5000 Mann, hingegen ist Preussen abge-
treten, der Preussische Gesandte hat
zwar von anfang bis zu Ende dem
Tractat mit beygewohnt, wie ob
ab. an das Unterschreiben hat gehen
sollen, so hat der Gesandte order
Endowen, damit ihm zu halten,
das also der Tractat allein von
Engelland ist unterschrieben worden.
Der König in Preussen ist sehr man
sich stehen hat zu dem Wiener
Alliantz getretten, und zwar
durch Zureden des Grafen Seckendorff
der ihn beybrachte, daß der Kayser
ihm nie so stark recht zu den Julig.
Landen behülflich seyn könnte, und
ist dieser Tractat zu Wusterhausen 1726. den 12. 8br. welcher in
wissig gemacht worden. In diesem Tractat Pufendorf Cont. Jure
sind wohl 2 Artic. von der Julig. Suc- gentium citrad. p. 203
cession die aber sehr auf Pfaffen
gesucht und wenn er nicht den geringsten
Antheil zu hoffen haben. Denn es ist
gesucht, daß ihm die Julig. succession
zu erkannt würde, ob meyste aber
nicht dem wegen die andere interessenten
getrieben. Man kan nicht glaubet
daß Preussen damals dieses nicht
gesehen, welches ihm doch von 12 Jahren

F. dieser giebt nun ihm auch die Erlangung seiner Frau Tochter aspectes.

hätte nehmen müssen, dass dabey ein Mortheil Zu hoffen sey. Hier Zu ist gekommen die Allianz des Kaysers mit Rußland In dieser Allianz haben sich beyde andere in rey Bündniß genannt und wollten einander mit 60000 Mann assistiren, welches auf neuß in conformität der Wiener Allianz von Rußland einmahl geschehen ist. Hierzu hat man gar sehr getrachtet, dass die Barrieren Zu bekommen, bis endlich Spanien rumpirte und auf das Ansuchen des Königs von Engelland das Gibraltar Belagerte. Es hat Engelland aber sehr bald gereuet, dass Philipp allein gegen sie Zu Krieg wäre, in dem die Engelländer ein starcke Flotte 1) vor Gibraltar zu stehen, 2) nach America u. 3) nach der Ost. See hinderen würde. Spanien sein gesetzten mit Pfeffer dass das Convenium von Spanien stille liegen müste, und weil er darüber Mangel an Geld bekam, so wüste er anfangs Zu klagen. Das Frantzösische Interesse hat sich auch darein gemischet und der Cardinal Fleury als Mediateur interponirt, der hat die drey praliminia gemacht und dieselbe 1724. nach Wien u. Holland geschickt

141

Zu dieser Zeiten hat sich auch Spanien Engagirt und ist der Ihm in den dritt Pfloss Zu Paris nach Ein Madrit unterschriebene Pact ist nachgehends gewesen, dass die Ostend. Compagnie auf 7 Jahr suspendirt seyn solte, u. solten alles restituirt werden, wie es vor 1725 vor den Wiener- stehen gewesen, und nach dieser wie der ersten tractirt werden, das solte in conformität der Quadruple Allianz geschehen. Hierauf ist darauff ein Congress Zu Cambray generalen stehen. Auf diese praliminia ist Anno 1725. Zu Paris ein stehen gemacht, da auf Seiten der Engelländer wegen Gibraltar, und der Holländer wegen der Ostend. Compagnie tractirt werden, und Phil. V. hat begehrt dass die 6000. Pfeiffer in Toscana solten mit 6000. Mann Spanier abgelöst werden, welches man nun Ehestens hat geschehen wollen. Der Congress wurde also auf sich selbsten abgebrochen, denn die Engelländer wolten sich gegen den Kayser revangiren wegen der Wiener-Allianz darüber er den Congress Zu Cambray abgebrochen hatte. Die Engelländer giengen also von dem Congress weg und machten mit Spanien und Frankr. ein dichtes Bund welches, so

machten darauf die Hanover. Minister
wissen und wunderten auf eine pedan-
tische Art dieses stunden eine traurige
der Alliirten, in dem es eine For-
melle Cavarge gegen den Wiener
Tractat war. Das Mittel so Eng-
elland gebrauchte die Spanier von
dem Kayser abzubringen, war dieses
dass sie ihnen offerirten behülflich
zu seyn, dass sie die 6000 Mann
Spanische Trouppen nach Toscana
transportiren könnten, denn dieses
war ihnen allezeit sehr gemäss
und den Kayser hätte Gewalt dem
Printz von Piombino
also Philippsburg v. der Hanoverl. Ga-
rantie wollig brig, und obligirte sich
auf 4000 Mann zu stehen und 6000.
Mann zu Fuss ihr contingent
vor sie zu geben. Der Innhalt dieses Trac-
tats dahin, dass der Wiener Tractat
bleiben solte in so fern er der
Abfassung anderer Tractaten zu
wieder sey, es würde ferner stipulirt
dass das Comercium wieder auf den
alten Fuss gesetzt werden solte Zwis-
schen Engelland und Spanien, und wegen
des Spanien ihr obligiren sich hierüber
müsste weiter darüber über Gewissen,
der Hauptpunct aber war, dass
die 6000 Mann Spanier vor Ver-

162

sicherung des Don Carlos der Succession
in Toscana nach Toscana gehen
sollte werden. Diesem gemäss ist nachher
aus Holland 6 Regimenter in der Stadt
dass die Ostend. Compagnie solte ab-
cassirt werden. Der Kayser sahe wie
dass er durch den Frieden zu Wien ge-
festet und dadurch Engelland u. Holland
als die alten Alliirten vor den Kopf
gestossen, welche er selbe sollen zu
Freunden behalten, und hätte sollen
wegen d. Ostend. affaire nachgeben
die schwedische Pfandschaften und
und übrige Landstände Pfichte nahm,
die Holland einst wenn es ad extrema
hätte schreiten wollen, hätte retiriren
können. Dem Kayser war der punct
wegen der Toscan. Besatzung viel Sorg-
fältigen im höchsten grad zu wieder
und beste dieses als eine violation
der Quadruple Alliance aus, weniger
viel wenigst hatte. Er hat sich dieser
wegen auf den R. tag beschwert und
ist so weit gegangen dass er des Par-
lament von Engelland selbst gegen
den König aufgebracht durch die Vor-
stellung der edlen Lusten die in dürftig
Zeiten auf der Toscanischen Besatzung
nachstehen könnten. Er hat es damit
wieder den König v. E. nicht gesetzt, sondern
alle Zeit die majora vota in Parla-
ment behalten wie Vorsi. Ehe der

Kayser sache dessen nicht ab kommen konnte
und ob mit den Alliirten Hr Verby sache
so bequemte er sich mit Engelland
hierüber zu machen, der auf Anno
1731. zu Wien zu Stande kam. In diesem
Frieden hat Engelland die Garantie
über nehmen und versprechen, dass
wenn der Kayser und seine Land
angegriffen würde, so wolte ihm
assistiren, wogegen der Kayser rea-
lisque subsidia versprach und eben
so starke subsidia als in andern Allianz
her hat aber in den spanische trouppen
willigen müssen und dass die Ostend.
Compagnie in suspenso bleiben
sein solte nach Ost Indien zu schicken
anstatt deren 6 Schiffen so schon fer-
tigt waren, solte ob nun Ihro Kayserl
sein aber auf nicht länger als bis
sie die Briefe gethan hätten und
wenn sie wieder zu uns kämen solte
ob damit gehalten sein. Ferner das
Commercium anlangte so solte selbiges
bleiben wie es zu Carolo II. Zeiten
gewesen wäre. Der dritte Punct
Spanien u den Kayser betreffende
6000. Mann Spanische trouppen, womit
ob nach d. Quadruple Alliantz tractirt
werden solte, wodurch also der erste
Tractat zu Wien gehoben wurde.
Russel hat angefang eine Continuation

Zu diesem Werk dem wahr Utrechtischen
Frieden hier ist Vorgangen und beschrieben
von anno 17. Tom. Es ist ein feiner stend
wo sie recensionem historicam gemacht
hat. Er ist auch der Autor von dem Mer-
cure historique worin die allervornehmsten
Sachen e.g. wegen Ostfriesland enthalten
sind.

§. VIII.

Diese Sachen haben nach einen Convoyen mit
dem Spahl. Successions Krieg, welche ab
mit dem tode Caroli VI. sein geendigt
hat, denn nachdem tode desselben be-
stätigte ob die erstere Kinderl und die
Sanctionem pragmaticam. Ihre Lasth
Königin de 1733 müsse aber nicht con-
sentiren wurde mit der Polnischen
Königswahl, sondern bey der Galanten
Seite kam es zur Ruptur, dass also
hierüber die wahre Ursache des Krieg
nicht ist, denn die Ursachen sind mit
enthalten von der Veranlassung
die Convoyen dieser ruptur ist zu
suchen auf der Seviliensen Pacte, wo
der 6000. Mann nach Toscana, ja
Philippus V. hat wohl 10000 Mann
dahin geschickt um seine zweite Dessein
um so viel besser auf zu führen. Spanien
hat schon einige Jahre vorher die Con-
silia zugeschrieben mit Savoyen, dass sie
wollten das Haus Oesterreich völlig aus
Italien delogiren, und dis Dessein ist
jetzo wieder reassumirt worden und
hat selbige auch führen wollen dreyfach.

163

der Spanischen Krieges und hat nur
anjetzt gelegenheit gelauret den Kayser
mit avantage anzugreiffen. Diese
Gelegenheit ausserte sich jetzo bey der
Pohlnischen Königs wahl weil sie der
Kayser nicht, dahero hat Franckr.
pratexte oder Ursachen die wahre
Ursache gewesen sich wegen Stanislai
an den Kayser zu rächen. So sind
demnach Franckr. Spanien und Sardi-
nien zusammen getreten und haben
das Italien angegriffen und zwar
Franckr. mit seiner ganzen force.
Der Kayser konnte allein dagegen nicht
machen, denn er war abgehalten durch
den seinen alten guten Krieden, wen
der Kayser selber schuld war, ab[?]
da er wegen d. Barriere in Holland
vor den dritt grossen Lasten, indem
er so Kindisch mit ihnen umging, sie
zu dem 2) das offenbahre wesen wie
den Hollandern in die Preise zu
mit den Engelländern Lasten er sich
dass er ihnen die Investitur über be-
nen Ostenigreich Lasten. Dahero Lasten
diese Ursache gnug ihn jetzo feind zu
lassen[13]. Allein er sie nun Lichte an-
strauf, so antworteten sie ihm, es
ist der casus foederis e,
wo sich nun dahin erstreckte, wenn
der Kayser angegriffen würde hier zu aber
Lasten sie dahero gelegenheit gegeben

[13] Warum die Europäische Geschichtschreiber und Staatsleute über diese Ursache gelacht haben, ist leicht zu begreifen. Denn wenn der Kayser Ursache gehabt hätte, sich über Franckreich zu beklagen, so hätte er sich an den Cardinal de Fleury als Premier Ministre wenden müssen, welcher damahls die Regierung in Händen hatte. Dieses ist aber nicht geschehen, sondern der Kayser hat sich an den Cardinal de Fleury als Premier Ministre nicht gewendet, sondern sich an den Cardinal de Fleury als Premier Ministre gewendet, welches ein particularia sind, als in denen ordinairen Journa-
lien.

und frey der aggressor selber, und nach dem
anjetzo war, so schloss Holland mit Franckr.
einen Neutralitäts-Tractat, von welchen
sich der Kayser Hoffnung machte, dass sie ihm
zum wenigsten die Niederl. schicken würden.
Nun konnte Franckr. seine ganze force,
in Italien gebrauchen, er hatte zwar am
Rheine an dem Rhein, das meiste aber
hatte er doch in Italien. An dem Rhein
hat damals Franckr. Philippsburg weg
genommen, und in Italien Neapel und
Sicilien wie auch Mayland, ausser Mantua
hat der Kayser noch behalten, und müste
gott danken dass er dieses noch erhalten
konnte, sonst wäre er völlig aus
Italien delogirt gewesen. So war das
Reich also erfüllet und abgetheilet
auf seiten Franckr. Anno 1738. ist
ein particulair-Friede mit Franckr.
und dem Hause Oesterreich geschlossen
worden, da Elisabeth der Kayser ihm die
Gedanken des Friedens freylich zu er-
kennen gegeben hatte, und weil Franckr.
vor sich einen Vortheil hatte, indem sie
so hatte er keine Schwierigkeit denselben
zu stande zu bringen. Franckr. schickte
zu ihm nach Wien den Graf Wieth, der
bey ihm die apertur anbringen müste,
so bald der Kayser darin willigte, so
schickte Franckr. Secretarios die eben dem
Reich auf seiten machten, nach Wien, da dann

die Friedens-Praeliminarien ihm vorstehen
dauren, ehe man sich Verwerfete. Es hatte
Engelland ihm vorher Friedens-Praeliminarien
vorgeschlagen, in dem es sich des Kayserl
wieder annehmen wollte, und hatte pro-
poniret, dass man dem Kayser gegen
Parma und Piacenza ein aequivalent
gaben sollte, es hatte aber Francr. dem
nicht willigen wollen. Die Praeliminarien
der Engelländer waren ganz offenbahr,
hingegen diese sind ganz ziemlich ge-
gangen. Es ist in diesen praeliminarien
ein neuer punct ihm zu gedenken wegen
Lothringen, und dieses Vorhabs Gelbe
hat Francr. Ehemahls alle die Alliirten
mit ihren Staats affairen sehr gelastet.
Die praeliminarien bestunden dann,
dass Stanislaus abdanken sollte, er
sollte aber noch den Königl. titul führen,
und seine Güter dann ungehindert in
possession behalten, über dieses ist
ihm accordiret worden, dass er das
Herzog thum Bar in possession be-
kommen sollte, und wegen Lothringen
wurde abgemacht, dass er das Erbum
sollte so bald als der Grod Hertzog von
Toscana sterben, er sollte also dieses
zum aequivalent gegen Pohlen haben
und es behalten so lange er lebte, Francr.
hat hingegen die Vorschrift gethan,

die Pohlnische Freyheit nebst d. nassauischen
in perpetuum zu garantiren, dass
nun schon Gelegenheit der Francr. sich
in den Pohlnischen Handel zu mischen. Es
ist ferner stipuliret dass das Lothringen
nach dem tode Stanislai an Francr. fallen
sollte samt den 8 Lehen, dagegen hat
Francr. sich ob voli et fecerint in
comitiis begeben sie dass er wolle mit
dem Brüderschen Prinz heurathen thun
haben. Dem Hertzog von Lothringen sollte
das Grod Hertzog thum Toscana als ein
aequivalent abgetreten werd, und
diese Bestimmung sollte ihm garantirt
werden in perpetuum von allen dreyen
potentaten so an den Praeliminar. An-
theil nähmen, zur Versicherung dieses
Erbes von Toscana sollten 6000 Mann
dagerliche truppen in das Toscana
einrücken, und weil der Grod Hertzog
noch am Leben wäre folglich noch dieser
possession von Toscana nehmen könnte,
so sollte er so lange in dem Besitz von
Lothringen bleiben. Wegen Livorno
ist ausgemacht dass dieser eine freyer
hafen seyn sollte. Dem Don Carlos
ist Neapolis und Sicilien, wegl der
Statum praesidii zu gestehen werden sollte,
Zuerkannt. Der Kayser hat sehr
übel gethan dass er den Statum presi-
dii ausgegraben, denn dieses war eine
Einräumung der Ehre in das Hertzog thum
Toscana. Wegen Sardinien ist stipuliret,

165

daß er einige Stücke von Mayland habe
selte, und die Statt haben die selbe sich
zu wehren, da er dann Tortona und
Novara sich anerben; derselbigen
sind die Langischen Lehne dem König von
Sardinien abgetretten, welchen schon
der Kayser Leopold 1703. Versprochen
Gatte. Es ist ihm at. dieses alles fast
anders gegeben als K. dasse. Dem
Kayser sind heraufft 3 mil gegeben
worden alle Mayländ. Länder die
er vor dem König in besitz gehabt,
vor Neapel und Sicilien hat er
Parma u. Piacenza bekommen.
Es last sich hier disputiren ob der
Kayser 3 dreyen dingen mehr
profitirt als Pfaden gehabt hat,
oder das Parma u. Piacenza hin
in einen contiguo zusammen und
dann ob dasse besser nutzen als
Neapel u. Sicilien das weit von
einander liegt. Es sind hier auch die
Waterschauer wieder auf das Capitel
gedrungen des Herzogs von Guastalla,
dem ist versprochen worden, dass er
Erwerbung des Badens. hindern solte.
Faction bedienen solte. Von Franckr.
ist Erlangt, dass das alles
distrikt des Rheins reunirt solte,
und solte Zwischen ihr und dem Teutsch
Reich der Rhein der Grant Fluss sein.
Das merkwürdigste ist dass Franckr.

dem Kayser die Garantie Versprochen wegen
der Sanctione pragmat. die meiste der
Kayser nun Satte er alles was er haben
wolte. Darauff ist zwischen Franckr.
und Spanien ein Kurtzer Stillstand
erfolgt, der so lange dauren solte
biss es zu einen formellen Frieden
kame, welches Franckr. obligirt
wieder seine Truppen aus Italien
zu ziehen. Der kurtze Stillstand
Hat auch endlich die wege gebracht,
dass das teutsche Reich in die Heim.
gewilligt, nicht nur dieses, sondern
die Stände haben auch dem Kayser be-
vollmächtiget zu allen übrig Tractaten.
Von der Zeit des kurtzen Stillstandes
haben drey die Tractaten und das
negociren nun gantze 4 Jahr lang
gedauret, ehe dass das Teutsche
Reich das geringste davon gewust
Hat. Es ist 1) ein Tractat zwischen
wegen d. Cession der Electoraten,
wenn die Zeit determinirt, wann
wem die Lehne das Novara und
e.g. von Sardinien das Tortona solte cedirt werden,
und zu welcher Zeit Kehl u. Philipsburg
solte restituirt werden. Wegen Lothringen
ist diese Handel dergestalt worden, dass
Stanislaus so lang davon possession
nehmen solte, solte müste der Herzog
von Lothringen abtreten, dann
in Toscana Hatte er nur seine Lebtage
der Herzog von Toscana nur Lebte. Dem

dirfte stipulirt, so würde in einem halben
Jahre darauf ein Tractat geschlossen
der Uebergabe von Lothringen, und
Franckr. offerirt dem Herzog von Lothrin-
gen eine so lange ab der grose Herzog von
Toscana haben würde eine ansehnliche
Geld-Summe, auf den Revenuen von
Lothringen haben. Der Herzog von
Lothringen gabe ab, das Glück das
der grose Herzog Toscana 1737. d. 9 Jul.
mit tode abging, und also bald zur pos-
session kam. Stanislaus hat ein Instru-
mentum abdicationis machen müssen,
und solches dem König in Pohlen Augusto
und Rußland communiciren. So sind
auch officiers von dem Kayser und andern
placirten aufgestellt, wo von das
Ein- und wieder Vorstellen die Ursach
ist, das bis so lange der rechte for-
melle Friedens-Tractat vor gehet.
Hat. Er ist endlich 1738. d. 16. Nov.
Zu stande komen unter dem Titul
eines definitiv-Tractats. Er ist in
Lat. Sprache geschrieben, und die
praeamin. waren Franz. geschrieben,
weil noch der Tractat auf ins Franz.
übersetzet ist. Dieser definitiv-
Tractat ist von Franckr. erst ao
1739. d. 7. Jan. ratificirt. Es
ist in dem selben nichts neues hin
gebracht worden, sondern es ist nur
Collection von allen bisherig Tractaten
das auf die alter Abwechslung Tractaten

167

e.g. von der Contribution in Italien,
verboben nur hinzugesetzt hat. Es ist
ab. das einige Aenderung in diesem Tractat
geschehen, welche diese ist, das wegen
des Herzogs von Guastalla hinzugesetzt
ist, das seine prätension wegen der
Grenz-Stadt mit dem Kayser sollte
unter suchen werden, welches so viel
gesagt war, der Kayser zwischen mit ihm
machen drab er wolte. Ferner Lothringen
ist eine beständige reciproque Garantie
über einen worden, und wegen Franckr.
ist gesetzt, das in Lothringen, Elsaß
und der Grafschaft einer gränz-Sperrung
vorgenommen werden sollte. Es sind
gar keine Strasen in der Kayser-
lichen von Lothringen welche Hoheit-
lichen Lande, da hat man nun proce-
diren wollen, das Franckr. ob mit
diesen nicht so machen könnte, als
ao 1680. geschehen durch die reunion
et reunion, deswegen hat man die
Dependence untersuchen wollen. Diese
gränz-Sperrung ist aber so lange nicht
geworden, das Carolus VI darüber ge-
storben, und nun gar hinten geblieben
ist. So wird das deutsche Reich mit
Franckr. deswegen nun offerirt haben
haben, denn weil die Grafschaft von Lothringen
nicht angemacht sind, so wird Franckr.
sich nicht blos mit Lothringen begnügen lassen
sondern wird nun durch d. gantz mit

dar sie sehen wollen, dass also die Grundursachen sehr nöthig gewesen wären. Von der Kaltsinnigkeit Ihrer Engell. und den Hanse Städten. und deren Abmahnung wird Histoire

dieses ist der Carolo VI. und

geschrieben. Von den Letzten Kriegen ist zu sehen Etat politique de l'Europe welches ein grosses über 6. Jahren geschrieben, es sind darin sehr 16. Tom. Franz., worin die allerneuesten Sachen enthalten sind e.g. die histoire des Kriegs de 1733. sehr gesucht auch Chassel histoire de la dernier guerre

3. Tom. Hiermit hat nun der Spanische Successions Streit ein Ende und Franckr. seinen Zweck erlangt dass er Spanien an das Hauss Bourbon zu bringen, wodurch er einen gewissen Vortheil erhalten, aber darauf zu sehen, dass er Spanien so mächtig nun stund hat, sondern Sie muss von ihm dependent ist. und wird sie mit der Zeit auf Mittel wachsen von dem Commercio nach America, wenn dieses geschehen sollte, so würde er im Stande sey allen Königen trotz zu bieten. Der Hertzog von Savoyen hat bey der gegenwärtigen Zeit auch profitiret und ist so zu sagen an Macht über die Halfte gestiegen.

Cap. VIII.

Von dem letztern Nordischen Kriege.

Jetzo wir unsere Feder nach zu den oliv-

168

vischen, Loccarnischen, und Landischen Frieden Anlass gegeben habe, so ist nöthig dass wir den Westphäl. Frieden gravitiren. Denn dadurch hat Schweden Vor-Pomern das Hertzogthum Bremen und die Stadt Wismar Erhalten. Hernach hat Carolus Gustavus die zween Könige getrieben mit Pohlen, Dennemarck und Russland, welche dann die 3 Kronen-Pflichte producirt haben und wodurch Schweden immer mächtiger geworden ist. Durch den Oliv. Frieden hat Schweden Erhalten Liffland und Ingermanland, dass er also an Macht seinen Nachbarn als Pohlen und Dennemarck Viel übertreffen war. Russland kam um diese Zeit auf in einer Confideration als eine wilde Nation die sich mit streitbaren Leuten Erhalt. Durch diese Kriege Oesterr. ist in Noth. Kam auf eine Lange Zeit wieder herzustellen, ausser dass in Holstein Unruhen nur währten. Gustavus hat den Saamen der Uneinigkeit in den Holstein. hinterlassen conf. Hübners Geneal. Tab. 217. der König in Dennemarc Christianus IV. Hertzog von Holstein Gottorp, Johannes, Adolphus, Friderich 2 Brüder, diese haben sich in das Land getheilt. Ein weil die Theilung nicht all Gut war, der jetzige Printz hat die Insul Fehmarn ein Theil von Schlesw. und ein Theil von Holstein, und sein Bruder der König in Dennem. hat die andere Halfte Erhalten, wovon die

Hertzog Gottorp sein Theil so trutzlich
gesonnen und Krieg lieber war. so ist
zwischen diesen beyden ein Tractat ge-
schlossen, wie sie in die Union gezogen
werden sollen, dasselbige hat diese
Theilung eine beständige union gemacht
ihren Frieden selber und weiter beständ
vor einen Mann stehen, wenn einer von
ihnen angetastet würde. Hierauf
hat man auf von ihnen einen Tract.
welchen man die Connexion nennet
durch diesen Tract sind Alle dinge
bey der Theilung gemeinschaftlich ge-
blieben, welche sie weiter auf nicht
andere seine Lande. e.g. wenn ein
Archiv bey einem dieser Länder ist,
so muss einem jeden Theil frey stehen
sich desselben zu bedienen, wo wenn
auch Lehne vorhanden sind, da last
sich nicht allzuviel thun dass man
die Vasallen theilet. Aber das ge-
meine Landliche Recht haben sie diese
beyden brüder nicht getragen können
und ist auf ein beständiger Accord
von Fridrich Hollstein Gottorp gerichtet worden
der einzelnen Theilung und dass er
das Schleswig zu Lehn nehmen müsste,
welche Herzog Adolphen unter dem ge-
wissen bis auf die Zeiten Gustav
Adolphi, der das Dessein hatte die
Gottorpische Linie zu erheben zu

de qua tid. Pufendorf
Corpus Juris gentium
Academicum p. 240.

V. Idem p. 480.

einer beständigen Disharmonie zwischen
Dennemarck, und damit er dieses desto
eher bewerkstelligen könnte, so hat er
auch der Gottorpischen Linie eine Zeitlang
gefeyratet. Er setzte dem Herzog von
Hollstein Gottorp in den Kopf, dass
er seinen selber sich von dem Könige
frey zu machen, und er wollte ihm
in seinem Verfahren assistiren. Gustavus
Adolphus riess sich dieses anzulegen
sein, und fing mit Dennemarck einen
Krieg an, weil Dennemarck gegen
ihn Theil zu schwach war, so musste er
sich von ihm conditiones lassen vor-
schreiben, er zwang ihn auf, dass er den
Herzog von Hollstein Gottorp in seinem
Diplomate welches er auf gesetzt hat,
vor beständig frey von dem Lehns-
regno declariren musste. Da fieng
Herr Friedrich Hendrick Printz dieses
beyden Theils gesetzt, dass König Carl
dem Herzoge das jus armorum et
foederum, item die Festungen anzulegen
disputirlich machen wollen, mit dem Vorgeben
dass solches wider den Unions-Tractat
gehandelt wäre. Der Herzog von Hollstein
Gottorp aber hat dieses Recht als ein
souverainer Fürst prätendirt
und also nicht nachgeben wollen. Von
dieser affaire ist der Tractat zu wienen
de 1689. der zu Altona ist geschlossen
worden, in welch der Streit zwischen

diesen beyden Fürsten wegen der zu treffenden
rein et Foedera eine Verbindung ist beyzu-
Erst werden, dass Dennem. Lat Ihrer
wünsten, dass tragen sein dass das sie
armen lieben et zur Foederum ihre
Hertz von Holstein Gottorp zu kom-
und deswegen seine Prinzessin Anna sind
Feyerlichkeiten nach gegen ihn anbe-
wollte. Damit er ab. auf seinen Ge-
stehen nachkommen müste, so hat Engl.
land, Holland, der Hertz von Lüneb.
Schweden und Brandenburg die Gara.
tie übernommen. Anno 1697. ist
der König in Schweden Carolus XI. ge-
storben, und hat nun minorennen
seinen Carolum XII. hinterlassen, dis
hielt Dennemarck vor eine bequeme
Gelegenheit, den Hertz von Holstein
Gottorp wieder an zu greiffen und
hat auch wirckl. Hand angelegt an
die Pfarren von Holstein und die-
selbe eingenommen, und wie der König
in Dennemarck Christianus starb,
so machte er Holstein Gottorp mit
Dennemarck aus so. Ihm Anno
1700. der Nordische Krieg sich anfing,
so war Dennemarck in Bewegung
mit Holstein Gottorp und belagerte
die Ihrigen Länder. Der König
Augustus in Pohlen war von dem
Nord. Kriege der Urheber. Wie er sahe
dass der König wünde arg in Religion
changirt habe, Vorwand ist dieses die Arrest
absicht gewesen, dass er den Seinen mit
seinen Sachsen Ostreich und sich in Pohlen
souverain machen müste. Dieses in einen
völlig Stand zu bringen, so hat er sich
Liefland der sie ab zu nehmen, trachten,
denn die Könige in Pohlen sind allemahl
dahin angehalten die arctissa regni mit
Sorgen zu bringen suchen, und da hat
Augustus eine feine Gelegenheit auf
Liefland gesuchet und hat gelaubet
er würde dieses mit seinen eigenen Kräften
ab thun. mit ihrer Sächsischen Tapferkeit
conquetiren, und wenn er dieses erhalten,
so wollte er dieses mit der Lieffländischen Ver-
einigen mit dem Anhang dass die König. würde
bey seiner Familie bleiben solte. Dieses
war ein politisch Gesetz in betracht
der damaligen Zustandes von Liefland
in welchen viele mal contenten waren.
Carolus Gustavus hatte der Noblesse
viele Güter entrissen unter dem Prätext
dass dieselbe ehemals der Crone Schweden
worden seyen, worüber die
Nobiles Lieffländ. gravamina geführet
und sonderl. denen ihnen der Crone
Pathull gebraucht worden, der die Clay-
Pforten dem Schwedischen Hoff übergeben
wünste, er hat aber so wenig gnad er-
langt als die andern. Dieser Pathull
Hat sich nachgen bey dem König Augusto
auf gehalten, und dass dieß seinen
da er Augusto diese Lieffländ. gegeben
dass dieß ihm leicht fallen würde Liefland zu

10. wie Gagello Hertzog zu
Littauen die Succession
in dem Königreich Pohlen
und seine Nachkommen
schriftlich aus gebracht hat
indem er sich obligiret
Littauen mit gedachter
Crone zu vereinigen
dieser Lehen Eidschwur
Huldigung etc.
Beschreibung der Pohlnischen
Chronic seit 1386. bis 1506.
besitzen, Conf. Hubn.
Geneal. Tab. 96.

13. den Grosskanzler wünsch
Reise Beschreibung.

170

Conquetirung wenn er in Manifest Grund
seine Lüste und dann denen Nobiliter
das Ihrigste Schatz, dass er sie wieder
in Ihrigkeit setzen wollte. Der August
hat diesen Vorschlag mit den Pinckte
weiter überlegt, und da haben dann
neben das Dessin gefaßt mit Liffland
Worauf da jetzter König selbst selbst
mit eigenen Kräften zur conquettirung
dieses sind die jetzigen Umstände,
welche uns die Historie erzehlen mit-
denken, und da gibt uns auf jeden Fall
erst der Baltiller Capitulation, in
welcher Defension-Punkte ihm Herr
nächstlich H. Thomas. gedacht hat,
denn sie waren sehr Gedanken. Pohlen
das dieses Project ausführen wollte,
sahe sich nach Alliirten um, die es auf
gar bald fand an seinen Nachbarn nem-
Dennemarck und Rußland. Dennemark
trat desswegen in die Alliant weil
es sich gedachten machte Ehr der nie-
drigkeit des Königs Von Schweden
das Schonen wieder ihm zu schaffen
welches er in dem Coppenhagischen
Frieden abtreten müste. Der Czaar
Hat die Gedanken gefaßt im Comerce
nach der Ost-See zu kommen
dadurch sein Reich in einen florisante
Zustand zu bringen, und hat dahin
intendirt auf Ingermanland, weil

Kapiewsky
ad
Pufendorf. die Fehl
Citat Millionen Stellen
nicht seine Bibl gebraucht
Hatte.

B. Auf den Fürsten des
Fürsten Palestri, die auch
Dennen Foliant. bestehen
kan man diese Sachen
Ministeria treffen.

in der Ost-See liegt. Diese Alliant kam
1700. zum Stande. Augustus hat den Anfang
gemacht, und Dennemarck folgte sich an
marsch fertig machen, denn es war nur
in Hamburger Convoy wegen Holstein
Gottorp. Augustus ist mit seiner Armee nach
Liffland gezogen und das Dunamünde Schanz,
er hat ein Manifest publiciren lassen, dann
er vorgestellt, dass er gekommen wäre sie wieder
Schweden zu schaffen und ihre Freyheit wieder
herzustellen. Er machte sich die Sache,
dass sie ihm auf diese Vorstellung sanfft
zu fallen würden, dieses aber ab fiel, würde
er dann gantz consternirt werden, und
dasselbe Jahr nichts vorgenommen würde.
Dennemarck machte auf den Anfang für
Leipzig mit Holstein Gottorp und be-
lagerte die Festung Tönningen, denn
ein wir oben gemeldet, so hat Dennem.
dem Hertzog von Holstein Gottorp das
Recht streitig zu machen disputiren
machen wollen. Ehe ist ihm ab dieses
Recht in dem Altonaischen Frieden
Güter kannt, und haben ihm dabey zu
maintenirn versprochen Engelland, Holland,
Schweden, Lüneb. und Brandenburg.
Dem nun Dennemarck gegen diesen tractet
an Holstein Gottorp Feindseligkeiten
ausübte, so trafen die Garantzgen der
Garantie Dennemarck an, es kam
so gar der junge König von Schweden
von Pohlen an, und marschirte bis

vor Copenhagen. Wie Dennem. Sahe das
es so gemeint wäre, so bath es um
Frieden, dadurch dann der Travendalische
Friede Zu stande kam. In diesem Tractat
wurde der Holsteinische Printz wieder zum
Grund gelegt, und also das jus armorum
et foedenum aufs neue wieder confirmirt
2) wurde Stipulirt, das das Königliche
Haus mit Holstein Gottorp allezeit in
einer paritat stehen solte. 3) Hat Dene-
mark müssen 260000. thlr dem Holstein
Gottorp pro indemnisate zahlen. 4)
Hat es müssen allen Bündnissen absagen
und Ihnen nicht das geringste wid.
Schweden vor Zu nehmen. Da hatte
also Schweden Dennem. Vom Salz und
wer nun Zu thun mit Pohlen und
Rußland wid. Staats Landsky P. I. p.
608.

§. 11.

Pohlen und Rußland haben die Campagne wid.
Schweden angefangen, und hat Rußland das
Narva belagert und Pohlen das Riga blocquirt.
Der König in Schweden kam Herauf mit einer
armee in Liffland an und zwar Ehe winter lag,
aber dann bey Duenamünde eine Pflanst resolte
die fast unglaublich ist, denn Schweden hatte nur
8000 Mann gegen die Russen welche auf 80000.
Mann bestunden, und hat dennoch die Frenge-
menter d. Russen über stiegen und so gar in
das Russische Lager gedrungen, da haben die Russen
mit ablegung ihres gantzen Compagnie meine Ver-
ihm Vorbey aber in Eyle bey Narva wo mer.
ohnen müssen, und ist d. Staat voll mit dem
den ersten gantzen Infanterie ist, ohne d. König mit vor
d. Fragement gehoren, sind ihm 30000. Man geschätzet.

Der König in Schweden hat sich an die Russen
nicht gekehrt und hat auf d. Strandt gegan-
gen bis daß das Lustrum regierend, denn
er hatte einen standhaften Feind an Pohlen
das Lauter exercirte Soldaten waren,
den wollte er nun erst 3 Jahre treiben,
ja er hatte einen solchen Groll auf den
König Augustum, daß er sich vorgesetzt
gehabt ihn vom Thron zu stürtzen. Einige
Jahre da vor gehalten daß den Au-
gusto Zu viel geschehen sey durch den
König von Schweden, allein er hat nu-
mehro andere Sinnen, denn wann Au-
gustus lange König in Pohlen geblieben,
so hätte er sich das Dessein gemacht
sich in die Oberhandt Zu setzen monarqisch
in Pohlen Zu regieren, wie er dann
vorhin schon eine probe gegeben hatte
daß er den pacta Zu wieder seine
gantze Sächsische Trouppen in Schweden
hat eindringen lassen, und so hätte
Schweden einer mächtigen in Kurtz stehen
daß er Ihn ihn überfallen würde.
Dahero müste Schweden einen solchen
König in Pohlen haben, der ohne consens
des Königs Reichs nichts unternehmen
dürfte. Es waren damals schon 2
Factionen in Pohlen als die Primates
und Sapia welche gleich malcontent
über ihren König waren, wie er die
Pflanst bey Narva offeriren hatte.
Und als der König in Schweden nachher

auf dem Pohlnischen Lodten an kam so
fand er das Lendominis Bedrängnis und
die ganze Republic war Neutral zu
wollen mit der Sache nichts zu thun
haben, da sind dann etliche Pflaster
gegangen, in welch die Schweden über-
all victorisirt, dafür hat die No-
blesse mehr an ihre gesagten als an
ihren König, und der Primas hat der
Sache erst einen ärgsten Nachdruck
gegeben, denn derselbe schrieb eine
Pacifications-tag aus nach Warschau
um die streitig partheyen wieder
auf einen andern weg zu bringen u.
eine Freundschaft unter ihnen herzu
stellen. Auf diesen Pacificatorischen
tag, Cracau ist revera 16 andere
war als ein ordentl. wahl tag) hat
er die Noblesse invitirt, und wieder
ordentl. consilia gepflogen von d.
dethronisation, der primas hat f.
aber nicht so anstoß gegeben
lassen als wenn er neben diesen in-
tendirt habe, und wie der König
in Schweden auch zu Warschau be-
kam und die dethronisation ein-
gute glaubte, so stelte sich der
primas als wenn er hierüber ganz
erschrocken wäre, er hat aber der
selben richtige einigung die proposition
per an die Noblesse gethan, die

173

dann auch mit ihre ordentl Handels Gald einig
worden. Ihr haben Vorschlagen candidaten
in Vorschlag in sonderheit die 2 printzen
der Printz Königl in Pohlen Johannis, da-
von der ältesten Nonnen. von Schweden
in reflexion gewogen wurde. der
König Augustus ab stellte ihm diesen
Printz das er die 2 printzen Gegen hoff
nehmen liess und schickte ihn nach Leipzig
erfahren. Ihr nun neben diesen sonder-
competenten mehr dazu, so be-
kam Schweden eine particulaire affection
auf Stanislaum, der anfangs in gar
keine consideration kam, ob ist auch
mit der grossten Difficultät zugegan-
gen er wurde nur von einer faction
gewehlt, dass ihn Schweden gleichsam
mit force dar zu zwingen, dass sie
ihn haben nehmen müsten. Er wurde
den 12 Julii 1704. als König von Pohlen
gewehlt, und das folgende Jahr
darauf gecrönt. Augustus hat sich lange
nicht mehr halten können, denn der Czaar
hat nun allein vor sich gesorgt, und allein
war Augustus zu schwach gegen Schweden,
zu mahl da Stanislaus ihn offtmahls
Gastfrey von Schweden nahm. Schweden
ist nun gewiss in gantz Pohlen Herrn
vacant so gar in den Littauischen
Wälden wein sich der König Retiriret
hatte, dass man in 4 tagen von ihm

nichts sagen wolte. Die Ursache dasser
so grossen Streichs war diese dass er als
palatinat. Zu annehmung des Stanislai
Zwingen wolte; insonderheit die Sca-
dowitz Confederation. Dann er sich nun
dazu gebraucht, so ist er auf den König
von Pohlen Augustum Cobyrgensem
und sein Sachsen Land angegriffen,
dafür ist endlich der Altranstädt. Friede
1706. entstanden. Dieser Friede ist
geschlossen zwischen Schweden, Stani-
slaum als Printz Brandtn und Frie-
drich Augustum. In diesem Friedn hat
Augustus Stanislaum vor den König
in Pohlen agnoscirn müssen, und
ist ihm einmahl Vorgönt den titul
als König von Pohlen zu führen, sondern
nur schlecht weg den titul König cm.
cedirt. Ferner hat er alle com-
pactaten müssen frey stehen
von ihrem Hofe den sie ihm als König
geschworen. Es wurde ihm ferner
die Condition vorgeschrieben dass
er den Rathzell als Land Rebellen
gegen Schweden exadiren solte,
dem dann der König in Schweden
nach der Abdankung die allergnäd-
digste hat antheil lassen. Es
müste Augustus auf diese Condition
eingehen, dass die Schweden in Sachsen

174

so lange bis auf das fünfte Jahr die Winter-
Quartier haben solten. Die zweyundzwan-
zigste Affaire ist wegen Lauffts Vorgenommen,
da Augusto Vorgeschrieben wurde, dass
er in demselben die Religions-Sachen
nichts ändern und keine catholische Kirchen
und Klöster dann aufbauen lassen solte.
Der Landt Adjutant war mit dasser
alle Bedrängnis mit dem Staat aufsagen
müste. Vid. Staats-Canzley P. XI.
625. Die Tractaten so wegen Schlesien
Vorgenommen, gehören hierher nicht.
Habe nun also Schweden auf den Augustum
Ja raison gebracht, und zwar nur wg
allein übrig der Staat mit dem er
sich schlagen müste.

§. 11.

Während dieser Zeit als Schweden mit Pohlen
Krieg führen hatte, so hat der Staat sich dieser
Gelegenheit bedienet und sich in Liefland
und Ingermanland eingestunden, und
hat 1704. Narva und 1705. das Riga
Lager. Er ist aber auf den General Loewen-
haupt mit 4000. gegen 20000 Mann ver-
mehrt worden geschlagen. Obgleich Schweden
mit seiner wenig Mann stärke gegen die
Russen eine victorie nach der andern erhielt,
so hat Russland doch allgemach Stück von
Liefland weg gefanget, welches Schweden
nicht über sich Herr bringen konnte ihm
solches zu lassen. Er ist darauf wie er

Nb. de quo plura in dem Etat present de la grande Russie ou Moscovie par Jean Perry w. in dem 4ten Buch Russland.

Arsum in Pohlen dethronisirt hatte, arbeit Russland loß zu gehen, in der intention den Czaar nehmlich zu dethronisiren er konnte sich auf ihn nun probable Hoffnung machen, weil damals viele malcontenten in Russland waren die arbeit den Czaar weil er viele Neuerungen anbefohlen hatte, nicht wohl zu brauchen waren. Der König in Schweden hatte ab bester gethan, dass er sich erst nach Liefland gewandt hatte, um den Czaar die jenige Plätze wieder aus den Händen zu reissen, welche er hatte er nehmlich nach Russland denen Seinen. Er hat ab gehabt dass sich diese auf seine gute seite, wie er erst seine Vorfahre abgefertigt haben werde. Er ist mit 40000. Mann von Pohlen aus auf den Czaar losgegangen, und seine weg genommen durch Litau und durch die Ukraine, wo zu ihm der fürsten die Cosacken Nowemlich der primat Szaczepa, deren die waren malcontent über den Czaar, als welche sich zum protectore von Pohlen angenommen hatte und die Lemberg confoederation gestiftet: diese war eine gute Distant von Schweden wohin er seinen secours haben konnte, auch war in der Gegend nicht die geringste Forage zu haben und hat müssen die gantze Gegend Noth ausstehen. Er

hat damals an den General Löwenhaupt geschrieben dass der ihm mit 10000. Mann und vielem Proviant-wagen zu hülfe kommen solle, der ist aber auch dem wege schon abgenommen und die hälfte von Proviant eingebüsset. Der selbe da nun hatte Schweden nach Pultawa belagert und in währender belagerung kam Löwenhaupt mit dem rest an, da im Julio 1709. die halbe verjüngerten Schweden vor Pultawa in voll. im totalen zu schlagen wurden. Der König welcher vor Bessur an diese Seite, wann sie rase in die hände der Russen gerathen, wenn nicht Marcepha ihn nach Bendern fortgeschafft hätte. Indessen dauerte es wurde nicht lebendig nach Bendern kommen, indem die Wunde am fuss nicht gefährlich und nicht von blut zu stillen war ist ab. etwas tage sehr marchirt und solche nicht gemacht, gleich ab wenn er unempfindlich wäre. Nachdem Schweden in so schlechten umständen war, so sahe dieser Augustus vor eine schöne gelegenheit an sie zu ruiniren und sagte denen marsch und Russland wiederum gegen Schweden an. Augustus hat den anfang zur ruptur gemacht, und in Pohlen ein Manifest publiciren lassen, dass er also den frieden mit Schweden vor jetzo halte der vor ein paar jahren erst mit ihm ist geschlossen worden. Der König in Pohlen Augustus hat sich die Sache

so lassen anzulegen sein, dass er nach Stockholm selbst eine Reise thun und sich mit dem Czaar mündlich darüber besprechen. Darauf ist Sr Majestät der König affaite mit dem König in Preussen vorgegangen, der Vermuthlich auf gerufft hat dasselbe zu negotiiren probabel ist es dass die Unterredung mit Preussen dahin gegangen dass sie ihre Sachen abhalten wollen die Pacifirung von Schweden nicht zu befördern, wenn sie Schweden abaquirirt würden, dafür haben sie ihm eine Vortheil versprochen, welches der effect auch zu gewärtigen hat, indem er ein Theil von Pomern dafür vergeben hat. Dennemarck ist auch bey getreten, und hat die Ursach wird machen wollen, dann er zu haben das Schonen wird. wo Sr Majestät der König. Der General Steinbock kam aus Schweden mit 4000. Mann dem König von Dennemarck zu helffen und kam es gerade einer Pflanst, da die Dänen welche auf 14000. Mann bestanden, totalitet geschlagen wurden. Der Czaar Rache wegen Überfall der Länder, welche der König in Schweden gegen ihn vorgenommen hatte, der dismal nicht weit avanciren, und musste die Belagerung vor Riga auf hören Sr Majestät der Länder aufgeben. Augustus ist durch die Lemberg. Confoederation in Pohlen sehr stard gewordt, dasser musste sich Stanislaus Sr Majestät von Warschau nach dem Cassauischen Corpo retiriren auf in Pohlen nach Thorn in Cornecke war sich mit Stanislao Sr Majestät vorjungiren, dieser aber sah sich also bey nach Pomern retiriren müsste. Dieses geschahe gleich nach dem ersten Jahren des altranstädt. Friedens, und dasselbe Jahr hat Dennem. auch nichts weiters vornehmen dörffen. Weil das Cassauische Corpo in Pomern stund, beförchtete Augustus es müsste dieses wieder Vermuthen einen Einfall in Sachsen thun, welches anlass gab zu einer zweyten Affaire, wodurch das ganze Schwedische deutsche Land Closiren gegangen ist. Augustus hat die Pass auf den Rhein-Bay vorgebraucht, und vorgestellt die üblen Suiten vor das deutsche Reich, wenn dieses corpo in das deutsche Reich einbringen solte, dannenhero gab er auf vor dass diese Völcker die Fest halten, um die Stände zur Neutralität zu bewegen, dass sie keine fremde Trouppen durch ihre Land marsch vorgenommen. Diese Neutralität stelte es allein das Sachsen Land in Sicherheit, sondern es wären selbe auch dem Schwed. Pommern favorabel. 2) wäre es auch vor das ganze deutsche Reich gut, als welches einen Einfall vor den Russen zu befürchten hätte. Diese Vorstellung fand ingress bey den Ständen, und wurde 1710. d. 2. Sept. ein Conclusum gemacht,

daß Dennemarck, Schweden und Sachsen
wie auf Jütland und Schlesing eine
Neutralität gewissen Zeiten und dann
den andern attaquiren. Es ist ab auf
die Clausel hin Ihro gesucht, daß das
Crassauische Corps nicht wieder Zeitz
nach Pohlen gehen, dadey war aber
dem König in Schweden aller Succurs
abgeschnitten, daß er also entweder in
Pommern Zeit Vorgeblich müßten stehen
bleiben, oder sich wieder nach Schweden
begeben müßten, dieß war ab. dem
Schweden entweder. In dem Haag ist
zwischen den Kayser, Engelland u. Holland
ein Nordische Concert abgeredet, wenn
Engell. getreten mit 20000. Mann
welche durch Braunschweig, Hannover, Pfalz,
Hanover Ihro Saiten gebraucht werden
sollten, unter dem Nahmen der Nord.
Neutralitäts armee. Der Schwedische
Gesandte Gat dieß Project anfangs
vor grausam gehalten, als er aber
an den König in Norden kam, so
observirte derselbe so gleich die Clausul
von dem Crassauischen Corps, und pro-
testirte dagegen. Sobald diese protesta-
tion geschehen ist, so ist ihm dieß auf
die Dienerste art auf den K. tag den
Augusto angesagt worden, worauf

er vorstellte daß er sich gnädigst sehe die
Gefahr nicht so weit ins Sachsen-Land
als ein auf dem ganzen Reich betrachten
würde, ab Zweifelte und die Schweden
Ihr Strafbegehren, welches in der That nichts
anders war als eine Kriegs ankündigung
um die Nord. Neutralität Effect
Ihr Zeugen, welchen der Czaar beyge-
treten ist. Die Sächsischen und Dänischen
Truppen traten den Marsch an nach
Pommern, und blequirten Stralsund und
Wismar und der Czaar Galbe nach Preußen
in Pohlen stehen, dieselbe sind der an
Seeberg rücken. Diese Städte Hülfreich
aber so gut, daß sie in diesem Jahre
wieder dieselbe nichts als nichts thaten.
Und wie sie in folgenden Jahre wieder
Gram wurden, so kam wieder Stenbock
der General Steinbock aus Schweden
mit einer Armee an, und griff die
Daren so hart an daß sie totaliter
geschlagen wurden, und ihren Lager
Holstein nachsetzte. Die Sachsen und
Russen setzten hinter die Schweden her
und streiften sie bis in Pommern
wo die Schweden Ihr ihrer Retirade
nahmen und stormirten daselbst der
den Sächsen und Russen sehr Ihr schon.
Allein diese Storm war nicht stark genug
mit Proviant und Kriegs-provisionen, daß sie

sich so lange darin halten könten, bis
bald ihnen das gantze Schwedische Corps
sich Kriegs gefangen ergeben müsten.
Es wurde hr Olderwork die Capitulation
gemacht, dass sich der General Steinbock
mit seinem Corps von 11000. Mann als
Kriegs gefangen ergeben solten, hingegen
solte Dennemarck dieselbe gegen Er-
legung d. Cantion Gelder obligirt seyn
dieselbe wieder abfolgen zu lassen und
auf freyen Fuss zu stellen. Schweden
stellte die Cantion-Gelder, Denne-
marck ab. Es hat das Geld nicht ange-
nommen, sondern den Steinbock nach Co-
penhagen bringen lassen, und die auch
Kriegs gefangene sind nach und nach
ercipirt, worüber damals zwischen
Schweden und Dennemarck die Strei-
tigkeiten sind genommen worden.
Dennemarck, welches den Hertzog von
Hollstein Gottorp als einen Feind an-
sahe weil er in Schweden auf ge-
wesen Falle, occupirte bey der Ge-
legenheit das Schlesswig und Jutland
nebst diesen auch das Bremische, wel-
ches doch Pfandes Weise bey diesem
Kriege gethan hatte. Also die Russen
und Sachsen die Schweden Pohlnisch Lief-
land, so sind sie wieder Willens nach Pomern
gegangen und vor Stetin gerückt, da

hat sich aber der König in Preussen und der
Landgraf von Hessen Cassel der damals mit
Schweden Krieg führte war, interponiret, und
das Stetin ist von Preussen in Sequestration
genommen worden, welches Jahr 1704. ge-
schehen war. Es ist hierbey zu merken dass
bey der Sequestration auf Ordnung nicht
lange die Execution Gelt Vollstreckung und
das Preussische Vorgehen auf machen Gelte,
die Besatzung d. Hollstein oder wer kann
sich wehren in Stetin, wie diese Vorby,
so dass Preussen ihnen sagen, sie müsten
nur wieder ab-marchiren, er wolte
sie in die Stadt allein besetzen, und seit
der Zeit der Pflanst bey Pultawa hat
Preussen das Stetin in Sequestration behalten.
Nicht lange darnach entstund der Krieg
Krieg mit Russland und zwar dieses Jahr-
wenn der König in Schweden der sich
damals noch in Türkischen Grantzen
nicht weit von Bendern aufhielt. Dieser
Krieg war ihm sehr Favour von Schweden
von welchem die Pflanst bey Pronttre-
marquabel, da die gantze Russische Armee
wo der Czaar selber mit dabey war
von den Türken so eingeschlossen worden
ist, dass sie sich binnen 2 Tagen wegen
Hunger hätten ergeben müssen, wenn
sie nicht der Türkische General von den
Russen Gelt bestochen hätte. cont. Memoire
de Mons. Pradey, welcher alle Umstände

des Königs verfaßt, und die er auf sich nicht
können, weil er der Action selbst mit bey
gewesen hat. Von den Intriguen des Duc
Gerard vid. Memoire de Mons. Theyl.
Es ist hierauf Zwischen Rußland und der
Pforten eine Feindschaft erfolgten, und hat
Rußland das Asow an die Pforten zurück
geben müssen. Da bald hierauf war, hat
Schweden die ganze Neutralität an
den Sultan entdeckt, und waren da
durch nahe zu einer neuen Ruptur mit
Rußland gekommen, da dann endlich
es zu einem neuen Friedens-Tractat, in
welchem Rußland hat versprechen
müssen, daß er den Schwedischen einen
freyen durch-marsch verstatten
wolle. Der Dänische Kayser war
anfangs willens den König in Schweden
wieder in Salvum zu bringen, dieses
war aber des Königs seine Intention
nicht, sondern er wollte Zwischen den
Pforten und Rußland einen Krieg stiften,
welcher dann auf angezogen, und
durch 2 Feinde ist der Feind weniger.
Also da nun Friede war und die Schwed
einen freyen durch-marsch haben sollten,
so ist wiederum eine Neutralität Vor-
gegangen; der Czaar hat den Dänischen
Janitscharen Aga Brieffen daß er
solle Vorgeben der König in Schweden
daß er Brieffe habe von dem Groß-Sultan

ihn mit Janitscharen zu escortiren. Hieran
wolte d. König in Schweden nicht, denn er
befürchtete er möchte hierdurch in der Russen
Hände gelieffert werden. Also der König nicht
wolte, so brauchten sie Gewalt der
König satzte sich in seine Feste, und wurde
der Scharmützel auf beyden seiten so heftig
das das Haus welches nicht weit von denen
auff klaren Felde stund worin sich damals
der König auf hielt, durch und durch von
schossen wurde, und muste man sich hinden
das der König damals mit dem Leben
davon kommen ist. Die Janitscharen
flogen sich so lange mit ihm herum
bis er sich endlich ihnen ergeben muste
und ihn nach Demodica brachten, sie
Lebten ihn nun weiter gebraucht, wenn
die Neutralität nicht wären an den tag
kommen, und zwar dadurch das der
König einen Schwedischen Gesandten nach Con-
stantinopel an den Groß-Sultan ge-
schickt, um von ihm zu Verlangen daß
dieser seinen Brieff gemäß gehandelt
wäre, der Groß Sultan hat aber von
diesem Brieff nicht das geringste gewust.
Der Czaar hat sich um diese Zeit von
ganz Liffland Meister gemacht, wo ihm
die Pest unglaublich Vorschub da damals
in Liffland gräulich grassirte, welche das
Liffland nunmehro empfindet indem man
auf etliche Meil wegs nur Leute finden

Petri I. Friedr. Wilhelm
Koster Annam 1718.

Der Czaar hat auf ganz Finnland Zu sich gebracht
und darneben 1720. eine Conquête von Schwe-
den gemacht. Der damalige Hertzog hatte den
dem Russischen Hofe eine Freundschaft zu seiner
Gemahlin Printzessin, der aber auf rasen
bey Lebzeiten starb, und die Feindschaft
Curland in possession, unter dem pretext
dass sie die Freiheit Ihres Printzen
fangen halten. Diese alte ist nachher
Zeit Vorgangen als der König von Schwe-
nen Feinden war. Der König war
über die Russen recht ungehalten, dass
sie bey der Schlesischen affaire nicht politi
agirt hatten, und viel mit ihm als
einen Barbarischen Volck nicht Zu
fangen war, so hat der König in
Schweden von freyen stücken die Dänig
Oberlausitz und 1714. nach Stralsund
gewendet. Es bald er in Stralsund an
gekommen, so fieng er einen Disput mit
Preussen, und weil Schweden sich nicht
geben wolte, so kam es Zu einer solchen
Feindseligkeit, dass Preussen mit Schweden
rumpirte, und der Hertzog von Braunsch
Lüneb. über das Stift Bremen in possessi
genommen hatte und der allergrösste Theil
Vorher mit Schweden war, wurde nun
auf abfällig und trat Preussen bey. Die
Staaten nun Armee Zu samen und
giengen damit auf Stralsund Lob und
belagerten solches, und wurden ihre auf
Meister, wenn sie damals der König no

ein zaar tage länger in der Stadt auf
gehalten hätte, so hätte er sich nicht ein-
mahl mit der Flucht salviren können.
Darauf ist man auf Wismar losge-
gangen, und solches erobert. Nun konte
Schweden sich nicht wieder recht Bath
bringen, dahero kam es auf die Gedanken
sich an Norwegen Zu erholen und solches
Zu conquetiren. Er hatte auf seine
seinen guten anfang darmit gemacht,
und hätte es vermüthlich auf guten
Stande gebracht, wenn er nicht vor
Friedrichs-Hall das Leben eingebüsset
hatte. Der Czaar wurde auf einmahl
wieder gute Freund mit Schweden, denn
es stund ihm nicht mehr in wege, er
hatte was er haben wolte. Er hat
nun ein gantz andres Dessein wieder ge-
habt, welches damals nicht recht durch
wurde. Es ist vermüthlich dahin gegangen
dass diese beyden potentaten den preten-
denten auf den Engl. Thron gebringen
möchten, und Schweden hatte es damals
auch darauf gebringen können aus Jalousie
gegen Hannover wegen d. Brem. affaire,
wenn er die Conquête von Norwegen
hatte zu stande bringen können.
Hin zu kam noch dass damals in Engelland
viele mal content waren über ihren
König, worunter insonderheit d. Medicu
mit Nahmen Lechstock war, der sich
dem Russischen Hofe, wo er sich was aufhält,
Vorgetrag, ja der Prätendent selbst selbst

dahin in Rußland zurückgehen und sich
mit dem Czaar dieserhalben wegen Erhaltung
Fahrt. Der Czaar hat nebst diesen zu
ein anderes Dessein gehabt, das darauf
Erstund dass er gantz Dennemarck zu
conquettiren gedachte. Dennemarck
Falbe die Russen wieder die Schweden
zu helffen gezwungen, wie wir Dennem.
meynte dass es würde drauf die Russen
helffen Kriegen, so haben diese zwar
ganz andern Absicht gehabt, indem
eine Armee von 30000 Mann gerade
auff Coppenhagen loß marchirt und
haben drauf die Thore der Stadt zu
bringen wollen. Wenn sie diese Stadt
erst hätten in ihrer Gewalt gehabt,
so hätten sie gantz Dennemarck zur conquête
gemacht. Es war aber dieses von
dem Czaar nicht recht freundlich con-
certirt, sondern es ist gar zu bald
kund worden dass er nicht als ein Freund
sondern als ein Feind zu ihren Lände
und die Stadt Coppenhagen übergehen
wollten, weshwegen dann auf die Stadt
ihren Vor ihren Abgeschickten wurden.
Ehe der Czaar merckte, dass sein Des-
sein kund war worden, so hat er sich nicht
getraucht sein Dessein ans Gesichte

sondern hat die Stadt gelassen, und ist
1716. den Winter mit Verpflegung der
Trouppen Pommern und Preussen auf der Insel
Aland ist gesichert worden, in welchem Winter
das Stettin dem Preussen von Schweden ist
völlig abgetreten worden. Der König in
Schweden hätte sich mit der Zeit von
allen seinen Feinden los gemacht, wenn
er nicht länger gelebet hätte. Er ist ab.
1718. d. 11. December in Norwegen vor
Friedrichshall in der Belagerung geblieben
indem er von einer Falconett-Kugel soll
getroffen worden seyn. Vid. Adler Salvii
Leben Beschreibung des Königs in Schweden
de 1718. Es ist dieses ein sehr rar und
hat vor 20 Jahren 10 Thlr gegolten, jetzo
ist es auch in Franckr. theure gerath
gekommen. Der Autor hat seine parti-
cularia und ist selbst mit in der
Action bey Pultawa gewesen. Es ist
also dieses mehr eine Militair- Historie
als eine Staats- Historie. Monsr Limiers
der die jetzt Leydener Zeitung schreibt,
hat auch die Historie des Königs in
Schweden edirt. Am pragmatischsten ist doch Caroli XII. von einem gelehrten mit Nahmen Norberg gerathen worden. Es hat
8. IV. 4 Volumina Folianten und ist
Hier ist recht die Allianz zu machen zwischen Franckr. Voltaire histoire de Charl
De 1717. zwischen dem Czaar und Preussen. Es ist diese Allianz Preussen und ist voller geographischer
und historischer Fehler, wie
Stettin gerathen worden, wegen Königs Absterben etc.
Derjenige geschlossen werden, wegen Königs Absterben etc.
das er erhalten solte. Vid. Corps. nicht nöthig, wie diese streitig

Diplomat. P. I. T. 8. Hannover 1719.

Eine Allianz zwischen den Kayser Engell. und Pohlen geschlossen wurde, um den König Augustum wieder auf den Thron Pohlen zu bringen und ist auch dahin zu maintenieren, darüber ist den Kayser Hülfte Schweden wegen Ungarn. Hieraus folgen nun erst die Hinderl. Tractate mehrentheils 1) der Hinderl. Tractat zwischen Schweden u. Hannover ist brouillirt. Schweden war damals in betrübten Umständen indem es sich verschiedene Kriege gantz engagirt hatte. Der Czaar offerirt auch wieder auf andere principia nach dem Tode des Königs in Schweden, in dem er in Schweden einfallen und dasselbe gantzlich ruinirte, das es auch anfangs selber als wie er selbst gar conquetiren wollte. Da haben sich die andere potenten interponirt in diese Conquette zu stören, wovon Hannover damals der erste war, und sich erbot den Schweden drey Englische Hülfte zu leisten, wo der Schwed den ganz Hannover auf Ferdinandshalt mit das Bremen u. Verden cedirte, und ist wegen d. Cession der Hinder mit Schweden 1719. zu Stockholm richtig worden, und stipulirt, das Hannover wegen d. cession eine Million Thaler an Schweden zu zahlen, wie auch Hannover eine Caution vor ihrem Prätension gesichert zu seyn, Holstein Gottorp wurde in dem Tractat offen, das es solte garantirt seyn bis auf die künftigen Tractaten. Von den Hinderl. Tractaten vid. Schmauss corpus Jur. Gentium. Hiernächst ist auch eine Allianz zwischen Schweden u. Engelland erfolgt, welcher darin ging, das Engelland den Schweden mit Geld u. einige Kriegs-Schiffen gegen die Russen assistiren wolte, wogegen Schweden sich auch dahin verbunden, das es die protestantische succession garantiren wolte. Von dieser Allianz ist Franckr. mediator gewesen. Nach dieser ist auch d. Hinderl. Frieden zwischen Schweden u. Preussen erfolgt, da Schweden ihm das Stettin nebst dem District zwischen der Oder und Peene und den Inseln Wollin und Usedom cedirt hat, dagegen hat Preussen sich verbunden die Allianz mit Russland auf sich zu nehmen und ihm treuer beizustehen. Preussen hat vor die Session von Stettin an Schweden bezahlt 2 Millionen Thaler. In Ansehung dieser Allianz hat Hannover auch mit in diese Friedens-Tractate, wie sie alle mit Schweden sind tractirt worden, und sich alles mit Schweden verglichen und Frieden machen, so hat sich der König auch mit Schweden in einen Frieden eingelassen, und hat alles wieder in Pommern erhalten, ausgenommen die Session von Wismar abgetreten, und vor die selbe condition gesetzt, das Schweden

anst die Zollfreiheit in dem Land
renouviren sollte, und Schweden
hat an Seinem Gnaden 100000. Thlr
die Zeiten nehmen
Gelegenheit ab, der Handel mit Schles-
wig und Holstein Norgedenken,
das Holstein hat Dennemarck
abgetreten Schleswig ab nicht
und hat solches nun bis anstehn
Ostern tag in possession, welche
er selbe zu mahl hat garantiren
Casten von seiten Franckr. u. Engell.
welche Garantie 1720. ist geschehen
worden. Endlich ist anno 1721. in
Stadt Frieden Staat u. Schweden
verbleibt zu Neustadt, welcher
Frieden von dem Staat noch er-
zeugen werde, in welchem Schwe-
Liffland und Ingermanland, wie
auch ein Stück von Carelen und
den Inseln so an Liffland u. Inger-
manland liegen, an den Staat ab-
treten müste. Der Staat hat
gegen den rest von Liffland
2. Millionen Thaler zu geben ver-
willigt, und Schweden concedirt
in Liffland vor 40000. Hubeln dem
jährlich in Lasten, übrigens selbe
auf alle Freiheit Zeiten diesen
Orden potenten und den Orden Staat
Rang allen regulir politicat kann
Schweden anderes als zu suchen sey

Gelegenheit wieder das Liffland weg zu
bringen, dergleichen ist wieder von den
importantesten Landen und ein
wichtiger Stück Boden. Die Gelegenheit
anderer sey wie Russland mit den
Ihrigen zu thun habe, da es dann
auf Minister nach Copenhagen zu
schicken wie ein Accord mit Dennem.
und den Bunden gegen Russland
zu weg zu bringen, und Russland
dieses wieder wolte trauen es bald darauf
mit den Turcken wieder. Ubrigens
war dieses von Schweden politischer
gehandelt, als in dem letzten Schwed.
Krieg mit Russland wo sie das
Schwedische Ministerium der Franckr.
stützen liess, der da absicht darbey
dabey zu hindern dass die Russen der
ostern. Succession nicht absteren
konnten. Es hat aber Schweden dabey
den kürtzern zu ziehen in dem es aber-
mahl ein Stück von Finland abtreten.

Cap. IX.
Von der Sanctione Pragmatica des Oesterr. Hauses.

Dieses Cap. ist wieder der allerwichtigsten
Punct zu sagen, denn der Krieg ist über
diesen punct in Europa angegangen,
und kann vermuthlich noch viele Jahre
währen. Es interessirt dieses weil viele

193

der Balance von Europa, denn ist
die Macht von Oesterreich zu gross
so kann das teutsche Haus Frankr.
den Rang nicht mehr so bieten, als
wenn die Macht von Oesterreich zu
sammen bleibet. Allein die Spanische
Branche 1700. abstarb, so hat Frankr.
die succession schon an sein Haus gebracht,
und wie nun Oesterreich ohne männl.
Descendenten abgestorben, so sucht
er zwar nicht die succession an sich
zu bringen, aber doch die Macht des
Hauses Oesterreich zu zerschlagen und
zu schwächen.

§. 1.

Hier ist der acten solennis zu wissen
welche der Kayser Leopold zu Wien
1703. vorgenommen. damals hat er
zu gunsten Sr. des Erzherzog Carl
jetzo König in Spanien declarirt
und bey der Erbverbrüderung ist in
Oesterreicher acten Sig. Carls vorgang
da der Kayser die Oesterreichsten an sich
zu sammen berufften und ihnen kund
gemacht dass er alle seine Anspräche
Spanien an den Erzherzog Carl ab-
treten wolte. Hierüber hat er auch
die Verordnung gemacht, dass wenn
der andern succedirn solte, wenn
keine männliche Erben vorhanden
wären, und welches ist auch geschehen
bey dem tode Josephi, dem Carolus VI.
succedirt ist. Leopold hat aber nicht auf
die töchter gedacht, daher hat Carolus VI.
diese Linealische Successions-Ord. nach
dem eingeführten primogenitur-Recht
auch auf die weibliche Erben extendirt.
Carolus VI. hatte 1713. die Oesterreichische
membra der Oesterr. Regierung und
von andern collegien zu sammen kommen
und hatte Vorlesen die acta de 1703.
was damals Gnädigen ihn und seinen
Brüder vorgegangen war. Darauf hat
Carolus VI. vorgestellt, dass der Sinn
Leopoldi von der Verordnung dieser
gewesen wäre, dass wenn der Mann-
stam abstarben solte, so solte die
Linealische succession nach dem primo-
genitur-Recht auf die töchter fallen,
und wäre es geschehen, dass alle
einige männl. und weibl. Descendenten
abstarben solten, so solte die
succession wieder auf die älteste Josephi-
nische Linie fallen, und nach abgang
derselben auf Caroli VI. Descendenten,
welches der Kayser alles in ein Notariat-
Instrument nehmen und publiciren
lassen. diese Piece und andere übrige
acta so hierzu §. angezogen, stehen in
Ludolphi Sinem Werk de introduct.
juris primogenitura. Allein nun 1719. Maria Josepha
die älteste Josephi Erzherzogin can
Chur-Pfalz Pfalzgrafen werde, so wurde

rb ihr und ihrem Gemahl wieder Vorgehen, wovon sie rühmlich renunciren müssen, und wie 1722. die Ertz Josephinische Erzherzogin Maria Amalia an den Churf. von Bayern verheyrathet wurde, so ist abermahls von Ihnen auf die Succession rühmlich renunciret. Auf diese Art hat Kayser Carolus VI. dieses Haus auf das Haus Oesterreich gebracht.

§. 11.

Hierin wird uns die Natur und Beschaffenheit dieser Verb. Vorgestellt. Es ist nicht so gar deutsch in der wurd. Ordnung geschrieben worden, auch nicht in den Renunciationen, aber es stehet also in der Verord. die der Kayser damals in den Niederl. publiciret hat. Ihr Regung ist diese, dass die Erbfolgung linealiter nach dem primogenitur Recht succediren sollen. So viel Linien nun Natur hinterlässt, so viele Linien sind rb. e. g. ein Natur hinterlässt nach seinem Tode 3. Linien rb. sind so sind von diesen die 2 Ertz- und 3 Ertz linie nicht zur Succession, als bis die ersten mit männl. und weibl. Erben abgestorben, alsdann succedirt die 2 Ertz- und muss selbe auch die 3 Ertz linie so lange warten bis die selbe ganz abgehet. Diese Succession soll nach männl. u. weibl. Geschlechts [illegible] succedi-

wie wir geschehen sie soll gleichsam in Deposito gegeben werden, wo sie so lange nicht Disponiren kann wie man will, und so hat rb Carolus Gabr wollen dass die Successor damit selbten nicht als wenn rb nicht ihre eigne wären, folglich nicht das geringste Alienirn, sondern dass die ersteren Stamm in einer massa selten zusammen bleiben. Hierüber vergleiche Von Carolo VI. Schmaussen Corpus Jur. gent. tom. p. 1926.

§. III.

Anno 1723. hat Carolus VI. zu Preßburg in Ungarn eine Reichs-Tag gehalten, auf welchem er diese Sanction auf proposition gebracht, und auch glücklich war, dass dieselbe von allen agnoscirt wurde. Hierüber hat sich damals jedermann verwundert, dass sich die jenigen Von welchen man den meisten Widerstand Ihrentwegen hatte, öffentlich da zu declarirt. Von Carolo, welcher schon einer mit Von den ersten Rebellen gewesen ist, wieder Hoffen, dass wie der klüger Rondor sanctione Pragmatica die proposition gethan, Gäbe dieser gesagt, er wolle gleich seinen Mantel den er um sich Gäbe, nach den Winde hangen, und die sanctionem agnoscirn, worauf dann die andern auch gefolgt sind. Es ist dieses in einer ordentl. Reichs-Tags gebraucht. Vid. Schmaussen

Corpus Jur. Gentium. p. 1897. Der
Kayser hat sich Straßburg mit seiner Ge-
rechtsame in Böhmen etwas kosten lassen,
ist daselbst die Sanctio auch angenommen
worden. Anno 1724. hat er diese Stadt
verh. in Franckf. Pragmatic in den Niederlanden
andern publicirten Lastern, welches
die anderste, und also denen
eingeprimirt hab 8. 2. Byzantiner
worden ist. Es steht dann nachdem
passen, dass wenn eine von den dritten
zur Descendentz die Religion ändern würde, solte dieselbe mit
allen ihren Descendenten von der Succession excludirt seyn. Diese publi-
cation wird Feyerlich auch in Engelland geschehen seyn. Anno 1725. hat
sich der Kayser auch mit auswärtigen
Potentaten verbunden, nemlich mit dem
König in Spanien Philippus, mit dem
der Kayser zu Wien einen Bündnis-
Tractat aufgerichtet, worin Philipp
Ihnen die Sanctionem pragmaticam
zu garantiren. Anno 1726. hat
Russland mit ersterm eine Allianse
geschlossen, und in demselben Tractat
ist wieder die Garantie offeriret und
Eodem anno ist die Sanction auch von
Preussen zu Wusterhausen garantirt worden.
Um dieselbe Zeit hat der Kayser auch
die accession von Schweden und Dennemarck
die garantie haben. Anno 1731. hat Hanover
in einem Bündnis-Tractat zu Wien die
Garantie von der Sanctione übernommen
und in obren dem Jahre sind auch die
Holländer dazu gethan. Nun war dem
Kayser an diesen gelegen dass das Erste
Punct dieselbe agnoscirte, deswegen hat
er die Sache auf vier A. tage Vorge-
nommen, auf welchen ab nicht weniger
wie vier Votanten seyn, in dem Fall,
Bayern und Cölln sich ausnimt, dieselbe
nicht zu nehmen, da sie dann
ordentlich ihre Dissension beyzutreten
wird dem votiren kan. Es haben
Vorgestalt, dass die Sach. nunmehro seye
und auf die Frage Zeitig darüber
wird man einen Entschluss haben
dürfen nicht nur männliche Leibes
Erbe, ob seye eine diesfalls geschehene
dem ob darüber einige zu treffen
denen Länder. Insonderheit ist angefüget,
dass man erst dieses anmachen auf
was art der modus practicirt werden solte,
solte ob durch die mächten geschehen, ob
wäre dieses gefährlich vor das Erste
Mahl. alle übrigen Stände ab. Jahre

10. verd. Jahr und Tolen
Stimmen über nächsten
Wahlgesetze.

sich heran nicht gekehrt, sondern die sanctionem pragm. absolute angenommen. Es ist 1721. ein Preuß-Gut anstatt darüber Kayserl. vor die Succession gestanden, und die Räthe haben ihre Kayserl. Mayst. vor die Succession gehalten, daß sie ihn wollten dabey manuteniren. Dieses hat nun solche Freude bey der Kayserl. Mayst. verursacht, daß sie so gleich an die Gesandten Befehl gegeben, ihnen ein present übermacht von 1000 Rthl. Von der gegenseitigen Partey, Bayern und Pfalz-Neuburg, die sanctionem pragmat. angenommen, ist ihnen nur gedacht worden, daß Kayserl. Mayst. sie von ihren Pflichten, die sie gegen Ihro Kayserl. Mayst. haben, absolviren, und ihnen die Succession in Ihren Landen garantiren wollen, wenn sie die sanctionem pragmat. annehmen würden. Dieses ist aber nicht geschehen, sondern sie haben sich dessen gäntzlich geweigert, und ihre Pflichten nicht allein nicht aufgesagt, sondern sie haben sich vielmehr in ihren Pflichten gegen Ihro Kayserl. Mayst. bestärcket, und sich mit Ihro Königl. Majest. in Preussen, als Churfürsten zu Brandenburg, verbunden, Ihro Kayserl. Mayst. mit Gewalt der Waffen zu zwingen, daß sie die sanctionem pragmat. annehmen müssen. Dieses ist nun geschehen, und haben sich Ihro Kayserl. Mayst. mit Gewalt der Waffen dazu zwingen müssen. Dieses ist nun geschehen, und haben sich Ihro Kayserl. Mayst. mit Gewalt der Waffen dazu zwingen müssen. Dieses ist nun geschehen, und haben sich Ihro Kayserl. Mayst. mit Gewalt der Waffen dazu zwingen müssen.

Conf. Reichs Fama ptg. p 8gr. et 705.

Conf. Geschichte des Interregni, welche der Gelehrte Hals Master, wie mehr ohne Erfindung seines Kopfes Edirt hat.

Dieses Recht aber, sind die Kayserliche Constitution Ferdinandi II. etc. Leopoldi und Imperatricis Elisabethae Christinae, welche der älteste König von Spanien Philippus V. Ihro und der Ihrigen Successions-Recht ertheilet hatten.

und in d. Constitution die Mutter von der Succession ausgeschlossen. Insonderheit ist hierbey die frage ob der mehrere Theil die succession per pluralitatem votorum könne zugesprochen werden, welches die gegenseitige Partey absolute negirt hat. Gegen diese Deduction hat der Kayser eine weitläuftige Deduction gegeben, unter dem titul Standhafftes Gemüthe, worinnen er thut darthun, daß die pluralitas votorum statt hätte in Sachen die Succession anzugehen. Anno 1738 ist die Succession von Franckr. erloschen, welches vor schon geschehen gehabt. Dem Carolo VI. starb, so hat Bayern gleich anfangs gemacht auf Böhmen, dergleichen Preussen auf Schlesien, und ist mütter Theresien die Succession zukommen von einem alten und neuen Rechte, die sanctio pragmatica ist ein neues Recht, welches den alten juris nicht aufheben könte, und auf diese Distinction hat sich Bayern gegründet in d. pratension auf Böhmen, ohne die sanctionem pragm. angefochten, sond. er agirt es alio capite und jure. Hiedurch wird aber die ostreuss. Macht zu tractirt und stolz. die Balance von Europa aufgehoben.

Andere Abtheilung
von den
Vornehmsten Staaten von
Europa insbesondere.

Das 1. Cap.
von Portugall.

Bey dieser Tractation wollen wir folgende ordnung halten, dass wir 1) sehen ob das Land fruchtbar oder unfruchtbar sey, und wenn es einen Mangel oder überfluss habe insonderheit an rohen Waaren e.g. Eysen, wolle, flachs &c. Zeigt sich hierin ein Mangel, so kann ein solches Land auch keine Manufacturen aufrichten. 2) wollen wir auf die Manufactur selber gehen und sehen ob das Land das rohe waaren hat dieselbe selbst verarbeitet. 3) wollen wir auf Gaben auf die Commercien, als das fundament aller cameral- und oeconomischen Wissenschafft. conf Joachim Becher lib. sub. tit. Ursachen Aufnahm der Städte, in welchen er diese observation gemacht, dass es alles auf die rohe waaren die im Lande wachsen, ankommen. Wächst e.g. Hanff u. flachs in einem Lande, so bringt der Bauer diese rohe waaren zu den Grob machern und Manufacturen, aus den Manufacturen wird die Waare verhandelt an die Kauffleute, woraus dann Gewinn

A.

die Commercien entspringen. Obwohl diese Beschaffenheit von einem Lande, so kann es auch die Künste von demselben nicht völlig auf die ganze Force eines Landes bringen, wodurch Nutzbar kommt denen darnach muß sich ein Nachbar von den andern richten, in welchem Studen er ihn halten oder haben kann. Nebst dem Commercio muß 4) auf die Regierungs-Form eines Landes sehen, welches unumgänglich nöthig, wenn man mit einer solchen Nation negociiren will. 5) wollen wir auf Bauren und die Successionen der Erben und was an betrifft. Es ist aber nöthig genug, daß sie ihnen ein Recht denen Erben, sondern sie muß auf eine connoissance haben von denselben Special-provinzen und zwar nach ihren differenten Beschaffenheit. e.g. die Provinzen die in Schweden gegen Mittag nach Stockholm zu liegen sind viel fruchtbarer als die gegen Nitter nach liegen.

§. 1-3.

Das Clima von Portugall ist heiß, denn es liegt gegen Mittag, es ist aber viel temperirter als Spanien, dafür ist es auch viel fruchtbarer, denn es liegt an der See da die Luft fruchtbarer ist als in Spanien welches von der See entfernt liegt. In ansehung Spaniens [cauter Corduba] es denen schädlich heiß, daß die Leute vor zweyer Stunden des Tages nicht mehr arbeiten können. Portugall wird in 6. Provinzen getheilt. Die erstere ist Entre minho & Douro dieser ist noch an Getraide als Weitzen, Hirsen &c. noch an Obst, vornehmlich an grünem Obst als Aepfel und Birn, denn das übrige Land ist nicht. 3) ist sie reich an delicaten Früchten als Citronen, Rosinen, Mandeln, Feigen, Castanien, Pomerantzen, Lieser-Aepfel etc. 4) hat sie auch eine vortreffliche Viehzucht vornehmlich an Rindern und Schafen, der Rinder haben sie über 40000. Stück auf der Weide gehen, und so ansehnliche Anzahl Schafe, von welchen die Wolle der Spanischen an Güte nichts nachgiebt. Die 11te Provinz ist Tralos Montes s. Transmontana. Diese ist nicht so fruchtbar, sie gränzet an Spanien und hat eine sehr dürres und steinigtes Land, derowegen sie einen Mangel an Getraide hat, der einzige Vortheil ist das Oel und der Weinwachs. Die 111te Provinz ist Beira an den Fluß Mondego, diese ist voller Gebürge, dafür hat sie auch einen Mangel an Getraide. Es giebt ab. in dieser Provinz Viele fruchtbare Gebürge, auf welchen sich einen Menge Castanien bäume finden, ja es sind ganze Wälder von Castanien-bäumen, und weil sie Viel Getraide haben, so brauchen sie die Castanien anstatt des Getraides, sie mahlen und backen Brod daraus. Menge der

Viehn Gebürge haben sie die schönsten
Gründe worauf sie ihr Vieh weiden können.
Die IVte ist Extremadura, diese ist
mittelmäßig abgestuft an Getraide, an
Früchten und an Weinwachs. Man hat
daselbst ganze Wälder von Chineser
Aepfel, welche seit einigen Jahren
ihnen ist angebauet worden. Sie ist auf
sehr viel an Salz, und in so großer
Quantität, daß alle Jahr Schiffe in
die Nordischen Länder geführet wird.
Dieses Salz ist sehr weiß, es kommt
aber selbes nicht von Quellen, sondern
von den Meerwasser durch Canäle in die
Brunt gebracht, welche die Sonne ab
Rost, daher es die weiße bekommt.
Die 5te ist Alentejo s. Transtagana.
Diese ist auf sehr fruchtbar an Getraide
und wird die Korn-Cammer von Portugall
genennet. 2) Hat sie die köstlichsten Weine
3) Honig, aber so viel, daß man ihn von
Bienen nicht unterscheiden kann. 4) Hat
sie auch eine gute Vieh-Zucht. Die VIte
ist Algarbien, diese ist die westes wär-
Land. 2) Hat sie einen starken Vorrath
an Früchten. 3) Hat sie einen starken
Fisch-Handel, weil sie an der See liegt.
4) Viel Getraide. Das Portugall hätte
also so viel Getraide, daß es damit
weit könnte auskommen, es kriegt sie
ab dennoch im Mangel, weil sie diese
Nation mehr auf die Commercien als
auf den Ackerbau legt. 2) Haben sie ganz schöne
Colonien als Brasilien und andere Orte, welche
viel Getraide geliefert werden müssen,
welches Portugall abgehet. Hingegen
hat es an andern Sachen einen Ueber-
fluß, als an Salz, Steinen, Oel, Honig,
Wachs und delicaten Früchten. Das
Honig ist in solcher quantität da, daß
alle Felder und Wälder voller
Bienen-Stöcke sind. Es ist nicht nur
weiß, sondern es hat auch einen vor-
trefflichen Geruch, dieser kommt her von
den Rosmarien, Citronen und castanien-
bäumen, es hat auch eine Farbe wie
das Zucker, und könnten die Portugiesen
das Zucker zur Noth wohl entbehren,
weil sie aber als Brasilien viel
Zucker bedürfen, so achten sie den Honig
nicht. 2) Haben sie wegen der Menge
Bienen stöcke auch viel Wachs. 3) Trifft
4) die delicatesten Früchte als Mandeln,
Feigen etc. 5) eine starke Vieh Zucht,
welche von den Pferden herkommt
worden ist, daß die Wälder wie hier
die Pferde getrieben werden voll von
Castanien bäumen sind, daher weil die
Pferde mit lauter Castanien gefüttert
werden, so fällt dieses Fleisch sehr weich
schmackhaft fleischig wird dabey auch
sehr gesund. Vor diesen hat Portugall
auch eine Pferde-Zucht gehabt, welche ist
aber in Abgang gekommen und bekannt

man sich anstatt deren die Schal. Es findet
man auch in Portugall die Portugiesischen Marmor
Brüche von allerhand Colour, womit ein
starker negotium getrieben wird
7) Haben sie auch Jaspis-Brüche e. g.
Agaten, welche diese Qualität an sich
haben sollen, dass sie Schleifung bey sich
haben und weil inwendig Löcher sollen,
daher sie aus diesen Steinen kleine Ge-
fässe und andre gefässte machen.
Hierbey wären die Natürliche Beschaffen-
heit von Portugall. Es sind noch 4 Inseln
von Portugall mehr nöthig, als die
obberührten Inseln in America, welche be-
kannt sind, wegen eines gewissen Kraut
das Orseille d. Bastell genannt wird,
und welches man zu Färben braucht,
ob wird der Baum von diesem Kraut
in den Thüringischen Mist gesetzt, dieses
Kraut färbet klar. 2) sind Viele
Cedern und andere Bäume daselbst
an Gebäuden, welche man wie das
Brasilien Holz statt zu der Färberey
gebraucht, welches Holz mit Kupfferey
mit diesen weiten Farbe Holz getrieben
werden wird. Es schlägt dieses auch sehr
stark in das Colorium. 3) sollen
auf dieser Insel die allergrößten ochsen
an Gebäuden seyn, die man mit grossen
als die Pferdischen ochsen seyn sollen;
II) die Insel Madera, ist wie an deli-
cieusen Früchten, Hornemlich an Wein, und
Zucker weder der beste in gantz America
seyn soll; es ist auch daselbst das Wasser
klein in grosser Menge an zu treffen.
Nicht weit von Madera sind die Chinesischen
Inseln, welche wie Distrikte, vor sich bis
Capo de bonesperance ja fast bis an den
Hottentotten sich erstreckt und in ober
und nieder China eingetheilt wird. Daselbst
haben die Portugiesen ihre Colonien, mit
denen Handeln sie mit Negren 2) Elfen-
bein oder Elephanten Zähnen. 3) Baum-
wolle. 4) Zinnen und Metall. 5) wird
daselbst viel Menge Gold gefunden, aber
nicht in Bergwerken, sondern in Gold-
Körnern. 6) Ochsenhäute, welche Lasten
sehr stark in die Handlung schlägt.
Christ hat hierbey die rechte observation
gemacht, wenn er sagt, dass sie America
wären erfunden worden, hätte man von
Leder diese Häute tragen, wie es ab.
wären erfunden worden, so wären es
auch diese Häute nach Europa gebracht
worden, dass das Leder ganz wohlfeil
geworden wäre. Derglichen Ochsen Häute
finden die Portugiesen schon in Africa.
III) die Insel Capo de Verde, welche wird
von den Holländern die Salz-Insel genennt
von dem Wasser, welches man durch einen
Canal auf der See in eine Cisterne leitet,
und Sole von der Sonne gesalzen wird.

y ist sie auch einträglich wegen der Bor-
sten, derer es gibt daselbst viele
und schöne Bulle. 3) wegen Häuten,
Fleisch und andrer Küche. Unter
der Linie ist IV) die Insel St. Thomar,
welche berühmt ist wegen ihres Zuckers
er ist zwar schwarz Farn aber viel
besser als der weiße Zucker. Wer diese
haben die Portugiesen auch in Ostindien
einen Handel getrieben, der
ihnen aber von den Spaniern ist
abgeschnitten worden, und ist ihnen
nur noch die Küste von Malabar
übrig geblieben, daher Cochenille
sie die Perlen abfischen.
Ostküste. Es ist zu merken daß in
Ost-Indien nicht über all einerley
Gattung von Gewürtz wächst, sondern
einige orte haben den Pfeffer andre
den Ingwer, und die Holländer haben
Zimmet allein. Das Indigo ist ein
Gewächs woraus die blaue Farbe
so bereitet wird. Der beste Zum
besten muß nach Deutschl. ist gebracht
werden, hat man dasselbe in einem
Fluß-Abfinde Storbothen und es
eine treffliche Farbe gewinnt, weil
es eine sehr dichtige materie das
dem Ingwer sehr schädlich ist. Es ist sehr
diese Küste sehr reich an Diamanten
und Edelgesteinen, auch wird das Opium da-
selbst abgetrocknet, wo man stark in
die Medicin braucht. Die Portugiesen haben
noch einen Handel mit den Chinesern,
welcher fast keinen ab ihre Stadt
wird, und daher Cochenille für die
feinen Stoffe und Brocadl. Die America haben die Portugiese
nur das Brasilien, worin das
Vornehmste der Güter ist, als wo fast
in allen provintzen dieses Landes frequent
ist. Es ist zu wissen daß die Portugiesen
den Zucker dasin gebraucht und abge-
bauet haben. Es ist ein Gewächs wie
ein Rohr, welches gestrauelt und oft
einer Klafter groß ist, darin dann die
dichtigkeit ans demselben gepreßt wird,
dieses wird über den Feuer gesotten
und soviel davon gemacht, wenn dieses
geschehen wird es in einem Kasten auf-
gehoben, und in solchen Kasten wird
es soviel nach Holland und Hamburg
gebracht, da es dann noch einmahl raffinirt
und dann erst in Hüte gethan wird.
In Brasilien wachsen 2 große Länder die
in einiger so stand sind, daß sie 2 und
mehr Meile breit einnehmen, dieses
Holtz ist sehr hart, derowegen es wenn
es zu Deutschl. gebraucht wird,
nicht gemein auf die Drechselbänke gegeben
wird, daß es die dichtige raspeln müsse

dieses Holz färbet nicht allein roth, sondern auch gelb und blau. 3) wird dahin negociirt mit Tobach, weraus sie Pfeiffen Tabak machen, den sie dort nun zuweilen Pyrang zu bringen. 4) Kommen auch sehr die besten Länder, und was 5) das Nothwendigste ist, ist das Gold, welches auf der Küste in Löwen gefunden wird, so ist auch viel an Edelsteinen, daher importirt dieses mehr an Reichthum als Portugall selbst. Item die Portugiesen mehr fleiß anwendeten, so arbeiten sie selbst Ingwer, Pfeffer, Zimmt, Canneln und mehr dergleichen Zeugen, dass sie das Ost-Indien nicht brauchten. Und wenn der Ackerbau von ihnen recht cultivirt würde, so hätten sie für sich und ihre Colonien Getraide genug, und brauchten das Geld nicht an fremde auf dem Kauf zu schicken, sie kosten ab. den Ackerbau wegen des Landes nach Brasilien bringen. Es haben einige von den Vornehmsten Portugiesen dieses eingesehen, und wegen sie in den König angelegen eine Ordnung Einrichtung zu machen, so hat sich dieses zufallen lassen und den Bauern den Adel offerirt wenn sie sich besser auf den Ackerbau legen würden, sie ab. dieses negligirt und ist ihnen der Handel nach Brasilien verheißhaftiger vorgekommen. Item 2) die Manufacturen anlangen, so liegen die abgefallen Waaren, schmarotzt so ihnen an rohen Waaren als wollen, Leder, Färbeholz und dergleichen nicht fehlet. Es wird an einigen orten etwas wenig an Leinwand gemacht, und das übrige besteht in der Landarey der Leute. Es ist ein solcher Mangel an Manufacturen, dass sie sogar Kleider, Perucken und andere Nothwendigkeiten aus Frankr. holen müssen. Welches eine große noberte Noth dieses Landes, dass das Geld das sie mit negociren in andere Länder verderben, selbst ihnen auf diese art nicht, in dem sie solches wieder auf dem Lande tragen müssen für Sachen die sie selber haben könnten. Item 3) die Comercien in specie betreffen, so wollen wir sehen auf die rohen Waaren die in Portugall selbst wachsen. Darunter sind a) pomeranzen, Citronen, Limonien, Agrumi, diese sind entweder frisch oder in confecturen. b) Salz, Zucker. c) Brasilien Holz, Tabak, Wolle, Felle. d) Steine, in sonderheit die Madera. die Portugiesischen Steine ab über haupt sind nicht so gut und wie der Spanische weiß, er soll aber von ganz schwarzem grossard haben, welches man der Farbe zu schreibt welche die Trauben allgemein auf diesen Inseln haben soll, und dieser wichtige grossard soll ihnen in 2 Jahren e) etwas. e) ist es mir an Oel, Oliven Bäume u. s. w.

Aber alle diese waaren sind drey Manufacturen. Die waaren die die Fremden ihren zu Handeln bringen sind 1) Getraide welches Türcken und Griechenland Italien, Frankr. Engelland, Holland, Dännemarck, Schweden, Norwegen, Curland, Liefland, Preussen, Pohlen, Brocade, Taffetas, Sammet, Leder, Talck, Cinquaillerie Arbeit, Hüthe, Messing, Drat, Stahl und gearbeitete Waaren e.g. Messer, Hämmer, Pfriemen, Nadeln, Kreyden &c. in summa alles was die Schmiede und Nadler verarbeiten. Taffetas wird ihnen aus Italien und Frankr. gebracht, die offene Läden verhandeln sie an Fremde, und meistens Juden, das Leder von ihnen wieder Kauffen, auf so gar das Talck, denn das Meer-Salz ist wenig sie nutz und nehmen lieber Pohlisch das auf Inseln gesotten wird. Alle die Waaren so sie brauchen müssen auf ihre Colonien nach Brasilien gestellt werden. Sie haben derowegen das Commercium ab mit ihren Colonien, die Schiffe gehen auch alle Jahr 1 oder 2 Schiffe nach Ost Indien und zwar nach Goa, das Endrichat. nutzt Viel, und ist ihnen ihr Haupt-Commercium nach Brasilien, dahin Schiffen sie alle Jahr 80. bis 90. Schiffe, welche von 3 Krieges-Schiffen, die sich zu Lyssbon versammeln, convoyret werden, und diese kommen auch mit denselben wieder

Zu Anf. Ao. 1706. ist eine Flotte aus Brasilien angekommen von 44. Schiffen welche eine Ladung gehabt von 40000. Kisten Zucker, und fast eben so viele Rollen Taback, 1709. hat eine Flotte eine Ladung gehabt von 50. Millionen ff. und 1713. ist eine Flotte von 41. Segel mit gutem Reichthum in Portugall angekommen. Vor diesen haben die Portugiesen auf eine Chinesische Compagnie gehalten, die aber nicht länger als von 1694. bis 1700. gedauret, weil sie den Assiento nicht mehr mit Spanien haben. Die Engelländer commerciren allein so viel nach Portugall als die andern Nationen sie samen, und die Holländer schicken 100 Jahr aber mehr als 10. bis 12. Schiffe dahin und lassen daselbst eine Menge Citronen und Pomeranzen abholen, verschreiben Taffetas auf die Hamburger Börse, Stahl nach Portugall mit Getraide, und bringen Zucker, Tabac und andere gute waaren wieder mit zu Land. Die Lissabonner wegen der Bar-barey die Küsten in grosser Menge zu Algier und Tripolis auf Galeren, die Pferden holen ihren Talck daher, verschreiben auf die Cänarien. Sie haben auf diese den Fuden Handel den sonst die Franzosen allein gehabt haben. Ihre 2 besten Häfen sind Lissabon und Porto, wo vorl. Englische Portugall seinen Nahmen soll haben.

Ich hab in Indrosthen Catechi, so ist generaliter zu merken, dass man dieselbe niemahlen accurat determiniren kan. Denn als einem jeden Orte und Landtag wird die revenue vor das gröste arcanum gehalten, so dass die Grand-Lahra selbst selber nicht erfahren können, viel weniger aber dann die fremde determiniren, und wäre es eine blosse praesumption wenn man sich damit glauben wolte. 2) Ist es auch deswegen nicht möglich, weil die revenuen de tempore zu tempore steigen, wie e.g. die Zölle, dass nun das eine Jahr nicht wie das andere alle Jahr gleich. Die Land-Steuren sind zwar onera fixa, sie sind aber dennoch auf Arten mutatitia, unter welchen 1) unter den fürnehmsten Uberein ist Alfanteja welches so viel heist als ein Zoll wo zu der Accis gerechnet wird. Die Zölle von den Ausländischen waaren sind 20. pro Cent, und pro consulato ce zur Erhaltung des Portugesischen werden noch 3. pro cento gegeben. Von den waaren die aus Portugall aus gehen wird 5. bis 6. pro cento gegeben. Anno 1674. ist der Accis von den Bäumen auf gebracht, der sich auf vier Millionen Cruzaden erstreckt, da von die reine Falsche den Accis ab nach soll, und die andern Falsche ist auf den Taback gelegt. So ist dem Accis so hoch als in Portugall, denn es wird fast über die Falsche des ganzen gegeben, e.g. wenn etwas 100. Thlr kostet, so muss 47. Thlr. accis gegeben werden. Der König Don Petro hat hierbey den Falsche Falsche gewonnen, der ihm eine Bulle gegeben, die an Geist. und weltl. Gerichten dann addressirt ist in welcher bey 500. Thlr Straffe ein jeder obligirt seyn soll den Accis zu geben, und zwar unter diesen miserablen praetext, weil der König viel Geld brauchte zur defension gegen die Ungläubigen. Diese Bulle wird alle 6. Jahr renovirt durch einen Falsche nuntium, und auf die Art ist der Accis in Portugall auf. Zur andern Falsche hat man dem König das Monopolium des Tabacks concedirt, der Taback ist in Portugall so theuer worden dass ihn kinder von 4 Jahren gebrauchen, da ist nun die Verordnung gemacht dass niemand als der vom könige gesetzet ist, mit Taback handeln darf, zu dem ende er auch die Junta od. ein Tabacks Collegium angestellet, dass dasselbe sorgen muss, dass dem könig davon müsse abgetragen werden. Es ist diese Einrichtung dem könige sehr einträglich

dem wen der König e.g. Von einer Rolle Taback 9 ℔ gibt, so kriegt er dagegen 2 bis 3 Thlr wieder. Die 2te Gattung ist die Land-Waare, welche 5 mahl hundert und 9 6000 Cruzaden tragen soll. Sie wird Alnoxarifatgut genennt, welche 1) gelegt ist auff bona immobilia, und 2) wenn ein Land gestiftet e.g. Von einem Jahr, Alter u. s. w. so wird allemahl 10. p Cent gegeben, welche alles in die Königliche Casse kommt und dieselbige hinterwerts dahin muß gelieffert werden. Unter der Land-Revenuen ist die 3te Gattung das Monopolium von Brasilien selbst dieses hat der König auf allein, und macht ohngefehr 100000 Thlr. auf 4) ist der Handel mit Elephanten Zähnen und Gelben Bein, welcher auf Pinbo eintrift 5) Es sind 3. Ritterorden und über diese ist der Ermittelung des Pabsts der König ordinair Meister geworden, durch welche Charge der König große Revenuen zieht. Ferner ist des Brasilischen Handels Gut der König noch diesen Vortheil, daß er 4 schwere Capitanias allein hat. Dieser gehören auf die einzelne Kirchen wegen der Ablaß Kräuterey. So kriegt der König alle 3 Jahr von dem Pabst eine Bulle, welche bulla cruciata genennt wird, weil sie ist aufgedruckt mit Creutz-Zeigen. Anno 1591. Hat der König von dem Pabst Gregorio XIV. eine Bulla cruciata bekommen, unter dem pretext

pretext daß der König wieder die Ungläubige zu streiten hätte, wofür er Geld brauchte, und dieses ist nun der Zeit geblieben, und wird alle 3. Jahr publicirt. Sobald diese Bulle von dem Pabst ankömt, wird solche auf allen Canzeln publicirt, und geschieht zu gleicher Zeit eine Ermahnung daß sich ein jeder willig finden lassen müsse denselben auf die Reise. Auf dieser sind 3. Bullen gemacht worden 1) vor die Lebendigen, 2) vor die todten 3) eine Bulle des Kreutzes. Letztern Gegnern wird ihnen Ablaß der Sünden auf 3. Jahr lang, wenn diese Ritterorden müssten sie sich allemahl wieder lösen, der Preis ist nach einer jeden Person gesetzt, wird von der geringsten bis zu Potentaten nicht streng, er weis sehr wie er das Geld schafft. Der Reiche muß sein Theil geben. Die Bulla vor die todten befreyt von 20. bis 30 Thlr. Zum anblosen die Bulla vor die todten Verstorbenen Anverwandten um sie bald aus dem Fegefeuer zu erretten, sie hat aber keine Kraft wenn die erste nicht mit darbey ist. Die Bulle von der Composition des Kreutzes ist die allercurieuseste; und bedeuten welche die Pfeil-Löcher, drobe, Leitungen, darin ist auch gemacht, daß wenn einer e.g. jemanden um 100 Thlr. betrogen, und er dann selbige nicht restituiren, so braucht er seine Zuflucht zu den Pforten zu melden und wie viel derselben quantum so Leid zu haben, so ist er der Sünden los und passirt wieder

D.

über eine gewisse Zahl. Der Papst bekommt
von diesem Gewinst zu seinem Antheil
15000 Cruzaden. Wenn man alle diese
Einkünfte zusammen rechnet, so kommt
eine ansehnliche Summa Geldes heraus,
durch die Brasilische Flotte kommt jährlich
allein bis 16 Millionen Cruzaden ins
Land. Es ist aber zu wissen, daß
solches nicht allemahl auf die Einkünfte
ankommt, und daß sich nicht genau bestimmen
kann. Es ist ein solches Reich mächtig,
sondern es muß die Aufgabe sagen
Galten, alsdann kann man eben der
innerlichen Verfassung seit zu reden.
die Einkünfte halten Portugall nicht
und werden meistentheils gebraucht an
gewandt. e.g. die Land-Steuren
sind an die ordens Ritter und Geist-
lich assignirt, und also verschwendet
daß der König fast nichts davon
bekommt. Ferner kommt es daß die Geist-
und der Adel von Steuren befreyet
gemeint sind, und man also davon
nicht kann, daß nöthig von dem gemeinen
Mann sey.

§. V.

Vor diesem ist die Regierungs-Form so
beschaffen gewesen, daß allemahl 3 Reich
Stände gewesen sind, welche gewesen
auß der Geistlichkeit, dem Adel und auß
3 Städten, seit dem aber die Familie
von Braganza ist auf den Königlichen Thron ge-
kommen, so hat solches cessirt, und sind kein
Reichstag, daß die Stände mehr gehalten, sondern
es ist eine Junta aufgerichtet worden
welche von den 3 Ständen bestellt, welche
die noth wendigkeit wäret. diese haben dann
sagen was neue Auflagen d. Steuren
anbetrift. 2) was neue Reichs-Steuren betrifft.
Ihnen aber was nichtiges vor zu gehen
pflegt, so hat der König 1) seinen Staats-
Rath 2) den adel am Hof u. 3) den Ma-
gistrat zu Rom, und wenn er diese zu
sammen beruft, so ist dis bey ihnen so viel
als ein Reichs-Tag. Obgemeldte Deputati
haben in nichts mehr zu sagen als was
Auflagen neuer Steuren oder Pfandung
anbetrift, in andern Stücken hat der König
zu disponiren nach seinem Gefallen. die
Succession betreffend, so ist dieselbe ecce [illegible] gleich
schon ao 1181. und dahero ist es geblieben
bis auf den 4ten Tag, welches sich
1640. und 1641. zugetragen hat in der
revolution mit Spanien, da die Stände
dem König von Spanien den gehorsam
aufzusagen kündigt, und ein Manifest drauß
gehen lassen, worin sie sich wegen
der Succession auf den Legem Lamecensem
berufen, welcher ao 1181. gemacht worden
ist. Nach dem Hause zu Lamego ist es
so eingerichtet, daß die Succession
1) nach der primogenitur-Art auf
den Manns-Stamm fällt, und wenn dieser
ausgestorben, so sind die weibl. Descendenten

successions fähig sind wegen Ebenbürtigkeit
oder wegen unstandesmäßiger Heyrath. Bey den
Ebenbürtigkeiten ist diese condition, daß sie
sich nicht außer dem Reiche Ebenbürtig
machten, sonst werden sie ihres Rechts
verlustig. Bey der succession gilt auch
das jus representationis, wodurch aber
die Familie Von Braganza das größte
Recht auf die succession Gelte. conf.
Sousa Macedo de Lusitania liberata,
wenn die Leges Von Orbit. zu Artical
werden sind. Das Manifest der
Stände steht in dem corpore Diplom.
Wegen d. succession bleibt es wie
bey dem Lege de Camego und kann
der König da bey keine andere Einrichtung
machen wenn er gleich wollte. Bey der
Regierung kommt 1) Vor das Collegium
Von Staats-Sachen, bey welch. Sendl.
der Secretaire zu werden, er wird
genennt d. Gonba di punt, an welchen
meisten sich alle auswärtige Gesandte
addressiren wenn sie Audienz Caldeppe.
Direct werden sollen, denn d. Eppedient
alles wenn er gleich kein votum decisivum
hat. Er hat noch 2 Secretar. unter
sich die ihm in seinen affairen assis-
tiren. 2) ist der Kriegs-Rath.
Das allerzuständigste ist 3) das Hoff-Ge-
richt, es wird genennt Desembargo
do Paco. es ist dieses kein eigentl.
Justiz Collegium, sondern das meiste
betrifft res gratiae an. e.g. jus
nobilitandi und veniam aetatis zu ertheilen
4) das Finanz oder Rent Cammer Collegium
wo die Einkünfften Einzelnen ertheilt werden. Dieses
Collegium wird Placita genennt und die
Rechnung Casa Dos Contos. 5) Meta da Con-
solentia et ordenes, dieses ist ein Collegium
welches der König Joh. III. aufgerichtet, wie
er durch Vermittelung des Pabsts das Groß-
Meisterthum Von den ordre bekommen.
In diesem Collegio werden die Comenden
an die ordens-Ritter Vergeben. Es sind
auch 2 hohe Justiz Collegia, das Von 1) zu
Lissabon und das 2te zu Porto, das allerhöchste R. Gericht ist at. zu Lissabon, und
in dem zu Porto ist eine gewisse summa
appellabilis gesetzet. Das Jus Romanum
ist in Portugall recipirt und hat da gewisse
auctoritat. Der Hoff-Staat ist in Portugall
so eingerichtet wie am Spanischen Hofe mit
allem Ceremoniell. Es wird der König under
gesalbet wie gecrönet. 2) speiset er ganz
allein, und was das curieuseste ist, so
speiset er nicht einmahl an einer tafel sondern
an einen Block Holtz nach art der Mohren und
der Türcken, welche ein Block holtz in die Hände
stangsten wenn sie essen. Der Leib-Printz
wird der Printz Von Brasilien genennt und
die andern Printzen Infanten u. die Printzessinnen
Infantinnen wie am Spanischen Hofe. Die
Hoff-Leute heißen 1) Ober Hofmeister oder
Mordom Mor, unter diesem stehen alle die
jenigen welche des Königs tafel besorgen, u
welche zum gedeckt gehen, so versieht auf

unter ihm die Guarde. 2) ist der Cämmerer
3) Ober Stallmeister. Bey dem Marq. anfangs
ist diese curieuse alternation da 1 mal
dem Könige die Infanten folgen, 2 mal die
Cardinäle 3) die Grafen 4) Erzbischöffe
5) Marq. Grafen 6) Bischöffe 7) die Grafen
Könige. Von diesen Jahren an bis Heut biß
die praesence des Königs zu bedeuten.
Was den Kirchen-Staat und die Religion
betrifft, so ist gantz Portugall rein Cathol.
und da bey sehr superstitieux, indem
ihre Religion nicht anders mit sich bringt
Es sind in diesem Königreiche 2 mal
zweyhe Meyle Jüdischer Juden, welche
daher kommt, weil Portugall vor diesen
die Sarracenen in besitz gehabt, wo sich
die falsche Juden waren, und diese
sind von der Zeit an in besitz dem Por-
tugall geblieben und biß auf die Hei-
ligen der Inquisition ein freyes reli-
gion exercitium gehabt. Unter
Joh. II wie auf Emanuel, sind die Juden
sehr Sanfft worden, die die Vor Ferdin.
Cathol. Vertriebene Spanischen Juden
welche die Könige in Portugall allezeit
gewehret und sie öffentlich geduldet,
wie aber der König Johannes III die
Inquisition einführte, so wurde jeder-
man öffentlich abstrahiren von dem
Juden thum, und daher sind die Mehr-
schreibliche Jüdischer Juden in Portugall

da sie sind Von Adel- und Grafen stande
sind, ja man sagt so gar dass unter den
Geistlichen Stifts Geistliche Juden wären. Es
ist in Portugall die artige manier in den
dem, dass die Jüngsten Cathol. Christen die von
ihren Vorfahren schon vor ohngefehr 100. Jahren alten
gewesen, damals vor neu bekehrte gehalten
worden, und der diese zählt die Inquisition
mehr als ob sie noch Juden. Es wird denn
alten Cathol. Christen vor neue Heyde gehalten
wenn sie in die Familie der neu bekehrten
heyrathen. Anno 1673. haben die Juden
in der Le sante sich offeriret dem König in
Portugall 3. Fregatten zu Salten, wenn [illegible] haben neu Tajo gelegenen Ort
er ihnen das Alteja Calaat einräumen und
daselbst vor die Inquisition sicherheit ver-
schaffen wolte, und die neu bekehrten haben
3 mahl 100000. Cruzaden sich erbotten zu geben,
wenn sie vor der Inquisition sicher seyn
könnten. Die Kirchen sind in 3. Erzbischöffen
Stifftet, und sind ihren Vorgesetzt 1) der
Erzbischoff zu Braga. 2) Evora 3) Lissabon.
unter denen stehen 9. Erzbischöffe und 11.
Bischöffe: Es sind 870. Klöster in Portugall
unter denen Nonnen sind in 10. biß 20000 Pfr
in denen Klöster haben. Stift die Clerisey so stark
in dem Reich ist, dieselbe ab dem Könige ob
streitet obgenachtet sie 2/3 Von Liegenden
Gütern besitzet, und also mehr Einkünfte
als der König selbst hat, so ist Christ zu
trauten, dass dieses zu Ruin vor das Por-
tugall seyn müsse. Der König hat dreyen

indult des Pabsts das jus praesentandi bey
der vacant eines Bischums od. Erzbischums,
wenn er einen candidaten nominirt hat
und ihn dem Pabst praesentirt, so statirt
ihn der Pabst. Nuntius oder ein persona
habilis sey, und darnach richtet sich der
Pabst. Erkennt ein solcher von dem Pabst
die confirmation, daß er zu dem Amt
tüchtig seye, so wird er eingesetzt, da
dann der König von diesem das erste
Jahr die Annaten od. 1/2 von den Ein-
künften des Erzstifts Zinset. Was die
Inquisition betrifft, so ist die daselbst so
scharf, daß sie nicht stärker seyn könte.
Es sind 4. Gerichte darüber bestellt, als
1) zu Evora 2) Lissabon, 3) Coimbra und 4)
zu Goa in Ost-Indien. In allen Städten
sind Commissarii bestellt welche Specien
abgeben, finden sie jemand der ihren
neuen Verdächtig vorkommt daß er dem
rechten Catholischen Glauben seye, so nehmen
sie ihn bey der Nacht und ziehen ihn vor
das Inquisitions-Gericht. Dieses Gericht
ist sehr finsterlich eingerichtet, denn die
Tafel in der Gerichts-Stube ist mit
schwarzen Tuch behangen auch welche
Fenster braunen, die Assessores mit ihre
Gehülfen gehen alle schwarz angekleidet.
Stehen der beschuldigte vor diesem Gericht
erscheint, so fragen sie ihn nach der will,
wenn er darauf nicht zu antworten
weis, so stellet man ihn in ein Gefängnis
ein, darin er so lange sitzen muß bis er sich
selber meldet und sie einen Anzeig erhält
zieht. Es sind auch gar gering falsche Zeugen bestellt
daß wenn einer nur nicht ein gesetzige devo-
tion gegen das Marienbild bezeigt hat,
so klagen sie einen solchen an, und da later
sich schon der Inquisition schuldig gemacht.
Können sie solche Leute gern stark bringen,
so wird dieses ein actus fidei genennt, und
der in allergrößte Ehre der Kirche gehalten
Verbrennen wohnt diesem acto der König selber
mit Frey und Leidt auf weiß einem Pferdchen mit
bey sitzen. Viel ob nun in dem Königreich so
nöthig ist, daß man gleich vor die Inquisition
zu gehen wird, wenn man nur gewisse ceremo-
nien unterläßt, so können daher denn Ketzer
und Landsverräther die protestant. selig. sind,
und dergleichen ist auch in dem Portugall
an keine Manufacture zu gedenken. Es
sind in diesem Königreiche auf 4. Ritter orden
von den Portugiesen selbst gestiftet worden
als 1) der orden Avis welcher 73. Com-
menden. 2) St. Jago. hat 60 Commenden
3) orden Christi, welcher ist gestiftet zu der
Zeit wie der templer orden ist abgeschafft
worden, wegen dessen Güter alle gesetzt
sind und hat 454. Commenden, der Groß-
Meister hat seinen Sitz zu St. Thomar.
4) der Malteser orden, dieser hat 26.
Commenden, welche Commenden alle zu
sammen gerechnet über 500. Rente, und
der Leute an Revenuen alles abgesetzt.

der Pabst hat in diesem Königreiche zwey Gerichte und nicht weniger heimliche Gerichte. Er läßt seine Bullen publiciren ohne die geringste connoissance des Königs ob sie dem Reich vortheilhaftig oder schädlich seyn. Diese Gewalt hat er in andern Königreichen e.g. in Franckr. nicht als über, ob ist dieses eben der punct wo wieder Franckr. so sehr protestirt hat. Der Pabst giebt aber die Confirmation des Erzbischoffs Cuna Evora 90000 ₰. unter allerley Titeln der jetzige König hat sich von dem Pabst einen Patriarch und gebeten, der den gebrauch dieser zu Lissabon eben so wie zu Rom einrichten und halten solte. Diese concession kostet dem König etliche Millionen halber. Die Ursache warum der König bey dem Pabst um einen Patriarchen angehalten, mag wohl diese seyn; der Pabst habe damahls zur Zeit der Revolution keine Bischöffe ernennt, weil zu selbiger Zeit der jetzige seine Tochter gestorben waren; so konnten die successores nicht eingesetzet werden, weil keine Bischöffe da waren, derowegen habe sich der König anfangs gewendet sich einen eigenen Patriarchen zu setzen, er hat sich aber anders bedacht und hat lieber wollen diese Gnade dieses Recht von dem Pabst zu erhalten, in seinem Reiche einen Patriarch sich zu setzen.

§. VI.

Das Königreich hat einen Mangel an Mannschaft als es doch gleich Holländischer ist als Spanien das machen die Colonien welche Sie da unterhalten ½ ist der halbe Theil Mannschaft welche sich zu diesen Königlichen Schiffen, dafür verstellt sich ihr Maasst nicht weit. 3) haben sie an Pferden einen Mangel, weil sie sich nur schlechterdings auf die Hälfte Infanterie legen, die übrigen können sie an diese Cavallerie haben. 4) Ist ihre Königl. Verfassung überhaupt gar schlecht, welches sich zu Zeiten 1703. da die Debatten von den Engelländern in der ersten Anordnung sind angetroffen worden, sie haben nicht einmahl gewußt zu marchiren, sich zu lagiren, welches sie nach der Zeit hat von einem Engl. General mit Nahmen Calloe gelernet haben, dieser wurde nach Portugall geschickt um eine bessere Einrichtung unter der daselbigen milice zu machen, dieser hat angefangen die Milice in Regimenter und die Regimenter in Compagnien zu theilen, und dieses ist geschehen bey dem letzten Königen nach dem sich der Engelländer und mächtige Königreiche in Europa. Occasione des Spanischen Successions-Königs ist die neue Verfassung des Königs anzusehen, weil aber der König ein sehr superstitieuser Herr ist, und mehr ein Pfaffen freund, so ist das Königs-ansehen wieder regligirt, und ist fast also wie vorhin gewesen ist. Dieses hat man also Ihnen nicht zu sehr zu einigen Jahren das ansehen haben als wenn sie mit Spanien verfallen würden, da haben sie ihre Pabel und andere Equippage aus Engelland holen

Castro. Anno 1715. wie mit Spanien nach der
Successions-Krieg ein Vollkommen Friede war, so
hat der König seine Land Macht so eingerichtet
dass er 26. Regimenter Infanterie, ein Re-
giment à 500. Mann aufgerichtet, und 11. Re-
gimenter Cavallerie ein Regiment à 300 Mann
welches in allen 13000. Mann ausmacht, und
könnte der Noth nach wohl 18000. Mann werden.
Was die See Macht betrifft, so
besteht dieselbe in 25. Kriegs-Schiffen von
unterschiedener Grösse, da von dann aber
17. diensam equipiret werden. In den Sala-
rien der Portugiesischen Matrosen
in den Straf-Arrest so unterschieden wären,
dass sie nicht einmahl in einen Hafen kommen
könnten. Sie haben nicht mehr in allem ab
300. Matrosen, und weil diese Anzahl nicht
hinlänglich ist, so nehmen sie 2 Regimenter
regulirtes Fuss Volck mit auf die Schiffe, welche
aber einige Jahren die Engellander auf
gethan haben, wie ob schon an Matrosen
fehlete. Anno 1716. hat der Jahst den König
dahin bewogen dass er eine Flotte wegen
der Barbern in die See stechen liess. Diese
Flotte soll 1) aus 80. Canonen und 700. Ma-
trosen, und 2) 3 Schiffen von 66. Canonen und
jedweder 2 Canonen als 3 Mörsern
500. Mann ausmachen haben. Die Matrosen
Matrosen haben sie aber unstreitig nicht wie
sie solche auf das papier die setzen gelegt.
Sie sind ziemlich schlecht mit Festungen
an den Gränzen von Spanien. Allein an Galicien
haben die Spanier an den Fluss Minho und
Douro den Portugiesen einige Festung auf die

Pässe gesetzet, und dagegen über haben die
Portugiesen um ihre Gränzen zu defendiren auf
verschiedenen acht Canton Castre, als da sind 1) Almeida
2) Villanova 3) Valenza u. 4) Montalan. In der
Provinz Traloss monter sind 1) Portalegre 2)
Giaver 3) Montfort 4) Braganza und fast
an dem Fluss Douro liegt 5) Miranda. Unter
dem Douro sind noch 5. Festungen an der Spanischen
Gränze, nehml. 1) Castel Rodrigo 2) Almeja
und 3) Alfaja. Gegen die Provinz haben
die Portugiesen einige Festungen, und sie
Gränzen auf da diese. Der Beira an der
Fluss Mondego sind diese Festungen 1) Guarda
2) Salva terra 3) Castel Branco. Die Provinz-
stem sind in der Provinz Alentejo an
dem Fluss Tagus 1) Abrantes 2) Campo
major. 3) Elvas. 4) Olivenza und gerade
gegen über liegt die Spanische Festung Batajor.
Diese gehören auch Evora und Estremor welche
die Haupt-Stadt Lissabon bedecken. Die Situa-
tion ist vor Portugall sehr avantageus, denn
auf der einen Seite ist das grosse Welt-meer
und auf der andern Seite zu Land hat
es nur den einzigen Nachbar an Spanien.
An dem Oceano haben sie 2 Vortreffli-
che Häfen nehml. Lissabon und Porto dass
also die situation schon eingerichtet ist
zu dem Commercio. Insonderheit sind
damit connex die Azorischen Inseln, wie
auch die Insula de Capo Verde, denn dieselben
haben das Commercium mit Brasilien.
II) Ist eine grosse Avantage vor Portugall
dass der Rath nicht allzu mächtig ist
III) Sind die importantesten Intraden auf

Brasilien vor mehr als 7 Millionen Rthlr. zu
ihren jährlich Gebrauch. Es ist ihnen also heran
mehr gelegen als an dem Commercio in
Africa und Ost-Indien in welchen sie
sich doch mehr Schaden als Gewinn
zu Noth haben sie aus demselben
so viele Negotien als sie gebrauchen.
Das Commercium nach Africa können
sie nebenfalls gut missen, denn solches ist
ihnen vorschädlich wegen des Negren
Handels, und wenn sie die Negren nicht
haben, so könnten sie das Brasilien
so gut nicht gebrauchen. Was die ausw-
artigen potentzen anbetrifft, so ist
Portugall sein Interesse, dass es mit den
selben Friede und Neutralität halte,
es frey denn dass es seinen nächsten Nach-
bar angreife, übrigens braucht es sich
um nichts zu bekümmern als um sein Bra-
silien dass es solches des commercii we-
gen halte. Es würde auch nicht gut seinen
wenn es sich mit auswärtigen in einen
Krieg einlassen wolte, denn seine Macht
ist viel zu schwach, indem es an Land-
Macht nicht mehr als 20000. Mann stellen
kan, und dann müste es Ehrenfriedens
das während dessen einige andere
Ost-Potentzen sich über das Brasilien
verbauten und dieses solches vor der
Nase wegnähmen, wie die Holländer
schon einmahl gethan haben. Die so-
genannten die nicht gegen Norden liegen
als Schweden und Dennemarck können

diesem Königreich nicht schaden, selbst nicht
Frankreich, dieses könnte zwar mehr, aber
es ist Ihnen zu weit abgelegen, dass also
Portugall von dieser Seite zu be-
sorgen hat. Was den Fahl anbetrifft
wenn Portugall betrifft, so sind die
mit einander nicht einig, der König hat
der König hat was der Fahl von ihm klagt,
und ist dem Königreich das sie mehr dem Fahl
unter wirfft als Portugall selbst wegen
der Religion, selbe auch wegen des Interes,
und weil dieses Königreich in der grösten
Superstition lebet, so ist nicht daran zu
gedenken, dass sie solches wird in den
Ihren thun lassen das sie des Fahls den
Sie zu schützen. Es ist also dieser den
Ihren Nachbarn mehr übrig als Spanien,
Vor dem es sich zu fürchten hat.
Spanien ist vor diesen von Portugall
Fahl, und hat man Exempel dass die
Portugiesen mehr Victorie über die Spanier
erhalten haben als vice versa, dessgleichen
auch dass andern dessen vor diesen
gleichen abgelegten in Portugall gethan
worden an welchen comoedien angestellt
die Ihren Hof und Adel der Spanier grossen
Spanien ist ab nicht mehr so streng der
diesen Fahl dem es Philippus V. regiert
Fahl. Fahl es sich sehr Verbessert, welches
man sehen würde wenn die beyden Potentzen
mit einander in Krieg gerathen solten,
denn Spanien ist jetzo 40 bis 50000. Man
stark, dahero Portugall an Spanien nach
proportion seiner Macht, einen geschwächten

Raschar sah, dass wenn Portugall schriftl
in Allianz wir käme, so ist es um ihn gesch
und Frankreich. Es ist also nur mit Ge-
fahrlichkeit ein Krieg in den Spanien mit
Frankr. in conjecturen stehet, welche Ge-
wenn es zur Ruptur mit Portugall kom
solte, welches mit Gut und Gaar an-
gehen würden. Wenn wir den Gutzu-
stand der Königl. Familie in Portugall
betrachten, so finden wir, dass es gar
schlecht stehe mit dem königl. Hause.
Den König hat der Schlag gerühret; er hat
2 Brüder, davon der älteste an einer Fis-
tulen Brüstigkeit ist schwerig curirt worden,
mit der er 2 Brüder gezeugt, die aber
alle in ein Kloster gethan sind. Der jüng-
ste hat abermalls sich dem Kloster Cabu
genähert, dass es also auf den Infan
ankommt, ob der noch mehr Kinder zeugen
wird, probabel ist es, dass solches
nicht geschehen wird. Der König hat 3.
Brüder, davon der eine vor wenig Jahren
gestorben in einem Kloster, und der 2te
ist wirklich noch in Kloster, wie davon
der 3te Philipp Sebastian sollten als wie
der sich schon ziemlich abgenutzt und ver-
brüder avantuiren gemacht hat, er stellt
sich auch in Kloster und hat sich der Geist-
lich gewidmet, dass also alles todt am
Königl. Hofe und schon Hoffnung wäre vo-
handen, dass man Gevatter stehen kann,
dass in diesem die ganze Braganzische
Familie ausstirbt wird. Spanien
ist

Vor diesen war Conquête von Portugall gewesen
als die Succession an die Braganzische Familie
gekommen ist, wenn diese Familie nun ab-
gehen solte, so wird Spanien schleunig wieder
in seine Rechte treten wollen, dass ihn per
usurpationem entwendet. Die jetzige Königin
ist eine Schwester von Parma, welches
Haus abstammt auch Portugall gebohren
gewesen, es hat sich ordentlich gemahlet,
wie sie der jetzige König aus der Braganzischen
Familie gewählet hat, es war ab. dieses
Haus zu Krieg gegen Philippen II. da
werden nun nach Abgang der Braganzischen
Familie die Spanischen Printzen Gemahle des
Hauses Parma ihren alten Praetensionen auf
Portugall wieder hervorsuchen. Spanien
wird auch seinen Kopf setzen das Portu-
gall zur Conquete zu machen, weil das
Land ihr recht gelegen liegt, und dass es
auch an Spanien mit der Zeit kommen wird,
welches wird man nun wohl erleben.
Frankreich und Engelland sind Gegner
von Spanien, womit sich Portugall gegen
Spanien setzen kann, wenn er sich mit
ihnen in Allianz wie käme. Frankr. ist
vor diesen ein getreuer Alliirter von Por-
tugall gewesen. Es hat sich aber mit Frankr.
und Spanien sehr geändert, in dem die grosse
Freundschaft unter ihnen in die allergrösste
Feindschaft ist verwandelt worden, dass
dann sich Portugall auf Frankr. muss
wenn sie Portugall auf Frankr. muss
machen. Es bleibet also vor Portugall
Engelland getreuer Freund übrig als Engelland

C.

welche auf im Stande ist das Portugall zu
soutenieren, so wird auch solches Spanien nicht
so einen Vortheil dabey Hat wegen der
Commercien nach der Levante, da sie
über den Portugallischen Küsten vor bey müssen.
Ingegen werden die Engelländer mit allen
Kräften zu verhindern suchen das Por-
tugall nicht eine Conquête von Spanien
wird, denn wenn solches Spanisch wäre,
so könnten sie nirgends wo mit ihren
Vaaren nach der Levante anländen, und
so würde sich auch schwerlich mit ihrem
Commercio nach der Levante ändern.
Die Holländer Hätten gleiches Interesse
Portugall wieder Spanien bey zu stehen,
allein Portugall Hat sich auf diese Küsten.
Päden nicht zu verlassen und sind weiter
wichtig wenn ihnen von der gegenseitigen
Partey nur die geringste avantage e.g.
ein Zoll versprochen wird. Katrine der
Staaten in Africa Haben für dieses Interesse
dass in den schönen die Jesuiten die Königin
Alf. gemacht, sie haben das Königr com-
mercium in Africa suchen Haben, als
welches der Hauptst Artical den die Jesuiten
bey der Entdeckung angebracht Haben.

Spanien

Das Clima von Spanien ist auch von den
Hitzigsten in Europa, und sind nur diejenig
provintzen in etwas temperirt die nah
dem Oceano zu liegen, diejenig welche
im Lande seine Lage Hat, muss eine
wüste Hitze ausstehen, so ist daselbst so
heiss dass man fast gar von keinem Winter
weiss, und muss die Kälte weit gross
wenn so eine Kalte wie bey uns seyn
soll. In den 3. Monaten Julio, Julio und
Augusto ist es so heiss dass viele Leute
aus sterben, man Hat in der Zeit
fast gar keine Luft, und Galten es die
Ihr wahre vor ein sonderbares Glück wenn
ein Lüfftgen wind von dem Gebirge wehet.
Ihr Korn. Weil die provintzen dem Climate
nach an Fruchtbarkeit unter schieden,
so wollen wir eben die ord. observiren
wie bey Portugall und eine provint
nach der andern durchgehen.

I) Gallicien wird reputirt vor das übrigen
vor ein kaltes und steinigtes Land zu
Halten, es ist gar sehr bergigt, daher
gibt es da wenig Getraide, ausser etwas
weniges, die Gebirge geben gute einzige
Vieh. Hat das Land eine gute Vieh Zucht
an Rindern und Pferden. 2) Hat Gruben
und 3) wegen der See eine starcke Fischerey.

II) Asturien ist auch gebirgichte und Hat
viele Eysengruben, einige Silber, und
ist auch stark bewohnt.

III) Biscaja hat das beste Spanische Eysen grob und stangen Holz, Pech, Harz und dere zeug materialien zum Schiffbau.

IV) Navarra ist auch Bergicht und hat viele Eysen gruben, darneben ab auch viel Getraide und Wein.

V) Aragonien ist die schlechteste wein gar nichts nächst Murcia das beste Land im Innern ganz schrecklich ist, ausser das Land das an den Flüssen Douro und Ebro liegt, ist fruchtbar an delicieusen Früchten.

VI) Catalonien dieses hat zwar auch viele Berge aber die Bäume sind fruchtbar an obst, es hat Garn, wein, Oel, Flachs und Schiffmaterialien, das ganze China ist auch sehr temperirt, an der Küste ist ein profitabler Corallen fang, es ist auch berühmt wegen des Salz Berges der unterschiedlich ist, das Salz hat allerley Farbe, es ist weiss, grün, roth, es ist aber alles von gleicher güte, und das Salz nächst unter Gr.

VII) Valencia ist eine der schönsten provinzen und ist temperirt drey das ganze Jahr, es hat ganze wälder von Citronen, Pomeranzen, Granat-Aepfeln, Maulbeer Bäume, Reis, es ist nur ein Gast und man hat daselbst den ganzen Winter durch den schönsten Spargel. Es ist auch daselbst Alicanten wein an der Küsten

der seinem Ursprung nach ein rigentlicher Rhein-Wein ist. Die Bauren daselbst viel Korn, aber Reiss die Menge, dessgleichen gibt es eine Art Honig, der sehr gut ist wie Zucker und so fast dass man ihn schlagen kan. Wenn es viele Maulbeer-Bäume hat, so ist es auch mit an Früchten.

VIII) Murcia ist zwar Bergicht aber die Berge sind fruchtbar an allerhand delicieusen Früchten, es ist aber so temperirt wie Valencia, es hat wein, und einen grossen Ueberfluss an Früchten, dass jährlich bey 2000 Centner Früchte anderswohin abgeführt werden. Es werden auch daselbst das Sparta oder geflochtene Seilen gemacht. VIIII. Granada ist eine von den cultivirtesten provincen, da von der Reiss etwa Morgen zu zu schreiben ist, denn in derselben sind noch viele neu gebrochte Morgen übrig die bey ihre alten traft und Vigueur bleiben und welche sehr fleissige Leute seyn sollen. Es ist auch diese provinz viel Bäume peuplirt als andern. Es hat ein Gebirge Caralbuera genennt, wo noch ein Rest von den alten Mauren wohnt, es wachsen da viele Maulbeer Bäume, Garn, und die Früchte sollen einen so guten Geschmack haben wie die Castanien. Sie machen ihr Salz aus Regenwasser oder auf einen hasser welches sie in die Dörfer sollen

und drey das Distilirn der Roßa Solisen
sie das Salz. Es ist auf daselbst zu finden
das Smack welches man braucht zum
Färben und zum Corduan Leuten.

IX) Andalusia ist sehr fruchtbar an
Getreyde, es hat auf den besten Barren
von allerhand schönen Früchten, die in selbe
Morya da zu treffen, als sie gut citronen
und andern Früchten ihre Alter dürfen, dann
es gibt daselbst ganze wälder von dergleichen
delicieusen Früchten. Sevilla ist der fruchtbar-
sten von Spanien.

XI) Estremadura hat wegen der guten weide
eine schöne Viehzucht, insonder gut an Rinder
und Schafen, es wächst daselbst das Scharlach-
lach-Korn womit man den Scharlach
färbt, es ist zwar bergicht aber dabey
auf sehr fruchtbar, und gibt guten
Flachs und Leinen.

XII) Leon hat etliche Tyroler-Gebirg, und
gibt sehr schöne Früchte wie

XIII) Castilien Gabet sehr schöne Früchte. Vor-
nemlich schön weiß, daher gibt es daselbst
Viehl schöne wolle, zu Segovia ab fällt
die allerbeste wolle.

Alle die Insuln Majorca, Minorca und Iyica
betreffend, so sind dieselben sehr fruchtbar, sie
haben Wein, Pastran, gute winde, wie
auch Oel. Spanien ist also reich 1) an Delicieusen
Früchten 2) schönen weinen, 3) Oel 4) Früchten,
5) wolle 6) Honig, wachs 7) Flachs und Hanff,
und hat so viel getreyde in guten Jahren
als es nöthig hat. In Spanien gehören
in Africa
auch die Canarische Insuln, die sind

f) wie dann Utrechter Früchten an England abgetreten worden.

1) fruchtbar an Getreyde 2) an allerley Gattung
delicieusen Früchten. 3) wein 4) Zucker 5)
canarien sect. 6) Honig und wachs. 7) Vorth falla
von wilden und Zahmen Fällen. 8) canarien
Vögel. 9) das Kraut Orseille das auf den
Felsen wächst, es ist solches eine Nahrung vor
die canarien Vögel, man braucht auch solches
zum färben. In Africa hat Spanien keine
Colonien, sondern in America wo es meist
allein in Besitz hat und wovon die Portu-
giesen nicht denken dürften, dann sind 1)
die Antilischen Insuln, darin die Vornehmsten
sind a) Hispaniola und b) Cuba. Die falsche
von dieser Insul Hispaniola haben die Franzosen
auf Nordlicher Seite. Das Cuba ist das
allervornehmste, und ist Brasilien wegen
Havana wo sich die Spanische Silber-flotte
versammlet. Diese Insuln sind sonderlich wegen
der Viehzucht zu bemerken, dann es gibt
da wilde und zahme Vieh in grosser Menge,
daher werden da viele ochsen, Häute, Pferden
folglich auch Viehls Unschlitt angetroffen, desg-
leichen Gold-Sand, eine Menge Zucker,
Tabak, Ingwer etc. Es findet sich auch
da eben das Cacao wo von man Chocolata
macht, Brasilien Holz, item das Holz Cajack
welches lignum sanctum genennet wird,
welches wird nicht allein stark zur färberey
sondern auch in der Medicin vor die venerische
Krankheit gebraucht. Es wird da auch Viehl
Salz gefunden, wovon die scriptores melden,
dass wenn dieses Salz recht in obacht ge-
nommen würde, so könten sie so viel Salz jahr-

als sie nur brauchen. Es gibt auch daselbst
große Pferd-Heerden. Das Terra firma und
das Mexico betrifft, so sind dieses Länder
die fast einen unerschöpflichen Platz an Gold
und Silber haben, es ist das Gold so häufig
daß man in den Fluß Klümgen Gold-körner
findet von einem halben Thaler werth, der-
gleichen auch eine nicht geringe quantität
an Silber; so hat es auch offene Länder,
Indigo, Cochenille welches dem Gelb gleich
gemacht wird, es wird solches zum weis
färben gebraucht, und kostet im C. 25 Thl
Ferner eine Menge Zucker, Tabak,
Ingwer, Balsam, Campecheholz, das
man zum färben und allerhand Künste
Arbeit braucht, desgleichen Smaragd-
Gruben sonderlich zu Nova Granada. Auf
der westen Seite von America haben
die Portugiesen ihre Colonien, die solches
gehört zu Ost Indien. Die Colonien von
Spanien fangen sich unter dem Rio de
Oyer an, welche gegend sehr fruchtbar
ist, wo insonderheit das Kraut Paraguay
gefunden wird, welches statt Portugiesischer
und angenehmer Feige soll, als der und der
Thee und Coffe. Dieses Kraut dient nicht
allein nach Europa, weil sie es dort selber
gar nöthwendig gebrauchen insonderheit die
Negern die sich dadurch bey ihrer schweren
Arbeit in den Gruben fabriquen und berg-
werken conserviren, es wird daher dieses
Kraut dem Gelde gleich geachtet. Es sind
ferner daselbst eine Menge rothe ochsen Häute
die ganz ein Gewächs nach Europa gebracht
werden. Das Chyli ist das Goldland und
Peru das Silberland. In Chyli ist das Gold
in solcher quantität, daß man es gar nicht
achtet, sie holen es nicht aus den Bergwerken
sondern sie finden die Goldkörner auf flacher
Erde. Es gibt es auch daselbst eine Menge
rothe- und grüner Häute. Es sind auch in
diesen provinzen einige tuch-Fabriquen welche
die Negern und die alten Americanischen
Einwohner vor sich halten. Es ist auch da-
selbst Tyrcker und Bergwerge, dessen
wird aber in ganz America nicht ge-
funden. Zu Peru ist das zu Potosi sehr
berühmte Silberbergwerk, welches so viel
ist, daß solches seit 50. Jahren für dem König
eingebracht einhundert und fünf Millionen
Pesos, welches nach unserer Rechnung
3. hundert und 33. Millionen Thaler aus-
macht. Weil das Land sehr bergicht ist
so wächst da keine Frucht, dafür werden
sie Gelder an Getreide haben. Es ist auch
daselbst die Wolle von Vigone angetroffen,
dieses ist ein Thier in der größe eines Hasen
und fast wolle wie ein Schaf, die ihre jährlich
einmahl abgeschoren wird, es wird dieses
Thier auch von den Einwohnern wie ein Esel
zum tragen gebraucht. Aus dieser wolle
wird allerhand Zeuge, tücher, taffeten ge-
macht, und wird diese wolle auch vielfältig
nach Europa gebracht. Es wird ferner in
diesen provinzen gefunden wie, Talk, Salpeter

andern Materialien zum Schiffbau, als
zu Hanf, Flachs, Pech, Theer, den Schiffs-
nägeln, Segeln, Ankern, Kanonen, Pulver
gerechnet werden, gehörte auch Spanien
ob ist denn ein grosser comptoir unter
welchen die grösste ist Lucchia f. Marilla
die Spanier besitzen. diese gibt Gold-
Pard und Goldkörner, wachs, Tagun etc.
ein Ost-Indisch Gewächs und ein Faber Gras
beschaffen ist, etwas Stoffen von Baum-
wolle welche eine art von Linnand
das von Bäumwolle gemacht ist,
ferner bringt diese Insel die besten Nüsse
welche Pfalm haben wie Castanien und
so groß wie ein Ay sind, der Kern ist
sehr wohlschmeckend und wird daraus der
delicatesse Oel gepreßt, man findet
auch hier das Cacao, oder Paschtan, alle
Land gattung von farbe Holz, Harze,
Gummi und Pech, Ganz häufig aber Vieh
Getreyde, die Manufacturen und Waaren
werden auch da gebauet, welche Handel
die Holländer sich zueignet, und deßhalb
die Einwohner nicht mehr kann, als
die Holländer brauchen, und die Spanier
Colonien nichts mehr daher als den Pfeffer.

§. III.

Spanien ist sehr fruchtbar und wo ge-
tragen gebauet wird, schlägt es sehr wohl
an, die Spanier sind ab. Landleute und
Liebhaber Feldes als daß sie Viehe stich
auf den Ackerbau wenden sollten, ja sie sind so
commode daß wenn ob Jemand sie könnte,
sie nicht einmahl die Mühe nehmen das Getreyde
selber abzuschneiden, sondern sie brauchen
dazu fremde Pächter. der Abbe de Vayrac in Etat pre-
schreibt diesen den Ursprung der Spanier sent de la Espagne T. r
zu, allein dies ist ein einziges Ursache nicht, p. 47
sondern es mag am wenig der Mangel an
genauen Volk daran schuld seyn, denn die
genauen Leute studen meistens in
in die Klöster darin sie wohl versorgt und
zu trocken. zu Landen genug finden,
dadurch kan es nicht anders kommen es muß
der Feldbau nicht allein an dem sondern
auch an Hanf und Flachs darunter liegt
und daß nicht gute Manufacturen in
Spanien anzutreffen ist, macht denn falls
der Mangel an genauen Leuten. zu Navarra
und Biscaja haben sie Stahl Fabriquen
die noch einige Betrachtung scheinen, so
sind auch zu Segovia und Avila geringe
Manufacturen wo schwarze Tücher ge-
macht werden, und zu Toledo und Damit
gemacht, wo aber lange nicht sufficient
das ganze Königreich damit zu versorgen ist
das Abnehmen vor das Land ist, das alle
das Abnehmen vor das Land gehen. die Ver-
waaren wo aus dem Lande gehen. die Ver-
handeln sie e.g. Wein wolle und eine große
Menge Früchte, welches sie mit besser nützen
könnten, wenn sie ihre selber verarbeiteten.
ihre Wolle ist so fein, daß man sie mit
melirn, in Segovien, Altcastilien, Andalusia

Valencia u. Biscaja gibt es die beste wolle,
und Seide ist erbaulich in Murcia, Valencia
und Granada in grosser quantität, und
der Weinhandel ist in Alicante und Malaca
am frequentesten. Die Seide brauet man
in glasse Hüten, Bystren, Strümpfen und Cra-
vatten, diese ist eine Pflanze die gedörret,
zu asche gebrannt und dann calcinirt
wird, diese wird zum Stein welche vor die
stärkste Lauge gehalten wird. Es hat
es auch Salz, öfters und dann die Alican-
tische, diese sind Lauter wege waaren
die in Spanien aus dem Lande gehen lässt,
und wenn dagegen nichts wieder hinein
gebracht würde, so wäre es Geitz und
Hunger Tödten und da sey nahrung gehen.
die waaren die es von fremden braucht
sind 1) Korn, und zwar das eine Jahr
mehr als das andere wegen des Mehl
mißrathens es sich in Spanien gar öfters
ändert. 2) Fischen sonsten 3) Leinwand.
4) gewehr und feine tücher, 5) Hüte und
Strümpfe, 6) Clericaillerie 7) die Nürnberg
waaren die sich nach America gehen, solche
sind a) Pistolen Pistolen b) cartätschen c)
Messingene Zirckel d) Brillenglässer e)
nasch Stuhl Röhren. f) Glasstubirter Käm,
g) Backsam Büchsen h) Spiegen Zeug, i) gläserne
paternoster u. dergleichen tändeley mehr.
Diese waaren kauften die Holländer an sich u.
bringen sie hernach den Spaniern. Es ist zu merken
das die Nürnberger diese waaren allein nach
sondern die Berchtolsgader welche es an die Nürn-
berger Handler, das meiste ab, und von den
Nürnbergern selbst gemacht. Die Engländer führen
andere Stoffe, Brocade, Zeuge, gemachte
Laste und Fischerei, dichte, Leder Taffete ꝛc.
Die Holländer haben vor Carolum II. den stärksten
Handel mit Spanien getrieben, und hat Franckr.
zu der Zeit nicht dürfen dahin handeln.
Die Engländer bringen ihre tücher, Forell,
Hüte, Strümpfe, Uhren, seidene Stoffe, Zinn,
Bley. die Holländer bringen ihre auch tücher
die aber nicht so fein sind wie die Englischen,
ferner Brocade, Stoffen und andere sei-
dene Stücke, verschiedene Leinwand, Cattun,
und dann bringen sie ihren auf die Nürn-
berger waaren, so auf getragen welches sie
von Dantzig haben können. Die Holländer handeln
jetzo nicht viel mehr mit den Spaniern, sie
könnt aber weil Franckr. mit ihnen in com-
nication steht, daher sind die Franck. waaren
meistens bey ihnen eingeführt. Franckr. bringt
Brocade, die schönsten silbernen und güldnen
Stoffen, Sammet, allerhand seidene Zeuge als
also die Holländer von denselben waaren.
in Spanien nicht mehr bringen können. Die
Engländer sollen jährlich mit ihrem Handel
nach Spanien gewonnen haben 4 mahl 100000 th.
Sterling. Die vornehmsten Handels plätze
sind 1) Cadix 2) Barcellona 3) Alicante
4) Malaca u. 5) S. Sebastian 6) Bilbao.
Das Commercium nach West Indien übertrifft
weit das Spanische Commercium. Der Handel
nach West-Indien haben die Spanier allein,
und nach Ost-Indien die Portugiesen, welche
unter einander streitig, welche strenge

der Pabst Alexander VI. de 1493. in einer Bulle
genauest und publicirt hat. Die ist zu finden
in Schmaussens Corpore jur. Gent. F Ehe die
Reformation in England aufgekommen,
so haben die Engelländer sich nicht viel mehr
an die Päbstl. Bulle gekehret, sondern haben
in Nord-America possession genommen und
Jamaica conquetirt, weil aber in südlich
America die Spanier possession haben, so
ist keine einzige Nation befreyt gewesen
dahin ein commercium zu treiben, und
auf Nor allen und jeden Nationen ist
observirt worden. Wie America ist
entdeckt, so haben die Spanier colonien
dahin geschickt, welche die alten Einwohner
meisten theils aufgerieben haben und zwar
dass sie ganze Länder gemacht von
Königreichen. Den überrest der Einwohner
haben sie unter ihre Herrschaft gebracht,
und viele haben sich mit diesen in ge-
sellschaften eingelassen, daher verschiedene Classen
unter ihnen gemacht werden, dass wenn
ein Spanier sich an seine Nation verhey-
rathet, so werden die Kinder auch dieser
schon viel höher estimirt, als die Kinder
die halb Indianisch sind. Die Colonien in
America bestehen theils ganz Land feld
auf die Gold und Silberbergwerke, dahin
dringt der König weiter nichts als den Zehenden
von das Land gewinnt nicht ihm sonderen den
Colonien. Diese Spanier haben daselbst keine
Manufacturen, sondern die benöthigten Sachen
wird ihnen aus Europa zugeführet und die
Spanier können ihren Colonien nichts schicken
weil sie es selber haben. Dafer wenn die
Colonien commode haben wollen, so müssen
sie sehen wie sie die Sachen andertweits be-
kommen, es darff ab. Dann Englisch und Holländisch
Schiff dahin fahren, selbe können ihnen dieselbe
auf ihre waaren bringen. Es ist zu wollen
dass sie hierbey unter einander diese ein-
richtung gemacht, dass die Engelländer und
Holländer ihre tücher, Leinwand und andere
dergleichen Sachen nach Cadix schicken, welche
dann die Spanische Schiffe unter einem
gewissen Nahmen unter Spanischen danck-
mann annehmen und die waaren mit sich
fort nach America schicken, diese schicken
dann wiederum aus America ihre waaren
unter Engell- und Holländern unter einen
gewissen Nahmen zu. Alle 2 Jahr kombt
der grosse Kirchen aus America nach
Cadix zu Land, und selle derselbe bey 16.
Millionen Thaler aufmachen, die die Flotten
zu Land bringen, diese bringen ab. die Spanier,
sondern es müssen es diese den Engelländern
und Holländern ein gantz Theil zu bringen.
Wenn die Galleonen e.g. zu Havana geladen sind
so gehen sie ein zaar Schiffe mit zweyen nach
Cadix voraus zu schicken, die dann apart zu ihrer
ihren Ankunfft notificiren müssen, welche
kleine Flotten und von den Spanien flotillen
genennet werden. Der Handel ist vor die Engelländer

F wohin vor in Raynaldi annalibus ecclesiasticis ad hunc ann.

F Die sogenante Silberflotte gehet jährlich im Julio ab. Im August aus Portugal ab und kommt ab wie der Havana. Aus der Insul Cuba theilt sie sich. Ein theil gehet wieder Neu Spanien oder Mexico um zu Vera Crux wo die Capelle mit denen übrigen reichen Waaren ihre Ladung einnehmen sollen und zu Porto Bello aus der Insul Cuba, und andern gegend zu kommen zu holen. Der andere theil gehet nach Cartagena u. theilt sich in Portobello wo die Messe nach Panama die Kaufft der Silber flotte bezahlen. Von Panama wird solche

weiter nach Cartagena
zum verkauf wie auch
nach Porto bello u. Para-
ma bringen, damit die
Schiffe zu ihrer gehörigen
wieder können. Von der
Zurückkunft gehen diese
Schiffe nach Cartagena
und nachdem unter
Ordre weiter nach
Porto Bello, wo sich die
Spanischen Waaren von
Lima und
Peru die Americani-
schen einmünt. Damit
gehen sie wieder nach
der Havana und
verwechseln dasselbe in
Gold etc.

und Holländer sehr profitabel, denn e.g. ein Sclav wird den Engelländern in America um 18 ℔ℓ. ein ℔. Puder um 25 ℔ℓ. ein gaar Stück 20. ℔ℓ. eine Elle grün ins 12 ℔ℓ. und weisses ins 18 biss 20. ℔ℓ. bezahlt. Die Engelländer nehmen gern profit 300. p Cent. Die Holländer sollen 500. Millionen Gewinn haben und die Engelländer 300. Millionen. Dass der Engelländer Gewinn nicht so abträglich mehr ist als der Holländer ist Ursache, dass mehr die union Franckr. mit Spanien, welche jetzo auch ihren Commercium dahin treiben, dass solches den Engelländern abgehen muss. Es ist nun Christlich zu trachten, dass wenn Frankr. diesen Handel mit der Zeit allein an sich bringen sollte, wenn solches verstattig allen an Macht überwiegen. Hierher gehöret auch der Assiento-Tractat wg. der Handel mit den Negren, denn Negren können die Spanische Colonien in America die Bergwerke und den Ländereien bauen, dafür werden die Negren ihnen von andern Nationen verhandelt und zu gebrauch, der König in Spanien handelt also die Negren vor seine Colonien nicht ein, er hat aber dabey zu profitiren, wie wir in Leipzig hören wollen.

§. IV.

Ob das Revenüen betrifft, so Spanien in sich nehmen hat, so bestehen die darin 1/ ist eine auflage welche Alcavalat genennet wird, das ist 4 pCent von allen mobilien, die verkauft oder gekauft

werden, gegeben werden muss. Dieses sind zwar starcke fundamenta, die Gelder aber der Königl. Casse nicht, denn es haben sich die alten Gutter Herr die Städte gemachet und sind Possessionat an allerley Familien und privatim die dem König haben was sie wollen. 2 gehören dahin der Zoll vor Ein- und Ausgehende Waaren, welches ein starcker Factor genennet wird, dieser Zoll wird gegeben von allen einkommenden und ausgehenden Waaren zu Wasser und Lande. Von allem gemünzten Commercio muss separirt werden der Almojarifazgo. ein aparter Zoll von den Waaren die nach America gehen, und wenn sie Schiffe wieder zurückkommen, so müssen sie nebenfalls vor den Tribut des Königs von den Waaren ihren Zoll geben, das geringste ist 1 1/2 procent. es wird aber verschieden nachdem der König Viele nothwendige Ausgaben hat, und wird zu weilen auf 3. procent verschoßt. Es gehöret ferner hieher der Assiento wg. dem König einen verstandenen Summe Geldes einträgt, wenn e.g. 44000 Negren an die Spanischen Colonien verhandelt werden, so bekommt der König von einem jeden Stück Negren 33 ℔ℓ. welches 1 1/2 Millionen Thaler ausmacht, und das ist neue ein Zoll der gegeben wird vor die Freyheit dass sie dahin gebracht werden dürfen. Hier zu kömt noch die Steuren der Americanischen Colonien welche auf den Galleons nach Spanien zurückgebracht werden, dieser sind hieher zu rechnen die ordinairen Land-

Steuren des Königreichs Spanien, dieselbige ab. am meisten auf dem gemeinen Mann, denn der Adel und die Geistlichkeit sind sie. Von Exemtion. Es ist auf ein Accis der Geschlacht ist auf essen und trinken, welches ritium genennet wird, welches sich auf 24. Millionen Ducaten soll, welche sind aber dreyen Theilen sondern wenn man es nach unserer Rechnung nach Thalern rechnen will, so trägt es nur 2. Millionen Rthr. ans. Die Geistlichkeit wird auf dreyerley Arten zu ihren Gaben angehalten, deren drey sind 1/ Von ihren Einkünften welches subsidio genennet wird, diese Gaben geben sie zum Bau der Galeren welche der König hält wider die Ungläubigen zu streiten, unter welchem pretext der Pabst ihnen dieses auferlegen. 2/ geben sie von Theile von den immobilibus, welches excusato genennet wird, und diese wird alle Jahr abgetragen. 3/ von Gefälle von den Geistlichen Gütern. Der König handelt auch mit dem Ablass der Bullen, den allen Dispensationen die die Unterthanen in der Christenheit von dem König Cösten, sonst dürfen sie keine absolution von dem Priester im Beichtstuhl Da hat er auch starke Intraden wegen streits des Monopolii über den Kleider orden, welches man dem Philippi II. Gütern auf 20 Millionen Rthr. gerechnet hat. Aber Gut sind es die besten Revenuen derselben gehoben werden, und die Pfälder Gaben so sie gewonnen dass sie schon unter Phil. III. auf 80. Millionen Thaler gestiegen, steigen sind unter Carolo II. nur noch 2 1/2 Millionen an Revenüen ein gekommen. Dieses kam daher weil ganze Ströme an Adeliche Familien assignirt waren, so waren auch viele unnöthige Collegia Tribunalia aufgerichtet, welche viel Geld ahn Gag. Philippus V. hat sich unter seiner Regierung sehr Lassen angelegen sein das Königreich in einen Florisanten Stand wieder zu setzen, dieses da Ersparstellungen, so schulte er an seinen Großvater den König von Franckr. und solicitirte um den Otry, den er nach Spanien schicken müste, um daselbst das Staatswesen auf bessern fuss zu setzen. Der König in Franckr. sieht dieses gefallen und schickte den Otry nach Spanien. Phil. V. erhielt aber den dieses nach seinem Genie nicht, denn wie es nicht anders geschehen konnte, mussten die Revenüen ihrer Familien wieder abgenommen und zur Königl. Casse geschlagen werden, wie aber der Otry dieses bewerkstelligte, verursachte solches einen großen Ungestum, dass Philippus V. solches Lingen Lassen und den Otry wieder nach Franckr. Hinweg schicken wollte. Er hat es nicht lange darnach auf einmahl denen Lassen, da er dann dieses zu grossen Nutzen geschlagen, in dem er die vielen unnöthigen Collegia abgeschafft, und soll da jährlich schon die Königl. Casse auf 40. Millionen Livres gebracht haben, welches nach unserm Gelde 12. Millionen Thaler ab-

= Diesem autori haben wir nun spitzfindig anfangs zuwider gehandelt, weil selbiger allenthalben auf die Ottomanischen gestoßen.

marsch. Man sagt, daß wir der Allerion [illegible] Zur Anfangung gnahmen, wann es nöthig wieder auf den alten Fuß gehen. Ihnen hat aber das das Frankreich nun bereits Einhaltung gesagt als vor Philippi V. Leiten und wurde es Herrnhutisch nur besser ein greifet werden, wenn die Linien nöthig Krieg nicht nachsehen daß gehen wäre.

§. V.

Der Langhafter ist der Manzel an gutem Leuten, der daher kommt weil Sicilien Neapolien nach America gezogen worden, sie aber in Spanien nicht wieder sind ersetzet worden aber der gemeine Leute Posten werden meist alle Jahren, daher das Nöthige gestellt muß abnehmen und nicht fortgepflanzt werden kann. Weil nun wegen der Menge Jahren so wenig gemeine Leute seyn, so kann auch die Armee nicht fast drey seyn. Es muß die Menge Verfassung auf der vorigen stehen bleiben, weil das Frankreich verlohren ist, dem Land das König das Geld und auch Krieg Manschaft so Last fällt nicht zu Kriegführen. Philippus V. hat sich wegen der Frankreich und der Krieg Verfassung sehr meritirt gemacht. Man sagt, daß er ao 1714. 120. Bataillon und 130. Escadron auf den Beinen gehabt haben, und nebenher diese 12 Bataillon Garde auf gerichtet seyn sollen. Die Rechnung aber sehr sehr different, denn an einigen orten sind die Regimenter stark, an einig schwach, wenn sie hier nur zum Bataillon 600. Mann rechnen, so kommen 96000. Cavalleristen Strand, und wenn es 200 Mann ist eine Escadron sind, so kommen 28000. Infanteristen Strand, dieses ist aber von Spanien unglaublich, es müssten dann dieselben extraordinair klein seyn, und was der Autor von der Leib-Guarde sagt, das ist auch unrichtig, denn er sagt selbst an einen andern orte daß dieselbe nur 2 Bataillon ausmache. Der dem Mangel an Mannschaft dan der König auf 36 Jahre 40. bis 50000. Mann halten und weiter dan es nicht auf bringen, welches man an diesen sehen dan auch den Gnügen Gnügen, da der Lager nicht mehr als 8000. Man, und Phil. nicht mehr als 20000. Mann die nur so gesammen gestoppelt sind, und die Armee in oder und unter Italien may wohl nicht mehr als 20. bis 30000. Man ausmachen. Alles dieses weniger ist Spanien in dem allerbesten Defensivstande, wenn es von fremden angegriffen wird 1) wegen der Nothwendigkeit Situation, da es auf der einen Seite die Pyrenäischen Gebürge um sich hat, da der Feind ihnen nicht beykommen kann, und auf der andern Seite kann es nicht anders als der Orte angegriffen werden, denn es ist gänzlich mit der See umgeben, und wer Gut der mit Spanien Krieg führen will, der muß ihn an Mast überzeugen seyn, sonst kann er nichts an ihn haben, es fällt also auf seiten des Feindes sehr schwer weiter hinein zu kommen, und also sich auf die Cavallerie welche Gegenwehre nicht anders kan. Es ist das Clima auch so beschaffen daß fremde Nation Soldaten hier sich nicht auf halten können, insonderheit ist es gefährlich ohne die Cavallerie in Spanien etwas [illegible] Pferde gebraucht an

Hafelring und Gryffen, ein solches Fractament
sind die andern Stände nicht gewohnt, und wenn
sie es Lust haben wollten, müssten sie erst
ihr Magazin mit sich dahin bringen, denn in
Spanien würden sie nichts finden. Die Ge-
wässer tragen stehen denen Frost ob sie
gleich 2 oder 3 Tage Frost gelitten haben,
diese denn aber eine Teutsche oder Englische
Nation nicht, ein Engelländer muss offen
Fleisch im Mayen haben sonst dan er
krankt. Die Küsten so Spanien hat, sind
folgende. In Navarra ist Pampelona, in Bis-
caya ist Bilbao, S. Sebastian, unter an der
Mittelländ. See liegt Barcellona, Corunna,
Balamor, Malaga, Carthagena, Roser,
Alicante und Cadix, gegen Portugall liegt
Badagos, Estremadura, Bajona, die ist
die Landmarck. Grab die See-Marck betrifft
so ist dieselbe Carolo II. Zeiten sehr regu-
lirt, und wenn sie Tag-Marck Officier hat
America gebraucht hatten, so hätten sie
Spanien gar keine Officier angestellt, und
sollen die Galleonen meiste alle Zeugnis das
gewesen seyn. Phil. V. hat ganz andern An-
stalten gemacht, denn der hat 21. Kriegs-
Schiffe und Galeeren ohne die Chinesern ge-
habt, welche bodie noch die Flotte ausmacht,
darauf die Frantzosen, wie selbige ob wenn
Carolo II. Zeiten gewesen seyn. Jetzo haben
sie allerley Marck gegen Engelland und
Italien gebraucht. Es ist denen die Stadt
Toulon nicht standhaft gewesen als 16. Kriegs
Schiffe, da denn die Liste in den Collectis Britis
findlich ist, das Land Schiff Royal Don
Philip genannt, soll 114 Canonen und 1300.
Mann gefaßt haben, das ab Schiff ist nimmt mehr

treuen sind 5. Kriegs Schiffe ihre Canonen ge-
wesen, und zwischen zwischen 50. bis 56.
Canonen, so soll der Admiral Fourret noch
XI. Schiffe in America haben, wenn man
diese zusammen rechnet, so kommen mehr als
27 Kriegs Schiffe heraus, welche sie selbst und
selbst bemannen können, denn sie haben
viele Franzos. Matrosen mit unterstellt,
weil sie nicht eigene Matrosen auf ihren
Schiffen, diese sind ab nicht so erfahren
wie die Engelländer und Holländer
die in der ganzen weit Krieg führen,
denn die Spanier werden weiter gegen
ab wie America an betrifft.

§. VI.

Grab die Regierungs-Form betrifft, so kommen
zu erst die Corts generales die Reichs Stände
aber, welche vor diesen zu Anfang der
Regierung gesetzt. Diese sind Geistlichen und
Weltlichen Standes als Bischöffe und Erz-
bischöffe. 2) aus der Herren Titul als Marg-
grafen und Grafen 3) aus den Vornehmsten
Städten. Dieses ist in neuern Zeiten ab-
gekommen, und kommen nicht mehr gesamm
als wenn ein Printz von Asturien gehuldiget
wird. Im übrigen ist der König Philip souverain
wie sonst andere Könige und schlägt Münze nach
seinen Gefallen ohne jemand zu fragen. Die Erb-Succession ist genommen
gleich, sie ist auf diese Art eingerichtet,
daß Lineales nach dem Primogenitur-Recht
succedirt wird. 2) fällt die Succession auf
die weibliche Linie in dem Fall wenn die
der ersten Linie der Manns-Stamm ab-
gestorben ist, ob denn gleich die nächsten in
der dieser Linie noch übrig ist, die männl. Descendenten
aus der 2ten Linie Philip ab, welches grad
extraordinaire in dieser Königreiche, dieses

wird in spanien successio linealis Castellana genennt. die vornehmsten Regierungs Collegia sind 1) eine Gattung von Cabinets ist eines Conferenz Raths Collegii, welches despacho universal genennt wird in diesem Collegio praesidirt d. König allein, und bringt auf da zu die Minister und Obristen die Membra and. R. Rathen, dieses ist ein secretair universal Collegium, welches die Land-Sachen der fremden, wenn über diesen werden die credentiae aufgesetzt, alle supliquen an den König addressirt, er setzt vor die expedition und lässt die Sachen vor dem König unterschreiben, er arbeitet auf Spanisch mit dem König ganz allein. 2) ist der Staats Rath od. der ordinaire grosse Rath, darunter ist d. Erzbischoff von Toledo consiliarius nat, dieses Collegium ist combinirt mit dem Kriegs Rath, sie haben auch in einem Zimmer die Sachen, sie haben at. 2 differente deliberationes, ein jeder Consiliar etat ist ein Kriegs-Rath so gut, aber nicht v.v. dieses Collegium hat 5. secretarios der 1) vorgat vor die Spanische, der 2) vor die Ital. u. der 3) vor die Nordischen Affairen Nach diesen kommt 3) das königliche Consei d'Castilien, welches vor diesen das oberste Regierungs Collegium gewesen; welches bis auf Caroli V. gedauret, der das Consilium Status da von separirt hat. In diesem Collegio werden keine Staats-Sachen sondern Justiz-Sachen tractirt, und hat es fast eben die gestalt wie in teutschl. In Teutschl hat vor diesen kein einziges dieses ein ander Collegium gehabt als seinen Hof-Rath od. das consilium Cry Hof, wie aber nachgehends einige dieser sind nächstiger worden, selbe auf der Gesandten zu Wien, so haben sie auch diesen Hof-Rath einige gewisse zu besorgen Staats-Sachen die sie separat haben tractiren müssen, und ist daher nicht mehr übrig geblieben als die Justiz Sachen. 4) ist das Conseil de la Camera von Castilien, dieses ist ein Collegium wo alle Justiz und weltl. Clagen abgehen werden. es sind hier 3. secretarios, davon der erste in Justiz Clagen, der 2te in weltl. civil clagen und der 3te in Kriegs-Clagen seine expedition hat, dass also dieses Collegium so viel ist als eine gewisse Canzley. 5) das Conseil von Indien, wenn die Rec-te gehet und alles dahinein tractirt wird das zum commercio gehört. 6) Hacienda, ist der Finanz-Rath auch daneben das Zoll-amt oder Rechen Cammer. Anstatt dass in dem Finanz-Rath alles könte besorgt werden, so hat man 7) noch ein apartes Collegium von 24. Millionen, welches mit einem wort der Rocio genennet wird. 8) Collegium de Cruzata, dieses ist ein apartes Collegium wo die Päbstl. Bullen angehet, der Präsident dieses Collegii führt den Titul eines principal Commissarii et der im Nahmen des Päbstes dahin gesetzt wird um die Bullen zu publiciren, ehe sie

abter publicirt werden dürffen, müssen
sie diesem Collegio zu förderst zur
Censur übergeben werden, ehe dass
sie gar kein Post-Buch drucken und
publiciren werden. Es hat es nicht dieses
Collegium durchgesehen und examinirt
hat, und seithero hat Spanien einen
grossen Vorzug vor Portugall, da der
König mit seinem Collegio Galtat und
walten wie er will. Die Städte Arra-
gonien, Valentia und Catalonien
haben auch ihre Collegia vor diesem ge-
habt. Worauf ist zu Arragonien
ein unsers Königes Collegium ge-
wesen, welches judicirt haben bis
auf Phil. V. es ist aber schon mit dem
zu Arragonien unter Phil. II. eine
Veränderung vorgegangen, da es wegen
seiner grossen Gewalt, die es sich
Gränzen, abrogirt worden, die
andern Collegia sind bis auf Phil. V.
geblieben. IX) gehöret hieher die Spa-
nische Etiquette wegen der Franckr. recht
jaloux und recht ridicul vorgestellt hat,
man wird es finden dass diese Ein-
richtung am Hof nicht zu verwerffen
ist. Man hat Franckr. bey fall gegeben
so lange diese Einrichtung nur unbe-
kannt gewesen, nachdem sie aber
in spanischer Sprache publicirt und
schon Louffet ist communicirt worden

so ist man ganz anders von d. Sache informirt,
sie stehet in seinem Supplem. Tom. V. Es
ist solches eigentl. ein Hof-Reglement
worin auch jeder Hof-Bedienten officium
vorgeschrieben stehet. Es ist 1) von dem
Könige zu melden, dass er nicht gecrönt,
und auch nicht gesalbet wird, ob gleich
da seine Ceremonien vor ab bey der
Huldigung des Printz von Asturien.
Von diesem Printz ist zu melden, dass er
nicht so gleich ein Printz von Asturien sey
so bald als er gebohren wird, sondern
er muss erst zu seinen majorennen Jahren
gelangen und etwa 18. Jahr alt seyn,
ehe er dazu gemacht wird. Hat er die
Majorennität so wird von dem König
ein tag determinirt, an welchem er seine
Printz Declarirt, und dann geschiehet
die Huldigung von den Corter generales.
Es wird aber dieses geschieht zu vor
ein Gebeth dieser gehalten, nach gendigtem
Gebeth dieser stehet sich der König
auf seinen Thron, und Declarirt ihn
zum Printz von Asturien, darauf
wird den Corter generales eine Eyd
vorgelegt, welchen sie beschweren müssen
dass der von ihm Declarirte Printz
nach seinem Tode vor einem rechtmässigen
König von Spanien, solte agnoscirt
und angenommen werden, welches die
Corter generales ihm eydlich thun müssen.

Der Vornehmste Hofbediente ist 1) Limosnero major ie Hoff-Capellan oder Hofpredigter, er hat in neuern Zeiten den Titul als Patriarch von Indien gekriegt er hat aber über die Christ-Kirch in Indien nichts zu besorgen. Sein Amt besteht darin, dass er in der Königl. Hoff-Capelle den Gottesdienst und alle Sacramenta verrichtet, wenn dan auch gehört die tragung der Hostia diesen sein wegen Hohen oder niedrigen Standes zu. Nach diesen folgt 2) der Major domo major ie der Ober-Hoff Meister welches dig gros so viel ist als der oberste Hoff-Marschall. Er ist von solchem ansehen, dass er in den Königl. Zimer einen Pistol hat welcher sella rasa genennt wird, auf welchen er sich niederlassen darff. wenn er mit dem König redet, er darff sich auch vor den König, wenn er schon Grande ist. b) er hat die Disciplin zu allen Königl. Zimern in dem Pallast. c) er hat unter sich einen Stadthalter den er selber setzen kan. d) unter disen stehen auch noch 8. Major domos, welche einer mehr wie die andere seine Pferde stretten. e) er hält seine Hofhaltung wo Hoff-Marschall Amt, welches gross genent wird, dieses ist ein grosses in welchen die vorfallende Streitigkeiten unter den Hoffbedienten abgethan werden, in diesem grossen ist er der president. Auf ihn folgt 3) der oberste Cämerer als der älteste familien de Cher Cämerer unter diesem stehen alle Cämer Herrn und Cämer Jungen. 4) Cavallerizo Major oder der Ober Stallmeister. Dieser hat diese zu verwalten, dass wenn der König zu Pferd gesetzt, so ist der Duque major domo der ihn, so bald ab der König mit einem sprung auf das Pferd springt, so muss er dem Ober Stall Meister den Stang lassen, und so bald er wieder einen sprung auf sein Pferd tritt, so hat der Duque major domo major seine function wieder, und der Ober-Stallmeister marchirt alsdann fort. 5) der Ober jäger Meister, der besorgt alles was zur Jagerey nöthig ist. diese sind die Vornehmsten Hoffbedienten. Nebst diesen ist noch der Admirante von Castilien und der Connetable von Castilien, welche wegen ihrer hohen Charges, weil aber ihre Macht so sich erstrecken dass sie der Königl. autorität präjudicirlich fiel, so sind die Charges abrogirt. die Admirante familie ist Enriquez sagt die Henriquet, und die Connetable familie ist de Velasco. Sie ist auch die garde Grande abgefasst welche vor diesen sehr stark war, jedoch besteht die Leib Garde zu Pferd aus 1 Spanischen und Wallonischen Regiment, und aus 2. Compagnien zu Pferd von Spanier und Italiäner bestehen. Sie ist nebst diesen noch

nirn kleina Guarde bey behaltn ord. ans
100. Mann bestehn, welche parade machn
wenn der König speist. Nächst
diesse ist noch eine besondre Guarde
welche Mortier de Espinosa genennt,
vor diesen gehaltn werden, welche be-
stund aus 40. Mann. Vor diesen hat die
Stadt Espinosa das Privilegium gehabt, dass
die Bürger allezeit die wache beym König
gehabt, es werden aber leidr mehr requi-
sita da sie erfordert, denn 1) müssen sie
beweisen dass sie alte Catholische Christen
2) dass niemand von ihren Vorfahren
wegen Verdacht einer Ketzerey zur In-
quisition gezogen worden, und 3) dass
sie niemals unter einer andern Herr-
schafft als Laquey gestanden. 4) müssen
sie wenigstens 20. Jahr alt seyn. Diese
alle müssen sie beschweren, und
werden genennt Mortier de Camera.
Diese Leute haben die wache des Nachts
in dem Königlichen Zimmer, 2. bleiben
alle Zeit vor den Schlaff Zimmer, und
die andern patrouillieren um den ganz-
en Pallast. Es werden ihnen die Schlüssel
zu allen Zimmern auf gut den König
Schlaf Zimmer auf Vorsorge wenn einer
etwann krank werden solte, sie geben
unter sich auf einander acht, wer von
ihren schlafft, dem dictiren sie unter
sich eine Strafe zu, wenn es Morgen
wird, gehen sie nach Hauss und legen
sich schlaffen, welche ordr. gar nicht ridicüler
in sich selbst, wie es die Franzosen ab-
legen, da sie unter andern auch diese
da von sagen, dass wenn der König sein
Gemahlin schlaffen wolte, so müste einer
von diesen Leuten hinter den König ge-
hen in sein Schlaff Zimmer, da dann der
König in der einen Hand das Licht halte
und in der andern den Nachtzeug und
unter den arm seinen degen, u. so würde
er in sein Schlaf Zimmer convoyirt. Nach
die Ceremonien betrifft so bey schlieffen
eines Printzen vor zu gehen gelte, so bestehen
diese in folgenden 1) wird in dem Vor-
gelobten Saal ein Tisch gebauet etwa
von 3. Stufften, und mit da von
wird ein Bett-Stuhl gesetzt auf welchen
Evangelien Buch liegt, unter der mittler
sitzt ein Cardinal, und zur linken setzt
der Ambassadeur dem d. stinde angesetzt,
um den König stehen 4. Grandes,
der König legt darauff die Finger auf
das Evangelien Buch und legt seine Hand
ab, wenn dieses geschehen, so ist der Printz
publicirt, und der König setzt sich
Bett-Stuhl wieder auf und geht in
seine retirade. Nach den Kirchen-Staat
betrifft, so sind 8. Erzbischöffe als 1)
zu Toledo 2) Tarragona 3) Sevilla 4)
St. Jago 5) Saragossa 6) Valentia 7) Granada
8) Burgos. Unter diesen ist der Erzbischoff

von Toledo der Vornehmste, er ist zugleich
und Cancellarius Castiliæ natus. Er hat
jährl. 100000. Ducaten bestallung. Hat
den 8. Hrzb. stehen 47. Bischöfe, und
dann sind 2141. Klöster, so die Be-
nedictiner Ord. innen, und an Mönchen
ist auch zu rechnen, dass deren an der Zahl
gegen vollen 44915. wenn der König da-
rein 50 Tausend Soldaten hätte, stünde es
viel besser. Hab die Inquisition betrifft,
so ist zu wissen, dass dieses Gericht
einen General-Präsidenten hat, neunzehn
Inquisitores und 18. Räthe, welche
stehen die Ihr und wieder in den Königr.
reiche zerstreuet sind. In Spanien sind
über 20000. familiares inquisitionis,
welche in effecte so viel sagen will
als Spionen zu Ihr, sie aber sehr Adel.
gebürtig sind, denn dieses Gericht
Ihr in dem Ort das allerheiligste und Gericht
Gericht gehalten, diese machen darauf
das gröste meritum wenn sie diesem Ge-
richt einen Kratz. An Zahl Menschen zu
stehen gegen denen, so mag sie einer Lust in
offentl. Compagnie in einem weite
Herzogthum, so sind gleich dieser Leute
die solche dem Gericht anzeigen, da ab-
dann ein solcher ohne weiter Process
Ihrem Ruf zu trauen und dem Gericht
überant wortet wird. Sind in solcher
in das Gefängniss gewesten und offt
nur 1 Jahr stunden weil er seine Sache
darüber beschleunigt werden kan, so bleibt

der

dass der Pfandschaft auff neun auf sie und ihrer
ganzen posteritat kleben, dasser ist die
Inquisition so fürchtlich und kein Mittel
sich gegen einen Ihr zu revangiren wie man
nicht gut ist, denn ob schon einer einen
den andern als einen Ketzer angeben
so sind sie gleich infam. Hab den
Ritter-Orden betrifft, so ist derselbe
in memoriam der ersten Ritterorden
gestiftet, welche perpetua bella gegen
die Sarracenen geführet haben, und
ihre Ord. müssen sich diese auf obligiren
dass sie wieder die ungläubigen
streiten wollen. Der Ritter Orden
sind an der Zahl 5. als 1) Ord. St. Jago
2) Ord. Calatrava, wo d. Ritter-orden
seinen Sitz hat. 3) Alcantara 4) Or-
dens Compeja. 5) der Ritter orden von guldenen
Vliess. dieser letzteren ist noch ganz neu
und ist von den Hanse orterl. in
den Niederlanden gestiftet worden
von diesem orden hat Phil. V. dass
Chef patendirt Ord zu sein, weil ihn
Carolus VI. nicht hat Ord zu gestatten wollen
weil sie niemahlen unter einander
nicht haben können einig werden,
so sind sie beyde in possession geblieben
dieser orden ist mit Ehren mehr
als die andern, denn es tragen den
selben so gar regierende Herrn, unter
aber haben sie nichts darüber, und
sie müssen noch darüber Eide thun an
wenden, wenn sie wollen in den orden

und zwar et hoc cap.
weil dieser nicht auch
dem Ostreichischen Hause
eigentl. abstammet. allein
Philippus V. hat selbigen des
wegen, weil er seinen
selbst Vetter wenden
seiner Ostreichischen Linie
theils ab. nehmen, theils andern
weil die Könige in Spanien
ins langer Possession
waren den Gehorsam des Or-
dens privative zu praetendi
ren.

E

angenommen werden. Es hat der König
ab Ordres - oder Großmeister von jeden
Orden seine Secretarien denn sie ihre Ca-
pitularmesse contra in Kleider, dafür
offeriren sie sich ihre Lanzen zu redi-
miren. Der Orden von St. Jago zieht
dem König 300 Lanzen, welche zu
Geld geschlagen sind. 2) Zu Calatava
zieht 200 Lanzen. 3) Zu Alcantara
138 Lanzen. 4) Zu Montesa 80 Lanzen
Es ist ein eigenes Conseilium vor die
Ordres-Ritter angestellt, welches
Conseil d'Ordres genennt wird,
und es wird hierin nichts als die
affairen von den Ritter-orden tractirt
Es ist dieses ein überflüssiges Collegium
massen alle Sachen so den Ritter orden an-
gehen in ein anderes Judicium mit
Adventen zu gehen pflegen, wodurch
Viele Geld verlohren werden. Wenn
Man die Grandes betrifft, so sind diese
theils adeliche mit denen Priorbrüder
welche der altes in Spanien zuerst
nicht wirklich waren c. q. das mehr
Priorbrüder zieht ein adel. corpus
an, und die jenigen so über diesen Adel
gesetzt sind, werden Grandes genennt
als die Herzoge und Grafen. Alle Grandes
sind titulatos in specie von ihren
Klöstern welche in sonderheit in Castilien
liegen. Es sind also die Grandes nach d.
heutigen Art zu reden der hohe Adel

genennt. Der König creirt die Grandes
und diese Grandesse wird erblich auf alle
seine posteritat gegeben. Man hat ein
Exempel dass einige nur auf Zeit ihres
Lebens darzu gemacht, diese werden al-
lezeit Titulatos genennt. Man schreibt
den grandes ersterer Classe Vos Grandes
Vos Juge Ihr. Man sagt 1) dass wenn sie
mit dem Könige tractiren, so sollen sie
sich sie anfangen Ihr werdet bedacht stehen
2) wenn sie gemacht hätten. 3) sollen
sie sich als bedeckt wenn sie andere
Grandes in ihrem Herrn stehen wenn
sie mit dem König redeten. Die andere
Grandes wollen ab. Ihre diesen Unter-
schied wissen raisone der Bedeutung und
soll der eine so gut gehalten werden
als der andere. Es besteht auf die
Grandesse nicht in der Bedeutung sondern
in dem hohen adel, und Spanien besteht
gesetzt so am Rang allen andern Hof-
bedienten vor, ausser denen Ambassa-
deurs und dem Major Domo major,
nächster den Rang haben. Er hat am
2) die ehre in den königl. Wagen
bis in das innerste Gemach neben
der Gallerie. Da werden sie auf allen
andern praferirt dem titul nach, und
diesen sie ordinair den titul Excellent
nennt sie sich so viel einbilden, dass
sie Spanien einige titulos denen andern
und Herr d. den Rang über sich zu
gestehen wollen, welches man wa-

grenzen in den Lasten Dänem Königr
da einige Grafen aus Spanien mit
zu Felde zu gehen als voluntairs und
pretendirt haben so viel Gut sein
als Bayern per das Comando Etmals
über sie setzte, sie haben ihm
zwar das Comando sicht disputirt
gemacht, aber den Rang wollten
sie ihm über sie nicht lassen, und
haben derowegen auf nimmals mit
einer weiter Schritt thun wollen,
weil sie nicht à pair tractirt
werden wurden. Da hat auf ao 1701.
der Grafen von Alba dem Grafen
von Mantua als regierendem Herrn
den Rang über sie nicht lassen wollen
Ehren wieder fall dem Grafen zu-
macht werden, so lässt es der König
nicht gelten wissen, und wird
von einigen mit einer Suite nach
Hof abgefertigt, und bringen ihn
Grafen Exc. von der innersten
ante camera, der König tritt aus
derselben Fenster, und thun
diese ceremonien vor als dass
er sagt: ich declarire dich zum
Grafen, und da bedankt er
sich, und marchirt wieder fort.

§. 7.

Das wahre Interesse von Spanien
wäre dass es die Manufacturen in
seinem Lande introduciste, und dieses
könnte auf gar füglich geschehen weil
es ihm an rohen waaren nicht fehlet.
alsdann gäbe sie erst den rechten
Grundfuß von Americanischen Commercio.
2) dass sie die unnützen Ritter-orden
abschaffte, und die dadurch gesparten
Clöster reducirten zu des Königs Revenuen
3) ein jedes König muss suchen sich gegen
seine Nachbar zu balanciren,
ist er stark, so muss man ihn nicht
helfen dass er noch stärker wird,
sondern man muss viel mehr bey
jeder gelegenheit ihn zu schwächen
suchen. Franckr. ist nun ein über-
mächtiger Nachbar von Spanien,
folglich verwandte es das Interesse
von Spanien dass es Franckr. zu
schwächen suchte und alle gut com-
munen caussen mit andern potentaten
gegen Franckr. machte, per con-
sequent sollte Spanien nicht suchen
dass Franckr. antheil nähme an
dem West-Indischen Commercio dadurch
es noch mehr mächtig wird. Hier
haben ab jetzo ein Exempel in con-
tracten da es die jetzige königliche
familie mit Franckr. hält und
per consequent dem wahren Interesse
zu wieder handelt. Es kommt ab.
dieses daher weil die Bourbonische
Linie auf den thron sitzt. Ludovicus XIV.

hat seinen Endzweck so bald als er in Spanien angekommen, so klug hat er alle declarirt von der Succession in Frankr. So lange nun nur ein König von Spanien sein successions-Recht auf Frankr. weiß so lange hat er seine Haupt-Absicht auf Frankr. und thut alles dahin conformirt diesser absicht. Philippus V. hat derowegen 2 mahl abgedanckt und die Regierung denen Printzen von Asturien überlassen, damit ihm der Printz von Orlean wegen der Renunciation auf Frankr. keine Chicanen machen könte und desto ehender der Printz von Orlean von der Succession excludirt könte. Einige Zeitungen sagen, das weil England jetzo nicht recht an Spanien anbinden wolte, sie die Ursache diesser weil sie sich fortuny machten an den Printz von Asturien um der jetzt Regierd. einen solchen, einen bessern Anfänger gegen Frankr. zu haben. Ihr natürlichen Alliirten in Spanien sind England u. Holland Spanien hat sein interesse ratione diesser Ost-Indischen Commercium bleiben mögte wie es zu Carli II. Zeiten gewesen und getrieben ist dass die Ost-Indischen Commercium nach dem Assiento-Tractat nicht stehet. sind die beyden Ost-Indischen Commercien überlast. Der jetzige König in Spanien sieht dieses gar ab absonderlich dass die Ost-Indischen sich einen sehr hohen wollen directe nach America zu handeln damit sie ihre Register-Schiffe mehr Chancen kriegen, dass sie at Spanien nicht hindern, denn es ist dem Commercien-Tractat zu wieder wie auch dem Interesse, denn der König könte mit der Zeit alle Revenuen von dem West-Indischen Commercio verlieren, welches ihm sey das meiste von den Revenuen ausmacht. Spanien hat dabey noch dieses Interesse dass es sucht Gibraltar und Portomahon wieder zu kriegen, denn das ist ihm wie vor ein angst, wodurch den Engelländer das Spanische Commercium interrumpiren können, wenn sie wollen, den Gibraltar liegt lustig gegen über. Ratione der Alliantz sind die beyden Ost-Indischen Nationen einander zu unterstützen, die Holländer müssen zu deren Alliantz, welches man bey dem Congress jetzo wahrnimt, da es sich resolviren dan mit Frankr. Printzen, gesetzt dass Spanien mit Frankr. in einen Krieg verwickelt würde, so würde es Spanien weil starken Capern u. transport

Arbeiten suchen, wenn es wieder Franckr.
die Kräfte tragen sollte. So bleibt
also Engelland allein als ein getreuer
Alliirter von Spanien übrig, es hat
allemahl der Lauf Portugall ihre
Dienste gegen Franckr. zu versichern
gesucht, und so hat es auch mit Spa-
nien gemacht. Dasher rechnet
das Interesse von Spanien gute
Freundschaft mit Engelland zu halten
und auf alle Art die protestantische
Succession von Engelland wieder
Franckr. zu maintenieren suchen,
widrigen falls würde die Holland
getrennt sein, wenn Franckr. den
Prätendenten auf den Englischen
Thron, wenn es würde Engelland
von Franckr. dependiren, es würden
auf beständig bella civilia sein
den Prätendenten und dem Hause
Hanover rathsam, dergleichen Gem-
pel man schon zu Jacobi Zeiten
erlebet hat. Ferner ist Engelland
dass Spanien Antheil gewinnen an
den Prätendenten welches einen star-
cken Staats-Fehler und wird
das wahre Interesse zu handeln
ist. Wegen der Barriere der Hol-
länder in den Niederl. ist die ganze
Niederl. rechnet überfallen das
Interesse von Spanien, dass es selbe
wieder Franckr. schützen muss, wie

Franckr. nicht allzumächtig werden
die Casse von den Ital. Staaten
als Bundsgenossen hat Spanien nicht
bösse zu befürchten, denn sie sind
von geringer Macht und also nicht im
Stande feindlich zu agiren. Es rechnet
das Interesse von Spanien etwas für
das es Conquesten in Italien suche
K. wie auch einige Könige in Dragonien
waren, da hat Spanien Neapel und
Sicilien zur Conquete gewandt und
auf diese Art sind die beyden König-
reiche an Spanien gebracht, hingegen
die ober Staaten hat Carolus V.
zur Span. Monarchie gebracht,
welche auch geblieben bis auf Carol. II.
Spanien gedachte dass es nicht wie
Universal-Monarchie auf sich richten,
und da sie dieselbe ihm das Italien
wie da sie sich trotzen rasch Deutsch-
land schon wie in 30. jährigen Kriege
geschehen ist. Mit dem Tode Caroli II.
et VI. hat dies es in Stande gewesen
das das Haus Bourbon und das
Haus Oesterreich stehen so weit in
selber gewaltig Feindschaft u. Freund-
schaft. Spanien hat auch wissen durch
den Utrecht. Frieden Niederl. wieder
abtreten, und da sie selbe es Spanien
also lassen und nicht die alten Con-
questen wieder sie haben setzen. Es ist
dies Spanien auch nicht zu träglich sondern
Kinderspiel schädlich, denn es dasselbe nicht

allein theil selche erst wieder zu conquetiren
sondern auch weiter wie conquetirt hat,
in der possession zu erhalten, dis hilft
aber schwer denn es sind grausame alt des
Hans Sachsen u. Oesterreich. das selbe
gros Häbra, und wenn Spanien sich diesse
nicht wolte wieder daran stejast wurde,
so müste es schröckliche truppen dain
halten, und es würde doch nicht ehre dinz
abgehen. Das maxa interesse raisne
Italiener ist, dass Spanien mit den Ita
Staaten und den benachbarten potentaten
friede halt, sonst wird das spanische
commercium interrumpirt. Zu dem
ist die conquete in der Lombardey nie
res in justissima, maisst Spanien nist
alab gewisse Arist Jahr lan. Das
aber den untern theil von Italien
betrift nemb. Neapolis u. Sicilien,
so ist ihm selches durch den Utrechtt
schluss de ao 1713. zu gesichert
und da erfordert das interesse dass Spa
nien zu conservirung friest, es ist
auch da sicherer vor einige, dass dessel
es nicht halb so viel truppen als in d.
Lombardie. Spanien ist nochmahls so
maistig als Portugall und wären es
ihm also leicht selches unter sich bring,
es erfordrete auch selches das interesse
von Spanien dass es suchte sich von
demselben Minister zu machen, denn
dardurch würde Spanien ein profi-
tabler krieg, weil es nicht nöter ein gros
Land Kriege, sondern auf einen grossen Ver-
theil wegen des Commercii mit Brasilien
insonderheit ab. Könnte es den Negoce
Handel allein vor sich erhalten, so würde
auch seine Landmacht verstärket und
selbe Dieser seit auf der Grenze nicht ange-
strengen zu werden. Von Portugall ist
nichts anders zu vermuthen, als dass das
Königl. Haus binnen 10. oder 12. Jahren aus-
sterben werde, und in dem fall ist kein
näher prätendent als Spanien. da es
Spanien nun so profitabel so erfordert
sein interesse sich auf den künftigen
casum zu präpariren und es so klug
zu conquiren wenn der Prinz
als König von Brasilien sterben selte,
denn so hat es Frankr. mit Spanien
gemacht. Es fällt auf Spanien gar
schwer selches zu conquetiren denn es
ist Portugall zu Macht überlegen, und
kan recta mit starke truppen auf
Lissabon los gehen, denn selches ist in
offener ort. Gesetzt es das nicht ein
prätendent da wäre, so könnte Spanien
nichts schaden, denn der Printz es mit
Portugall und die portugiesen könten
dann auch die Engelländer wieder
Spanien zu hülfe rufen. Es könnte
auch geschehen, dass Portugall sich eine
neue familiam regnatricem wählte
da wären es wieder nichts vor Spanien
denn also kriegt wieder die Engelländer

den Portugiesen assistiren. Daher ist ihr
ander Mittel vor Spanien als sie bey der
Königl. Forte in Portugall gute instanzen
und gute Freundschaft zu halten, wie
sie dann diese so sehr alliirte, denn d.
Krieg in Brasilien hat eine spanische
Printzessin. Selbe Franckr. mit aro
dachtigen potentaten e.g. mit den Nor
in einen dirigen Traitè werden, so er
fordert das Interesse von Spanien
commercien canssam zu machen wie
auch Franckr. Selbe Lob Klagen
und bey jeder guten Gelegenheit
sich gegen Franckr. neu Conquesten
zu bearbeiten.

Cap. III.

Von Engelland, oder Groß Britannien.

Der Vornehmsten Provintzen sind 7.

1). West-Sex hat viel Gebürge, die aber dabey sehr
fruchtbare Cämpe und important wegen d.
Tief Gründe, nahe diesen ist zu Cornwall eine
Zinn-Grube und in Devonshire nahe Zinn
auch Eysen, Bley und dergleichen zu finden,
die Pferde haben gute weiche Wolle das
Vieh daselbst ist eine starke Vieh-Gest
absonderl. eine Menge Pferde in der
ebene bey Salisbury, nahe den Pferden
wird auch Rind-Vieh gezogen, und sind
zu Sommerszeiten die grünen ebene
Plätzen der starken Viehzucht giebt es auf
Butter, Käse und Talck. Es wächst auch da viel
Getraide und Viehs Sonst absonderl. in der
Chester. Weil diese provintz an der See liegt, so
hat es auch eine ziemliche Fischerey absonderl.
an Sardellen welche weit und breit ver
handelt werden. II) Sussex liegt ebenfalls
an einer Küste und ist sehr fruchtbar, in der
Mitte giebt es starke Wälder und sehr
viel neu zum Brennen Gemüse, ferner
giebt es Eysen Gruben und Schmieden,
Fische, Getraide insonderheit viel der
Haber da stark gebauet. III) Kent. Hier ist 3 Grafschaft
von dieser Provintz hat das Vorgebürge zum Canzelhaupten. Es ist
wendt, dass da Gesundheit bey ohne Frey-Jahre oder eine sterile
Eben, und auf Feldern eben Gesundheit Mastvieh, oder Federvieh 3 Theile
sie an den Meerestyen offen wo es viel Mittel ist
selbes Land giebt. Sie hat schöne Gegende
auch welche insonderheit eine Menge ist. Daselbst
Pfarre zu Zeyen werden, es werden auch
daselbst Lachse und dorellen gefangen.
IV.) Essex und Middlesex sind sehr angebauet,
es giebt ab. da viele Gegenden, und
der Saffran nächst der Stadt,
die Aepffel um Colchester sind sehr
renomirt. V.) Ostangeln dieses Land
ist halb fruchtbar und halb unfruchtbar,
wo es fruchtbar ist, da giebt es aber
auch schöne Weiden, es wächst Saffran,
Getraide, es hat auch eine schöne
Heringe-Fang, an einig ortern wird auch
der Agat-Stein gefunden VI.) Mercia
Hier kommt aller Kirschen zu samen,
der Boden ist überall fruchtbar, daher
haben sie auch eine starke Vieh Zucht
sonderlich an Pferde und wie sehr und

Herfordshier wie auch Leucester shier die beste Kuh weide hat, nebst den Pferden und andern Vieh als Rinder und Pferde zu ziehen. Es gibt auch Salz welches aber nach und nach wegen der hiesigen Fabriquen eingehen, es finden sich auch Marmor und Alabaster Steine, insonderheit ist diese Gegend considerable wegen der Steinkohlen, welche nicht allein zum brennen gebraucht werden, sondern man macht auch aus den selben Vitriol Gesalz welches sehr schön sein sollen. In Chester, Worchester und Staffordshier giebt es Salz quellen wie auch in Lancashire, und aus den Asche dieses Gewächs wird das Glas gemacht wie auch eine Gattung von Stein der sehr delicat.

In Schottland ist eine Menge Pflanze welche weiße wolle tragen sollen, welches Christ von D. Erfahrenheit als Fabrique Fabrikat, welches weiß wegen soll. VIII

Nordhumberland gränzt an Schottland und ist sehr gebirgig, und ist nicht an Getraide so fruchtbar wie die andern Provintzen, es wird hier mehrentheils der Haber gebauet. Es ist hier Eisen, Bley und dergleichen in mehrerer Menge, wie auch Steinbrüche vorhanden sonderl. der Agat sehr gemein ist, es gibt auch gute Heringe von dann, insonderheit ist hier ein grosser Handel mit Stein-kohlen, das alle Jahr bey 500. Schiffe aus Newcastle hinaus und Steinkohlen holen wollen.

Yorckshier fallen schon etwas mehr als in Somersetshier, wird auch daselbst der Torff gegraben und sehr gut und in grosser Menge gefunden. Das Wallis ist gar sehr gebirgigt, und sterilst Lancaster diese Gegend mit den alten Britten sind noch in sehr vielen alten Britten welche auch noch besondere privilegia haben, wie sie noch ihre alte Sprache, tracht und gewohnheiten. Dieses Land ist sehr volkreich und sollen dann etwas 100000. Seelen seyn, und also ohngefehr halb so gross als in Schottland, es giebt auch so viele Heringe als in Schottland, es giebt auch so viele Heringe als in Engelland, insonderheit ist es so gebirgigt es so gebirgigt ist, so wächst doch so viel getraide als wie brauchen wie haben auch einige Pferde. Gesalz das hier ist ab kleiner als in Engelland, insonderheit es ist es remarquabel wegen d. Steinkohlen und den Rand von den Steinkohlen formiren wie eine Kugel die mit dem Steinsalz. Dieses soll schon ein angenehmes Feuer geben, das zwar so vehement wie den Steinkohlen, ab es soll gar keine Asche von sich geben. Getraide hat also Engelland so viel als es gebraucht und dürften sie keines von andern wie auch Kanaster. Unter den Pferden ist die wachsen das Rind Vieh absonderl. das Schaf Vieh wegen der schönen wolle, ferner die Fische, absonderl. der Lachs Forellen und Pastellen fang, so hat es

auf Pasture das schöne Grünen, Haupt der
Heu Stroh Treber gebraucht wird. Holl
Haben sie zur Noth auch genug, sie
Haben Vorrat mehr Holz gehabt, aber
ist Mittel Verschwendung sich den Feuer-
und Glas Oefen, und wenn ja an
einigen Orten ein Mangel an Holz ist,
wird solcher ersetzt durch den Torf
Stein Kohlen. Ferner hat Engelland Pferde,
Pferde, Vieh, und Pferde Heu zum
malen. Diese sind die Hauptwaaren
waare von Engelland die in Consideration
kommen. Engelland hat hingegen keinen Wein
weil sie sich nicht auf den Wein bau
wachsen, woran sie auch wohl thun,
denn mit dem einwachs ist sehr wenig
vergnügt nicht alle Jahre, überhaupt
fordert die Cultur eine verständige
Mühe, die ab. Vergnügen ist wenig
nicht einschläft. Die Engelländer machen
sich auch nicht viel aus dem Weine,
denn sie haben Vortrefflich Getränke und
gut getragen, darauf sie das schöne
hier wachsen können, über dieß haben sie
auch Apfel-wein, aber von ihrem Ver-
sehr Delicat gehalten wird, daher
achten sie den Wein nicht. Das Engel-
land ist auch bewegt von vielen Thie-
ren als Bären, Wölfen, Wilde. Pferden
welche eine große Glückseligkeit für
dieses Land ist, denn die Wölfe sind
sie nicht Ihren Pferden. Obs. In dem
sie nicht ein jeder Unterthan obligirt

genossen einen gewissen Anzahl Wölfe zu
liefern, wodurch das Land gereinigt worden
ist; nicht weniger haben da Sie gutragen
die großen Engl. Volen, und dieses Land
wo von diesen schädlichen Thieren gesäubert
ist, so lassen sie ihre Pferde Tag und
Nacht auf der Weide gehen.

Oestland.

Hat viel weniger und gesundern Luft
als Engelland, es ist ab. viel kälter
als Engelland, daher wachsen da viele
Bäume nicht die in Engelland wachsen,
es ist auch nicht so gross als Engelland
und macht ungefehr der Größe nach
2/3 von Engelland aus. Es wird
in getheilet in Süd- und Nord-Oestl.
In dem Süd-Oestl. ist der District an
den 2 Güter der beste, da wird getragen
insonderheit der Haber sehr stark
bauet; und in Nord Oesten Theilen
ist Land, es fallen auch da schöne Pferde
sie sind ab. viel kleiner als in Engel.
und sie weiter es nach Norden geht,
je kleinere Pferde giebt es auch, und
sind daher theils gespalten. Es Dum-
barten werden die Pferde Glanitz ge-
nannt über 10. bis 12 Thl. Es kitz-
Pferde dan man sie nicht gebrauchen
will ab. Zum Staat essen. Es hat dieses
Theil auch eine Menge Pferde, Es Calloe
und Gudetale hält die beste Schaaf,
welche, sie könte aber auch. seine der Engl.
nicht gleich

es ist auf ein gewisse Breitstein an diese
zu verstreit an Lachs und Aalen, welche
Lachsen die gemeine Lachs Zeit in der
grossen Menge sich nach der Quelle Grösse
und in solcher anfahl zu kommen, dass
sie über den wasser Klein Hügel aufmach
und man sie offters auf flachen Lande
fangen kan. Unter diesen Provinzen ist
die beste Lothiana und Tweda, da
Staad weisen gebauet und Städte
Edelburg an zu treffen. Gegen die Nor
sie ander Lothiana ist ein Salzsee
wo sich die Ost-Gänse Jährlig auf
Halten und auf der Seite des Salz
sen Klosters Baren und Zwar auf
Kleinen Ins Golf, welche Klöster die
schwere weg Holen wenn die Jungen
aufgeflogen sind, und gebrauchen
Zum Brennen. Winters sind auf
so sehr staad gebürgt und schnee
reuche, zwanzig sie staarke und
fettes Rind-Vieh geben. In
Nord-Schottland sind die Provinz
Ross und Murray, diese haben nur
wenig getraide und obst, der aber
erst ab. ist gebürgigt und wie gross
Mangel an Getraide, da sie nicht
sehen als Haber-Brod, so sind die
Berge voller Pfeiffsteine dass man
ganz Europa damit bauen könnte
so zieht auch einige Marmor-Brüch

Andere Gebürgen des Nord. theils von Schottland
zieht so viel rothgeflammte Steine zu
die Tragen wenig die Pflaster von der wide
weg Holen. In Schott. gehören mehr als
300. Inseln, und haben die Inseln die
gegen Westen liegen fast mehr Fruchtbarkeit als das ganze Nord. Schott.
Diese sind Berühmt wegen des starken
Heering-Lachs- Stockfisches Forellen-
Austern und Aalfang. Nebst den Haber
die Inseln auch viel Gerstaide als Gersten
und Haber, sie haben auch Hanff, Flachs,
und eine starke Viehzucht als Pferde
Schweine, Paafe und sind die rechte Schot
tische Geschäft: Der Broadische Insuln
sind 28. und haben abgetheilet der grosse
Kalter eine staarke Rind-Zucht, es wachsen
ab. da gar keine grosse Baren, sie
sie haben wenig Salz quellen, der Fischfang
ab. ist sehr Bemerkenswerth, denn mit den
Engell. Holländern, Daren u. Hamburgern
treiben sie einen staarken Fisch Handel,
es sind da auch einige Manufacturen
aufgerichtet, sie haben auch ein Handel
mit Ober und Silber Fellen. Die Schott-
länd. Inseln liegen weit gegen Norden
und sind ihrer 86. die grösser der-
selben haben ein halb Jahr tag u. ein
halb Jahr Nacht, und den September
bis October fallen die so ungestüm
sind, dass sie niemand mit Pferden darauf
reisen, dass also wegen beschaffen-
heiten dieses

Seit dieser Gegend die Hirschen gar selten
eine stunde Petrin Sr. sehen Lehren
Man versichert dass wie Sr. Jacobi Güter
die Revolution in Engelland nachstanden
wären, seye ein halb Jahr darnach ein Pächter
und Engelland auf diesen Inseln angekommen
und selber den Hirschen dieses versichert, und
da ihm Jäger dieses ist nichts gemeldet und
selbiges auch nicht glaubwürdig wollen, dass
sie so gar den Pächter in Schaft gegriffen
der so lange Jäger schon wären, bis
andere Pächter zu ihnen sind und die
relation bestätigt haben. Die Luft
soll daselbst sehr gesund seyn, und
sollen die Leute 100 Jahr alt werden.
Ihre Inseln sind fruchtbar an Ge-
traide als Gersten und Haber, aber
Korn ist da so hoch, sie haben auch
eine Hirsch-Jacht aber von sehr kleiner
Art, der Fischfang wird stark getrieben
als Stock-Fische u. Heringe, Holz wächst
da nicht. Sie mögen statt dessen Torf
brennen. Von der Milch sollen sie sehr
ordinair Gesträndle machen, dergestalt
dass sie die Milch finden und sie Lasten
Ostwahren sollen auf ein halb Jahr lang,
diese soll Sonnay so stand seye dass
sie sie einen Käuff darin treiben können
Hingegen wären die Natürl. Beschaffen-
heit von Schottland und dessen Inseln
Man findet darauf dass es 1) Viele Berg
darin gibt, die ab. ein trägt wegen

der Ryn und Marmor-Brüche 2) wegen d.
Steinkohlen, 3) Holz zum Schiffbau als Eichen
und Tannen 4) Eisen, Bley 5) Viel Ja-
spis und Agat-Steine 6) Salzer-Seen.
Das obere Land hat 1) Gebirge in grosser
Menge 2) eine starke Hirsch-Jacht in sonderheit
Schaafe in grosser Menge von denen die
Wolle an einem ort so gut seye soll
als die Englische. 3) Ganß u. Enten
4) der grosse Fisch fang als Mussel-Fische,
coraller, so werden auf daselbst Pre-
sunder getangen. Schottland ist fast
mit allen Sachen was zum Commercio
dienen kan, und dasse könte es ein
reiches Land seye, die Engelländer lassen
es ab. nicht aufkommen und tractiren es
als ein regnum subditum.

Irrland.

wird in 4. Provintzen eingetheilet, wo den
1) Ulsonia u. 2) Lagenia die besten sind
besten ist zwar sehr bergicht, hat ab.
fruchtbare Thäler und Wiesen, dasse
auch eine starke Hirsch-Jacht. Es soll die
Luft da auch sehr gesund seye, das re-
marquablste von dieser Provintz ist der
Herings-Sang. 2) Lagenia, worin Dublin
die Haupt-Stadt ist. Diese Provintz ist
fruchtbar an allen arten des Getraydes,
gute Wiesen, stehet auch Butter, Käse und
Milch in grosser menge, es gibt hier auch
die besten Pferde, Holz gibt es auch

ausser bey Dublin müssten sie trefflich brennen.
3) Connacia, ist sehr morastig, es gibt ab-
sonderliche wüste Plätze, wo sie
wenig Rind-Vieh halten können, es hat
grosse Wälder, einen Mangel an getragt
wissen sie weder wegen Mangel an Holtz,
sondern auch wegen Faulheit, indem sie
wegen des süssen Landes den Ackerbau
negligiren. 4 Ulstonia ist auch voller
Sümpffe und auch nicht cultivirt wegen
des Getränckes, das Beste ist die Vieh-
Zucht und der Fischfang. Irrland ist
also ein fruchtbares Land und sehr tem-
perirt wegen der Kälte. die Täler
sind an sich fruchtbar sie sind ab nicht
cultivirt, und ist also nur wegen d.
Pflantze remarquabel, daselbst die beste
Gerste frey soll als die Englische. der
Fisch fang dürfte besser seye als er ist
weilen sie sich nur mehr dem Ackerbau
Man will es aber auch wie Schottland
nicht so gut wird und mässig werden
lassen. Es hat dieses Land vor andre
das es auch dass deren Strigkeiten sich
sich dazu anhalten sollen, es soll
auch frey seye von Zehenden, darin
es man ab. nehmlich recht wird.
Die Engelander haben considerable
Colonien in America worauf sie
grossen Reichthum ziehen. diese pos-
sessiones sind zu unterscheiden von
dem festen Lande und den Inseln
die neueste Besitznehmung in Nord-
America nach dem Friedens Stande zu
betrachten kan sehr nützlich gebraucht
werden die Land-Carte von Scheuch und
Otters Carte von den Inseln, als welche
nach dem neuesten Zu Stande eingerichtet
sind. die ganze Küste von Terreneu bis
Florida gehöret der Länge nach allen
den Engellandern, und die Breite be-
greifft ungefehr einen District von
12. Meilen, welches gar nicht steil ist.
Terreneu ist das schlechteste weil es
mit gegen Norden liegt, es ist voller
Gebürge und sehr kalt und hat des-
wegen auch diese Winden, es hat Holtz
Zum Schiff-bau gnug, das ist ab. auf
negligirt, ihr meistes ist der Fisch fang
von Cabliau, Bull fische und Grabige,
welche sie nach Portugall, Spanien und
Engelland verhandeln, wo vor sie ihr
Getraide ein kauffen so viel sie ge-
brauchen. Nahe diesen liegt Acadia,
dieses wird auch sehr schlecht beschrieben,
und ihnen nichts übrig bleibet als der
Fisch fang, es hat sich Franckr. die Insel
Cap Breton in dem Utrechtf. Frieden aus-
gebetten, worauf sie ebenfalls ihre
Fischerey treiben, daher dann der Fisch-
fang der Engelander zu Acadia ihnen
nicht so traglich seyn, weil ihnen Neuen
Franckreich Hinder der Nase weg ge-
fischt wird. die sie vorher von Acadia
trieben auf einen Handel mit den
Indianern mit Rauchwerck. das Neu-
Engelland nebst Pensylvanien und Virginien

sind Einigen sehr considerable: Neu-Engl.
Land hat viele Küsten, selbe aus viel
Bäre, Lachs u. grosse welche die Küsten-
Bäre gemacht wird daher Labbe für
allen nach dem Pfitzbai gesegelt, da
werden auf daselbst viele Pfitze ge-
macht, so zieht da hier auf der Lemark
und Sassafras-Baum, da ist das Land
Portreflich angebauet, und wächst da
allen Getraide, wie in Engell. wächst
auf Gärten-Früchte, Obst, auch die
Angsteln machen sie den delicatesten
Wein, da wächst auf Hanff u. Flach
nebst diesen ist ein Gross-Gesetz sehr
Stark, andere Bäre Haase, da ist
auch ein starker Fischfang daselbst.
Die Haupt-Stadt dann ist Boston
die hat 4 Meilen im Umfang, 4000
Häuser, 24000. Einwohner, man
rechnet in der Stadt Mannschaft auf 1600
gewachsen 50000. Mann die zur Schlacht
stimmt sind. Dieses Neu-Engelland
ist in Grafschaften abgetheilet
jeweilen ein Gouverneur der ein Rath
zur Seite gesetzt ist, und ein al-
gem Parlament anmacht, wenn
jede Stadt 2. Deputirten schickt
da wird tuch, Grey Tücher waaren
und andere plantagen von den En-
gellandern dahin gebracht, an diese
Handeln sonsten ein Einwohner ihren
Haupt-Baum, insonderheit ein weiss
Silber Baum. Die Einigen nach den Engl.
Inseln als Barbador sehr Getraide und
Hülfsaaren nach man die Küsten ge-
braucht, directe handeln sie auch nach
Portugall, Spanien und Madera, da sie
sie jährlich biss in 10000 tl. Stück fisch
Einig Theil Neu-Engelland sonst
Neu-York u. Jersey sonst Novum Bel-
gien genannt, weil es ein ~~Engelländer~~ Holländer
Eher diesen in Besitz gehabt, die Engelländer
haben es ihnen ab 1664. abgenommen, und
die Holländer die Küsten daselbst besitzen.
sind Engl. unterthanen. Die Luft ist
hierin sehr temperirt, es wird da
Korn, viele nutze Hülsenfrüchte wie
auch Obst gefunden, sie haben auch viele
starke Gras-Gärten, die Heerden, und viele
starken Handel mit Pelzwerck, welch
sie von den Indianern bekommen. Neu-
York voll 17000. Einwohner und 11000.
Häuser haben, von Neu-York wird
Jersey voller 60000. Menschen gezehlt.
Pensylvanien ist die vornehmste Provinz
mit in Nord-America, diese haben theils
die Holländer theils die Schweden inne
gehabt, die Holländer haben die Schweden
darauf getrieben, und haben sie die
Holländer biss auf Carolus II. allein
in possession gehabt, 1664. aber haben
es diese die Engelländer abgenommen
und der Uberrest von den Holländern
sind nunmehro Engl. Unterthanen.
Dieses Land stosset gegen den Quaker-
Ben seinen Nahmen, der es zum Theil an

Americanern Schiffe dem König von Engelland abgekauft. Die Haupt-Stadt dieses ist Philadelphia, welche sehr magnifique ist angelegt worden, sie besteht in ans 25000 Häuser welche sehr kostbar, so dass sie auf 30000 ℔. Sterl. geschätzt sein soll, und wenn sie so continuirt wird sie in der ganzen welt sehr gleich kommen sein hat ihre eigene Gerichte, Buchdruckerey, sie hält ihre Zeitung in Teutscher Sprache wie die beste Stadt in Europa. Sie baut Getraide sie hat obst, garten gewächse, das beste Engl. bier und Ale allein in der grösten quantität, dass sie gar nicht alles den ihren machen, ist auf da der Pflantzen, als Tabak Handel sie mit Pferd, Brod und Vieh mit auf mit Engl. waaren. Unter Pensylvania liegt das Maryland welches Ihr der Königin Maria aus Engelland den Nahmen bekam, welches ist 163 angebauet, welche Colonie aus 30000. bestehen soll. Neben Maryland liegt Virginien in welch 100000 M. frey Volck sollen 150000. zu Soldaten bestimmen können. In diesen beyden Landen wird der Pflantz Bau stark getrieben, die sie sind an bau-materialien als Bauren, Pfeiffen, Fass, Pech und Theer, Castanien Holtz. Sie haben allerhand Obst und auch

roh wachsen auf wintrauben, allein sie verstehen nicht die Tractirung, sie ärgern aber den Wein nicht, weil sie den delicaten Appetit nicht haben. Es wird aus daselbst eine Menge Tabak als Monaat getrieben, sie haben einen Handel mit den Indianern haben sie das beste Tabak-Land, darüber sie in Virginien alle Jahre 200. Schiffe mit Tabak nach Engelland schicken. Der König hat Jahre Zoll von 3 Pf. Sterl. Weil diese Manufacturen in den Colonien sind, so werden ihnen aus Engelland der ihre waaren, Bücher, Stahl- und eisen waaren und allerhand instrumente die sie zu ihrer Arbeit brauchen, zugeführt. Sie treiben auch einigen Handel mit den Engl. Colonien e.g. nach Barbador. Unter Nord Carolina welche die Spanier anfangs Land von Florida nannten ist diese Provint abandonnirt wegen Frantzosen. Sie sind beständig von den Frantzosen incommodirt werden, die Frantzosen haben es zwar in possession genommen, sie sind aber von den Engelländern 1660. wieder daraus vertrieben worden. Einige Mylords als Clarendon, Almener, Berkley und andern haben ein gewisses Capital zu samen gebracht zur anlegung der Colonie, und haben auf 1663. mit Concession Caroli II. eine eigene Colonie daselbst angelegt welche dieses Land in possession nehmen musten, sie haben aus den Indianern etwas Land abge-

aber darauff, daß sie dieser Strickland so weit
hoch an Virginien extendiren. Die Mylords
haben diese Colonie nun gute Lang gemeinschaft
im Stande erhalten bis 1728. da sie gutes
theils unter einander vertheilet worden wo
welche dem jetzigen König cedirt haben.
Dieses Land liegt gegen Süden und als
eine sehr fruchtbare gegend, deswegen
sie auch Florida genennet wird. Sie haben
daselbst Bäumen, getraide absonderl.
reichen in grosser Menge, Canna gen
Pech, Theer, Harz, Theer, sie handeln
mit Felle, sie haben staarke Pferde
Rind auf der weide gehen hat, daher
handeln sie auf stark mit Häuten, in
sonderheit ist Carolina remarquabel
wegen ihrer Reide, sie haben auch da-
selbst diverse Manufacturen angelegt
da sie Calicoes und Callewellen
Baumwollen Zeuge, der Handel mit
ihnen erstrecket sich bis nach Africa, wo
sie die Negoes vor ihr Handela. Unter
Carolina ist ein gantz neu Land das mit
dem Jahre dazu angelegt worden ist,
und wird nach seinem Nahmen Georgia
genennet, dieses ist wieder ein Theil von
dem Lande Florida. Das parlament in
sonderheit der Mylord Chr. James Ogle-
thorpe hat sich dieses sehr lassen angele-
gen seyn, und dem König vorgestellt
daß dieß Land gemacht werden
könte. Der König hat ihme dieses über-
lassen. Das Parlament ist darauff Vorfallen
daß sie diese Colonie vor arme Leute sollten
bauen, dafür haben sie auch einen Lieb-
haber abgibt eine gute Anzahl armer
Leute zu versorgen, einen Collecte zu samm-
lassen, und das Parlament allein
10000 ℔. Sterling hergegeben hat, wel-
che einen, denen die Sorge anvertrauet
war, Nothwendigkeiten machte, die armen Leute,
die sich hier zu finden, zu erhalten und
zu der Transportirung und Unterhalt
bis sie sich selbst ernehren könten, pro-
viant und alles da zu Brodt gehörte an-
zuschaffen. Die Salzburger und Pfaltzländer
haben sich da zu angefunden und sind hinun-
gezogen und das Land angebauet. Der
Mylord Oglethorpe ist selber mit hinun-
gereiset, aber nimt sich als Gouverneur dieser
Colonie an, und schützet sie gegen die
Spanier bey den jetzigen Krieges-Läufften.
Die Lage. Situation ist zweyerley, dass
die Colonisten den Reise-Bau treiben
sollen, der auf schon Pferden sich an-
fänget, dass sie einige Tagereyen Reise
gar bald gut gehen auf Frysland haben
sollen können, sie haben auch schon einen
Handel getroffen mit den Indianern mit
Häuten und Felleverken. Anno 1732.
ist die übersetzung nach diesem Lande ge-
schehen. Das allergute im Norden ist
der Bay von Hudson welches weit über
Canada liegt, da haben die Frysländer

rine Factorie wovon 50. bis 80. Engelländ
theil Jahr in da Land treiben. Sie
Eisen den Indianern zu Nutz zu machen
Portugal mehr und andern Cinquaberie
waaren, dagegen Cakawa sie von den
Indianern Ochs- und Kuh-Häute.
Man rechnet den Handel auf 300. pro
Cent. Das Land ist nicht gut cultur
wo gar zu kalt ist, man schilt ihnen ge
gemachte Kleider zu, wie auch die Fleisch
Preise von Tabak. Unter den Antilli
schen sind Barbador und Jamaica
Hauptsächlich. Letztere ist die Gröste
Insul 2) hat fein Baum-wolle. 3) Indi
go. 4) Ingwer. 5) eine gewisse Art von
Früchten. 6) delicieusen Trauben, pom
ranzen, Citronen, und Castien und
der Citronat gemacht, welcher sehr
stark nach Engelland gehet, wo selbe
der Cacao Baum und der Cacao als
wie der Chocolade gemacht wird.
nächsten auf da Land sich selbst die
Wein-trauben. Unter den Baum
da nächsten ist der Kuder-Baum
Hornehmste und wird stark zu Zucker
Arbeit gebraucht, er ist so kostbar
sie auf einen Baum 40000. ℔. P.
Profit machen können, so wächst
daselbst der Mastix-Baum, dar
den Wind-Mühlen Pulverisirt wer
weil es ein sehr starkes Holz ist
Es ist da allso auf den Zucker Ar
sieht, und weil der viele Arbeit

fordert, so vorgehen sie darüber den
Ackerbau, dahero ist da kein Getraide
zu finden. Jamaica ist überaus fruchtbar
und wird als ein beständiger Frühling
beschrieben, auf der einen Seite sehr
viele Gebirge und Waldungen, wenn
sich wilde Schwein, wilde Pferde, Hirse
und andere wild-Thier aufhalten, die
kommt daher weil die Spanier ihre Thier
in den Wald getrieben wenn selbige
denen Engelländern auf den Inseln
zu zeigen, wie sie diese Insul occupiret
haben, dasselbe also ein rest von den
Spanischen Gasten Antigt. der Zucker
wird auch da gebauet, er ist aber nicht so
gut wie in der Insul Barbador, absonderlich weil
da das Cacao sehr staud, so dass man da-
von ganze Alleen hat, so wächst da kein
Baback, starke Holz ist in grosse Menge da,
wie haben über neunhundert Sclaven angetroffen
Caffee zu pflanzen, der auch ziemlich anschlag
will. Der meisten Einwohner sind Or-
diniren Engelländer, nahen 17000. Pflan
zen, und die Negroes 100000. Das Ja-
maica treibt ziemlich ein Verbotenes
Commercium nach America, weil das
Jamaica nahe bey Portobello liegt. Man
findet die meisten Juden der Insul von
dieser Insul haben soll auf 40000 ℔. Perl.
den Engelländer haben auf Verschiedenen
Länder in Ost-Indien, wenn der Madera
und der Schalbatischen diese das Vornehmste
ist, sie ist das Centrum von den Ost-Indischen

Commercio wo die Pferde viel Vorsamlen, sie
haben daselbst eine Karthause wo die
waaren auf und eingekauft werden, in-
sonderheit zu Bengale, wo jährlich 30. bis
60. Pferde viel Vorsamlen mit der Kauffma-
den sie auf Ost-Indien zu und gebraucht sind
und mit denselben von Madeyar auf
nach Britannien abgehen. Weil in England
aus Persien eine Pferde Ordonnanz, so sind
sie auf daselbst eine solche Karthause an-
gelegt. Der Englische König hat in seinem
Tractat mit Schoau wegen commodem
weg nach Persien wegen der Astregan
erhalten, dass sie also ihre Waaren
weder brauchen zu passiren, sondern
[illegible] Engelland
[illegible] Dan bekommt in Engelland,
so wird getrachtet gnung angebauet,
dass sie also daran keinen Mangel, sie
viel können daher nach ihren colonien,
mitschicken. 2) giebt es Hanf und Flach
und wird auf Land die Menge zu
treiben, absonderlich die Distrikt, dahin
dem ganzen Lande fast nichts als der
Flachsbau, sonst ist es überall culti-
viret, ausser dass Schottland und Irland
Korn besser cultiviret seye, dass es Eng-
geland nicht auch cultiviren lässt, dass
Gott es politischen Kaiser die obere ange-
führet sind. 3) Nach 4) die Manufak-
turen, so werden alle die waaren die
in dem Lande wachsen, und Fabriquen
und diese maxime beobachtet diese Na-
tion besser als die Engelländer. So ist
bey harter Strafe Verbothen die rohe

waaren nicht aus dem Lande zu führen,
wohin insonderheit die Wolle gehöret. Aus
der Wolle und Garn bereitet eine Menge
Tücher gewebe u. stein, allerhand Zeuge,
Karsie, Serge, Sonall und Duhm. Diese
Waaren sind so dauerhaft dass sie alle andern
in Europa übertreffen. Sie nehmen die
Wolle nicht weiss und färben sie auf
Kalb fünferen Zeuge, und aus feiner Wolle
machen sie Bastkut, Damast und Plüsch.
Die Bauren die Persische Wolle mit zu
ihren Tüchern welche sehr fest und dauer-
haft werden, und weil das Land Gelb
farbe Holz hat, so kommt ihnen dieses bey
ihrer Manufactur sehr zu statten, die
Farbe ist auch so dauerhaft dass sie nicht
verschießt, wenn gleich Branteuin u.
ein anderer starker Spiritus auf das
tuch kommt. Hieher gehören auch die Hüte
die sie von Biber-Haaren und Pferden
wolle machen, welche von der schönsten
qualität, ferner die Cirquallerie als
die sehr künstliche Uhren und Stahl-Arbeit,
nebst diesen sind ihre Uhren und ma-
thematische Instrumente in sonderheit zu
Ihnen. Nicht weniger Aufmerksamkeit auf
der Linnewand, Zeuche die fast der Ba-
bant gleichkommt, wie auch die schöne Haar-
Glas-Hütten und Perspectiv-Fabriquen
verdienen der Beschauung, wo sie alle
materialien selbst haben, einige asti-
mation. Endlich, so ist diese einzige Stadt,
ja dem einzigen Hafen in England wo
nicht Manufacturen getrieben werden,
und es Erbet aller Arten Handwerks Leuten.

G.

Hieraus ist nun leicht zu rehnen die
Mänge des Comercii und was dasselbe
eintragen muß. Hoff. wollen wir betrach-
ten das Inländische Comercium in dem König-
reich Engelland selbst und in den Colonien.
In Engelland ist ein perpetuirlicher Handel
mit den Staaten unter sich in einander
ihre waaren zu kaufen. Vornemlich
sind Londen und Bristoll die Vornehmste
Handel-plätze, Von Londen hat man
diese Rechnung daß daselbst 150. Gast-
höfe und Kinderlay freye seelen. Die
treiben einen starken Viehhandel, desg-
gleichen einen Handel mit Stein-kohlen
welche Von Neu-Castle nach Londen
gebracht werden. Die seelen in Londen
Ehemen auf Viele Steinkohlen haben,
sie sollen sie ab nicht allein klein
hauen lassen, damit die Handlung zur
Ihr desto flüssiger möchte getrieben
und eine Anzahl Pfund Von Pfeffer-
saamen Leuten freye gemacht, zu mehr
1000. Matrosen rechnet werden
zu dem Inländ. Commercio gehören
die waaren so den Inseln und Colonien
aus Engelland zu geführet werden
als Mast, Bord, Tücher und andere
Waaren. Man rechnet ob jährlich auf
400. Schiffe hinaus Engelland dahin
abgehen seelen. Was das andere
Comercium betrifft, so ist nicht mit allen
Ländern zur Handlung in dem sie gute
Häfen und verfahrene Pro-Leute haben
sondern es ist auch so zu rechnen die ganze
Nation zur Handlung geboren, denn es
treiben so gar die Lords und deren Anver-
wandten die Handlung, welches bey ihnen
nichts unanständiges ist. Es werden Viele
neue waaren anstatt Land gebraucht, die
nicht Verarbeitet werden. e. g. das Bley
und Zinn, und es würde auch nicht
rathsam seyn, wenn man aus ihrem
materialien etwas zu Vorrath zum
Verkauf ausarbeiten wollte, indem
man nicht weiß ob die Leute Von diesem
Vorrath sicher den Laufter anständig
ist. Verschiedene Bringen sie auf ans
trächtige Sr. Stein Kohlen, Saffran,
Getraide und Bringe Von ans. Laster
man sagt, daß sie jährlich aus den
Catholischen Landen 2 mahl 100000. Sr. Pfund
Vor Bringe einnehmen sollen, derohalben
sollen sie auch dahin Verhandeln zu
salfret Fische und einen halt Fleisch
welches in sonderheit aus Irrland dient.
Es mag wegen der Ausfuhr der welle
wie sie Schaafes Wolle seye, so kommen
doch die ausländischen als die Franzosen
und Holländer Stahl Centner Von den
Schott- und Irrländern, selbst die Engelländer
seelen ihnen unter der Hand welche zu
Tuch machen sie ihnen das sie Viehe
darbey profitiren können. Es gehöret
zu den roh-waaren auch das Zucker
Cacao, Ingwer, Pfeffer und andere
Spezereyen. die waaren so sie dagegen

fremden einhandeln, sind Holtz, Stein,
Grandstein, Pitch, Tackel Tagen, Barm.
wolle, Negers. ein Contrebandwaare
so nicht dürfen an der Land gebracht
werden, sind Pfeffer, gewürtz, Salpeter,
wälder Seide und Englisch Clar geld &
gemünzt geld. Es die waaren die
nicht dürfen ins Land gebracht werden
gehören alle fremde tücher, Laden,
Chrquallerie, Pfeffer, Drogten, Taffet
die Engelander handeln mit ihren
eigene waaren, darin differiren
sie von den Holländern, denn diese
handeln in grob ihren Verdienst und
Verhandeln ab dem an andere winder
2) haben die Engelander die Maxime das
sie ihre waaren fremden nationen selber
zu führen, wein sie grosser Vortheil Ver
die Obrigkeiten die daben unter halten
werden und eine Menge andrer Leute
da von Leben müssen, wodurch sie ihre
ihren Credit in so grossen flor zu
bringen haben. 3) treiben sie ihre
Handlung ihre Compagnien und wer
daran nicht antheil nimt, dem ist d.
Handel verbotten. da ist (1) die Ostindische
Compagnie; die Königin Elisabeth hat
1599. ihrgnadige Jus erstmaal die Hand
nach Ost-Indien angefangen, und
von dem Jahr 3 Jahr continuirt, sie
hat ab. theils Patenten gehabt,
indem ganze Flotten von der Frantz.
Capers sind genommen und in den Grund
geschossen, und Ao 1688. zur Zeit

der Pfeiffen succession-krieg ist sie fast
ganz und gar ruinirt worden. Vor den
Pfeffer kriegen hat der König William sie
wollen graben die Compagnie wieder auff
zu richten, und hat da[illegible] Compagnie
gestifftet, welche er ab. mit einer Ja
Summa geschmolzen hat. Diese Compagnie
ist in vielen Jahren in solchen flor zu
kommen, dass Actien 40. Pfund Sterling
auf Ost-Indien angekommen sind. Diese
hat ein privilegium exclusivum das kein
mensch andre als sie nach Ost-Indien frey
schiffen darff, ein solches privilegium
haben die Holländer & conservirt.
Sie haben sie das fundamentum et pacis
und halten ihre eigene Gestalte in
Ost-Indien die dieser Compagnie
privative zu gehören. Der fond macht
eine Million und zwantzig tausend 1000000 Fl. Sterl.
aus, wer sich zu mit beytragen,
der hat auch Actien in dieser Compagnie
sein Gelt &c. Assessores und einen Go-
verneur, hat einer 500 Fl. Sterl. darvor in dieser Compagnie
zu schreiben, es [illegible] ein [illegible]
den Actien pro rata und nach proportion
des beytrags, und diese Actien ertragen
sich zu weilen jährlich auf 2000 Fl. Sterl.
nach dem das Commercium florirt. Diese
Compagnie hat die Freyheit, dass sie
dreyßig 50000 Fl. Sterl. auf dem Land
schicken, ab. mit der Condition, dass
sie auf einer reise dahin so viel wieder
zu viel bringen müssten. Aus Ost-Indien
bringen sie alle Spetzereyen als Ingwer
und Pfeffer, nach ab. dem Negotium betrifft,

so haben die Holländer sie von sich
monopolisiert. Es gehören auf Guinea
der Pulpatter, Cammwolle, Bruyn, Schl-
grstein, Perlen, Armantry. Nach der
Ost-Indischen Compagnie folgt die
Compagnie nach Guinea od. Africa
welche 1661 gestiftet. Sie bringen
dahin Tücher Laaren, Messquelen,
Pulpatter, Gold, Leder und dafür sie
dahin die Negern ein. 3) die Guin.
Compagnie welche die Königin Anna
gestiftet, diese hat sollen nach bonor
alles den Handel treiben, und dagegen
von dar die Negern zu uns nach Engel-
land bringen, es ist aber diese Compagn.
nicht recht in den Flor gekommen, weg
aber Untreu der Directorn welche
die Cassam betrogen, und wie man
sie Betrogen hat zur Strafe gehen
wollen, so sind sie gestürmet, und
war also die Compagnie interessen,
pirat, und wie der spanische Succ.
Krieg war zu Ende, so ist sie auch gar
aufgehoben. 4) die Compagnie von
Hamburg, diese ist die allerälteste von
Engelland und correctirt mit mit
den Hanse Städt, denn es war vor
diesen der Stapel der Hanse Städte
zu London, da von ist die Compagnie
von Hamburg auf in Abnehmen. Diese
ist so eingerichtet wie der achten Land
sondern es ist ein Handel schaft die
unter ihren Directore steht, und ist da
kein gemeiner Lord, sondern ein jeder Handelt
vor sich, es darf ab niemand den Handel
dahin treiben als der in dieser Societat
steht. Anstatt die Ost-Indische Compagnie
nach Engelland einrichtet, diese führt den
Handel nach Denem. Schweden, Liefland
Preussen, ander nach Moscau mit.
die Levant. Compagnie od. die Compagnie
so nach der Türkey Handelt, diese ist
sehr important und ist gestiftet von
der Königin Elisabeth, sie ist aber so
eingerichtet wie die Hamburg. da ein
jeder der sich handelt, es steht auf ein
privilegium legitimum. Es haben diese
diese Compagnie auf 900 Mann Leute
welche jährlich 25 Schiffe nach der Levante
schicken und von dar nach Venedig, wel-
ches der stärkste Fuß Handel der Engell. ist.
auf der Levante haben sie Porte,
zum theil auf auf Italien, weil sie
anbauen Ital. Bronsen. die Haupt
Niederlag sind zu Venedig. Schmirna
und dann zu Constantinopel. Sie be-
kommen daher alle die Cameel haare,
troyen etc. u. Voll dieser Handel nach
der Levante ist important sorgen vor
die Engelländer ab nach America,
und dieses ist auch natürl. denn da
brauchen sie so viele Anlage als nach
America 4) die Compagnie nach Russovien,
welche ist neu u. gestift nach Moscau,
jetzt ist der Handel zu Narva gestimbre

man hat ab. einen weg über Moscau zu finden, wie den Durch zu passiren, u. waaren dis zu finden, so hat man die Compagnie nach Archangel u. Astrakan diese Compagnie hat grosse privilegia von den Russen erhalten, u. treiben einen starken Handel mit ihnen. die Holländer wissen unsere ihre dinge dass die Engell. ihre Factor allda so sehr anhalten, und haben auch angefangen einen starken handel dahin zu treiben, worin sie den Engellandern gross tort thaten, da die selbigen ihre Factor weit früher hin, wieder aber den handel der Engell. sehr Interesse gebraucht wird ist. die Engellander haben auch einen handel nach Holland, zu Dordrecht ist ihre Niederlage, und von daraus geht ein starker Handel nach Brabant die Engellander bringen viel waaren von Francfr. als Brocade und Fedohr sind hier ihre aber so gut als in Francfr. die Fanitäten als der Engl. Damen nacht, dass sie viel Geld nach Francfr. Vor fridrici Zeiten stund ihnen allen ist die Irrländ. waaren nicht gut genug und wollen was besonders haben. Hauptsächlich sind die waaren die Francfr. haben. Aus dem Ausländ. Comercio ist klar. Aus den Ausländ. Comercio ist zu schliessen, dass die Engellander eine grosse profit suchen von ihren Manufacturen und dass alle ihre Arbeit ihre meiste

beschäftigt wird e.g. ein tuchmacher weis zu wo er sein Stück tuch an bringen kann, und so auch mit andern Sachen, Kurz die ganze Einrichtung ihres Lebens stehet in dem ausgedehnten Comercio.

§. IV.

Ist ab die Einkünfte von dem Engelland beträchtlich, so sind die fast unbeschränkt, und ist nicht wie in andern Königreichen, da der König über die Einkünfte disponirt, sondern die Nation determinirt selber die Einkünfte, und wenn es die Noth erfordert, so tritt die Nation auf und bewilligt sich dieses u. zwar quantum zu geben e.g. in Königs Guitre, oder wie es oben die Umstände mit sich bringen. der König hat also mit den Einkünften nichts zu thun. Sie sind so beschaffen, sind 1) die Taxe auf die Land-Güter u. nach unserm Stylo die Steuer, diese macht jährlich 2 Millionen Pfund Sterl. aus. die Steuer von d. Landrey ist sehr hoch, und schreibt D. Davenant von den publiquen Revenuen, dass die Landrey 10. Millionen Pfd. Sterl. u. die 60. Millionen Pfd. anbringen. Sie sind mit starken Zöllen, die nirgends so hoch sind als in Engelland gesetzt sind. der Zoll wird entrichtet a) in Domanien da auf solche waaren ein Zoll gelegt, die in selbigen gezogen werden e.g. Wein u. Brandtwein und b) in Cond oder von den waaren die hinein gebracht werden. Von einem Talben Scudo der sind unter achtzehen Pfennigen,

welches die Franzöß. Könige veranlaßt haben. Der Zoll kann nun nicht auf die Zeit zu Zeit erhöhet werden, denn es kann nur mehr 1) das Dorapium bezahlen 2) die Waare 3) eine gewisse Steuer vor die Wissen, welche Einnahme garantirt wird. Krieg ist auch gebraucht im Parlament um die verschied. Kriegs-Kosten gerade zu bezahlen. Ein Theil dazu Franz. wie, das man Schulden 50. Mill. kostet, muß 55. Mill. Pfund. und 300. Mill Steuer geben, daß sie die Anklagen auf einen wissend. Zeit erhöhet haben, ist die raison, weil sie die Franz. nicht wollen abgehalten wissen. Der Zoll soll jährlich ausmachen 1 Million, und 3 mall 100000 Pf. Sterl. In diesem Jahr im Monat Julio ist allein an Zoll ein gehoben 65000 Pf. Sterl. und in der ersten woche dieses Jahrs, sind 16000 Pf. Sterl. eingekommen. 3) ist auf eine gantze Getrade der Accis oder Tax aber in sonderheit auf destillirtes Wasser geschlagen, von dem 26 Pinte Bier haben in Engelland giebt. auf das hier ist 1½ Millionen Pf. Sterl. gerechnet. und macht diese Anklage 2¼ Millionen Pf. Sterl. aus. die Accisen auf Klein-Leinen als Pappier, Lichter etc. trag auf ein Jahr ein. Absonderl. ist zu merken das Salz, welches, da ein jährlich der Last 80000 Pf. Sterl. aus trag soll. Alle Einkünfte werden in die Schatz-Kammer vor Exchequier gebracht, und daraus bezahlt der König sich und seine Familie und die Subsidien ein gewisses quantum. Das Parlament hat dem König William 7 mall 100000 Pf. Sterl. verwilligt, und diese summe ist geblieben bis auf Georgium 1. von Georgio 1. an bis auf den jetzig. ist die summe noch nicht erhöhet worden, und bezahlt der jetzige König 8 mall 100000 tl. Sterl. und dient sehr darauf an sein Volck zu König Ehr der Nation zu gewinnen. Obwohl eine Printzen Streitigkeit, so bedient sie den Todten apart. das was dem König gegeben wird, nennen die Engelländer die Liste civile. Was die Revenuen der Schott. betrifft, so hat das auf sein Impost der 30000 Pf. Sterl. ein trägt, wenn die Zölle gut wären, das ein gebracht wird in allen auf 160000 tl. Sterl. gerechnet. Obgemeldte der Printz Friedrich die Engell. hat, so ist doch dabey die Engl. Nation in großen Schulden, die Steuer last werden sind, weil die Printz Franz. Königs, absonderl. weil der Spanische Succession-Krieg den Gelder werden von der Privater in Lande in den Verschreiben Adelt Leuten aufgeschossen, von welche sie das Interesse haben und zwar sehr richtig, und stirbt denn dann Leuten trost und wenn das Capital darzu stehen bleibet. Die Schulden dieser Nation belaufen sich über 900. Millionen Pfund.

Fodre 500 ℔. revenuen /

Eine einzige Frau Ver-
mögen, so weit nicht gesetzt, muß
zu Einem treten, damit das
Quantum gemacht könne.

Was die Land-Macht betrifft, so ist es da-
mit so eingerichtet, daß statt der 6000 ℔
Pferde weiter an Liegenden Gütern stat,
obligirt wird einen Mann zu stellen, e
wer 5000 ℔ Vermögen hat, wie
einen Mann zu Pferd stellen, und diese
macht in Summa 2 mahl 100000. Mann aus.
Diese werden unter die provincen Ver-
theilet. In jeder provinz wird die Milice
jährlich in 14 tägen exercirt und ge-
mustert. Wenn sie diese 2 tägen stille
zu seyn hingen wollen, so machen sie
es wie die Schweitzer die auf gewisse
Anhöhe oder Citadelle lustor anstellen
auf die Art, ist binnen 24. Stunden das
ganze Königreich in Allarm und die
Milice in Volle macht. Was Schott-
land betrifft, so können dann an Man-
schaft 20000. Man zu stellen, und dabey so
viel zu Pferd aufgebracht werden
als Sie selbst wollen. Die Engell. ist die
regulirte Armee. Die Nation über-
haupt [illegible] König zu stürzen getrau
sich keine gute Macht an regulirten trup-
pen wie der Krieg jetzt gegen den König zu
conserviren, dessetwegen sind ordinair
nicht mehr als 40000. Man auf den
beinen. Der jetzige König, weil er das
Parlament zum Freund hat, hat die
Regimenter mehr aufgebracht, als
dergleichen die regulirten trotzen mögen
auf 45000 Mann bestehen. In Schott-
land ihrer mehr als 3 bis 4 tr halb tau-
send Mann. Die haben Freyheit die Waffen
das sie wegen ihrer Bergichten und
natürl. Situation eine starke Armee
sonderl. brauchen. Und diese haben sie
nicht darauf, denn wer sie feindlich atta-
quiren will der muß die Pässe durch und
zwar sehr mächtig, sind dan aber sehr
Zugänge, denn sie stehen die beständig
auf der Grenze patrolliren, wie
ja die Hirten pflegen. Es dem sind sehr
gute difficultaten über den Strom
Strom und wegen der Mannschaft zu stehen,
die sich auf den mayores zu setzen
können. Es kan sie auf der Stund
trost setzen in den Land, denn es sind
darinn diese meiste Cavallerie stehen.
Schottland hat nöthig die meiste
importiren, Irland hat die meisten
Pferde. Gesetzt es dass der Krieg
sich sehr lange mächte, so ist gleich
die Frankreicher auf den Beinen, die sie
die Frankreicher auf den Beinen, die sie
Guerillakrieg führen. Die Preußische
mag am meisten, die niemals so
sehr paradirt als bey dem jetzigen Kriege
unter Georgio II. da sie niemals 200.
Kriegs-Pferde auf der Beine finden je
den spanischen Successions-Kriege sind
über 100. gewesen, und zwar von den
ersten und 6ten Mann. [illegible] bis 700.
Sollten mit 9 bis 1000 Canonen und 150. bis 160.
equipiret [illegible] werden, so
Gattung [illegible]
müssen von dieser Gattung [illegible]

gehabt. Von dem 2ten Range haben die
Schiffe ~~auf 70 Canon~~ 80 Canonen und ~~auf~~
700– 600 ~~600~~ Mann. Von dem 3ten ~~auf~~ 80 Canonen
~~und 500~~ ~~600~~ Mann. Von dem 4ten
Range haben die Schiffe auf 60 Canonen
und 360 Mann. Von dem 5ten auf 42
Canonen 190 Mann. Von dem 6ten
Rang 24 Canonen und 115 Man. Die
Schiff unter 40 Canonen ~~ist~~ Fregatten ~~genennet~~ / werden
Galeery Schiffe. Hat Engelland 188.
Schiffe gehabt, und werden jährlich
mehr gebauet, weil die Gefahr sehr
groß ist, und diese anzahl Schiffe kaum
die alte Ernanen, welche das Land
brauch von Pro- wegen anbauet. Und
wenn sie noch mehr Schiffe brauchen,
so haben sie die benöthigte Schiffe
zum hinterhalt, wenn sie etwas
aus den Colonien 2000 f. zusammen
gebracht werden können, und die
alle mit den erfahrensten Pro Leute
besetzt sind, die in der Lenig sich befinden
dar zu dienlich Leuten wenn es nöthig
ist. Wenn es wieder Friede ist, werden
sie wieder außgedankt, und werden
neue extra so viele Schiffe erbauet
als man wieder besorgliche Fälle
braucht. In Kriegs - Zeiten werden dem
Materien beständig unterhalten.
In Neu-Engelland und Virginien wird
der Schiff-bau so stark getrieben
als irgends wo in Europa, sonderl.
in der Four auf London als Chatam,
Gellfort, Portsmouth und Plymouth
da ist aber Schiffbau und alle materialien
in der größten quantität vorhanden.
Sie haben vor ihr Land - Militz und Ma-
trosen Invaliden und wenn Carpers auf
gebauet, werden drey Leute um 50 Real
mehr auf genommen werden. Es sind 5.
Sorte Hafen als 1) Dover. 2) Cruwai 3) Hülle
4) Plastin 5) Sanbeurk. Es sind die Pro-
Matt in 3. Escadren getheilet, in die
weiße, rothe und blaue, welche Ordnung
von ihnen Admiral und Vice-Admiral und
andern subalternisten bedienten. Diese
3. Admirals stehen unter einem großen
Admiral, diese Charge ist sehr beschwer-
und dorfenigen gar selten besetzt, weil
gemein Ordnung diese Charge zu stift
von Gebäude und kann Niemand der
Sohn von England darauf sich Hoffnung
machen. Der Groß-Admiral ist ab-
gesetzt presser von dem Grimsby, wegen Streitigk.
unter den Pro- officiers und Gemeine
sind.

§. VI.

Die Artigerey-Form in Engelland kommt
der von dem Argol-Hafen, die sie aus
Brutsch. dahin gebracht, wie sie England
conquettirt haben, und diese Artigerey
Form die nach art der Brutschen eingerichtet
ist, ist geblieben bis auf den heutigen
Tag, wie weit sie Ihnen Fatalitäten
und revolut. unterworfen gewesen ist.

ww Von der ruhseligen Königs Zeiten
der König und seine eigene Stände ein
exempel gaben dann, Zumahl unter
dem König Jacobo der eine absolute Re-
gierung einführen wolte, und das Par-
lament der 2 factionen Torie u. Whig
die ersten waren anfänger von Jacobs
daher sie Jacobiten genennet wurden,
die letztern ab protestantl. Unter Ge-
org I. Jahren die factionen aufgehoben
und unter der jetzigen König Georg
man nicht mehr von den Jacobiten
ob wichten dann gemeine Catholi. und
Canaillen seyn, die bedeuten ab nichts.
Es stellt ob nemahls an factionen im
einem Ministerio, und ist dieses an
wenigsten im Parlament zu bemerken
da alles mit der grösten stricktheit
observiret wird. Ein Exempel haben
wir an den Herrn von Marleborough
der ein Hof-Staat ministeriales hat
und sal dieser nicht verlassen als
bis ein Statue von den Prätendenten
auf sein Tapet kam, da declarirte er
sich vor das Ministerium, um welchen
Argwohn auf sich zu ziehen, als wenn
er ein partey des Prätendenten hielte
die Stände haben jeder Zeit ihre Frey-
heit gegen den König zu maintenir
gesucht, und ihm Leges vorschreibt
die er nicht ohne scheiten darff. Ob
das Parlament Caesar ist der König
muß bestigt etwas mehrers als Zwang

er muß das Parlament vorher gesamm
berufen, und darüber ihr Gutachten
einholen. Diese Einrichtung ist glückselig
dem dadurch wird alle Tyranney unter
König gegen seine Unterthanen verhütet;
Ubrigens sind dem König in andern Staaten
die Hände nicht gebunden. conf. Mons.
Fargel de reforge du Gouvernement
de stehet im Tom. 1. seiner Traité. Ein
Engelländer ist frey in ansehung seiner
Güter, er wird von keinen Grenadiers
Exequirt, wie bey der teutschen Nation
es geschehen könte. Er ist frey in
ansehung seiner Religion, ist dannoch
nirgend weg Eigth Ehe, und Jahre
Ehen hat er freye Hände, in Ge-
richts sachen bestellt, da kein jeder Rich-
ter gesetzt. Kurtz es ist keine Re-
gierungs form hierin so glückseelig als
in Engl. Daß das Parlament wird
seine Rechte betrieben, so repräsentirt
solches die gantze Nation. Es hat
die Gewalt alle Gesetze der protestate
legislatoria concurrirat. Gebrauch
das Recht Gesetze zu machen, sondern
nur die Grösten zu veranlassen.
Ein jedes membrum kan ein Gesetz
proponiren, der König ob solches
recht approbiren, sonst ist es ohne
Gesetz, und wenn es auch gleich das
Parlament unanimiter beschlossen
hätte. Hiermit ist es aber so beschaffen
als wie in Dritschl wenn da die
Stände alle Gesamt halten, und

H.

der Kayser will nicht, so wird nichts daraus. Es ist aber nicht zu vermuthen, daß der Kayser so einen favorablen Frieden anschlagen werde, daß er mit seiner Nation abfinden könte. So werden in dem Parlament alle general- und special-Verordnungen gemacht, die wegen Beitreibung der Subsidien vor nöthig erachtet werden, auf vorhergehender proposition und deliberation. Insonderheit wenn es die Succession ihres Königs betrifft, so ist das Parlament beeifrigt solche zu regulieren, wie denn auch das Haus der Gemeine jetzt beschäftigt. 3) hat das Parlament die Macht anzuklagen und zu schreiben vor den Untertheanen; e.g. es Notorium ist eine Hinrichtung der Großen, so ordinieren sie die Anklage vor den Lords, und tragen solche in die Plat-Kammer ein, darauf der König nicht nach seinem Gefallen disponiren. 4) ist das Parlament berechtigt die Ministri des Königs zu strafen, und Kriege zu proclamiren, wenn sie etwa dem Reich nutzen wollen, sind, denn das Parlament impetrirt solches nicht vom König, sondern den Ministern. Zu der protestate legislatoria concurriret der König so wohl als die Stände. Das Parlament bestehet aus dem Ober- und Unter-Hause. In dem Ober-Hause sitzen 1) 2 Erzbischöffe 2) 22. Bischöffe, diese sind die geistl. Lords, welche als baronet regni sitzen 3) Herzoge, 4) Marqui, 5) Grafen und Vice-Grafen 6) simple Baronen. Es bestehet also zu mahl das Ober-Haus aus der hohen Noblesse. Es ist auch dort zu unterscheid unter den Adl, sie seyen den hohen adel nobiles, und den gemeinen adel gentri. Die Zahl dieser Herrn ist nicht ausgemacht, weg[illegible] mahlen ihrer doch 170. aus, da[illegible] 16. aus Schottl. gekommen sind. Was das Unterhaus betrifft, so sind solches Formirt aus Deputirten, als 1) aus den vornehmsten Städten e.g. London welche 5. Deputirte 2) aus allen und Städten. 3) aus den vasallen d. simpler Adel, diese haben als Land-Edelleute die wichtigsten Sachen. 4) kommen auch die Gouverneurs von den 5. Häfen, welche Barons sind aber nicht von Naissance. Die Deputirte werden von den Städten per majora gemacht, ob gemeine schon sie in jungen sind. Von der hohen noblesse als die Pairs von den Lords. Walpole ist sehr gewünscht worden, daß er zum Favorit des Königs allemahl die Praesidentschaft nicht könne, daß der König beständig die meisten vota im Parlament habe, worüber sich die Nation gar oft beschweret. Alle die Deputirte müssen erst ihre eigene Posten haben,

rb werden aus England 513. membra
Ihr dem Unterhause gewesen, wie
aus Schottland 45 kommen. Ehe die con-
vocation beginnt, so hat die Kraft der
König allein, und darauf das parlament
ohne diese convocation zu Stande kom
worauf folgt, dass wenn der König stirbt,
das Parlament alsdann cessirt, dass
wegen hat man das Parlament zu
Jacobi Zeiten nur das König. Parla-
ment genennt, weil es kein König
hatte. Es ist auch nunmehro das ohne
König im parlament bestehen kann,
dem es concurriren drey Partheyen
zur potestate legislatoria. Nach der
Deliberation des Königs, dass die convo-
cation geschehen soll, geschieht die
proclamatio auf die Art, dass ein
Circular-Schreiben an die provintzen
Irem geschickt wird, nach Schottland
wird es an den Geheimten Rath ge-
schickt, der publicirt es weiter,
und zwar muss die proclamation
wenn Monat geschehen, da dann der
tag und der ort bestimmt ist. Der
ort wo das Parlament zu samen
kommt ist in West-Münster. Wenn d.
tag heran kommt, so erscheint sich d.
König selbst daselbst mit einer grossen
solennität. Sie setzen in den Zim
stehen die geistl. Lords als Bischöffe und
Erzbischöffe, die setzen die weltl. in der

Mitte ihrer zwölen Bäncke auf welchen sie
sich niederlassen, diese sind abgetheilet da,
damit sie sich reinlich u. ungedrängt
setzen da dieses ganze Gebäude auf Ma-
nufactur und completirt bleibt
Auf der ersten Bancke Paul gerade gegen
der Königs Thron über, sitzet der Vice-
Canzler, hinter diesem sitzen die Legis
latores, und nächst diesen die Secretarii
welche das Protocoll führen. Hinter
diesen zwölen Bänken sind 2 Bänke vor
die Grafen, Vice-Grafen und Barones.
Vorden Gitter sitzet das Unterhaus
welches besteht aus Deputirten von
den Vornehmsten Städten, Flecken u.
dörfern etc. Wenn der König das
Parlament prorogirt, so ist ein be-
diente mit einem schwarzen Stabe
welcher das Unterhaus fordert, sie
dieses hat seinen curatorem, der ist
Prospect. Es trägt, wenn der König
die prorogation thun, so marschirt
er ab, und damit desto eher einig in das
Parlament, als wenn ein Gesetz gemacht
werden soll, oder auch wenn das Parla-
ment geschlossen wird, da der König den
anwesenden damit für die Gesamm
dankt, dasjenige muss der orator
in dem Unterhause und der Vice-Canzler
in Oberhause eine addresse an den
König anstellen, und ihm danken für

die Convocation. Es kommt das Declarent eine Commission über die Qualität der Parlamentsacte, befindet seine Inhabilität bey einer person, so wird an den ort gesandt, der diese person gesandt hat, und wyst einen andern person, bey dem Unter Cantz wird vorgenommen so votirt mit entblößtem Haupt der orator trotzen und sich nicht rühren, das er seine Augen nicht von dem Gitter gegen dem Cantzler abkehre, und sich gegen die Cantzler gewendet, und sich gegen die Bill schlagen, das er dieses in Acht nehmen kan. der orator hat aber kein votum, außer in dem Fall, wenn paria vota seyn, dann ob kan er mit seinem voto die majora ausmachen. Wenn es auf das per collectandi an kommt so wird selbes seinen anfang im unter Hauß e. g. wenn der König Geld haben will, so schickt er an das unter Haus, und läst selbes in propositionen bringen, worauf stehet es in beyden Häusern frey, das seine jeder proponiren, und gerade wenn es der Printz heute Entrittt. Bey den Oberhauß werden die vota den unter

anfgeführt, und wenn hier paria vota entstehen, so hat der orator kein votum, sondern die paria vota inferiren die negativam. Es wird in Großbritannien e. g. es steht einem Juden in den Sinn etwas zu proponiren welches er glaubt, das es dem Christ dienen, und dann darauf ein Gesetze machen lassen. Wenn dis proponirt ist, so fragt der orator ob er solches soll schriftlich übergeben, oder in einer Bill, welches ein Project von einem Brief, das selbe Parlament ein Gesetze darauf machen soll. Wenn die Bill eingeht, so befindet der orator dem Secretario, das er die Bill vorlesen muß, und dieses vorlesen geschieht 3 mahl, erfällt solches 3 mahl per majora den Consent, so ist das Gesetz richtig. Es passirt selbes schon bey denen ersten Vorlesen aber ein Gesetz wenn die Pairs von allen vorgenommen worden, entstehen ob die Christen. so fragt der orator ihnen ob die Bill zu admittiren sey ob. v. erfällt die Antwort bey allen in Negativam aus, so fällt auf die Bill, wenn sie ab. soll admittirt werden so sind 2 oder 3 tage zur 2te Lesung Zeit gelassen, binny welcher Zeit jeder die Pairs bey sich summarisch überlesen kan. Bey der 2te Vorlesung

geht alsdann erst der Disput an, der orator fragt ob die bills sollen angenommen und ob sie nicht geschwind werden, sollen sie nicht geschehen, so fällt die bill winter, soll sie ab. und wenn geschwind werden, so geschieht vorher die 2te Verlesung, und diesen wird sie mit einer geschwind und auf dem Unterhause denen Lords im Oberhause, und dieses geschieht auch auf dem oberhause an das Unterhaus aber ein paar Deputirte welche sich bis an das bitter Werfügen und übergeben da die bills an den orator. gibt das Oberhaus die bills an das Unterhaus. so ist es gewohnt, das selbige drey Tage zu warten an den orator zu schicken. so dient nun daraus, wenn die bills aus dem oberhause in dem Unterhause verlesen sind, ob solches mit dem oberhause übereinstimt. wenn sie so ist, wenn sie so nicht, so machen sie es wie in Britannien auf R. Tag, es treten die Deputirten in der gemachten Zusammenkunft und suchen einen weg zur conformität per re- und correlation, wenn das nicht ist, so ist alles verloren und wird auch gar so an den König gebracht. Gesetzt das die beyde Häuser mit einander harmonirn, so kommt es das Gesetz auf den König an, ob er solches annehmen will, nimt er die bills so an so ist es abermahls alles gültig. In dubio ist es der modus procedendi das die Act eingetheilt, das sie so pro negativa gerichtet, sie absentiren müssten, und die pro affirmativa bleiben stehen, wie zu sehen welcher theil den beyden die mehresten votes hat. die als wenn geschwinden bills werden dem König übergeben, darauf wird das Parlament wieder dem König auf einen tag determinirt, der gemeiniglich 8 tage, mehr nicht tag zu thun bricht, weil dann der König wird. selbst verfügt und sich auf den thron niederlast, wenn er die bills adprobirt so bestätigt er sie mit den Worten und unterschreibt sie mit den worten le Roy veut, welches so viel ist als hat, adprobirt er aber die bills nicht, so schreibt der König darauf das er sie will bedenken Zeit nehmen. Ehemahls hat ein Parlament nicht länger als 3 Jahre gestanden, wenn die Verflossen war, der König ein ander parlament ausschreiben. Alles die jura betrifft so der König im Parlament zu exerciren hat, so hat er 1) das Recht das Parlament zu ajourniren ie ein paar tage winter sie auch zu setzen, und dieses Recht hat das ober- und unterhaus mit dem König gemein, dabey ist zu merken das keiner Zeit alles in statu quo bleibt,

Finis der 2 Worten: Le Roy s'avisera.

und der König hat von dem ajournirten
andern Vortheil als daß er Zeit gewinnt
um mehr vota sich zu bewerben und
die Hitze so die Religion das ihrige
majora zu seinem Vortheil entdeckt.
Hat das Prorogation Edict, so wird
dadurch die ganze Session gehoben, alle
Deliberationes hören auf, folglich muß
das was noch nicht gar völlig fertig
ist, wieder von neuem vorgenommen werden. Dann das Par-
lament wieder gehalten werden soll,
so notificirt er solches durch seine Can-
zeln allen Provintzen und setzet einen Ter-
min wann sie zusammen kommen sollen,
diesen setzet dann S. König wieder
prorogirt auf Jahr und Tag, wodurch
dann abermahls in diesem Fallen, und
während S. Zeit mehrere vota auf seine
Seite bringen kan, und wenn er siehet
daß es ihm nicht nach wunsch gehen will,
so kann er das Parlament gar cassiren,
wenn darauf ein neu Parlament zu-
sammen gerufen wird so besteht solches
aus ganz neuen Deputatis. Carolus
II. hat diese Kunst das ganze Parlament
cassirt, wenn er gesehen daß der
Königen applaudiren hat sind dieses
ist ab. solches der Königin zu gefallen
dem Printzen Stöst ein König ein Natio-
nal Fest, da Pickelhäring ein König
ab mit dem Parlament Faxen macht.

Ferner hat der König die jura belli pacis
at foedenem ganz allein, und dürfft das
Parlament sich nicht darein melliren, re
dann die Ministres im Lande disponiren
in Land und See Macht reguliren wie es
vor gut Befindet. Er ist ihnen auch die Lge-
cutio legum allein überlassen und die
constitutio aller Gerichts Aemter. Er hat das
jus aggratiandi, dadurch ein Bürger oder
ein andern Standes Person in den Ober Gerichte
nach criminir wegen Jure tode justi-
ficirt wird, so kann der König einen solchen
begnadigen und das Leben schenken. Er
hat ferner die Stands Erhebung Macht sie
so vorgibt alle Charges so weit in civilibus
als militaribus, und alles was in
Friand und justitz Sachen zu bestellen ist.
Endlich ist er auch caput ecclesiae welches
von Henr. VIII. her kömt, als welcher sich
in seinem Lande zum Pabst aufgeworffen
hat, und dieses ist geblieben bis hodie.
Es sind in Engelland drey Capittel, wenn
von diesen ein Bischoff stirbt, und das
Capittel einen andern zu dessen Stelle
erwehlt, so muß das Capittel den Candidaten
zur Confirmation des Königs praesentiren,
thut der Candidatus dem König an so con-
firmirt der König die praesentation und
darauf so kann er antreten, widrigen-
falls ab nicht, sondern es muß alsdann
ein neue wahl vorgenommen werden.
Stirbt ein Bischoff, so ist die
Sache mit einmahl wie in Spanien nach
dem Primogenitur Recht in gerader
Linie u. zwar in Ermangelung des mannes

Einnahmen von der Englischen Regierung sonderlich
Rechtsfälle die Gouvernements
par Mr. Temple, welche in der
K. Jong Printz Diverse Traites
zu finden. Jus Regni civil. Rüsse
Gouvernement civil. Rüsse
Länder können zu einer Zeit

Anno 1705: ist die
tote taufe[illegible] und der
ihre Kirchen ordnung
getauffen worden, also
ist in der rote gestanden
die Succession in der Krone
nach absterben des Königs
William und seiner ge-
wesene Maria Jacobi
Tochter auf die Printz die
Princessin von Dennemarck
und ihre Nachkommen, in
Ermangelung deren aber
auf die Descendenz des
Königs Williams Printz
Georg, seine andere ein
gebohrne Printzessin
Printzessin Sophia als
ist Tochter gestifftet worden
die Acte Parliamentaire
stehet, steht in Dispositio
Etat. Imp. publ. actual
p. 1174.

Anno 1688. ist
die Königin
Maria Beatrix
von Modena
Printzessin
von Este
Königin in
Engelland
worden.

Anno 1689. hat
das Parlament wegen d. Succession
eine weitere Disposition gemacht
wegen der Regierung in Engelland
dem König Jacobi d. im Catho-
lischen Glauben
Printz Georg
Printzessin
Sophia
Printz Georg
Printzessin
Sophia

Anno 1701. ist
die Printzessin
Sophia
Printz Georg
Printzessin
Sophia

Anno 1705. ist
die Printzessin
Sophia
Printz Georg
Printzessin
Sophia

Anno 1714. ist
die Printzessin
Sophia
Printz Georg
Printzessin
Sophia

Anno 1727. ist
die Printzessin
Sophia
Printz Georg
Printzessin
Sophia

Anno 1760. ist
die Printzessin
Sophia
Printz Georg
Printzessin
Sophia

Anno 1820. ist
die Printzessin
Sophia
Printz Georg
Printzessin
Sophia

Anno 1830. ist
die Printzessin
Sophia
Printz Georg
Printzessin
Sophia

Anno 1840. ist
die Printzessin
Sophia
Printz Georg
Printzessin
Sophia

Anno 1850. ist
die Printzessin
Sophia
Printz Georg
Printzessin
Sophia

Anno

re abwesend ist. die 2. Secretair haben gleiches Recht in Inländischen affairen, aber grauen der älteste hat die Inländische Pässe zum Visiren. die ausländischen abstehlen sie sich in die affaire. der König hat 4) seinen Geheimen Cabinetts Rath der von den alten Juristen beybehalten ist. dieses collegium besteht aus 9. Personen, mit dem er sich offt berathschlagt. 5) Ein Lord-Chancellor, dieser hat seine Function bey dem Parlament acte dem König die Crone St. Eduardi vorzutragen. 6) wenn ein pere in dem Ober Hause criminaliter soll gerichtet werden, so hat dieser einen weissen Stab in d. Hand, welchen er brecht wenn das Todes Urtheil ausgesprochen worden ist. Auf diesen folgen 7) der Großmarschall, der die Jurisdiction über alle Bediente, so an den König gelangen sollen, hat, so auch die Aufsicht, und Ordnung unter ihnen und besiegelt mit dem großen Siegel denen neuen Pässen die das große Siegel gehen und sind sie legal, so wird es ihm imputirt, er muß dafür einstehen die Kosten aber der Leute reimbursirt. 8) ist auch ein membrum von dem Staats-Rath

III) ist der Groß Paß Meister IV) der Präsident von dem Staats Rath. V) Geheime Siegel Verwahrer. Ohne diesen die Pässe dürfen 2. Siegel gehen, ehe sie publicirt werden können, als 1) von dem Secretar. 2) von dem Geheimen Siegel bewahrer der das kleine Siegel führt, und dann gehen sie 3) an den Großen Siegel bewahrer der die Pässe mit dem größten Siegel besiegelt, dieser darf aber nicht eher thun als bis das kleine Siegel vorher gegangen in 3. Absicht die Pässe nur einmahl durchzusehen ob auch etwas gegen die Gesetze geschehe. Wenn der Secretaire in diesem seinem puncte Verbrechen hat, so kann solches der Geh. Siegel Verwahrer attendiren, und den Punct streichen die Pässe an den großen Siegel bewahrer, der es dem Uebrigen nochmahls durchgehen muß, ehe er solches an den König übergiebt. der Geheime Siegel bewahrer ist auch ein membrum von dem Staats-Rath. VI) folgt der Groß Cämmerer, welches charge nebst ist auch die Marquis von Lynsly. dieser hat seine function bey der Crönung, daß er dem König die Kleider anzieht, das Landwasser trägt, so muß er auch in der procession vor dem König mit einem Stabe her gehen, und die Crone in der andern Hand tragen, er hat auch die inspection über die Königl. Zimmer. VII) der

Grob-Connetable, welcher wenn er stirbt
bleibt es wenn wenn ein Printz Ge-
blut ist gesetzt. Vor diesem ist er der erste
General gewesen worden aber auch
abgesetzt worden. Itzo hat Er die
seine Function mit bey Krönung dasse
re Jeder Zeit auf rest gemacht wird
u wenn die Crönung vorbey so cessirt
auch seine Function. VIII) der Grob-Ma
schall, dieser hat eine besondere Charge
er hat nicht s. ordinaire Function bey
Hof, sondern er ist der Oberste Richter
in Militair-Sachen und die Camp Ge
richte Giessen die Adjudication werden
unter diesem Gericht auch die wagen
auch gemacht, alle Streitte stehen un
diesem Gerichte, und wird alles von
dem Grob-Marschall regulirt. Diese
Charge ist erblich auf die Familie der
H. Hertzog Norfolg, weil er ab ist Katholisch
worden, so hat die Königin Anna ihre
die Grade gethan, dass er darauf seine
substituiren sollen. Der Grob Admiral
ist IX) auch einer von den Cabinets
Grad den Hof Staat betrifft, so besteht
dieser aus civil, militair, und Geistl.
Cabinetten. Unter den civil-Cabinette
ist der Grob Hof Meister, welcher so viel
ist als Major domo major, unter ihm
steht das Marschall-Amt 2) das
Hof Fall Amt. 3) der Oberste Cammer
herr hat auch die Aufsicht über 3. Cabi-
nette, da sind der ersten auch die
Pagen und über die 3 Cammer Herrn.
so stehen unter ihm die Castellana, die Medici ꝛc.
4) Grob Stallmeister, welcher die Inspection
über Reit Ställe und Gestüte. 5) Maitre de Cere-
monie, dieser hat die Ordre de la Jarretiere in Ver-
wahrung, desgleichen auch das Cabinet über
die Cabinetter, welches sich ab. 6 all-
weil über seine Charge erhält. Grad
die Guarde betrifft, so ist 1) ein Chor von
40 Edelleuten, da von die Edelsten alle
Quartal dienste thun, da sie paradiren
in den Königl Zimmer, und begleiten den
König wenn er in das Parlament geht,
oder solennen Audientzen beywohnen.
Die haben ihre Ritter Gewehr mit vier
Vergoldten partisan. 2) ist ein
ander Chor auf 100. angeworben, die
haben auch Partisanen welche sie tragen
auf der Schulter nach art der Schweitzer.
diese gehen weiter mit den dienge als
die ersteren, sie begleiten e.g. den König
wenn er eine Lustreise anstellt. 3)
ist die Leib-Guarde zu Fuss und zu
Pferde, Ersteren ist ohngefehr 600. Mann
stark, letzteren ab. 18. bis 1900. Mann.
Grad die Geistl. Cabinetten betrifft, so
ist der Erste der Londen Decanus
von der Hof-Capelle, unter ihm stehen
18. Capellanen die Jeden gewiss Gehalt
jährl ist auch ein Alkoviner der mit
almosen umgehet. Das Justiz Collegium
besteht, 1) Lord Chancellor
wo von 2. Lauder Brefes, jedoch ist ein
eigener Collegium vor die Untersassen

se in crimen laesa Majest. gro den König
begangen, dahin es der Cantzler richtet,
so ist auch ein Grieff, der viel die Ge-
schworne über anklag kamen, oder wenn
wier die Steuren & abtrag will, so sind
der Ehr dieses Grieffs Clarkley. Jeder
jeder Grieff ist ein Oberamtman od.
Landvogt vorgesetzt. In wier jeden pro-
vinz sind gemag die Kinder Clöster
über loc gesindel, und stehen unter
diesem Grieffe 24. Abteyen die den
proceß machen. Aus England werden
alle Jahr 2. Commissarios an die Pro-
vintzen geschickt, ob sie in jeder seine
Ordnung hat, wenn sie in einer gemag
ankomen, werden sie mit der gröster
solennitat empfangen, und halten
da Grieff, welches in seiner Ge-
walt gewesen wird. Was den Kirch-
Staat betrifft, so repräsentirt der
König den Pabst, so ist er auch der
oberste Patronus aller Kirchen, und
wenn ein Bischoff stirbt, wird den Stuhl
einige 6. wochen wieder besetzt, auch,
sonst fällt das Recht an den König.
Er hat das Recht ein National Con-
cilium aus zuschreiben und da sam
die Bischöffe, und dieses geschieht of
ein Edict, und der König an sich hält.
hält, der es gemag weiter denen
Bischöffen communicirt. Auf diesen
Concilio wird de cultu Divino tractirt
der König schreibt ihnen auch die puncta de-
liberanda vor, wie es solle gehalten wer
Convent mit seinen unter sich gebrauch
Geistlichen Ceremonien. So sitzet da neben
so da wenn der Parlament in Ober-
und unter sahe da sie per majora
vota deliberiren. Von den Bischöffen werden
Doctores oder Procuratores geschickt.
die beyden Convente deliberiren so lange
bis sie einig sind, und gemag commu-
nicirt sie das Conclusum dem König,
und dann darauf an ob es der
König annehmen will. So sind 2 Erzbischöffe
nemlich der Canterberg und Jorck, derselben
schreibt sich Dei gratia und hat das
Recht den König zu crönen, unter ihm
stehen 21. und unter dem Ertz Jorck 4.
Letterer hat gleich den Rang nach den
Cantzler. Die 25. Bischöffe sind barones
regni und haben den Rang nach den
Grafen und Vice-Grafen. Ehe der Engl.
Kirche ist nicht aus dem Pabstthum die
consecration der Geistl. übrig geblieben,
und bis auf die Königin Anna haben
die Könige auch die Consecration gethan,
die Anna ab. Hat sie den Bischöffen
geschenkt. So macht an Revenuen 33.
und Ertz. Die Clöster sind zu
Henr. VIII. abgeschafft und die Revenuen
eingezogen. Was die Reformation
betrifft, so ist da zu in England
ein Mittel mäßig. Die Gaben sind noch
Vieles von der Cathol. Religion behalten,

e.g. die Kleidung der Geistlichen, den
Fuß der Altäre, und das Creutz Zeichen
ist ein Greuel gescheuet in England
die Liturgie gemacht, wornach der
Gottesdienst regulirt wird. Aber
diese Einrichtung sind Viele Reformi-
rten nicht vergnügt, welches daher
kommt, weil sie das Episcopal-
Regiment abzuschaffen suchen. Es ist 1/2 gegen
2/3 von den Puritanern. Es wurde
auch gemeldet, mit der Zeit das papistische
Ceremoniell cessiren werden, und eine Glei-
chförmigkeit, so das alte Gottesdienstes
bey der Engl. Ober Geistlichkeit stehen
würden. Es werden Täglich Relig.
Da gedruckt auf 50 Jahr die papisten
seyen ab. Die Puritaner nicht so viel sind
als ab. Die Puritaner nicht so viel sind
das man was übels von ihnen zu
besorgen hätte. Die Independenten seit
Cromwels Zeiten eine tolerante Re-
gierung und auf eine freyes Religions-
Exercitium, und haben eine Reformirte
Synagoge daselbst aufgerichtet. Es
sind aber diese eigene Könige in Schott-
land gewesen, welches hat ab mit Jacobo
VI. cessirt, denn wie der König in
Engelland wurde, so wurden die beyde
Königreiche mit einand. combinirt, und
regierte auf den Namen Jacobus I.
so regierte ab. da Er alle wie ein gutes

Königreich ein apartes parlament und
Regierung. Der diesen Staat ist auf andere
gewesen als in Engelland, dieses hat ge-
dauret bis auf die Königin Annam
unter welcher eine Union geschehen das sind
die 2 Parlam. eins geworden, und stehen
also die Schotten unter dem Parlament
von Engelland. Die Schotten haben lange
nicht daran gewollt und halten sie
welches vor das größte Unglück das
ihnen hätte begegnen können, es hat
lange gedauret ehe sie sich darein ge-
geben haben, bis es noch dahin ge-
kommen ist, daß das Parlament nach
London transferiret werde drey Mo-
nath sind 16. Peer in das Oberhaus
und 46. in das Unterhaus auf-
genommen worden. Die Schottländer haben
sich aber halten einen Gerichts Hof
particulairen Gerichts Hof halten,
daher ist da noch ein Geheimes Raths
Collegium und 12. Glieder dieses
Collegium ist auch ein hohes Justiz-Collegium
wo die Session gehalten wird. Nebst
diesen ist noch ein Criminal-Gericht
als ein ganz apartes. Jenach haben
sie auch ein gericht gehalt wegen der
Hexerey in der Pfalz-Grafschaft.
Es ist in Schottland eine einzige Erzbischoff
sonsten Länder bischöfe und Presbyte-
rien Consistorium bestehet aus einem Convent
der Adel. Geistl. nebst den ältesten von
der Gemeinde. Sollen ab wichtige Sach

Ver, so wird ein Colloquium gehalten
Ver 10 od. 12 Geistl. die an einem orte
zu samen kommen. Es wird auch alle
Jahr ein National-Synodus gehalten
welchen der König seinen Commissarium
schickt, der Jemand stets setzen muß,
und darff nichts verfassen da denn
der König nicht einwilligt.

§. VII.

Was das Interesse des Reichs betrifft
und zwar 1) das innere, so ist zu
supponiren dass England stets so stand
stellig dasselbe bleibet, als es in dem Stande
bleibet. Denn ein bürger ist sicher
wegen s. Haab und Guth, und der adel
hat freyheit Ver das gemeine beste
frey zu reden, und der König kann
auch thun was er will, wenn er
das Parlament zum Freunde hat,
so ist es auch in andern Stücken in dem
florisantesten Stande. Das Interesse
Christkath Verein. darin dass 1) der
König u. das Parlament in guter
Harmonie bleiben 2) dass das Haus
Caroline S. selig. so bleibet alles bis.
Ver gewesen. 3) dass die protestir.
Succession bey behalten werde und
selig. nicht auf den Prätendenten
Hallen. 4) dass die Union mit Schott-
land observirt werde, und dass die

Schottl. nicht so fast mögen mit gezogen
werden, wie bisweilen geschehen. denn
wenn Schottl. abfallen und wiederum
einen König nehmen, so wären Polnische
andere Umstand Ver England. 5)
dass sie ihre Manufacturen, commercien
und die Colonien in America erhalten,
denn die Haupt-Ursache des Königs Einkom-
mens ist Zollbarkeit, so könnte der König
die Colonien in Nord-America auch ent-
behren denn diese nehmen sich blos denn
plantagen und haben weiter Nichts um sie
Land, die Engelländer wollen sie auch mit
Fleiß nicht auflegen Lasten, damit sie be-
stünden, dass wenn sie ihre Manu-
facturen getrieben würden, so könnten
sonst die Colonien Ver sich leben und
das England entbehren, ja sie könnten
sich wohl gar mit der Zeit independent
machen. England würde verschiedene
durch die Colonien, denn das Gewinn
sie die wenigsten Engelländer, sondern
ministros Protestantes Leute und Lobgesindel,
wird sie lassen es an auswärtige Na-
tionen publiciren, auch die arth sind
die Salzburger und dergl. Pöbelen sorgfältig
dazu gedienet. Was das Interesse
nationale der auswärtigen betrifft, so
ist es also, dass das Haus unserer
Conjuncten zu machen sucht, denn 1) ist
es schon in solchem Stande dass sie
gegen s. Nachbarn defendiren kann,

und Jahren genug Hülffe wenn sie
was sie in Nord-America Jahren
erhalten wollen. Derowegen auf die
Conqueten Ihrer Vorfahren, die
Ihrer sind an Nord-Pohlen Länder
die sie auf das Commercium Ihrer
negotianten, wie man sagt Brasil
Ihrer hinsetzt, und auf Exempel ge-
habt, daß die Franzos Ihnen nicht
die Ost-Indische Compagnie fast to-
taliter ruiniret werden. Da nun
ihre Apollaten beruhet auf Commercien
so müsten sie solche vor Ihrer
conservirte, und gerade die meisten
Conqueten, so wurde dieses ihr
Paaren zu beständigen Kriegen
Preyß. Solches begründen die Exempel
der alten Zeiten. Als Engelland
vor diesen in Franckr. die Norman-
die gute Conquete hatte, so hatte
continuirl ein paar Legula sie
durch Kriege führen müssen. Die
Conquete Von Gibraltar und Porto.
mahon sind sie auf einmahl ge-
kommen, ohne das Dessein zu haben
solche zu conquetiren, sondern es
ist ihnen durch einen Zufall
zu fallen. Die Krieg-Leute hat
das Gibraltar gewesen Ruhm über
es dienet zur protection des Com-
mercii nach der Levante. Die Com-
merce nach der Levante sind man aber
Ihre einen gewissen Profit dabey haben
denn sie müssen die Quarnison mit
mehr und mehr Volckern, welches
ihnen gewiß auch Ihr Engelland. Franckr.
ist der nächste Nachbar Von Engelland
und weil er an Landmacht nicht stärker
als Engelland. so sucht er solches zur
Conquette zu machen, welches Engelland
schon zu Caroli II. und Jacobi I. Zeiten
verhindern hat. unter Carolo II. hat
Franckr. sich zwey zu verlangen
desselben Engelland und Holland zu
sammen gesetzt, welche sich einander
durch Kriege aufreiben müsten, und
zu Zeiten Jacobi ist das Engl. Ministerium
ganz Französisch gesinnet gewesen und
blos nach dem Consilio Von Franckr.
regieret worden, und dadurch Engelland
Franckr. unterwürffig zu machen. In
Commercien haben sie auf Franckr.
Ihr die größten sind zu achten, und
können sie vigilant genug seyn, solche
bey allen Gelegenheit zu steuren
und einem commercien gegen sie zu
machen. die Engelländer halten sie vor
die Macht besser gegen Franckr. zu
stehen und die Franzos Pro-Macht völlig
destruiren. die Königin Elisabeth hat
dieses principium gehabt, und hat alle-
Zeit dahin gesorget, daß Franckr.
und die übrige Nachbarn Ihr nicht

zu wünschen wäre, und dieses principium
seine meiste Engelland jetzo gegen
Franckr. continuiren, und allemahl
dahin sorgen ob dahin zu bringen, dass
Franckr. dem einzig Schiff abtragen
könnte, denn Engelland kan dieses am
ehesten denn ob ihr Franckr. an Pro-
viant mit überlegen. Es ist ferner
nöthig dass Engelland die parthey
von Holland nimt, und die Katho-
Niederlande protegiren helfft, denn
würde diese Franckr. conquetiren
so wäre ob invincibel, ob wäre
auch dadurch die Communication
mit Engelland, Holland u. Deutschl.
abgeschnitten und könnte Franckr.
Straasburg wol ob welte, dafer
muss eine beständige Alliant
zwischen diesen beiden Pro-Potentzen
gegen Franckr. seyn. Was die
Nordl. Potentzen betrifft, so erfordert
das Interesse von Engelland zu hinder
dass eine Nordl. Potentz die andere
in subjugiret, um das freye Comerc
in die Ost-Pro zu conserviren, denn
wenn unsere flo. ob wird davon
theil haben, so florirt ihre Engell.
das comerc mit Brasse ob wenn
ob in Sl. allein hat, denn wenn die
Potentz zu sehr zunimt will mit ihre
waapen, so setzet man sich der andern
Engelland setzt ab. Hier allen andern das
Moscau zu navigiren, nicht allein wegen
des Comerc nach Moscau, welches ihnen
sehr profitabel, sondern auch deswegen
weil sie England durch Moscau nach
Persien handeln könnten, welches ihnen
viel näher fällt als per Pro, und schreiben
in den Handel nach Persien wo Pride
einen unsäglichen Profit zu Wasser
hat weil diese Nayons, weil Moscau
eine mächtige Potentz ist, die nahe zu
Franckr. kommen kan, denn ob ist keine
mächtigere potentz als Moscau die man
mit solchen Nachdruck gegen Franckr.
brauchen könnte. Was Spanien betrifft
so ist solches zu considerirn als falb
Franckr. und in dem Regard navigirt
Engelland das Spanien jetzo nicht mehr
so wie vor alters, welches auf die dasige
ob jetzige Kriegs gegen Spanien meistens
ab macht. In dem vorhergehenden Jahr
war geworben, dass Spanien das Comerc
nach America, seiner potentz erlaubt
habe, in vorigen Jahre habe die Engell.
durch die Insul Jamaica jährlich
gewinnen eine Contrebande nach America
zu spielen, und in d. Gegend von Porto
bello und noch mehrer hinaus habe
sie mit ihren waaren angelandet und
mit den Spanl. sie wechseln sich so vor-
theilhaft, dass sie ihre Landwaaren theurer

Caronen-Pfund Sabre zu zahlen zu geben, da sie dann die Kaufleute
allen Portobello sich bey ihre angefund
en haben denn ihre waare handelt,
die Kaufleute von Portobello haben
diese andere benachbarte America-
nische Colonien des Correspondenz
notificirt, welche dann auch angre-
komen sind und haben ihre waar
abgenommen, und von diesem Handel
haben die Engelländer einen nesch
Antheil erhalten. Die Spanische
Pfunde die so hin und wieder patoullirt
haben, haben den Engelländern offte
viele Pfunde weg genommen, worüber
dann die Engelländer sich an den
Spanischen sehr beschwert haben,
und ihre Pfunde wieder prätendirt
die Engelländer haben angefangen
den Handel auf Stander zu treiben
absonderl. mit Campeche selbst auf
Mexico, und haben ob endlich mit
Gewalt die Canonen gesucht,
und so gar prätendirt, dass die
Spanische Pfund Sterlings selbst ab-
gesagt werden. Diese kann aber
Spanien in Ewigkeit nicht leiden, dem
der König und die ganze Nation
muss von dem Handel nach America

haben, und ist offenbar wieder Spanien
dieses Commercium einen jeden erlaubt
weil es schon ab diesen die Engelländer
über den jährigen dirty Percentum, sie
haben das Portobello schon [illegible]
die Pfund Sterlings mit ihren Pfunden
verbrannt, und sich einen freyen weg nach
America zu bahnen. Spanien hat der-
wieder alle extremitäten angefangen
damit zu hindern, dass die Engelländer
in die ganze hydrische Commercium
kommen, denn Spanien hat nun angefangen
alle Englische waaren auf Arrester-
Pfunde zu arrestiren, und dahin ge-
schehen die Holländer jetzo abmahne
ihre waaren auch mit arrestiren
lassen. Spanien hat statt der Engl. die
Franz. waaren recipirt, welches der
jetzte Fort von Engelland, denn dadurch
kommen die Franz. waaren in Anstatt
u. in flor, und kann es so schon
dass man jetzo fast nicht mehr englische
waaren trage. Vor Engelland ist dieses
auch ein Unglück dass Spanien in der
jetzten Conjuncturen stehet mit Franck-
reich der Balance von Europa,
dahero verhindert das Interesse von Engelland
alle Gelegenheit in acht zu nehmen diesen
diese beyden potentaten eine Disharmonie
zuwege bringen zu können. diese Hoffnung
haben die Engelländer von dem Friede

Der Ritterorden in Engelland ver-
danckt seine Entstehung. Es
ist König Eduardo III. 1350. im 24ten
Jahr seiner Regierung
gestifftet worden unter dem Titul
der blauen Hosenband, und diese
ist jetzo nur in Engelland noch
so voll occasion wird darüber
mit einer Gräfin der Glocester
Frauentag gefallen, gestifftet
worden sey. Der Ritterband
ist mit Gold gestickt und einer
güldenen Spangen, welche sie
zu tragen pflegen an dem Tage
S. Georgii, als zur Zeit der Patron
von Engelland ist, dessen Bildniß
auch mit gelde in das Band gestickt
angenehet ist, die andern
tagen in der weiß tragen sie
ein bloß blaues Band mit
dem Bild S. Georgen gemahlet ist.
Von diesen orden werden 26
etwa Adel, die zu Ritter gemacht
sind, erhalten, und bekommen Jahr
alle Jahr ihre gewisse Deputat
davor sind sie obligirt alle
tage in die Capelle zu Windsor
zu gehen und ihre übrige
ab den Ordensmeister zu bitten.

Von Asturien wenn der Prinz Regierung
kommen würde, daß alsdann die Union
mit Franckr. offen würde, welches
vor Engelland zu wünschen ist. Was
Portugall betrifft, so liegt Engelland
daran daß der König Lewen gegen Spanien
conservirt bleibt, nicht so viel wegen
des Commercii auf der Levante zu
des Handels zu Lissabon wo sie mehr
mehr Handel haben können, sondern
wegen des Ostindischen Commercii.
Was Italien betrifft so wird solches
meine des Commercii zerfallen bleiben
und die Ruhe bleibt im Lande
wenn will. Es dient ihnen sehr der
Hafen zu Livorno zu halten, welche
vor frey declarirt ist. Hanover
wird die Ruhe der Stände con-
serviren helfen, als König von Engell.
würde er gerne sehen daß ein
H. von ganz Braunschweig, wie
denn Braunschr. regiren
könnten.

Das IV Capt.
von Holland.

§. 1.

Hier muß ich den Character und
rest die Regierungs-Form betrachten
denn es wird eine Deputation vorkommen,
welche ich aber nicht geben kann, ehe und
bevor ich nicht die Regierungs-Form beschrie-
ben. Man muß hier die Union zu Utrecht de
1579. zum Grunde legen, von welcher
sichen daß sich einige von den 17. Provinzen
zusammen geschlagen eine gewisse Ver-
fassung willen. Es sind ihrer 7. die in
eine Union zu Utrecht getretten sind
als Geldern, Holland und Seeland, Utrecht,
Friesland, Oberyssel und Groningen. Es
sind zwar noch einige andern damals
mit beygetretten, die sind aber von
Spanien nachher wieder subjugirt.
Die übergebliebenen sind 7. souveraine
aparte Republ. und ist eine jede vor
sich souverain, sie stehen nur in der
vnion ratione mutui auxilii in andern
puncten aber in der Regierung angehen
sind sie revera separirt. Vor diesen
hat eine jede Provinz ihre Statt
einen Grafen gehabt die Grafschaft Ho-
lland. Zeeland. Utrecht. Die
andern zwar auch Provinzen
genennet, sie hatten auch noch ein
Conseil vor sich, die gantze Regierung
aber dependirte von den Land-Ständen,
welche aus Adel und Deputirte von
den Städten bestanden, denen hat allen
müssen alle Hände gehen, sie
haben ihre eigne Conseil Etat und

Finant Rath gehabt, die von den Land-
Ständen allein sind gesetzt worden.
Die Gräffliche Regier. hat genähmt bey
anfang die Burgund. Creutz und Kayserl.
diese Nation hat jeder Zeit gesetzt sich
bey ihrer Freyheit zu erhalten und
haben nicht einmahl leiden wollen das
an die Burgund. Hlu. od. an Kayserl.
appellirt werde. Also sie nachher
dem Spanier den Gehorsam aufge-
kündiget, so haben sie erst die Con-
veniet Vollkommen erhalten.
1) Was die erste Provint anl. Geldern
betrifft, so hat diese den Rang vor
allen, weil es ein Herzogthum ist. Es
hat sonst auch 4. Quartiern bestanden
das aber-Quartier ab ist von Spanien
occupirt, von den übergebliebenen
3. Quartieren hat ein jedes seinen
Land-Stand und aparte Juris dictio
die Stände auch allein 3. mahlen ein
gemeinen Land-tag auch, welche dann
dem obersten Justiz-Collegio zu Arn-
heim auch gesetzet sind, aber nicht
anders als wenn es sind von diesen
2) Quartieren begehrt. Die 3 Kreis Holland
sind Cabantre nahmen in Süd- und
Nord Holland getheilt, unter welch
Letzteren das West-Friesland zu rechnen
es giebt in dieser 3 Kreis 19 Städte

Adeliche die Herr haben von den alten Gräff.
Dritten Herr, weil aber keine Grafen mehr
sind, so müssen diese die investitur bey
den Land-Ständen suchen. Diese Stände
kommen alle Jahr 2 mahl in den Haag zu
samen und halten einen Land-tag,
daselbst formiren sie 2 tafel. Bey der
ersten die Adeliche, und bey der 2ten
die Deputirten von den Städten sitzen,
eine jede hat nur ein votum und machen
also nur 2 vota insgesamt aus, worauf
abzu sehen dass sie alles per amica-
bilem compositionem tractiren müssen.
Der Groß Pensionarius von Holland ist
der Vornehmste und dependirt von d.
ganzen Provint, er proponirt alle deli-
berande, er colligirt die vota bey
jeder tafel, und expediret auf alle
conclusa, und hat also seine expeditiun
auf dem Landtage den anfang bis
zu ende, er ist auf der Archivarius
und Siegel bewahrer. auf dem Landtage
hat er ab. ein votum sondern nur die
direction und sitzt unten an der adel.
tafel. Ein jede Stadt hat ihren aparten
pensionarium und auf ihren Präsidenten.
Extract ist auf im Soleil d'Etat von
der alten Gräffliche Regierung Herr,
dieses wird von den Land-Ständen
bestellt und bestehet aus 10. Deputirten
welche schweren müssen dass sie der Landes
beste suchen wollen. Die besorgen die Mi-
litaria und das Finant wesen, und hat
hierbey nebenfalls der Groß Pensionarius

K

3) seine expeditiones. die Provinz Gueland
hat fast aber die Einrichtung wie Holland,
es sind da 6. Städte welche die Land-Stände
ausmachen, sie haben auch ihre Pensionarium und Presidenten wie in Holland.
Anno 1606. ist eine Union zum Stande gebracht. da Holland und Seeland ein Gericht
mit einander gemein haben, welches das
Hoff-Gericht von Holland genennet wird,
und dieses ist aus Nen Seeland das höchste
Justiz Collegium, aber dieses Gericht
hat Seeland zum Presidenten und
Holland 2. Nahst diesem Justiz Tribunal
ist auch der große Rath welcher besteht
aus 6. Assessor. Nen Holland und 3. Nen
4) Seeland. Utrecht. Hier sind die Canonicate geblieben, sie werden ab seithero
allso ist protestantisch worden, wie auch
güter tractirt, die Canonica sind
die adelichen welche zu den Land-Ständen
gehören, und welche repräsentiren drey
die Canonicate so sie besitzen die Geist-
lich. Sie gehören da zu 3. Städte welche
Hoff gericht das zu Utrecht gehalten
5) wird. Friesland wird in 3. Quartiere
und 30. Aemter getheilet wo zu 9 Städte
gehören, die Aemter halten 60. Deputati
und eine jede Nen den 9 Städten schickt
aus seinen Deputatum, welches in seinen
69 Land-Stände ausmacht. Nahst diesen
ist der Comiteerath der aus 9. personen be-
stehet so in militair- und Staat-wesen
zu disponiren. Friesland u Groningen haben
einen Stadhalter. die Stadhalter haben

ist erblich auf die Gräfliche Familie Nen
Nassau. die Stadhalter haben das officium
daß sie die Magistrats-personen confirmiren
ausschließen. gibt der Stadhalter zu einige
Zeiten die militair-chargen, in andern
Zeiten aber nicht. Overyssel hat 3. Quartiere 6)
so souverain, die Stände bestehen aus dem Adel
und deputirte Nen den 3 Städten 1) Zallard,
2) Twente u 3) Drepte. Uber diese ist ein Drost
der das Recht hat die Land-Stände zu samen
zu berufen und auf dem Landtag die Direction
zu führen, es wird da alles per amicabilem
compositionem tractirt. zu Deventer ist
ein Gericht da die Stände den Richter bestellen.
Groningen ist eine Provinz die aus 8. Stadt 7)
Groningen und Omelanden besteht. Nen welch
einjedes sein votum hat, und dahero wird
auch auf dem Landtage per amicabilem com-
positionem tractirt. sie kommen jährlich
einmahl zusamen. die Jundert und siegers
haben das Recht in Omeland 9 Deputirte
zu schicken, und diese machen den Rath aus.
Hinter gehört auch das Drent, welches ein
Altes Landgen, das ab nehmen so souverain
wie Holland. Es hat verschiedene Secular
angehalten um ein votum in den Staat,
welches Jetzo es ist. es verlangen diesen, wenn
wenn 6. Provinzen protestiren, es contri-
buirt ab so viel ein andern Staaten, wie
e.g. Holland 100. contribuirt, so con-
tribuirt Drent 1. Diese 7. Provinzen
haben Nen diesen ihren Stadhalter gehabt,
und hier zu war das Haus oranien choisirt,
und ist lange Zeit bey dem oranischen Hause
geblieben. die Stadhalter haben es nach-

abwechseln. Es hat seinen Secretarium d. Actes expediret, wenn die session angefangen so muß der ein Gebet ablesen, und wenn dasselbe geschehen ist, das Haupt entblößen, hinter den Stuhl des Presidenten mit entblößtem Haupt, und wenn das Essen gebracht, so setzet er sich unten an den Tisch und führet das Protocoll, und wenn Fürsten mit den Ministern und Gesandten sind, so ist der Pensionarius und der Secretarius mit darbey. Wenn ein Extraordinair Abfall geschiehet oder ein Extraordinair Gesandter kommt, so kommen sie zusammen ohne daß sie Ihro Hochmögenden ordret ein holen dürfen, wenn ad. offensiv- Alliancen w. Verbündnüsse angehet, da denn müssen sie erst offen ihren Principalen resolutiones einholen und dis ist die Ursache warum es bey diesen Geschäfften so langsam zugehet. Wenn alle auf geschlossen werden so meldet sich der fremde Gesandte bey dem Pensionario, der dann das petitum zum protocoll bringt, dieses wird an alle provincien geschickt und es gehet zu einem Land-tage ehe weiters. Wenn die Deputirte zu sammen kommen so deliberiren sie über die materie und der Schluß muß per unanimia gemacht seyn das conclusum wird sonach jeder provinz zugeschickt und müssen da denn die resolution erwarten. Einige provincien wie Holland haben à potiori in den sanctionem magnat. consentiret, die provinz Utrecht seegen und die Stadt Dordrecht haben o dawider gestimmet, und Utrecht ist bis hodie noch contrair, und die Stadt Dordrecht wird sich auch nicht darein geben, denn sie hat vim Burgermeister der ostentable Franck. genennet ist. Nächst diesen ist der Conseil etat so aus 12. Räthen bestehet, so aus den 7. provintzen denen sechs Holland 2. Seeland 2. Friesland 2. und jeder von den übrigen nur einen Rath, also hat die Provint Holland in gesamt proregatio, denn solche Stadt hat das meiste. nächst diesen 12. Räthen hat der Rathspensionarius von Friesland sein votum, ab. o das Directorium. Der Conseil hat die Militair- und Finantzsachen unter sich, ob nöthig alsmahl Sachen unter sich zu machen, ob nöthig alsmahl Sachen unter sich zu machen, ob nöthig alsmahl Sachen unter sich zu machen, da denn ein ausführlicher Discours darüber gemacht wird, in was das ganze Finantzwesen vorgestellt wird, und darauf gemachen sein Absehen was das folgende Jahr an trouppen und geld nöthig seyn möchte, welches in generale petition gebracht wird, diese wird in an die General-Staaten ü. alle ihre provincien geschickt, und was die dann thun, dabey bleibt es, da haben sie denn die Cassam der Generalitat wenn das geld zusammen gebracht werden muß, und weil darüber Rechnungen geführet werden müssen, so haben sie eine Rechnungs-Cammer gemacht, die aus 14. Deputirte bestehet, welche den 1. Januarii und ausgabe rechnung thun müssen. In der General sie rechnung gehöret auch die Admiralitat welche das Collectum unter sich hat, wenn die Gelta o hineinsen, so muß das Conseil ihre petition an die provincien bringen

welche dann ordre von sich geben wie der
Zoll so bleiben oder reformirt werden solle
Diese Admiralität besteht aus 5.
Collegien, welche unter die 7. provintzen
vertheilet, als 1) ein Collegium von
Rotterdam das aus 12. Deputirte
bestehet, das zu stehen die Städte von
Holland 6. Deput. und einen adel.
und die andern provintzen stehen vor
5. das 2te Colleg. ist zu Amsterdam
das wiederum aus 12 Deput. bestehet
worin 6. von Holl. allein und 1 adel.
und die übrigen prov. 5. das 3te
Collegium ist zu Enckhuysen. das 4te
zu Seeland und Middelburg. das 5te
zu Friesland. wovon wir diese 5 Colle-
gia Entrasten so stehen wir wieder
die ersten prerogativen von Holl.
3) haben die Admiralitäts Collegia
über die Häfen und das Proviant die
Obristen und anstatt ihre Obristen werden die
Flotten equippirt. unter diesen
Colleg. stehet ein Admiral, vice Admi-
ral und die Ihre officiers. Stehet ein
vice-Admiral, so findet man unter
nach der vierten Collegio er gestanden,
und so wird die Stelle wieder besetzt.
Sind es geringere Chargen e.g. Post Capi-
tain, so werden von den Admiralitäts
Colleg. denen General-Staaten nöthige
subjecta Vorgeschlagen, aus welchen
sie denn einen wehlen und damit den

Platz wiederbesetzen. Die Conquesten von Holland
sind 1) Hertzogen Busch in Span. Braband;
2) Breda und andere orte, welche dafür jetzo
das Holländische Braband genennet wird, in
so haben sie auch einige orte in Flandern con-
quetirt, desgleichen einen District an der
Maas wo Maastricht liegt. In den letzten
Kriegen haben die Holländer in Spanisch
Geldern das Warlok conquetrirt, welche
Länder alle die Generalität genennet werden,
weil sie unter der General-Staaten juris-
diction stehen, und nicht mehr ein Souve-
rain sind, daher dürfen sie an dem
orten collecten ausschreiben, Besatzungen
einlegen, und üben ihre Obrigkeit selbst.
Ubrigens haben die conquetirten Städte
ihre alte Privilegia und Freyheiten, und
haben mit ihren eigenen Stimmen als Breda
welches dem Printz von Oranien zugehöret
an der Maas, in der Grafschaft wo Maastricht
liegt, sind die General-Staaten so allein
Meister, sondern der Bischoff zu Luttich
hat concurrentem jurisdict. in civilib.
in militairibus ist. Haben die General-
Staaten allein zu sprechen. Ihnen ist
der Hoff von Braband und Flandern
an welchen Orten die General-Staaten
die presidenten und andern membra
setzen.

§. 2.

Das Land ist groß und dem Gelderen
unter den 7. Provintzen nur allein in
Consideration. Delfft hat getragen, Walch
und Minden. Holland ist morastig und

Voller Canäle, weil sie sonst sehr in Gefahr
vor der wasserflut, denn das Land liegt
sehr tief, daher haben sie rings Canäle
machen und mit grossen Kosten müssen
sie jährlich die Dämme reparieren, weil
sie sonst von der Meer über schwemmt werden
von welcher die Provinz Holland grosse
Gefahr leidet, denn sie ist sumpfig und
morastig, und haben sie durch die Canäle
geholfen das wasser abzuführen. Sie
haben eine Machine erfunden mit welcher
sie das wasser aus den Dämmen pumpen
wo sie Felder werden, und dieses heißt
alsdann ihr bestes Land-Land. Sie
haben kein Holz, sondern müssen torff
brennen, der bey ihnen gegraben wird.
Seeland hat auch oft das Unglück gehabt
daß das Meer einen Durchbruch in das
Land verschlingt, so ist auch voller mo-
rast, und nehmen sie die Untertheanen blos
zu diesem Behuf. Friesland hat gute
weiden mit alten Bäumen, daher hat
es auch eine gute Viehzucht als besser
und Pferde, und weil das Rindvieh
stark zu Hyen wird, so haben sie auch
Butter u. Käse in grosser Menge, wel-
ches Friesland nebst Groningen auf
sehr trifft, wesswegen sie Damme nach
machen. Das Overyssel ist voller moräst
in welchen es ist, so ist es doch an den
meisten Orten sandicht. Utrecht ist mit
Canälen durchschnitten. Das ganze Land

Von der 7. Provinzen ist morastig kalt
und voller Nebel die Winters Zeit so
dass Viele Menschen die Tage in den Canälen
ersaufen, dass es also ein ungesundes
Land, und es wächst da so viel getragde
dass die Leute so an den Dämmen arbeiten
nicht einmahl können damit versorgt
werden, das einzige das sie haben ist
die Viehzucht, daher gibt es Butter und
Käse in grosser Menge, desgleichen Fische,
an einigen orten wächst auch etwas Hanff
und Flachs, und Garten Gemüse haben sie
genug. Sie haben also nun ein feines waaren
nichts zu kaufften als Butter, dagegen
in Holstein Butter einkauffen, weil
sie ihre Butter theurer bezahlt wird.
Man müste sagen, wie es zu gegangen
dass ohngeachtet der grossen Steuren und
der ungesunden Luft so viel Volck
sich da hin begeben das sie grossen
comercia sich vielen Reichthum erworben
haben. K. Fl. Schmauß fällt da vor dass
das dasselbe und so conseils geschehen. Unter
Philipp II. wie die Revolte geschehen, waren
die Holländer wie Arme Diebe, und
hat sich das Spanische Ministerium zu
der Zeit nicht anders als Gedult brau-
chen, es haben sich Land- und Land-
recht leute auch Noth sich vor den Duc
de Alba zu salviren aus Brabant und
Flandern nach Holland begeben, denn
die meisten waren reformirt, die in
Spanien so gemartert werden. Wie diese
nun in Holland es gefunden, so hat

die Noth. sie zu stimmen, fleissig zu arbeiten
und Labent müssen Comercien suchen,
da sie dann erst einen weg nach Ost Indien
gefunden, und so bald sie den gefunden
so haben ihre Manufacturen florirt
wegen des Debits da sie wüsten, wo
sie ihre waare anbringen könnten u.
die selbe zu gelde zu machen: In vorigen
Zeiten ist eine Verfolgung in Franckr.
gegen die Hugenotten gewesen, von
denen sich einige nach Engelland, andere
nach Holland, und auch einige nach Teutschl.
reterirten e. g. nach Brandenbg. welche
Viele zum flor der Brandenbg. Lande
beygetragen. Ausser den acht ist Holland
auch so Frey zu achten, weil sie da
vornemlich ihre Religions-freyheit ge-
funden. Und wer also wegen der Religion
andrewerts so gelitten wird der nahrung
nach Holland, allwo er völlige Freyheit
findet. Hier zu kömt noch die politische
Freyheit, dass wenn die Autoritaeten in
Teutschl. wegen des perpetui militis
sehr gedrückt werden, und man ihnen
ihren beyschoss dass sie selber sollen
Soldaten werden, so flüchten sie nach
Holland, allwo sie da vor sicher sind.
Man darf hier den Unterschied sehen
zwischen Spanien, wenn da Fabriquen
waaren und Manufacturen sind, in
Holland hingegen holen sie ihre ma-
terialien und bringen andern
ostern sie, um solche daselbst zu ver-
arbeiten, sie holen so gar das Korn aus
Jutland und mästen selbes. In Holland
wird eine art Porcellain gemacht aus der
Holländischen Erde, welche das Delfter Gesch.
ist. Ob ist da 9 walken fabriquen da tücher
und allerhand Zeuge gemacht werden, da zu
holen sie die wolle aus Spanien, Schott-
und Irland, aus Teutschl. Polen und
Pohlen. In Amsterdam, Harlem und an
Leyden werden die besten Drucker gemacht.
2) Haben sie Linnen fabriquen, und Vorneh.
wird in Groningen und Overyssel das beste
Linnen gemacht. In Harlem ist die famose
bleiche, wo sie den andern ostern Teutschl.
die Leinewand ausdörren, und solche da nach
nach bleichen, welches sie dann nach
Holländisch Linnen abdrucken. Die Druck-
Pressen werden sonderlich zu Harlem ver-
arbeitet, sie haben ihre waare um 20 pro
cent wolfeiler als Franckr. und dieser wol-
feile preis macht, dass ihre waaren aber
alle gegen die in Franckr. und Engl. waaren
so starck gehen. In Harlem und Amsterdam ist eine fabrique
von Tapeten und Caffechan von den Refugiens
verarbeitet wird, sie haben auch Hüte, Strumpfe,
Leder, Seiffe und Land-fabriquen das mehr-
theil, ob ist auch die Färberey sehr gut, der bleiche
und nach bleiche und die Raffinerie von Zucker
gehört sicher auch zu dem Schiffbau, da zu sie
die Materialien aus Norden holen. Ferner
die Stückgiesserey als Canonen, allerhand Arbeit
zu Stahl und allerhand Artillerie-stücken und
Mörsern. Diese sind die vornehmsten fa-
briquen, worauf zum theil das grosse Commer-
cium beruht. Die Holländer sind von den
Engländern darin unterschieden, dass sie

nicht nur ihre eigene waaren, welche den
gröszten theil ausmachen, sondern alle
waaren, so hier zu verkaufen sind, verhandlen
e.g. wo ein Mangel in einem Lande an waaren
ist, so bringen sie denselben zu, und nehmen
wieder waaren zurück, wann das Land
einen überfluss hat, sie handeln also nicht
wie die Juden und schlagen alle Mittel
dazu und geben acht wann das Land einen
überfluss oder Mangel hat, sie nehmen bekannt
nicht sich der Engelländer c. Hab das
Genie der Leute betrifft, so treibet sie
die Nothwendigkeit an, dass sie meisten arbeits
und künsten wo sie ihre waare anbringen
können, sie sind dabey höflich und wissen
ihre waaren denen Leuten anzupreisen,
sie haben so starcken vein die Juden die
ihre Handlung erste und einen Vorzug ab
haben Ostindien. Ein Engelländer bringt
erhält magnifique selig. dann er ein woller
so viel theil haben als ein Holländer, er
ist auch viel freündschaftiger als ein Engelländer
welcher viele Grillen macht. Ein Holländer stehet viel Geld ab Europa. Im
neuen 17. bis 18. millionen profit, welche
andern nationen ein grosser Stadt, wo-
wenn dann auf verschiedene Landschaf-
ten Holland waaren als Lotterie und andere
Sachen in ihren Lande verbothen haben
damit das baare Geld nicht aus dem Lande
geschleppet werden möchte. Hab Amsterdam
betrifft, so ist das der universelle Magazin, wo

alle waaren absonderlich die Ostindische einge-
kauft werden. Friesland treibt den Wallfisch-
fang und Seeland den Heringsfang. Middelburg
hat Magazin von Frankreich, Dordrecht von
Rhein-wein. Hier ist der Magazin von Ost-
indischen waaren. Hab allerkonnexeste ist
die Ostindische Handlung, welche durch eine
Compagnie getrieben wird die 1602. auf
21. Jahr gestiftet. Diese Compagnie hat ein
Recht dass niemand darf diese Handlung treiben
und kann haben sie alle jura Majestatis
die exercirt e.g. jus belli et pacis, sie
dependirt von niemand als den General-
staaten. Der fond ist 6 1/2 Million, wo-
von in Actien getheilet, da ist der von 3000. fl.
und der andern weniger eingelegt, die 3000 fl.
geben 20000 fl. profit. Diese Ostindische
Compagnie ist in 6. Cammern eingetheilet
als zu Amsterdam wo die konnexeste
und bestehet aus 24. Directores, da von
setzet Amsterdam 18. und die übrigen 6.
werden von Harlem, Leyden, Obergyssel und
Utrecht gesetzet. die 2 1/2 Cammer ist zu
Middelburg, die hat an dem fond 1/5 antheil
und 13. Directores. die 3te Cammer ist zu
Delfft und hat 7. Directores. die 4 1/2 Cammer
ist zu Rotterdam und hat 8. Directores, 1/24 theil
und 5/35 theil. die 5te zu Horn hat 1/24 theil
und 7. Directores, die 6te zu Enckhusen
hat 1/12 an dem fond und 7. Directores
die meisten Landsleute so antheil an dem
fond haben sind meistentheils in Holland
und Seeland. diese Cammer zu Amsterdam
hat eine Menge Directe, welche die waaren

in ost Indien zu kaufen. 2) sind Maga-
zinen angelegt, worin die waaren ge-
legt werden, und da sind 1200 Leute
die die waaren reinigen und conser-
viren, desgleichen die Schiffe las-
den bessern. Die halten alle Jahr ihre
Versammlungen, und alle 3. Jahre delibe-
riren sie wegen fahrung des friedes und
was sie vor waaren brauchen, wohin
sie ordre nach ost-Indien schicken müssen
hieraus ist zu ersehen die grosse mit-
lerwahrheit dieses ortes, welches
zu überlegen ist. diese ost-Indische com-
pagnie hat auf der Insel Java die Stadt
Batavia angelegt, welche sehr important
und dependirt fast die ganze Insel von
der Stadt, die Chineser haben ihre colo-
nien auf derselben. das Batavia ist die
Magasin aller Europäischen und ost-
Indischen waaren, und es logiren da-
selbst alle Vorgesetzte dieser compagnie
es ist auf an diesem ort der Schiffbau an-
gelegt, und brauchen also die Schiffe
aus Holland kommen zu lassen. der
Vorgesetzte ist 1) der General Gouver-
neur, dieser stehet im ansehen wie ein
König und hat auch mit Kahlen Indianische
Königen zu thun. wenn er spatzieren gehet
so hat er allezeit eine suite bey sich,
tractiret in staats-sachen e.g. jus
belli et pacis und was sonst zum besten
dieser compagnie gereicht. 2) der General
Director, hat die handlungs sachen unter
sänden und gehet mit dem einkauff und
Vorschickung der waaren um sie hat ein
Collegium zu allen Magazinen und hält sich
selbige Subjecten in gewisse anzahl. 3) Conseil
d'Etat dieser ist provident zum besten der
handlung. 4) Conseil de Justice. die Com-
pagnie hat von 12000 reguliersten trouppen
eine armee, welche sie und wieder in die
Holländ. theile. und plantagen von ost Indien
verlegt sind. diese stehen unter der auf-
sicht des General Gouverneurs. die haben
eine Armee von 124 Krieg-Schiffen,
und wegen der weitläuftigen branche
in ost Indien brauchen sie da mehr Schiffe
als in Europa. die haben Schiffe von 30 bis
40. Canonen. die possessiones sind in 8.
Gouvernements eingetheilet, worunter
1) das Capo bona spei 2) die Küste von
Malabar. 3) die Insel Ceylon 4) die halb
Insel Malacca 5) Amboina 6) Banda
7) Ternate die 3. letztern gehören zu den
Molucischen Inseln 8) die Insel Celebes.
Ein jeder von diesen 8. Gouvernements
hat seinen Gouverneur. es werden über
25000. Officier gerechnet. Aus allen
diesen Brancher kommen die waaren
aus ost Indien nach Holland, und wenn
man hiervon connoissance hat, so weiß
man das Commercium derer in ganzer
welt. Aus ost Indien kommt das Gewürtz,
als Muscaten, Nelken, Pfeffer, Ingwer
und dieses wächst fast nirgends in der
welt als in ost Indien, es ist zwar auch
an einigen orten zu finden, aber der lange
weg. die Holländer haben das Mono-
polium von Muscaten Nüsse, Blüte, Zimmet
und Nelken, welches sehr important ist,

Freylich nicht nach dem Sumatra unter Aequi-
noctial Linie gelegen ist,

von der Insel Banda bekommen sie den Zimmt die Nelken von Ceylon und das übrige Gewürz bekommen sie von den Molucischen Inseln. Damit fremde Nationen nicht auf diesen partiqipiren mögen, so haben sie mit den ostindianischen Königen einen Tractat gemacht, der sie mit einem gewissen Tribut reduiren, sie haben zu dem Ende alle Zimmt Bäume ausgerottet, damit der Zimmt so sehr selten wachsen und der Handel darzu wenig werden möge. Wenn sie in Europa genug damit versehen sind, so verbrennen sie alles was sie sie in ostindien gesammelt damit die waare nicht verschleudert und das monopolium distrahiret werde. Sie handeln damit allein nach Europa sondern auch nach den ostindischen Colonien selbst, und hat man nach gerechnet das sie in ostindien $\frac{2}{3}$ und in Europa nur $\frac{1}{3}$ von dieser waare consumiren. Auch den übrigen Branchen bekommen sie Pfeffer, Ingwer, Indigo, Baumwolle, Cotton, Zinn, Gold und Silber, Zinnober, Fischen, Campher, Flossbein, Früchten, Palmkatzen &c. Von der Insel Malacca bekommen sie Blei, feinen Ingwer, Brocade. Den Japanischen Handel führen sie auf der Insel Nangasacki wo sie ihre Negotien auf einige Tonnen Gold, dagegen bekommen sie Campher, Zinnober, Gewürz und Silber. Arabien wegen sie den Caffee bekommen und aus Persien die Seide, Safran, Alaun, Balsam, Damast. Dagegen führen die Holländer nach ost-Indien baar Geld, Clinquaillerie, und nach Persien allerley Tücher und Leinewand. Die treiben auch einen Handel mit ost-Indischen waaren gegen ost-Indische waaren, welche sie in ihren Colonien zu bringen die daran einen Mangel haben. II. Ist eine West Indische Compagnie so 1621. gestifftet ist, sie ist angesehen worden als eine Conquette gegen Portugall und Spanien, und haben auch würklich Conquesten gemacht, da sie e.g. das Brasilien unter sich gebracht. Ehe ab die Portugiesen ihren rechten König hatten, so haben sie solches wieder geben müssen. Das Directorium dieser Compagnie verhalten sich die possessiones in Africa. Sie besteht diese Compagnie aus 5 Cammern als 1) Amsterdam welche hat $\frac{4}{9}$ 2) Seeland $\frac{2}{9}$ 3) Rotterd. $\frac{1}{9}$ 4) Groningen $\frac{1}{9}$ 5) Lord Gallend $\frac{1}{9}$ zu dem Fond beygetragen. der ganze Fond ist 6300000 fl. und die Actien sind hier höher als bey der ost Indis. Compagnie, da eine Actie auf 6000 fl. gesetzt ist. Sie halten alle Jahr eine Versammlung wo 10 Directores zusammen kommen. Diese Compagnie hat wie die ost Indische ein privilegium exclusivum erhalten. Es ist ab. zu merken das sie dieses privilegium nur auf gewisse Jahre erstreckt, und wenn diese verflossen, so müssen sie sich solches allemahl erst wieder von den General-Staaten confirmiren lassen, welches ihnen verschied. viel Geld kostet

In Africa besitzt sie die Goldküste, welche sich fast bis an das Cap bona Spei erstreckt, wo sich mehr Nationen in diesen Gegenden befinden. Aus Africa bringen sie Gold, Elfenbein, Reis, Ochsenhäute, insbesondere die Negern welche sie nach America verhandeln. In America haben sie die Insel Curassao nach Carthagena zu, diese treibet einen verbotenen Handel nach America wo sie viele profitiren. Von Aruba und Bonaeire bringen sie Tabac, Zucker, Ingwer, Baumwolle und Vieh-Häuten Salz. Die Societät von Suriname macht einen Theil d. Compagnie aus, es liegt solche zwischen America und Brasilien, dort ist eine Colonie von den Engländern angefangen, und sind 1683. schon 600. familien daselbst gewesen. Die bauet Zucker, Taback, Reis und der Coffee pflegt auch da vortrefflich an, sie bringen Pomeranzen und andern delicaten Früchte. Die Westindische Compagnie hat ihr privilegium exclusivum dem Theil an diese Suiram abgetreten und hat nur noch $\frac{1}{3}$ behalten. Es bestehet diese Compagnie aus 9. Directoribus. Aber diesen war auch eine Compagnie in Norden an den äussersten Gränzen gegen den Polum wo der Wallfisch fang etablirt worden, sie ist 1614. gestiftet, es ist sehr privilegium continuirt worden, sondern dem Handel jedermann frey gelassen und ist also diese Compagnie eingegangen. Es treten zwischen Socitäten Gesellschaften zu dem Wallfisch fang, und werden jährlich bis 250. Schiffe darzu gebraucht. Der Wallfisch wird gefangen nicht wegen seines Fleisches, sondern wegen seines Fettes welches der Thran gibet wird und dann auch wegen des Elfenbein viel Handel in das Commercium einflicht. Der Heringsfang wird in Holland die grosse Fischerey und der Wallfisch fang die kleine Fischerey genennet, weil diese selten mehr als 10 gefangen werden, der Heringe aber in grosser Menge, und sagt Chardevik dass 4 mahl 100 und 1500 Menschen sich von dem Heringsfang nähren können und sollen 300. Schiffe damit occupiret seyn. Anjetzo ist es nicht mehr so stark. Die Schiffe gehen an die Schottländischen und englischen Küsten, und geschieht der Fang von den Engelländern gerade von den Holländern die ihnen (den Engelländern) solche glänzen vor der Nase wegnehmen. Dass es ab. die Engelländer grossen Lasten, ist wohl keine andere Ursache als dass sie sich mit der schweren Arbeit nicht bemühen wollen. Percivel hat erfunden dass man die Heringe einsalzen und frisch erhalten kan. Carolus V. hat sich darüber so sehr einen gräulichen Leibschaden Lasten wie er 1494. starb. Was das Levantische Commercium betrifft, so wird derenthalben 1) betrieben der Handel nach Italien 2) nach Neapel und Sicilien 3) nach dem Archipelago worunter Smirna das Vornehmste ist, dem solches gehet direct

dern sie sich der Lasten sind Ochsen. Der Handel nach Norwegen ist der stärkste, und auf der alten ältesten. Es gehen jährlich dahin 600 Schiffe mit Getreide, Salz, Tabak und den Holländischen Manufacturen dagegen sind die Schiffmaster, Hinter- und Brennholz Bretter etc. Nach Dennem ist der Handel so considerable, und Cadonge nur dahin das kleine Holz, die meyern Jütland offen. Sie bringen dahin Hanff, Flachs, Getreide, Holländische Manufacturen, Wein, Salz und Tabak Geld. Und Schweden Ochsen sie Pferde, Messing, Canonen, Kupfer allerley Gewehr, Masten zum Schiffbau. Sie bringen nach Schweden die Getreide und Holländische Manufacturen. Der Handel nach Liefland wird sonderlich nach Riga getrieben, Hanff Flachs und Getreide, Bau- und Brennholz Ochsen sie dahin. Sie bringen dahin Salz und die Holländischen Manufacturen, nehmen aus die Getreide: der Handel in das Brandenb. Preussen nach Koenigsberg gibt ihre Pelzwerck, Hanff und Flachs. Nehmen ihre Getreide, Salz, Wein, Strümpfe, Tabak Cinquallerie. Nach den Polnischen Preussen gehet der Handel auf Dantzig wegen Getreide weran das Dantzig sehr reich ist. Sie holen aus dahin Wolle, Brennholz und Holtz zum Schiffbau, Hanff und Flachs. Die waaren so sie dorthin bringen, sind Tücher, feindre Stoffe

wein, Getreide, Salz, Tapezirer, Delicate Stücke und der Heringshandel. Aus der Ost See wird der Handel nach Stettin gehet mit Getraide, Wolle, Masten und andern waaren. Von Stettin aus gehet der Handel nach Schlesing hauptsächlich wegen Leinwand, es wird aber nach Lubeck und Rostock gehandelt und allein jährl. 1000. bis 1200. Schiffe aus Holland dahin gehen, welche Hanff Flachs und andern waaren holen sollen. Mit Brabant Handeln die Holländer durch die Elbe, Weser und den Rhein. Auff der Elbe nach Hamburg mit Getraide, Messing, Ochsen und Holtz. Auff der Weser wird der Handel nach Bremen getrieben, und dahin Ochsen sie gantze Heerden Ochsen, Butter, Holtz, Getraide, Leinwand, Wolle. An dem Rhein wird der Handel hauptsächlich zu Cölln getrieben, dahin die waaren aus Francken und Nürnberg gebracht werden, desgleichen die Rhein- und Mosel Weine, Holtz, Pferde, Ochsen, Flachs, Hanff, gemachte Leinwand, Wolle, Butter und die Gänse so in Sachsen gemacht werden, desgleichen die Schweitzer waaren wie in Florett, Crepp und Halbseidene waaren bestehet. Von Lion sind auch viele Hanffhandler zu Francfurt die ihre waaren nach Cölln bringen, und die Holländer bringen dahin ihre Manufacturen, Getreide, Oel, Heringe, Wein, Bretter, Strümpfe, Cotton, Porcellan, Glasstuben u. dergl. Auch den Handel in die oesterr. Niederl. betrifft, so suchen die Holländer fast alle dahin Ihre alle ihre rigen waaren, die

Holländer hinzugen erlaubet den Engelländern
alle waaren dahin zu bringen, dafür sie ganzen
die Holländer sonst von den Engelländern ab
v. v. Von den Engelländern bringen sie ihre
Ufern, Zinnen und Bley. Kobald, Arsenik
bringen sie wolle, Lacks, talck, Steinkohlen,
und aus Irrland gesalzen fleisch, Häute, rauch
talck, Häute. Die waaren so da hingehen
bestehen aus den gröbsten dingen als: Hetsch,
Saffian, Pottasche, Fischtran, Pfeffer,
Nelken. Die Manufacturen haben die Ihrige an
Leinwat von den Holländern gebraucht, wie
ab in neuern Zeiten changirt, nachdem das
Franz. Commercium in besten flor gekommen
und ihre Manufacturen zum Stande gebracht
dafür sind die meisten Holland. waaren
in Franckr. Abgangen. Aus Franckr. bringen
sie alles was zu Brocade gewebet wird,
Damast, Bersen, Pfeffer, Hüte, Spitzen
Cleinaillerie, Bogelbeer, Leinwand, Ma-
Drahten, Seyden, Zeuge, Pasteten, Pfeffer
Honig. Die bringen dahin ihre Waaren, Peterzeug
bekommen sie das Monopolium haben, Zinnen
Bley, Pfeffe u. Eisenwaaren, Häute, Talck und
Masten und aus dem Pfeffbau gehörig u.
zu Kriegs-Munitionen, als Pulver, Eisen
Stahl und Porcellan. Die waaren so
aus Spanien kommen, sind Wein, delicate
Früchte und Wolle. Hingegen bringen die
Holländer dahin ihre Manufacturen und
der Debit nach Spanien und America ist
viel importanter als der Handel nach d.
Levante, dahin bringen sie Cotton, Häute,
Peterzeug. Die Holländer
führen ihre auf Getraide zu, weiln mis
wachsende Jahre sind, Heringe, abgelassne
ganz gebäckte Pfeffe. Weil in Portugall
keine Manufacturen, so können die Holl.
ihre Waaren dahin wohl an bringen, und dann auf
die Retour bringen sie viel Gelds.
Pilbet. Fürlyerstein aus Brasilien, Pfeffer,
Wein, Taback. Hab die Gemeinte Cassa d.
Land zu Amsterdam betreffd, so Pfeffenden
an alle Kaufleute dass wenn die Zahlung über
3000 fl. d. 1500 fl. abgemacht, solche nicht
Gelds aus zu Zahlen werden solle, sondern ein
Assignation an die Land gegeben werden.
Dieses Geld bleibet in der Land stehen
und wird dem creditor ab u. dem debitori
zu gestrichen, da hier wird an die registratores
vor die Verwaltung 6 Pfeffer bezahlet. Diese
Einrichtung ist sehr commode für die Kaufleute
wenn sie Pfeffer Verwechslung und dann direct
Land zur Disposition. Der Fond ist ungewiss,
es hat sich angefangen von den deponirten
Gelde der Kaufleute, welches successive
in 3000. Millionen Thaler angewachsen sein
soll. Will nun ein ganzes Capital aus der
Land haben, wird ihm solches ausgezahlet,
wie wir gesehen haben bey den Franz. Kriege 1672.
da ein jeder Kaufmann sein Capital aus
der Land zu Amsterdam zu sich nahm aus
Furcht es möchte Franckr. in die Lande kom-

§ 3.

Die Anklagen sind sehr Pfeffel in Sonderheit
in Accise und sagt Pufendorf das Vorley-
Gattung Impossten [illegible] a) die Taxe von den
Domestiquen, Pferde und Kutschen d. Caisen Geld
3) die Abgründung dessen ist im Anklage
auf Häuser nach den Pfeffen ihrer Grösse
und auf alle liegende Güter, die saatfelder
nissen Geldgaben und auf waare die frische
eingebracht werden. 4) Von liegenden baaren
Felde. 5) Von Contracten und Erbschaften
nach dem sie einträglich sind. 6) Stempel Taxe.

Amsterdam zu bringt
Herr mit einer
Suite aus den
Kirchstem Kauf,
welches er auch den
Memoires du Che-
valier Temple p. 249
entdeckt.

Der Zoll ist die allergelindeste Auflage, welche
destruit d. Admiralitäten der Unterhaltung
Provinzen. Die Zölle werden auf Ein- und
quetisten offen ingeführet und andern over
werden auf die conquetisten provintzen repar.
tist. e.g. an 100 fl. bezahlt Geldern 5 1/2
Overyssel 11 1/2 Holland 54 1/2 Seeland 9,
Utrecht 5 1/2 Friesland 9 1/2 Groningen
5 1/2 die provintz Drent gibt von 100. fl
Graf die Schulden betrifft, so haben sie solche
Zeit des spanischen secession Krieges 1672
auf 13 Millionen Gulden und nachher
auf 800. Millionen fl. belaufen. Auf den
Utrechtischen Frieden sehr haben sie Anleh
daran bezahlt, und nun stehet sie jetzo
zu 90 fl. dan man zu gewinnen
diese Schulden sind denn Staaten gar
beschwerlich, denn die creditores sind ihre
eigene Unterthanen, denen sie 2 1/2
procent geben, und ob zwarn die credi.
toren zu frieden, wegen 50 pro 60 Jahren
so zu bezahlen werden, 84 Graf ihre Land.
Macht betrifft, so besteht dieselbe auf Land
truppen, um ihre commercium zu
managiren. Auf den Utrechtischen Friedens
ihre Land-Macht auf 50000
Mann, man sagt dis wenn sie haben alle
Gelt dazu, in Friedens-Zeit die Barrier-Fläs
den Vereinigten Lande sind 1) Groningen
Westphalen zu 2) Overyssel 3) Gelderland
4) Willemstadt 5) Breda 6) S. Luis. sie
bestehet ihre Macht in 56. Regimenter In-
fanterie und 16 Regim. Cavallerie, da-
von tragt ab Holland 10. Regim. Cavallerie
und an den 56. Regim. Infant. 26 Regiment
die Provintz macht und zu Kriegs Zeiten Unterhalt
in diesen ist ihnen an Gelt, denn zu Fuß
so an Bau-materialen, und die Schiffe mit

Matrosen zu bestehen hat Holland Unterthanen
und mehr als England. Ao 1667. haben sie 100.
Kriegs Schiffe in der See gehabt. Und überhaupt
ist Holland ratione seiner Defension in den gröbsten
Umstande, denn ob dan ihre Provintzen angegriffen
werden, und die gleichsam haben so Holland
hat, denn ihre ganze Defension, da die
sind auf der See seiten zu anländen dan, so
ist auf allen mit Canale durchschnitten welche
so trifft das weder Infanterie noch Cavallerie
daselbst fortkommen dan. Chartelich hat gesandet,
wenn man um Holland, Seeland und
Utrecht nur einen Canal gemacht hätte, wäre
es dann Holland unüberwindlich, allein sie
sind denen zu Kriegs Zeit in Gefahr.

§ 5.

Graf das Interesse und zwar 1) der innerlichen
Beschaffenheit nach betrifft, so muß Holland
bey der Ruhigkeit in Religions- und Staats-
sachen bleiben, worauf bey d. Religi. Ruhigkeit
ist welche Grund zu dem Flor beygetragen,
nicht geringer ist die Haltung d. politischen
Ruhigkeit nöthig, daß jedermann sicher bey
den Seinigen bleibe. Das wahre Interesse
ist, ist auf daß Holland einen Statthalter
habe, als welche sich in den geringen Gesten
souverain zu machen gesucht haben. Charteris
sagt à furore Monarcharum libera nos domine
Grund setzt, daß sie sich müssten in diese
Sorgen einlassen, denn dadurch geschieht dem
Commercio eine gewisse Pfade, deswegen müssten
sie d. Gemüther der Holländer, und wenn sie
in Alliancen machen, so müssten sie dabey
ihre Sicht gebrauchen. So gesinnt sie sehr auf
weiten Conquesten zu gedenken, denn
daraus erfolgt Etwas anders als Ruhe. Was
die auswärtigen Potentzen betrifft, so ist
Frankreich ihr gefährlichster Nachbar, Grund
sache da er wieder Etwas in Flandern vorgenommen

so verbindet also das interesse Franckr. sie zu
resistiren und caam communem gegen sie zu
machen, damit solches so gar mächtig werde
dörfte das sie die ersteren Niederlande
selbsten conserviren, wie Franckr. sonsten
den ihren Gränzen nicht mehr zu halten, und
dürfte wieder sie mit Hülffe erstere und
Engelland thun, weil in jeder der selbe
mehr capable ist Franckr. zu resistiren.
Zudem jetzigen dinge ab regligirte solche
die Holländer und haben Mißtrauen in ge-
heimb Spanien mit Franckr. in den sie
sich einen Pariser-Pact nach den andern der
der Nase vorgehalten lassen. Aus der histo-
rie fällt, wie Carl dem Holländern ab d.
Pariese in den Spanischen Niederl. gelegen
weil wie Franckr. Ihro Lothringen nach
machtiger werden ist, wie so viel mehr
liegt ihnen ob die Barrier Plätze zu
reinteressiren. Der erstere haben sie sich
so zu fürsten, dem solches ist gar zu weit
entfernt, u. wenn erstere mit trotzig
nach den Niederl. wolte, so würde ihre
Garnison auch mehr als 100 Meilen weg
gerechnet. So kan Spanien sich eher als
den Niederl. einen ab erstere. wie sichs
gesehen ab. bey der jetzten Entsetzung
haben sie doch ehe anbrüchtig dienen, ge-
setzt das erstere. den Holländer über
wunden, so würde Franckr. und Engel.
gleich bey der Hand sein, welches man ge-
setzen unter Carlo VI. da sich niemand
über ihne fürchten ab er intendirte die
Ostende. Compagnie auf zu richten. Das
Engelland betrifft, so selbe dran wenig
das solches wegen der Barr Mauer zu ge-
fährlicher Nachbar sein, so verbindet ab
das interesse von Engelland hierin zu halten
und an dem conquetes zu gedenken, und so wäre
dis auch eine große Difficultät wegen Franckr. und
Preussen würde gänzlich auf dieses ab zu haben
bleiben. die 2 Nationes sind zwar an sich selbsten wie
Handels Leute die jalous auf einander werden können
ratione commercii, diese emulation muß ab aller andern
considerationes ab den dingen stehen, sie müssen
gegen Franckr. zusammen halten als solche die
beyde einerley Interesse haben, sie sind auch jeder-
zeit natürliche Alliirten gewesen ob sie gleich
unter Carolo II. Kriege mit einander geführet haben,
daran zwar Franckr. schuld welche sie zu sammen
gehetzet hatte. Was Spanien betrifft, so ist solches
denen Holländern ganz indifferent, denn Spanien
hat die Niederlande verlohren und es ist gar zu
verwundern, daß die Holländer denen so sehr zu
befürchten haben, es wären denn daß sie sie in einen
Krieg mit ihnen, wie Franckr. mit Spanien wäre.
Das interesse der Holländer ist das commercium nach
America zu. das liegt den Spaniern sehr an den festen
und sichern Plätzen zu erhalten dem eine gute Freundschaft
denn Engelland zu Spanien Krieg habe, solches sehen
die Holländer gern ratione des commercii zu. In der Zeit
müssen sie mit Spanien Frieden halten. Es würden
die Holländ. Manufacturen fast allgemein sein,
wenn ihnen die Franzosen einen Tag stehen. Dieses
ist auch die Ursache d. kaltsinnigkeit d. Engelländer
gegen die Holländer, denn d. König in Engelland
hat klar, caam communem gegen Spanien zu machen,
dieses hat ab dem Grafen getrieben bey den Holländern
ratione des commercii nach America. Als jetzo d.
König von Franckr. da zu gedienen, so profitirte
die Holländer auch dabey, und erhalten sich in
den fall nun ein Frantzman, d. alle andern consi-
derationes ab den dingen setzet, wenn er nur
profit haben kan. Was Preussen betrifft, so ist
der auch ein nächstgrer Nachbar mit allem
wegen der jülichen und Cleveschen Lande, sonderen
auch also wegen Ost Friesland, derselben wegen der
pretension auf Geldern und Ruhrort wo den die
Deductiones schon vor vielen Jahren gedruckt ist
die H. Goodjer gemacht. und solche eine Kupfer

Cap. V.

Von Dänemarck.

§. 1.

Dieses Königreich besteht fast aus lauter Inseln, worunter Seeland und Nonnenstan ist, auff welcher die Stadt Copenhagen liegt. Diese Landschaft trägt gutes Getraide anderer wenig Früchte und Obst wie auch in etwas wachsen, es wird auch zwar etwas Korn gebauet, das Gebäude aber nicht viel. Sie hat auch etwas gute Hölzer, wenig wald und müssen sich meistentheils mit Torff behelffen. Einigen giebt es gute wilde Pferde auch einige Gattung Vieh zur Zucht, auch ist sie fischreich. Diese Insel hat viele Einöden und ist also nicht dicht und gut cultiviret. Die Insel Fühnen ist fruchtbarer und wird da Buchweitzen in zweyer Menge gebauet, es hat auch Obst, Korn, aber wenig Holtz und wird die Insel der Torff gebrauet, und neben Seeland die Insel Laland beyfassen, Langeland und Falster haben nicht als wenig und ist bey ihnen die Manna-Gerste, die so kostbar als das Manna gehalten wird. Die Insel Amack wird Vieh und Holländern bewohnt, und diese treiben da einen starcken Garten-Bau. Die übrigen Inseln haben wenig absonderl. Staate. Das Jutland hat einen überflüssigen an Getraide und eine starke

streitbare rubstehen, so wurde der König dieses seine trotzige und dem Clevischen und Ostfriesland seine Prätensiones aufdringen, und die hiesige Republic Preussen ein gefährlicher Nachbar. Was die hiesige Stadt betrifft, so denn nicht jede von der 7. provinzen dieses Staat ausmachen will, und diese haben sie Anno 1572. Ihre Souverainetät, ihren Commercien, 1583. haben sie die reformirte Religion ab die Domenante angefangen. In dieser dordrechtischen religionsSession rathschlagten, wo von das Concilium zu Dordrecht 1618. der Anfang gethan und die Arminianer Pfaffen, welche ihren Lehren hinaus wollten, weil sie der gegen Vorstellung thaten, wurden diese der gegen Remonstranten genennet. Der Printz von Oranien hat sie wieder aufgenommen, und nicht allein auch das privatum relig. exercitium & plattat, sondern auch mit andern Religionen, das machen die Secte der Arminianer der meiste Theil aus. Also dem Synodo Dordrac. als dem libro symbol. conform ist, kommt in den Obrigkeitl. Aemtern, wenn diese wären so wären die meisten Arminianer. Die Arminianer haben ihre Kirche ab. Ihren Ursprung und ofters gloiren, auf die Arth haben auch die Lutheraner. Die Cathol. haben ihre Capellen und halten ihren gottes dienst mit der grösten Splendeur, nur werden ihre Jesuiten sehr tolerirt und zu Dordrecht darff keiner bey Leibes Straffe kommen bleiben als zum Kauff. Die Wiedertäuffer und Quäcker werden auch daselbst toleriret, diese dürffen in ihren Stäbe zusammen, die Lutheraner diese und Griechische also machen die neben dem zweyen auffstehen. Das Kirchen-Regiment der Reform. ist nach Ckelesier arth gestalt. Da ein directorium den andern ihnen zu Lande nächste Classi. besetzung. Die formiren ein Colloquium und in wichtigen Sachen eine Classem. Die Deputirten Geistlichen alle zusammen kommen und wenn sie aus allen provintzen zusammen kommen, so heist dies ein Synodus provincialis, welche die Holländer ihren Commissarium schicken, welche auch zu der Berufung einer Geistl. Versammlung concurriren.

Nahrungsmittel an Rindern, Pferden und Schweinen
auf einem standen Fisch- und Laichfang an
Pinken Orten, mitten im Lande aber ist
es unfruchtbar und voller wilden Gegend.
Das das Mittägige Jütland und Pfleg-
nis betrifft, so ist selbes fruchtbar ab-
sonderl. an Marschländer Gaben wie
diese selben haben. Das Schlesig ist
berühmt wegen der Pistorffer Ochsen,
es fallen auf da Stück, es treibet
auf eine Lüneburg Stunde werden
die meisten da selbst in zweyer Meyle
gefangen. Das Norwegen ist voller
Klippen und Felsen auf 10. bis 20.
Meile weit, die das ganze Jahr
durch mit Schnee bedeckt sind. So ist
voller Wälder, und hat eine re-
markable Menge von waldung, wel-
wegen es auf wegen des Pfeff-bau
die zweyten Fichten, Tannen und Bauy-
baumen zu finden. Es hat auf die
Küsten und Ufer Gegenden, die sind
aber nicht meist in gang und bedeuten
also so viel. Über diesen ist auch Nor-
wegen ein Silber bergwerk gewesen,
das ao 1625. gebauet worden ist, und
dieses soll jährlich 60 tt. feine gediegen
Silber gegeben haben, es ist aber
auf anderer ganz einen. Bey Drontheim
ist ein Eisen- Stahl- und Kupfer-
fang, und fallen daselbst Kupfer

haben. Es ist sehr schwer, die Pferde
hier auf den Gebirgen fang, dahero müssen
sie einen guten Vortheil in dem sie den
Gebirgen an Ufern oder auf Landseen
holen, und dann fangen. Also auf steini-
ten Gegenden sind, da haben sie Gerste
und Haber, diese wenige sie unter ein-
ander und backen daraus Brod, welches
das Stadt Brod genennet wird und das
die sehr lange Halten soll. Der mehr
theil in Norwegen ist wegen unfruch-
barkeit des Landes obligirt die Kinder
von den Bauern zu stehen, dieselbe
zu waschen und darauf sie Brod zu backen,
und diese Kinder können sie offters nicht
einmahl haben wegen des tieffen Schnees
wo sie nicht drey Ellen dienen. Island
liegt in nahe dem Climate und weg
wegen seiner gegen Norden, daher ist
dieses auch sehr rauhe und ist auf
einer der ersten Inseln, und be-
steht auch nicht mehr als 24. Oerter oder
Dörfer welches sie haben nennen. Es
ist da fast an allen ein Mangel, es hat
kein Holz und kein Getraide, sie essen
gedörrete Fische anstatt des Brods, sie
machen auch aus Meer Gras welches sie
backen und zu mehl machen, wie Brod.
Leuten und die mehl machen, wie Brod.
Einigen sind zwischen den Gebirgen und
Felsen schöne Wiesen, daher haben sie eine
Ziege. Zuletzt aber Norgant kleiner art, selbst
die Menschen sind ganz klein. Die Schafe
haben einen Speck sollen 8. Pfunder tragen.

In Island ist der feuerspeiende Berg Hecla
dieser wegen seiner Feuer-Ströme berühmt. Es ist
auch daselbst der Nordpohl, dahin jetzo,
wie mir der König an anderen Potentaten
praesente macht. Das eigentliche Dänemarck hat Getraide genug, es kann
aber damit nicht auskommen wegen des Norwegen und den übrigen da von mit gehen
muss. Norwegen ist mit an Bau-Materialien, Jütland am Viehstand und
Island an Fischen. Was die Ost-Preussischen betrifft, so sagt man dass dieses
dem die starcke Emigration des Landvolcks
ganz sehr gemacht haben soll, so dass
es die Einwohner sollen zum Korn zu-
bauen können 2) sollen die Leute
nicht so sehr faul seyn als in dem oceano
dafür werden die Pferde von einer
andern Form seyn und kürtzer ge-
macht werden. Was das Commercium
betrifft, so hat dis Königreich offene
Pforte, Holz und Eisen zum Schiff-Bau,
desgleichen auch Vieh, womit es Handel
dan, darunter ist aber nicht das
Korn ihm Starbirkat wird, sondern
es wird alles auf aus dem Lande Ver-
fassen, und das einzige das sie nicht
können, ist die weiche. Anno 1719.
hat sich zu Friedericia in Jütland eine
Französ. Colonie niedergelassen, welche

Tabacks Bauen. Die Manufacturen sind also
in diesem Königreich schlecht bestellt. Vor
einiger Zeit sind gar keine gewesen,
und haben alles für ihre Waaren müssen
ins Land nehmen, und das beste ist noch dieses
dass in diesem Lande kein grosser Luxus
getrieben wird, ausser am Königl. Hofe geht
es etwas kostbarer zu. Der jetzige
und der jetzige König haben verschie-
dene einige Manufacturen anzu-
richten, als 1) die Porzellan Fabrique
eine Lacken Fabrique zu Copenhagen,
und darff niemand die wollene weder aus
dem Lande verkaufen, sondern muss
ist in Ihro diesige Fabrique. 2) Fabrique
3) Hat der jetzige König eine Seiden
Fabrique zu Copenhagen anzurichten
angefangen. 4) Porcellan-Fabriquen
5) Cotton-Manufactur. Die sind bey an-
Salz-Fabriquen abzufallen. Die haben
eine dazu inventirt Salz zu machen
von dem Meergrase in Jütland, welches
sie zu Asche brennen und mit wasser
meliren, auf andern sie sie da zu
der Ebbe und Fluth und graben erst
wenn das wasser fällt so graben sie
das Erdreich aus und bringen es zu
Land und waschen selbes. Die haben
auch Tagsier Mühlen angelegt, welche
sie überall haben könnten. Es sind
auch die Sonderischen Pferde die sie und
wieder in Schlesien gemacht werden, nachmahl

Mahdas Commercium Cathisch, so sind
sie bis 1671. darin sehr negligent ge-
wesen, sie haben sich ihres Profits
nicht bedienet, sondern sich in waaren
eher den Engell. und Hollandern ihr
die Nase bringen lassen, welche sie
mit ihren eigenen Schiffen haben hin
können. Anno 1671. sind die Denen
darüber gefallen dass sie ihre eigene
Schiffe zu abholung der Producten
waaren gebraucht, und ein Comer-
cium anfangen haben. Sie haben arge-
wohnt einer Ostindischen Compagnie,
die zwar schon 1616. nach Ost-Indien
gehandelt, sie ist ab. Heraclis erster
Gang gedenken, und hat erst anno
1696. ihren Anfang genommen. Anno
1728. hat der König dieser Compagnie
einen Fond. gegeben. zu Franque-
bar auf der Malabarischen Küsten
haben sie 15. Vörster mit einer Bank
acquiriret. welche sie den Ost-Indi-
schen Königen abgedanket, und müssen
vor jährlich denen selben ein gewisses
Geld geben pro recognitione dass sie
dasige Küsten Commercium treiben,
dass sie es also in dem fall nicht ge-
macht haben wie die Holländer die
mit gewalt possession genommen
haben von Ost-Indischen Ländern
[illegible] die sie weder mit steur und

Herrn erfolgt haben. Aus Ost-Indien be-
kommen sie weisse Cottun, Bisi, Neselbuch,
bundte Stoffen, Porcellan, Rebarbara,
Thee, ab und zu das einige das sie auf
an Producten haben. Was die Banca
hinein schicken, ist baar Geld an feinen
Silber Münze, und ist Frieg die Frage ob
dis Commercium ihnen nicht mehr schädlich
als nützlich sey. Dass es ihnen schädlich
sey, welches ist nicht Ihro Hochmögen,
denn in dem sie das allerbeste Silber
und Geld aus dem Ihrigen das das
Land hat die chinesischen waaren ein handeln,
geschieht solches zum ruin des Landes,
ein andern wären es wenn sie die waaren
mit ihren eigenen waaren von ihnen ein-
tauschten. Gegen ihr feines Silber bringen
sie Cottun, Bisi und andere dergleichen
waaren die an andern orten verhandelt
sind, feiner Chinesischer Porcellan, dieses
könnte mehr zum lügen als zur Noth-
wendigkeit, und was thun sie mit den
bundten Stoffen, könnten sie nicht ihre
eigene Fabriquen weitere Frieg Fragen.
das nöthigste könnte sey, die Ihrigen
wo sie in ihren Landen haben können.
Pro affirmativa sagen sie, dass wenn
sie dergleichen waaren nicht aus Ost-Indien
holten, so müssten sie solche doch den
Holländern abkaufen und thun die
Ihnen theuer bezahlen. Es dieser pro-
fit kömt nicht dem Lande sondern nur
der Compagnie zu gute die sie in Ost-Indien

indianischen, denn die waaren so aus Ost-
Indien ankomen werden alle nach Copen-
hagen gebracht und daselbst praeciosi-
rirt. Der Ursach der sie daher fahren
kann diese seyn, dass sie ihre Schiffahrt
dadurch perfectioniren, und dieses ist
auch nicht zu leugnen, denn dadurch sehn
sie ihrer Nation zu thun und bringen
das commercium in besseren flor. So hat
es doch das bonum publ. rationi des
commercii eine andere sonderbahre
Vortheil haben, in dem sie zu wenig Schiff
nach Ost-Indien schicken, wenn sie ge-
gegen 4. od. mehreren Schiffe dahin
schicken und ihre eigene waaren dor
die andächtigen Ost Landelten und
nicht mehr von fremden waaren nicht
brauchten als sie zur höchsten Nothdurfft
brauchten, so würde dieses mit der
Zeit ein commercium bringen, aber
so bleibt der Handel nicht der Zeit
vor sich selber stehen, wenn sie
dergleichen Pacten in Überfluss nicht
bringen, denn es dürften nur die Landt
leute sich in Norath auf 8 od. 10 Jahr
mit dergleichen Pacten verbinden, so
ist Sonach dem fragende mehr nach dem
Ost-Indischen waaren, gelegt würden
sie selbe lob schlagen wenn sie sie nicht
bringen wollen. Der König hat diese
Anordn. gemacht, dass wenn die Schiffe
aus Ost-Indien mit 150000 Rthl. wohlan
kommen, so muss die Compagnie 100000 tb.
Salpeter dem König zu thun, wenn sie
nicht so viel mit bringt, so muss sie
vor ein jedes tb. Salpeter dem König 8 Rthl.
bezahlen, dass also der König von diesem
Commercio 8 mahl hundert tausend Thaler
ein künftig hat. Do haben sie 2 auf
ein West-Indisches Commercium dahin sendet
nach Guinea gehet, dahin schicken sie
Brandewein, Gewehr, Taback, Cotton
der gedruckt ist, dafür gegen bekommen
sie Gold, Gehlfern dem, insonderheit
die Negern, welche sie nach der Insul
St. Thomas bringen, und damit einen
Verbotenen Handel mit den Spanischen
Colonien treiben. Die haben 3 neue
Compagnie nach Grönland, so 1721.
ist gestifftet worden, dahin bringen
sie gemachte Sachen, Strümpfe, Westen,
Gürtel, Fischangeln, Nadeln, Pfingst
und allerhand andere fabricirte waaren,
dafür bekommen sie das Gehlfern dem,
Hunde von Rentthieren und Bärenfelle,
es ist Sonach auch in Grönland eine Art
von Fischen welche Tobac genannt wird,
diese sollen nur klein weissen Zähnen
haben als das Gehlfern dem ist, diese
Zähne bringen sie auch mit sie zu viel.
Um den Wallfisch fang zu können sie
die Boten sonderlich, sondern kaufen

selbst den Holländern über. Jenem führet auf sein Handel nach Island, d. allezeit auf 6. Jahr lang Privilegia wird. Die Waaren dasiger Insul, Talg, Wein, Brandtwein, Tücher, Tabak, Spezereywaaren, fischer gratis als Rost und Gasen, Item dorthin Tücher in Stücken, Fische, Thran, Strümpfe, denn sie haben dort gute Wolle, daher ist bey ihnen die Strümpfstrickerey angefangen, ferner Tücher in Talk, Bücher etc. Alles übrige Comercium treiben die Holländer welche Waaren einen Jahren Mangel hat als Talk, Wein, Brandtwein, Essig, Tapeten, Tücher, Spezereywaaren und andere Waaren, auf Island, Talk, und das mayste Theil aus Jütland, aus Norwegen Tücher in Schiffsmaterialien, auf Lysten u. dergl. 6. Meilen von Drontheim ist ein dorff wo ein Kloster gewesen, das jährlich 6000 th. Klipfisch geben soll, als Tücher in Schiffe. Die treiben jährlich etliche 1000. Stück offen aus dem Lande ein Stück à 18. ßl. wegen der König seinen Zoll hat, so handeln sie auf aus dem Lande mit Pferden, weil Handel dem Lande soll etliche 1000 th profit einbringen. Die nehmen ab und samlen auf 2. Jahren gelbes, den sie von dem Handel haben. Wenn sie ab fahren wollen die Abgaben, so wird dem Landvolk profit übrig bleiben, und sie sollen sich selber wundern, dass wir Geld im Lande sey, indem sie nicht so viel Pfund Geld vor wollentuch dürfen an die Holländer bezahlen, sondern auf Pfund wandfisch Geld abgeben vor waaren so wir zum Lyn diesem als vor Holländische Tücher, Leinen und andere Sachen etc.

§. III.

Was die Revenüen des Königs betrifft, so sind 1) die Contributiones oder Steuren von liegenden Gütern, welche nach Pflugen, denen selbst der adel nicht frey ist, genennet werden, davon müssen die Unterthanen alle Quartal die Contribution bezahlen. 2) hat der König seine Domainen in Lande, welche er sich zur Zeit der Reformation adjudiciret, in dem er die Klöster einzogen und die Städte Bischoffen in Pfl. beygelegt haben. 3) und dörffer in Pfl. beygelegt haben. 3) die Accis, welche sie die Consumtion nennen. 4) die Zölle von aus- und eingehenden Waaren: der Zoll in Norwegen ist apart, welcher jährlich 8 mahl 100000 th ein bringt, welcher Zoll in den Sund, insonderheit macht der Zoll in den Sund ein starcke rubric aus, und kommen die Holländer denen andern weg nach der Ost-See nehmen ab durch den Sund, denn der grosse Belt ist voller Felsen und der kleine Belt ist nicht allezeit, und der kleine Belt ist nicht

Pfund soll nun so ringer Pfund seyn, dass
ihn die Baren anstatt einen Pfund sollen
überschicken können. Der Zoll hat sich
vor diesen auf 3 mahl 100000 Rthr. jährlich
belaufen haben, jetzo ab. soll er nicht
mehr so stark seyn, ob dependirt auf
welches von der Stärke des Commercii
ob gesetzt 4) Zu den Königl. Einkünften
die Gefälle von den Geistl. Gütern,
wovon dem König $\frac{1}{3}$ assignirt ist, das
übrige hat die Clerisey vor sich. Die
übrigen subsidien als die gesetzte und
Strengel-Tax giebt beträchtl. über
Pfund. Vorst ab. haben die Unter-
thanen auf eine Stande auch gabe
zu Gnaden eines Königs, den da ist
1) von Besoldung d. Adels 2) Acciß-
Steuer 3) von Getraide, da jemand
Land ein gewisses Geld geben müsse.
Die Islander müssen jährlich 892 paar
Strümpfe liefern, 172 Pfund
Fische, die Gefälle von ihrer Ländig
138 Ellen laken das sie selber müs-
sen nach ein gewisses Geld von diesen
Pfuhren welche sie dem König abgewinnen
haben: Gegen die Defraudation d.
Zölle ist ao 1726 diese Verordnung
gemacht, dass alle fremde Pfuhre mit
ihren waaren zu Copenhagen an-
länden müssen, da ist denn ein Tage
von den waaren und Zollbedienten
in gewisse Magazin, dem Copenhagen auf
wird sich als ein Examen mit waaren ver-
sehen und solche dem Zollbedienten anzeigen.
Der Rollevart in seinem Etat de Denemarck
rechnet die sämtlichen des Königs ausser
2 Millionen und 2 mahl 100 und 2200 rh.
dieses ist nicht zu viel, und mag ausser
die Rechnung zu gering gerechnet seyn.

§. IV.

Sobald 1660. die Souverainetät in diesem
Reich eingeführet ist, so bald ist auch ein
Land-Militz u. National-Regimenter
von 24000. Mann angestellet. Die
Einrichtung hierbey ist diese dass ein jedes
Stift ein Regiment von 1500. Mann
halten muss, welche auf die in dem District
liegenden Unterthanen nach dem Anschlag
jedes Stifts repartirt werden,
und die müssen dann ihre quotum an
Mannschaft liefern. Ein Stift desto weniger
ob einer gleich annulirt ist, so bleibt
es doch in dem Credit seines Natur u.
wenn es eine Noth ist bey seinem Herrn,
ein jeder annullirter ist obligirt sich
die weile einmahl exercirren zu lassen,
und alle Jahr wird ein general-Musterung
gehalten, dies alles bestritt den publico
nichts. Nebst diesen Halten sie auch an
regulirten wenigen etliche 30000. Mann
theils zu Fuss u. theils zu Pferd. Die
Festen sind 12. gewisse Districte ange-

wirkl. wo sie einquartirt sind, damit sie
so gleich denen Garnisonen gegen werden
können. Die National-Regimenter ist nur
dieses zu merken, daß diesen überhaupt
das Gewehr und die Montur giebt,
wenn sie exerciren oder zu Königs-Zeiten
in die Garnisonen verlegt werden, außer
diesen Fällen wird ihnen die Montur
und das Gewehr verschlossen. Diese
ordre erstreckt sich nicht länger als 6. Jahre
wenn die Regimenter, so sind sie erlöst
sie müssen alsdann vor sich ihre Mannschaft
stellen. Das Zur Königs-provision gehörige
Salz wird in 2. großen Magazinen
aufbehalten, da eines zu Copenhagen
und das andere in Glückstadt aufgerichtet ist. Dennemarck hat ziemlich
starke Festungen, darunter die vor-
nehmsten sind Copenhagen, Cronenburg
Friedericia, Kekopurg, Osterhuf, Friede-
richshall, Frontheim etc. In Dennem:
ist 1714. eine Cadetten-Compagnie von
100. Mann aufgerichtet, die aus jung
Edelleuten besteht, welche in der Königs-
burg unterrichtet werden. Was die
Ord-Macht betrift, so hält Dennemarck
beständig 9000. Matrosen welche in
6. Divisiones abgetheilt sind, wovon
eine jede Division seinen Commandeur
hat, und in Copenhagen ihr quartier
sind. Sie werden wegen des Dienstbaren

in Dennemarck 4000. Arbeits-Leute unter
halten, insonderheit zu Copenhagen. Ihr Sahn
ist eine invention welche sie die Volle nennen,
dass sie alle Dächer welche reparirt werden
müssen, durch Röhren an das trockene Land
bringen. Es können allemahl 40 Königs-
Schiffe ausgerüstet werden, da von einige
20. bis 20. Canonen führen. Es ist anno
1701. eine Cadetten Compagnie zur Ar-
tillerie errichtet worden, die im Ar-senal exer-
ciret wird. Es ist sonst die Königs Vor festung
so wohl zu Land als zu wasser sehr wohl
eingerichtet.

§. V.

Seit 1660. ist der König ein absoluter Monarch.
Vorher war er wie der König in Schweden
an die Reichs-taxe gebunden, nachher
ist ihm von den Ständen selbst die Regier
angetragen, und in dem Lege regia
der 1665. gemacht, ist die Regierungs-Form entfaltet. Die Succession ist auf die Descendenten gesetzt, und zwar also, dass wenn dem masculum Vor der ersten linie mehr Vorhanden, so schliessen die Descendenten der ersten linie die masculi Vor der andern linie Vor der succession aus. Es ist aber die Condition darbey, dass sie nemlich der Lutherischen Religion zu gethan sey, sonsten werden die a successione ausgeschlossen die die Religion changiren ob sie männliche od. weibl. Descendenten. Fällt die Succession auf die andere linie, so muss

Verfasser im Schwedischen Reichsrath Comptoir für Fortif. Academ. 1858 zu finden

der Successor binnen 2. Wochen nach des Königs
tod im Rath gegenwärtig seyn. Inzwischen
interregno führen die Räthe das Regiment,
aber wenn der König noch auf einer Fürstlary
abwesend ist, kann nur die Mutter des
Königs die Regierung führen. Sie sind ge-
salbet und crönet wie andere Könige
im Reich. Die Norwegischen Regierungs-
Collegia sind 1) das Geheime Raths Colle-
gium, wo der König selbst präsidirt, die
membra sind der Canzler und einige
Minister, welche die Staats-Sachen so
weit unterlegt als gewöhnlich tractirt
II) ein Königl. Canzley, welche Norwe-
gegen doppelter Art als a) die Danische und
die Teutsche Canzley. In jeder Norwe-
gischen Ober-Secretarius mit 4. unter
Secretairs und der Canzley Vice-Secretair
die Danische Canzley übersetzt die Danis
und die teutsche, die teutschen gewinnen
Sachen werden Norwegen mehrentheils
memoriale und supliquen gebracht,
Canzley die affairen in Staats-Sachen
so werden solche an den Geheimen Rath
gestellt, sind es aber gratial-Sachen
so bleibet es bey der Canzley, und
wird der Ober-Secretarius die Norwe-
an den König referiren, und so wird
es an beyden Canzleyen gehalten. Also
hat die teutsche Canzley hiesige mehr
genau dass sie correspondent mit fremd
Höfen führt, dahero addressiren sich die fremd
Minister

Minister an den Ober-Secretarium wenn
sie bald wollen expedirt seyn. III) ist
die Rent-Cammer der wahre Finantz ist der
Ober-Schatzmeister und die übrigen membra
sind Deputirte aus jeder provintz mit
17. Rent-Schreiber, die Deputirte müssen dafür
sorgen, dass die Revenuen richtig gehoben
werden, und dass die Gelder richtig ein-
kommen. Ferner sind auf 2. General-Com-
missariate die Nor provisant und Unter-
haltung der Truppen so weit zu wasser
als zu Land, sorge tragen müssen. Da
sind auf 2 Königs-Canzleyen, da von
die eine wegen 2. armen zu Land ge-
setzet ist, und die andere zu wasser,
welche lasten die Admiralität hat.
Nor wird die Streitigkeiten unter den
Ober-Officiers auch gemacht werden.
Die ersten hat die Militar-Chargen,
zu Lehen bis auf den Stendrich, und
werden ebenfalls streitige Sachen decidirt. Das allerfürste Gericht in Pro-
cess-Sachen ist zu Copenhagen, wel-
allein mit der Justiz zu thun hat,
die übrigen Collegia sind eben Nor
einer gewissen Quantität Land. Norwegen
hält seinen eigenen Stadthalter die
die Gerichts-barkeit exerciret. Das
Dennemarck, Norwegen und Jütland
wird in Stifter eingetheilt. In Denem.
sind 3 solcher Stifter, und in Norwegen
und Jütland sind in jedem 4. In einem
jeden Stift ist nur Nor dem Stifftsm

N.

Jure in Ehesachen die zum Stifft Ammänner
das Gouvernement führen, und Salben
ihre Synodos provinciales. Ihr Amt ist
haben die oeconomica und cameralia
zu besorgen, und die judicialia werden
von dem Land-Voigt verfüret, und
dieses Gericht nennet man das dritte
die 2da instantia hat Ehstland in einem
jeden Stifft das Land-Gericht. Die
Hoff-Cavalier sind 1) der Oberste-
Cammerer 2) Ober Hoff-Marschall,
3) Ober-Stall 4) Ober-Stallmeister
5) Ober-Jäger meister. 6) Leib-Garde
zu Pferd, und ausser der ein Grenadier
Leib-Guarde. In Dennemarck sind
der Adel in den Aemtern und simplen
Adel abgetheilt. Zu der ersten Classe
gehören die Grafen und Baronen.
Ersteren haben 36. Ahnen frey und
die Barons 12. Der Ritter-orden
sind 2. 1) Von Elephanten v. blauen
Bande. Diese orden ist tempore bello
vom sacrorum auf zu nehmen, und
ist daher sehr papistisch eingerichtet
gewesen, wird mit Ninden X. Jahren
welches sich at. nachher gründet.
das andere Zeichen ist ein Elephant
mit einem Thurn und dieses wird offen
an einem blauen Bande über die rechte
Achsel und einem Brust getragen,
und so tragen sie es alle Tage, am hohen
Fest-Tagen aber tragen sie das andere Zeichen
an einer güldenen Kette welche mit Diamanten
besetzt. Der 2) ist der Dannebrogs-orden,
dieser ist viel geringer und wird an einen
jeden der sich meritirt gemachten Cavalier
vergeben, da hingegen der Elephanten orden
niemand bekommt als Könige, Fürsten und
Grafen. Der Dannebrogs-Orden wird
auch der weisse genennet, weil ein andere
Creutz an einem weissen Bande getragen
wird. Er ist schon ao 1313. Von dem
König Waldemaro gestifftet worden, welcher
wieder die ungläubigen Liefländer ge-
kriegt hat. Man hat von diesem orden
die Fabel als wären vier Fahnen mit einem
Creutz vom Himmel gefallen und wie Walde-
mar sich derselben im Kriege gegen
die Liefländer bedienet, wieder er in allen
seinen actionen glücklich gewesen. Probabel
ist wohl das aber Fahnen ihm diese Fahne
mit dem Creutz bezeichnet zu gestellt haben
und so ist sie auch vom Himmel herun-
gekommen hat sie seinem Vicario vom Himmel
Herab geschenckt; und daher haben das
Creutz zum orden Zeichen angenommen
Nach den hiesen-Staat Gesetzen, ist
die Lutherische Religion religio dominans
in Dennemarck, sie haben auch die
Augspurg. Confession zu ihren Libro Symbol.
die Formula concordiæ ist aber nicht
recipirt, sondern soll von dem Könige
verbrannt seyn, wie sie ihn auch sachsen
ist zu gestellt worden in der Regierung dieselbe

auch in seinen Landen in Gehorsam. Dieses ob. nicht publice Pharrat Gor den Pharr-Kirchen auf eine so schimpfliche weise, sondern wie man sie dem König übergeben, so hat er sie durchaus seinen Unterthanen der, über sie gesetzt und sie selbst in ein Canin. freye gelassen. Anno 1685 ist ein Kirchen-rituale eingeführt, welches dem Römischen Kirche gleich ist, denn sie haben die papistischen Ceremonien wie in Engelland bey der Hoff-Kirche. Gor diese ist keine als die Lutherische Religion tolerirt werden, in neuen Städten als sind Städte angelegt welche Christen von Holländern theils von Hugenotten aus Frankr. bevölkert werden, diese hat man angenommen und toleriret wie die Cameron theilen. Es werden die Reformirten zu Copenhagen, Friedens und Friederichs Stadt toleriret, in beyden letzteren haben auch die Menonisten u. catholischen toleranz. In Bernhard ist Gebrauch, dass wer die Catholische Religion annimt, der Reformirt als Edelmann und wird zu einem Obrigkeitl. Amte gelassen. Zu Copenhagen, Friedericia und Friedrichstadt werden jetzo auch Juden geduldet, in diese Städte in Aufnahme zu bringen. Es sind 2 Metropoliten, einer zu Rotschild, und der andere zu Christiania. diese haben keine Gewalt über die Bischöfe, sondern sie sind einander gleich unter ihnen stehen 10 Bischöfe. In Schlesswig und Jütland ist kein Bischoff, sondern ein General Superintendentur angeführt. Die Bischöfe haben post reformationem die Güter an den König abtreten müssen und dafür gegen wird ihnen ein gewisses Salarium gegeben dagegen sie Landes mässig haben können. Ein Bischoff hat das Jus ordinandi, und halten mit ihren unterhabenden Geistlichen conventus. Unter den Bischöfen stehen 160. Pröbste, die gewisse Districte und Diocesen formiren, diese Provincialen die Kirchen-Visitationes und conferiren mit zu den Synodis provincialibus die die Bischöfe halten. Es ist auch zu gedenken das Session-wesen das da ist aufgerichtet zur Erhaltung Ruhe und Ordnung und zum Ziel Fraudes gemacht wird, das aber in der That nichts ist, denn wenn die Schulen nichts zu fressen haben, so gehen sie mit in der pietisten-Zusammenkunft und stellen sich als wenn sie bekehrt werden wollen, diese währet ab. Bey einem Langer als die Gastbaken dauren, wenn die andern bleiben, so haben sie wieder zu essen. Weil die Commercia noch nicht in guten Stande sind wenn sie seyn sollen, so wäre nöthig, dass sie mehr Manufacturen im Lande anlegten, weil diese aber auf einmal nicht eher Einkunft mit Vortheil kann getrieben werden, so ist nöthig dass sie sich denen Leuten angelegen seyn und das noch hierbey das beste, ist die agriculture denn die giebt Handt und Hände wenig

die Manufacturen und dann auch die Commercien sehr befördert werden. Absonderlich dient es darzu daß man die Schiffahrt in einen noch besseren Stand setzt

§. VI.

Was die Raisbarkeit von Dennemarck betrifft, so ist die Situation hier zu absonderen, diese ist so beschaffen daß erstl. der eine Theil der Oceanus und erstl. der andere Theil die Nordl. potentzen erstl. welche Dennem. Jährlich ins gesambt 4 Orlogschiffe halten können sie dahero ferner potentzen, wenn es dann Antheil nehmen, um dadurch Gelegenheit zu haben zu einer ruptur, sondern es wird sein meiste Neutral bleiben. Das allgemeine Interesse der potentzen ist, daß sie nicht Franckr. lassen zu mächtig werden viel weniger ist es ihr Interesse daß es mächtig wird, und aber im particulair Interesse hat Dennem. mit den Nordl. potentzen, daß es alle Gelegenheit sucht, offen die Flügel zu beschneiden, und causam communem gegen sie zu machen wenn sie von andern potentzen angegriffen werden. Schweden ist zu Ende des 30. jährigen Krieges der gefährlichste Raisbar gewesen, denn es hat Liefland Schonen und Bleckingen conquetirt, und Dennem. beständig unter dem Fuß gehalten daß es nicht hat aufkommen können, und hat sich zu das Haus Hollstein als ein Instrument gebraucht. Also hat Dennem. am nöthigsten zu thun ist dieses, daß Schweden ihm das Schonen gewinnen, und sagt man daß der König Carl Gustav in seinem Closter in Stockholm in der Gegend nach Schonen hin Fenster in der Gegend nach Schonen hin hätte vermauren lassen, damit er nicht den Anblick der alten Länder wieder verlieren möchte. Sonst weiß kein Interesse daß Dennemarck Schweden Feind wäre, und Schweden den Frieden mit Liefland so wenig Schweden den Frieden mit Liefland in Freyheit stehen wird, eben so wenig wird auch Dennem. das Schonen ruhig besitzen, denn die possession von Schonen giebt Schweden eine gewisse Superiorität. Es ist Ihnen auch das Hollsteinische wegen in consideration zu ziehen, wo Dennemarck den günstigen fort mit zu thun, dergegen befindet das Interesse des heutigen Königs daß er suchet mit Hollstein zu machen zu können wegen Schlesswig. Dennemarck sucht Schlesswig zu conserviren, und dieses hat auch Engelland und Francr. die Garantie übernommen. Dis ist ein Versicherungsact, wodurch sich Dennem. zu klassen hat, denn die beyden Garanten sind Feinde, mit sie suchet es der eine von ihnen der andere die Garantie übernehmen will. Lasse Dennem. nun dasjenige verlassen dann, so suchet es gefährlich auf der Dennem. und wird sich Schweden bald als ein Herzog von Hollstein finden mit seine pretension auf die Falsche Thür

Schlesarg. der Status von Schlesarg ist so beschaffen, dass weil es in communione steht, ist alle Augenblick eine ruptur zu besorgen. Wenn Könnt nun der Herzog von Holstein in Russland, wenn dieser mit Schweden gegen Dennemarck casuam commencken machen sollten, so würde nicht allein Schlesarg sondern auch in mehrere Verlegen gehen. Dahero ist Dennem. dahin zu sorgen, dass es die Schwed. Handel in der Güte aus macht. Sonst ist nichts gewissers als der Krieg. Ob aber die Engelländer Gottorp Holstein sich werden so finden lassen, solches steht dahin, denn es hat Dennemarck schon viel gethan und die ab darüber wollen über 2 Millionen Thaler, sie haben es aber nicht anwenden wollen, und ist daher wohl zu präsumiren, dass sie nach des Friedens Krieg, wo es nicht nöthig gehabt, communem causam gegen Dennem. machen werden. Ob Russland ab den andern Nachbar Entsatz, so verspricht es ebenfalls das Interesse von Dennemarck zu hindern wo es nur hindern kann, dass Russland nicht zu mächtig wird. Sonsten der mehrentheils Interesse Dennem. von Russland keine Überfall so bald zu besorgen, und wenn Russland gegen Dennem. was anfangen wollte, so müsste es solches durch Polen thun, die Dänen sind ab. durch Preussen, welches nun das Beste ist vor Dennem. denn es ist im Stande durch die Pro-Macht den ersten Angriff zu warten. Polen ab Schweden und Russland sich gegen Dennem. Einigen, so ist nöthig gegen die Macht zu thun, und kann Dennem. alsdann den Schonen auch angegriffen werden. Schweden ist von anfang ein abgesagter Feind von Dennem. gewesen und wird es auch Feindlich so lange bleiben, bis es sein Dessein auch gebüsset, dahero nicht dennemand auf gutter Gut sorgen. Patrone Polen ist das Interesse von Dennem. dass Schw. ein [illegible] Russland [illegible] wenn die Polen sich von Dennemarck nicht machen. Preussen kann auf der einen Seite Nachbar von Dennemarck passiren, und wenn er mit Dennemarck nicht einig wäre, so würde er ihm [illegible] auf dem Halse sitzen, denn hat Sachsen es nicht verhindern können dass Preussen den Durchmarsch nach Bohmen genommen, viel weniger würde es das Recklenb. Vorpommern können, welches ohne dem fast über die Helfte ihm schon eigen ist. Es könnte ab. auch Preussen im nöthigen Nachbar von Dennemarck sein, in dem Fall wenn Dennem. mit Schweden Krieg fallen sollte, da könnte Dennem. sich des

independent [illegible] und von seiner andern Seite gesichert wäre, dass es ihnen ganz gleichgültig wäre, ob es eine Republique bleibt oder eine Monarchie würde, in dem letztern Falle könnte sich Dennem. mit Polen gegen Russland der Krieg Dennem.

Preussen zur Hülfe gegen Schweden
Endlich, weil in Preussen auf 6 Einigt
abschlagen würde, in der Hoffnung das
Schwedische Pommern weg zu bring: Es sind
ist ab. gewiss, zuvorsichtiger dass Preussen
sind, zuvorher Gefahr ist für Dennem.
und hat sie sich mehr zu fürchten als
Russland das mit entfernt Einigt.
Der König in Preussen hat jetzo das
Ost Friesland zu Einigt, das nahe an
der Grafschaft Oldenb. liegt, auch wil
die König von Dennem. abstamm,
und aus dieser Ursach hat Dennem.
mehr diese Grafschaft zu conserviren
gesucht, sonsten Hülfe in Dennem.
nöthig, u. wer weiss wie Dennem.
einmahl in Noth ist, so resolvirt es sich
Endlich vor ein Stück Geld an Preussen
ab zu treten, und wenn dis nicht
geschieht, so sucht Preussen doch einmahl
Gelegenheit diese Grafschaft weg zu
schaffen, denn sie liegt ihm sehr
gelegen. Ersteres wäre es wie Dennemarck
wenn es die Grafschaft vor ein Stück Geld
an Hannover überliesse. denn es repudirt,
wie gesagt, das Interesse von Dennemarck
das es Preussen so selbst nicht machen,
sondern weis Churhannover suchen
Hannover mächtig zu machen wie solches
gegen Preussen zu gebrauchen wenn es mit
Dennemark einig wäre. Engelland
ist wegen seiner Commerce in Stande Dennem.
Hülfe zu leisten auf der ost-See, wenn es
selbe mit der Nord. potentzen zu bring Lust,
und daher ist Engelland als ein natürlicher
Alliirter von Dennem. anzusehen, dass dahin
sorgt dass Dennem. so völlig Grenitz hat
und dass die Balance der Nord. potentzen
nicht getrennet werde. Dennemarck ist wegen
Holstein im Stand des teutschen Reichs und
daher hat es votum et sessionem in comitiis,
dis ist es allso nach es mit Teutschland
zu thun hat, und da erfordert es sein Interesse
dass es so einrichte, seine Alliantzen gegen das
teutsche Reich beobachte, und übrigens
die Sachen in teutschl. gehen lasse wie es geht.

Cap. VI.

Von Oesterreich.

§. 1.

Dieses Königreich ist der grösste nach dem allergrössten so wir haben, und ist fast 2 mahl grösser als Frankr. Es ist aber zu merken dass darin viele Districte so nicht könnig bebauet werden. Es sind darin die grosse Morgen Orte, wo beyleben zwey 16. Meilen lang und 6. Meilen breit sind. Es ist es auch voller Waldung, Morasten, Seen, Felsen und Gebürgen, dass also die Fruchtbarkeit weg fallen muss. Es kömt hier zu, das China welches so kalt, dass wegen der grossen Kälte nicht wachsen kann. Die

fruchtbar hält aber Länder gelegen sind
bis auff den 60ten grad zu Uberdem,
was aber über den 60ten grad gesetzt,
welches man auff 15 Meilen Landes
schätzet, das ist unfruchtbar an Getraide
Bäumen und fast folglich auch denen thie-
ren. Es bleibet also nur Land die
Gegend am Lande übrig so wegen Frucht-
barkeit dann genutzet werden. Diese
wollen diejenigen Provintzen specialiter
betrachten so den nord. theil nach über
den 60ten grad liegen, darunter ist
Lappland[1] mit begriffen, an dem Getraide zu
gedenken, und wenn sie gleich drauf kein
mit Nutzen wäre so kann es wegen Kälte
nicht wachsen, dasselbe nutzen sie
diese Leute mit Bäumen andere beschaffen
und daraus Brod backen. Was die Gräse-
rey betrifft, so ist damit auch nichts zu
thun, denn solche fangen hier an
zu wachsen als im Junio und in den Sep-
tember durch der Winter schon wieder
stellen der extremen Kälte liegt Schnee
und bewegt und sind gar sehr Viele hin-
dern. Die Lappländer leben nach art
der alten Deutschen alle in Gemeine,
die sie sich und wieder auf Plätzen wo
sie nöthige weide finden. Es sind
in dieser Gegend abscheuliche grosse Felsen,
welche bis zum Himmel gestreckt werden,
diese nehmen von den 63ten grad seinen
Anfang, und wachsen einen Distrikt
von mehr als 100. Meilwegs an, diese

sind winter und Sommer über mit Schnee bedeckt.
Was sie da nützes thieren sind 1) die Rennthiere,
diese brauchen sie nicht allein zu ihrem Fuhr-
werck, sondern sie melcken sie wie die Küh
die Kühe, sie thieren auch die Haute zu ihrer
Kleidung gebrauchen. Die Wälder sind
fruchtbar und bringen Tannen- und Birken
Bäume, sie haben auch wild und zahm Geflügel
Zobel fang. Es finden sich auch hie und wieder
Gold und Silber Adern. Was die Bergwerke
betrifft, so giebt es derselben Gnug, ob sie sind
nicht cultiviret, ausser in Tornelappmarck
ist ein wenig Bau daran nicht, und da man
auch Magnete findet. Was den sie nach Schi-
fahrt Gelegenheit findet. Was den sie nach Schi-
Lachs fang, und hat man auch gemerckt dass
jährlich 300. Tonnen Lachse nach der Moscowit
Lappland sollen abgeführet werden. Auch
werden daselbst Viele Hechte gefangen die
sehr gross beschrieben werden wenn zu 4.
bis 5. Ellen lang, diese dörren sie und
salzen sie ein, und treiben damit einen
Handel mit der Moscowiten. Hinter
Finnland liegt Helsingien, welches Finger-
manland[2] dieses sind rauhe Länder die
über den 60ten grad liegen, meist sind auch
rauh unfruchtbar, die Gräber fangen an
an anmuthig zu werden, es wächst auch
da schon Getraide, das Norwegische
ab. ist bey ihnen die Reinlichkeit, sie mag
Leiber zu Lasse, und die Länder ausdünsten
auch gut nennen. Die Wälder sind fruchtbar

1) Lappland

2) Nedelpadia und Jemptland sind Helsingia propria sic dicta,

und können daher die stärksten Tannen, Masten und allerhand Bau- und Brennholz. Es gibt da auch ein starker Lachsfang allein an der Ryd-Berg-Mündung in den Graften Ocker Bäche zu gesetzt. Gestricia und zu dem Nordl. Theile gerechnet, da hat etwas Getraide und Obst. Nun kommt Gotland rechts Schweden, welches sehr bergicht und steinig ist und an Obst Bergwerke hat, welches Schweden einen großen Profit macht. Es besteht auch meistens aus Bergen und Klüften, und ist nun in den Hannoverischen der Harz da die Leute lieber in den Bergen arbeiten als dass sie den Ackerbau cultiviren sollten, und wie man diese da dem und andern Getraide zu führen muss, so wird es dem Bergleuten in Schweden auch andern provinzen zu gebracht. Es giebt da auch große Eisenstrecke. Alaun u Vitriol. Das Wasser in Dalecarl soll die Kraft haben auch Eisen Obst zu machen. Das Westmanland hat ein Silber Bergwerk, Eisen und Stahl Hütte, auch Obst- u Berg. Nun kommt Uland, wenn Stockholm liegt, ist ein rauhes Getraide Land, da hat auch einen starken Fischfang an der Küste Ost und das Wasser treibt auch diesen Fang. Das Nericia hat Eisen- Kupfer und Vitriol- Gruben. Südermanland ist wieder getraidig, und ist remarquabel wegen der schwedischen Bergwerke. Gegen Süden liegt Gotland, welches sehr

Das Ost- Gothland ist sonsten ein Speciale Provinz, hat viel Getraide und noch mehr als in Jutland, man findet auch starke Tannen und Fichten holz, auch einen Strich Land wildgeht, dieser Strich ist da selbst ein starker Lachs-fang, und die Nord Küste ist ein Mastings- Bruch. Smaland hat starke waldungen und ebenfalls viel Getraide, Vieh Zucht und sollen da die allergrößten Ochsen gezogen werden, die sie nach Bernem handeln. Es hat auch dieses besonders dass sie auch da selbst viele Eisen- Korner Strand Fischen, welches gedörret Fischen, davon Schonen sollen gemacht werden. Das West- Gothland ist nicht so fruchtbar an Getraide, es hat ab der eine starke Vieh Zucht abzuhalten, an Horn Vieh, und sollen daselbst so große Käse gemacht werden, dass 2 Mezgen an einen Käse zu tragen haben sollen. Es hat auch einen sichern Fischfang bey Lysekil, Uddevalla und Stall insonderheit zu Nicoping. Die Daland sollen noch stärker als gesunder werden als in Smaland. Das Laland hat nicht nur Getraide sondern auch einen Vieh Zucht. Das Wexsing ist bergicht und hat viele wälder worin sie Vieh weiden, sie machen viele Potasche und haben viele Eisen Hütten. Das Schonen hat Obst, eine starke Vieh Zucht und sehr gute Wälder. Das den obersten Theil von Finland betrifft, so sind solche Lapland

Die Insel Oland ist ziemlich fruchtbar an Getraide als auch die Viehzucht ist eine starke Nahrung ist Eisenhütten, Vieh Zucht, Salz, Marmor Brüche von 20. bis 30. Fuß hoch über einander stehen.

Die Insel Gotland ist eben so fruchtbar, hat auch viele Eisenhütten und Marmor Brüche, auch viele Kalk Brennereyen.

Die Insel Oland ist ziemlich fruchtbar an Getraide als auch die Viehzucht ist eine starke Nahrung ist Eisenhütten, Vieh Zucht, Salz, Marmor Brüche von 20. bis 30. Fuß hoch über einander stehen.

Die Insel Gotland ist eben so fruchtbar, hat auch viele Eisenhütten und Marmor Brüche, auch viele Kalk Brennereyen.

vber Bothnia gestreckt, und liegt über der
64 grad, dasse diese Gegend wenig bewohnt
ist, an dem Sinu Bothnico haben sie wenig
niedergelassen, und treiben da keine stand
tige farey. Gantz Finnland liegt Finland
Septentrionalior und orientalior, das auf
wer an der Bothnico hin und wieder
bewohnt ist, und wird da ein starcker
Lachs farey getrieben. Das Savolaxia
hat einen Ost-Sund farey und West-Kalb
die Ost-Sunde sind offt zu gebrauchen
aber rest. braucht man die Gant Sunde.
Zwischen der Lapptar, und dann sollen die
Ehewerter ihre Pfeile mit dem selben
schneiden, und wenn man die Pfeile
damit schneiden soll, soll man Pfeile
frey frey. Niland ist ein getragiger Land
und hat auch einen starcken Lachsfarey
besonders an Lachsen. Die Insel Oeland
die an der Küste von Smaland liegt, wird
sehr fruchtbar beschrieben so wohl an Ge-
träyde als an Waldungen und sollen da
selbst Jagden getrieben werden. Die Fi-
scherey machen Kiel Oster und sagt man
dass sie jährlich 100 Last statt der Contri-
bution geben müssten. Die Insel Aland
gegen Stockholm über, ist auch an Fisse
und hat viel Morgen waldung, Noch aber
dieses remarquabel dass daselbst keine zahme
Thiere frey sollen. Dieses wäre
die Natürliche Beschaffenheit von Schwe-
den wollen wir nun sehen was es vor reso
nen

Landgaben dann, und was es vor welche
gebräuche. Das Getraide wächst in ver-
schiedenen stand: die meisten aber damit
diejenigen Provintzen und Oerter so in einem
Climate liegen da vor Kälte kein Ge-
träyde wachsen kann, daher hat dieses
Reich einen Mangel an Getraide. Man
sagt von dem Getraide dass es solche
gute Jahren haben soll, dass sie ein
Quarter mit seinem Pferd darunter
übergen könte. Die saat 2 mahl des Jahrs
im may in Junio und November. Die
Jahren einen starcken gersten bau, und
von ihren dem brauen sie Brandtewein.
Ihr Brod ist entweder gar aus weitzen und
Korn oder es ist mit grosse Sparsamkeit.
Anno 1697. sollen über 90000. Menschen
vor Hunger gestorben seyn. H. Walch
beschreibt da Schweden in seinem Lexico
sehr diesen nach ihrem Temperament.
Es ist at. schwer dass man einer Nation
ihr eigen Temperament beylegen will
denn es ist diese gewiss in der welt
die nicht mit denen und diesen Menschen
untermengt. H. Krüger, ein Pfaudt,
hat ihn refutiret, und ihn einen freien
Meynung des Temperam. seiner Grenitzen
gemacht. Die haben eine Menge waldung
die sie theils nutzen zu ihren Bergwerken,
theils auf dem Schiffbau und anderer
Hauer Arbeit, nicht weniger auf dem
Brennen. Es giebt auch andere Bäu-

N.

materialien als Talk und Theer. Es
wachsen auch verschiedene Pflanzen dazu
die in diesem Bäumen anstatt des Coffee
ein Getränke sind seit der Königin Christ
Zeiten sehr in aufnahme gekommen.
Zu Saldberg ist ein Silber Bergwerck, das
jährl. 20000 Rthl. eintragen soll. Die
Gaben als dahin dienen sonderbare pro-
fit, wegen der Reise dasselbe anzuordnen
müssen, denn sie haben das ganze Jahr
die Gruben zu verwalten voll wasser,
welches sie mit grossen Kosten heraus
zwingen lassen müssen. An dem Ort
des Bergwerckes ist auch eine Hütte angelegt,
welche jährlich 2 mahl 100000 Ct. Arbeit
abtragen sollen. Die haben ein natür-
gewachsenes Mystery das sehr weich
zu seyn soll. Der Ofen graben sind
in Schweden so Regel, dass sie nicht
alle mit Arbeits-Leuten können
besetzt werden. Das Essen ist von
solcher güte dass es dem metall gleich
geschätzt wird, und nämlich auch
Monaten dasselbe gegraben haben.
Es sollen jährlich 2 mahl 100000 Ct auch
Land gehen. Die haben braune Alaun
und Vitriol-Gruben. In Gothland haben
sie in neuen Zeiten auch eine Salz-
quelle gefunden, die ist aber so wenig
dass sie im ganzen Land nicht genugsame

Holz die Siedern mit der Nothdurft betreffen.
Es sind selbige an Kalmaster in gutem Stande
es ist aber zu merken dass das Thier kleiner
Art ist, und wenn man gleich grosse Thier
Zucht hineinbringt, so fällt selbige doch
stand sondern wenn im gar Jahr Ochsen
sind, so schlägt es in die kleine Art wieder
um. Es ist es auch mit den Pferden die
die sonderl. in Finland und Gothland
sämtlich gezogen werden. Die sind zu
im Lande zu gebrauchen, denn sie laufen
sehr schnell. Man findet in Schweden
in Thier wo man den Elendtrass nennt,
es fällt einem kleinen Ochsen und Hirsch-Kühe
Hauch haben, das Fell von diesen Thiere
wird den Zobeln gleich geachtet, ausser
diesen Thier haben sie auch Biber u. Fisch-
ottern; besonder sind gibt es Eichhörn
Art Füchse, wenig schwarze wie man sonst
Brandfüchse nennt, desgleichen weisse
von welcher die Felle
sehr dienstbar und dem Zobel gleich ge-
achtet werden. Es haben sie auch Ge-
sunde, grosse Hechte, einen Lachs- und
Forellen Fang etc.

§. 11.

Der Ackerbau ist an einigen Orten in
gutem Stande, so auch die Viehzucht, Vieh-
Zucht und die Wälder wird genauer
wo Obacht gegeben werden. Dass die

manufacturen Entstehn, so sind die
Unterthanen sehr arbeitsam, und fast
fast in jeder Bauer eine profession treibt
sie sind sonsten auf Landleben insonderheit
wissen sich die wieder zu helfen die sich
selber selbst ihre Kleidung machen. Zu
Neuköping werden Hüte in grosser Menge
gemacht, dass sie fast damit ihre ganzen
Bedürfnüsse decken. Es werden auch
viele Pflicht gebauet, die sie nach Spanien
verhandeln, und da sehr viel artig.
profit suchen, wenn e.g. eine Pflicht
zu Cadix 400 Rthl. kostet, so pflantzen
sie selbst gar 12000. Sie gantz Schweden
sind Eisenhämer, Kupfer-Minen u.
Stahl-fabriquen, und dieses setzt sie
sehr vor alten Zeiten gesetzt. In vielen
Gütern ist auch die Eisenzinderey
sehr reputirlich worden, da sie Canonen,
Mörser und andere Sachen auch Eisen
giessen. Unter dem jetzigen Könige sind
sie auch auf Tuch fabriquen gefallen
und suchen also selber solchen ihrem
dass sie den Engl. Tuch brauchen,
so sind auch die Engl. Tücher in Schweden
verboten und die Tuch fabriquen in
eine aufnahme zu bringen, die wolle
die sie sehr nöthig haben selber sie
auf Pohlen und Dennem. ihre eigene
wolle ist nicht sonderlich sie ist auch
zu was zu verarbeiten. Anno 1686.
hat Carolus XI. eine Gesandtschaft nach Persien
wegen des Seidenhandels geschickt, und hat
man angefangen seidene Stoffen zu machen.
sie schicken Jahr nach der Levante und nach
China und kaufen daher Seide hieher. Diese
ist abermahl eingeführt Gerstfeil der Seiden
denn sie braucht so die fremde Zeuge zu
andern zu kaufen. Sie haben auch
Glas- Tapeten und Gutter fabriquen,
Valentier und Filtter-Mützen. Schweden
hat so viel altes gemacht wie Dennemark
dass sich die waare von fremden hat
zu suchen Lassen und ihre eigene Stoffe
gebraucht, unter der Königin Christina ab.
Hat man den Handel recht angefangen
Haben sie angefangen sich ihre eigene Stoffe
zu machen und haben bis nach America
gehandelt und daselbst eine eigene Colonie
angelegt, die Holländer ab. Haben sie
davon delogirt, und die colonie genannt
Novum Belgium genannt, und jetzo wird
der District Pensylvanien genannt, weil
die Engelländer sich darin posession gesetzt
und es mit den Holländern so gemacht
Haben wie diese es vorher mit Schweden
gemacht. In China Haben die Schweden
auch Posto gefasset, sie sind ab. auf
davon abstehen worden. Sie haben
eine Compagnie nach der Levante auf
gerichtet durch concession der türken,
und von dar bringen sie Seide und
Camelhaare. Ihre Schiffe gehen an

waaren als Leyster- Essen und Stahl
Arbeit, gegossene Cacheln, Mörser und
allerhand Gewehr, auch waaren von
Messing, Blanck, Vitriol, Pferdehaar. An
einigen orten werden auch ganze Berge
von Kupfer gefunden, womit sie handeln.
Es gehören hieher auch die Bau-materialien
als Kalck handel, Kalck und Steinhandel,
Pflasterung. Die waaren die sie brauchen
sind 1) getraide, womit sie sonst Liefland reichlich versehen hat, als an Russland zu kommen, das haben sie sich
Moscau auch entrogen, dass sie jährlich
eine gewisse Quantität gegen Bezahlung
darauf haben dürfen. Salz Citronen
sie aus Portugall, und die galanterie
waaren wie auch die weine aus Franckreich
und Pfeffer. Franck Brandtewein
handeln sie viel und saltzen sie in ihre
eigen Brandte wein, auch Brüssel Cochenille
wie Linewand, wollen tücher, Sammet
Engell. u. Holland viel baar Geld,
tücher, und die Oberen Cochenille
aus den Holländern. Die Pferden
Kühnen nicht so viel aus gaben als
sie brauchen, welches die Ursache ist
dass sie in grosse Schulden gerathen
sind. Ein Holländer haben mit Arbeitsleuth auf dryfft das nicht
aus gegraben ist, weil sie sehr
viel über grosse Berge übergehen
haben. Ein Holländer haben den Vortheil
dabey dass sie so viel wolfeiler kommen
als andere Nationen. Ob die andere sich
dieses allgemach mit Schweden in den sie
anfangen ihre waaren alle selbsten
zu fabriciren. Es ist auch eine Idaco
in Stockholm die einen grossen Hand
aufgerichtet, wenn sie sich die Lackirer
ihr Gelder geben, sie hat auch grosse
Königl. revenüen als Zölle, Salpeter
werden, und macht also auch die gleiche
eine Königliche Casse aus. Die Commercien
haben die Schweden sind Stockholm
als auch das centrum von dem Commercio
ausmacht, sonach Gothenburg und
Carlscron in welchen sich viele Niederländ.
niedergelassen haben, die von Duc de
Alba Zeiten der hieher geflüchtet
sind, sie haben eine freye Religion
exercitium.

§. III.

Die Königliche Revenüen sind 1) die
so aus den Bergwercken zu gegen werden.
Die Bergwercke haben die gewahr durch
concession des Königs, diese müssen davon
den Zehenden von allen ausbeuten geben,
wo auf den 4ten theil salariren fällt,
dass also dieses die eine starcke einnahme
passiren kan. 2) sind die Domainen,
die zur Zeit der Reformat. und der
Regierung Caroli XI. aus den Kirchen-
Gütern zu gegen sind, und die bischöffe

und Lehnbriefe Exhibirte zuso wie gewöhnlich
Saldirten da sie sich selbst Exhibirten.
Unter Carolo XI. ist es dabey geblieben
Sondern man hat die andern Güter die
Von alten Güter her Zur Crone gehört,
selbe ab. Von andern Güter gewester auch
sind, wieder Herbey gebracht. 3) der
Gehalt der die Unterthanen Von allen
was sie haben geben müssen. 4) die
Zölle Von ein- und ausgehenden
waaren, und da wird gemeinigl. 10.
pro Cent genommen. Das werden die fin-
dischen waaren gleicher tractirt.
5) die Land- Contributiones welche
sie in vorigen Zeiten abgegeben auf
12. Millionen Calmischen Silber. Es
ist auch Prima intrade Von Krongut
gewesen welches Carol. XI. eingezogen
hat, diese ab. dann 5 Mill Exhibiren.

§. IV.

Was die Königs- Macht betrifft und Zwar
1) Zu Land, so ist zu wissen, dass der
adeliche die Cavallerie in Schweden aus
Edelleuten Bestanden, die als des
Königs vasallen im Kriege sich haben equip-
piren müssen, welches auch der alten
Zeit über gebliebene und die Adels Hofe
genennet wird. Eine Reduction der
alten Domainen so unter Carolo XI. ge-
schehen, hat anfangs ein grosses Lamentiren
Verursacht bis endlich so sie haben wird.
Herausgeben müssen, wie sie ab gesehen
dass die Güter zu Unterhaltung wirck
perpetui militis angewendet werden.
So haben sie sich Zu Kinder gegeben, dass
Vadium durch die Unterthanen wirck er-
setzen. Die reducirten Güter werden
den Privatis Vorgezogen, und sind dessi-
wegen eine perpetuum militem parat zu
halten. Die Bauren so übrig Güter besitzen,
müssen nach proportion eines mit ihm
Mannschaft stellen sondern auch dieselbe
in alten rothwendigen unterhalten und
zwar so lange bis es zu Felde geht,
da sie dann der König in seinem Beld nimt.
Ist der Soldat Ehrengratfrey, so müss
er sich in ein apartes Land Logiren,
und ihm gewisse Stücke Acker wie einem
eingeben zu seinem Unterhalt, dafür
ist der Soldat obligirt dem Bauren Hand-
leistung zu thun und ihm zu helfen wenn
es ihm der Bauer Bezahlt. Die officier
unterhalt der König, und wohnen auch den
Land Thum nahe bey ihre Regimenter,
diese werden Von dem Könige gewisse
Districte Von allen und wissen eingegeben
nebst einer wohnung, und dafür gewisse
sein Lehen, sie Kriegen ab auch gewisse
Quatre an Geld. Wenn ein officier eine
wohnung gegeben wird, so wird ihm selbe
mit einem Inventario zu gestellt, und
nach dem Inventario muss alles wieder
geliefert werden. Die unter officier
werden auch so angewiesen, und Kriegen nahe

bey den Regimentern auff den dörffern, welche die Soldaten in exercitio erhalten, da kömt alle Monate ein Corporal der sie exercirt, und so haben auch der Sergant und übrigen officirer ihren gewisse Zeit in welcher sie das exercitium observiren. Wan die Soldaten abzihen sterben sie werden solche nicht wie bey andern Nationen Non ihren officirern gestrafft, sondern die Delicta militaria werden von den civil-Gerichten abgethan. Es sind zwar 20. Crun-Güter reservirt in dem fall wenn ein Gut ab da ist zum unterhalt der milice destinirt, etwa durch brand oder andern Unglücks fälle zu gründe gehen solte. Der Naval-Regimenter sind 30. an der Zahl ein Regiment à 1000. Mann macht etwa 30000. Mann in summa, Ferner hat der König an Regulirten trouppen beständig zu Lande bey 24000. Mann, dass man also in trouppen wenigstens auff 60000. Mann rechnen kann, da den obgesetzte 20000. Mann an die Gräntze von Dennemarck gelegt sind. Zu der Krigs-Festung gehört auch das Hospital de Lazareth vor Invaliden welches hat ein gewisses Fond, wo die officirer bey tragen müssen, wenn sie ein avancement erhalten. e.g. wenn ein Obrister wird, so muss derselbe [illegible] in den Invaliden Casse geben, und es ist auch bey niedrigern Chargen ein gewisses Quantum gesetzt. In der Krigs-Verfassung gehören ferner die Regimenter, die wärend die Herrschafften angelegt sind 1) zu Copenhagen 2) Frederichs-Hall 3) Calmar 4) Gothenburg 5) Malmoe 6) Bahus &c. &c. gehören auch dahin die Grentzen an der ost-See allwo natürlich feste Plätze liegen, in die Gegend von Riga befestigen und meist Linien sind zu finden ist. Auch die Ost-Ormatter befestigt, so stehet es darin in Pommern, wo sie haben daselbst nicht allein eine starcke Flotte, sondern sie können die Flotte auch mit grossen Canonen schützen indem sie dieselbe selbst gestellen können. Sonst haben die Flotten in Stockholm ihre Niederlage gehabt, man hat aber diese Station wegen Dennem. u. tüchtig Veränderl und sie nach Carlscron verlegt, welches im 1649. Jahre befestigen lassen. In der Ost-Markt hat die Reduction auf Riga gesetzt, und wären im Stande 45 Capital-Schiffe auszurüsten. Sie haben würklich auf dem in den Krieg mit Dennem. 42. Schiffe in die See gestellt, und haben zu gaar Admiral-Schiffe gehabt, derglichen die Engelländer niemahls haben auf einmahl können, den

Pund 1000. Bauern

und den diesen Pfarren soll 1200. Mann
anstatt sie gezahlt haben, das aber wegen
der jetzigen Pfarren gar bald soll ver-
ringert seyn, und haben in andern
Bauren mehren. Die Vornehmsten Städte
sind Stockholm, Carlscrone, Calmar,
Nicoping, Malmoe, Christianopel ꝛc.

§. V.

Was die Regierungs-form betrifft, so
ist selbe zwar halb absolute monarchisch
eingerichtet gewesen, denn die Nation
hat jederzeit auf ihre Freyheit ge-
halten. Wenn was wichtiges zu deli-
beriren vorgefallen, so hat der König
alle Zeit müssen einen R. tag zusammen
berufen, und ausser diesen hat er be-
ständig Reichs-Räthe um sich gehabt.
Anno 1719. ist eine neue Regierungs-
Form eingeführt worden.
Hiemit ist der König in seinen
jura majestatis nicht so sehr coarctiret
R. Stände als ihre Herrn. Der R. Stände
sind 4. Classen, wenn 1) der Adel in
die höchste classe aufgenommen. 2) in die Geistlichkeit
3) in die Bürgerschaft und 4) der Bauren Stand
was den Adel betrifft, so wird derselbe
in den hohen und simplen Adel eingetheilt.
Ersterer besteht aus Grafen und Baronen,
letzterer aus den simplen Adel, oder
Ritterschaft. Es ist zu wissen dass
der höhere Stand in Pferden als der
Grafen-stand. Man rechnet auf 20.
Familien den Grafen Stande, 40.
den Baronen und 1000 adel. Familien

Diese ändert sich unter
Carl. XI. wieder ao. 1680. eine
monarchische Regierungs
form auf, welche
aber mit Carl XII. wieder
die vorher gewesene worden
ao 1719.

sind 4 Stände alle ihre vota auf R. tagen
und wird so gar ein Officier bey der dem
mal adel. personen sind da nun 4 ausgeschlossen
was die Geistl. Sach betrifft, so ist das
episcopal-Recht bey behalten, der Erz-
zu Upsal ist der Vornehmste, unter diesen
11. Bischöffe, unter diesen stehen die Probste
und die Superintendenten in den Provinzen. Es werden allemahl 10. Pa-
rochien zusammen genommen, woraus
ein Geistlicher zu den R. tag genommen
wird. Die Vornehmsten Städte haben
das Recht zu deputiren, und zwar
dass eine Stadt offters mehr als einen
Deputirten stellt. e. g. Stockholm
stellt 4 Deputirte, und machen selbe
ein corpus aus von 200 Personen.
Der Bauren stand wird auf admittirt
denn die Bauren sind da ein freyes
Volck und ist in gantz Schweden keine
Leibeigene Sclaverey zu finden. Diejenigen
so eigenthümliche Güter haben sind
contributions-frey wenn sie zu einer
Crone. 2) sind die Bauren so die
Crone-Güter in Pacht haben, dahin ge-
hören 3) auf den Bergkräute. Diese
alle zusammen genommen machen ein corpus
von 250. Mann aus. Die Ursach warum
die Städte zu dem R. tag gelassen
worden ist das Commercium, weswegen
man auf mehrere die Vornehmsten
Kauff-Leute dahin abstellt, und weil

Schweden so sehr an den Regierung
und agriculture des Landes gelegen
so haben sie in dergleichen Sachen Ver-
standige Leute wie die Ergleter und
baurn sind, mit zu den R. tags deli-
berationen genommen, dahin sie am
besten Rad und antwort geben können
wenn solche Sachen vor kamen. Der
König schreibt den R. tag aus, und
wird solche in der Stadt Stockholm
wo der Reichs-Tag sich versammlet,
durch die Herolde publiciret, wenn
der tag herbey kombt, so verfügt sich
der König selbst dahin, sie kamen
zu samen auff einen gewissen Saal
wo sich der König auf seinen thron setzt. Der R. Canzler fragt wie
Rede an die anwesenden Stände und
proponirt darin die Ursachen wa-
den König bewogen einen R. tag zu
samen zu berufen, der Erb-Marschall
fragt darauff wie dann gewöhnlich Rede
an die Stände das sie auff Befehl
des Königs erschienen waren, darauff
lassen sich die Stände in gegen-
Compliment machen und sey Endlich
Per die Landes Väter: Ursache, die
Kamen faltet ihren Glaßman der
aber sie das weil führet, wenn diese
versessen, so werden sie zu einem
Landtags galaßten. Der König
referirt seine Regierung an den Aus-

schuß der Stände, wo in jeder Stand in
Creutz schlagung nimt, und der Ausschuß
communicirt hernach hinten das Con-
clusum dem König, befindet solches
der König Vergnehm, so wird der Reichs-
tag geschlossen und zwar drey eine
Rede des Canzlers, und wird dann
wiederum durch die Herolde auff der
Straßen publiciret, das der R. tag
zu ende sey. Stab die Reichs-ordnung
betreffe de 1719. so ist dann 1) der Eidt in
Endacht, welche nach alter Reichs ord. de
1689. beybehalten werden soll, 2) ist dann
enthalten das der König niemand eher
Rath ertheilen solle, 3) ist die Succes.
Falb drey in wahl und Falb der succes.
nem litalem determiniret. Ein König
muß 21. Jahr alt seyn ehe er majorenn
und die Regierung antreten kann.
Wegen anfange der Regierung mehr
dem Ständen einen Eyd schweren lasse
die Regierungs-form observiren und sich
in allen darnach richten wolle. 5)
Kann er ohne grosse nasse ohne Ein-
willigung der Stände 6) keine collecten
und anflagen ausschreiben, auch keine
Krieg anfangen bevor nicht die Stände
darum wissen, ausser in dem Fall
wenn er selbst mit Gewalt angegriffen
werden und also die Umstände es leyden
solches vor dem Ständen auff Reichs-
Tagen zu proponiren. 7) kann er
ohne einen Frieden schliessen aber nicht

andrs ab mit Rath der R. Räthe, und
muß Ihnen das selbe dem Reichs-
Reichs- tägen nicht lassen. 7) hat der
König auch das jus nominandi rathes
Preß wie es in Schweden Ingebracht. 8)
Der König darff auch nichts Neu ein-
Gütern Landsberg, er darff 9) nicht
reisen ohne der Stände Vorwissen. 10)
die R. Räthe die dem König beygeben
setzet der König nicht, sondern es wird
dem subjecta dem König präsentirt
darauß wehlet sich der König einen
der R. Räthe officium ist, dessen
auch die Sicherheit der Nation sehr
verbergen sie auch denen R. Ständen
Reichs Eyd geben müssen. Dieses
ist alles wirklich eingeführt, nun wie
despotische Regierung und tyranney
eines Königs zu verstehen. Ob wohl
10. Räthe dey einander seyn die unter
sich die Vota per majora ausmachen
müssen, wo der König mit seinen vot
concurrirt und den ausschlag gibt
wenn die vota gleich sind. In der Reichs
abwesenheit oder in einem interrego
führen die R. Räthe das Regiment
Das Vornehmste Reichs-Collegium
ist das Justitz, welches besteht; aus
den Präsidenten adlichen Räthen mit
dem Secretar. und den Justiz-Canzler, in
diesem Collegio so wohl als in den übrige
Höhen Reichs Collegiis ist allemahl einer
von den Reichs-Räthen der präses
und zwar 2) in dem Kriegs-Rath, der Admi-
ralität, Reichs-Canzley, Lauer-Bergwerks-
und Commercien Collegio und der Lauer-
schreiber. Bey der R. Canzley werden Staats-
Sachen tractirt als correspondence und
tractaten mit fremden Gesandten. Hie-
von ist diese Verordnung, daß 4. von den
Adel. einen fremden Zutritt zu den Reichs.
Archiv und allen andern acten der
Canzley haben sollen, um sich capable
zu machen, daß man seine Gesandschafften
gebrauchen kann. Das Lauer-Collegium
hat die administration von allen Reve-
nuen die dem König destinirt seine, die
hineinkommen und abgehen. Hat ein Ab-
gaben Unterschied, so kann dann das Colle-
gium Vor sich nichts disponiren, sondern
muß davon dem König Nachricht geben,
was ab. unter 100 rth ist, das kann
das Collegium Vor sich thun. Hat in den
übrigen Collegiis tractirt wird, welches
gibt die Ordnung wird jeden Collegio
Vor sich selbst. Nebst diesen Collegiis
ist auch der Ober-Marschall d. Königs
Hof, welches macht also mit dem Director
des Hofes 10. Reichs. Räthe aus, und
auf die Art hat der König unter sein
von den Reichs-Collegiis bey sich, die er
in dieser d. jener affaire consultiren
kann, und sollen die R. Räthe zur Ver-
antwortung zu ziehen werden, wenn sie
gegen die LL. imperii handeln und schreiben
werden. Das Reich ist in 24. Hayßman-

schaften abgetheilt. Der Kayser hat alle Chargen zu geben auf die art, wie die R. Raths ihm d. subjecta vorschlagen, oder er aus diesen d. einen wehlen. Er ist ein Comes nobilitatis. Nach der neuesten R. Verf. sollen alle d. Jahr Reichs-tage gehalten werden, es wären dann keine Ursachen vacant wären, und in dem fall sollen die R. Stände den ersten Monat nach des Königs tode propria jura zu examiniren und die Nothwendigkeiten zu besorgen. Der adelstand darff seinen Marschal wehlen, und die d. übrigen Stände wehlen der Baurn ihren Talman. So ist auch geschehen das der König Gustavus Adolphus Capitulationes und Alliancen geschlossen, ehe das Volck die Stände darzu gezwungen haben, wie es ist geschehen, so ist zu merken, das oben damahls die R. Stände nicht sind beysammen gewesen, dem mit einer guten Verf. auff d. Jahr zu warten, welches ist zu beklagen, da. Hingegen ist der König obligirt den d. Pässen an die R. Stände auff ihr R. tage Rechnung zu geben, und Jener welche vor allen andern Pässen zu reden in propositionibus haben, worauff alsdann die Verf. ratificirt wird. Der erste ist der Ober-Hofmeister Stalle die oberste an der Schwed. Krone gewesen ist es in neuern Zeiten changirt und ist jetzo der Ober-Hoff-Marschall der Vormundschafft, welcher die Judicatur über alle andere Hoffbediente hat. in diesem Ober Marschall-Amt stehet auf 2 gleichmit der Ober-Cämmerer, hernächst der Ober-Stallmeister, Jäger meister, Falconier und Ober Hoff-Capellan d. Ober Hoff Medicus. Das Leib-Guarde betrifft. so hält der König 1) 2 Esquadr. und 2 Hundert Mann zu Pferde u. zu Fuß. Die sind 2) auf dem Trabanten die meistens Edelleute und officiers die schon gedient haben, diese belaufen auf 150. Mann zu Pferd. Diese Leibwache ist 3) die sogenandten Gardes du Corps oder von der Königin Christina auffgerichtet. Das Pimontelo ist auff gerichtet worden, bedeutet 6 Mil, und ist fast wie die Vorgebirge zu deuten. Was die Religion betrifft, so ist die Reformation in Schweden auf eingeführet, und hat daselbst gewährt biß hier Verfassung, so lange dieses der Religion wegen Land und Leute sind bey einander blieben, wie wir ein solches Exempel an Sigismundo haben, der die Cathol. Religion angenommen hatte. Anno 1613. ist die Religion Evangelisch worden, ausser der die Lutherische Religion allein in Schweden dominirt, ao. 1686. ist es auff das neue wieder Hundert und ao 1713. ab in d. neuesten A. auch wieder renovirt. Wenn ein Vater stirbt, catholisch wird und er stehet in einem Amte, so wird er nicht wie dessen Erbe, sondern

muß sich auch dem Lande gantz, daß alle die Catholische Religion gar nicht geduldet wird. Die andern Reformirten etc. die Refugien aus den Niederlanden die sich in Gothenburg und Carlscrone niedergelassen haben, ist das privat. religionsexercitium Verstattet. Der König ist patronus der Geistlichkeit, und ernennt den 3. subjectum einen wch. die Bischoffe ihm Vorschlagen.

§. VI.

Auch Pufendorff. schließt, daß König hat große Ursach seine Königl. Macht zu conserviren, zu Lande als zu wasser zu conserviren, denn es ist mit mächtigen Nachbarn umgeben, weswegen es beständig in armis stehen muß. Die den Königen in unserer Zeit erkannt werden daß an den Manufacturen nach Gelde zu obligiren stehe, obgleichen an den Commercien erste, und haben auch einen Anfang gemacht, da sie e.g. Strumpfe machen als kein Orther mehr ander Land passen wollte, so haben sie sich auf auf Barbados, Fabriquen gelegt, und die Waare dar zu aus Persien und andern orten geholet. Das auswärtige Interesse betreffend, so hat Schweden 3. Nachbarn gegen welche es vigiliren und sich in gute Verfassung setzen muß. Dennemarck ist noch der alte Feind von 30. jähriger Krieg, und dient der groß ex hypothesi Territor. Herr, die Schweden über Dennemarck über die Conquête ihm Schonen verlangt. Engelland Schweden seit einiger Zeit Vortheile eingebracht durch die Krieg mit Rußland, so hat es dennoch noch eine hypothesin territor. Facit Dennem. daß es sich also allein vor Dennem. zu fürchten hat, hingegen hat Schweden auch diese Ursache Dennem. an zu greifen, und wenn es solches thun wolte, so würde es die Nachbarn nicht zu lassen, es würde sich auch die übrigen lassen wie den Conquêten ihm es hat als Schonen, Bleckig, und Holland, und muß nur sehen wie solche conserviren möge. Das richtige wann der Grund acht Printz Heinrich, daß es sich suche ihm den Zoll im Sund frey zu machen, ist meinet aber König absoluten König, sondern es möchte Schweden sich einer guten Gelegenheit dar zu bedienen. Die Gelegenheit sind könte diese seyn, wenn Dennemarck mit den künftigen Successor ihm Rußland wegen Schleswig Handel hätte, welches gar bald geschehen kann, wenn Dennem. sich nicht wegen Schleswig Hylainst nehme der Partey in Rußland zur Ungelegenheit könte. Schweden dann Dennemarck wegen d. Conquête ihm Schonen etc. thäte, denn Polen würde in Hinderniß nicht abgeneigt seyn, Polen bleibt Dennem. beständig ein feindlicher Feind, dieser dann Schweden nicht unter nehmen, er müßt dann erst Sicherheit haben, daß es mit Dennem. zur Ruhe, und daß

solches ihm 6 Schaden dann. Der allerzeitste Feind ist Russland, welches Schweden mit Schaden zu Wasser und Lande erfahren sonderlich im letzten Kriege, da es ihm das Liefland über der Nase weg genommen. Liefland ist eine rechte Pforte und war über diese die Herren der Ostsee, und hat damit gewisse Commercium getrieben mit den Holländern. Absonderlich ist es ihnen important wegen der Situation, denn es liegt an der Ost-See, welche Schweden das einzige mare Nun der Ost-See hatte da es nun an Russland gehet, so liegt welches nunmehr Russland auf den Halse. Ferners ist also Kayser gewiss wenn Schweden das Liefland nicht kriegen wird, und wenn es gleich suchen wollte solches wieder zu acquiriren, so hat solches doch nicht an, denn Russland hat sich zu fest gesetzet, und nimmt Schweden über die mächtige Hülfe ab Russland, hierzu ist ab Schweden 0, und Gewinnt auf Russland wird stärker an der Land-Macht. So bleibet also nichts übrig wenn sich Schweden halten kann, als eine natürliche Alliantz mit den Türken wenn Russland niederen mit den Türken Gefallen hatte. Hierzu wäre ein gutes expedient wenn auch Alliantzen mit den Türken zu haben wären, solches findet sich aber nicht, denn es hat wieder seine Gefährlichkeiten. Nachbar an Persien, der den Türken so gleich auf den Halse liegt, und da könnte es geschehen, dass wenn der Türke einen particulier-Krieg mit Russland machte, Russland alsdann den Schweden über den Halse kame. Auch eine Alliantz mit Preussen hat sich Schweden auch nicht zu schaffen, und würde solcher das Liefland lieber Pohlen gönnen als Schweden, welches schon den weg zu altes auch Liefland hat. Das einzige Mittel vor Schweden ist eine gute Gelegenheit zu suchen wenn innerliche Unruhen in Russland entstehen, und dieses könnte geschehen mit dem Tode der jetzigen Czarin, da es aber nicht allzugewiss abzusehen und wenn ein fremder von Nation den Thron besitzen wird, denen der junge Printz der Nachfolger ist wie possession genommen, ist noch mit seinen Eltern an Jahren, welche gar Leuten anhang in dem Reiche haben, diese werden viel schon Zeitlang, der Zeit nicht genug finden Lasten, sondern ihr altes Recht auch an den wieder Ihr Herr suchen. Hätten nun sie zu ein tüchtig Kriegs Kamm, so wären dies eine gute Gelegenheit vor Schweden wieder zu den seinigen zu kommen.

Der 3te Nachbar von Schweden ist Preussen, den welchem Schweden sich in Acht nehmen kann, dass dasselbige eben Schwedischen affection vor Liefland hat dass sie ihm wieder da zu bekommen wären, sondern es würde viel mehr Preussen suchen

nur den Alleinen Fest den Sonnen zuwider
den Bogen immer sind über das Reich zu-
standt gewesen, bey aller Gelegenheit suche
zu seiner Devotion zu bringen, und selbe
so endlich auf das Pohlnische Preussen
weg Rinden; so nun auch Schweden gar
Ihn kann, denn es würde schwer sein mer
nach mächtiger zu machen. Das Pohlen
aber den 4ten Nachbar betrifft, so ist schad
vor den selben nur offensiv - dienge sitzt
und ist vor Schweden fast, wenn Pohlen
in den Zustande der independent bleibt,
damit es auch Russland dan selbsten
mit zu schlagen. Brandb. ist auch
ein Nachbar von Schweden. Der sind
es 20. jährige Krieges hat Schweden
Pinbes Pommern in Deutschl. und ist der
Chef der stärksten gewesen der sich
widrigkeit gegen den Kayser angenommen.
Nachdem er aber das meiste in Deutschl.
verloren hat e.g. Bremen und Verden
so ist auch desto auctorität gefallen,
und das wenige das Schweden noch
in Deutschl. hat, selbst ihm zur Ver-
stärkung des Königs nicht nützt, es
ist ihm also mehr schädlich als nützlich,
denn wenn Krieg in Deutschl. entstehen
so muss er seine Guarnison verstärken,
und kostet ihm auch die act mehr
als die Lande ihm einbringen. Dafer
halte ich da vor das Schweden diesen
Alleinen Fest an Preussen abtreten selte

vor eine assistentz gegen Russland. Rußendorf
hält dafür das Schweden sich mit Holland
in Alliant einlassen selte, mit England
könnte es auch wohl stehen, es wäre
ab. nicht sicherer mit Holland. denn
England traun ich zu trauen. Dieses principium
hatte damahls noch Cromwell seinen
seine Klugheit lehrt, jetzo aber befindet
sich das Contrarium. Auch seitem England
ist gegen der Alliant mehr effect als
auf der Hollander seite, welcher sich
schon zu spürt in dem Krieg gegen Russland,
welches die Holander nicht entrepreniren
würden. dafer muss Schweden Kinlweis
eine beständige Freundschaft mit England
halten, weil sie gleiche Interessen
dieser Zeit haben. Das Interesse
von Schweden gehendet sich nicht in teutsche
Handel zu mischen, es wäre dann das
Franc Kr. suchte eine Universal-Monarchie
auch zu richten.

Cap. VI.
Von Russland.

Dieses Reich ist und bis jetzo noch nicht
recht bekannt, und da der Czar Peter I. seiten
war selbes gar nicht bekannt und er
mit sich desselben Gränzen erstreckte.
Der Dissand hat mir in seiner Reise be-
schrieben gedacht gemacht, dass sich
dieses Reich bis fast vor China erstreckte
wenn man dessen das geringste gewust

Hernach hat der Burgermeister in Ham-
burg seine Relation, von dem neuen
Nordischen Land-Carte von Rußland
haben, und Nachricht gegeben, daß das
Reich an China und Persien stosse, und
also einen guten Theil von Nord-Asien
in sich begreiffe. Also kann man diese
gemeldete und specificirte beschreibung
von den Ländern und provintzen haben.
An sich selber ist 1) das so genannte eigent-
liche Moscau, das sich von dem Eyßmeer anfängt
und gehet gemeiniglich bis an die Cosacken,
welche possession schon vor alten Zeiten
gewesen welches auch das eigentliche
Rußland ausmacht. 2) Catellen und
Allemanland, welche sind neue Conquesten
und haben vor dem Letzten Könige zu
Schweden gehöret. 3) Schmolensko und
Siberien, welches sind pohlnische Conquesten
welche Rußland per foedera unter
worffen, und haben sonst 60000. Mann
an Rußland gegen Subsidien hergeben
können. Die Cosacken haben sich von
dem Czaar abgetrennet, daß sie dieß-
nach den Magdeburgischen Recht leben, wovon sich Pohlen schon in medio
evo gerühmet hat. 5) gehöret da zu Astra-
can und Cadan, welches waren vor diesen
Tartarische Königreiche, und haben sich dato
noch ihre Heydnische Religion, weil sie deßelb
der viel Ehrerbietiger halten als die Griechische,
welche anfangen, denn sie lassen gar wenig
malßigen an der Lehr und Grab wachsen läßt,
die ältesten Bücher vor die bessere wieder
und ist die Griech Religion viel theurer
als die papistische. 6) die Samieten fangen
an von Archangel und gehen bis an den
Oceanum an die Gegend von Nova Zembla,
diese sind auch den Russen nicht so unterworffen
als sonst die Tartarn. Der Kleine Oby
scheidet Asiam u. Africam, und die da
oben sind auch noch freie Tartarn
denn der Czaar nicht so gebiethen hat.
Was von dem Kleinen Oby bis China gehet
das ist Siberien, welches den 8ten Theil von
Rußland ausmacht. Czaar Petr. I. hat den
König von Siberien gefangen gehabt, und den
diesen König sind noch Descendenten in
Moscau die als Printzen leben. Was zwischen
Siberien und dem mare caspico liegt,
das sind lauter Tartarn und Calmucken
welche von dem Cham zu Astracan de-
pendiren, der aber gegen Subsidien Geldes
an Rußland Volck liefern muß. Es ist
diese eine Nation die sich trotzig erweist
zu seinen Klagen, sie wagiren sich gern
und haben an diesen orte was beständiges.
Es gehören hieher auch die Cubanischen Tartarn
an den Circassen und Tartarischen Meer,
die haben gerade Streifereyen gegen
Rußland sonst vorgenommen, gegen Rußland
an den Granzen einige Victorien er-
halten, und sind also zu merken,

Theil das Land so rauh so wenig als den
differenten beschaffenheit seiner ratione
der Unfruchtbarkeit des Landes. Es liegt
nehmlich schon über den 70. grad, also
ist da an keine cultur zu gedenken
denn es liegt zu weit gegen Norden,
gegen Süden erstreckt es sich bis
den 46. grad, daher wechselsweise ein
fruchtbarstes Land folgt. Dieses hat
fast die avantage dass es fast alle
waaren in Norden und Süden zu
fassen, daher mangelt diesem Reiche
nichts in Nothdürftig dieten, und reiche
als Comercien ist es auf considerabel.
die Leute so weit über Norden liegen
nehmen sich den Rauchwaren, wildgert ü.
gedörrten fischen. Sie in Samoeden
nährt Rehe samen daraus machen
sie Käse und backen Brod daraus.
Sie haben ein starkes Commercium
mit Pelzwerk und Holz zum Schiff-
bau. Die Samoeden sind starke
Leute, ob gleichwohl sie sich so kümmerlich
behelfen müssen so verlangt doch
dieser auch den Lande zu diesen und
dis macht ihre Einigkeit. Dis ist gar
die natürliche beschaffenheit der alten
Nord Länder. Nachdeme kömt sich
das eigentliche Russland an welches
ein rohes und Unfruchtbares Land an
getragen, es wird also da der aber-
glaube sehr stark getrieben, es hat

Wildniss, Einöhde, Waldung und wildgras
in Menge, der Sibirischen Hölle, Hanf und Flachs
es sind Pferde viel und gute Rossen, Hirsch
Ochsen, es hat es auf diesem viehe.
Die 3te Section mag Ebenen sein, welche
gibt Moscau an Unfruchtbarkeit es hat,
es hat eine traurige Einöhde, Garten-
gewächse und Früchte welches um $\frac{1}{3}$ theuer
bezahlt wird als das Fleisch in Moscau
Nun dem diese Bemerkungen sein halten-
den, das Pelzwerk ist Zobel, Fuchs, Marter,
Zobel fang, Iltisse Füchse, Marter,
Dächse und Bären. Die 4te Section ist
das Land so rauh Moscau zu liegt
und sich erstrecket bis an die Grenzen
Grönland. Es ist sehr streitbar an
Getraide, Garten gewächse, an delicaten
Früchten als Mandeln und Melonen, es
wachsen auch da die weinreben in grosse
Menge und zwar von sich selbst, daher
hat Petr. I. sich bewogen gefunden
daselbst Wein berge an zu legen, es hat
auch etwas da zu Leute haben und wieder
Pferden, besonders an Pferden, es ist
aber niemand daran gelegen, denn sie
haben sich gewöhnet eher als zu essen
Polackey, und über dieses ist der Staat
auf in den Krieg zu ziehen, dass er Leute
genug ist. wenig erhalten hat, welches
den Leute abgeschreckt, daher ist der
Wein bau so zu stande zu kommen. Die
Pferde soll da so Wunderlich sein, dass
ein Pferd sich unter den Staub soll ver-
stecken können. Insonderheit ist es remarquabel

wegen des Handels mit Persien und
Armenien. Die Waare so Russland
ausgibt, ist 1) Getraide, davon es fast
einen Überfluß hat, 2) wird daselbst
viel ungesalzen Fleisch gegessen,
daher ist auch Russland Butter, Käse,
Talk und Lichter in Überfluß zu haben
so wird auch Viel Leder, doch verbittet
das Talg und Unschlitt Kaufleute die
Harse-Städte, die wollen so viel haben
ist nicht zu gebrauchen, denn ist gut
die Englische wie Hundshaar. Hingegen
haben sie desto kostbarer Pelzwerk
das aber auch sehr unter sich differirt
selbst die Zobeln, davon einige Viel
theurer bezahlt werden als die andern.
Es gibt auch viele Waldung, wenn Viel
Holz gefunden wird, Holz Jene
Schiffbau als tannen, Fichten und
dieses Holz wird wenig da gefunden
sondern tore, fuel, Estatsche. An d.
Wolgan finden sie gute Linden-
bäume aus welchen sie sich Bast
machen. Es ist auch da nur Baum-
Linde d. Baum Bast, woraus sie
starken Matten flechten. Flachs und
Hanf wird in Russland selbst ge-
baut, besonders in Liefland. Es hat
auch eine große Menge Fische die sie
für weisse im Salzen e.g. der Stoer, so

stand Handelt wird. Es ist da ein Art
von Fischen die man Delphin nennt, aus
deren Fäserchen sie Mascar-Pfaalen
machen und anderm Futter dran setzen.
Es gibt auch verschiedene Salzquellen in
Moscau. Verschiedene in Sibirien und Za
ren und Astracan gibt es Salz-Gruben.
Bey Astraban ist eine ganze Gegend wo
ungefehr 100 Meilen weit Seen, drey dieser
sind Salz-Seen, aus welchen das
Wasser gesammelt und durch die Sonne aus
gedunst und getrocknet wird, das Salz
in den Seen soll so klar seyn wie ein Crystall
Es sind auch Pferde und Salpeter Gruben
diese materien sind Storbothen ausser
Land zu führen. Es gibt auch gute Eisen-
gruben als recht in den eigentlichen Russ-
land und in Siberien, daraus sind an
der Wolgan, und in Casan hindet es bey der
Gegend. Es sind auch verschiedene Gegenden
wo Silber gruben gefunden, wo man hat
in den Stand bringen wollen und hat man
war zu fremde Leute Versicherung, es haben
sich doch keine daran machen wollen und
ist also einige geblieben, es wird auch
daselbst d. Crystal gefunden, derselbe
ist es considerabel wegen des Moscowitischen
Glases. Es wächst auch da Pfeffer und
Rabarbara, welche ein tarer gewächs
das sonst nirgends wo als aus Moscau in
China zu haben ist, ersteres ist als dem
rothen der zu finden. Auch die Manufactur
betrifft, so ist sehr die alten Leuten in
Moscau Leder arbeit gemacht, und diesen

die Moscoviter da muß man wohl
in Acht nehmen mit der Communication der
Grentzen, die allerbesten sind die Jaroslav.
schen Grentzen. Die wahren Ports, die
auf Liefland, sind alle gar schmal und
nicht eine offene Küste, welche
einen natürl. Port oder Hafen gäbe, wo
die volle tausend Schiffe Platz haben.
Fabrique und wenn sie Damast
wie auch die Moscoviter eine starke Fabrique
machen, so ist der Damast doch
glatt gaben können. Zu Peter I. Zeit hat
Peter I. einen Schiffbau angefangen, der
gleichen zu Tavannorock, Petersburg
und Persien, da sie die meisten in Land
gebauet werden. Es giebt da auch Eisen
Schmieden, Pulver-Mühlen und Salpe-
Siederey. Was das Commercium be-
trifft, so ist dem Land das so commode
dem Commercio liegt als Rußland, denn
1) gränzt es im Norden an das Eismeer
als Archangel liegt 2) hat es die Ost
See und auch der andern Seite das
Caspische Meer. 3) gränzt es auch an
das Persische Meer. Wegen der commoden
Situation hat sich Peter I. allen Müh
gegeben das Commercium zu Petersburg
in den Stand zu bringen. Es grenzen die
Grantzen von Moscau fast durch China
hin, daher kann es auch mit den Chi-
nesern einen commoden Handel treiben
es ist auch zu considerien das in gantz
Italien die schönsten Pflantzen sind,
die sehr dem Commercio dienen, wegen

der Peters I. darauf Vorfallen das
re in Dona und Wolgan hat mit einander
conjungiren wollen, und so hat er sich
nicht bloß der Canale zu sammen leiten
wollen, insonderheit die Communication
mit der Wolga, wo er vor sich
Capitain mit Namen Perry Schreiben
lassen, dieser Herr erstlich auf den
den Anfang die D. conjungiren vermacht,
weil er aber nicht weiß die Gelegenheit wende,
so hat er das wieder Moscau weg gemacht.
Der Czaar hat vorgehabt gegen die
Türckey einen Conquet zu machen und
das Asow zu einer Handel Stadt zu
machen, wenn er sein project hätte aus
geführt, so hätte er den Levant Handel
ganz allein treiben können. Jetzo sind
den Moscau der Handel zu treiben
1) mit Archangel, das an der weiß
See liegt, 2) mit Narva zu Riga 3)
mit Liefland. Moscau hat den Handel
von Archangel aus wollen nehmen und
sie nach Petersburg ziehen, er hat es
dahin nicht bringen können wegen
verschiedener difficultäten, daher hat
es sich genöthigt gesehen den Handel
nach Archangel wieder zu etabliren,
der jetzo sehr stark getrieben wird.
Es ist hierbey dieser Vortheil, daß
die Fremden den Zoll passiren
und keinen fixirten Zoll erlegen,
denn sonsten auch in Norden Krieg ist,
so ist die Ost See zu passiren sehr
die dänischen sehr gefährlich, dies
fällt ab. wenn da sie die offene See

Jahr sie Jahrm. Der grosse ab einem
Secular. Sie sind in Engell. und Holland
Compagnien in Moscau etablirt,
und stehen da ihre cento. Zu Ar-
changel wird im September Jahr-
markt gehalten, dah da erkannt
bis in den October. da finden sich Eng-
elländer, Holländ. und Hamburg.
Kaufleute ein, diese fahren im
Julio ab, und im September kom-
men da an. Die waaren so sie nicht
Kaufleuten bleiben oder da hingen bleib
die selben sie im Winter nach die
Engell. und Holländer bringen Geld
baar Geld mit ihren waaren dahin
den die Engell. sollen jährlich 30. und
den die Holländer 40. nach Archan-
gel abgehen, dass also die Holländer
dahin stärker handeln als die En-
gelländer, bringen ab. Handeln die
Engländer stärker nach Liffland
die waaren so sie nach Archangel
bringen, sind tücher, feine Kerstin
Leinwand, Blei, Zinn, Zucker,
Specereyen, Steine, orla, bringen
allerley farba waaren, Gewehr
und viel baar Geld. bringen dies
sie aus Moscau die Juchten und
Pelzwerck, talk, walsch, hirig
Hanff, Flachs, Caviat und die Leder
Haare, die Leder bring die Kauff
Leute nach Liffland und die Leder

Haare Kaufleute sie wieder an Engelland
und Holland schaaf wird wie dasse zu
verkaufen, wie gesalten Eisen und viele
Chinesische waaren den ihnen Handelt.
Die Hamburger, Lübecker und Bremer
bringen dahin allerhand gewehr, wollichte
waaren, Nürnberg. waaren, Tapeten,
Spiegel und Augspurg. Silber arbeit.
Die Franzosen treiben dahin ihren klein
starken Handel, und bringen die Holländer
denen Moscowiten die Kunst wieder zu
Die haben auch solche Commercien Tractate
mit Liffland wie die Holländer.
Der Handel nach Liffland, Narva und
Riga ist sehr alt und viel älter als der
Handel nach Archangel, und ist auch
in gutem Stande der diesen gewehren,
denn die Kaufleute bringen ab ist der sehr ver-
kauft werden. Es gehen dahin die Spie-
gel Steine, Alaunstein, Talk, Drucken
Kupffer, ungegossen Silber arbeit und
Nürnberg waaren. Da gegen handeln
sie ein Juchten, talk, Zobeln, Holtz-
werck zu Kasten und Fenster, Kauff,
Flachs, Leinsaamen, Korn und vielen
Flachs den Handel den Moscau nach China
betrifft, so wird selber getrieben durch
Siberien durch einige Kaufleuten oder Socie-
täten den Kaufleuten, die mit einander
daselbe viehen, sie bringen dahin Porcellan,
Thee, feinden Kupffen und gelber
Brocade, Seidenzeuche, viel ast den
Zobel weltern und feinen Bergen.
Dieser gehet auch der Handel nach
Persien über den Astracan u. Derbent

und dahin geführt wird. die Felmdasser
seidene Stoffe und Cattune Zeuge.
Ferner der Handel nach der Krimm zu
Land vallirt nicht die Communication
hält. das Volck haben die Tartarn
hinder müssen an die türckische Potentat,
und haben nun anstatt dessen die Dona
wo sie mit ihre waaren anländen
die Engelander und Holländer haben
schöne privilegia in Moscau. die
Engelander haben das Monopolium
allein mit toback, hanff u. flachs, die
Holländer hingegen haben das Mono-
polium mit gattungen, wie alle
und Pottasche, desgleichen mit
schweine borsten, und damit handeln
sie ganz allein. Was die Monopolia
in Rußland betrifft, so machen
diese staaten fünferley aus in sum.
sind von Rauchtobak, womit nur
man handeln darff als der Czaar
2) hat er das Monopolium von Leder-
werck, wie alle, Pottasche, fischtran
thran von allen sibirischen u. Chine-
sischen waaren, von der Caria u.
der Tabarbara 3) gehören alle
Pelzwerck dem Czaar, und sie nennen
solches das Pelz regal. die Juden
hat er dem theil verpachtet, die
Pelzwerck an d. Dona müssen jährl.
20000. Rubeln geben. die Astra-
canischen Pelzwerck sind sehr
gelinde anzuschlagen, so dass sie per 2 Cent
pd. 2 Centner nicht mehr als nur 200
pd. Rubeln gelten, ein Rubel
ist so viel als 1 Thl. 8 Gr. und ein Pack
sind 10 mehr als 2 Centner. Die ursache warum
man hierinnen so gelinde pfleget, ist dieser
weil die Nation einen sehr starcken
handel hat mit pelzwerck, und
Canat, wenn das Pelz nun allzu sehr
beschweret wäre, so würde mit der Zeit
der handel stecken bleiben. der Canat
ist an die Holländer per 80000 Rbl
verpachtet, und der Pacht per die Tabarbara
geht fast eben so viel ein tragen. Es ist
also der Czaar zufrieden der Pachter ihre
und waaren ihre sie verkauften last.
Es ist auf der Zoll sehr gelinde angesetzt
da nur 4 ½ procent von den waaren
Zu Pelz sind. Von 4. Rubeln wird
ein special Zoll Zu Pelz, und damit
Pelzen sie es so, dass sie auff eine waage
die Pelz Stücke legen, und auf die
andere waage das baare Geld, das
neben so viel wiegen muss. der Czaar
hat die ordinairen Steuren auff seine
Unterthanen, und der extraordinairen
so viel als er will, und ist diese De-
spotische Regierung eine gewisse Hinderung
dem Commercio in Moscau, denn wo die
Unterthanen das Geld so hingraben,
so vergraben sie es in die Erde, es
darff auf niemand Geld haben wo den
der Czaar es wisse, denn es werden
die Leute visitirt und ihnen die kasten
auffgeschlagen, wenn sie in verdacht sind
dass sie ihr Geld verschweigen, dafür

[illegible] sie ihr Geld zu vergraben,
und liefst ihnen also ihr Geld nicht, sie
stadtirten [illegible] darauf nicht sie zu wollen
vouliren lassen und damit retirat re-
arebren, dacht etwan ihr Untertbanen
viel Geld haben, so hat es auf der
Staar, und sind also ihres Geldes [illegible]
maistig.

§. IV.

Die Regierung Catherina, so ist das Reich
ein unumschränkte Monarchie und
ein Regulum patrimoniale wie das
dorf [illegible] ein solches Reich wird
der Staar der Succession [illegible] den
nächsten ihm gutbrecht, er trachtet
das ganze Reich als sein patrimo-
nium und ist nun sie über Leben und Tod.
Es ist ein Rhuß. Senator in Russland
und bey ihr Obrister K. Canzler und
Vice canzler, es ist also [illegible] die Regierung
als wenn diese Stände ein in Schweden
und andern Königreichen der Staar
Gar nicht gefragt wären, sondern es
hat rein nicht von dem Staar ge-
fragt nach seinem Gefallen. Sie regiert
auf die Erb-Succession wie er will.
Es ist der alteste und zwar unter
Alexio Petrowitz die primogenitur
in Moscau üblich gewesen, es ist al-
so gehen das der Staar mit seinem
Leib-Leuten Gefallen und hat der
Vater ihr strangulirn lassen, und
hat ihr gesetzt aufgerichtet, das die
Succession [illegible] sie wollen dependire
Volter. Zu Petri I. Zeiten ist die
Landes Regierung durch die Bojaren ge-
führet, welche jeder ein gewis Stück Landes
in zugrabt, und diese Bojaren ist ein
Klotzvolk unter gegeben der hat über seine
Distrikt einen Gerichts Verwalter,
Vor welchen die Baurs zu gehen
pelliren können an den Gerichts Hof des
Bojaren. Die Bojaren haben keine Be-
soldung gehabt, sondern die Klöster
haben ihnen müssen ein gewisses Stück
Geld geben. Von ihrer Gerichts barkeit
welche der Bojar hat müssen Strafen
und an den Staar erstatten, und der
Klöster hat sie müssen weg [illegible] wird
Geldes an die Untertbanen Salzen.
Der Bojar stund in gewissen Respect
und hatte das Recht die Capitalia
an den Staar zu [illegible] Diese
Einrichtung hat Petrus I. abgeschafft
und die Gerichts Höfe nun zu Boden
und darüber ein neues Gericht formirt.
Wie Petrus I. sich als Zimmermeister in
Holland aufhielt, und mit der gemeinen
Leuten popular umging, so hat er
Ihnen ihre Privilegien, wie es mit der
Regierungs-Form in Holland beschaffen
sey, so hat er nach der selben Idee sinnen
wie er ist zur Regierung zu dirigiren.
Aus seinen Räthen und Lauter Räthen
Lauter Burgermeister gemacht nach der
Einrichtung von Holland, das aber sonst
auf einiger Leute Vorstellung ist geändert
worden. In diesen [illegible] war es

Clerisey pflegt Ehestiftungen mit d. Geistlichkeit, ja in dem Lande sind fast lauter arme geistliche die Lehne und Pfründen können, daher nehmen die Leute Ihren ruf Pfarrer zu ihren ignoranten Priesterschaft an, und die Abgötterey zu ihrer Religion ab bis die Catholische Religion ist. Selbst der Czaar ungeändert gelassen, und Ihnen ihren Gottes Dienst Exhalten bis dahin, Nur war ihr Clerisey über diese so sehr und mächtig in Rußland, so daß selbe seinen eigenen Patriarchen der von solcher Ansehen, daß wenn er auf den Palmtage über das ritter auf einem Esel in Advent Ihr Verstellet, so hat der Czaar ihr meiste zu thun bis er in die Hiesige Englischen und ihre Priesterschaft Ihnen, Genug waren auf reiche Klöster die die mehrsten Revenuen hatten, mit diesen hat der Czaar eine andrung Vorgenommen, er hat die Reiche Güter der sich zu Eigen, und den alten Patriarchen abzustehen Lassen der selbst hat sich damals genennet und declarirt, daß er das Caput Eccles. freye wolle, und er ist auf dasser agreeirt, und ist bis dato auf das Caput Ecclesiæ, er hält da einen Synodum der der Czaar als Chef der Reinfor. stellt. damit die Klöster auf abnehmen müßten, so hat er Ihnen dat daß niemand unter 50. Jahren ins Kloster gehen sollte. Er hat auch die alte Jahrs Rechnung abgeschafft, und rechnet von der Geburth Xti an wie Wir noch. Diese Neuerungen haben bey der Ukrainischen in großes aufsehen gemacht, und sind in den Gedanken gestanden, als wenn der Czaar die ganze Religion ändern wollte; wieder sein sehr Strenge und große moderation, so daß der König in Schweden sich sollte machte den Czaar Petr. I. zu detronisiren. Er hat also wollen wie bey uns nach den andern Ritter im ersten E. g. die Klugen Köpfe bey den Beldaten abzuschaffen. Der größte Haß war die transferirung der Residentz aus Moscau nach Petersburg, die erste Kost- bar war an die Bäume, und Genug auf köstliche Gebäude war, da Sie die Bojaren in Moscau viel weit höher haben konnten auf sind die Häuser daselbst weit höher zu bauen, dieses alles war den Bojaren zu- gelegen, denn sie haben auf die Art ihre Güter nicht nutzen können. Daher denke sich der König in Schweden Hoffnung machen zu einer Revolte, welche ungegründet war. Nach dem Hof-Staat betrifft, so ist

1) Zu gedenken der Kayserl. Würde. so hat diese Petrus I. die erst aufgebracht und zwar zu den Zeiten wie er mit Schweden zu Nieustadt Friede gemacht, bey welcher Gelegenheit er sich diesen Titul angemaßet und publicirt. Maximil. I. hat ao 1514. an den Czaar Johannem Basilidem geschrieben, in welchem Schreiben er ihm den Titul Kayser beygelegt, worauf sich Petrus

Czaarin und daher pretension auf den Kayserl. titul gemacht. Allein es ist zu wissen dass vor diesen das Russische Reich nie in tractaten sind tractirt worden, bey welchen der Kayserl. Nahme etwas generelles, wie man allen Barbarischen Königen beylegt, und in den Grenzen hat es Stapelrichtigkeit. Es gewonnen. Die Russen haben sonst unterden gantz Kayserm gestanden, und die Kayser haben nachgehends Verschiedenen Königen den titul Czaar beygelegt. Den dieser titul war etwas geringer als der Nahme Augustus, und daher haben sie sich Czaar und autocrator genennet, worunter es auch andere Verstanden wird als Caesar, welche Deduction man in favorem des Czaars von alten Zeiten her machen könnte. Der König in Preussen, die Pohlander, Dänen, Persier und Polen haben diesen titul agnoscirt, andere Carolus VI. und Franckr. nicht. Die Königin Schwed. Kayser Carolus VII. und die Königin in Ungarn agnoscirten den titul auch, es hat auch den Czaaren declariren lassen, dass sie keinen als Minister bey ihrem Hofstaat nehmen, der nicht den titul agnoscirte, der Czaar wird gesalbet und gecrönet welches der Bischoff zu Novgrod verrichtet. Er hat ein trefliche Leib Guarde die aus lauter Edelleuten bestehet. Anno 1688. hat Petr. I. den Ritter-Orden S. Andreae gestifftet, welcher unter die der allte Vornehmste ist. Die Ritter

Tragen ein blaues band, woran ein Andreas Creutz, auf welcher entweder eine Seite der Nahme des Czaars und auf der andern Seite der Nahme des Heiligen eingeschrieben ist. 2) der Ritter orden St. Catharina, welcher zu ehren der Czaarin Catharina ist gestifftet worden. Dieser trägt ein rothes band zu einem andern Theile. 3) der Orden St. Alexandri ist von diesen Czaar gemacht, dieser orden ist gestifftet 1725. und trägt ein weiss band. Was die Land-Macht betrifft, so hat Russland vor diesen 40000. Mann stets Geld die Streliser genannt, gehalten, welche eingetheilet waren wie die Janitscharen welche Lanzen Pohlen tragen und zum dienst sehr wenig gelt waren. Alexius hat diese weg verbannt und dagegen angefangen teutsche zu tragen zu geben die so wohl als teutsche exercirt werden sind also auf teutschen fuss eyercirt worden sind. Sein Petrus I. hat seine Regierung, da er sich auf Reisen mit den teutschen bekannt gemacht, welches ihm nachgehends gelegen gab nach teutscher manier die Kriegs-Verfassung ein zu richten. Vor sich hat er erstl. eine Compagnie auf die Seine gebracht, und hernach ein Regiment nach der andern, es ist daraus ein solches corps erwachsen, dass wie er mit auf der Reise war, solches stehen auf 18000. Man berichtet, wo bey er ordinirt, dass diese Mann stets in Moscau bleiben solte, die so genannten Strelitzer ab. an die Gräntze der Türkey gelegt werden müsten. Durch diese Aenderung ab. entstund ein

revolution in der Regierung als Sähe
der Czaar die in fremden Trouppen
auf die Religion changirt und sie
andern angenommen, die Streliser
wurden daher auf die fremden Trouppen
roboste und zogen in Moscau auf sie
los, da es dann zu einer Schlacht kam
wo die Streliser verlohren, und sich
schon zu Kreyg gefangen geben
wurden. Als der Czaar aus Teutsch
in Moscau wieder ankam, so liess er
etliche hundert Streliser aufhenken
und die übrigen unter die teutsche
Trouppen stecken. Anfangs hatte
er viele fremde officiers zu
Rathe um über Trouppen die Gericht
zu Ehren, und da hat er mit seinen
besten die officiers anfangen, de-
nen die Absicht war, dass er selber in
seinem Lande officier sein wollte,
diese zu Brunnelstellungen, hat er sich
eine Liste von allen Adelichen in s.
Lande geben lassen, da unter mehr
Söhne studiren liess, einige in Pleskau
Pskow triffen und unterweisen liess,
und einige hat er darzu ausersehen
zu Kriegs-diensten in s. Lande, und
zwar dass sie alle anfangs von unten
auf als Cadette dienen sollten, und
dabey treue Student, dass der Rang
unter ihnen nach den Chargen gehen
sollte. Er hat es also nach dem Exempel
seiner vielen einrichten, in der er auf

den unter auf gedient e.g. er ist tambour
und Corporal gewesen, und man hat ihn
dahin zwingen müssen, wo er gewesen ist.
Die Cavallerie hat er theils aus seinen Adel-
theils auf andere geringere Stande gewonnen,
wozu auf die Geistlichen ihre Söhne haben
stellen müssen. Die Infanterie aber
hat er aus blauter baurer Volk gewonnen
und dann die Soldaten die Cratz-
Strapatzen haben aus stehen können welche
man in Teutsch. auf sich zu ihrem ersa-
tzen gewonnen. Der Czaar hat es endlich so weit
gebracht, dass er an regulirten Trouppen
10000. Mann Garde auf den Beinen hat
und jetzo soll sie wohl auf 24000. Man
angewachsen sein. Petrus I. hat auf einige
Artillerie Regimenter aufrichten, und
sich bemühet dass seine Leute auf die
Engelländ. Art schiessen müssten. Er hat
zu dem Ende Academien aufrichten
insonderheit zu Petersburg wo Collegia
über der Mathesi und was zu der Inge-
nieur Kunst erforderlich ist, gelehret werden.
Zu Werweit hat er auf einem Schiffbau
angelernt, auch er sonderbahren Lust
dazu hat, er soll, wie er in Engelland die
Schiff Flotten gesehen, gesagt haben, er
wolte einer Admiral über der Flotte
sein als Czaar. Von Russland, dahero hat
er seine Nation in fremde Lande zu
lassen um die Schiffbau Kunst zu lernen.

Ao. 1714. hatte Sie 13. Linien-Schiffe
von 40. bis 64. Canonen gehabt, 18 Schalupen
Fregatten von 16 bis 36. Canonen, 6 Galeren;
hat er auf kleine Schiffe mit 10. Canonen
ausgerüstet, die er in den Scherenschen
Scheeren gebraucht. Ao. 28. hat er 30.
Linien-Schiffe, 6 Fregatten ge-
habt, so weit hat es gebracht und
ist sein absehen gewesen, eine Armaade
von 46. 40. Schiffen auszurüsten.

Das Vornehmste Interesse geht auf das
innerliche. Der Czaar Petr. I. hat bis
anhero in Anstalten gebracht, das Er
sie in solchen Umständen war, dass
wenn die Nation solches bey den Er-
haltenen Sachen und die projecten
weiter suchen und die Posterität
es gesehen hat, wenig die Comune
cation zu bringen. Es sind viele Silber-Stein
im Lande wie auf in Siberien, und
so könte es ein reicher Staat werden
wenn es wieder seinen Fleiß dringen als
Petr. I. gewesen. Unter den Fremd
potentaten ist Schweden ein Feind
wegen Liefland, weswegen Russland schwer
Krieg hat. Russland wegen Gewis
Dennemark und Schweden eine
ständige Jalousie stiften und sie zu
Feinden haben, damit sie ihm weiter
etc. anbringen können. Ausgen Polen

erfordert das Interesse dass es so in den Umstande
bleiben wird es gehe ist wenig ein Client
Russland. Es connectirt hiemit auch das Curland
welches einen Fleck haben wird, der ein Client
von Russland ist. Russland muss auch alle Art
und Weise haben, dass Preussen das Polnische
Preussen weg bringe, denn sonst könte es Russland
Schwierigkeiten machen, Dantzig muss Preussen
so sehr angelegen sein. Die Türken und
Tartaren sind die gefährlichsten Nachbar
in Sudrussland die Perser. Der Czaar Petr. I.
hat den Persern einige Orte an dem Caspischen
Meere abgenommen, welches beständig Anlass
zum Kriege geben dass. Die Türken sind
auch von grosser Macht, und wissen wie
sie ihren dass sie Conquesten über Russland
gemacht haben, da sie ihm e. g. das Schloss
abgenommen. Zwischen Russland Polen und
Oesterreich ist eine beständige Alliant
die Türken gemacht werden, und
auf die Art ist Russland durch alliant
gegen die Türken versichert, und die
Türken sind allen falls zu gebrauchen
in Allianten gegen die Tartarn. Aus allen
diesen ist zu schliessen, dass Russland
Niemand weit in Europa zu fürchten hat, ausser
seinen inneren Unruhen und Streitigkeiten
welches einigt durch den Iwan und dessen
Bruder geschehen könte, wenn die jetzige
Czarin sterben solte.

Cap. VIII.

Von Polen.

Das Polen ist ein Systema von Verschiedenen Staaten die auf diverse Jura haben. Es besteht das Reich aus 2 Hauptstücken vereinigt aus Polen und Littau und also aus 2 Königreichen. Aus der Historie ist bekannt, dass die alten Könige von Polen 1382 ausgestorben, und dass Uladislaus Jagello als Erbe von Littau wegen der damaligen Königs Tochter Hedwig, sich verbotten die Religion an zu nehmen und das Littauen mit Polen zu vereinigen, welches auf ao 1386. geschehen. Es war aber diese Vereinigung nur sub una capite. Ao 1401. ist diese pactum nimbr. revocirt und das Littau dem Polen incorporirt worden. Es sind ab. grosse Disputa entstanden in comitiis unter beyder seitiger Noblesse, denn jede Nation von P. Noblesse hat eine besondere jura. Ao 1441. haben sie sich mit einander geeinigt und 1569. ist die Vereinigung völlig zum Stande gebracht. Sie haben sich dahin einigen dass unus princeps von 2. Gentes sollen gewehlet werden, dergleichen auch nur einerley comitia gehalten werden, es sollen auch 2 diverse Senatus und Noblesse sondern ein Senatus und eine Noblesse seyn, es sollen auch die Klagen auf einerley Art geklagt werden, also foedera und bella sollen gemein seyn. Es haben sie f. auch wegen d. Grösse des

zu Polen gehöret in specie Groß und Klein Polen. Diese sind 2 separate Lande und werden sich auf 2 diverse Gerichte als eine Ursache mit allen Polen absonderen jura hat. Es gehöret dahin Pomerellen welches 1525. nur nah gentes apanagirt gewesen. Diese Herzoge haben es von Polen zu Lehn gehabt, und wie diese ausgestorben, so ist es mit Polen conjungirt. 2 gehöret dahin Preussen, wobey wir wissen dass sich die Preussischen Städte an Polen ergeben haben. Anno 1466. ist eine theilung geschehen da ein theil an Polen und ein theil dem teutschen Orden zugefallen, unter Alberto ist der letzte theil auch ab ein Lehn an Polen kommen. Das Polnische Preussen besteht in unione et incorporatione, das Jahr juribus et libertat. sagen die Preussen, dass sie zwar sub rege ab. nicht sub republ. stünden, jedoch haben sie ihre eigene Gesetze wie einen Rath von Land- und Städten. Polen bestehet 1) aus 2 Bisthümern Ermeland und Culm, welcher ist der Praeses. 2) die Woywoden aus den Städten Marienburg, Culm, Pomerellen, Elbingen, Thoren und Dantzig. Ohne Preussen dan Polen hat dem jure colligendi die Vernehmen, dahin sagt es de nobis et in nos nihil sine nobis, welches viel gesagt,

Q.

ab nihil hinc vobis tractari potest.
Die Preussen wollen auch Polnische Acte tractiren, deswegen ist auch ein grosser Disput in Comitiis. Es hat sonst Churfürst auch Curland, und der Ordens Meister von Liefland hat sich auch aber so streitig mit Polen wie Albertus, weil aber das Liefland ist gemeinschaftlich geblieben so gehört solches auch zu Litau.
Gotthard Kettler ist damals Ordens-Meister gewesen, und hat sich 1561. gegen Polen submittirt, und zwar so dass er es nicht wollte Ordens Meister sondern ein Herzog sein, und so hat er das Curland als ein weltl. Herzog Lehn empfangen. Wegen des Stifts wurde accordirt, dass er dieses sollen lassen mit den Littauischen und Polnischen wagen. Dis hat von 1561. gewährt bis auf unsere Zeiten da die Kettlerische Linie ausgestorben. Diese Herzoge haben sich illustrissimi geschrieben und ihre Gesandten sind als Ambassadeurs tractirt. Allein 1737. das Curland ausgestorben, so hat Polen selbst als ein feudum apertum eingezogen und in palatinate theilen wollen, wie Massovien die Stände haben ab. dagegen protestirt, denn sie behaupteten dass sie eine Sicherheit denen rechten. Die haben für den Fall ao 1727. auch Sig. Gabriten als Herzog, den Herzog von Sachsen genommen, weil die Stände ab. dieses so über sich gehen, so haben die Polen solches annullirt und rescindirt. Allein der Herzog 1737. starb, so meinte sich Schoaul darin, und wurde der Fürstenthum Pyron genommen, wo. nach Sybirien Herzog ist relegirt worden, und an dessen statt ist 1741. ein Herzog von Wolffenbüttel genommen, so hat aber die Gnädige Czaarin dieses alles wieder über den Haufen geworfen und ist auf seine Maasse wieder geschehen. Die Czaarin Anna ist an einen Herzog von Curland Sachsen genommen, wo. der Czaar Petrus seine natürliche Tochter mit gegeben hat, und weil er gemacht so lange nach der Verlobung gestorben, so ist sie vor ihr Leib Lehen in possession geblieben mit den Russischen Truppen, und so ist Curland an die Hände von Russland gekommen, denn es hat prätendirt

die restitution von den Herzogthümern Gelder und den Lehngüter. Es kommt ferner das Russen in considération, daß sie einmahl zu Polen gehörten zu Rußland gehört, so hat auch noch seine aparte Religion daß es also ein ganz aparter genre. Das ganze Roth Reussen und ein Theil von Litthau hat sonst zu Rußland gehört, weil ab. bis S. Natrin 150 Meilen magnes, so ist es gethrillt, daher sind sie ao 1211. von den tartarn subjugirt, und in dem regen haben sie gestanden bis auf Petr. I. diese aufgehoben und die contribution eingeführt. diese Vertheilung hat Litthau sich zu nutze gemacht, und hat das weiß Reussen bis fast auf Moscau sie conquetirt. die könige in Polen haben nach u. nach das Roth Reussen conquetirt, und ist also nur Conquete das Roth Reussen. Wegen d. Conquete von Weiß Reussen sind Polen und Litthau an einander in die haare gerathen, und zwar wie sie sich mit einander incorporirt waren. Es ist noch durch ein pacta de 1569. aufgemacht, daß ganz Podolien u. Cujavien zu Polen gehören sollte, und ist also nichts übrig geblieben als das Curland wegen Litthau theil hat. Obwohl das Litthau auch lauter Polen bestanden, weil die Russen haben sie gehören können, so ist Siberien Smolensko und Kiau niemahl davon abzukommen. Die Polnische Preussen gehört nach Lauenburg und Bytthein, welche sonst Polen gehört, und hat der könig Casimir die Herzoge von Pommern damit belehnt. Der Kayser Sigismundy hat 1526. die Herzoge gemacht wegen d. Lauenburg. und Bytthein daß sie seine contribution selber geben sollten. Wenn die Herzoge ausgestorben, so ist Polen solche heim gefallen, und ist auch so lange bey Polen geblieben bis 1657. da es an Brandenb. als ein freyes Lehn und ohne einige Hoheit zu ehren, abgetreten durch den Westphälischen Tractat mit Polen. Was noch zu Polen gehört hat ist das Schlesier Land an der Gränze von Ungarn, es gehört diese comitates schlesischen an Ungarn, der Kayser Sigismundus ab hat diesen District 1412. an den könig in Polen Uladislaum vor 80000. Gulden hönnische Gulden verkauft. Die Sonderlinge die für Uladislaus ausdrücken, sind sehr schwer, und deswegen ist es in den Händen von Polen geblieben.

dieser District erstreckt sich 13. Städten ohne die dörffer und ist ein fester Platz darin welcher Lubelau genennt wird. Es ist zu wissen dass zum Schlesien vor diesen zu Polen gehört hat. conf. Hübners Tab. 199. hier werden wir finden, dass die Hertzoge von Schlesien sich Polnisch abstammen. Diese Hertzoge als haben nach und nach ein Stück Landes nach dem andern nächstgelegenen wieder Recht, auf die art ist das Crossen an Preussen gekommen, u. das übrige per pacta varia an Böhmen worüber viel Streitens gewesen ist, bis endl. der König in Polen Casimir ao 1339. völlig auf Schlesien renunciirt hat und unter Carolo IV. ist ao 1355. das Schlesien mit Böhmen incorporirt. Es sind noch einige Religion von Schlesien als Frauenstadt und Severien noch ein District von Cracau an sich gebracht. Das Pomern und Pomerellien ist auch zu wissen, weil es hierüber über kurtz od. lang Händel setzen kan. Es ist dass von Pommern jenseits der Oder zu verstehen. dieser District hat die Wendische Nation besessen, und ao III. hat den Polnischen Hertzog Bodislao erlaubt, dass Land von Stettin an bis Weyrsche bey Dantzig zu conquetiren, welches Land auch noch Pomerellia genennt wird welches das Hinter-Pomern. Die haben als die Wendischen Herrn in diesem Lande gelassen. diese Hertzoge haben allerhand pacta mit den benachbarten als dem Churf. von Brandenb. und den teutschen Orden gemacht, und über die Succession ist 1311. mit Brandenb. und den teutschen Orden nebenfalls ein pactum gemacht und ist die Succession an den teutschen Orden gefallen. Die haben nach der noch mehr an sich gezogen, e.g. die alte Mark. Die Hertzoge in Ober-Pommern haben mit den Hertzog von Hinter-Pomern wiederum pacta gemacht, so dass das Ober- und Hinter Pomern damals unter einem Chur. gekommen ist. Das Pomerellien hat als der teutsche Orden behalten. Es ist zu wissen, dass das Pomerellien insgemein mit Preussen confundirt wird, da sie doch von einander differiren denn es macht keinen pactum von Preussen als, es hat auch jetzo seine aparte Verfassung, als es noch an Polen

gekommen. Hr. Ludewig hat in seinem Germania principe sint praetensiones dem Brandenb. Hauß auf Pomerellen zu zuschreiben, wie Dantzig liegt.

§. 11.

Die Regierungs-Form von Polen ist zwar sehr intricat und confus. Die gemeinen Publicisten in Polen statuiren 3. Stände als 1) den König 2) Senatum und 3) den Adel, dis ist die gemeinste Lehre in ihren Schriften. Die sagen daß ihre Regierung Monarchisch, Aristocratisch und democratisch zu gleicher Zeit wäre. Es wird aber ihnen ab einige neue als Hr. Lenick, welche den König ausnehmen, und dis ist auch darum, denn der König ist kein Stand des Reichs, sondern ihr Oberhaupt, und bleiben also nur 2. Stände übrig, es ist auch die Distinction Res et Respublica dem gemäß, welche sie auch gleich, wenn ein Interregnum da ist, da die Republica Serenissima genennet wird. Der Senatus und der übrige Adel sind unter sich fratres nobiles, daher nennet sich der Adel fratres Senatores, diese formiren ein apartes Collegium und ordnen, und in jeder seine Conclave wenn sie in die Comitia kommen. Stab den König anbetrifft, so wird diesem seit einig Seculis vor eine Capitulation vorgeschrieben, wo pacta conventa genennet wird, und diese dient ihm zu einer Norm wornach er sich bey seiner Regierung halten muß, und diese pacta haben 1572. ihren Anfang genommen. Hr. Lenick hat die pacta conventa als jetzigen Königs Stand gegeben und illustriret. Die potestatem legislatoriam hat der König nicht, sondern selbige ist comitialis sie ob müssen Comitia gehalten werden, und da werden in dem Conclave als Adels die Leges zu erst proponiret, darauf kommen sie in den Senat, und endlich an den König, der gibt dann die approbation. Die potestat judiciaria hat der König nur subalternirter, denn er kann keine tribunalia bestellen, nur hat er diß richtige vor sich daß er kann ein Consilium audiendum halten, dabei

allein in causis fiscalibus zu sprechen
und verurtheilt der König Judex, sonst
sind auch Städte ihm immediate unter
dem König stehen, und dem Streitigk.
werden Vor diesem judicio auch abge-
macht. Das Jus belli ist wieder ein
Comitial-Casus, ausser wenn es die
Noth erfordert, aber so dann muss er
doch dem Senat davon Bericht geben,
dem offen dem Consens darzu der König
seine Defensio-Kriege führen, seine
Werbung anstellen, auch seine fremde
Trouppen als Reichs Völcker, und wenn
es auch die Pohlnischen wären, er
darf auch fremde seine Hülffe Leister
und wenn der König minderj. existirt,
so wird dem König ein Königs-Rath
an die Seite gesetzt, der bey allen
Unternehmen consultirt wird. Da
aber König der sich seine Hülffe Ver-
sprechen kan, so kan er auch seine
Foedera eingehen, auch seine alte
Bündnisse renoviren ohne Einwilligk
des ihm beygegebenen Raths, welcher
Senatus residentium genennet wird.
Das Jus collectandi hat er auch,

sondern dass dem Ihm der Comitius Ver-
willigung auch neben seine Collecten abzu-
schreiben weil die Polacken ihm ein gewisses
zu seinem Hof Staat destinirt, und die
übrigen bona regni braucht er da von
nicht zu profitiren. die bona mensae
regiae bestehen in einigen Gütern,
worüber die Starossen gesetzt, die dem
König Rechnung thun müssen. Das jus
monetandi hat der König in soweit,
dass die Münzen in seinem Namen
müssen geschlagen werden, sie aber
die Münzen selbst gepacht werden,
welches wird in Comitiis ausgemacht,
auch darff der König die fremde Münzen
den Cours verstatten. Das Dantzig und
die übrig Städte haben auch das jus
monetandi. Das jus magistratuum
conferendorum ist fast das einzige das
man dem König gelassen, und welches
bestehet darin, dass er alle Aemter ver-
giebt, als 1) alle Bischöffe, Abtey-
mässig alle Canonicata, ausser mit
den Cistercienser orden hat sich der König
nichts, desgleichen alle Weltl. Aemter
als palatinatus und die Castellaney,
ausser einige sind davon ausgenommen.
So muss der König dabey observiren, dass

rr der allen ding auf die Nobiles reflectir
und wenn er will einen palatinum
setzen, so muß er sehen ob der palatin
in dem District abgestorben sey, denn
muß die Verleihung der Charge einem
B. ersten geschehen, auf daß der seine
Kinder diese Chargen haben, und wenn
er ja einen von seinen Söhnen zum
Bischoff macht, so hat der doch eine
stadt. Welchen er Chargen giebt, die
darff er privatim seinen Söhnen
geben die muß publice geschehen.
Das jus nobilitandi hat der König
nicht, denn in gantz königlich Polen
ist einer dem andern gleich und ist der
eine B. Bruder am Stande als der
andere, wenn auch einer gleich den
höchsten titul führet, und wenn
der König jemanden nobilitiren und
erheben wolte, so wäre das contra
hac principia, er darff ihn nicht
aber sich das jus indigenatus exerciren,
er muß es dann auf den R. tag
bringen. Das jus legationum hat d.
König in den fällen, wenn König od.
eine Alliantz zu schliessen, er muß
at. dabey die Senatores residentes

Pole mit fremden einen
Alliantz geschlossen werden, so hat der König
das Recht die Herren dazu zu ernennen,
die Comitia geben die Instruction worauf
sie einen solchen stricte achten und dieselbe
beschweren muß. Wenn fremde Gesandten
in Polen ankommen, so darff sie der König
anhören, ab. in praesentia Senatorum resi-
dentium. Das jus venandi ist dem jure
regale, denn ein jeder hat das Recht zu
jagen. Dem König ist verbothen einige Güter
dem König zu resalieren, auch darff
er die caduc-Güter zu seinen fisco
ziehen, sondern muß sie wieder an Adeliche
ausgeben. Er selbst kan auf seine Güter
acquiriren, so lang als er König ist, und
darff die Lehn Herrschaft über seine Senato-
ren Stände. Er darff auch Privilegien
über seine Senatores des Reichs, und muß seine
Gemahlin catholisch seyn, so darff er auch
über seine Senatores des Reichs Herrschaft. Die
Senatores residentes ist ein Ministerium
die ex ordine Senatorum auf einer gewissen
anzahl genommen, die dem König von den
Ständen zu geben werden, um beständig
um ihn zu seyn, deswegen sie auch residentes
genennet werden, und schon über die Ver-
richtung darff d. König nichts unternehmen.

Ihro Königl. Majest. die 2 Canzler der eine
von Polen, der andere von Littau. Diese
haben das Sigillum camerale und regi-
ren darunter, so unter dem Königl. Siegel
ausgefertigt werden, ohne einen der
Senatorn residirt. und ohne dass sie
die Canzler besiegelt. Der König hat
nur das Recht, die Secretarios zu
setzen, sie ist so an die pacta conventa
gebunden, dass man ihm den Gehorsam
aufkündigt, wenn er darwider
handelt. Wenn dies geschehen sollte, so
muss der Primas regni so lange moniren,
und wenn dies 6 Wochen sollte, so
wird der König sonst per comitia no-
minirt, giebt also der König dem Gesetz,
so ist alsdenn erst erlaubt ihm den Ge-
horsam aufzukündigen. Es ist ferner
dem König in den pactis conventis ex-
presse vorgeschrieben seinen Hofstaat aus
dem polnischen Adel zu nehmen. Das
Königreich Polen und Littau hat einen
seinen Ober- und unter Marschall,
einen aus seinen Hofmarschall, Stall-
meister, Küchenmeister, Hofjunker,
Barbier, und diese lässt sich der König
an seinem Hofe bedienen, und was die
andern Bedienten auf seinen Reisen angeht
so hat er freilich sein Leibregiment
nehmen. Also die Leib-Garde besteht
so hat der König 1200. Mann Pohlische Trouppen
die er auf seinen eigenen Kosten
unterhält. Anno 1705. hat der jetzige König
den Orden vom weissen Adler gestiftet
mit ausgebreiteten Flügeln der eine
Krone auf seinem Kopf trägt, dieser wird
an einem blauen Band über die linke
Schulter getragen, so wird auf seinem Siegel
Stern auf das Kleid genehet, mit der
Beyschrift provide rege et lege, der König
ertheilt Gnaden ist mit diesen Worten
umgeben provide lege et grege. Dieser
Orden ist kadic in grossem ansehen, und
tragen ihn so wie Könige hiesigen in
Deutschl. sondern die jetzige Czaarin
trägt ihn auch. Nachdem todte eines Königs
ist ein Interregnum, und da ist der
Bischoff von Gnesen der primas regni,
der führt so lange sein das Interregnum
währet, die Pohlnische Regierung, und
wählet, die Zeit dieser 6 Wochen, so fällt das jus
auf den nächsten Bischoff in Groß Polen,
und wenn eine Diaeta ausgeschrieben, so
kan ein jeder Bischoff inter reg seyn. Dem
primat regni sind Senatores beygegeben,

mit dem Gränz-Saltung alles geschehen
muß. Das erste ist das sich der Primas zu
Warschau bricht, und da Er Sr. Königl.
Majestät Ableiben durch das parte Königreich
das interregnum publicirt, dem die
Königliche Lakfalley wird geschlossen so bald
der König stirbt. 2) wird ein convocatorium
omnium ordinum regni ausgeschrieben, daß
sie zu Warschau sollen zusammen kommen
und wegen einer neuen wahl deliberiren
darauf wird so dann ein fristitium
publicirt d. i. daß alle Land-Gränzen
geschlossen werden sollen, und werden
hingegen judicia capitalia publicirt
die ein allgemeine Trauer, und diese währt
bis an die wahl eines neuen Königs. Die
judicia capitalia sind Straf-Gränzen
durch welche alle Unruhe und Tumult
während Interregno verhütet werden
Dann während interregno comitia
generalia gehalten werden sollen, so
gehen allezeit particulaire Land-Tage
d. i. comitiola herfor, und da kommt es
darauf an, daß der Adel aus den
provinzen zu samen kommt, aus welchen
einige erwehlet werden auf den comitiolis
welche ad comitia generalia abgeschickt
werden, und diese werden Nuntii genennt

die comitiola werden gehalten 1) um der
allgemeinen Sicherheit willen 2) um stund
die zeit der election zu determiniren.
Wenn der tag da ist ad comitia generalia
so versamlet sich 1) der Senator und
die Landboten, welche unter sich einen
Marschall d. Director wehlen, dieser
ist alsdann der Director über die Land-
boten, der die vota colligirt und
die Pflichten an die Senatores referirt.
Sobald ein Marschall gewehlt wird,
so wird er ausgeführt, und da
geführt dann durch den Landbotn
Marschall eine Re- und correlation
mit den Senatorib, wer zu einem habilen
Mann erkennet wird. Darauf gehen
dann die deliberationes de securitate
an, und da geschieht eine generale
confoederation aller Stände, die
aufgeschrieben, gedruckt und in
allen provinzen publicirt wird.
So werden wegen der securität auch
diese Dispositiones gemacht, daß sie.
1) alle tätliche Beraubungen und einen
tumult verhüten sollen 2) wird
alle Music verboten, und wird
zu wissen auf den gesamten guarden
zu wachen. 3) wird 3) auch viel zu
Gedanken die insignia regni verwahrt

werden, wegen d. securitat Pro[vin]tzien
gemacht. Was den locum electionis
betrifft, so ist dieser auf den freyen
Felde bey dem dorff Wola, allda die
Wahl geschiehet. Wenn die convocatio
generalis ihr Ende hat, so wird arbi-
trairt wann der actus electionis vor
sich gehen soll. Der primas regni
schreibt die convocationem generalem
aus, und wann die election vor-
gehen soll, welches wird den Stände
publicirt, da gehen dann wieder
Comitiola Relationis, auf welchen wenn
Land Botten um der election willen
versamlet und weg. auf wenn dieselben
wieder gegangen werden. Die Sena-
toren stellen auf dem freyen Felde
eine Hütte auf, worin sie Pfeiffen
rauchen sie ein ort der Gedult ist
mit Landten. Der übrige Adel
campirt mit den Land Botten auf
freyen Felde, und dis nennen sie
rota equestris, welche Benennung
den alten Sarmaten, diese lagern
sich nach ihren provintzen, und ist
das erste das sie einen Land Botten
Marschall erwehlen; und dieser ihren
introduction wird conjunctis conci-

rin geführet. Da hat man nun gadzicia ca-
pitularia generalia welche 1) mit 2 Marschallo
2) mit 2 Senatoribus und 12 Land Marschallo.
Hernach wird ex tribus quatribus eine Depu-
tation gemacht, welche die exorbitan-
tia untersuchen müssen die sie hiernen
die gravamina thun, so unter den Polni-
schen Königen entstanden, diese werden aufgeschrie-
ben und wird darüber deliberirt wie
man solchen abhelffen könte in der
neuen Capitulation. Hierauf wird
die anstalt zur wahl gemacht, da die
fremde Gesandte sich in die Nähe des
Campi aufhalten, und dürffen ohne
Erlaubniß daselbsten, sie lassen sich
das at. grosse Zeigen wegen Uberschickung
Uberschläge ihren diesen und jenen Candidaten,
da einige nur Privatpersonen sind als
die andern. e.g. ein Gesandter über-
reichet im Namen des Candidaten
das er Polen den Pfälzern frey machen
wollte, wenn sie ihn zum Könige an-
nehmen würden, und da stehet ein
solcher Gesandte durch seine Partie der
Partie des Candidaten entgegen.
Stehen ihnen die conditiones an, so
geht die election über sich über den
vorgeschlagenen Candidaten. Die wahl
geschiehet d. auf die art das die Senatores

ist conclave erfaltet, und dass der Land-Marschall nun cor- und relationem anstelle, sondern d. Senat und Adel ratificiren sie nach ihren palatinaten denn so Nihil palatinale etc. sind so stets vota gibt es auf, und die campiren im freyen felde. Der Senator von einem jeglichen palatinate ist der Director, deren müsse sie schriftlich ihre vota überbringen, so dan ab. da ein jeder adel dissentiren und reden es auf der gluckstatt Hebelman ist, und dies nennen sie das liberum veto. In Polen haben Cracau, Lemberg, Posen, Marschau, Thorn, Elbingen und Dantzig das wahlrecht. Der Director muss so lange arbeiten, bis unanimia vota Grandinem. Wenn auf einen Candidaten alle vota fallen, so kommt es auf an den Senat, und da gibt der primat regni seine stimme zu erst, und da kommt es nun darauf an ob der den Candidaten approbirt, wenn er ihn approbirt, so wird er als König ausgeschryen und selbst in allen provintzen publicirt. Nach dem tage der wahl wird ein Decretum electionis aufgesetzt, wi-

nicht so wohl von den Senatoribus und Landboten, sondern auch so gar von einem jeglichen Edelman unterschrieben wird. Hierauf wird die capitulation von den tribus Deputatis vom. auch Groß und Klein Polen und Littau zu Papier gebracht, und wenn dieses geschehen, so muss ihn der Land-Marschall dem Senat vorlesen. Der Candidat wenn er sich nicht in d. Nähe aufhält, so hat er das seine Gesandten da, denen die pacta conventa vorgestellt werden, welche er im Namen seines Principals beschweren muss, und dann wird den Gesandten das Decretum electionis vorgestellt, wi. er an seinen Principal überschicken muss, d. dann selber kommen und die pacta conventa beschweren muss. Ist der neue König selber gegenwärtig, so muss er sich gegen die Nation verbinden, und der Land-Marschall präsentirt ihm so dann die pacta conventa, da muss er sich den andern tag in die kirche verfügen, und vor dem altare die pacta beschweren, und dann heist es Polonia habet suum regem. Das Interregnum ist ab. nun so thurig, sondern dies

währt so lange bis die Crönung geschehen wird auf reser oder nechste König gewehlt, schaden nur rey electus officium continuirt auf rey die judicia capitalia, und während electio und Crönung wird der Verstorbene König begraben, dass also auf die trauer rey Verbey ist. Dann die Stadt geschieht so schreibt man zu der Crönung, wohin den König und den Ständen Zeichen und Fahnen wird, und da werden Comitia coronationis gehalten wo sich hinwiederum Comitiola verfügen auf welche die jenigen Landboten verordnet die da selben ad comitia coronationis abgeschickt werden. Ist der Tag der Crönung da, so müssen die Landboten reyfrey zu Cracau allen die Crönung beywohnen, weil da die R. Insignia durch den Cron Marschall und C. Referendarium verwahret werden; die Crönung geschieht der gestalt regni und in allen abwesenheit Herr ob der Bischoff den Legaten, Entschuld at. ein Session so dem ob auf ein andern Bischoff gehen. einsten. die Solennitäten sind

wie bey uns in Deutschl. und wenn die Crönung vorbey so hat allererst das Interregnum ein ende, und werden alsdann comitia gehalten auf welch. d. primas sein Vicariat niederlegt, und führet darauf die Huldigung. der König publicirt dieß alle ganze Reich seine Crönung, und selbe, setzen da auch die judicia capitalia, und hiermit ist also observirt, was dem König in Polen angehet. die Stände wären classen auf, welch. der Staat und der übrigen Adel. ersteren bestehen aus Geistl. welch. den Erzbischoff zu Gnesen und zu Lemberg ersterer hält seinen Hof-Staat und hat über 200. Individua, er hält seine eigene Hof-Marschall, dasser also eine große Auctorität über andere Erzbischöffen, der Marschall trägt ihm seinen Stab vor at. Verhalt, so hat er auch eine der ihm das Crönung Vertrag. Alter der 2 Erzbischöffen stehen 15. Bischöffe, unter welch. der zu Cracau der Vornehmste ist, selbe muß der das pallium episcopale geben, ihm es ist unter den ehemaligen Bischöffen, er hat 18. Städte unter sich und Herrschaften darüber. Nach diesen folgen die

weltliche rang. die Palatini v. Kiovien
und alle diese die Castellani. Ihrer sind
auf einige Senatores von diesen be-
stritten, als 1) der Ern-Marschall
von Polen und der littauische Marschall
2) die Cantzler 3) pro cancellarii ml.
haltenen das kleine Siegel haben. 4)
Schatzmeister. 5) diese Minister und ver-
schiedene andere als officiales minores
welche 6 ex ordine Senatorum sind.
Die Senatores müssen beständig im
Reich bleiben. Unter den beyden Cantz
lieren ist eine exception Vergn-
ügen, so darin bestehet, dass
dem König ist frey gegeben aus dem
Reich zu reisen, welch dieser selbst
die Senatores residentes auf ihre
der Senatorum residenz sind 28.
an der Zahl, welche in comitiis
beysammen seyn müssen. Unter
diesen stehen 4 bischöffe, 8 palatini
und 16 Castellanos, da von wird
allemahl ein bischoff und 4 von den
andern gewehlet, und diese wechseln
alle Jahr ab. Stirbt der 2te oder 3te
bey tritt, so ist da weiter keine
Eintheilung, denn der Adel ist sich
nicht gleich, und wird der Rang nach
den Chargen gegeben, denn ein Titul
e.g. der fürstl. titul gibt keine jura.
Ein jus so der Adel hat, bestehet darin,
dass ein jeder Adel über seine Unter-
thanen das (Arreton) d. h. das jus
vitae et necis hat, welches die Leib-
eigenschaft ist. 2) haben sie keine Steuern
und Zölle auf ihre Hinquartierung
3) haben sie das jus Asyli, da niemand
in ihren Häusern darf arretirt werden
4) ist alles Zoll frey so weit von den
Ihr- als Ausland. 5) darf ein Edelman
6 andere als auf frischer That arretirt
und darf ohne judicio 6 Bergmann
werden. 6) werden keine Chargen
an einen andern als einen Adel. Per-
gaben. 7) wenn ein Edelman ein homi-
cidium begeht, so wird er mit Geld
bestraft. und 6 am Leben. 8) wird
ein Adel. nicht ohne d. jurium auf
R. Leyen fahig, als post tertiam gene-
rationem. Das ohne bestehet darin,
dass ein jeder adeliche wenn er
einige ehren auf seine eigene Kosten.
Es gibt Etwelche Hermögliche adeliche
in Polen, die bis 300. Bauern haben,

und diese stehen einen großen Staat, und es gibt eine Menge solcher Adel, als unter andern Adelichen in ihrem ehrsten Jahren zum Hof Staat, es ist keine Nation die mehr Braucht jeden Lust als die Polnische selbe leute. Nach den LL. imperii wird alle 2 Jahr ein Reichstag gehalten werden, und dieser nicht länger dauren als 6. wochen, und der König mit seinen Senatoribus überlegen muß. Nach drei Jahr wird der R. tag zu Cracau, und das andere zu Grodno in Littau gehalten, da nächsten wird Comitiola abgehalten und zwar 6 wochen zu vor, ehe der König 6. wochen Vorher den R. tag ausschreiben. Der König hat dem gemäß gatio das er den R. tag ausschreibt wird gestanden 1) durch ein Circular-Schreiben an den Adel 2) werden auch die Edicta patenta an den Adel zugeschickt, wen die Deliberanda mit beygefügt, um sich dar zu präparieren zu können. In den Distrikt wo die Comitia gehalten werden, versammlet sich alles, was zu dem palatinat gehört. Es werden auch Comitiola erst die Marschalle genennet in Littau ist gewöhnlich daß sein Marschall auf Lebenszeit und Gut ist des Landes wesen. Nach der Wahl d. Marschalls geschehen die Consultationes und zwar in 3. dingen, wenn die puncta deliberanda in Considerations gegeben werden, so werden da Conclusa gemacht und die Landboten genennet, und da nach dem ihre Instructionen geschehen die Consultationes in der Kirche. Einige haben das Recht das sie 14. bis 15 Landboten schicken dürfen und sollen ihrer 2 hundert und 47. zu stehen kommen. Wann die Comitiola vorbey, so kommen die Comitia da der Hof-Marschall und Feld-Marschall die Quartiere bestellt, und die Policey ordnet, wird e.g. zu Grodno der Reichs-Tag gehalten, so ordnet alles der Hof Marschall, wie Littau. Der Anfang wird mit dem Gebeth gemacht, die Landboten so da versammlet sich einen Marschall, den sie wollen klagen das er ein gastfreyer sey erwehlt und seine Gesetze publiciren und einen Maasliger Anfang. Darauf gehet dann der R. tag an, da sie

der Marschall mit seinen Landboten
zu der Senat schreitet wo der König sitzt,
da setzt der Marschall einen Rot
an den König, den der Canzler in Namen
des Königs unterstreicht. So werden
herausgeführt alle Land-boten zum Hand-
kuss gelassen, und dann wird der
R. tag geschlossen, da der König wird
fest marschirt. Der König hinterlässt
dem Senat seine propositiones welche
puncta worin sie gesetzt ist, und
diese setzt der Senat durch seine puncta
zu puncta, welche sehr weitläuftig
zu beschreiben gelegt, um den Turban
der Uberlegung der materien zu
bringen, und sind dise also nur pa-
consultationes, das Gesetz werd
dann auf das Conclave an, dem
allen per unanimia abgemacht wird.
Hier müste man gedenken dass
selbes impracticabel so viele dieser
unter einen Hut zu bring, dabey
dieser dises und der andere einen
andern Interesse hat. Ein jeder Land-
bote kan dissentiren, und wenn
er mit der protestation dass nun
gesetzt, so ist der ganze R. tag zergeht

dieses kann nicht abgeschafft werden, und wenn
es sind bessere wenn allen per majora abge-
macht würde. Die Landboten sind 4 wochen
zeit- und 4. wochen nach dem Reichstag in-
violabel und dürfen nicht arretirt werden
wenn sie ein delictum begangen. So
kommt hierbey selten auf den Marschall
an, der die Land-boten persuadiren
muss ad unanimia, und wenn unanimia
Freund heissen, so wird selbes an den
König gebracht, wann es dann der
König approbirt, so ist es eine Constitu-
tio regni. 5. Tage vor dem Ausgang
des Reichs Tags müssen die Landboten
mit dem Marschall mit ihrer Consultat
aufsitzen, und streichen sich so dann
ad Senatum, welche sie neben treten
latis ad patres, da sitzen die Senatores
auf ihren Stühlen, und die Landboten
stehen hinter ihnen, da sagt der Marschall
wo neben der R. tag gehalten wird,
die Direction, er hält seinen Stab in
der Hand, und imponirt damit ein
Silentium. In diesen 5. tag muss alles
abgemacht werden, geschieht selbes
so wird alles nun abgemacht ad proxima
comitia gebracht, es wird etwas auf ein
neues nur auf etliche Tage prolongirt,
wo zu sie alle consentiren müssen. Wird

der Reichs Tag durch seine richtige Landboten
Zeichen, so fällt alles über Haufen. Es
kommen offt richtige Fälle auf den Reichs tag
vor, wenn Ihr der König abmacht, so
erfolgen sie ihren rigorem. Wenn die
Comitia getrennet werden, so werden
post-Comitia gehalten, welche mit co-
mitia relationis geendet werden, da
die Nuncii d. Landboten müssen Rappot
geben, was ihnen von Herrn anbe-
befohlen sie deputirt haben. Hernach werden
die Decreta durch das ganze Land publi-
cirt. Wann d. R. tag durch viel pro-
testation Zerissen wird, so fällt der
König mit den Senatoribus post-comitia
da dann deliberirt wird, wie der
Reichstag wieder in den Gang zu bringen
sey. Die Comitia sind all togata
vel sagata. Regulairer weise sind sie
in den polnischen Kleidungen und ihren
Gewehr, doch werden ab. wie bey der
Krönung, wenn rem. sessionem zu be-
sitzen, so erscheinen sie in campo zu
Pferde. Nach den Comitiis folgen die
Judicia in dem Reich. Das königreich
Polen, Littauen u. Preussen werden in
palatinos u. Starosteyen getheilt,
und diese sind wiederum in
Districte. Die kleinen Districte haben pri-
vilegirte Burgrichter Vorsteher Capitanate
in sich, die gleich sam Amtleute sind, da-
ben einige die Jurisdiction über
haben über Bloss die oeconomie. In ei-
jeden provinz sind Castellani, die be-
sondere zu königs Zeiten etwas zu sagen
haben, sie werden mit unter die
Senatores gerechnet. In Polen bekommen
sie die palatini nur keine judicialia,
sondern diese haben die Starossen, die
palatini geniessen sie die Policey-
sachen und die Jurisdiction über
die Juden. In Littauen ist es anders,
denn da exerciren sie alles bürgerl.
In einem jeden kleinen District werden
2 Landgerichte gehalten, die in causis
civilibus der Adel zu exerciren hat, die
judices werden von dem Adel gewehlet,
und der König bestätigt sie. Die ersten
sind 1 judicem 2 nem subjudicem
und Notarium, diese müssen alle Adel
haben. II) sind die judicia castrensia
so von den Starossen gehalten werden,
und darin werden causae crim. majores
tractirt, als Mord. Über die kleine
delicta exerciren die Vice-Capitanei
die judicia. III) sind judicia subcame-
ralia in diesen werden die Grenz Strei-

tigkeiten so unter den Adel entstehen, ab gemacht. Diese wären die inferiora judicia. In Polen und Littauen sind in jeden 2 Suprema judicia. In Polen ist Petricow und Lublin, wovon jedes tribunali ist sein gewisser District angewiesen. In Littauen wird das Summum judicium in Vilna und in Winter zu Novogrod und Minsk gehalten. Der Adel von den District wählen die Deputirte, und diese wählen den Marschall welcher unter sie das gericht abtheilt, es muß aber allezeit die Confirmation des Königs darzu kommen. Ob den diesen Staat betrifft, so sind in Polen viele Religionen, die catholische ist die dominante, und muß die Königin und der König catholisch seyn, es werden auch alle Ehrenämter an Catholische vergeben. Die Rothreussen hat man als Griechen anfangs bey ihrer Religion eine Zeitlang gelassen, wie ab die Jesuiten in das Land kamen, so brachten es diese dahin, daß die Nation ihr Haupt aufgeopfert wurden. Man hat ihnen ihre dogmata gelassen e.g. das dogma de communione sub utraque. Die Juden mit der union zu 16 wollen zu thun haben, und haben ab Griechen ihre diesen an den Patriarchen in Constantinopel appellirt. Sie haben die einige Verfolgung wegen, diese nach und nach auf die Lutheraner. Es ist eine unbeschränkte Menge Juden in Polen, so daß kein Stadt und kein Dorff ohne Juden, diese haben ihre Synagogen, und in den Littauischen sind Tartarische Nationen etablirt, welche sich zum Theil zur Mahumedanischen Religion bekennen, und die seine angelassen wird. Vor diesen sind auch viele Lutheraner und Reformirten in Polen gewesen, unter den König Augusto war fast kein Amt das nicht Lutheraner und Reformirten besetzt war, und wären fast alle Lutherisch geworden, wenn die Jesuiten selbe nicht getrieben und die protestanten auf das grausamste verfolgt hätten, daß also jetzo nur noch wenige in Polen anzutreffen sind. Vor diesen waren auch die Arrianer und Socinianer sehr stark in Polen, und war fast der Kern von dieser Secte, daher der

S.

Cracauische Catechismus nicht bekannt.
Die Jesuiten ab. Haben sie auch gewehrt.
Weil die Kathol. Religion in Polen die
dominante ist, so ist da das Jus canon
recipirt.

§. III.

Was die Natürliche Beschaffenheit des
Landes betrifft, so ist selbiges meistens
Land, so dass in klein Polen nur
ein einziger Berg, auch grösstentheils an
Ungarn gränzt, das ist Beskid.
Litthau ist auch sehr eben, aber voller
Wälder, Seen und Moräste, und ist
also das schlechteste Beschaffenheit. Gross
Polen ist fruchtbar an Getraide und
hat schöne Flüsse. Klein Polen
ist auch fruchtbar und hat Wälder
bald Bäume als Mandelbäume ꝛc.
ꝛc wird da auch viel Getraide ge-
baut, es hat aber alles auch ein
Silberbergwerk gehabt, welches jährl.
600. Mark Silber soll gegeben haben,
es ist es aber das meiste
ruinirt worden. Es hat Eysen und
Kupfer Bergwerke, Marmor-Brüche,
Steinkohlen, Vitriol, absonderl. sind
Brunnen die grosse Salzbergwerke
welche wie die Bergwerke gebauet
werden musse ordentl. Salz gegraben
wird, und ist unerschöpflich. Man versichert
das Leute hier im gefalten, welche man
auf 100. Jahre alt geschätzt, die so
frisch sollen gewesen seyn, als wären
sie erst über zwanzig Jahre alt
sie eingefallen. Das Kohl Bergwerk hat
einen grossen Vorrath an Getraide,
Vieh, Fleisch, Wildpret. Der
Viehmarkt ist zu Jaroslaw, da jährlich
bey 40000. Stück Rinder, und 20000.
Pferde sollen verkauft werden. Es sind
auch beim Salzquellen Fische zu finden;
Podolien hat auch viel Getraide,
Marmor, Eysen und Alabaster.
Preussen hat Getraide auch Getraide, Vieh, Fleisch
und Wälder. Massovien hat viele Wälder
die sehr fruchtbar, hat es auch viele
Fischreiche Seen. Das Litthau hat viele
fruchtbare Aecker, Wiesen, Waldungen
und Heyde, es baut auch viel Getraide.
Samogitien hat auch viele Waldungen,
Eichbäume und Pferde Zucht, die aber
sehr klein beschrieben werden. Es ist also
in Polen Getraide, Vieh Fleisch und
Pferde, Wolle, Heyde, Wachs, Talg,
Talg im überfluss, und Hanf in Menge,
Potasche, Hopfen, Hanf und Flachs und

nah nur die mineralien sind, Manufacturen anlegt, so ist da nichts, ausser dass Ihr Schlesien in Klein Polen sich eine tuchfabrique Ihren adlichen Seculier Herr ab dringen fangen darinnen gelassen haben, diese haben eine Manufacture Ihnen raisd, sonst ist ausser den Ihnen Schlesien keine Manufacture, und die tuchfabriquen die sie in den Städten wohnen treiben macht Comercia ab Manufacturen Ihnen landen woher Waaren ab allerhand Gattung Ihre Getraide, Hanf und Flachs aus Polen. Die waaren so Polen braucht sind goldene und silberne Stoffe Ihr die hohe Noblesse allerhand Holländ. und Engl. tuch Leinewand grob und klein, Pferde, gestirne Ihr die Damen, kostbare Pelze, der schlechte adel Cochenille sich mit Pferdehäuten die gefärbt sind mit allerley lebendigen creaturen, Oel, Wein, Zucker, Specereyen, Gewürze und andern dingen, Tapezereyen, dergleichen im Polen nur gold haben kan. Ihr Getraide und andere rohe waaren bringen sie Ihnen Geld, allein das macht es doch nicht aus. Der Handel ist mit Dantzig, Breslau und Lemberg.

§. VI.

Die revenuen Ihrer stand, so hat der König die angewiesene Güter als bona mensalia die dem Cardinal ad miscitat werden die die naturalien Ihr Gelt machen, und solches dem König bringen, welche der König nicht. Die Ihren Güthern gehören 1) die Lyst-Güter der Juden, welche in Polen 150000 fl. und in Littau über 20000 fl. abtragen soll. Die Taxtaen in den Littauischen sollen 6000 fl. austragen müssen, und an Pfalt Intraden ist Summa 100000 fl. Thun die Königs. Güter extraordinaire auflag aus Ihnen Jahren 1) die collecta agraria 2) collecta Pamalica die auf Rauchfänge endigt und ist so viel als eine Lyst-Steuer auf Familien. 3) collecta ducalium ist der Accis auf Bier und Brandtwein. 4) donativa mercatorum auf in Polen 120000 fl. und in Littauen 12000 fl. tragt voll. Hier wird auf der Zoll Auflag auf die Waaren so nach Dantzig abgehen

§. V.

Was die Kriegs-Verfassung betrifft, so besteht selbe in einem allgemeinen Aufgebot willig equippirt zu Pferde zu dienen, und da sind die adl. die Ritter, die rechnet man auf 300000 Mann. Man rechnet auf die Million adl. Familien im Lande. Es ist ab. zu merken, daß nur der halbe Theil von den adl. possedirt ist, u. die possedirt sind, die dienen bey der andern adl. als Pferde-Knechte, und ist also nur de possidentibus zu verstehen, wenn sie einander equippiren müssen, da sie gleichen der Güter, und solche macht wohl 1 mall 100000 Mann aus. Diese müssen sich nicht nur equippiren sondern auch die ganze Kriegs-Zucht über auf ihren eigenen Kosten erhalten. Die Städte, welche bona temporalia besitzen, müssen die Infanterie stellen mit allem ihren zu laden. Ein solches aufgebot ergehet zu Lande, wenn Comitia oder der König den selben ausschreiben. Der den Comitiis vorher Comitiola gehalten, auf welchen die

Einrichtungen gemacht werden, sowol wenn die Comitia ihren Fortgang haben. In den General-Aufgebot gehört nun Schreiben das an einer Seite Klingen durchgemacht, und solches mittels der Stafetten übergeben wird. Der Castellan ist gehalten zu commandiren, der Last die Seinen zu sammlen, und stehet sie dem Palatino zu, der das comando hat über dem ganzen palatinat, und dieser führet diese dem Generalissimo zu. Der adel ist nicht obligirt außerhalb des Reichs Kriegs-Dienste zu thun außer wann es ihm recht vorkommt, und da darff er über nacht heimgehen als bis der ganze Krieg vorbey, oder wo er Erlaubniß von dem König hat. Die Kriegs-Verfassung und Disciplin ist sehr schlecht bestellt, es läst sich auf die meiste Theil, denn sie sind ein freyes Volck, sie werden auch in keinem exercitio erhalten. Wann es zu Felde gehen soll, so kömt der eine mit der Pique und der andere mit der Lantze, es ist da gar keine Disciplin und stehet ein jeder wie er will. Die Leben stehen so viele Knechte als Pferde sie bey sich, die in jeder Feld-mann selbst erhalten muß, derowegen sind die Negotia

auffgerichtet, und weil sie offters Hunger und Kummer leiden müssten, so fingen sie an zu rauben und stehlen. Hierüber hat man erkannt unter Carolo Gustavo, der binnen 2 Monaten gantz Polen conquetirt. Will man dieses in comodum eingesehen so ist man genöthigt auf die Quartieder Verfallen ie der König hat über die 4te Theil seiner Bauer Güter zu zeugen gehalten. Zu dem ist die Casse über diese Stifftungen, dahin die Pastores ihre Gelder haben stehen müssten, wenn sie nach Berlin, u. so ist successive Geld über die Stifft hinzugenommen. So ist die alle Jahr eine Commission einzugestellt welche das Geld unter die Stifftungen vertheilet. Dis hat es auch so lange Bestand haben können, weil ein Soldat so lange warten kan. So hat dis ab. dass genommen bis auff den jetzig König, der ab 1716. eine gantz neue Verfassung gemacht, welches ein Compt genennet wird, und dasselbe man zu Kinder-Gütern 24000. Man in beständiger parat haltt, da zu gibt Polen 18000. und Littau 6000. Mann, dahero die Polnische Kriegs-Macht 6000. und 30. Mann ausmacht, und ist ein Corps von 12000. Man stark, so worden so genennet weil sie der stärkste Exercitia nach machen, sie Leben ab. das ihre rechtes Exercitium. Diese Verfassung ist zwar besser als die vorige, sie wird ab. dass er recht beobachtet, und sind ihrer nirmalls 12000. Mann. Der beständige miles ist 24000. Man. Das Commando gebraucht der König, welcher ein gross prerogativ, er Vergibt auf die Ober- und Unter militar-Chargen. Die Generalitat ist 1) der Ober Feldherr von Polen und Littau, 2) Ober Feldzeugmeister von Polen u Littau und Unterfeldzeugmeisters in Crijden. Was die Festung betrifft, so ist keine als remarquable ab das Caminiecck, die übrigen als zu Cracau, Lemberg, Posen und Warschau bedeuten so viel, so ist in Summa das Polen ein offener Ort. In Preussen ist Elwingen, Dantzig und Thorn dieses sind Festung. Kosciek wissen die Polnischen Soldaten selbst so wohl zu nehmen, so bald dis recht ein gar nass Jahr, so bald wird ein Aufgestanden wird, so entsteht ein Tumult und eine Rebellion, welches offters in dem Herzogthum Preussen hin geschehen ist.

Das Interesse Catherina und zwar ist das
nunmehro, so Erstlich Polen in der con-
servation der Ruhe mit der Regie-
rungs-Form, wie sie ihr jetzt ein
gerichtet ist, denn da bleibt ein jeder
seine Güter frey, und darf sie
wenn sie sich dabey zu erhalten suchen
absonderlich müssen sie die protection
Preussen auch zu conserviren
suchen, denn Polen gibt ihr Gelt wie
Danzig, wo sie ihr Saltz vor darffen
kaufen, denn es liegt an der Weichsel
wo sie waaren hin- und wieder zu
führen bringen können. Das Russland
liegt auch an der Ost, sonsten müste es
wie Pommern willen auch consentiren
werden. Das Interesse erfordert auch
das eine Disciplin unter den polnischen
Adel eingeführet würde, und dass sie
denselben die weile über ein gar nasse
experiren lassen. Russland und Preussen
sind die Nachbarn welche ihnen
gefährlich. Ersteren potent dominirt
der Cron der Strom bis Pultawa
und hat Polen den jetzigen König ge-
geben, und der jetzige König hat
auch Russland zu danken, und ist als

das Polen nur eine Clientin von Russland
anzusehen, und ist es daran zu gedenken,
dass sie sich weiter nicht zu nasse
denn sie müssen befürchten dass sie gar
unterthänig werden, denn Polen ist ein
offenes Land daher müssen es Gedult trag
bis es sich selbst ändert. Preussen ist
auch gefährlich, und dan da Curist eine
Jupture entstehen wegen d. Stille Mate-
rien als wegen Elbingen welches
an Brandenb. Preussen als nasse Bran-
denb. an Pomerellen eine Vicinion.
und da ist es unter Nachbarn gleich ge-
schehen, wenn man Ursache suchen
will. Was erstens einträgt, so ist
solches auch ein Nachbar raison Engam,
der ist aber so gefährlich, denn der sat
den Teufel auf den Halss, diesen zu
wissen es mit Polen dann commuiren
nasse, sie stehen auf in einer wegen
Allianz gegen den Türken, wenn
auch Venedig getreten. Es ist also erstens
wegen dieser Umstände ein nützlicher
Nachbar, und solte erstens ja mit
Gewalt was anfang wollen, so würde
sich Russland u. Preussen gar bald zur
Ruhe setzen. Mit der Zeit erstens das
Siebenbürgen hat, sind die Türken eine

Das IX Cap.
Von der Politeitz.

§. 1.

Ob hat aber die Regierungs-Form in Holland und in Holland in vorigen Zeiten
ist, so ist die Provinz in Cantons abgetheilt,
da denn ein jedes Schweitzerisches Regiments-Stadt begreift aus 13. Cantons, unter
denen sind die Verbundenen Orte, so
die Zugewandten Orte genennet werden.
Es sind aus Unterthanen über die 13.
Cantons so sie conquetirt haben.
Der vornehmste Canton ist Zürich
welches theils ein Reichs-Stadt genennet,
und derowegen hat man ihr auch die Prä-
cedenz gegeben, obgleich sie später
in den Bund getreten als andere. Die
Cantons aus 13. Städten, die mit der
Zeit und deine Rath genennet sind.
Letzterer besteht aus 2 Bürgermeistern
und den übrigen welche in summa 50 per-
sonen ausmachen. Die 2 Bürgermeister
und 4 Statthalter führen das Regiment.
Der grosse Rath besteht aus 182. personen.
Man findet hier keine aristocratische Re-
gierung wie die Scribenten vorgeben, denn
da sind keine optimates sondern Knechte
als Landvolck Leute, und aus diesen

so zu trauen. Mit Schweden hat Polen
gar offt zu thun, denn der Streit über
alters ist unausgemacht, zudem ist Schwe-
gegen Liefland ein Rasbar nacher
Engelland und Holland trachten sich auf
als Polen wegen des Commercii mit
Dantzig anzunehmen, welches sie auf
sehr gethan wenn Dantzig unterstützet
gehalt von Schweden oder Rußland
auf Franckr: das sich Polen auf sie
lassen, denn Franckr. ist daran ge-
legen, dass Polen so stark bleibe,
es ist auf allemahl ein Pfahl. von Po
gewesen, und hat in den letzten
kriegen die Guarantie übernommen
wegen d. Waffenstillstand.
und, dass Polen sich hüten muss
allen Händeln mit den Nachbarn
sich Engl. in Alliant mit Polen
Holl. würden sie zu einem dienen
fremden, sondern mit den ihrer Re
nehmen d. mit Preussen, als welches
sie mit fremden so hat der im ge
andern Interesse e. g. Sachsen, dieses
richtet das Polnische Interesse mit
nach dem Sächsischen Interesse, welches
man unter den König Augusto ge
sehr gemein.

wird der grosse und kleine Rath genennt
also ist es eine Democratie oder sagen
Etliche der Obrigkeit man sagen,
dass die Regierung mit einer Aristocratie
und Democratie vermischt. Ausser dem
kleinen und grossen Rath sind noch andre
kleine Raths Collegia. Zürich hat 18.
ausseren und 12. inneren Vogteyen
also 30. Aemter vor die Landvogteyen
wenn. Inneren Stuben für Obervogteyen,
weil der Landvogt hinaus gehet auf
das Land, sonst Statt in der Stadt
das Gericht, da sie werden einzig aus dem
grossen u. kleinen Rath genommen.
Ausseren sind 18. Vogteyen die gar
weit entfernet, und dahin muss
man Landvögte schicken. III) Bern
dieser Ort hat auch etwas von der
Aristocratie, etwas macht da restirt
einen Unterschied unter den alten
und neuen Bürgern. Die alten Bürger
sind die so 1635. schon Bürger gewesen
und die sind Rathsfähig, die neuen
die damals erst 16 Burger angenommen
worden sind, die sind Rathsfähig. Es
sind hierin die Graffen von Erlach, von
Stett, Diesbach etc. diese sind gute adeli
Familien, und die haben auch grosse Prä-
rogativen in der Regimentsform.

Es seynen hierzu auch 4 Gesellschaften die sie
die Zunfft Gesellschaft nennen. Es hat
jeweils auch einen neuen der Rath schreibt.
Der kleine Rath besteht aus 2 Schultheissen,
24 Rathsherren und aus 4 Zunfftmeister. Der
grosse Rath besteht aus 180. Personen.
Dieser ort hat 35. teutsche Vogteyen
und 12 welsche Vogteyen. Die Land-
vögte werden drey das Loos bestellt,
denn einer verdient ist so haben sie
pretendenten an, und so viele pre-
tendenten als da sind, so viele Kugeln
macht man, darunter ist eine die
vergoldet, wer die kriegt dem das grossen,
der hat das Amt, und damit sie
sicher seyen darbey seyn mögen der alten Lutzy
so müssen sie Land Pfr an grossen.
Es hat auch etwas gemein schaftliches
mit den Canton Freiburg! III) Lucern,
die ganze Bürgerschafft besteht aus
9: Stuben, darunter kommen die Fähl-
leute auf eine Stube, und die diesen
9. Stuben wird der grosse und kleine
Rath genennt, der kleine Rath besteht
aus 36. und der grosse aus 100 Personen
wo zu der kleine Rath mit genommen
wird. Es hat 15. innere Vogteyen,
darein 8. der grossen Rath wissen. Es hat
unter sich Willisau, Sempach und Sursee.

IV) Uri hat gar keine Stadt und besteht also aus lauter Bauren, ihr Regierungsort ist Altorff, wo ein Statthalter, dessen Jahr es keine Democratie! sie giebt Mannschaft von 16. Jahren darauf jährlich in die Landsgemeinde kommen. Hier werden alle Obrigkeiten gemacht als der Landammann, wo die höchste Obrigkeit ist. Die Landsgemeind wird eine halbe Stunde von Altorff unter freyem Himmel gehalten. Es hat 10. Gemeinden, und da ist ein Land-Rath wie in andern von Deputirten, wo auch 60. gliedern besteht. Es hat eine einfache Regierung, und hat mit Schwitz und Underwalden ein gar Regierung gemeinschaftlich. V) Schwitz ist so eingerichtet wie Uri und hat nur eine einfache Regierung. VI.) Underwalden ist ebenfalls so eingerichtet, und die hat gar keine Regierung als ihr Land, wo in das Land ob dem Wald und nieder dem Wald getheilet wird. VII) Zug besteht aus einer Stadt und aus 9. Gemeinden, wo jährlich eine Landsgemeinde gehalten. Sie haben das privilegio dass ihr votum ihr $1\frac{1}{2}$ gilt, weil es eine Stadt. Der Landammann wird von der Stadt und den 9. Gemeinden gesetzt, und der so von der Stadt genommen wird, regiert 2 Jahr, der andern aber nur 2 Jahr. Der Land-Rath besteht auch 90 Rathsgliedern. Es hat 6. Regierungen unter sich. VIII) Glarys besteht aus zween Dörfern und aus 15. Gemeinden, die jährlich zu Schwanden zusammen kommen, und da ihren Landammann u. Land Rath wehlen. Sie haben eine einfache Regierung und eine mit Schwitz gemeinschaftlich. IX) Basel wird in 15. Zünfften eingetheilet, der kleine Rath besteht aus 2 Burgermeistern und 4 Oberzunftmeistern, es sind nur 60. Rathsglieder welche lauter Burger, und ist also auch eine Aristocratische Regierung es sind da einige Bauren u. Burger der grosse und kleine Rath zusammen besteht aus 180. gliedern. Sie haben 2 innere und äussere Regierungen. X) Fryburg hat einen grossen u. kleinen Rath wo 200. gesessen aus was. Es hat 16. Regierungen und einige mit Bern gemeinschaftlich. XI) Solothurn hat 17. Zünfte, daraus der grosse u. kleine Rath genommen wird, und besteht aus 66. personen. XII) Schaffhausen ist eine considerable Stadt und hat ihre Einrichtung wie Basel, da der grosse Rath aus 64.

T.

personen and den Gnädigen Herren XIII
Appenzell hat minder Rhein Thalt, und
sind in 6. innern und 6. äussern Rooden
oder 12 Gemeinden getheilt, dasselbe 6.
protestantl. und 6. catholl. zugethan,
eine jede Rooden hält seine Landsgemein
da wählet sie auch eine jede seinen Land
Amman und Landrath. Es hat keine
Regierung ausser dass es an Schweitzer
mit Antheil hat. Diese 13. Cantons
differiren auf 2 Art da einige pure
Democratie, und diese sind 6. so Länder
genennet werden. Diese halten ihre
Landsgemeinde und wählen per se
pora ihre Obrigkeit. Die übrig 7.
Städte werden von ihren Burgern
regiert als den grossen u. kleinen
Rath, dasselbe Bern zu separiren ist
den darunter sind nur Subditi Orte
die an d. Regierung mit Theil nehmen.
Die Schweitz hat gar keine allgemeine
Verbindung wie Holland und ist also
kein rechtes Systema foederatarum
republicarum sie haben auch ihr allgemein
Collegium wie die Holländer die
General-Staaten, da ist daher alles
particulair. Anno 1315. haben sich
die 3. Länder Uri, Schwitz und Unter
walden Verbunden gegen Oesterreich
Gewaltthätigkeiten. Unter diesen ist
eine allgemeine Verbindung. Anno 1332.
ist Lucern, Zürich, Glarys, Zug und Bern
mit in den Bund getreten, und diese
werden die 8. alten Orte genennet,
und nach der Zeit sind erst die 5 neuen
Orte dazu gekommen. Basel ist ao 1501.
und Appenzell 1513. dazu gekommen,
da ist also 2 scoula hinter das Ge-
bäude erst zum Stande gekommen. Die
neuen Orte sind schon Ao 1315. mit
einigen alten Verbänden gewesen, weil
sie ab. neu aufgenommen worden, so
werden sie die neuen Orte genennet.
Bern hat sich verbunden mit den 3 ersten,
Zurich hingegen mit den 6. alten Orten
da ist also Zürich und Bern mit
einander Verbunden gewesen, sie
haben sich ao per indirectum einander
Hülfe geleistet, bis sie sich apart
verbunden, so ist auch Lucern mit den
6. alten Orten verbunden, wenn also
Lucern will Hülfe haben so muss da
die 6. alten Orte anstehen, und können
dann die andern per indirectum auch
dazu. Es ist also ein völliges Ver-
bündniss zu gedenken wegen d. Jalousie
in Ansehung der Religion. Ihr Bündniss
besteht darin, dass sie sich in ihren

Ehrsten ü. Streitsachen einander weiter
schuldigen Gehorsam, und zwar auf
die erste Mahnung. Es soll dis auf zu
Ehren eine Mahnung etwan 6 wochen
die Zeit erstrecken, und zwar auf
eigene Kosten. Wenn ferner ein od.
der andere Canton mit einander
streitig sind, so sollen sie einen andern
Canton als arbitros die streitige
Sache ausmachen lassen. Es soll ferner
keiner Handel und wandel mit einig
bleiben, und in jeder ort soll bey si
genugsamkeit gelassen werden. Also
ist eine jede von den 13. Cantons
eine Souveraine Republic. Die 5 Latei
orte sollen ohne Consens d. 8. alten
orte kein Bündnis machen, die Ursach
ist, weil diese orte an der Grantz
ligen, und da nichts auf einige Staat
Staaten in den Krieg anstrengen
und dardurch in viele Händel ge
wickelt werden. Die 5 Latei orte
sind obligirt neutral zu bleiben
wenn die 8. alten orte unter sich
Krieg haben. Was die Religion wie in
Helvetia ausmacht, darinn ist das Abs
Fürsten die advocatur generaler,
da sie alle Jahre auf den tagsatzung

zusammen kommen. Es kommen dahin erstl. die 13.
Cantons ab die Landsorten, und seind den
Franzl. Allianzen ihro Hat man den Abt
von St. Gallen und die Stadt St. Gallen
mit darzu gelassen, und das ist jetzo
zu einer Gewohnheit worden. Diese
Tagleistung werden propria sua Curia
ausgeschrieben ab der Vornehmsten Stadt,
und sie präsidirt auf dasselbe. Es
schickt ab ein jeder das sein Canton,
so an den Grantzen Krieg einer Tagleistung
begehren, so wird dieser zu gefallen
eine tagsatzung von Zürich ausgeschrieben,
und wenn ein fremder Gesandter
solches begehrt, so geschieht das Ausschreiben auf von Zürich, der Gesandte
muss ab Allerhöchsten stehen. Der ort
ist Basel der von Zürich ausgeschrieben
wird, es stehet ihro ab frey sie
einen andern ort zu wählen. Den Ge-
samt Tagsatz ist ordinarie ab Jahrs um
Johannis. Es kan da jeder Canton zwar
mehr als einen Gesandten schicken,
sie haben ab 2 mehr als ein votum,
denn so mancher Canton so manches
votum. Die Gerichts Cantons trag
Mantel von 2 farb Tuch, einige
noch in Strasburg, da die Farbe auf dem
Mantel ranzirt ist nach den Wappen;
die ord. der Session ist ihro Rang. Wenn

die 13. Cantons Zusammen sind, so fält
Zürch eine kleine Rede, und fürnemlich
die Ursachen an warum er sie convocirt
darauff thut er die propositiones
vorbei wird. Es sind da 2 protocolista
da stehn der für Lutherl. und der
andern catholl. die Materien sind
folgende 1) haben die Hochgemelten
gemeinschaftliche Unterthanen zu dem
sie ihre Land-Vögte schicken, welche
die Unterthanen nomine pulli administriren
und diese müssen ihre administration die Rechnung ablegen auf den
tag Liestaigen. 2) werden da die
Appellationes auf aufgemacht. 3)
wird generaliter vom besten der Hochgemelten Catholischen ab dem, wenden
und Allianz mit fremden Höchsten
puncten ist zu wenden, dass da
die majora 5 gelten, sonsten es wird
alles per unanimia aufgemacht, dem
eine jede provinz Conservirt seine
Souverainetät. 4) wird es wegen
Landts Verweis ab eine Reinordi gi-
macht, item wegen ab dieser grausa-
mer. sehr strenge Verbrechen wird der
es darff da einer ein Bordirt kleid
mit Gold vd. Silber trag. Insonderheit
werden da die Gesandtschafften Pässen
tractirt. Die Stritter haben sich allein
und saltira diese Gesandtschafften haben wen
es die Rotwendigkeit erfordert, wie unter
Carolo VI. geschehen wegen der Toggenb.
Sache, und wenn sie eine Gesandtschafft
schicken, so ist diese sehr gnädig und
macht einen guten Staat. Der Ehrsamen
der dasten schicken sie bodie 6 mehr als
1. vd. 2. Gesandten. Es werden alle der
fremden Gesandten propositiones mit
angehört auf den tag satzung, und diese
Gesandten müssen sich zu Zürch addressiren,
da wird dann d. Gesandte mit der
gantzen Solennität empfangen, es wird
ihm ein apartes Pferd geschickt darauff
muss er sich niederlassen und seine
propositiones anbringen. Ordinarie modo
ist ein Falsche nuntius zu Lucern,
der Franzl. Gesandte zu Solothurn,
der dänische Gesandte zu Basel, der
Spanische zu Lucern, der Engl. zu Bern
und auf zu Zürch. Wenn der Franzl.
Gesandte ankömt, so fält der einen gantzen
Freitag, und beginnt indessen eine
tag satzung, wenn diese gehalten, so steigt
er den Deputirten zu besuchen. Die
fremde Gesandten müssen zu Zürch das
creditiv schicken, der es Ihnen alsdann
Cantons communicirt. Der Evangel.

hat Zürich das Präsidium, und Lucern. so wechselt offt Tag satzung gehalten
ehlob allein ihm der Evangel. und allein
ihm der Catholi. im ersten fall stehet
das Directorium. Ehe nun die Einsetzung
der Pfarrer auf die 13. Cantons Orth
sind auf Pfründen wegen der Religion
einige sind reformirt als zu Basel und
Schaffhausen, andere sind catholi. als
Lucern, einige sind vermischt als Glarus
und Appenzell. Die Evangel. sind nicht
so nahe als die catholi. welche
sich zu hüten in dem letzten Krieg
de 1712. Die Catholi. können die Ehr-
lust nach d Religion, daher ist eine
beständige Jalousie, und dürften nicht
die Jesuiten hat Zu kommen, so dann
einige eine Ruptur setzen. Wegen d
Streitigkeiten unter sich Salvo jure
aparte Vorrath da eine jede Partey
sich einen Pfründ-Richter wehlen muß
und aber oft wo sie sich vergessen sehr
ist in dem Bündniß auf genambt, und
wenn er d aufgenambt so Verglichen
sie sich über den alt. Wenn die Richter
Divers Meynung, als dann erwehlen sie sich
einen Obman die vierte tertium genannt
die Letzten Richter genambt, und der mehr
die majora aus. Ist der Obman in dem

Bündniß d aufgenambt, so sind er drey
das Loos aufgenambt. Die gemeinen
Unterthanen sind Verschiedene Religionen
und ersteres Evangelisch, und die damit
zu gesetzten haben, die haben an der Herrschaft
auch einen Antheil. Die Unterthanen
stehen in diesseits und jenseits des Gebürgs
einige Theilet. Nach Italien zu liegen
als Lugarno, Lugano, Mendrisio, Valmagia.
diese 4 Aemter sind Unterthanen von
den 12 ersten Cantons, dahin schicken
sie ihre Landvogten. Jenseit des Gebürgs
sind 2 Aemter welche Schwiz und
Underwalden gehören als Bellenz y Val
Brenna und 2 Riviera. Diesseits des Ge-
bürgs sind Turgau und die so ge-
nannten freyen Aemter als Baden,
die Herrschaft Rheintal und mehrere.
Diese sind Unterthanen von den 8 alten
Orten, womit die übrigen 5. nichts zu
thun haben. Basel der Grauen Bünden
ist 1712. eine Gleichheit gemacht. Die
zu genambten Orte sind 1) der Abt zu
St. Gallen, er ist Herr über sich ein Fürst
des Reichs, er stehet ab mit Schweiz im
Bünde, und das Land Toggenbl. welches
Grafen gehabt ist mit Schwiz und Glarus
in den Bund getretten. Der Abt zu St.
Gallen hat das Land an sich gebracht und ist
damit in den ganzen Schirm Bund getretten.

Die Stadt St. Gallen hat ihr eigenes Regiment
und ist Evangel. und gehört also zu dem
Abt. 2) die Graubündter sind ein mächtig
Land, und hat ein eigenes Gesandt. und die
Schweiz ausmacht, sie nennen sich die Stadt
Gott das Land in 3 Bünden abtheilt
sten sind. der Vornehmste ist der Grau Bund
darum die andere den Namen führen,
nemlich ab Veltlin sind die Bündter ob.
Rhätier heißen. Es sind 3 Ligues unter
einen geschlossen, als 1) der Grau Bund, wo
aus 16. Gemeinden ob. Dörffern besteht,
da ein jede der sich frey und seinen
Ammann hat, sind einen zu Trien zu sam
2) ist der Gotts Haus Bund, der besteht
aus 10. Gemeinden, er wird so genennet
von dem Bisthum zu Cour, der im Stand
des Reichs ist, und ist auf der Schweitzer
Seite. Die Stadt Cour gehöret
eigen dem Bisthum, sondern hat ihr eigen
Recht, und der Burgermeister d. Stadt
ist beständig das Haupt. Der 3te Bund
sind die 10. Gerichte ob auf dem Flecken
Davos zu samen kommen, und der Flecken
Hauptman ist das Haupt von dem andern
Diese 3 Bünde halten alle Jahr eine
Versammlung, der erste zu Cour, der 2te
zu Ilanz und der 3te zu Davos und
zwar alternative: der Grau Bund
hat 28 vota, der Gotts Haus Bund 13. und
die 10. Gerichte 14 vota. Diese 3. Theile

ihr eigenes gemeines Oberhaupt ab 1) zu
Meienfeld 2) die Grafschaft Clavenna 3) Valtelin
In dem Berner Gebiete ist das Walliser Land
das in Ober und Unter Wallis getheilet
wird. Das Ober Wallis besteht aus sieben
Zehnden, da jeder ein jeder sein Gericht, das
Haupt von Ober Wallis ist der Bischoff von Sitten
den Episcopat ab. das Land zu theilt. Das Land
hat die gemeine Sprache wie die Schweitzer,
ausser dass der Bischoff das Land Hauptsame
besitzt. In den Verbündnen gehöret auch
die Stadt Mühlhausen im Sundgau wel.
in specie unter Bund mit Basel hat. Dieser
die Stadt Biel, diese ist auch apart mit
Bericht Verbunden. 3) Neuchastel, dies Land
gehöret zu Preussen, es hat ein eigenes
Regiment, und das ganze Land ist auch
Verbunden mit der Eydtschaft. 4) Genève ist
Vor diesen eine Reichs-Stadt gewesen und
hat einen Bischoff gehabt, mit eximirten
Gericht, wie e.g. der Bischoff zu Straßburg
noch gewisse Insel hat. Es ist die Stadt sonst von
Grafen regiret worden, wie sie sich genennet,
Stadt die Reformirte Religion angenommen,
so haben sie den Bischoff aus der Stadt gejagt
und es nach Reformirter Art eingerichtet.
Die Stadt ist wohl befestiget zu stehen
einer in dem Bund mit d. Eydtschaft sonder
auch mit Franckr. gegen Savoyen. 5)
ist das Bisthum Basel, ist auch ein Bünd-
Verwandter obgenannte der Bischoff in
Stand des Reichs. Sie wären die Zuge-
wandten orte von den 13. Cantons

Ob die Lage fruchtbar ist, so ist die Schweiz voller Gebirge. In den Cantonen Schaffhusen nehmen die Gebirge den anfang da ist bis Uri der St. Gotthards berg, dieser soll der allerhöchste in der ganzen Christ heit. Schaffhusen ist auch ein fruchtbar abwechslend Land, daher hat es getraide u. Wein bau. Zürich hat auch einen grossen Acker- und Wein bau, auch fischereyen, der ackerbau ist ihnen ab sonderlich angelegen. In den Gebirgen und auf den Gebirgen haben sie Alpen, bleiben dasselbe 4 bis 5 Monat, es sind ab die Alpen mit Steinen bedeckt, daher müssen sie selbige auf suchen und das Land düngen, die Gegend ist sehr fruchtbar, in Januario sehen sie Julio die früchte, ist macht weil es gegen Italien liegt. Basell hat einen grossen Wein bau und Korn-wachs. Solothurn hat auch getraide, obst, gemüse, baum öle u. Steinobs. Denn wird in anfang der gränze mit Mayland Pyllsen, es hat die meisten Ebenen unter den Cantons, und die Gebirge u. Thäler sind fruchtbar. In der Genffer-See haben sie einen starken Wein bau, da der Laboter Wein sehr rar ist auch die meiste wegen d. Salzwerke daran sie sehr reich sind. Freiburg hat Gebirgen u. Gebirge, das ist da auch getraide und Wiesen zu haben. Unterwalden Uri u. Schwitz sind die allerärmsten Cantons wegen d. steilen Gebirge, u. weilen sie sich auch

Vieh Zucht. Tessin ist zwar klein, es hat es doch alles was zur Nothwendigkeit erfordert wird. Glarys hat den besten weg d. Gebirge, und die nebsten die sie nur haben, da wächst gerste und Türkischen frucht. Es ist da auch ein guter Pfeiffer stein bruch. Appenzell stosst an die Lombardey, hat auch seine Gebirge, ist sehr getraide, Obst, Vieh und Käse. Das Thurgau ist voller berge aber fruchtbarer als alle andere Cantons. Die Walliser Gebirge sind mittel unter den fruchtbaren berge, doch ist Mangel an getraide und Obst als Vieh Zucht. Das Graubünder ist das elendeste Land, denn es sind da die Gebirge so hoch als nirgends wo, den Mangel an getraide ersetzet der Wein bau in sonderheit zu Veltelin, da gibt es auch viel getraide, das findet man Italien. Türkische als Mandeln und feigen. Das Walliser Land soll eine so angenehme Lufft haben, dass sie einig ohne im May und an andern im October den Heu-Schnitt machen. Es wachsen da eine Menge Nuss bäume, daher wird da der Oehlen bau stark getrieben. Das Neu chastel hat einen Wein bau. Wegen Mangel an getraide essen viele Leute hier Erd Aepfel. Das getraide bekommen sie aus der Franche comte, Burgund. Es ist alles voll und Thäler. In sonderheit ist die Strasse wie an Basel wegen des Wassers das fliesst, muss gepflastert werden. Die Luft ist da so gesund als irgendwo in Europa, und an Essen haben sie gut kein

Mangel. Glab in Manufacturen unterstützen, so gibt's da wenig Handwerker außer in den Städten da sich die mehrer finden. In der Stadt seinen Mahnd und wird gesponnen und stehen 60–70 in einer Stube, und weil sie Hanf zu flachs stand kann, so ist da eine Leinwands Manufactur, und da ist die Stadt St. Gallen eigentl. die Fabrique wo das Leinwand gebraucht wird, theils an grobe, theils an feine stimm, welche weit u. breit verhandelt wird. Zu Zürich ist auch eine starke Fabrique von Floret seidenen Bänder auch eine Fabrique von Crepp, die stand nach Frankf. und die Meste gebraucht wird. Zu Neufchastel und Genf sind selbige fürnehm und weltem Manufacturen, wie sind schaffhausen, Basel, Zürich u. Bern die alte weit sind contens treiben. Die Schweitzer haben auch viel Vieh und Käse, die stand Frankr. sehen in Brabt. Zu diesen Zeiten wird ein starker Handel mit Pferden getrieben die sie in Brabt. aufkaufen u. in Frankr. wieder verkaufen. Das beste ist gleich die Nation den Lugen zu ergeben, sonst trauen es gar wohl Leuten.

§. III.

Glab die Künste betreffen, so haben diese Nation keine ordra publ. Es ist ab. Lyceum zu studiren als wenn das arcum publ. arm sind in Bern u. Zürich ist das arcanum sehr schmälich, denn sie haben viele domainen seit den R. Zeit der Reformation, so haben sie auch viele Güter der Geistlichen weggenommen die dem Staat nicht erstattet, 2) ist das arcanum publ. der Schulen durch die Reformat. aufgefallen. 4) ist das Salz. reelle sehr mittelmäßig.

Der Canton Bern ist 2. mille und soll an Revenüen auf 12 mall 100000 ℔ gehen an Interesse auf Thaler und soll recht rein mall so viel in der Casse haben. Die Ursachen auf viel Geld sind das Münster, denn sie schlagen das Geld sehr schlecht.

§. IV.

Die Civil-Verfassung ist so beschaffen, daß sie keine erworbene Rechte andre Basel und Gerechtigkeiten denselben z. B. Bern gegen Francfr. brauchen. Die jetzige Regierung ist 16 Jahre an bis zum 60ten Jahre die Raaths tragen, und Schultheiß 10 Jahre sie in ihren Aemtern bestandig haben. Anno 1734. Francfr. den 10ten Juny Basel verlangte, so gestaltet sie generell Recht haben, und wurden so gar die Doctores privati und graduirte die Rechte auf den Zunft nehmen. Die Leute so Vermögend sind wurden zu Pferde gehen u. sich ihre eigne Pferde halten. Die jede Gemeinde wird alle Dienstag und Donnerstag von den Hauptmänner exercirt. Der Land-Major visitirt ihre Gewehr und hat auf die Inspection über die exercirt. Die officiers sind selbige die andern Rechte gehen, und dahin gibt man ihnen nur zu Brod andern Chargen in der Stadt e.g. wie Buchvogt an den Rath. In den Städten aber in Basel sind auf Zünfte die mit allem Gewehre. Die haben auf ihren Compagnien ihre Constabler und Ingenieurs. In Schultheiß Gerichten haben sie d. generalität Recht die Bürgerschaft sind eigene Pfarrherren Synodus über die Geistlichkeit. Wenn die Rechte so haben sie so hat doch gemeiner Stadt die Gelder u. Geld beysammen, und wenn sie Geld brauchen, so müssen sie Gesandte, das sind 6. geistliche und 6 weltliche Rechte hierzu auch die Hauptleute. Es sind mannigmall in einem Canton 8 Bürger auf einmall. Sie allmall Rechte u. selbst parat halten, u. dahin halten sie nasse. Sobald

nin nun ging Gesetze anstimmt, so bald wird die Kayserl. Pferd angestellt, und die Kayserl. Pferd, und darauf muss für der Grandarmee ausstehen, und auf die Hülfe und Pferd anstellen, auf die art ist im Falle der ganze Pferd in Allarm. Das Vornehmste ist, dass sie die Pferd hinter dieser Stun, wenn die beyden Pferd gegen sie darauf sich ab. niemand ohne Consent d. Obrigkeit werden lassen, und die macht dann v. Capitulation ab, dass ihnen ihr Geld nicht gezahlt wird, denn wenn sie abgezahlt werden, so haben sie nicht. Die Capitulat. wird ihnen in Frankr. nicht gehalten, daher kann beständig Pferde kriegen. Die ganze Force von Pferde kan man über 100000. Mann rechnen, wie man gesehen 1712. da die 7 Cantons gebricht, da hat Zürich 20000. Bern 40000. u Lucern 20000. gestellt, und dis waren nur 7. Cantons. Schweitz hat keine Pferd ab Genève, und Basel ist keine Pferd. Ihre Vornehmste Stärke sind die Gebürge, da sie mit wenigen Mannschaft gegen andern abhalten können, weil es wenig Pässe sind.

§. V.

Das Interesse des Staats ist die Freyheit und Wohlfahrt aller seiner Glieder, die Gesetze sind, und das auch das materiellste das sie haben, müssen sie gegen Handel erhalten mit Elsass, Lundgau u. Franche comté daher sie ihre Gränze Ludwig 14. dass sie den Kleider gemacht u. in ihren Landen. Das andere Interesse ist, dass sie f. in d. Handel wissen stehen f. beständig in neutralität erhalten, und ist d. gleich freyen Zustand dass sie nur wünschen können. Ihre Armee ist derauf, dass sie niemand fürchten darf Conquete zu machen, denn es sind zu wenig es müsste es denn einer aus d. Welsch Stun, denn sie sind sehr Welschen. Es würde ab. erst Theil Blut kosten werden, ehe sie f. regiert werden denn es ist ein Lehrfest Volk. Frankr. müsste der rechte seyn, der sie stehen könnte, dass sie es keinen Theil haben.

Cap. X.

Von Frankreich.

§. 1. 2.

Frankreich ist das Vornehmste Königreich in Europa nicht allein wegen seiner Macht, sondern Vornehmlich wegen der Vortrefflichen Beschaffenheit des Landes, wegen seiner schönen Manufacturen u. Commercien. Hierinn ist ihm kein Staat ausser England zu vergleichen. Um nun die rathsame Menge d. Manufacturen recht einzusehen, so wollen wir da wir hierzu die besten subsidia Mr. Savary dictionaire de commerce haben, bey einer jeden Provinz die darin befindl. fabriquen und die daraus entstehende Handlung anzeigen.

Frankreich theilt in den gemeinen Karten und Frantz. Geographien in 12. Gouvernements abgetheilt zu werden. Ob nun gleich Henricus II. diese Eintheilung gemacht so hat sich dieses nachgehends geändert und ist das ganze Reich in ansehung der politischen Vorfassung in 36. Gouvernements da von nun mehr Lothringen das 37te ist, subdividirt werden. Ratione der Finanzen wird es in 25.

Generalitat, dasjenige was jede ihrer Elections Sat, eingetheilt. Theil wir uns an die Ordnung so Mr. Savari in s. angezogenen Dictionaire observirt halten wollen, dieser aber sich nach denen Generalitäten gerichtet, so müssen wir die Beschaffenheit des Landes nach dieser Eintheilung betrachten.

1. La Generalité de Paris begreift eigentlich aus dem Gouvernement de l'Isle de France. die Provinz hat einen Umfang an allerley Gattungen Getraide, damit es die Stadt Paris, so eine kleine Provinz ist, versiehet, sondern aus vielen Plätzen da selbe nach Rouen in d. Normandie schifft, um an andere Orte selbst zu verhandeln. der Wein so allhier in großer Menge wächst, ist so sauer und wird nur von dem gemeinen Mann getrunken. In dem kleinen Districte la Brie ist aber gutes Getraide zu finden, dieweil es aber sehr schlecht ist; so nennet man in Franckr. überhaupt alle geringe Weine des eine de Brie. Indessen trägt die Gegend um Nante guten rothen Wein, welcher stark nach Normandie und Picardie geht.

In dieser Generalité giebt es viele Waldungen und eine starcke Viehzucht, die wolle aber ist nicht von guter Sorte und wird mit Castorer meliret werden. Wenn sich Fremde die Leute eine gute Manufacture erkundigt und sich selbst nach Paris begeben, so sind sie erstaunt das Land so vorzüglich Manufacturen treffe man auf daselbsten an, denn es werden sehr viele, eine recht feine gute Tücher und wollene Zeuge gearbeitet. Die Drecke ist die beste tuch Manufacture, da alles tuch welches die Königlichen Trouppen gebrauchen, gefärbet wird. ferner sind viele Strümpfe wirckerey, die so genannte Bonnetfrie, darinn alle und jede Sorten von gewirckter wolle verfertiget werden, nicht weniger einige Gobelins daselbst angelegt. Also daß Paris nicht besonders betrifft, so ist selbiges das Centrum aller französischen Commercii, die daselbige Manufacturen sind fast unglaublich und sind darinnen 6. besondere Corps de Marchands, nemlich la Drapere, l'Epicerie la Mercerie, la Pelletrie, la Bonnetrie und l'Orfevrie. die Marchands der vins sind apart. Ausser diesen gibt es noch 124. Communautés des arts et meliers, da denn ein weitläuftig Verzeichniß in Savari dictionaire stehet.

Von dem Corps de Marchands sind etliche extraordinaire Fabriquen aufgerichtet, welche nicht unter dem reglement begriffen sind. Dahin gehören die Tapetzereyen von Saule und Basselice die von Gaubelin und die in dem Hauel de la Salpeterie gemacht werden, in welchen die Arbeiter Gold und Silber arbeiten dürfen, ohne sich der Frantzösischen Gesellandten Güter; jedoch übertrifft diese einiedrem jene in der Straßburg der Preis. Zu Paris werden auch die schönsten Hüte, Strümpfe und Perequen gemacht. Die Leder = wollen Tücher = Fabriquen, Pulvermühlen sind hier in dem besten Stande. Zu St. Cloud wird Crystallen gemacht, welches dem Chinesischen gleich kommt, es sind auch daselbst viele glas Hütten.

2 La Generalité de Picardie hat meistes theils einen schönen Boden, darneben aber fast gar kein Holtz, weswegen sie dann meistes theils Torff brennen. Aber wein will sie so gerathen, wol aber das Getraide mehrentheils Hanff und Flachs, wovon sie einen zimlichen überfluß haben. Die Tuchereyen Etoffen geben dem Frantzosen die beste Gelegenheit zu Kauffen. Es werden daselbst so viele Pferde gezogen, daß jährlich 5. bis 600000. Pferde welche fallen. Diese werden allein in dieser Provintz Straßburg, sonsten fast nirgends so viel als Spanien, Holland und Engelland. Amiens, Beauvais, Abbeville sind die gröst Tuch- und wollen Zeug Fabriquen. Hernächst ist die Bonneterie und starcke Linnand Fabriquen dorten etablirt. Zu S. Quentin werden jährlich 40000. Stück Linnand gemacht. Zu Verone und Laine wird die beste von allerhand Gattung Strümpfe gestrickt. Die meisten selbigen so fein zu machen, daß ein Stück offt 10. Ellen offters mit 100 Livres bezahlt wird. Zu Amiens sind Pulvermühlen, und an unterschiedenen Orten werden Tapeten von saule lice imgleichen Teppichen gemacht.

3. La Generalité de Champagne, wo Savoir auch Soissons mehrt ist ein recht fruchtbares Land an Getraide, absonderlich an Korn und Haber, weniger an weit schmaltzten Weinen, Hanff Flachs und Pferdefleischen anderen. Es werden jährlich 16- 1800000 Pfund Tobac gezogen in 3- 4. Millionen Pfund wolle gaben, welche insgesamt im Lande Straßburg wird. Es gibt auch viele Waldungen, Eisengruben daraus Eisen und Stahl gemacht wird, wie auch Schieferstein Brüche. Der Manufacturen ist nach Savary Bemerkung nur mittelmäßige Anzahl in dieser Generalité zu finden. In denen

um Guise gelegenen 34. dörfern und 56
andern als Linnewand und Stift gemacht
zu Serke, Troye sind berühmte Linnewand
Bleichen, und überhaupt in der Provinz
50. Eisen Hämmer, 96. Pulverstampfen
16. Eisen Giesshütten, Viele Gewehr-
fabriquen, da nun die zu Charleville
die berühmteste ist, derselben Viele
Ungleiche-Fabriquen, 8. Jagdgewehre,
woselbst aber neben das feinste
Jagdgewehr gemacht wird, der treffliche
Gewehrläufe, Hüte, Münzen und Stempel
Fabriquen zu geschweigen. Die St.
Gaubin ist eine berühmte Spiegel fa-
brique.

4. La Generalité de Lionnois, Forest
et Beaujolois ist reich an Getreide,
an Getreide, Hanf, Pasteten und wa-
rmen aber die Negoce aber Ver-
nehmste ist. Es wachsen allhier die
besten Weinen und werden Vitri-
Vitriol und Steinkohlen Gruben ge-
funden. An einigen Orten sind auch
Maulbeerbäume gepflanzt um Seide
zu ziehen, welche aber Viel Spek.
Unterthanen ist Lion der Magnet der
aller reiche und Gewerbreichsten
Städte in Frankreich, indem daher
alle Städte aus der Levante, aus
Italien und Spanien über Marseille
gebracht wird. Es wird daselbst auch
viel neuerfundene Mengdrap d'or und
drap d'argent Gewebt, Savary berechnet,
dass jährlich zu Lion über 11. Millionen
Livres an Gold und Silber Gewebe
wird. Es ist auch zu Lion eine sehr starke
Buchhandlung, allwo man viele
gute Anzahl Jagdgewehre Nöthen, wo
gute genannte Holländische Jagdgewehre kommt.
Wenn obgleich das Holländische, amsterdamer,
Rotterdamer Magen drauf steht,
so wird doch Strenge Handlung und be-
sonders zu Lion gemacht. Lion hat fer-
ner ein starkes Commercium wegen
der allda zusammenstossenden Flüsse der
Rhone und Saone. Es sind jährlich 4.
Jahrmärkte auf welchen gegen 2000000. Pfund debitirt werden.
Nach Italien geht alle Jahr über
den 6. Millionen an drap d'or und drap
d'argent, nach Holland und Engelland
Verkehr es viel Gold, und die Engelländer
nehmen ihren auch dazu eine gute Quan-
tität Brocade und schwarzen Taffend
ab.

5. La Generalité de Montauban hat
Wollenfabriquen, und nehmt daher
ihre meiste Menge Waare, so dass
daselbst jährlich 12–1400. Centner Wolle
fallen, so alle verarbeitet werden.
Es wächst allhier viel Hanf und sind viele

große Menge Fische und Salz für Hamburg
Schweden, Preußen, Rußland, Polen
und Nieder Fabriquen.

9 La Generalité de Guienne ist sehr
reichhaltig an Früchten und Getreide, hat viel
Steinkohlen Gruben, Hanf und allerley
Früchte insonderheit Oliven, daraus Oel
in Überfluß gepreßet wird. Ein Faß
Öhm gibt jährlich 40000. Pfund welche
so alle in der dasigen Fabriquen ver-
braucht wird, das meiste Geld kömt ein
aus Franckreich und Holz, der Stein-
Handel mit Engelland, Holland denen
Nordischen Reichen und Deutschland indem
es dahin über 100000. tonnen dasin
verführet werden. Das beste Französische
Getreide wird hier gemacht, Künsten aber
sind wenige Manufacturen, das Bour-
deaux an der Garonne handelt stark
mit wein, inglische treibt es ein starcks
Commercium mit denen Französischen
Colonien in America. Es sind angelegt
worden zu Bajonne zwey Compagnie er-
richtet, wegen des Wallfisch und Cab-
liau Fangs in America. Dieser com-
merciret Bajonne sehr stark mit
Bearn.

y La Generalité de Lemosin et d'
Angoumois. Limosin ist ein sehr steiles
Land, da wenig wächst, ausser Esseine
und dem andern Getreide als dem Korn
wächst. Daher haben die Einwohner ihr
Brod von Kuhen und Castanien. Letz-
tere werden wie starcke Nußbäume gezogen
und in dem Herbsten Zeit Jagdmonathen
sind das schönste Jagdzeit, so zu Lust-
barkeiten gebraucht wird, vorhanden. Das
Bischoffthum welches sich in Pfarren abtheilet
wird in dem Lande Correspondirt. Theil
sind in dem Lande Correspondirt. Theil
das Land sehr Volckreich ist, so ligen sich
viele Leute um ihr Brod zu verdienen
auf die so genannte Limosinage, welche
eine Gattung der Maurer Arbeit ist,
die in der Zusammensetzung kleiner Steine
und Leim bestehet. Diese suchen des-
wegen das ganze Land und die andere
Französische Provintzen durch. Angoulesme
hingegen ist sehr fruchtbar an Getreide,
allerhand delicieuse Früchte, gutes
Wein und Pasteten. Der Brandtwein
von Cognac ist sehr renomirt. Es
wird hier auf Courtoisie Art Jagdzeit,
Hirsch und andere wilde Thier fabricirt
8. La Generalité de Poictou ist ein
Land voller Getreide, hat gute Esseine,
Castanien Wälder, daher eine starcke
Nußjagd, eine Menge Castanien, Hanf
und schöne Pferde. Die marais
salans, Salzsümpfe nehmen hier ihren Anfang
und erstrecken sich durch das pais d'

Aunis bis nach Saint Ogne. Diese marais salans sind trefflich gelegene Gründen, welche das Seewasser im Winter von der Mitte des Maji an bis zu Ende des Augusti gebraucht wird, aber wann das Meer Hochwasser, von selbsten darein fliesset. Ohngefehr in 14. Tagen wird nach dieser Arbeit die Sonne sie mit Seewasser angefüllte bassins auch, da dann das Salz zu Boden bleibet, welches sodann gehandelt wird. Es ist zwar weiß, jedoch grau, wird dieser Salben von den Franzosen le sel gris genennet, unterdessen wird es an Güte dem weissen Meersalzen und dem eingesalzenen gemeinlich von den Holländern gleich gebraucht. Im übrigen sind hier auch Eisen und Grey Manufacturen, und zu Olon ist ein Schiffbau der Cabeljau wird an den Küsten sodann gefangen.

9. La Generalité du Pair d'Aunis et de Saintoyne hat viele marais salans Portrefliche Strande Insel und mittelmäßigen erben, da dem jedoch der Grösste Theil gegegen wird. Auch die de Ret werden jährlich auf 40000. jährlich Brandtwein verdauft. An der Küsten ist ein starcker Pardellen fang. Rochelle ist eine der mächtigsten Handelstädte in Frankreich. Sie steht sonderlich mit den Französischen Colonien in America mit Spanien, Portugall und den Nordischen Reichen in Commercio.

10 La Generalité d'Orleans ist fruchtbar an Getreide, besonders in dem Landgen Beauce welches wegen des Überflusses an weissen Grenier de paris genennet. In Blaisois sonst guter wein. Bey Croix sind die besten weiden und in Castenoir wächst der beste Safran in Frankreich. In der andern Theil sind viel Eisen minen, die extra fegillata wird auf darinnen gefunden. Sie heist fegillata weil sie mit einem Sigillo bedrückt wird, wann sie verbrennet ist. Die Manufacturen sind in guten Stande. Es werden viel feidene und wollene Zeuge, tücher, Hüte auch viel sonst gemacht, nicht weniger gibt es viele gute Glas Hütten, Zuckersiederein und viele Färberey. Die confituren von Cognac werden in ganz Frankreich sehr in Ehren gehalten.

11 La generalité de Touraine, Anjou Perche et Maine bringt vortrefliche Früchte hervor. Es gibt darinnen zwar viele Hügeln die aber nicht unfruchtbar sind, sondern vor Weinwachs dienen. Touraine wird wegen seines Obst so darin wächst Chalain de la France genennet. Es sind auch in Touraine viel weiß und Rastel

gründen, trefflichen Wein und
Obstbau betreiben. Es hat viele Manufacturen, der Grof de Tour hat seine Residenz hier in dieser Generalité
gelegenen Stadt Tour, wo selbst diese Art feinerer Stoffe am meisten und besten gemacht werden. Die Seide wird hier nicht gezogen, sondern kommt aus Italien Spanien und Languedoc dahin. Die dortige Pfarr können denen auf Fabriquen nicht hinlängliche weiße Einkünfte, daher viele selbst auf neue Art ordentl. besoldet. Der Grebergen sind hier nur sehr wenig, daher viel mit Leder gehandelt wird. Anjou ist theils eben, theils gebürgigt, und hat theils Holzwälder, deren 22. gezählt werden. Es bringt vielerley essen Früchte. In den Ebenen wächst gut Getreide, Hülsenfrüchte, Hanf, Flachs in großer Menge. Es gibt auch viele Fisch und Steinbrüche, Gruben, wie auch Glashütten, und eine große quantität Salpeter. Maine ist fruchtbar an Getreide, Hanf und Flachs; hat einige Waldungen und fischreiche Seen. In Lavant wird die feinste Leinwand gemacht, welche gemeiniglich den Pariser aufgekauft wird. Überhaupt hat das Land gegen 2400. Einwohner Städte, und 12. Flecken Märkte.

Perche hat schöne Weiden, Fisch-Gruben u. Hämmer, gute Leinwand und weniger Fabriquen.

12 La Generalité de Berry ist fruchtbar an Getraide, an Wein, der neben so gut als der Burgunder ist, trefflich obst und andere Früchte. Die Weiden sind sehr verträglich, daher es nur an Pferden fehlet, so sehr fein wolle geben, die aber sehr schlecht bearbeitet oder nach Tours geschickt wird. Die dasigen Eisengruben sind von den besten Qualität. Sonsten werden in dieser Generalité nur gute Tücher für die Soldaten, Manufacturen und gemeine Leute gemacht, aber dann das gute Tuch überhaupt das de Berri genennet wird. Absonderlich wird viel Flachs und Hanf gebauet und ein starker Handel mit Kupfer getrieben, weil im Lande viel Kupferbergwerke.

13 La Generalité du Bourbonois, Nivernois et Haute Auvergne. Bourbonois ist sehr eben und fruchtbar an Getraide und delicieusen Früchten. Der Wein trägt dan und wann, wenigen aber auch sehr gut. Es hat das Land viel Mineral-Wasser und Sauerbrunnen, und die eaux de Bourbon in solchem Ruf in Frankreich, wie auch das Carlsbad und der Spaa Brunnen. Es gibt es auch viele

Steinkohlen daselbst. Nivernois ist ebenfalls sehr fruchtbar, hat vortreffliche Eisenberge, viel Steinkohlen und schöne Gruben, daselbst die besten Eisen werden an Güte dem Nevers an Güte gleich. Haute Auvergne ist ein gebirgichtes Land und sollen darinnen die schönsten Berge von ganz Frankr. seyn. Dessen Morgen des Getraides machen die Einwohner ihr Land den Castanien. In den Gebürgen ist gute ergiebige Heu das Vieh, daher dann die Viehzucht trefflich von statten geht. Die Einwohner dieser werden in Frankreich vor die besten gehalten. Im Lande sind 50. Eisenhämmer und Messerschmiede. Es wird auch viel Cliquaillerie und Pferdegeschirr, orforage d'email, imgleichen grobe wollene Tücher, Serge und Limouzard gemacht, die feinste wolle ab. in andre Französische Provinzen verkauft.

14. La Generalité d' Auvergne, worinn la basse Auvergne Clermont ist, eine der ansehnlichsten und fruchtbarsten Provinzen in Frankreich. Sie hat Ganz gute weine, delicate Früchte, und insonderheit Nußbäume in der ganzen Provinz, daher viel Nußöl gemacht wird, die reichen sind so fruchtbar, daß sie des Jahrs 3 mal Früchte geben, die Bäume können 20. Jahre nacheinander gebauet werden, ohne sie brach liegen zu lassen. Das beste französische Taffet wird hier gemacht, auch feine Serge, Bettdecken, Biber, Cadix, Cliquaillerie imgleichen die Pferd und Mahlschloß Büchsen stand gemacht werden. Es gibt auch gute Gebürge allhier.

15. 16. 17. Normandie begreift 3. Generalitäten Rouen, Caen und Alençon. Die gesamte Länder die reichste französische Provinz, und hat viel Getreide, gute Viehzucht, vortreffliche Kalksteine die Länder sehr klare gehen, reginbirge schöne Gruben und Bäder brennende, schöne Hanf, Flachs und viel Morgen von Farbekräutern abwachsen, da gegen aber schlechte weine bis Rouen und Evreux. die besten dieser Provinz sind in Strobesterlin, und da von nachstehende die vornehmsten Dieppe, Harfleur, Havre de Grace, Cherbourg. In der Generalité von Rouen werden über 1100. Fabriquen und über so viel in der andern Generalité gezählet. In Elboef wo die besten sind trifft man deren allein 900. an. Das tuch wird dem englischen fast gleich gehalten. In Darnetal ist die berühmte wollene Tücher-Fabrique, die beste und feinste wolle wird aber den andern französischen Provinzen hingebracht und verarbeitet, weil die wolle so im Lande selber fällt, von sehr schlechter Sorte ist. Hiernächst wird viel Vieh gezogen und schöne Limouzard

Batist gemacht, die Fabriquen zu Lowen sind sehr considerable. Es werden daselbst allerhand Arth Karten, item Taffetas, Gläser und Spiegel gemacht, es wird auch darinnen viel Salz gesotten. In der Generalité de Caen ist ein Schiffbau zu Cherburg, imgleichen werden darinnen viele Stücke von Leinwat gewebet, die sie meistens von Dieppe und Honfleur treiben. Einen starken Fisch- insonderheit Heringsfang und zu Honfleur ist ein Wallfischfang. In der Generalité d' Alençon legen sich die Leute sehr auf die Pferde Zucht, und auf die wollene Zeug-Fabriquen, da jährlich über 50000. Stück verfertiget werden. Man findet daselbst auch viele Glashütten.

18 La Generalité de Bretagne hat viel Waldungen von Eichen, Castanien, wilde marair Salat, Citronen, Pomeranzen, Granaten, so den Frucht viel nachgeben, schönen Flachs u. Hanf. Der Wein aber mangelt. Cinnamond von allerley Gattung, imgleichen Batist wird in großer Menge da selbst gemacht. Es sind aber 500. Fuß und Zeug Fabriquen da, 5 Eisen Hämmer, viel Fayence Mühlen. An der Küste werden die Canadischen Fischereyen getrieben. Nantes und St. Malo sind die vornehmsten Handels Städte. Nantes liegt 9 Meilen von selbiger an der See, hat aber durch die Loire eine gute Communication mit Bourgogne, und Nivernois, welches eine gesunde Luft hat, treibt eine starke Schiffahrt und Handlung, besonders nach den Französischen Colonien in America, dahin sie jährlich 30. Schiffe auf den Ablaßfang und 50. Schiffe nach Canada schikt. Die Holländer schiffen auch dahin. St. Malo hat einen vortheilhaften Hafen und Salzen sich die besten Früchte, so Handel mit sich hat, allhier auf. Sie sind im Stande wegen ihrer Lage gegen der Formidable zum Commercio, nach Canada werden jährlich 15. Schiffe gebraucht und 60. bis 70. Schiffe zum Fischerey und Cabelyau fang auf den Küsten von Nord-America.

19 La Generalité de Bourgogne hat einen Überfluß an Essig, und wird daher La mere de vin genennet. Es wird selbiger in alle Gegenden von Europa, und so gar nach Persien verhandelt. Der Boden ist am Burgunde sehr fruchtbar, da den viel nach Italien und Spanien geschikt wird. Paris Senat aus dieser Provinz das nöthige Holtz. Es hat selbige viel Eisen Gruben und 32. Eisen Hämmer, auch wegen der guten Weide einen starken Viehzucht. Die beste Milch ab wird zu Stilton nach Rocca verkauft. Auch sind allhier viel Steinzeug

W.

Stücken und andern dergleichen Fabriquen. Es wird auch Hanff und Flachs in grosser Menge gebauet und viel Leinwand präparirt. Man zehlt übrigens 8. Hafen müssen und eine grosse Anzahl Grobröcken.

20 La Generalité de la Franche Comté ist theils eben theils gebürgicht, hat gute Weinwachs. Das ebene Land ist fruchtbar an Getreyde, etwas Hanff. In den Gebürgen wachsen treffliche Tannen und abgeben das Getreyde, daher ist allda die Schiffahrt die vornehmste Beschäfftigung der Einwohner. Die Flüsse im Lande sind reich an Fischen und besonders an grossen Hechten, viel Hechtgen, Lachsen, Welz, und Fischen gruben sind in vielen Orten zu finden. Die versorgt so wohl mit Getraide als Salz, davon die Salzer die besten Quellen sind, einen guten Theil von Frankreich. Der König hat allein von dem Salz, das daraus verkauft wird, 60000. Livres revenüen. Die Salzörter werden jährlich gegen 120000 in die andern Provintzen verschifft, die offene Flüsse gehen sehr wohl, und werden jährlich bey 3000. Fuder gezogen. Die Manufacturen aber sind schlecht beschaffen. Es sind einige Eisen Hämmer da, item etliche Tuch und Bindfabriquen. Die Ursach davon ist weil die Geschäfftsleute an Kaufleuthe gebohren Herren aber in Geistliche Händen gerathen, welche nicht gewohnt sind für den Flor der Manufacturen zu sorgen.

21 La Generalité de Dauphiné besteht aus ebenen und gebürgichten Gegenden. Letztere geben viel Holtz zu Schiffmasten, es werden darinnen auch Eisen-Ertzter, Vitriol und Steinkohlen Gruben gefunden, im übrigen die Flüsse reiche Fische haben zu tabaldo Fischen. Die plainen sind überaus fruchtbar an Getraide, Hanff, delicieusen Früchten, Oliven und vielen Maulbeer Bäumen, so zu dem Seidenbau dienen. Der Wein ist hier von guter Art; es giebt es auch einige Salz-Quellen, viele Arten von Farbe-Kräutern, feine Färber, Gruner, Stahl und Ertzter-Fabriquen, item eine grosse Anzahl Faguiermühlen. Das Faguier so hier gemacht wird, ist eins von den feinsten. Dagegen sind die Fischen tüchtig abgab gut, weil die weite, so im Lande fällt, schnell ist. Die hier gezogene Seide wird meistens nach Lion gebracht.

La Generalité de Provence ist unterschiedener Beschaffenheit. Ober Provence ist ungemein fruchtbar an Getraide und Obst. Es hat treffliche Wiesen, wenig ab. dahy gutes Wein. La basse Provence

ist so fruchtbar wegen des handlichen Landes
findet man sehr daselbst die delicatesten Früchte
in großer Menge. Der Wein so hier gebauet
wird ist sehr süß, vornemlich der Muscatel
wein. Die Fischerey ist hier auf starke in
Übung, indem selbst die Fische die in mare
mediterraneo gefangen werden nicht so
wohlschmeckend sind, als die aus dem Oceano
Zu Marseille ist ein großer Schiffbau,
imgleichen ein Kriegsflusser Hafen,
nebenst auf Toulon, St. Tropez, Antibes
Cassis sind. Es gibt in dieser Provinz
eine große Menge weisser Maulbeer-
bäume, und daher sehr viel Seide,
nicht weniger wächst allhier viel Safran,
Oliven, da man das berühmte Provence
Oel gemacht wird. Der süsse Priester
ist wegen seines guten Geruchs weit ü-
berall renommirt. Der meiste Handel wird
mit Früchten wein de St. Laurent,
mit Saffian, so hier mit am feinsten
Zu bereitet wird, mit delicaten
Früchten und mit dem Oel getrieben.
Ausser denen Sinken Lederbereitern
sind noch Zeug Fabriquen vorhanden in
große Menge Bonnets werden
wird, sind 60. Stühle müssen, derjenige
eine so geringe Anzahl besitzet

und Färbereyen in dieser Generalite an
Zu treffen. Zu Marseille und Toulon werden
die schönsten Hüte gemacht. Marseille ist Zugleich
eine der berühmten Handels Städte in Europa.
Sie treibt das Commercium nach der
Levante, nach Aleppo, Tripoli, Constantinopel,
Barcellona, Cadix und übergangt auf dem
mittelländischen Meer. Mit der Saffian
handelt sie bis nach Persien und in die
Türkey bringt auch den Spaniern die etwann
Zu, denen sie auch der Levante Früchte
sind.

23 La Generalité de Languedoc ist ein
sehr angenehmes und fruchtbares Land
an Getreyde und delicaten Früchten. Es
wachsen hier auch viele Oliven da-
von das beste Oel gemacht wird. Sie ersetzt für das
beste ist hier Gastronomisch, daher werden be-
sonders die Austern in großer Menge gezogen.
Zu Maligrat und Gigean sind 2 marais
salans, und überall viel Frey- und
Dürr Fabriquen so einen starken Debit
nach der Lombardey, Spanien und Deutsch-
land haben. Die Frey Manufacturen sind
am considerablesten. Denn es werden
man jährlich 1500. Centner wolle hier
verarbeitet werden. In den Landen
Bedeirs sind alle Wälder häufig mit
Eichen Bäumen und Nagel schwinden besetzt.
Man findet hier allerhand starke Kräuter,
Eisen und Stein Kohlen Gruben, Linnwand-

fabriquen, 25. Grobergen, nun Agat Gräbe
so wird auch nun grose Menge Grünspan, Papier
Pergament und feine Carten gemacht. Es wird
in wenigen die Liqueurs de Languedoc
für den besten gehalten. Auf dem Jahr-
marckt zu Beaucaire ist jährlich ein
Verkauf von 6. Millionen Livres. Es hat
zwar viel Fahrt, da Seide und Li-
queur morlet die Hauptwaaren sind, allein
sie werden meist mit Land überführet.
Diesem Flusse ist einiger massen abge-
holfen worden durch den grossen Canal
welchen Ludwig XIV. von Anno 1666.
bis 1680. hat graben lassen. Gedachter
Canal ist von dem Mittelländischen
Meer bey Thoulouse in die Garonne
geführet, dass man also vermittelst
selbigen in den oceanum Atlanticum
und das mare mediterraneo kommen
kan. Zu Nervise ober mit Castelnau-
dary ist ein grose bassin gemacht, welches
200. Ruthen lang, 150. breit, 7. Schuh tief
und durch die dasin geleitete Flüsse mit
wasser angefüllet wird. Zu ist
ein reservoir so 1200. toisen lang 500.
breit und 20. tief ist. Die Commu-
nication mit der Garonne ist durch 15.
mit dem mare mediterraneo aber durch
45. Schleusen vermittelt worden. Aus
Homanns Special-Carte der Provinz

Rps 204
Biblioteka Uniwersytecka
SKRÓPIST
w Toruniu